

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber: Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
Stubenring 1, 1010 Wien • **Redaktion:** Abteilung V/4 • **Layout:** BMASK - Günter Jexenflicker und
SHW – Stephan Hiegetsberger Werbegrafik-Design GmbH • **Druck:** Ueberreuter Print GmbH, Korneuburg
• **1. Auflage:** November 2012 • **ISBN** 978-3-85010-293-3

Alle Rechte vorbehalten:

Zu beziehen bei BMASK-Bestellservice 0800/20 20 74 oder <https://broschuerenservice.bmask.gv.at>. Jede Verwertung (auch auszugsweise) ist ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Dies gilt insbesondere für jede Art der Vervielfältigung, der Übersetzung, der Mikroverfilmung, der Wiedergabe in Fernsehen und Hörfunk, sowie der Verarbeitung und Einspeicherung in elektronische Medien, wie z. B. Internet oder CD-Rom.

Vorwort



Der vorliegende Sozialbericht stellt die Aktivitäten des Ressorts in den Jahren 2011 und 2012 vor und liefert darüber hinaus Analysen zur Entwicklung der Rahmenbedingungen der Sozialpolitik in Österreich.

Im Zeitraum des Berichts sind die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise weiterhin spürbar. Gleichzeitig sehen wir aber auch die Erfolge der Maßnahmen, welche die österreichische Regierung in den Bereichen Arbeitsmarkt, soziale Absicherung und Pensionen gesetzt hat, um den Folgen der Krise und den demografischen Herausforderungen zu begegnen. Der internationale Vergleich zeigt, dass Österreich dabei einen erfolgversprechenden Weg gewählt hat. Es bestehen weiterhin geringe Arbeitslosigkeit und steigende Beschäftigungszahlen. Die Sozialausgaben haben sich trotz Alterung der Gesellschaft im letzten Jahrzehnt maßvoll entwickelt.

Die Beschäftigungs- und Sozialpolitik Österreichs hat sich als wichtige Stütze der Armutsbekämpfung erwiesen und gleichzeitig zur Konjunkturstabilisierung beigetragen.

Zusätzliche Investitionen verbessern die Beschäftigungschancen von Jugendlichen und älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, u.a. durch die Ausbildungsgarantie und eine breite Palette beschäftigungsfördernder Maßnahmen im Rahmen der Arbeitsmarktoffensive. Auch die Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt bleibt ein bedeutendes Ziel der Politik des Ressorts.

Mit Hilfe von Reformen bei den Früh- und Invaliditätspensionen und durch den Ausbau der Arbeitsmarktchancen von gesundheitlich beeinträchtigten Personen sollen das tatsächliche Pensionsantrittsalter erhöht und damit die Absicherung des Wohlfahrtsstaats gewährleistet werden.

Trotz der notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen konnten die sozialen Sicherungssysteme erhalten und teilweise ausgebaut werden: So wurden zusätzliche Gelder für den Pflegefonds und damit für den Ausbau der ambulanten und stationären Versorgung bis 2016 aufgestellt. Die bedarfsorientierte Mindestsicherung wurde bundesweit eingeführt und die Voraussetzungen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf wurden geschaffen.

Die Beschäftigungsoffensive der Bundesregierung steht im Zeichen der Integration von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt. Im Jahr 2012 wurde zudem der 250 Maßnahmen umfassende Nationale Aktionsplan Behinderung beschlossen.

Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die an der Erstellung dieses umfassenden Berichtes mitgewirkt haben.

Rudolf Hundstorfer
Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

Inhalt

Sozialbericht 2011-2012

Ressortaktivitäten

1. Arbeitsmarktpolitik	28
2. Arbeitsrecht und Zentral-Arbeitsinspektorat	62
3. Die gesetzliche Sozialversicherung	79
3. Die gesetzliche Sozialversicherung	80
4. Konsumentenpolitik	104
5. Pflegevorsorge	126
6. Behindertenpolitik	136
7. Sozialentschädigung	148
8. Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS)	152
9. EU-Sozialpolitik und internationale Zusammenarbeit	158
10. Sozialpolitische Grundsatz- und Querschnittsmaterien	172

Sozialpolitische Analysen

11. Entwicklung und Struktur der Sozialausgaben in Österreich	192
12. Die Entwicklung und Verteilung der Einkommen	217
12. Die Entwicklung und Verteilung der Einkommen	218
13. Fakten zur Vermögensverteilung in Österreich	248
15. Wirtschafts- und Finanzkrise: BMASK-Monitoring der sozialen Auswirkungen 2008-2012	298
16. Wege des Übertritts in die Pension	326

ZUSAMMENFASSUNG

Inhalt

A	Ressortaktivitäten - Arbeit und Beschäftigung	6
	Arbeitsmarktpolitik	6
	Behindertenpolitik	7
	Arbeitsrecht und Zentral-Arbeitsinspektorat	8
B	Ressortaktivitäten - Soziales	9
	Die gesetzliche Sozialversicherung	9
	Pflegevorsorge	10
	Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS)	12
	Sozialentschädigung	13
C	Ressortaktivitäten - Konsumentenpolitik	13
D	Ressortaktivitäten - Internationales und Grundsatzangelegenheiten	14
	EU-Sozialpolitik und internationale Zusammenarbeit	14
	Sozialpolitische Grundsatz- und Querschnittsmaterien	15
E	Sozialpolitische Analysen	16
	Entwicklung und Struktur der Sozialausgaben in Österreich	16
	Die Entwicklung und Verteilung der Einkommen	18
	Fakten zur Vermögensverteilung in Österreich	19
	Armut und soziale Ausgrenzung	20
	Wirtschafts- und Finanzkrise:	
	BMASK-Monitoring der sozialen Auswirkungen 2008-2012	21
	Wege des Übertritts in die Pension	22

ZUSAMMENFASSUNG

Der Sozialbericht wird alle zwei Jahre vom BMASK herausgegeben und umfasst einerseits den Berichtsteil über Ressortaktivitäten und andererseits sozialpolitische Analysen.

Bei den Aktivitäten des Ressorts werden die politischen Ziele, die umgesetzten und geplanten Maßnahmen sowie die gesetzlichen Änderungen in den Arbeitsbereichen des BMASK dargestellt: Arbeit und Beschäftigung, Soziales, Konsumentenpolitik sowie internationale Zusammenarbeit und sozialpolitische Grundsatzeangelegenheiten.

Die sozialpolitischen Analysen erlauben detailliertere Einblicke in die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und die Lebenssituation der Menschen in Österreich. Im vorliegenden Bericht finden sich Untersuchungen zu Einkommen, Vermögen und Armut, zu den Folgen der Wirtschaftskrise, zu Pensionen und zu den Sozialausgaben Österreichs.

Anhand der Analysen werden die Auswirkungen der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik ebenso sichtbar wie der weitere politische Handlungsbedarf.

A RESSORTAKTIVITÄTEN - ARBEIT UND BESCHÄFTIGUNG

Arbeitsmarktpolitik

Verbesserung der Arbeitsmarktlage

Nach krisenbedingten kritischen Arbeitsmarktentwicklungen in Österreich und der EU hat sich die Lage am österreichischen Arbeitsmarkt bereits seit 2010 wieder verbessert – steigende Beschäftigtenzahlen sind ebenso zu verzeichnen wie im EU-Vergleich weiterhin sehr geringe Arbeitslosenquoten (Österreich 4,5%, EU-27-Durchschnitt 10,4%; August 2012).

Arbeitsmarktöffnung gut bewältigt

Die schrittweise Öffnung des Arbeitsmarktes für die acht neuen EU-Länder (Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechien, Slowakei, Slowenien, Ungarn) hat sich bewährt. Die 2011 ausgelaufenen Übergangsfristen konnten zur aktiven Gestaltung der Zuwanderung und für einen allmählichen Abbau des Zuwanderungsdrucks genutzt werden. Die BMASK-Prognosen von 20.000 bis 25.000 zusätzlichen Beschäftigten im Jahr 2011 waren zutreffend.

Steigende Bedeutung der aktiven Arbeitsmarktpolitik

Die Aufwendungen des Arbeitsmarktservice (AMS) zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen von

Arbeitslosen (aktive und aktivierende Maßnahmen zur Förderung und Unterstützung) machen mittlerweile ein Drittel des Gesamtbudgets der Gebarung Arbeitsmarktpolitik aus. Im Jahr 2011 erreichte das aktive Förderbudget des AMS 975 Mio. EUR, die Summe aus aktiver und aktivierender Arbeitsmarktpolitik betrug rund 2 Mrd. EUR. Damit wurde das Arbeitsmarktbudget für Qualifizierung, Beschäftigungsförderung und Unterstützung angesichts der guten konjunkturellen Entwicklung im Jahr 2011 im Vergleich zum Vorjahr um 11% zurückgefahren, lag allerdings immer noch 13% über dem Budget des Jahres 2008. Im Jahr 2011 wurden 49% des geschlechtsspezifisch zuordenbaren AMS Förderbudgets für aktive Maßnahmen (ohne Kurzarbeit) für Frauen eingesetzt.

Arbeitsmarktoffensive

Die Arbeitsmarktoffensive im Rahmen des Stabilitätspakets umfasst Maßnahmen für 2013 bis 2016 mit einem zusätzlichen Volumen von insgesamt 750 Mio. EUR für ältere und/oder gesundheitlich eingeschränkte ArbeitnehmerInnen, um

- » ältere ArbeitnehmerInnen länger im Erwerbsleben zu halten, u.a. indem Neuzugänge zur Invaliditätspension durch Gesundheitsprä-

- vention und Rehabilitation verringert werden;
- » 45.000 ältere und gesundheitlich beeinträchtigte Personen zusätzlich in Förderungen des AMS einzubeziehen;
 - » für 32.000 stärker beeinträchtigte aber noch arbeitsfähige Personen Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation anzubieten;
 - » das Programm „fitzwork“ weiter auszubauen, um Invalidität bzw. Arbeitslosigkeit aus gesundheitlichen Gründen frühzeitig zu verhindern, ArbeitnehmerInnen nach längeren Krankenständen wiedereinzugliedern sowie die Arbeitsfähigkeit durch präventive Maßnahmen langfristig zu erhalten.

Ausbildungsgarantie

Eine zentrale Zielgruppe der Arbeitsmarktpolitik sind Jugendliche ohne weiterführende Ausbildung. Für Jugendliche ohne Schulabschluss oder Ausbildung sowie für Jugendliche mit erhöhtem Förderbedarf gibt es verschiedene Projekte zur (Wieder-)Eingliederung in Ausbildung und Arbeitsmarkt. Die Ausbildungsgarantie der Regierung ermöglicht allen Jugendlichen eine Lehrstelle bzw. gleichwertige Ausbildung. Jugend- und Lehrlingscoaching werden zur Beratung und Unterstützung neu auf- und ausgebaut.

Europäische Programme

Im Rahmen europäischer Programme wurden folgende Schwerpunkte gesetzt, die aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds bzw. des Europä-

ischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung kofinanziert wurden:

- » Anpassungsfähigkeit der ArbeitnehmerInnen und der Unternehmen
- » Bekämpfung von Arbeitslosigkeit
- » Berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen
- » Integration arbeitsmarktferner Personen
- » Förderung des Lebensbegleitenden Lernens
- » Abfederung der Folgen der Wirtschaftskrise

Gesetzliche Änderungen

Änderungen im Arbeitslosenversicherungsrecht umfassen die Beitragspflicht zur Arbeitslosenversicherung auch für ältere ArbeitnehmerInnen, Neuregelungen von Zuschüssen zu AMS-Schulungen, Pensionsvorschuss und Altersteilzeitvereinbarungen.

Im Rahmen des Stabilitätsgesetzes wurde eine Abgabe für Unternehmen bei Auflösung eines arbeitslosenversicherungsrechtlichen Dienstverhältnisses eingeführt.

Wesentliche Änderungen im Ausländerbeschäftigungsrecht betreffen die Einführung eines Punktesystems für die Zuwanderung hochqualifizierter Drittstaatsangehöriger (Rot-Weiß-Rot-Karte) sowie Neuregelungen der Saisonbeschäftigung und Übergangsregelungen zur Arbeitsmarktöffnung für Arbeitskräfte aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten Bulgarien und Rumänien.

Behindertenpolitik

Beschäftigungsoffensive für Menschen mit Behinderungen

Die Beschäftigungsoffensive der Bundesregierung ist das zentrale nationale Programm zur beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen. Sie ist auf den ersten Arbeitsmarkt und auf sozialversicherungsrechtlich abgesicherte Arbeitsplätze ausgerichtet.

Die Beschäftigungsoffensive wird aus Bundeshaushaltsmitteln sowie aus Mitteln des Ausgleichstaxfonds und des Europäischen Sozialfonds bestritten. In den Jahren 2012 und 2013 sollen insgesamt etwa 50.000 Menschen von den Förderungen und Unterstützungen der Beschäftigungsoffensive profitieren, dafür stehen in Summe etwa 320 Mio. EUR zur Verfügung.

Novelle des Behinderteneinstellungsgesetzes

Mit der am 1. Jänner 2011 in Kraft getretenen Novelle zum Behinderteneinstellungsgesetz wird die Integration von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt wie folgt verbessert:

- » Der besondere Kündigungsschutz, der von manchen potentiellen ArbeitgeberInnen als Hindernis zur Begründung eines Vertragsverhältnisses mit begünstigten Behinderten angesehen wird, kommt erst nach vier Jahren (statt wie bisher nach sechs Monaten) zum Tragen. Dies soll die Beschäftigungsaufnahme von Behinderten erleichtern.
- » Der Kreis der begünstigten Behinderten wurde um bestimmte Drittstaatsangehörige – insbesondere die langfristig Aufenthaltsberechtigten – erweitert.
- » Es wurden Verbesserungen für Behindertenvertrauenspersonen geschaffen.

Gleichzeitig wurde die Ausgleichstaxe gestaffelt nach Betriebsgrößen erhöht.

Funktionsbezogene Einschätzung des Behinderungsgrades

Mit 1. September 2010 wurde die 1957 erlassene Richtsatzverordnung durch die Einschätzungsverordnung abgelöst, welche die Einschätzung des Behinderungsgrades regelt. Als wesentliche

Verbesserungen sind darin die Einführung einer funktions- anstelle einer diagnosebezogenen Einschätzung sowie die Optimierung der Einschätzung psychischer Erkrankungen zu sehen, denen stetig wachsende Bedeutung zukommt.

Beschäftigungspflicht

DienstgeberInnen, die 25 oder mehr DienstnehmerInnen beschäftigen, sind verpflichtet, auf je 25 DienstnehmerInnen eine/n begünstigte/n Behinderte/n zu beschäftigen. Wird dem gesetzlichen Auftrag nicht nachgekommen, ist eine Ausgleichstaxe zu entrichten. Im Jahr 2011 wurden Ausgleichstaxen in der Höhe von 93 Mio. EUR vorgeschrieben. Bei den der Einstellungspflicht unterliegenden DienstgeberInnen waren 102.000 Pflichtstellen zu verzeichnen. Von diesen Pflichtstellen waren 67.000 mit begünstigten Behinderten besetzt, 35.000 Pflichtstellen blieben unbesetzt. Die Beschäftigungspflicht wurde damit zu 65,8% erfüllt. Die Einstellungsquote ist im Jahr 2011 leicht gesunken.

Nationaler Aktionsplan für Menschen mit Behinderungen

Der Nationale Aktionsplan für Menschen mit Behinderungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in den Jahren 2012 - 2020 enthält die Leitlinien der österreichischen Behindertenpolitik und wurde am 24. Juli 2012 von der Bundesregierung beschlossen.

Arbeitsrecht und Zentral-Arbeitsinspektorat

Arbeitsrecht

Mit dem Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz sollen gleiche Lohnbedingungen für alle in Österreich tätigen ArbeitnehmerInnen – also sowohl für nach Österreich entsandte und überlassene als auch für gewöhnlich in Österreich arbeitende – sichergestellt werden. Vorgesehen ist eine Lohnkontrolle mit entsprechenden Strafbestimmungen.

In der Bauwirtschaft wurden durch Schaffung einer Baustellendatenbank die Möglichkeiten zur Bekämpfung von Sozialbetrug verbessert.

Die Mindestdauer der Bildungskarenz von zwei Monaten und die für die Vereinbarung der Bildungskarenz erforderliche Mindestbeschäftigungsdauer von sechs Monaten wurden in das Dauerrecht übernommen.

Im Urlaubsrecht wurde vorgesehen, dass sich die Verjährungsfrist für den Erholungsurlaub bei Inanspruchnahme einer Karenz nach dem Mutterschutzgesetz oder Väter-Karenzgesetz um den gesamten Zeitraum der Karenz verlängert.

Mit dem Theaterarbeitsgesetz erfolgte eine Modernisierung und Anpassung des Bühnenarbeitsrechts an die zwischenzeitigen Entwicklungen der arbeitsrechtlichen Gesetzgebung und der Theaterpraxis sowie eine Umsetzung europarechtlicher Vorgaben.

Im Gleichbehandlungsgesetz wurden zur Reduzierung der Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern Maßnahmen zur Verbesserung der Einkommenstransparenz vorgesehen.

Die Durchführungsverordnungen zum Arbeitsverfassungsgesetz wurden modernisiert.

Im Land- und Forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz wurden die Bestimmungen über die integrative Berufsausbildung optimiert.

Folgende Verordnungen wurden erlassen bzw. geändert: Tagbauarbeitenverordnung, Bauarbeiterschutzverordnung, Grenzwerteverordnung, Verordnung über den Schutz der ArbeitnehmerInnen vor Gefahren durch den elektrischen Strom und die Verordnung über explosionsfähige Atmosphären.

Arbeitsinspektion

Die ArbeitsinspektorInnen führten 2011 bei 63.000 Arbeitsstätten, Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen arbeitnehmerschutzbezogene Tätigkeiten durch, kontrollierten 466.000 Arbeitstage von LenkerInnen und nahmen an 18.000 behördlichen Verhandlungen teil. Ferner wurden 21.000 Beratungen vor Ort in den Betrieben durchgeführt.

Schwerpunktaktionen der Arbeitsinspektion betrafen Bauunternehmen, Möbeltischlereien, Gebäudereinigung, Hotel- und Gastgewerbe, Bäckereien, Arbeitsstoffevaluierung im KFZ-Bereich, optische Strahlung, Absturzgefahren sowie Bergbau.

B RESSORTAKTIVITÄTEN - SOZIALES

Die gesetzliche Sozialversicherung

Die gesetzliche Sozialversicherung hat im Jahr 2011 Mittel in Höhe von 50 Mrd. EUR aufgewendet, das entspricht 16,7% des Bruttoinlandsprodukts. Mit Ausgaben, die mehr als die Hälfte aller Sozialausgaben in Österreich umfassen, spielt die gesetzliche Sozialversicherung (Pensions-, Kranken- und Unfallversicherung) im österreichischen Wohlfahrtsstaat eine wesentliche Rolle.

Nach Versicherungszweigen betrachtet entfielen 2011 29% der Gesamtaufwendungen auf die Krankenversicherung, 68% auf die Pensionsversicherung und 3% auf die Unfallversicherung. Die Einnahmen der Sozialversicherung setzten sich zu 79% aus Beiträgen für Versicherte, zu 8% aus sonstigen Einnahmen wie Vermögenserträgen und Kostenbeteiligungen für Versicherte

und zu 13% aus Bundesbeiträgen zusammen.

Pensionsversicherung

Im Dezember 2011 wurden 2.250.000 Pensionen ausbezahlt. Die Zahl der Alterspensionen ist gestiegen, während die Zahl der Invaliditäts- und Hinterbliebenenpensionen abnahm. 61% der Pensionsleistungen entfielen auf Frauen, bei den Hinterbliebenenleistungen betrug der Frauenanteil 87%.

Im Dezember 2011 wurden zu 10% der Pensionen Ausgleichszulagen ausbezahlt, die eine bedarfsgeprüfte, mindestenssichernde Leistung der Pensionsversicherung darstellen. Die Ausgaben für Ausgleichszulagen betragen 2011 976 Mio.

EUR. In den letzten Jahren sind Anteil und Zahl der Ausgleichszulagen, die überproportional an (alleinlebende) Frauen ausbezahlt wurden, leicht zurückgegangen. Dies liegt vor allem in den höheren Pensionen begründet, die Frauen aufgrund ihrer gestiegenen Erwerbseinbindung erhalten.

Die Gesamtausgaben der gesetzlichen Pensionsversicherung betragen 34 Mrd. EUR, davon wurde ein Viertel aus Mitteln des Bundes finanziert. Der Pensionsaufwand betrug 30 Mrd. EUR und entfiel zu 77% auf Alterspensionen, zu 14% auf Hinterbliebenenpensionen und zu 10% auf Invaliditätspensionen.

Neuzuerkannte Pensionen

2011 wurden 123.200 Pensionen neu zuerkannt. 70% aller Neuzuerkennungen von Alters- bzw. Invaliditätspensionen (Direktpensionen) erfolgten vor dem Erreichen des Regelpensionsalters. 30% aller Neuzuerkennungen waren auf gesundheitliche Gründe zurückzuführen. Das durchschnittliche Pensionsantrittsalter bei den Direktpensionen betrug im Jahr 2011 58,3 Jahre, die Geschlechterdifferenz war etwas geringer als zwei Jahre. Durch die Kombination aus gesunkenem Zugangsalter und steigender Lebenserwartung hat sich die Pensionsbezugsdauer erhöht.

Die durchschnittliche neuzuerkannte Alterspension (ohne Zulagen und Zuschüsse) betrug 2011 1.255 EUR, die durchschnittliche Invaliditätspension 962 EUR und die durchschnittliche neuzuerkannte Witwen-/Witwerpension 674 EUR.

Gesetzliche Änderungen bei den Pensionen

Die bisher geltenden Rechtslagen der sog. „Parallelrechnung“ werden 2014 durch eine Konto-

Pflegevorsorge

Im Mai 2012 erhielten insgesamt 435.517 Personen Pflegegeld nach dem Bundespflegegeldgesetz (BPGG). Im Jahr 2011 betrug der Aufwand des Bundes für Leistungen nach dem Bundespflegegeldgesetz insgesamt 2,1 Mrd. EUR. Der Aufwand der Län-

erstgutschrift ersetzt. Ab diesem Zeitpunkt gilt nur mehr eine Berechnung für alle Pensionen.

Weitere Änderungen bei den Alterspensionen umfassen:

- » verschärfte Anspruchsvoraussetzungen bei der „Hacklerregelung“ sowie Einführung eines Abschlags im Altrecht;
- » verschärfte Anspruchsvoraussetzungen für die Korridor pension und die vorzeitige Alterspension wegen langer Versicherungsdauer.

Im Bereich der Invaliditätspensionen gab es folgende rechtliche Reformen:

- » Verankerung des Grundsatzes „Rehabilitation vor Pension“ und
- » Vereinheitlichung der Zuzahlungen bei Rehabilitations- und Kuraufenthalten auf Kosten der Pensionsversicherung.

Mit Blick auf die nachhaltige finanzielle Absicherung der Pensionen wurden weitere Schritte gesetzt:

- » Verschiebung der erstmaligen Valorisierung der neuzuerkannten Pensionen um ein Jahr;
- » Verteuerung und Gleichstellung des Nachkaufs von Schul- und Studienzeiten;
- » außertourliche Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage 2012;
- » Erhöhung des Eigenfinanzierungsgrades in der gewerblichen und in der bäuerlichen Pensionsversicherung sowie
- » Einführung des Einbehalts bzw. der Einhebung von Krankenversicherungsbeiträgen für ausländische Pensionsleistungen.

der betrug im Jahr 2010 374,1 Mio. EUR. Durch die mit 1. Jänner 2012 erfolgte Übernahme der 67.000 LandespflegegeldbezieherInnen in die Bundeskompetenz beträgt der budgetierte Aufwand für das Jahr 2012 insgesamt 2,6 Mrd. EUR.

Änderungen der Zugangskriterien zu den Pflegegeldstufen

Im Zusammenhang mit der Budgetkonsolidierung wurden im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes 2011 die Zugangskriterien in den Pflegegeldstufen 1 und 2 geändert, gleichzeitig wurde aber auch der Auszahlungsbetrag in der Pflegegeldstufe 6 erhöht.

Pflegegeld nun beim Bund konzentriert

Die Gesetzgebungs- und Vollziehungskompetenz wurde von den Ländern auf den Bund übertragen und damit das Pflegegeld beim Bund konzentriert. Darüber hinaus erfolgte eine Reduktion der Anzahl der Entscheidungsträger im Bereich des Bundespflegegeldgesetzes von mehr als 280 Landesträgern und 23 Bundesträgern auf sieben Träger.

Zusätzliche Mittel zum Ausbau der Betreuungsangebote

Im Jahr 2011 ist ein Bundesgesetz in Kraft getreten, mit dem ein Pflegefonds sowie ein Zweckzuschuss an die Länder geschaffen wurden, um das bedarfsgerechte Betreuungs- und Pflegedienstleistungsangebot in der Langzeitpflege für die Jahre 2011 bis einschließlich 2014 zu gewährleisten.

Als wesentliches Ziel des Pflegefonds gilt die Weiterentwicklung und Optimierung des Dienstleistungsangebotes für ältere pflege- und betreuungsbedürftige Menschen.

Der Pflegefonds wurde im Rahmen des Stabilitätspaketes bis 2016 verlängert und ist mit zusätzlichen Mitteln von 700 Mio. EUR dotiert.

Um die Datenlage in Bezug auf den Betreuungs- und Pflegebereich in Österreich zu verbessern und vergleichende Darstellungen zu ermöglichen, wurde auf Grundlage des Pflegefondsgesetzes eine österreichweite Pflegedienstleistungsdatenbank eingerichtet.

Begutachtung durch diplomierte Pflegefachkräfte

Von Oktober 2010 bis Februar 2011 wurde ein Pilotprojekt zur Pflegegeldbegutachtung unter Einbeziehung von Pflegefachkräften durchgeführt. Auf Grundlage der daraus gewonnenen Ergebnisse wurde die Einstufungsverordnung zum BPGG dahingehend geändert, dass neben den ärztlichen Sachverständigen auch Angehörige des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege für die Begutachtung im Bereich des Pflegegeldes herangezogen werden können.

Qualitätssicherung der Pflege

Im Rahmen der „Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege“ erfolgten insgesamt bereits mehr als 100.000 Hausbesuche, etwa 20.000 davon im Jahr 2011. Mit den neuen Qualitätsindikatoren wird die Qualität der häuslichen Pflege anhand objektiver und intersubjektiv nachvollziehbarer Parameter beurteilt. Die Auswertungen ergaben, dass der Pflege- und Betreuungsbedarf in den einzelnen Domänen weitestgehend und zuverlässig abgedeckt ist.

24-Stunden-Betreuung

Im Jahr 2007 wurde die rechtliche Grundlage für eine österreichweit abgestimmte Unterstützung einer legalen und qualitätsgesicherten 24-Stunden-Betreuung von pflegebedürftigen Menschen in der häuslichen Umgebung geschaffen. Nach den Erfahrungen des BMASK hat sich dieses System gut bewährt.

Maßnahmen für betreuende Angehörige

Nahe Angehörige von pflegebedürftigen Menschen können finanzielle Zuwendungen aus dem Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderungen im Ausmaß von 1.200 bis 2.200 EUR pro Kalenderjahr erhalten. Dies trägt zur Deckung der Kosten für Ersatzpflege bei, wenn die Angehörigen selbst z.B. wegen Krankheit oder Urlaub verhindert sind. Im Jahr 2011 wurden 6.740 Anträge vom Bundessozialamt bewilligt und 7,7 Mio. EUR an Zuwendungen gewährt.

Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS)

BMS seit 2011 in allen Bundesländern umgesetzt

Die Art. 15a B-VG Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über die BMS ist mit 1. Dezember 2010 in Kraft getreten. Die BMS ist seit 1. Oktober 2011 in allen Bundesländern umgesetzt.

Mit der Einführung der BMS wurde die offene Sozialhilfe der Länder reformiert. Weiterhin unverändert blieben neben der Zuständigkeit der Länder auch die Grundprinzipien der Sozialhilfe, wie der Einsatz der eigenen Mittel (Einkommen und Vermögen) und der Einsatz der eigenen Arbeitskraft.

Mit den Verbesserungen bei der Notstandshilfe im Arbeitslosenversicherungsgesetz sowie der Schaffung einer gesetzlichen Krankenversicherung für MindestsicherungsempfängerInnen ohne Krankenversicherungsschutz hat der Bund einen wesentlichen Beitrag zur BMS geleistet.

Leistungshöhen

Die Höhe der Leistung der BMS orientiert sich am Netto-Ausgleichszulagenrichtsatz der Pensionsversicherung und beträgt im Jahr 2012 für alleinstehende LeistungsempfängerInnen und Alleinerziehende 773 EUR bzw. 1.160 EUR für (Ehe-)Paare (12 x im Jahr). Die Mindeststandards für minderjährige Kinder sind in den Ländern unterschiedlich hoch und reichen von 140 EUR bis 209 EUR.

In diesen Mindeststandards ist ein 25%iger Wohnkostenanteil enthalten. Im Jahr 2012 beträgt dieser für Alleinstehende und Alleinerziehende 193 EUR bzw. 290 EUR für (Ehe-)Paare.

LeistungsbezieherInnen

Die Zahl der im Rahmen der BMS unterstützten Personen in Privathaushalten betrug 2011

193.276 Personen, die in rd. 120.000 Bedarfsgemeinschaften lebten. 63% dieser Bedarfsgemeinschaften entfielen auf alleinstehende Personen, jeweils etwa 16% der Haushalte auf Alleinerziehende und Paare (mit und ohne Kinder), 4% der Bedarfsgemeinschaften wiesen andere Haushaltskonstellationen auf. 40% der unterstützten Personen waren Frauen, 33% Männer, der Rest (26%) Minderjährige.

Der Jahresaufwand 2011 für Geldleistungen in der BMS betrug 439 Mio. EUR. Seit Einführung der Mindestsicherung konnten bis Juli 2012 über 29.000 BMS-BezieherInnen vom AMS in Arbeit vermittelt werden.

Steigende Erwerbseinbindung von BMS-BezieherInnen

2012 wurde eine Studie zu den Auswirkungen der Einführung der BMS auf die Wiedereingliederung der LeistungsbezieherInnen in Erwerbsleben abgeschlossen.

In dieser Untersuchung wurden die Karrieren von BMS-BezieherInnen beobachtet, die beim AMS vorgemerkt sind. Seit Einführung der BMS können eine merkbare Zunahme des Ausmaßes und ein Rückgang der Abhängigkeit von BMS-Leistungen festgestellt werden. In den ersten drei Monaten der AMS-Vormerkung nahmen 14% dieser Personengruppe eine Beschäftigung auf bzw. erhöhten das Beschäftigungsvolumen. Nach neun Monaten erhöhte sich der Anteil der erwerbsintegrierten Personen auf knapp ein Viertel (24%). Ein Drittel der Erwerbsintegrierten schaffte den Übergang in eine Standardbeschäftigung. Nach neun Monaten ist der Anteil der Personen, die ausschließlich BMS-Leistungen erhalten, von 89% auf 70% gefallen.

Sozialentschädigung

Bei der Sozialentschädigung handelt es sich um Maßnahmen zur finanziellen Abgeltung von Schäden, die Personen im Zusammenhang mit Maßnahmen des Staates oder in Belangen, in denen der Staat eine besondere Verantwortung wahrzunehmen hat, erlitten haben. Dies umfasst die Versorgung und Entschädigung von Kriegsoffizieren (26.000 Personen 2011), Kriegsge-

fangenen (31.000 Personen), Heeresangehörigen (1.800 Personen), Verbrechensopfern (123 Personen) und von Personen mit Impfschäden (95 Personen) sowie deren Hinterbliebene. Der Gesamtaufwand der Sozialentschädigung belief sich im Jahr 2011 auf 207 Mio. EUR.

C RESSORTAKTIVITÄTEN - KONSUMENTENPOLITIK

In den Jahren 2011 und 2012 wurden die Rechte der KonsumentInnen weiter ausgebaut. Rechtliche Neuerungen waren vor allem dort möglich, wo europäische Regelungen den Anstoß gaben.

Finanzdienstleistungen und Versicherungen

Im Finanz- und Versicherungsbereich sind die folgenden konsumentenpolitischen Verbesserungen hervorzuheben:

- » Novelle des Investmentfondsgesetzes zur verbesserten Information der KundInnen;
- » geänderte Bestimmungen für WertpapiervermittlerInnen;
- » Regelung der elektronischen Kommunikation mit Versicherungsunternehmen;
- » verschärfte Datenschutzbestimmungen bei der Krankenversicherung;
- » vereinfachter Rücktritt vom Vertrag sowie
- » erschwerter Missbrauch bei Provisionsvereinbarungen mit KundInnen.

Energieversorgung und Telekommunikation

Das ElWOG (Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010) und das Gaswirtschaftsgesetz 2011 enthalten mehrere Maßnahmen zum Schutz der KundInnen:

- » Grundversorgung zum Standardtarif bei Zahlungsschwierigkeiten, um Abschaltungen der Energieversorgung zu vermeiden;

- » qualifiziertes Mahnverfahren vor Abschaltungen;
- » Höchstpreisregelungen für Abschaltkosten, Vorauszahlungszähler und Mahngebühren;
- » keine Mehrkosten für Rechnungen in Papierform.

In der Novelle zum Telekommunikationsgesetz wird die Laufzeit von Erstverträgen begrenzt und die Frist für Rechnungseinsprüche verlängert. Zudem können VerbraucherInnen zwischen Papier- und elektronischer Rechnung wählen, ohne dafür Mehrkosten berechnet zu bekommen.

Verpackungsmaterial

Mit der Novelle zum Maß- und Eichgesetz wurde auf zahlreiche Beschwerden von KonsumentInnen reagiert und eine langjährige Konsumentenschutzforderung umgesetzt. Beim Verkauf loser Ware (z.B. Obst, Wurst, Käse) ist das Drücken der Tara-Taste nunmehr verpflichtend. Für die VerbraucherInnen bedeutet dies, dass Verpackungsmaterial nicht in das Produktgewicht eingerechnet und verrechnet werden darf.

Rechte der VerbraucherInnen und Lebensmittelkennzeichnung

Im Herbst 2011 wurde die europaweite Richtlinie über die Rechte der VerbraucherInnen finalisiert. Die befürchtete Absenkung des Verbraucherschutzniveaus konnte weitgehend verhindert bzw. durch Verbesserungen aufgewogen werden.

Die im Dezember 2011 in Kraft getretene Verordnung über die Information der VerbraucherInnen über Lebensmittel bringt durch eine europaweit einheitliche Lebensmittel- und Nährwertkennzeichnung mehr Transparenz und erleichtert es VerbraucherInnen sich über die Inhaltsstoffe der Lebensmittel zu informieren.

Rechtsdurchsetzung

Der vom BMASK in Kooperation mit dem Verein für Konsumenteninformation (VKI) geförderte Weg der kontinuierlichen Rechtsdurchsetzung konnte u.a. in den Bereichen Finanzdienstleistungen, unlauterer Wettbewerb und Reisen erfolgreich fortgesetzt werden.

Konsumenteninformation und Verbraucherschutz

Das Konsumentenportal des BMASK (www.konsumentenfragen.at) wird seit seinem Bestehen im August 2010 laufend weiterentwickelt und zunehmend in Anspruch genommen. 2011 wurden auf der Homepage Unterrichtsmaterialien für die 11. Schulstufe zur Verfügung gestellt.

Die empirische Verbraucherschutzforschung wurde erweitert: Informationen zum alle zwei Jahre wiederkehrenden KonsumentInnen-Barometer sowie das alle zwei Jahre erscheinende „Konsumentenpolitische Jahrbuch 2009-2010“ wurden veröffentlicht. Ebenfalls 2012 erschien der „Bericht zur Lage der KonsumentInnen 2009-2010“, den der VKI im Auftrag des BMASK erstellte.

D RESSORTAKTIVITÄTEN - INTERNATIONALES UND GRUNDSATZANGELEGENHEITEN

EU-Sozialpolitik und internationale Zusammenarbeit

Zentrale Themen der EU-Beschäftigungs- und Sozialpolitik waren die Bewältigung der Wirtschafts- und Finanzkrise und ihrer Folgen für die Arbeitsmärkte und Sozialsysteme sowie die Umsetzung der Strategie „Europa 2020“ im Rahmen des 2011 erstmals durchgeführten „Europäischen Semesters“. Am 18. April 2012 hat die EU-Kommission ein umfangreiches Beschäftigungspaket vorgelegt, mit dem sie auf die Rekordarbeitslosigkeit reagierte.

Jugendbeschäftigung

Ein Schwerpunktthema der EU-Sozialpolitik im Berichtszeitraum war die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. Im Rahmen der Räte betonte Österreich die Notwendigkeit einer gesamteuropäischen Jugendinitiative und setzte sich für die Umsetzung einer europaweiten Ausbildungs- und Beschäftigungsgarantie für Jugendliche ein.

Europa 2020

Die EU-Strategie „Europa 2020“ für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum wurde von den EU-Staats- und Regierungschefs im Juni 2010 angenommen. Die jährlichen Nationalen Reformprogramme, die Maßnahmen zur Umsetzung der nationalen Kernziele enthalten, wurden in den Jahren 2011 und 2012 jeweils Ende April an die Europäische Kommission übermittelt und im Rahmen des Europäischen Semesters von der Kommission und den anderen Mitgliedstaaten kommentiert.

Eine der Leitinitiativen der Europa 2020-Strategie ist die „Europäische Plattform zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung“. Das BMASK hat eine nationale Armutsplattform eingerichtet, um einen dauerhaften Dialog mit allen relevanten nationalen AkteurlInnen in Form von halbjährlich stattfindenden Treffen zu führen.

EU-Krisenmonitoring

Der insgesamt dritte „Krisenmonitoringbericht“ 2011 wurde dem Rat der EU für Beschäftigung und Soziales am 17. Februar 2012 vorgelegt. Dieser Bericht beschreibt die sozialen Folgen der Krise in allen EU-Mitgliedstaaten. Im europäischen und internationalen Vergleich liegt Österreich mit der niedrigsten Arbeitslosenquote von 4,5% (August 2012) an der europäischen Spitze.

Europäische Jahre

Das Jahr 2011 wurde zum Europäischen Jahr der Freiwilligentätigkeit ausgerufen, dessen Ziel es war, in allen EU-Staaten die Voraussetzungen für Freiwilligentätigkeit zu verbessern und auf dessen große Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt aufmerksam zu machen.

Das Jahr 2012 wurde zum Europäischen Jahr für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen erklärt. Es soll die Vielfalt der Möglichkeiten aktiven Alter(n)s aufzeigen und dazu beitragen, überholte und diskriminierende Altersklischees zu überwinden.

Sozialpolitische Grundsatz- und Querschnittsmaterien

Sozialpolitische Grundlagenarbeit im BMASK erfolgt zu den thematischen Schwerpunkten Armut und soziale Ausgrenzung, volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen sowie Verteilung der Einkommen und Sozialleistungen. Regelmäßige Erhebungen zu Einkommens- und Lebensbedingungen (EU-SILC), Sozialausgaben (ESSOSS), Auswirkungen der Krise und Forschungsarbeiten zu diesen Themen werden auf der Homepage des BMASK, in den Sozialberichten und in der Sozialpolitischen Studienreihe publiziert. Im Rahmen des Krisenmonitorings erfolgt seit 2009 eine regelmäßige Berichterstattung und Analyse über die sozialen Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise in Österreich.

Europäischer VerbraucherInnenschutz

Im VerbraucherInnenschutz konnten durch die Annahme der Richtlinie über Rechte der VerbraucherInnen im Oktober 2011 Fortschritte erzielt werden (erhöhte Rechtssicherheit bei Haustürgeschäften und Fernabsatzverträgen). Im November 2011 legte die Europäische Kommission zwei Legislativvorschläge zur alternativen Beilegung von verbraucherrechtlichen Streitigkeiten sowie einen Vorschlag für ein neues VerbraucherInnenprogramm 2014-2020 vor, welches bis Ende 2013 angenommen werden soll.

Internationale Zusammenarbeit

Im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit fanden sowohl in Österreich als auch in den Zielländern bi- und multilaterale ExpertInnenseminare und zahlreiche MinisterInnenbesuche statt. Themen, die besondere Beachtung fanden, waren Armutsbekämpfung, berufliche und soziale Rehabilitation, SeniorInnenpolitik, sozialer Schutz, Arbeitsmarktpolitik sowie Schutz und Prävention am Arbeitsplatz.

Gender Mainstreaming

Gender Mainstreaming als Strategie zur Gleichstellung der Geschlechter ist ein fixer Bestandteil des internen und externen Verwaltungshandelns des Ressorts und wird kontinuierlich weiterentwickelt.

Männerpolitik

Das BMASK unterstützt auch mit seiner männerpolitischen Arbeit die positive Entwicklung hin zu einer geschlechtergerechten Gesellschaft. Neben Maßnahmen zur Förderung der Männergesundheit wird ein verstärktes Bewusstsein für

die Notwendigkeit gleichberechtigter Partnerschaften geschaffen. Neben anderen Maßnahmen dient insbesondere der jährlich stattfindende Boys' Day der Weiterentwicklung männlicher Rollen- und Berufsbilder.

Besuchsbegleitung

Mit der durch das BMASK geförderten Besuchsbegleitung soll für minderjährige Kinder ein regelmäßiger Kontakt zu ihrem besuchsberechtigten Elternteil – in Anwesenheit einer dafür ausgebildeten Begleitperson – sichergestellt werden, wenn sie sonst keine oder nur eingeschränkte Möglichkeiten haben, diesen Elternteil zu sehen. Im Jahr 2012 werden 130 Besuchscafés von insgesamt 39 Trägerorganisationen gefördert.

SeniorInnenpolitik

Das BMASK hat die Koordinierung des Europäischen Jahres für aktives Altern und der Solidarität zwischen den Generationen 2012 inne.

Gemeinsam mit dem Bundesseniorenbeirat wurde erstmals ein mittel- und langfristig ausgerichteter Bundesplan für SeniorInnen ausgearbeitet.

Das BMASK arbeitet an der Implementierung des Nationalen Qualitätszertifikats für Alten- und Pflegeheime (NQZ) in Österreich. In den Jahren 2011 und 2012 wurden österreichweit 15 Alten- und Pflegeheime für eine Zertifizierung nominiert.

Am 19./20. September 2012 veranstaltete Österreich gemeinsam mit der Europäischen Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen (UN-

ECE) in Wien die dritte MinisterInnen-Konferenz zu Fragen des aktiven Alterns. Dabei wurden die Umsetzung der regionalen Strategie des Internationalen Aktionsplans zum Altern bewertet und weitere Prioritäten festgelegt.

Freiwilligenpolitik

Die österreichische Freiwilligenpolitik stand im Jahr 2011 im Zeichen des Europäischen Jahres der Freiwilligentätigkeit zur Förderung der aktiven Bürgerbeteiligung. Als Koordinator unterstützte das BMASK zahlreiche Maßnahmen, Projekte und Initiativen zur Förderung von freiwilligem Engagement.

Das Bundesgesetz zur Förderung von freiwilligem Engagement trat mit 1. Juni 2012 in Kraft und bietet erstmals eine gesetzliche Grundlage für die Förderung von Freiwilligentätigkeit in Österreich.

Corporate Social Responsibility

Im Bereich der Corporate Social Responsibility (CSR) beschäftigt sich das BMASK mit der Stärkung der sozialen Komponente in Organisationen und Unternehmen und fördert dabei Projekte auf nationaler und europäischer Ebene.

Das Gütesiegel NESTOR^{GOLD} wird vom BMASK an Unternehmen vergeben, die sich durch ein hohes Maß an Altersgerechtigkeit, Altersbewusstsein sowie durch die Umsetzung konkreter Maßnahmen für ältere MitarbeiterInnen auszeichnen.

E SOZIALPOLITISCHE ANALYSEN

Entwicklung und Struktur der Sozialausgaben in Österreich

Die Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise haben sich in Österreich im EU-Vergleich relativ moderat auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt und den Lebensstandard der Bevölkerung aus-

gewirkt. Dies ist auf wirtschafts-, fiskal- und beschäftigungspolitische Maßnahmen, aber auch auf die Sozialausgaben als konjunkturstabilisierende Faktoren zurückzuführen.

Sozialausgaben als automatische Stabilisatoren

In Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise ist die Sozialquote 2009 gegenüber 2008 – wie auch in den anderen EU-Staaten – stark angestiegen. Dies ermöglichte eine Stabilisierung der materiellen Lebensbedingungen und war Voraussetzung für die wirtschaftliche Erholung. In Folge dieser Entwicklung ist die Sozialquote seit 2010 wieder rückläufig. Im Jahr 2011 wurden 29,3% des Bruttoinlandsprodukts (BIP) für soziale und gesundheitsbezogene Leistungen ausgegeben.

Trotz Alterung kein Anstieg der Sozialquote

Das reale jährliche Wachstum der Sozialausgaben hat sich (mit Ausnahme des Krisenjahres 2009) seit den 1990er Jahren spürbar verringert, obwohl die Zahl älterer Menschen angestiegen ist und die durchschnittlichen Pro-Kopf-Sozialausgaben für ältere Personen sechs Mal höher sind als für Personen unter 65 Jahren. Die Veränderung der Altersstruktur spielt natürlich eine Rolle für die Dynamik der Sozialausgaben, gestiegene alterungsbedingte Mehrkosten wurden in der Vergangenheit aber durch kostendämpfende Konsolidierungsmaßnahmen ausgeglichen, wodurch die Sozialquote trotz Alterung der Gesellschaft längerfristig auf einem konstanten Niveau gehalten werden konnte.

Auch in Zukunft bleibt Sozialstaat finanzierbar

Die Entwicklung der Sozialquote wird nicht nur von demografischen Faktoren, sondern auch maßgeblich durch die wirtschaftliche Entwicklung und politische Reformmaßnahmen bestimmt. Die Alterung der Gesellschaft stellt die

Finanzierung des Staates nicht unweigerlich vor unlösbare Probleme: Unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Entwicklungen und Reformen ist auch bis 2030 lediglich mit einem schwachen Anstieg der Sozialquote zu rechnen.

Struktur der Sozialleistungen

Werden die Sozialleistungen nach Sozialrisiken (Funktionen) betrachtet, entfällt die Hälfte der Sozialausgaben auf die Funktionen Alter und Hinterbliebene und ein Viertel auf Gesundheit. Familienleistungen machen 10% der Sozialausgaben aus, invaliditätsbedingte Leistungen 8% und arbeitsmarktbezogene Leistungen 5%.

Finanzierung

Bei einer Gesamtbetrachtung aller Sozialsysteme erfolgt die Finanzierung zu etwa jeweils einem Drittel aus Budgetmitteln der Gebietskörperschaften und über ArbeitgeberInnenbeiträge. Mehr als ein Viertel der Sozialleistungen wird über Beiträge der Versicherten finanziert. Im internationalen Vergleich ist in Österreich der Anteil der Versicherten an der Finanzierung höher und der Anteil des Staates geringer.

Anteile von Frauen und Männern an den Sozialleistungen

Jeweils etwa die Hälfte der Sozialausgaben entfällt auf Frauen und Männer. Frauen beziehen bei jenen Sozialleistungen, die vom Erwerbsverlauf abhängen, aufgrund ihrer Schlechterstellung am Arbeitsmarkt einen deutlich geringeren Anteil. Bei den universellen Gesundheits- und Pflegeleistungen erhalten Frauen hingegen vor allem aufgrund ihrer höheren Lebenserwartung einen größeren Anteil.

Die Entwicklung und Verteilung der Einkommen

Verschiebung von Lohn- zu Nichtlohneinkommen

In den letzten Jahrzehnten – vor allem seit Mitte der 1990er Jahre – sind die Löhne in ihrer Gesamtheit trotz steigender Beschäftigung langsamer gestiegen als die Unternehmens-, Vermögens- und Mieteinkommen. Dadurch ist die Brutto-Lohnquote, der Anteil der Löhne am Volkseinkommen, rückläufig. Sie ist von 75,7% im Jahr 1994 auf 67,3% im Jahr 2011 deutlich gesunken. Der kontinuierliche Rückgang der Lohnquote wurde im Krisenjahr 2009 unterbrochen, setzt sich seitdem aber wieder fort.

Aufgrund des Anstiegens der Abgabenbelastung (Lohnsteuer, Sozialbeiträge) der Lohneinkommen ist die Nettolohnquote in einem noch höheren Ausmaß als die Bruttolohnquote gesunken.

Steigende Ungleichheit innerhalb der Lohneinkommen

Die Zunahme atypischer Beschäftigungsverhältnisse, vor allem der Anstieg der Teilzeitarbeitsplätze, und die unterschiedliche Verteilung von Produktivitätszuwächsen über die Einkommensgruppen hinweg, gehen mit einer steigenden Ungleichheit zwischen niedrigeren und höheren Einkommen einher.

Innerhalb von 15 Jahren (1995-2010) hat sich der Anteil des untersten Einkommensfünftels am gesamten Bruttolohneinkommen von 2,9% auf 2,0% reduziert. Auch im zweituntersten Einkommensfünftel verringerte sich der Anteil von 10,9% auf 9,2%. Dem steht ein Anstieg des Anteils der beiden oberen Einkommensgruppen gegenüber. Das bestverdienende Einkommensfünftel konnte seinen Anteil von 44,4% auf 47,4% erhöhen, d.h. die 20% mit den höchsten Einkommen lukrieren fast die Hälfte des Gesamteinkommens, während die 20% mit den niedrigsten Einkommen lediglich 2% der gesamten Einkommen verdienen.

Die Einkommensteuer verringert die Einkommensunterschiede innerhalb der Nettoeinkommen gegenüber den Bruttoeinkommen. So erhöht sich bei den Nettoeinkommen der Anteil des untersten Einkommensfünftels am Gesamteinkommen von 2% auf 2,6%, während sich jener des bestverdienenden Einkommensfünftels von 47,4% auf 43,7% reduziert. Auch bei den Nettolohneinkommen zeigt sich jedoch ein Trend steigender Einkommensungleichheit.

Strukturelle Verschiebungen am Arbeitsmarkt – v.a. steigende Teilzeitbeschäftigung – bewirkten, dass der durchschnittliche Bruttorealbezug in den unteren Einkommensklassen von 1995 bis 2010 deutlich gesunken ist. Bruttorealloonsteigerungen gab es fast ausschließlich nur in den beiden obersten Einkommensfünfteln, wobei der Anstieg bei den bestverdienenden 20% der LohneinkommensbezieherInnen am höchsten war.

Weiterhin große Unterschiede zwischen den Geschlechtern

Das mittlere (Median)Einkommen der Frauen ist 2010 um ein Drittel geringer als jenes der Männer. Werden die Einkommen um die geleistete Erwerbsarbeitszeit bereinigt, verdienen Frauen um 13% weniger als Männer. In den letzten 15 Jahren ist die – an den tatsächlichen Medianlöhnen gemessene – Einkommenslücke der Frauen nicht geringer geworden. Dies ist damit zu erklären, dass es zwar generelle Verbesserungen bei der Entlohnung von Frauen gegeben hat, dieser Entwicklung bei den Löhnen jedoch durch die verstärkte Teilzeitbeschäftigung von Frauen aber wieder entgegengewirkt wurde.

Transferleistungen reduzieren die Einkommensungleichheit

Eine Betrachtung der Einkommen auf Haushaltsebene bezieht neben den Erwerbseinkommen auch Sozialtransfers ein. Durch Aktivitäten des Staates (Steuern und Sozialtransfers) wird die Verteilung der Bruttoeinkommen beträcht-

lich korrigiert. Auf die 20% Haushalte mit den niedrigsten Haushaltseinkommen entfallen 11% des gesamten verfügbaren Einkommens, auf das oberste Einkommensfünftel 35%.

Trotz des Auseinanderdriftens der unteren und oberen personellen Erwerbseinkommen ist die Verteilung der verfügbaren Haushaltseinkom-

men in etwa konstant geblieben. Gründe dafür sind einerseits die Umverteilungswirkungen der Sozialtransfers und direkten Steuern, andererseits der höhere Beitrag der Frauen zum Haushaltseinkommen durch Erwerbsarbeit, auch wenn dieser häufig in Form von Teilzeitbeschäftigung nachgegangen wird.

Fakten zur Vermögensverteilung in Österreich

Erstmals Daten über das Gesamtvermögen

In allen Ländern des Euroraums wurde im Jahr 2010 auf Betreiben der Europäischen Zentralbank von den Nationalbanken eine Erhebung u.a. zu den Vermögen der Privathaushalte in Auftrag gegeben (Household Finance and Consumption Survey – HFCS). Mit dem HFCS gibt es für Österreich erstmals eine Datenquelle, die Sachvermögen, Finanzvermögen und Verschuldung der privaten Haushalte in einem Datensatz enthält.

Es handelt sich dabei um eine freiwillige Haushaltserhebung. Die Schätzungen können daher vor allem am oberen Rand der Vermögensverteilung nur als Untergrenze der tatsächlichen Ungleichverteilung angesehen werden.

Das erfragte Bruttovermögen erfasst das Sachvermögen eines Haushalts (Immobilien, Unternehmenseigentum, Fahrzeuge, Wertgegenstände) und Finanzvermögen (Spareinlagen, Girokonten, Lebensversicherungen, Bausparverträge, Fonds, Anleihen, Aktien, Schulden gegenüber dem Haushalt). Wird vom Bruttovermögen die Verschuldung abgezogen, ergibt sich das Nettovermögen eines Haushalts.

Sehr ungleiche Vermögensverteilung

Die Privathaushalte in Österreich werden nach der Höhe ihres Vermögens in vier Gruppen geteilt:

- » Die Hälfte der Haushalte besitzt nur ein sehr geringes Nettovermögen mit durchschnittlich 18.000 EUR.

- » Bei weiteren 30% beträgt das durchschnittliche Vermögen 178.000 EUR.
- » Bei 15% der Haushalte liegt das durchschnittliche Vermögen bei 497.000 EUR.
- » An der Spitze der Vermögensskala befinden sich 5% der Haushalte. Deren durchschnittliches Vermögen beträgt 2,57 Mio. EUR pro Haushalt.

Das durchschnittliche Nettovermögen der vermögendsten 5% ist 139 Mal höher als das der Hälfte aller Haushalte.

Auf die Top-5% entfallen 45% und auf die untere Hälfte 4% des Gesamtvermögens.

In der Top-5%-Gruppe besitzt die Hälfte nicht selbst genutzte Immobilien; 68% haben Unternehmensbeteiligungen; 30% haben einen Teil ihres Vermögens in Fonds angelegt und jeweils 12% bis 14% besitzen Aktien, Anleihen und anderes Finanzvermögen.

Bei den unteren 50% besitzen 3% eine nicht selbst genutzte Immobilie, 2% sind an Unternehmen beteiligt und jeweils zwischen 1% und 3% haben einen Teil ihres Vermögens in Fonds, Aktien, Anleihen oder anderen Finanzvermögen angelegt.

Unrealistische Einschätzung des eigenen Vermögens

In der Erhebung wurden die Haushalte auch gefragt, welche Position sie ihrer Meinung nach in der Vermögenshierarchie einnehmen. Insbesondere jene Haushalte mit hohem Vermögen ordneten sich der Mitte der Vermögensverteilung zu.

Nur 1% der vermögendsten 20% zählte sich zum obersten Vermögensfünftel. In abgeschwächter Form gilt diese Zuordnung zur Mitte auch für Personen am unteren Rand der Vermögensverteilung: Ein Teil der Personen, die ein sehr geringes

Vermögen anführten, waren der Meinung, sich eher in der Mitte der Vermögensverteilung zu befinden. Die Selbsteinschätzung kontrastiert sehr stark mit der tatsächlichen Vermögensverteilung.

Armut und soziale Ausgrenzung

Die Vermeidung und Verringerung von Armut und sozialer Ausgrenzung sind sowohl auf nationaler wie auch auf EU-Ebene bedeutende Ziele der Sozialpolitik. Ein Ziel der Europa 2020-Strategie besteht darin, die Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffenen Personen von 2008 bis 2018 deutlich zu reduzieren.

Trotz steigender Armutsgefährdungsschwelle Rückgang der armuts- oder ausgrenzungsgefährdeten Personen in Österreich

Trotz der Wirtschafts- und Finanzkrise 2009 stiegen die realen Haushaltseinkommen zwischen 2008 und 2010 um durchschnittlich 2,4% an. Grund dafür waren die deutlichen Lohnerhöhungen für das Jahr 2009 sowie Steuerreform, Arbeitsmarkt- und Familienförderungen. Mit dem Anstieg der Einkommen stieg auch die Armutsgefährdungsschwelle: Sie betrug 1.031 EUR (12 x jährlich) im Jahr 2010 für Einpersonenhaushalte. Dennoch sank die Anzahl der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten in Österreich auch während der Krise.

Die Armuts-/Ausgrenzungsgefährdungsquote der Frauen liegt bei mehr als 18%, die der Männer bei knapp 14%. Maßnahmen zur Gleichbehandlung am Arbeitsmarkt und zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Betreuungspflichten und Erwerbsarbeit können Gefährdungslagen nicht nur bei Frauen, sondern auch bei der Bevölkerung insgesamt deutlich verringern.

Obleich sich die Zahl der Armutsgefährdeten verringert, ist innerhalb dieser Gruppe eine Verfestigung bestimmter Gefährdungslagen erkennbar, was sich an der steigenden Zahl von Personen in extremen Ausgrenzungslagen zeigt.

Nationale Indikatoren zur sozialen Eingliederung

Neben der EU-weiten Definition von Armut und sozialer Ausgrenzung werden zum Monitoring auch nationale Indikatoren für fünf Lebensbereiche (Haushaltseinkommen und Lebensstandard, Wohnraum, Erwerbsleben, Bildungschancen und Gesundheit) verwendet.

Trotz gestiegener realer Haushaltseinkommen und eines leichten Rückgangs privater Verschuldung gibt es im Bereich Lebensstandard einige deutliche Verschlechterungen: Die manifeste Armut steigt seit 2005 kontinuierlich an, die Zahl der Personen in verfestigter finanzieller Deprivation hat sich seit 2005 mehr als verdoppelt und lag 2010 bei 10,2% der Bevölkerung.

Im Bereich Wohnen finden sich sowohl Verbesserungen als auch Verschlechterungen. Positive Rückgänge sind beim Überbelag in Mehrpersonenhaushalten und bei der prekären Wohnqualität zu verzeichnen, während sich die Zahl der registrierten Wohnungslosen (2010: 12.300) um 8% und die Zahl der Personen mit Belastungen in der Wohnumgebung um knapp 10% erhöht haben. Auch der Anteil der Menschen mit sehr hohem Wohnaufwand ist geringfügig gestiegen.

Im Erwerbsleben nahm die Zahl der NiedriglohnbezieherInnen um 10%, die Zahl der Arbeitsmarktfernen um 3% ab. Erhöht haben sich jedoch die Zahl der Langzeitbeschäftigungslosen und der Anteil von Personen mit Erwerbshindernissen aufgrund von Betreuungspflichten (vor allem Frauen).

Die Indikatoren für Bildung und Gesundheit verzeichnen Verbesserungen: Bildungsaktivitäten in

allen Altersgruppen, vor allem bei älteren Menschen, nehmen zu; der Anteil der Kinder bis 4 Jahren in Kinderbetreuungseinrichtungen steigt kontinuierlich. Der Anteil der frühen SchulabgängerInnen geht zurück. Die Zahl der Personen mit mehrfachen gesundheitlichen Einschränkungen nimmt trotz Alterung der Gesellschaft ab.

Unterschiede zwischen Armuts- und Nicht-Armutsgefährdeten

Ein Teil der Armuts-/Ausgrenzungsgefährdeten musste (im Gegensatz zu den Nicht-Gefährde-

ten) im Jahr 2009 reale Kaufkraftverluste hinnehmen.

Fast die Hälfte ist von sehr hohem Wohnungsaufwand betroffen (Nicht-Gefährdete 11%), auch die Arbeitsmarktfremdenquote (48%) sowie Niedriglöhne (40%) liegen weit über den Werten der Nicht-Gefährdeten (9% bzw. 12%). Armuts-/Ausgrenzungsgefährdete sind doppelt so häufig mehrfach gesundheitlich eingeschränkt wie Nicht-Gefährdete (16% und 8%).

Wirtschafts- und Finanzkrise: BMASK-Monitoring der sozialen Auswirkungen 2008-2012

Das nationale Monitoring der sozialen Krisenauswirkungen ist eine Ergänzung zur EU-Berichterstattung mit Hilfe nationalspezifischer Indikatoren. Die Struktur des österreichischen Krisenmonitorings wurde in den EU-Berichten positiv erwähnt.

Abfederung der Krisenfolgen durch Sozialpolitik

Im Krisenjahr 2009 wurde die Binnennachfrage von den relativ guten Lohnabschlüssen 2008, der Steuerreform 2009 und vom Ausbau bestimmter Sozialleistungen (z.B. Gratis-Kinderergartenjahr, 13. Familienbeihilfe) gestützt.

Sozialleistungen bewährten sich in ihrer Funktion als automatische Stabilisatoren und bildeten gemeinsam mit spezifischen Maßnahmen (z.B. Kurzarbeit) eine konzertierte Form der Krisenabfederung. Die Stärkung der Kaufkraft führte in der Krise zu entscheidenden Synergieeffekten zwischen Sozialstaat und Wirtschaft.

Die umfassenden Sozialschutzsysteme trugen dazu bei, dass in Österreich schneller als in anderen EU-Staaten wieder Wachstum erreicht wurde und die krisenbedingte Zunahme der Sozialausgaben gedrosselt werden konnte.

Auswirkungen der Krise auf den Arbeitsmarkt

Trotz der durchwegs deutlichen Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf den österreichischen Arbeitsmarkt kam es bereits relativ schnell wieder zu einer Erholung: Seit Juni 2011 hat Österreich die europaweit niedrigste Arbeitslosenquote (zwischen 4% und 4,5%). Dennoch wurde der Zustand von vor der Krise noch nicht wieder erreicht.

Zu Beginn der Krise übertraf der Anstieg der Arbeitslosengeld-BezieherInnen jenen der Notstandshilfe-BezieherInnen um rd. 10 Prozentpunkte. Mittlerweile gehen die BezieherInnen von Arbeitslosengeld im Vergleich zu 2008 bereits wieder zurück (-2% November 2011); der Anstieg der Notstandshilfe-BezieherInnen beträgt jedoch 27%. Dies zeigt, dass es für einen Teil der Bevölkerung immer schwieriger wird, einen Arbeitsplatz zu finden.

Der krisenbedingte Rückgang bei den Beschäftigten betraf nur die Vollzeitbeschäftigung, die Zahl der Teilzeitbeschäftigten hat seit 2008 stetig zugenommen: Die Teilzeitquote der Frauen stieg von 43% auf 45% an, jene der Männer von 7% auf 8%.

Reduktion von Armut und sozialer Ausgrenzung

Im europäischen Vergleich hat Österreich als einer der wenigen EU-Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung Erfolge erzielt. Die soziale Zielgruppe der EU-Strategie „Europa 2020“ hat in Österreich zwischen 2008 und 2011 um rd. 125.000 Personen abgenommen (vorläufige Zahlen für 2011); das ergibt eine Reduktion von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohter und betroffener Personen um 1,7 Prozentpunkte auf 16,9%. Für die Erreichung des für 2018 festgelegten nationalen Ziels fehlen noch 110.000 Personen.

Die Zahl der BezieherInnen von Sozialhilfe bzw. Bedarfsorientierter Mindestsicherung ist in Österreich seit der Krise um bis zu 37% angestiegen. Der Anstieg ist nicht ausschließlich auf eine höhere Bedürftigkeit zurückzuführen, sondern auch auf verstärkte Informationsarbeit und auf den Abbau von Zugangsbarrieren im Zusammenhang mit der Einführung der BMS (gewünschte

Erhöhung der Take-up-Rate); außerdem wurde die statistische Erfassung verbessert.

Seit 2009 ist ein kontinuierlicher Anstieg bei Personen mit massiven Zahlungsproblemen (bei der Rückzahlung von Darlehen/Verbindlichkeiten), als auch bei der Anzahl dieser Zahlungsstörungen zu beobachten.

Resümierend kann festgestellt werden, dass aufgrund der Lohnpolitik und steuerlicher Maßnahmen sowie der sozialstaatlichen Transferleistungen die Massenkaukraft aufrechterhalten werden konnte, wodurch eine wichtige Bedingung für die Erholung der Wirtschaftsleistung geschaffen wurde.

In der Krise ist keine Zunahme der Zahl von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffenen Personen feststellbar, jedoch zeigen weitere Indikatoren, dass innerhalb dieser Gruppe eine steigende Anzahl von Menschen mit multiplen und verschärften Gefährdungslagen konfrontiert ist.

Wege des Übertritts in die Pension

Zur Erreichung des politischen Ziels, das effektive Pensionsantrittsalter zu erhöhen, ist es notwendig, jene wesentlichen Faktoren zu untersuchen, die derzeit diesem Vorhaben entgegenstehen.

Obwohl in den letzten Jahren zahlreiche Maßnahmen zur Verminderung der Zahl der Frühpensionen und der gesundheitsbedingten Pensionen getroffen wurden, hat sich das nur sehr geringfügig auf das Ansteigen des effektiven Pensionsantrittsalters ausgewirkt. Dies hängt mit den Bedingungen am Arbeitsmarkt und der gesundheitlichen Situation der betroffenen Personen zusammen.

Mehrheit vor Bezug einer Invaliditätspension arbeitslos oder im Krankenstand

Rund zwei Drittel der Neuzugänge der Männer beziehen unmittelbar vor Antritt einer Invaliditätspension Geldleistungen aus der Arbeitslo-

senversicherung oder Krankengeld. Der entsprechende Anteil der Arbeiter liegt mit 70% etwas höher als jener der Angestellten (60%).

Frauen, die im Jahr 2011 erstmals eine Invaliditätspension zuerkannt bekamen, waren vor Pensionsantritt noch häufiger arbeitslos oder bezogen Krankengeld. Nur ca. 20% (bei den Männern ca. 30%) waren unmittelbar vor dem Pensionsantritt in Beschäftigung.

Fast 30% der Übertritte in die Alterspension erfolgen nicht aus der Erwerbstätigkeit

Obwohl beim Übertritt in Alterspensionen die aktive Erwerbstätigkeit unmittelbar vor Pensionsantritt eine wesentlich bedeutendere Rolle als bei den neuzuerkannten Invaliditätspensionen spielt, erfolgt knapp ein Viertel der Neuzugänge der Männer aus der Arbeitslosigkeit, dem Bezug

von Krankengeld und anderen erwerbsfernen Positionen.

Bei den Frauen ist ein Drittel unmittelbar vor Antritt einer Alterspension nicht erwerbstätig. Die Altersteilzeitregelungen werden weniger in Anspruch genommen als bei Männern. Außerdem war ein beachtlicher Teil der Frauen unmittelbar vor Pensionsantritt überhaupt nicht mehr erwerbstätig oder arbeitslos gemeldet.

Lange Phasen der Erwerbslosigkeit vor dem Übertritt in den Ruhestand

Die lange Dauer, die zwischen der letzten aktiven Beschäftigung und dem Antritt einer Pension liegt, ist ein Ausdruck für die schlechten Beschäftigungschancen von gesundheitlich beeinträchtigten Personen und bestimmten Gruppen älterer Menschen.

Bei Personen, die vor dem Erstbezug einer Invaliditätspension Krankengeld oder Arbeitslosengeld bezogen haben, vergingen zwischen dem letzten Beschäftigungsverhältnis und dem Pensionsantritt etwa eineinhalb Jahre. Waren die Personen BezieherInnen einer Notstandshilfe, so wurde im Durchschnitt das letzte Beschäfti-

gungsverhältnis etwa fünf Jahre vor Antritt einer Invaliditätspension beendet. Für erwerbsferne Personen (freiwillige Versicherung, Selbstversicherung, „ewige“ Anwartschaft) lag die letzte Erwerbstätigkeit um mehr als zehn Jahre vor dem Pensionsantritt.

Bemerkenswert ist, dass bei den Pensionsübertritten in eine Alterspension die Phasen zwischen letzter Erwerbstätigkeit und Pensionsbeginn bei den Personen, die vor Pensionsantritt arbeitslos, krank und erwerbsfern waren, noch länger sind. Bei Bezug von Krankengeld oder Arbeitslosengeld beträgt diese Phase zwischen zwei und drei Jahren, bei Bezug einer Notstandshilfe oder eines Pensionsvorschusses zwischen vier und acht Jahren. Waren die Personen vor Pensionsantritt weder erwerbstätig noch im Krankenstand oder arbeitslos, lagen zwischen dem Antritt einer Alterspension und der letzten Beschäftigung über zehn Jahre.

Die Daten über Art und Dauer des Übertritts in die Pension weisen darauf hin, dass verbesserte Erwerbschancen für ältere Personen und präventive Gesundheitsmaßnahmen wesentliche Voraussetzungen für eine Anhebung des tatsächlichen Pensionsantrittsalters darstellen.

Teil 1: Ressortaktivitäten

Arbeitsmarktpolitik

Arbeitsrecht und Zentral-Arbeitsinspektorat

Die gesetzliche Sozialversicherung

Konsumentenpolitik

Pflegevorsorge

Behindertenpolitik

Sozialentschädigung

Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS)

EU-Sozialpolitik und internationale Zusammenarbeit

Sozialpolitische Grundsatz- und Querschnittsmaterien

1. ARBEITSMARKTPOLITIK

Sektion VI, BMASK

Inhalt

1.1	Der Arbeitsmarkt in Österreich im Jahr 2011.	28
1.2	Aktuelle Entwicklung des österreichischen Arbeitsmarktes 2012	29
1.2.1	Dynamik des österreichischen Arbeitsmarktes 2011	30
1.2.2	Auswirkungen der Arbeitsmarktöffnung	31
1.3	Ziele der österreichischen Arbeitsmarktpolitik	35
1.3.1	Umsetzung der arbeitsmarktpolitischen Jahresziele 2011 des AMS	35
1.3.2	Das AMS im europäischen Vergleich	37
1.4	Aufwendungen für die Arbeitsmarktpolitik	38
1.4.1	Ausgaben im internationalen Vergleich	40
1.4.2	Aufwendungen nach Zielgruppen	41
1.5	Existenzsicherung bei Arbeitslosigkeit - Arbeitslosenversicherung	41
1.6	Schwerpunkte und Zielgruppen der Arbeitsmarktpolitik	43
1.6.1	Arbeitsmarktpolitik für ältere ArbeitnehmerInnen und gesundheitlich beeinträchtigte Personen	43
1.6.2	Arbeitsmarktpolitik für Jugendliche	44
1.6.3	Arbeitsmarktpolitik für Frauen	45
1.7	Arbeitsmarktpolitik im Rahmen europäischer Programme	47
1.7.1	Der Beitrag des Europäischen Sozialfonds (ESF)	47
1.7.2	Der Beitrag des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)	50
1.8	Arbeitskräfteüberlassung und private Arbeitsvermittlung	51
1.9	Dienstleistungsscheck	52
1.10	Mikrokredit	53
1.11	Neuerungen im Arbeitslosenversicherungsrecht	53
1.11.1	Arbeitslosenversicherungsbeitrag für ältere ArbeitnehmerInnen	53
1.11.2	Längere Bezugsdauer von Arbeitslosengeld nach Rehabilitationsmaßnahmen	54
1.11.3	Zuschlag bei Teilnahme an Schulungsmaßnahmen des AMS	54
1.11.4	Pensionsvorschuss	54
1.11.5	Altersteilzeit: Zugangsalter und Lohnausgleich	54
1.11.6	Übergangsgeld nach Altersteilzeit	55
1.11.7	Sozialversicherungsrechtliche Absicherung für Personen ohne Anspruch auf Notstandshilfe	55
1.11.8	Elektronische Geltendmachung von Ansprüchen aus der Arbeitslosenversicherung	56
1.11.9	Auflösungsabgabe bei Beendigung eines Dienstverhältnisses	56
1.12	Ausländerbeschäftigungsrecht	56
1.12.1	Ausländerbeschäftigungsgesetz-Novelle 2011 – Rot-Weiß-Rot-Karte	56
1.12.2	Saisonbeschäftigung	58
1.12.3	Erweiterte Beschäftigungsmöglichkeiten	58
1.12.4	Maßnahmen gegen Schwarzarbeit	58
1.12.5	Working Holiday	58
1.12.6	Übergangsarrangements für Arbeitskräfte aus den neuen EU-Mitgliedstaaten	58

1. ARBEITSMARKTPOLITIK

1.1 DER ARBEITSMARKT IN ÖSTERREICH IM JAHR 2011

Die positive Entwicklung des Arbeitsmarktes seit März 2010 hielt im Wesentlichen auch im Jahr 2011 an: Die Zahl der unselbstständig Beschäftigten stieg von Jänner bis Dezember 2011 durchgehend an, während die Arbeitslosigkeit bis einschließlich Juli 2011 zurückging. Auf Grund der rückläufigen Zahlen bei den TeilnehmerInnen der Schulungsmaßnahmen des Arbeitsmarktservice (AMS) und eines anhaltenden Anstiegs des Arbeitskräfteangebots waren beim Bestand der vorgemerkten Arbeitslosen ab August 2011 Zunahmen zu verzeichnen.

Die Zahl der aktiv Beschäftigten¹ lag im Jahr 2011 mit 3.323.325 auf Rekordniveau (+63.312 bzw. +1,9% im Vorjahresvergleich). Männer profitierten im Jahresdurchschnitt 2011 etwas stärker vom Anstieg der Beschäftigung: Bei den Männern betrug die Zunahme der aktiv Beschäftigten +2,1%, bei den Frauen +1,8%. Die Beschäftigungszunahme der Männer erfolgte vor allem bei der Warenproduktion und Arbeitskräfteüberlassung, bei den Frauen vor allem im Handel und dem Gesundheits- und Sozialwesen.

Im Jahresdurchschnitt 2011 stieg die – bei den hier erwähnten Beschäftigtenzahlen ausgeklammerte – geringfügige Beschäftigung deutlicher als im Vorjahr. Diese sogenannte atypische Beschäftigungsform gewann weiter an Boden (+11.278 auf 307.741, darunter rund 65% Frauen). Die geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse sind zwar über alle Branchen gestreut, mehr als die Hälfte (54,3%) entfallen auf die frauendominierten Bereiche Handel, Tourismus, Gesundheits- und Sozialwesen, Erziehung und Unterricht sowie Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (umfasst u.a. die Überlassung von Arbeitskräften, Wach- und Sicherheitsdienste und die Gebäudebetreuung).

¹ Erwerbstätige, derzeit nicht in Karenz o.ä.

Die Zahl der „Freien Dienstverträge“ (im Jahresdurchschnitt 2011 19.884) entfällt zu gleichen Teilen auf Männer und Frauen und liegt um 8,7% unter dem Niveau des Jahres 2010.

Bei den geringfügig freien Dienstverträgen entfallen 2011 21.659 auf Frauen, und 13.707 auf Männer. Insgesamt ist die Zahl der geringfügig freien Dienstverträge im Vergleich zum Jahr 2010 um 2.105 bzw. 5,6% zurückgegangen.

Im Jahresdurchschnitt 2011 waren 42.020 (+863 bzw. +2,1%) sogenannte „Neue Selbstständige“ in Österreich tätig. Neue Selbstständige sind zu 57% Männer, der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr war jedoch mit +3,0% bei den Frauen höher als bei den Männern (+1,4%).

Der Bestand an Arbeitslosen entwickelte sich bei Frauen ungünstiger als bei Männern: Bei Männern sank die Arbeitslosigkeit im Jahresdurchschnitt 2011 um 4,1% (-6.011), während sie bei Frauen um 1,8% (+1.931) anstieg. Die Konjunkturentwicklung wirkte sich besonders günstig auf die männerdominierten Wirtschaftsbereiche Warenproduktion und Bau aus. Insgesamt lag im Jahresdurchschnitt 2011 die Zahl der arbeitslos vorgemerkten Personen mit 246.702 um 4.080 bzw. 1,6% unter dem Wert des Jahres 2010. Der Bestand an beim AMS gemeldeten offenen Stellen lag im Jahresdurchschnitt 2011 bei 32.310 und damit um 4,2% bzw. 1.301 Stellen über dem Jahr 2010.

Details zur Arbeitsmarktentwicklung im Jahr 2011 finden sich in der jährlichen Publikation „Der Arbeitsmarkt im Jahr 2011“, die im Broschürenservice sowie auf der Homepage des BMASK erhältlich ist:

www.bmask.gv.at > Arbeit > Arbeitsmarkt > Daten und Analysen zum Arbeitsmarkt

Arbeitsmarktkennzahlen 2011

	2011	Veränderung gegenüber 2010	
		absolut	in %
Unselbstständig Beschäftigte	3.421.748	+ 61.510	+1,8
Frauen	1.598.778	+ 24.746	+1,6
Männer	1.822.970	+ 36.764	+2,1
Unselbstständig Aktiv-Beschäftigte	3.323.325	+ 63.312	+1,9
Frauen	1.510.888	+ 26.393	+1,8
Männer	1.812.437	+ 36.919	+2,1
Unselbstständig Beschäftigte unter 25 Jahren	551.049	+ 11.963	+2,2
Frauen	248.592	+ 5.465	+2,2
Männer	302.457	+ 6.498	+2,2
Unselbstständig Beschäftigte ab 50 Jahren	699.982	+ 37.297	+5,6
Frauen	311.933	+ 17.989	+6,1
Männer	388.049	+ 19.308	+5,2
Vorgemerkte Arbeitslose	246.702	- 4.080	-1,6
Frauen	107.607	+1.931	+1,8
Männer	139.095	- 6.011	-4,1
unter 25-Jährige	38.847	- 1.237	-3,1
ab 50-Jährige	53.887	+1.441	+2,7
Beim AMS gemeldete offene Stellen	32.310	+ 1.301	+4,2
Arbeitslosenquote (Register)	6,7%	- 0,2	
Frauen	6,3%	+ 0,0	
Männer	7,1%	- 0,4	
Arbeitslosenquote (EU-Kriterien)	4,2%	- 0,2	
Frauen	4,3%	+ 0,1	
Männer	4,0%	- 0,6	

Quellen: AMS DWH, Hauptverband der Sozialversicherungsträger, Eurostat

1.2 AKTUELLE ENTWICKLUNG DES ÖSTERREICHISCHEN ARBEITSMARKTES 2012

Im 1. Halbjahr 2012 lag die Zahl der unselbstständig Beschäftigten um durchschnittlich 1,5% über dem Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Ein Beschäftigungsanstieg ist sowohl bei Männern als auch bei Frauen, in allen Altersgruppen, bei InländerInnen und AusländerInnen, in allen Bundesländern und in allen wichtigen Wirtschaftsbereichen zu verzeichnen.

Parallel dazu stieg die Zahl der arbeitslos vorgemerkten Personen um 4,9% an. Dieser Anstieg umfasste alle Personengruppen und Wirtschafts-

bereiche sowie alle Bundesländer, ausgenommen Vorarlberg.

Trotz einer im internationalen Vergleich günstigen wirtschaftlichen Entwicklung wiesen einige Anzeichen am österreichischen Arbeitsmarkt bereits im 1. Quartal 2012 auf eine Konjunkturabschwächung hin: Die Zahl der offenen Stellen ging zurück (-11,4%), die Arbeitslosigkeit in der Warenproduktion stieg erstmals seit zwei Jahren wieder an (+1,1%) und in der Arbeitskräfteüberlassung zeigte die Zahl der vorgemerkten Personen mit +13,5% einen deutlichen Aufwärtstrend.

Arbeitsmarktkennzahlen 1. Halbjahr 2012

	1. Halbjahr 2012	Veränderung geg. Vorjahr	
		absolut	in %
Unselbstständig Beschäftigte	3.432.549	+ 50.601	+1,5
Frauen	1.608.786	+ 22.753	+1,4
Männer	1.823.763	+ 27.848	+1,6
InländerInnen	2.917.976	+ 8.978	+0,3
AusländerInnen	514.573	+ 41.623	+8,8
Unselbstständig Beschäftigte unter 25 Jahren	477.344	+ 789	+0,2
Frauen	211.237	-111	-0,1
Männer	266.107	+ 900	+0,3
Unselbstständig Beschäftigte ab 50 Jahren	727.831	+ 41.378	+6,0
Frauen	326.420	+ 19.840	+6,5
Männer	401.411	+ 21.538	+5,7
Vorgemerkte Arbeitslose	265.806	+12.465	+4,9
Frauen	109.810	+4.205	+4,0
Männer	155.996	+8.260	+5,6
unter 25-Jährige	39.837	+1.355	+3,5
ab 50-Jährige	60.901	+5.197	+9,3
Bestand an beim AMS gemeldeten offenen Stellen	29.903	-3.838	-11,4

Quellen: AMS DWH, Hauptverband der Sozialversicherungsträger

1.2.1 DYNAMIK DES ÖSTERREICHISCHEN ARBEITSMARKTES 2011

In Österreich werden pro Jahr rund 1,7 Millionen unselbstständige Beschäftigungsverhältnisse neu aufgenommen und 1,6 Millionen wieder beendet. Von den 1,7 Millionen Zugängen in Beschäftigung wechselten 18% (300.100 Personen) direkt aus einem anderen unselbstständigen Beschäftigungsverhältnis, 2% (39.000 Personen) hatten vorher ein selbstständiges Beschäftigungsverhältnis. 32% bzw. 540.200 Personen kamen aus einer Arbeitsmarktservice-Vormerkung und weitere 46% (788.700 Personen) aus der erwerbsfernen Position „Out of Labour Force“². Der Bestand unselbstständig Beschäftigter Ende Dezember 2011 (3.263.800) ergibt sich aus dem Bestand Ende Dezember 2010

(3.197.600) plus den Zugängen in unselbstständige Beschäftigung (rd. 1,7 Millionen) abzüglich der Abgänge aus unselbstständiger Beschäftigung (rd. 1,6 Millionen).

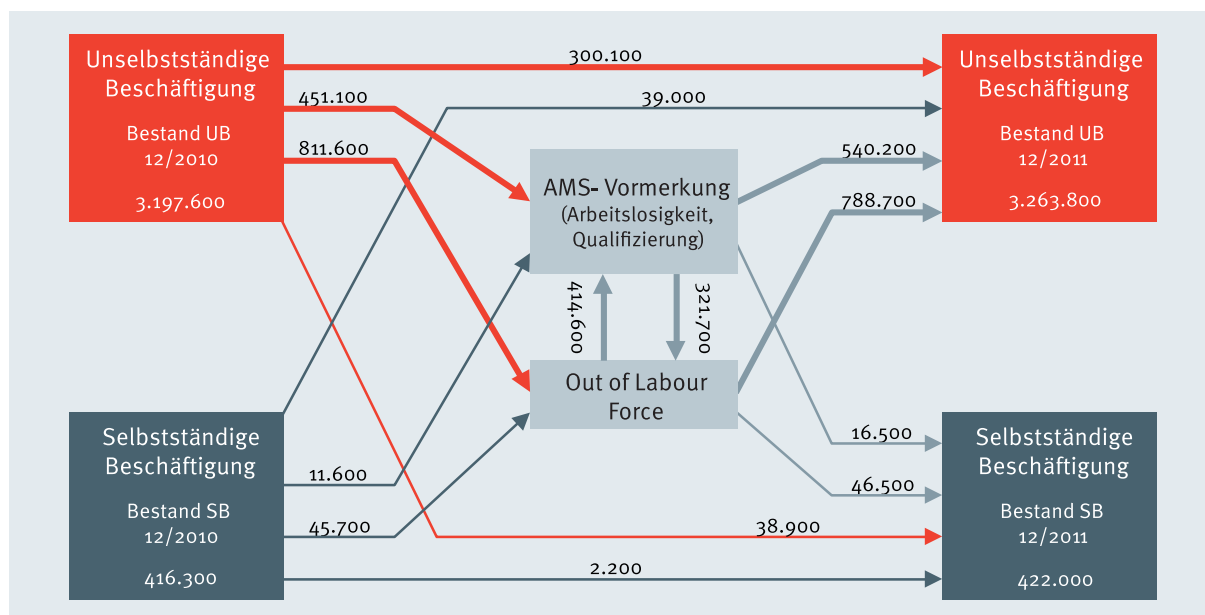
Mit einer durchschnittlichen Fluktuationsrate³ von 50% ist der österreichische Arbeitsmarkt hoch dynamisch. Allerdings ist eine relativ starke Konzentration auf einzelne Branchen⁴ festzustellen: Im Saisonbereich weist die Land- und Forstwirtschaft eine Rate von 262% auf, der Tourismus von 147% und das Bauwesen von 71%. Im Bereich Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen beträgt die Fluktuation 114% (darunter die Arbeitskräfteüberlassung mit 156%) und in der Wirtschaftsklasse Kunst, Unterhaltung und Erholung 93%.

² Als „out of labour force“ gelten nach dem Labour Force Konzept Personen in Aus- und Weiterbildung, Pension oder Karenz, NEET-Gruppe (not in education, employment or training; s. Abschnitt 1.6.2), d.h. Personen im Erwerbsalter, die weder beschäftigt noch arbeitslos gemeldet sind.

³ Fluktuation: Rate von Beschäftigungsaufnahmen und -beendigungen (Anzahl Anmeldungen + Anzahl Abmeldungen)/(2* durchschnittlicher Beschäftigtenstand); Quelle: AMS DWH

⁴ Zur Klassifikation der Branchen nach ÖNACE-Kriterien s. z.B. Kapitel 12 des vorliegenden Berichts.

Arbeitsmarktdynamik in Österreich 2011



Quellen: AMS DWH Erwerbskarrierenmonitoring, Hauptverband der Sozialversicherungsträger; Stand der Daten 22.03.2012; gerundete Werte

1.2.2 AUSWIRKUNGEN DER ARBEITSMARKTÖFFNUNG

Nach dem 1. Mai 2011 stieg die Zahl der aus den EU-8⁵ stammenden Arbeitskräfte zunächst relativ rasch an, der „Liberalisierungseffekt“ erreichte im August 2011 etwa +20.000, um danach nur leicht bis Dezember auf 21.736 anzuwachsen. Der Öffnungseffekt konzentrierte sich damit auf die Monate Mai-August 2011.

39% der neuen Arbeitskräfte verlagerten ihren Wohnsitz nicht nach Österreich, waren also PendlerInnen. In grenznahen Regionen ist der PendlerInnenanteil wesentlich höher (Burgenland: 88%). Es zeigte sich eine deutliche regionale und branchenmäßige Konzentration: Mehr als 50% der neu Beschäftigten traten in der Ostregion in den Arbeitsmarkt ein (davon ca. 7.300 in Wien und 5.000 in Niederösterreich) und arbeiteten vor allem in drei Sektoren – Gastronomie, Bau und Arbeitskräfteüberlassung.

Der Beschäftigungsanstieg aus den EU-8 war im Tourismus (+4,2% der Gesamtbeschäftigung)

bzw. regional im Burgenland (+2,6%) am größten. Die Bruttozuwanderung als Anteil der unselbstständig Beschäftigten erreichte mit +8% in der burgenländischen Gastronomie den höchsten Wert. Bemerkenswert sind auch die Gastronomiewerte für die nicht grenznahen Bundesländer Salzburg und Tirol mit +5,9 bzw. +5,8%. Den größten Anteil an den neu Zugewanderten machten mit 43% die UngarInnen (hauptsächlich in das Burgenland) aus, gefolgt von slowakischen (22%, Zuwanderung nach Wien und Niederösterreich) und polnischen Staatsangehörigen (19%, zum größten Teil nach Wien).

Nur etwa zwei von fünf EU-8-Angehörigen (41,6%) befinden sich noch im ursprünglichen Arbeitsmarktstatus. Die EU-8-BürgerInnen stellen somit eine sehr mobile Gruppe dar, die oft nur kurzfristig am österreichischen Arbeitsmarkt aktiv ist.

Gesamtwirtschaftliche Effekte

Die Anzahl der unselbstständig Beschäftigten stieg im Jahr 2011 um ca. 60.000 Personen, davon waren rund 40.000 ausländische Staatsan-

⁵ Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechien, Slowakei, Slowenien und Ungarn, die (gemeinsam mit Malta und Zypern) im Jahr 2004 der EU beigetreten sind.

gehörige, darunter wiederum etwa die Hälfte aus den EU-8-Ländern. Der Beschäftigungsanstieg durch die Arbeitsmarktöffnung half der österreichischen Konjunktur (BIP-Wachstum: 3,2%) und unterstützte die Reduktion des Budgetdefizits. Zu den befürchteten Verdrängungseffekten ist festzustellen, dass diese in guten Konjunkturzeiten mit stark steigender Gesamtbeschäftigung gering sind: die Komplementäreffekte überwiegen, d.h. sowohl die Beschäftigung der InländerInnen als auch der AusländerInnen steigt an. Huber/Bös⁶ haben errechnet, dass die Arbeitslosenquote durch die Gewährung der Freizügigkeit um ca. 0,08 Prozentpunkte höher war als ohne (6,7% statt 6,62%); im Burgenland lag der Effekt bei 0,19 Prozentpunkten (7,5% statt 7,31%).

Die Arbeitsmarktöffnung hatte nach Experteneinschätzung keine maßgeblichen Auswirkungen auf Lohn- und Sozialdumping. Dem Lohn- und Sozialdumpingbekämpfungsgesetz (LSDBG, siehe Kapitel 2) kommt dabei eine wichtige präventive Wirkung zu. Damit diese abschreckende Funktion wirksam bleibt, sind intensive Kontrollen und kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit wesentlich. Die bei den Kontrolltätigkeiten nach LSDBG am häufigsten festgestellte Übertretung war die Nicht-Bereithaltung von Lohnunterlagen. Dieser Tatbestand wurde öfter zur Anzeige gebracht als Unterentlohnung.

Fazit

Die schrittweise Öffnung des Arbeitsmarktes war notwendig, um Übergangsfristen zur aktiven Gestaltung der Zuwanderung und für einen allmählichen Abbau des Zuwanderungsdrucks optimal zu nutzen. Die BMASK-Prognosen von ca. 20.000 bis 25.000 zusätzlichen Beschäftig-

ten im Jahr 2011 waren zutreffend. Die Größenordnung der Zuwanderung zum österreichischen Arbeitsmarkt entsprach also den Erwartungen, nicht aber die hohe Dynamik. Die aus den EU-8-Ländern stammenden MigrantInnen deckten bisher oft eine temporäre (saisonale) Arbeitskräftenachfrage ab.

Nähere Informationen und Analysen aktueller Daten sind unter www.arbeitsmarktoeffnung.at zu finden.

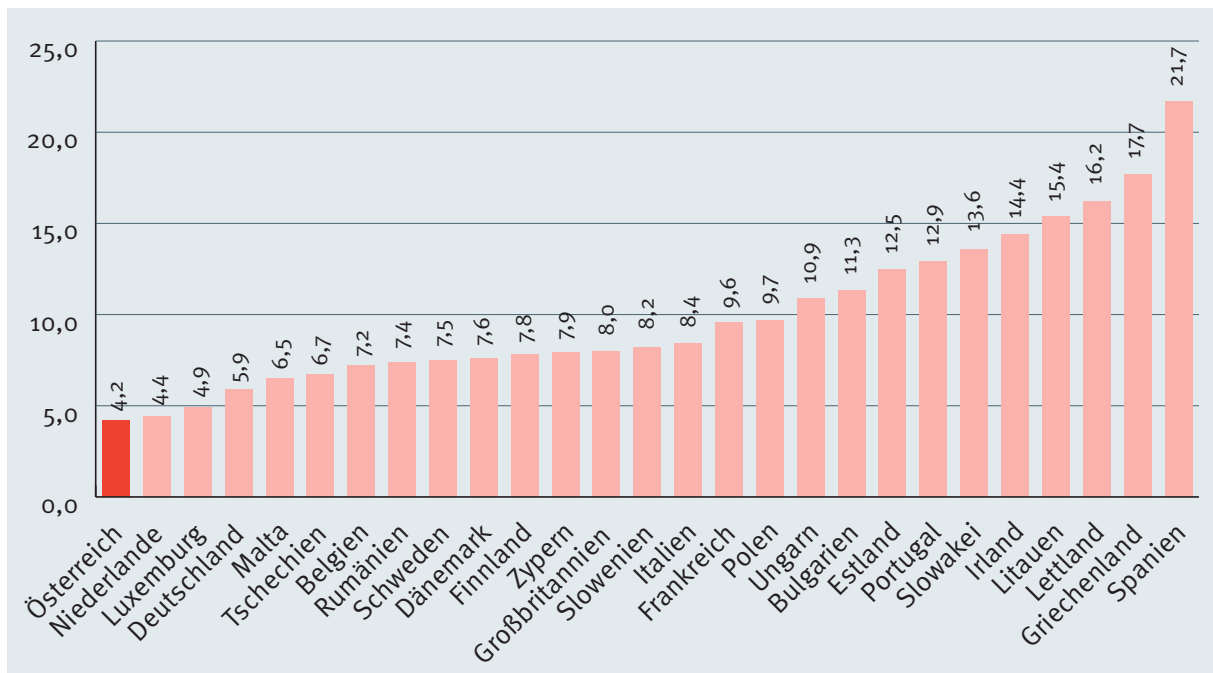
1.2.3 DER ÖSTERREICHISCHE ARBEITSMARKT IM INTERNATIONALEN VERGLEICH

Eurostat wies für das Jahr 2011 einen Wert von 4,2% für die Arbeitslosenquote Österreichs aus. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote der EU-27 betrug 9,7% und lag damit deutlich über dem österreichischen Wert.

EU-weit gingen durch die Wirtschafts- und Finanzkrise seit dem 4. Quartal 2008 4,1 Mio. Arbeitsplätze verloren, in Österreich lag die Zahl der Arbeitsplätze im 4. Quartal 2011 hingegen um 65.000 über dem 4. Quartal 2008. Die Zahl der Arbeitslosen lag im gesamten EU-Raum im Jahre 2011 bei 23 Mio. und damit noch immer um mehr als 1,7 Mio. über dem Krisenjahr 2009. Österreich verzeichnete in diesem Zeitraum einen Rückgang der Arbeitslosigkeit nach international vergleichbarer Definition um 12,3%. Im Juli 2012 lag die Arbeitslosenquote in Österreich bei 4,5% und war damit innerhalb der EU-Staaten weiterhin am niedrigsten.

⁶ Huber, Peter/Bös, Georg: Monitoring der Arbeitsmarktauswirkungen der Zuwanderung aus den Mitgliedstaaten im Regime der Freizügigkeit – Begleitende Beratung und Analyse, WIFO, Wien 2012

Arbeitslosenquoten der 27 EU-Staaten, 2011



Quelle: Eurostat

Arbeitsmarktkennzahlen 2011 im Vergleich – EU-27 und Österreich

	Jahresdurchschnitt 2011	Veränderung zum Vorjahr in %-Punkten
Arbeitslosenquote		
EU-27	9,7	0,0
Männer	9,6	-0,1
Frauen	9,8	+0,2
Österreich	4,2	-0,2
Männer	4,0	-0,6
Frauen	4,3	+0,1
Arbeitslosenquote Jugendliche (15 bis 24)		
EU-27	21,4	+0,3
Männer	21,9	+0,1
Frauen	20,8	+0,6
Österreich	8,3	-0,5
Männer	7,9	-1,0
Frauen	8,8	0,0
Beschäftigungsquote (15 bis 64)		
EU-27	64,3	+0,2
Männer	70,1	0,0
Frauen	58,5	+0,3
Österreich	72,1	+0,4
Männer	77,8	+0,7
Frauen	66,5	+0,1

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Arbeitsmarktkennzahlen 2011 im Vergleich – EU-27 und Österreich (Fortsetzung)

Beschäftigungsquote Älterer (55 bis 64)		
EU-27	47,4	+1,1
Männer	55,2	+0,6
Frauen	40,2	+1,6
Österreich	41,5	-0,9
Männer	50,6	-1,0
Frauen	32,9	-0,8
Beschäftigungsquote Jugendliche (15 bis 24)		
EU-27	33,6	-0,4
Männer	35,7	-0,5
Frauen	31,4	-0,4
Österreich	54,9	+1,3
Männer	59,8	+1,9
Frauen	50,1	+0,7
Teilzeitquote (unselbständig Beschäftigte)		
EU-27	19,5	+0,3
Männer	9,0	+0,3
Frauen	32,1	+0,2
Österreich	25,2	0,0
Männer	8,9	-0,1
Frauen	44,0	+0,2

Quelle: Eurostat

1.3 ZIELE DER ÖSTERREICHISCHEN ARBEITSMARKTPOLITIK

Entsprechend den Vorgaben des Arbeitsmarktförderungsgesetzes (AMFG) hat der Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zur Erreichung und Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung und zur optimalen Funktionsfähigkeit des Arbeitsmarktes beizutragen.

Nach dem Arbeitsmarktservicegesetz (AMSG) ist es Ziel und Aufgabe des Arbeitsmarktservice (AMS), im Rahmen der Vollbeschäftigungspolitik der Bundesregierung zur Verhütung und Beseitigung von Arbeitslosigkeit unter Wahrung sozialer und ökonomischer Grundsätze im Sinne einer aktiven Arbeitsmarktpolitik auf ein möglichst vollständiges, wirtschaftlich sinnvolles und nachhaltiges Zusammenführen von Arbeitskräfteangebot und -nachfrage hinzuwirken. Dadurch sollen die Versorgung der Wirtschaft mit Arbeitskräften sowie die Beschäftigung aller Personen, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, bestmöglich gesichert werden.

Die vom AMS umzusetzende Arbeitsmarktpolitik konzentriert sich auf

- » die Vermittlung von geeigneten Arbeitskräften auf Arbeitsplätze;
- » die Unterstützung bei der Beseitigung von Vermittlungshindernissen;
- » Maßnahmen zur Erhöhung der Transparenz am Arbeitsmarkt (Arbeitsmarktanalysen, eJob-Room etc.);
- » die Verringerung der qualitativen Ungleichgewichte zwischen Arbeitskräfteangebot und -nachfrage durch arbeitsmarktbezogene Um- und Nachschulungen bzw. Höherqualifizierung sowie
- » die Sicherung des Lebensstandards der arbeitslos vorgemerkten Personen im Rahmen der Arbeitslosenversicherung.

Derzeit folgt die Arbeitsmarktpolitik den Zielvorgaben des Bundesministers für Arbeit und Soziales aus dem Jahr 2010:

- » Halten der Spitzenposition des AMS im europäischen Vergleich;
- » Weiterentwicklung der „Early Intervention Strategie“ (möglichst rasche Unterstützung und Vermittlung) zur Verhinderung von Langzeitarbeitslosigkeit;
- » Herstellung der Chancengleichheit am Arbeitsmarkt, einschließlich des gleichen Zugangs zu Beschäftigung und Berufen sowie Aufbrechen der Segregation;
- » zielgruppenspezifische Förderung von Frauen, Jugendlichen, Älteren, MigrantInnen und Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen;
- » besondere Vorgaben für Management und Organisation des AMS; beispielsweise die Verbesserung von Qualität, Effizienz und Nachhaltigkeit arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen, Qualitätsvermittlung, Organisationsentwicklung mit verstärkter Nutzung der elektronischen Dienste des AMS.

Siehe auch: www.bmask.gv.at › Arbeit › Arbeitsmarkt › Zielvorgaben

1.3.1 UMSETZUNG DER ARBEITSMARKTPOLITISCHEN JAHRESZIELE 2011 DES AMS

Auf Basis der oben beschriebenen Zielvorgaben des Bundesministers beschließt der Verwaltungsrat des AMS jährlich gemeinsam mit den Sozialpartnerorganisationen die arbeitsmarktpolitischen Ziele des AMS.

Um Beschäftigung wirksam fördern zu können, ist das AMS bestrebt, seine Position als führendes Dienstleistungsunternehmen und Drehscheibe auf dem Arbeitsmarkt zu festigen und auszubauen. Dem AMS ist es in den letzten Jahren durch sein Engagement gelungen, österreichische Unternehmen verstärkt bei der Personalrekrutierung zu unterstützen. Die Stellenakquisition im qualifizierten Bereich für Arbeit suchende Menschen stand auch im Jahr 2011 im Zentrum seiner Tätigkeit.

Ein weiteres zentrales Ziel ist die Verhinderung von Langzeitarbeitslosigkeit. Im Jahr 2011 wurden gezielte Maßnahmen für Jugendliche, Ältere und Frauen gesetzt, um diese entweder direkt oder durch (Weiter-)Qualifizierungsangebote bzw. Beschäftigungsanreize bei der Arbeitsaufnahme zu unterstützen.

Das AMS erreichte im Jahr 2011 neuerlich sämtliche vom Verwaltungsrat vorgegebenen Ziele.

Dazu leisteten sowohl das bereits in den 1990er Jahren implementierte Zielsteuerungssystem sowie auch neue Initiativen zum Ausbau der Kundenzufriedenheit und das sämtliche Aufgabenfelder des Unternehmens abdeckende „Balanced Scorecard System“ einen wesentlichen Beitrag. Die Hauptstrategien und die Umsetzung werden anhand quantitativer Kennziffern dargestellt:

Arbeitsmarktpolitische Ziele 2011 – Balanced Scorecard System

	Zielwert	Istwert	Ziel erreicht
Einschaltung auf dem Arbeitsmarkt erhöhen (Stellenbesetzungen; ohne Primärsektor)	min. 379.721	394.402	+
Stellenakquisition im qualifizierten Bereich (mind. Lehrabschluss)	min. 182.736	191.006	+
Arbeitslosigkeit von Jugendlichen kurz halten (AL nicht länger als 6 Monate)	max. 8.958	5.417	+
Arbeitslosigkeit kurz halten (AL nicht länger als 12 Monate), Quote	max. 4,0%	1,10%	+
Arbeitslosigkeit von Älteren kurz halten (Arbeitsaufnahmen innerhalb von 6 Monaten)	min. 77.752	85.840	+
Langzeitbeschäftigungslose in Arbeit bringen	min. 49.038	60.840	+
Erhöhung der Schulungseffektivität (Anteil Arbeitsaufnahmen nach Schulung innerhalb von 3 Monaten)	min. 43,3%	47,60%	+
Wiedereinstieg erleichtern (Arbeitsaufnahmen und Schulung von WiedereinsteigerInnen)	min. 45.647	51.412	+
Schulungen in ausgewählten Bereichen: Frauen in Handwerk und Technik und regionalspezifische Qualifizierungen in Nachfragebereichen	min. 1.740	2.988	+

Quelle: BMASK/AMS

Im Zusammenhang mit der flächendeckenden Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) in Österreich wurde die Zielarchitektur des AMS 2012 modifiziert; es wurde ein neues Ziel „Nachhaltige Arbeitsaufnahme von arbeitsmarktfernen Personen (AMFP)“ aufgenommen. Als arbeitsmarktferne Personen werden Personen mit keinen oder instabilen Beschäftigungsverhältnissen bezeichnet, die im Jahresabstand weniger als zwei Monate beschäftigt waren und in diesem Zeitraum eine

Vormerkung von zumindest vier Monaten Arbeitslosigkeit aufweisen. Langzeitarbeitslose und Langzeitbeschäftigungslose⁷ werden dieser Personengruppe zugeordnet.

Arbeitsmarktpolitische Ziele 2013

Die arbeitsmarktpolitischen Ziele 2013 und die jeweiligen Indikatoren wurden am 12. Juni 2012 vom Verwaltungsrat beschlossen.

⁷ Dauer der registrierten Arbeitslosigkeit, Lehrstellensuche und Schulungsteilnahme überschreitet 365 Tage. Eine Unterbrechung von 62 Tagen beendet die Langzeitarbeitslosigkeit (längere Krankheit oder Arbeitsaufnahme; AMS-Schulungen zählen nicht als Unterbrechung). Langzeitbeschäftigungslosigkeit wird nicht von Schulungen, Krankheiten unterbrochen.

Arbeitsmarktpolitische Ziele 2013

	Zielindikatoren 2013	Beobachtungskennziffern
frühzeitige Angebote zur Verminderung der Verfestigung von Arbeitslosigkeit bzw. zur dauerhaften Verhinderung des frühzeitigen Ausschlusses aus dem Erwerbsleben	Arbeitsaufnahmen von Älteren (45/50 Jahre) innerhalb von 6 Monaten der NAL	Arbeitsaufnahmen von Älteren (45/50 Jahre) innerhalb von 6 Monaten NAL mit Migrationshintergrund
	Übertritte > 6 Monate von Jüngeren (unter 25 Jahre)	Zugang von Jugendlichen auf Ausbildungsplätze (BAG)
		Übertritte > 6 Monate von Jüngeren mit Migrationshintergrund
		Arbeitsaufnahmen und -rate von Jüngeren innerhalb von 6 Monaten NAL
	Nachhaltige Arbeitsaufnahmen (2 Monate) arbeitsmarktferner Personen (mit einer Mindestvormerkung von 4 Monaten Arbeitslosigkeit im letzten Jahr) (ohne Wiedereinsteigerinnen)	Übertrittsquote 12 Monate
Zugang in Qualifizierung und/oder Arbeitsaufnahmen von Wiedereinsteigerinnen	Bestandsreduktion arbeitsmarktferner Personen Nachhaltige Arbeitsaufnahmen arbeitsmarktferner Personen mit Migrationshintergrund Nachhaltige Arbeitsaufnahmen (mehr als 1 oder 2 oder 3 Monate) arbeitsmarktferner Personen	
Sicherstellung der Effektivität von Schulungen	Arbeitsaufnahmerate von geschulten Personen innerhalb von 3 Monaten	Zugang in Qualifizierung und/oder Arbeitsaufnahmen von Wiedereinsteigerinnen mit Migrationshintergrund
		Arbeitsaufnahmerate nach Altersgruppen
Qualifizierung von Frauen für Zukunftsbereiche	Arbeitsaufnahmen nach Förderung in FIT, FIA und BMS und BHS innerhalb von 3 Monaten	Arbeitsaufnahmerate von geschulten Personen innerhalb von 3 Monaten mit Migrationshintergrund
		Qualifizierung in FIT, FIA und BMS/BHS
Sicherung der Einschaltungen des AMS am Stellenmarkt	Stellenbesetzungen (inklusive Lehrstellen)	Arbeitsaufnahmerate nach FIT, FIA und BMS/BHS
	Stellenakquisition Lehrabschluss und höher	
		Anteil der offenen Stellen mit Vorauswahl

Quelle: AMS, BMASK

1.3.2 DAS AMS IM EUROPÄISCHEN VERGLEICH

Seit dem Jahr 2003 nimmt das AMS am Benchmarking-Projekt der öffentlichen Arbeitsverwaltungen in Europa teil, an dem derzeit 23 Arbeitsverwaltungen beteiligt sind. Die Projektergebnisse zeigen, dass das AMS zu den erfolgreichsten öffentlichen Arbeitsverwaltungen der Europäischen Union zählt. Das trifft insbesondere auf die Indikatoren „KundInnenzufriedenheit

bei Arbeitsuchenden und Unternehmen“ und „Arbeitslose rasch in Beschäftigung bringen“ sowie „Arbeitsaufnahmen nach Qualifizierung“ zu. Handlungsbedarf besteht hingegen beim „Marktanteil von offenen Stellen“. Arbeitsverwaltungen mit besser ausgebauten Online-Systemen haben hier höhere Marktanteile als das AMS. Daher setzt das AMS voll auf die Implementierung des Integrierten Multichanneling Service (IMS) mit vertieften Online-Angeboten, um das bestehende Defizit abzubauen.

1.4 AUFWENDUNGEN FÜR DIE ARBEITSMARKTPOLITIK

Im Jahr 2011 erreichte das aktive Förderbudget des Arbeitsmarktservice inklusive Kurzarbeit 975 Mio. EUR, die Summe aus aktiver und aktivierender Arbeitsmarktpolitik betrug über 2 Mrd. EUR.

Das Arbeitsmarktbudget wurde im Jahr 2011 angesichts der guten konjunkturellen Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr um 11,4% zurückgefahren, liegt allerdings immer noch um 13% über dem Budget des Jahres 2008.

Der Anteil der aktiven und aktivierenden Aufwendungen⁸ am Gesamtbudget der Gebarung Arbeitsmarktpolitik ist seit dem Jahr 2002 um 12 Prozentpunkte auf nunmehr 34% gestiegen. Das bedeutet einen verbesserten Interventionsspielraum für das AMS Österreich und macht die Aktivierungsstrategie in der Arbeitsmarktpolitik sichtbar.

Das Niveau der Mittel für aktive und aktivierende Arbeitsmarktpolitik des AMS wird 2012 annähernd stabilisiert.

Ausgaben für aktive und aktivierende Arbeitsmarktpolitik¹⁾ in Mio. EUR

aktive Arbeitsmarktpolitik ²⁾						
	2002	2008	2009	2010	2011	2012
AMS	628	882	1.120	1.079	975	1.006
BMASK - Sektion VI	38	30	57	52	43	63
BMASK-IEF Lehrlingsausbildungsprämie	–	143	63	30	0	0
BMASK-IEF Beihilfen nach § 19 BAG	–	5	71	163	159	163
Summe aktive Arbeitsmarktpolitik	666	1.060	1.310	1.324	1.177	1.231
aktivierende Arbeitsmarktpolitik						
	2002	2008	2009	2010	2011	2012
Aktivierende Arbeitsmarktpolitik für Qualifizierung ³⁾	169	372	547	709	622	635
Altersteilzeitgeld	230	358	290	255	228	230
Gesamtsumme	400	730	836	964	850	865
Summe aktive + aktivierende Arbeitsmarktpolitik						
	2002	2008	2009	2010	2011	2012
Aktive + aktivierende Arbeitsmarktpolitik	1.066	1.790	2.146	2.288	2.027	2.096
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	17	-2	20	7	-11	3

Quelle: AMS

Werte für 2012 sind budgetierte Mittel

1) ohne unternehmensbezogene Arbeitsmarktförderung gem. AMFG

2) Paragraphen 1/2011*, 1/2023*, Kurzarbeitsbeihilfen, Aktivierungsbeihilfe und Lehrlingsausbildungsförderung nach §13e IESG

3) ohne Sozialversicherungsbeiträge zur DLU gem. §35 AMSG

8 Aktive Arbeitsmarktpolitik umfasst gezielte Maßnahmen zur Steuerung des Arbeitsmarktes, insbesondere für spezifische Zielgruppen (Qualifikation, Mobilität, Einstellungsbeihilfen etc.). Aktivierende Maßnahmen als Spezifikum österreichischer Arbeitsmarktpolitik sind z.B. das Altersteilzeitgeld und Geldleistungen zur Existenzsicherung während der Aus- und Weiterbildung, die aus Mitteln der passiven Arbeitsmarktpolitik (für Existenzsicherung bei Erwerbslosigkeit/-unfähigkeit) finanziert werden. Weitere Informationen unter www.bmask.gv.at > Arbeit > Arbeitsmarkt > Passive, aktive und aktivierende Arbeitsmarktpolitik.

Der Bereich der Qualifizierung bildet einen zentralen Schwerpunkt der aktiven Arbeitsmarktpolitik des AMS, auf den 68% des AMS Förderbudgets (inklusive Kurzarbeit) und 82% der genehmigten Förderfälle und der neu geförderten Personen entfallen.

Unter Leistungen für Zwecke der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik wird eine Vielzahl von Leistungen gemäß Arbeitslosenversicherungsgesetz inklusive anteiliger Sozialversicherungsbeiträge, die für aktive Zwecke und nicht als explizite Lohnersatzesinkommen (wie beispielsweise Ar-

beitslosengeld und Notstandshilfe) eingesetzt werden, subsumiert. In diese Leistungskategorie fallen:

- » Altersteilzeitgeld
- » Schulungsarbeitslosengeld und -notstandshilfe
- » Arbeitslosengeld bei Rehabilitationsmaßnahmen
- » Stiftungsarbeitslosengeld und Wiedereinstellungsbeihilfe sowie
- » Solidaritätsprämie und Weiterbildungsgeld

Mittel der Arbeitslosenversicherung für aktive Maßnahmen¹⁾ in Mio. EUR

	2001	2008	2009	2010	2011
Existenzsicherung während AMS-Schulung (Fortbezug Arbeitslosengeld/Notstandshilfe), Schulung nach Karenzurlaubsgeld-Bezug	104	281	362	447	393
Arbeitsstiftungs-Arbeitslosengeld (inkl. Überbrückungshilfe)	38	69	110	154	119
Wiedereinstellungsbeihilfe nach Karenzurlaubsgeld	1	0	0	0	0
Arbeitslosengeld für Rehabilitationsmaßnahmen	10	0	0	0	0
Altersteilzeitgeld	69	358	290	255	228
Weiterbildungsgeld (Bildungskarenz) und Solidaritätsprämie	21	22	75	108	110

Quellen: Geschäftsberichte AMS Österreich, AMS DWH, BMASK

1) Aktive Verwendung „passiver“ Arbeitslosenversicherungs-Mittel inklusive den für diese Maßnahmen bzw. Leistungen vom AMS entrichteten SV-Beiträgen. Die Kurzarbeitsbeihilfe wird seit 2009 aus einem haushaltsrechtlichen Ansatz der Versicherungsleistungen bestritten (und nicht mehr aus der Arbeitsmarktförderung). Die kurzarbeitsbezogenen Aufwendungen werden aber weiterhin unter aktiver Arbeitsmarktpolitik subsumiert.

Im Jahr 2011 wurden im Rahmen der Arbeitsmarktförderung des AMS 316.000 Personen neu gefördert. Da einer Person mehrere Förderungen gewährt werden können, wurden insgesamt 957.000 Förderfälle genehmigt und abgewickelt.

Die Zahl der neu geförderten Personen verringerte sich gegenüber 2010 um 52.700 (-14,3%). Der Frauenanteil an allen neu geförderten Personen beträgt 51%.

Förderfälle der aktiven Arbeitsmarktpolitik 2008 bis 2011, in Tausend

	2008	2009	2010	2011
Qualifizierungsmaßnahmen	716	896	895	783
Förderung von Bildungsmaßnahmen (Training, Aus-/Weiterbildung)	164	206	218	187
Kinderbetreuungsbeihilfe	11	9	9	10
Betriebliche Eingliederungsbeihilfen für Problemgruppen	27	29	37	26
Gemeinnützige Beschäftigungsprojekte	6	7	6	6
Sozialökonomische Betriebe	15	18	20	22

Quelle: AMS DWH, Geschäftsberichte AMS Österreich, BMASK

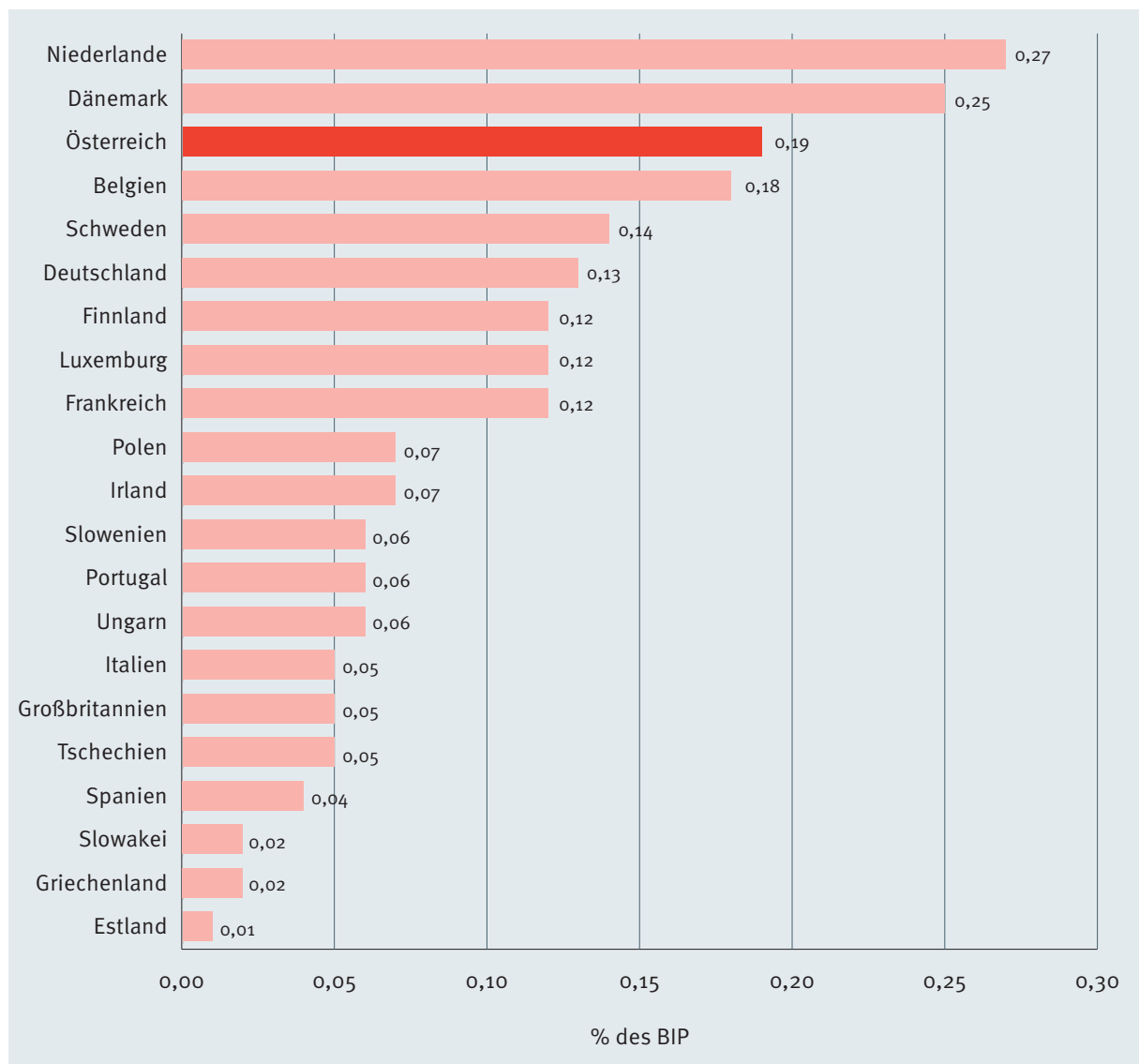
Im Krisenjahr 2009 stieg die Anzahl der Förderfälle deutlich an, sank jedoch in den Jahren danach bereits wieder aufgrund der sich erholenden Arbeitsmarktsituation. Im Jahr 2011 lag sie jedoch noch immer über dem Wert von 2008.

1.4.1 AUSGABEN IM INTERNATIONALEN VERGLEICH

Im internationalen Vergleich liegt Österreich 2010 (letzter verfügbarer Wert) mit einem Anteil der aktiven und aktivierenden arbeitsmarktpo-

litischen Ausgaben (gemäß EU- und OECD-Definition) am Bruttoinlandsprodukt in Höhe von 0,84% etwas über dem (ungewichteten) europäischen Durchschnitt (von 0,72%) der OECD-Mitgliedstaaten. Bei Normierung des Anteils der aktiven Arbeitsmarktpolitik am Bruttoinlandsprodukt auf 1% der Arbeitslosenquote, um die unterschiedlichen Arbeitsmarktniveaus und Problemlagen tatsächlich vergleichen zu können, verbessert sich die Position Österreichs. Mit 0,19% liegt Österreich unter den Top 3 aller EU-Staaten.

Ausgaben für aktive und aktivierende Arbeitsmarktpolitik in % des BIP (normiert auf 1 Prozentpunkt der Arbeitslosenquote), ausgewählte EU-Staaten 2010



Quelle: OECD (Employment Outlook 2012), Eurostat; eigene Berechnungen BMASK

Anmerkung: Für Griechenland nur Eurostat Labour Market Policy Datenbank Kategorien 2-7 Ausgaben für aktive AMP.

Verglichen mit jenen Ländern mit vergleichbaren Niveaus der Arbeitslosigkeit lässt das den Schluss zu, dass die arbeitsmarktpolitischen Interventionen in Österreich hohe Effektivität und Effizienz besitzen. Dies wird auch dadurch bestätigt, dass das AMS hinsichtlich wesentlicher Indikatoren international als Best-Practice-Vorbild für die Umsetzung der Arbeitsmarktpolitik gilt (vgl. Abschnitt 1.3.2).

1.4.2 AUFWENDUNGEN NACH ZIELGRUPPEN

Im Jahr 2011 wurden 49% des geschlechtsspezifisch zuordenbaren AMS Förderbudgets für aktive Maßnahmen (ohne Kurzarbeit) für Frauen eingesetzt (452 Mio. EUR). Damit wurde der angestrebte Anteil für Förderungen von Frauen von 50% nahezu erreicht. Dieser Anteil liegt deutlich über dem Anteil der Frauen am jahresdurchschnittlichen Bestand der registrierten Arbeitslosen (44%).

Mitteleinsatz für aktive und aktivierende Arbeitsmarktpolitik 2011¹⁾, in Mio. EUR

	Qualifizierung	Beschäftigung ²⁾	Unterstützung	Aktivierende AIV-Leistungen ³⁾	Altersteilzeitgeld	AMS Gesamt ⁴⁾
Frauen	312	103	39	209	127	790
Männer	329	115	34	221	101	801
Ältere (45 und mehr Jahre)	92	89	21	108	228	538
Jugendliche (unter 25 Jahre)	334	32	16	70	0	452
Menschen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen	90	48	12	55	5	209
AusländerInnen	130	37	14	51	8	240

Quellen: AMS Geschäftsbericht, BMASK, AMS DWH

1) Inklusive Kurzarbeitsunterstützung und Altersteilzeitgeld

2) Inklusive Kurzarbeit

3) Ohne SV-Beiträge, ohne BMASK-IEF-Lehrlingsausbildungsprämie und IEF Beihilfe gem. § 19 BAG

4) Der arbeitsmarktpolitische Mitteleinsatz für die einzelnen Personengruppen kann bedingt durch die notwendigen Mehrfachzuordnungen nicht aufsummiert werden. Beispielsweise werden die Aufwendungen für Männer mit Behinderungen sowohl bei den Behinderten als auch bei den Männern ausgewiesen.

1.5 EXISTENZSICHERUNG BEI ARBEITSLOSIGKEIT - ARBEITSLÖSENVERSICHERUNG

Das Arbeitslosenversicherungsgesetz regelt die Arbeitslosenversicherungspflicht und definiert die Voraussetzungen für den Bezug von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe wie beispielsweise die Anwartschaft, die Bedingungen der Inanspruchnahme und die Bezugsdauer.

Arbeitslosenversichert sind u.a. DienstnehmerInnen, soweit sie in der Krankenversicherung pflichtversichert sind oder einen Anspruch auf Leistungen einer Krankenfürsorgeanstalt haben (§ 1 Abs. 1 AIVG). Seit 1. Jänner 2008 sind freie DienstnehmerInnen nach § 4 Abs. 4 ASVG in die Versicherung miteinbezogen. Seit 1. Jän-

ner 2009 haben selbstständig Erwerbstätige die Möglichkeit unter bestimmten Voraussetzungen in die Arbeitslosenversicherung einzutreten.

Ausgenommen von der Arbeitslosenpflichtversicherung sind u.a. Erwerbstätige, deren Einkommen unter der Geringfügigkeitsgrenze (2012: 376,26 EUR; 2011: 374,02 EUR; 2010: 366,33 EUR – jeweils monatlich) liegt.

Details zu Anspruchsvoraussetzungen, Bezugsdauern und Leistungshöhen finden sich in der BMASK-Broschüre „Sozialschutz in Österreich“, die beim Broschürensenservice des BMASK sowie

online erhältlich ist (www.bmask.gv.at > Soziales > Allgemeine Sozialpolitik).

Das durchschnittliche monatliche Arbeitslosen-

geld beträgt 2011 für Männer ca. 820 EUR und für Frauen 690 EUR. Die durchschnittliche Notstandshilfe der Männer liegt bei 670 EUR, die der Frauen bei 600 EUR.

Durchschnittliche Leistungshöhen und Bezugsdauern von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe nach Geschlecht, 2011

	Frauen	Männer	Gesamt
Durchschnittlicher Tagsatz passiver Leistungen in EUR	22,7	27,1	25,3
Arbeitslosengeld	24,7	29,9	27,7
Notstandshilfe	20,0	23,8	22,3
Durchschnittliche Dauer des Leistungsbezuges in Tagen	86,5	87,9	87,3
Arbeitslosengeld	70,8	67,8	69,1
Notstandshilfe	121,1	130,3	126,6

Quellen: Leistungsbezieherstatistik des AMS; AMS DWH

Arbeitslose sind für die Dauer des Arbeitslosengeld- bzw. Notstandshilfebezugs verpflichtet, die für den Bezug notwendigen Voraussetzungen zu

erfüllen. Im Falle von Pflichtverletzungen können Sanktionen verhängt werden. Im Jahr 2011 gab es über 100.000 Sanktionsmaßnahmen.

Sanktionen des Bezugs von Arbeitslosenleistungen, 2011

	Frauen	Männer	Gesamt
Arbeitsunwilligkeit	114	178	292
Ablehnung von Beschäftigungsangeboten	5.604	12.655	18.259
Unbegründete Selbstlösung des Dienstverhältnisses	12.544	16.478	29.022
Versäumen der Kontrollmeldung	16.081	40.090	56.171
insgesamt	34.343	69.401	103.744

Quelle: AMS DWH

Aufwendungen für Leistungen der Arbeitslosenversicherung, in Mio. EUR, 2010/2011

	2011	2010
Arbeitslosengeld (inkl. Überbrückungshilfe)	1.502,0	1.626,4
Notstandshilfe	988,9	941,2
Übergangsgeld	89,9	94,6
Weiterbildungsgeld	76,0	74,8
Altersteilzeit	227,9	255,1
Sonstige Leistungen ¹⁾	38,9	39,2
Nettoauszahlung gesamt	2.923,7	3.031,3
Pensionsversicherungsbeiträge ²⁾	1.006,7	1.108,8
Krankenversicherungsbeiträge (inkl. Abgeltung der Krankenstandstage ²⁾)	383,6	391,3
Unfallversicherungsbeiträge	7,8	8,1
Sozialversicherung gesamt	1.398,1	1.508,2
Gesamtaufwand (Nettoauszahlung und SV-Beiträge)	4.321,7	4.539,5

Quellen: BMASK, AMS

- 1) Pensionsvorschuss und Sonderunterstützung (Leistungsaufwand der SV-Bergbau ohne Verwaltungsaufwand)
- 2) Hierbei handelt es sich um Akontozahlungen. Die tatsächlichen Aufwendungen werden erst im Laufe des Jahres 2012 abgerechnet.

Weitere Informationen sind den Geschäftsberichten des Arbeitsmarktservice Österreich (online unter www.ams.at > Über AMS > Medien > Geschäftsbericht) und der Publikation „Arbeits-

marktpolitik in Österreich“ (erhältlich beim Broschürenservice sowie online unter www.bmask.gv.at > Arbeit > Arbeitsmarkt > Arbeitsmarktpolitik in Österreich) zu entnehmen.

1.6 SCHWERPUNKTE UND ZIELGRUPPEN DER ARBEITSMARKTPOLITIK

Zielgruppen der Arbeitsmarktpolitik sind ältere ArbeitnehmerInnen, Jugendliche und Frauen, insbesondere WiedereinsteigerInnen. Im Zuge der Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung wurde ein weiterer Schwerpunkt auf die (Re-)Integration erwerbsferner SozialhilfebezieherInnen in den Arbeitsmarkt gelegt. Ausführlichere Informationen dazu finden sich im Kapitel 8.

1.6.1 ARBEITSMARKTPOLITIK FÜR ÄLTERE ARBEITNEHMERINNEN UND GESUNDHEITLICH BEEINTRÄCHTIGTE PERSONEN

Anfang 2012 wurde im Rahmen des Stabilitätspakets eine Arbeitsmarktoffensive mit zahlreichen strukturellen Maßnahmen für ältere ArbeitnehmerInnen mit und ohne gesundheitliche Einschränkungen beschlossen. Bis 2016 werden insgesamt 750 Mio. EUR zusätzlich investiert, um

- » ältere ArbeitnehmerInnen länger im Erwerbsleben zu halten;
- » Anreize für Unternehmen zu schaffen, ältere Menschen zu beschäftigen;
- » präventive und rehabilitierende Maßnahmen bereitzustellen um Neuzugänge zur Invaliditätspension zu verringern;
- » 45.000 ältere und gesundheitlich beeinträchtigte Personen zusätzlich in Förderungen des AMS einzubeziehen;
- » für 32.000 stärker beeinträchtigte, aber dennoch arbeitsfähige Personen Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation anzubieten;
- » 40.000 ältere Arbeitslose mittels Lohnsubventionen in Beschäftigung zu bringen sowie
- » 70.000 Personen zusätzlich im Rahmen des Programms „fitzwork“ zu beraten und zu betreuen.

Die Regelungen für Altersteilzeit wurden zugunsten einer kontinuierlichen Verringerung der Arbeitszeit geändert (s. Abschnitt 1.11.5).

Mit dieser Arbeitsmarktoffensive sollen insgesamt 195.000 ältere und/oder gesundheitlich eingeschränkte ArbeitnehmerInnen unterstützt werden, um länger im Erwerbsleben verbleiben zu können.

„fitzwork“

2011 wurde das Programm „fitzwork“, eine Initiative von AMS, Bundessozialamt, Pensions-, Unfall-, Krankenversicherung und Arbeitsinspektion mit Informations- und Beratungsangeboten in allen Fragen von Arbeit und Gesundheit für Personen und Betriebe in Wien, Niederösterreich und der Steiermark erfolgreich gestartet. Zentrale Ziele von „fitzwork“ sind der Erhalt und die nachhaltige Verbesserung der Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit von ArbeitnehmerInnen sowie die Verhinderung von krankheitsbedingtem vorzeitigem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben.

Mitte 2012 folgten die Bundesländer Oberösterreich, Salzburg und Tirol ebenso wie ein differenziertes Betriebsberatungsangebot, begleitet von einer österreichweiten Informationskampagne für eine gesundheitsförderliche Arbeitswelt. Mit der Bereitstellung dieses niederschweligen Beratungsangebotes mit dem Schwerpunkt auf berufliche Sekundärprävention soll

- » eine Verminderung von Invalidität bzw. frühzeitige Verhinderung von Arbeitslosigkeit aus gesundheitlichen Gründen;
- » die Wiedereingliederung nach längeren Krankenständen sowie

- » die langfristige Erhaltung der Arbeitsfähigkeit durch präventive Maßnahmen

gewährleistet werden.

Wesentlich dabei ist eine frühzeitige Intervention. Beim Auftreten krankheitsbedingter Fehlzeiten von ArbeitnehmerInnen bzw. schon im Vorfeld – beim Auftreten von gesundheitlichen Problemen am Arbeitsplatz – setzt die Beratung und Begleitung „fit2work“ an, um eine weitere Verschlechterung der gesundheitlichen Situation bzw. der Beschäftigungssituation zu verhindern. Dabei werden die vorhandenen Angebote der Partnerorganisationen zu sinnvollen Problemlösungen gebündelt und die betreffenden Personen und/oder Betriebe auf diesem Weg begleitet. Seit Mitte 2012 steht zudem ein Beratungsangebot für Betriebe zum Arbeitsfähigkeitsmanagement zur Verfügung. Eine österreichweite Informationskampagne für eine gesundheitsförderliche Arbeitswelt wurde ebenfalls Mitte 2012 gestartet, um für dieses wichtige Thema zu sensibilisieren.

1.6.2 ARBEITSMARKTPOLITIK FÜR JUGENDLICHE

Die erfolgreiche Integration Jugendlicher in den Arbeitsmarkt basiert heute mehr denn je auf einer möglichst hochwertigen (Aus-)Bildung. Trotz eines sich aufgrund der demographischen Entwicklung abzeichnenden Fachkräftemangels bleibt für SchülerInnen der Einstieg in das Berufsleben schwierig. Leidtragende der veränderten und gestiegenen Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt sind in besonderem Maße Jugendliche mit niedrigem oder gar keinem Schulabschluss.

Ausbildungsgarantie – Erhöhung des Qualifikationsniveaus benachteiligter Jugendlicher

Soziale und ethnische Merkmale bestimmen nicht nur Bildungschancen, sondern auch die Chancen auf dem Ausbildungsmarkt und die individuellen Lebenschancen (vgl. Kapitel 14). Diese Jugendlichen stehen daher im Fokus der Anstrengungen der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik: Als erfolgreiches Modell für eine nachhaltige

und zielgerichtete Integration dieser benachteiligten jungen Menschen in die Gesellschaft hat sich die überbetriebliche Lehrausbildung (ÜBA) erwiesen. Dieses, auch unter „Ausbildungsgarantie der Bundesregierung“ bekannte Angebot des AMS bietet seit 2008 jenen Jugendlichen, die keine betriebliche Lehrstelle finden können, eine der betrieblichen Lehre gleichwertige Berufsausbildung. Priorität hat aber weiterhin der betriebliche Ausbildungsplatz.

Die Ausbildungsgarantie ermöglicht unter anderem Jugendlichen ohne Pflichtschulabschluss eine Berufsausbildung. In Verbindung mit sozialpädagogischer Betreuung und weitreichenden Förderangeboten können jene Hemmnisse und Benachteiligungen, die zu Beginn der Ausbildung bestanden, im Rahmen der ÜBA überwunden und wettgemacht werden und dadurch der Grundstein für die Übernahme in ein betriebliches Lehrverhältnis oder in den Arbeitsmarkt gelegt werden.

Dies zeigt sich in der erfolgreichen Arbeitsmarktintegration der AbsolventInnen der ÜBA: Rund zwei Drittel der Jugendlichen befindet sich im ersten Halbjahr nach ihrem Abschluss in einem betrieblichen Lehrverhältnis oder in Beschäftigung. Die Arbeitsmarktchancen von ÜBA-AbbrecherInnen können hingegen noch verbessert werden. Dass die ÜBA eine qualitätsvolle Ausbildung darstellt, wird von mehr als der Hälfte der Betriebe wie auch den LehrerInnen in den Berufsschulen bestätigt.

Da die ÜBA als gleichwertige Berufsausbildung in Bezug auf die betriebliche Lehrausbildung konzipiert ist, gibt es ein Bündel an darüber hinausgehenden Maßnahmen, die Jugendlichen mit erhöhtem Förderbedarf einen niederschwelligeren Zugang zur Ausbildung ermöglichen sollen.

Jugendcoaching

Übergangsprobleme vom Pflichtschulsystem in eine weiterführende Ausbildung zeichnen sich bereits in der Zeit des Pflichtschulbesuches ab. Dort setzt das seit Beginn des Jahres 2012 in vorerst zwei Bundesländern (Wien, Steiermark) neu geschaffene „Jugendcoaching“ im 9. Schulbesuchsjahr an. Es bietet jenen SchülerInnen, bei

denen sich Übergangsprobleme abzeichnen, intensive Beratung, Begleitung und Betreuung an. Ziel des „Jugendcoaching“ ist es, gemeinsam mit den SchülerInnen unter Einbeziehung ihrer Erziehungsberechtigten und LehrerInnen Perspektiven für eine zukünftige (Aus-)Bildung zu definieren und den Übergang in ein weiterführendes (Aus-)Bildungsangebot zu begleiten. Es zeigt sich eine hohe Inanspruchnahme des „Jugendcoachings“. Eine schrittweise bundesweite Umsetzung ist in den nächsten Jahren geplant.

Neben den SchülerInnen am Ende der Schulpflicht ist die große Zahl Jugendlicher, die sich weder in Ausbildung, am Arbeitsmarkt oder in Weiterbildungsmaßnahmen befinden, eine zentrale Zielgruppe der Arbeitsmarktpolitik. Berechnungen gehen von rund 75.000 jungen Menschen in Österreich im Alter von 15-24 Jahren in der NEET-Zielgruppe (Not in Education, Employment or Training) aus. Für diese bisher wenig beachtete Gruppe, die nun auch verstärkt in den Fokus der Politik der Europäischen Union gerät, gilt es zukünftig verstärkt Maßnahmen zu konzipieren, die eine nachhaltige Reintegration in die (Aus-)Bildungssysteme sicherstellen. Das „Jugendcoaching“ richtet sich als Angebot auch an diese Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Auch für Jugendliche mit gesundheitlichen Einschränkungen ist das „Jugendcoaching“ von großer Bedeutung bei der Integration in Ausbildung und Erwerbsleben.

Weiterführende Informationen zum „Jugendcoaching“, das vom BMASK in Kooperation mit dem BMUKK umgesetzt wird, finden sich auf der Projekthomepage:
www.neba.at/jugendcoaching

Lehrlingscoaching

Spezielle Maßnahmen zur verstärkten Integration von Jugendlichen in das bestehende Ausbildungssystem werden auch für die Zielgruppe der LehrabbrecherInnen gesetzt. So wird im Lauf des Jahres 2012 mit dem Aufbau eines Coachin-

gangebotes für Lehrlinge sowie für ausbildende Betriebe begonnen. Dieses „Lehrlingscoaching“ soll Lehrlingen und Betrieben bei Problemen, die in der Zeit der Ausbildung auftreten, beratend zur Seite stehen. Dadurch sollen frühzeitige Ausbildungsabbrüche reduziert werden und ein nachhaltiger Erfolg bei der Lehrabschlussprüfung sichergestellt werden. Das Lehrlingscoaching startet als Pilotprojekt in vier Bundesländern (Wien, Steiermark, Oberösterreich und Tirol).

Weiterführende Informationen und Analysen zum arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkt Jugendbeschäftigung und den Pilotprojekten sind im Bericht „Jugend und Arbeit in Österreich 2011“ enthalten, der im Broschürenservice sowie online erhältlich ist:

www.bmask.gv.at › Arbeit › Arbeitsmarkt › Arbeitsmarktpolitik in Österreich › Schwerpunkt Jugendbeschäftigung

1.6.3 ARBEITSMARKTPOLITIK FÜR FRAUEN

Unterschiedliche Chancen in der Berufswelt, die Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die gesellschaftlich vor allem als Aufgabe der Frauen betrachtet wird, stellen für Frauen nach wie vor massive Benachteiligungen im Erwerbsleben dar. Die Konzentration von Frauen auf wenige und tendenziell geringer bezahlte Berufsbereiche ist ein wesentlicher Grund für die Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern (siehe Kapitel 12). Eine Erweiterung des Angebots an Aus- und Weiterbildungen und der Berufswahl von Frauen ist deshalb ein zentraler Ansatzpunkt einer an Gleichstellung orientierten Arbeitsmarktpolitik.

Die Arbeitsmarktteilnahme von Frauen hat in den vergangenen Jahrzehnten stark zugenommen. Dennoch ist sie bis heute geringer als jene der Männer. Mit einer Frauenbeschäftigungsquote⁹ von 66,5% (Männer 77,8%) liegt Österreich über dem EU-Durchschnitt und hat den Zielwert

⁹ Eurostat, Beschäftigungsquote der 15–64 jährigen Frauen 2011

von Lissabon (60% Frauenbeschäftigungsquote bis 2010) bereits deutlich überschritten. Auch 2011 konnte für Frauen ein Beschäftigungsplus verzeichnet werden. Dieser Beschäftigungsanstieg konzentrierte sich vor allem auf die Bereiche Gesundheits- und Sozialwesen sowie Handel und sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen.

Die Ausweitung der Beschäftigung in den vergangenen Jahren ist vor allem auf die Zunahme der Teilzeitbeschäftigung von Frauen zurückzuführen. 44%¹⁰ aller unselbstständig erwerbstätigen Frauen (9% der Männer) arbeiteten 2011 Teilzeit, damit hat Österreich eine der höchsten Teilzeitquoten in der EU. Außerdem ist das Stundenausmaß bei den Teilzeitbeschäftigten in Österreich sehr niedrig: 26% aller erwerbstätigen Frauen arbeiten weniger als 25 Wochenstunden.¹¹

Gender Mainstreaming – die Gleichstellung von Frauen und Männern in allen politischen und gesellschaftlichen Belangen – stellt eine wesentliche Leitlinie der Politik und Strategie des BMASK, auch im Bereich der Arbeitsmarktpolitik, dar. Evaluierungsergebnisse zeigen, dass Frauen von arbeitsmarktpolitischen Förderangeboten besonders profitieren, was sich auch in der häufigeren Inanspruchnahme von Maßnahmen des AMS bei Frauen ausdrückt (s. Abschnitt 1.4.2).

Im Budgetprozess bildet die Vorgabe des BMASK an das AMS, dass Frauen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu 50% bei den Budgetaufwendungen zu berücksichtigen sind, die Voraussetzung für die Anwendung von Gender Budgeting in diesem Bereich. Im Jahresdurchschnitt waren weniger Frauen als Männer (107.607 Frauen, 139.095 Männer) arbeitslos vorgemerkt. Ihr Anteil an den arbeitslosen Personen 2011 betrug 43,6%¹². Im Jahr 2011 wurden 49% des geschlechtsspezifisch zuordenbaren Förderbudgets für aktive Maßnahmen für Frauen aufgewendet. Die Ausgaben für aktive Arbeitsmarktpolitik kommen damit auch 2011 überproportional Frauen zugute. Der Frauenanteil an allen geförderten Personen betrug 51% (s. Abschnitt 1.4.2).

¹⁰ Eurostat, Teilzeitquote der 15-64 jährigen Frauen

¹¹ Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung: 4. Quartal, Quartalsdurchschnitt

¹² Jahresdurchschnittsbestand 2011

¹³ Jahresdurchschnittsbestand 2011; arbeitslose Frauen mit maximal Pflichtschulabschluss

Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Einkommenstransparenz, Karriereförderung und Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Betreuungspflichten gesetzt (s. Kapitel 10).

Förderung der Qualifizierung und beruflichen Neuorientierung

47%¹³ der arbeitslos gemeldeten Frauen hatten im Jahr 2011 keine über den Pflichtschulabschluss hinausgehende Ausbildung (Männer 45%). Daher bildet die Qualifizierung von erwerbslosen Frauen mit fehlenden oder am Arbeitsmarkt nicht mehr verwertbaren Qualifikationen einen Schwerpunkt der aktiven Arbeitsmarktpolitik. 2011 konnten 158.600 Frauen von Qualifizierungsangeboten profitieren (s. Abschnitt 1.4.2).

Da sich fast die Hälfte aller weiblichen Lehrlinge auf drei Berufe (Einzelhandelskauffrau, Bürokauffrau und Friseurin) konzentriert und 87% der aktiv beschäftigten Frauen im Dienstleistungsbereich arbeiten, ist es wichtig, Mädchen und Frauen auch an Ausbildungen im technisch-handwerklichen Bereichen heranzuführen. Im Förderprogramm FiT (Frauen in Handwerk und Technik) werden zertifizierte Ausbildungen in diesen Berufen angeboten. Frauen werden ermutigt, Berufe zu ergreifen, die traditionell männlich dominiert sind, bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt eröffnen und höhere Einkommensmöglichkeiten bieten. Das Besondere an diesem Programm ist, dass neben einer Lehrausbildung auch der Besuch von Fachschulen, Höheren Technischen Lehranstalten oder Fachhochschulen gefördert werden kann. Im Jahr 2011 haben 6.044 Frauen am FiT Programm teilgenommen. 1.100 Frauen nahmen an einer nicht-traditionellen Ausbildung teil, die zumindest mit einem Lehrabschluss endete.

Der online FiT-Gehaltsrechner (www.fit-gehaltsrechner.at) ermöglicht den Vergleich von Gehältern in traditionellen „Frauen“- und „Männer“-berufen. Der Vergleich zeigt Frauen die besseren Verdienstmöglichkeiten auf und soll sie dazu motivieren, eine Karriere abseits von Verkäuferin und Friseurin einzuschlagen.

Das Pilotprojekt „Kompetenz mit System“ bietet Frauen, die bspw. aufgrund von Betreuungspflichten keine durchgehende Ausbildung absolvieren können und häufig von Arbeitslosigkeit betroffen sind, die Möglichkeit Qualifizierungen für bestimmte Berufe in modularer Form zu absolvieren. „Kompetenz mit System“ besteht aus drei aufeinander bezogenen Modulen, die mit erworbener Praxis zur Lehrabschlussprüfung berechtigen. Bisher werden modulare Ausbildungen für die Berufe Einzelhandelskauffrau, IT-Technik sowie Hotel- und Gastgewerbeassistentin angeboten.

Außerdem stellen Beratungs- und Betreuungseinrichtungen ein individuelles Unterstützungsangebot (nicht nur für Frauen) zur Lösung arbeitsmarktbezogener Fragestellungen dar. Es können Beratungen bei spezifischen Vorfeldproblemen (Schulden, Migration, Probleme bei der Kinderbetreuung, psychische Beeinträchtigung, Krisen, Sucht), spezifische Vermittlungsaktivitäten oder eine begleitende Unterstützung während einer Beschäftigung geleistet werden. 36.500 Frauen nahmen im Jahr 2011 dieses Unterstützungsangebot in Anspruch (Frauenanteil 52,3%).

Aktuell werden Frauenberufszentren, die eine umfassende Begleitung sicherstellen, pilotiert. Die Beraterinnen entwickeln gemeinsam mit den Frauen Perspektiven für die berufliche Laufbahn und fördern den Zugang zur Qualifizierung.

Vereinbarkeit Beruf und Familie

Die Geburt eines Kindes stellt, nach wie vor vor allem für Frauen, einen nachhaltigen Einschnitt im Berufsleben dar. Neben einem zu geringen

Angebot an leistbaren und qualitativ hochwertigen Kinderbetreuungsmöglichkeiten tragen weiterhin bestehende traditionelle Rollenmuster dazu bei, dass Frauen ihr volles Erwerbspotenzial auf dem Arbeitsmarkt nicht einbringen können. Daher setzt die Arbeitsmarktpolitik einen Schwerpunkt bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familienleben und unterstützt Frauen beim Wiedereinstieg in das Berufsleben. Diese Zielgruppe wird in den regionalen Geschäftsstellen des AMS durch besonders qualifizierte Beraterinnen betreut und durch spezielle Informationsveranstaltungen für den Wiedereinstieg vorbereitet. Informationen dazu sind unter

www.ams.at > Arbeitssuchende > Angebote für Frauen > Wiedereinstieg

erhältlich.

Wiedereinsteigerinnen werden auch durch Beratungsangebote in Kooperation mit Frauenberatungsstellen, mit spezifischen Qualifizierungsangeboten, Beihilfen zur Kinderbetreuung und Eingliederungsbeihilfen bei der Rückkehr in das Berufsleben unterstützt. Insgesamt nahmen 2011 34.000 Wiedereinsteigerinnen ein Förderangebot in Anspruch. Die überwiegende Mehrheit davon (26.000) wählte Qualifizierungsangebote.

„Wiedereinstieg mit Zukunft“ ist eine speziell für Frauen nach einer familienbedingten Erwerbsunterbrechung konzipierte Maßnahme, die eine erfolgreiche Berufslaufbahn sichern soll. Neben Modulen der Neuorientierung wird ein Weiterbildungsplan erstellt und Frauen erhalten ein Coaching während des Bewerbungsprozesses.

1.7 ARBEITSMARKTPOLITIK IM RAHMEN EUROPÄISCHER PROGRAMME

1.7.1 DER BEITRAG DES EUROPÄISCHEN SOZIALFONDS (ESF)

Das operationelle Programm „Beschäftigung Österreich“ wurde im Dezember 2007 mit einer ESF-Mittelausstattung von 472 Mio. EUR von der

Europäischen Kommission genehmigt. Inklusive anderer Finanzierungsquellen (Bund, Länder etc.) stehen dem Programm über 1,1 Mrd. EUR zur Umsetzung von Maßnahmen für den Zeitraum 1. Jänner 2007 bis 31. Dezember 2013 zur Verfügung. Im Rahmen dieses Programms

werden verschiedene Maßnahmen zur Anpassung der Arbeitswelt, zur Forcierung des „Active Ageing“ Ansatzes (insbesondere im Alterssegment der über 45-Jährigen), zur Integration von Menschen mit Behinderung, zur Unterstützung des Lebensbegleitenden Lernens, zur Integration arbeitsmarktferner Personen sowie die Territorialen Beschäftigungspakte gefördert.

Anpassungsfähigkeit der ArbeitnehmerInnen und der Unternehmen

Der Programmschwerpunkt „Anpassungsfähigkeit der ArbeitnehmerInnen und der Unternehmen“ wird primär durch das AMS umgesetzt. Zu den durchgeführten Maßnahmen gehören:

- » In der Qualifizierungsberatung werden Beratungsleistungen zur Unterstützung der Personalentwicklung in Betrieben finanziert.
- » Die Flexibilitätsberatung unterstützt Betriebe

und MitarbeiterInnen im Zuge von Umstrukturierungen. Ziel der Beratung ist es, die Beschäftigung von MitarbeiterInnen durch Qualifizierungs-, Arbeitszeitmodelle und andere unterstützenden Maßnahmen zu sichern.

- » Qualifizierungsverbünde sind Netzwerke mehrerer Betriebe (primär KMU) mit dem Ziel, gemeinsam Qualifizierungsmaßnahmen für die MitarbeiterInnen zu planen und durchzuführen.
- » Mit der Qualifizierungsförderung wird die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen gefördert. Die Auswahl der Maßnahme erfolgt durch das Unternehmen in Absprache mit den ArbeitnehmerInnen.

Die Daten in der nachfolgenden Tabelle beziehen sich je nach Maßnahme auf die Anzahl der erreichten Personen bzw. auf die erreichten Unternehmen im jeweiligen Jahr.

Maßnahmen zur Steigerung der Anpassungsfähigkeit: geförderte Unternehmen bzw. Personen

	2007	2008	2009	2010	2011
erreichte Unternehmen					
Qualifizierungsberatung	144	633	1.971	1.805	1.693
Flexibilitätsberatung	0	97	182	197	142
Qualifizierungsverbünde	18	60	155	153	101
erreichte Beschäftigte					
Qualifizierungsförderung	21.186	32.554	46.471	41.511	43.143
Frauenanteil Qualifizierungsförderung	71,9%	62,6%	60,1%	62,5%	58,3%

Quelle: AMS

Bekämpfung von Arbeitslosigkeit

Der zweite Programmschwerpunkt, der ebenfalls primär vom AMS umgesetzt wird, zielt auf die dauerhafte Integration von arbeitslosen Personen in den Regelarbeitsmarkt ab; ein wesentliches Kriterium stellt dabei die ausreichende Existenzsicherung durch Arbeit dar. Der Europäische Sozialfonds setzt die zur Verfügung stehenden Mittel konzentriert für folgende arbeitsmarktpolitische Zielgruppen ein:

- » Ältere (45+)
- » Frauen
- » niedrigqualifizierte Personen
- » Personen mit Migrationshintergrund
- » WiedereinsteigerInnen
- » Jugendliche (schwervermittelbare arbeitslose Jugendliche, insbesondere mit Migrationshintergrund, mit erheblichen Schwierigkeiten im Ausbildungssystem und beim Umstieg in Beschäftigung)

Gefördert werden Qualifizierungsmaßnahmen, die Beschäftigung in sozialökonomischen Betrieben und gemeinnützigen Beschäftigungspro-

jekten sowie innovative Vorhaben, wenn diese die vorab genannten Zielgruppen unterstützen.

Geförderte Arbeitslose und Frauenanteil

	2007	2008	2009	2010	2011
Anzahl der geförderten Arbeitslosen	13.942	12.161	14.811	24.664	12.876
Frauenanteil	52%	56%	51%	52%	48%

Quelle: AMS

Berufliche Integration von Menschen mit Behinderung

Die Umsetzung dieses Programmschwerpunktes erfolgt durch die Bundessozialämter. In den Jahren 2007-2011 erfolgten rund 79.000 Teilnahmen an entsprechenden Maßnahmen (vgl. Kapitel 6).

Informationen zu den einzelnen Vorhaben sind online erhältlich:

www.pakte.at > Projekte > ESF SP3b: Integration arbeitsmarktferner Personen

Integration arbeitsmarktferner Personen

Der Schwerpunkt zur Integration arbeitsmarktferner Personen in den Arbeitsmarkt wird durch das BMASK in Kooperation mit den Territorialen Beschäftigungspakten durchgeführt. Im Rahmen mehrerer Antragsrunden erfolgten Aufrufe zur Einreichung von Modellprojekten, wobei von Seiten des BMASK thematische Schwerpunkte für die Inhalte der Projekte vorgegeben werden. In den Jahren 2007, 2009 und 2010 erfolgten Aufrufe zu den Themen „Schnittstelle Sozialhilfe/Notstandshilfe“, „Integration von Personen mit Migrationshintergrund“ und „Bedarfsorientierte Mindestsicherung“. Insgesamt wurden in diesem Zusammenhang ESF-Mittel in Höhe von ca. 47 Mio. EUR zur Verfügung gestellt.

Lebensbegleitendes Lernen

Zur Forcierung des Lebensbegleitenden Lernens wurden durch den Europäischen Sozialfonds Maßnahmen im Schulbereich (z.B. für jene, die vom Schulabbruch bedroht sind), im Erwachsenenbildungsbereich (z.B. für Personen mit fehlender oder mangelhafter Basisbildung) und im Wissenschaftsbereich (z.B. für finanziell benachteiligte Personen) durchgeführt. Mit der Durchführung der aus der Strukturfondsperiode 2007-2013 finanzierten Maßnahmen wurde zu unterschiedlichen Zeitpunkten begonnen. Aus diesem Grund scheinen im Jahr 2007 in den Bereichen Schule und Wissenschaft noch keine Teilnahmen auf. Die registrierten Teilnahmen in den Bereichen Schule, Erwachsenenbildung und Wissenschaft sind in nachfolgender Tabelle dargestellt.

TeilnehmerInnen an Maßnahmen zum Lebensbegleitenden Lernen

	2007	2008	2009	2010	2011
Schule (BMUKK)	0	5.833	20.527	29.696	33.016
Erwachsenenbildung (BMUKK)	9.837	42.219	55.234	54.312	53.273
Wissenschaft (BMWF)	0	2	185	240	263

Quelle: BMUKK/BMWF

Territoriale Beschäftigungspakte in Österreich

Territoriale Beschäftigungspakte (TEPs) sind vertraglich vereinbarte regionale Partnerschaften zur Verknüpfung der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik mit anderen Politikbereichen, um zur Verbesserung der Arbeitsmarktlage in den Regionen beizutragen. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit erhöht die Wirksamkeit und Effizienz des Mitteleinsatzes, verbessert die Betreuung bestimmter Zielgruppen und erhält und schafft Arbeitsplätze.

Neben den bereits erwähnten Maßnahmenpaketen konnten die Territorialen Beschäftigungspakte im Jahr 2011 durch ihre etablierten Partnerschaftsstrukturen wesentlich zur Sicherung der Arbeitsmarktlage in den Regionen beitragen und koordinierten über 927 Mio. EUR an Finanzmitteln für vielfältige arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitische Maßnahmen. Ebenso wurde im Rahmen der Territorialen Beschäftigungspakte die nachhaltige Verankerung von Innovationen unterstützt.

Neben dem ESF-Programm „Beschäftigung Österreich 2007-2013“ wird in Österreich mit „Phasing Out Burgenland 2007-2013“ noch ein zweites ESF-Programm umgesetzt. Darin wird die Region mit verschiedenen Initiativen gefördert, um Bevölkerung, Arbeitsmarkt und Wirtschaft bei der Anpassung an die Veränderungen, nicht zuletzt seit der EU-Erweiterung, zu unterstützen.

EGF Anträge 2007-2011, in Mio. EUR

	Antragssumme	davon max. EGF finanziert (65%)
Automobil Steiermark	8,8	5,7
Stahlstiftung Steiermark/Niederösterreich	12,7	8,3
Austria Technologie und Systemtechnik AG	1,9	1,2
TransportarbeiterInnen Oberösterreich/Niederösterreich	5,6	3,6
Austria Tabak	7,2	4,7
Sozialleistungen Steiermark	10,5	6,8
Gesamt	46,7	30,4

Quelle: BMASK

1.7.2 DER BEITRAG DES EUROPÄISCHEN FONDS FÜR DIE ANPASSUNG AN DIE GLOBALISIERUNG (EGF)

Die EU hat 2007 einen allen Mitgliedstaaten zugänglichen Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung eingerichtet, aus dem Förderungen für arbeitslos gewordenen ArbeitnehmerInnen im Gefolge der Globalisierung zur Verfügung gestellt werden. Die Mitgliedstaaten sind für die Verwaltung und Kontrolle der mit Gemeinschaftsmitteln unterstützten Maßnahmen zuständig. Die Laufzeit des EGF ist an die Geltungsdauer des Finanzrahmens vom 1. Jänner 2007 bis zum 31. Dezember 2013 geknüpft.

In Zusammenhang mit der Finanz- und Wirtschaftskrise wurde der Anwendungsbereich des EGF im Jahr 2009 erweitert. Es konnten fortan auch ArbeitnehmerInnen unterstützt werden, die unmittelbar infolge der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise gekündigt wurden, sofern der Antrag des Mitgliedstaates bestimmte Kriterien erfüllt. Diese Ausweitung des Anwendungsbereichs war zeitlich befristet und endete mit 31. Dezember 2011.

Von Seiten Österreichs wurden in den letzten Jahren mehrere Anträge auf Unterstützung durch den EGF bei der Europäischen Kommission eingebracht:

1.8 ARBEITSKRÄFTEÜBERLASSUNG UND PRIVATE ARBEITSVERMITTLUNG

Überlassung von Arbeitskräften

Der Konjunkturverlauf – besonders in den exportorientierten Wirtschaftsbereichen – geht einher mit einer typischen Beschäftigungsentwicklung im Bereich der Überlassung von Arbeitskräften. Ab dem 3. Quartal 2009 zeichnete sich eine Erholung des Exports ab, der Bereich der Arbeitskräfteüberlassung verzeichnete ab Februar 2010 eine Trendwende und die Beschäftigung stieg wieder an. Der Höhepunkt des Beschäftigungsanstiegs lag im Februar 2011 um 25% über dem Vorjahr.

Im Jahresdurchschnitt 2011 lag die Zahl der unselbstständigen Beschäftigungsverhältnisse in

dieser Branche mit 83.407 um 12,2% über dem Vorjahreswert.

Der Jahresdurchschnittsbestand an vorgemerkten Arbeitslosen im Bereich der Arbeitskräfteüberlassung lag 2011 bei 24.888 und damit um 3% unter dem Wert des Jahres 2010. Die Arbeitslosigkeit stieg aufgrund der konjunkturellen Entwicklung ab Mitte des Jahres 2011 wieder an.

Laut den Ergebnissen der Stichtagserhebung zum 31. Juli 2011 haben 1.221 gewerbliche Arbeitskräfteüberlasser 74.783 Arbeitskräfte, die an diesem Tag tatsächlich tätig waren, überlassen (731 Überlasser haben Leermeldungen abgegeben).

Überlassene Arbeitskräfte 2011, nach Bundesländern

	Überlassene Arbeitskräfte 2011	Veränderung zum Vorjahr		davon Frauen	Veränderung zum Vorjahr		Anzahl der Überlasser ¹⁾
		absolut	in %		absolut	in %	
Burgenland	726	+ 352	+ 94%	82	+ 25	+ 44%	44
Kärnten	5.059	+ 984	+ 24%	1.237	+ 139	+ 13%	186
Niederösterreich	7.811	+ 1.523	+ 24%	2.001	+ 772	+ 63%	208
Oberösterreich	21.667	+ 3.399	+ 19%	3.626	+ 618	+ 21%	433
Salzburg	3.659	+ 251	+ 7%	849	+ 72	+ 9%	97
Steiermark	14.285	+ 1.437	+ 11%	3.166	+ 400	+ 14%	370
Tirol	1.971	+ 194	+ 11%	382	+ 41	+ 12%	67
Vorarlberg	2.746	+ 62	+ 2%	418	- 107	- 20%	66
Wien	16.859	+ 527	+ 3%	5.103	- 71	- 1%	481
Österreich	74.783	+ 8.729	+ 13%	16.864	+ 1.889	+ 13%	1.952

Quelle: BMASK

1) inklusive Überlasser, die eine Leermeldung abgegeben haben

Die Zahl der überlassenen Arbeitskräfte konzentrierte sich auf die Bundesländer Oberösterreich, Wien und Steiermark. Die Überlassung in den Fachgruppen Metallindustrie, Maschinen und Metallwaren, Elektro- und Elektronikindustrie, Fahrzeugindustrie u.a., die der Sparte Industrie zuzuordnen sind, ist nach einem deutlichen Rückgang im Krisenjahr 2009 (-33%) im Jahr 2010 um 34% angestiegen und verzeichnete auch 2011 einen Anstieg von 26%. Beispielsweise lag die Zahl

der überlassenen Arbeitskräfte in der Fachgruppe NE-Metallindustrie 64% über dem Vorjahreswert, in der Fachgruppe Maschinen und Metallwaren 31% über dem Wert vom Stichtag 31.7.2010. In der Fahrzeugindustrie hat sich die Zahl der überlassenen Personen österreichweit von 1.439 lt. Stichtagserhebung 2008 auf 739 im Jahr 2009 nahezu halbiert, lag im Jahr 2010 mit 1.620 um 119% über dem Wert des Vorjahres und hat 2011 nochmals um 71% auf 2.772 zugelegt.

Private Arbeitsvermittlung

Bei der privaten Arbeitsvermittlung kam es 2011 ebenfalls zu einem Anstieg der Vermittlungstätigkeit. Laut Stichtagserhebung vom 31.12.2011 erfolgten österreichweit 15.306 Stellenbesetzungen, das sind um 31,3% mehr als im Jahr 2010, durch private Arbeitsvermittlung. Bundesweit stellt sich die Vermittlungstätigkeit unterschiedlich dar, in Wien und Oberösterreich waren die meisten Stellenbesetzungen durch private Arbeitsvermittlung zu verzeichnen.

Anstieg offener Stellen

Im Jahr 2011 wurden dem AMS von Arbeitskräfteüberlassern bzw. privaten Arbeitsvermittlern

mit rund 98.000 um 9% mehr offene Stellen gemeldet als im Vorjahr. Diese Branche war 2008 und zu Beginn 2009 stark vom Stellenrückgang betroffen, im Jahr 2010 betrug der Anstieg der offenen Stellen wieder 29,0%.

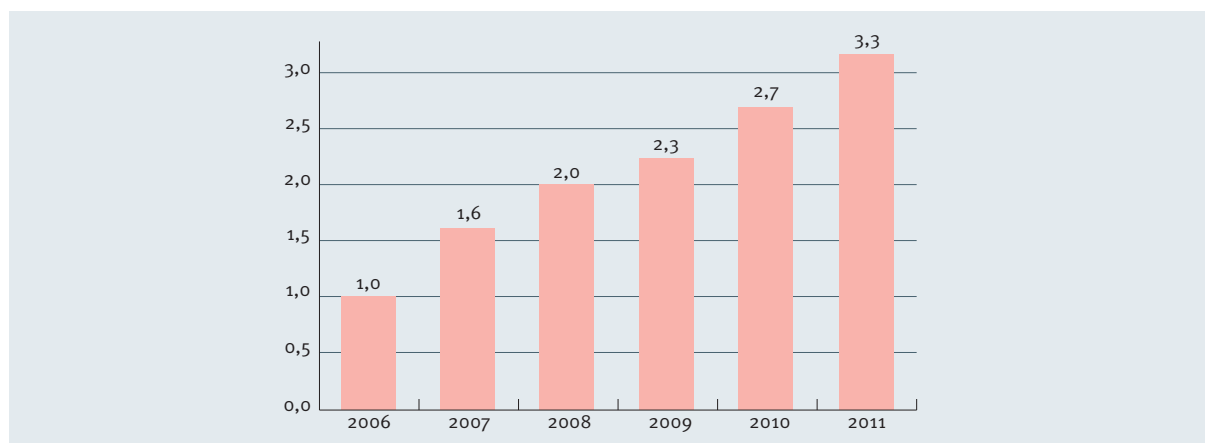
Auch im Jahr 2011 zählte die Branche der Arbeitskräfteüberlasser zu den wichtigsten Unternehmenskunden des AMS. Der Anteil der von Überlasserbetrieben gemeldeten offenen Stellen an allen dem AMS gemeldeten Stellen betrug im Jahr 2009 krisenbedingt nur 17%, stieg in den Folgejahren jedoch wieder an und lag im Jahr 2010 bei 20% und im Jahr 2011 bei 28,7%.

1.9 DIENSTLEISTUNGSSCHECK

Seit Einführung des Dienstleistungsschecks (DLS) am 1. Jänner 2006 zeigt sich eine stetige Steigerung der Verkaufszahlen. Waren Ende 2006 Schecks im Wert von annähernd 1 Mio. EUR verkauft, so steigerte sich die Verkaufszahl

pro Jahr auf mehr als 2 Mio. EUR im Jahr 2009 und weiter auf über 3,2 Mio. EUR im Jahr 2011. Insgesamt wurden bis Ende 2011 Schecks im Wert von rd. 12,8 Mio. EUR verkauft.

Wert der verkauften Dienstleistungsschecks in den Jahren 2006 bis 2011, in Mio. EUR



Quelle: BMASK

Von anfänglich 2.066 DienstnehmerInnen und 2.316 DienstgeberInnen im Jahr 2006 stieg die Inanspruchnahme sukzessive auf beiden Seiten: Im Jahr 2011 lag die Zahl der DienstnehmerInnen bei 4.952 (davon 77,5% Frauen) und die der DienstgeberInnen bei 5.709 (davon 66,2% Frauen).

Zur Vereinfachung und Beschleunigung der DLS-Abwicklung steht seit 1. Mai 2011 eine vollelektronische Abwicklung für den Dienstleistungsscheck (www.dienstleistungsscheck-online.at) zur Verfügung.

1.10 MIKROKREDIT

Der „Mikrokredit“ soll die Neugründung, Fortführung, Erweiterung und Übernahme von wirtschaftlich selbstständigen Kleinunternehmen aller Branchen fördern. Zur Zielgruppe zählen u.a. beschäftigungslose oder von Beschäftigungslosigkeit bedrohte Personen. Das Programm bildet einen ergänzenden Ansatz der Arbeitsmarktpolitik zur Aufnahme einer selbstständigen Beschäftigung und in der Folge zur Schaffung und Sicherung von zusätzlichen Arbeitsplätzen.

In Österreich entstehen 18% der Unternehmensgründungen aus der Arbeitslosigkeit. Die Erfolgsrate ist dabei überdurchschnittlich hoch, da nur 6% der GründerInnen nach fünf Jahren wieder von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Die Förderung von Existenzgründungen ist daher ein wichtiger Teil des Bestrebens der Bundesregierung, nachhaltig Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern. Eine Studie des Instituts für Bildungsforschung der Wirtschaft hat gezeigt, dass jede Gründung, die aus der Arbeitslosigkeit erfolgt, nach fünf Jahren durchschnittlich zusätzlich 1,26 Vollzeitarbeitsplätze geschaffen hat.¹⁴

Trotz guter Erfolgsaussichten kann gerade diese Gruppe oft keine ausreichenden Sicherheiten vorweisen, was in der Regel den Ausschluss vom Kapitalmarkt bedeutet. Das Pilotprojekt „Der Mikrokredit“ war auf die Bundesländer Wien und Steiermark beschränkt. Mit der Erste Bank und

der Wiener Städtischen wurden in einem ersten Schritt innovative Kooperationspartner an der Schnittstelle zwischen öffentlicher Hand und Privatwirtschaft gefunden. In Folge wurde das Programm auf alle Bundesländer ausgeweitet: Im Laufe des Jahres 2011 konnten alle Sparkassen und die Hilfsorganisation CARE Österreich als weitere Partner gewonnen werden.

Mit Stand 30. Juni 2012 wurden 149 Kredite gewährt und 224 Hearings durchgeführt. 1.351 Personen haben sich auf der Online-Plattform registriert. Die bisher eingebrachten Gründungsideen sind sehr breit gefächert und erstrecken sich über alle Branchen: von Handel über Technik, EDV und neue Medien bis hin zu Gastronomie.

Für den Zeitraum 1. Mai 2010 bis 31. Mai 2013 wird für das Mikrokreditprogramm durch das BMASK eine Fördersumme von insgesamt 1,4 Mio. EUR bereitgestellt.

Details zum Programm (Kreditvergabe, Konditionen etc.) unter: www.dermikrokredit.at

Im Jahr 2012 wurde die durch die ÖSB Consulting GmbH in Kooperation mit der Austria Wirtschaftsservice GmbH im Auftrag des BMASK umgesetzte arbeitsmarktpolitische Initiative „Mikrokredit“ mit dem zweiten Preis des Constantinus Award in der Kategorie „Personal und Training“ ausgezeichnet.

1.11 NEUERUNGEN IM ARBEITSLSENVERSICHERUNGSRECHT

1.11.1 ARBEITSLSENVERSICHERUNGSBEITRAG FÜR ÄLTERE ARBEITNEHMERINNEN

In Hinblick darauf, dass in Zukunft für ältere Personen vermehrt Leistungen aus der Gebahrung Arbeitsmarktpolitik zu erbringen sein werden und für diese – etwa im Falle der Altersteilzeit – auch über das frühestmögliche Pensionsantrittsalter hinaus Leistungen gebühren können, wurde

die arbeitsmarktpolitisch unwirksame Befreiung von der Beitragsleistung nach Vollendung eines bestimmten Lebensalters aufgehoben: Für bis einschließlich 1. Juni 1953 geborene Personen wurde die bisher geltende Befreiung von der Entrichtung des Arbeitslosenversicherungsbeitrages ab der Vollendung des 58. Lebensjahres zunächst bis 31.12.2015 befristet ausgesetzt, ist aber mit dem 2. Stabilitätsgesetz (in Kraft ab 1. Jänner 2013) zur Gänze entfallen.

¹⁴ Empirische Studie zur Erarbeitung der Maßnahmen der GründerInnenförderung des AMS, Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft, Jänner 2006.

Für vor dem 2. Juni 1953 geborene Personen wird der Arbeitslosenversicherungsbeitrag weiterhin aus der Gebarung Arbeitsmarktpolitik getragen.

Zudem besteht die bisher mit der Vollendung des 60. Lebensjahres begrenzte Beitragspflicht zur Arbeitslosenversicherung ab 2013 bis zur Erreichung des Pensionsanspruchs, bei der Korridor pension ein Jahr darüber hinaus, bis maximal zum 63. Lebensjahr. Im Falle einer künftigen Anhebung des Mindestalters für die Korridor pension ändert sich die Arbeitslosenversicherungspflicht entsprechend. In jenen Fällen, in denen trotz nicht mehr bestehender Arbeitslosenversicherungspflicht Arbeitslosenversicherungsbeiträge eingehoben wurden, kann die Rückerstattung der Beiträge beantragt werden.

Der Entfall der Befreiung von der Beitragsleistung nach Vollendung eines bestimmten Lebensalters sowie die Erhöhung des erforderlichen Lebensalters für den Entfall der Beitragspflicht trägt zur Finanzierung der für ältere Personen künftig wesentlich vermehrt zu erbringenden Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung bzw. aus der Gebarung Arbeitsmarktpolitik – etwa im Falle der Altersteilzeit über das frühestmögliche Pensionsantrittsalter hinaus – bei.

1.11.2 LÄNGERE BEZUGSDAUER VON ARBEITSLÖSUNGSGELD NACH REHABILITATIONSMASSNAHMEN

Personen, die nach einer beruflichen Rehabilitationsmaßnahme einen Arbeitslosengeldanspruch geltend machen und unter Berücksichtigung des während der Rehabilitationsmaßnahme bestehenden arbeitslosenversicherten Zeitraums eine neue Anwartschaft erfüllen, haben nunmehr – unabhängig vom Lebensalter – Anspruch auf eine Bezugsdauer des ALG von 78 Wochen. Diese Regelung des Budgetbegleitgesetzes 2011 gilt seit 1. Jänner 2011.

1.11.3 ZUSCHLAG BEI TEILNAHME AN SCHULUNGSMASSNAHMEN DES AMS

Da die schulungsbedingten Mehraufwendungen für alle Personen von der Höhe des Leistungs-

anspruchs unabhängig sind, gebührt ab 1. Jänner 2013 während der Teilnahme an Schulungsmaßnahmen des AMS ein zusätzlicher Fixbetrag zum Arbeitslosengeld und zur Notstandshilfe von 1,86 EUR täglich, der jährlich (mit dem Anpassungsfaktor gem. §108f ASVG) valorisiert wird. Mit dieser Pauschalierung reduziert sich zudem der Verwaltungsaufwand des AMS.

Diese Regelung tritt mit dem 2. Stabilitätsgesetz am 1. Jänner 2013 in Kraft.

1.11.4 PENSIONSVOorschuss

Die vorschussweise Gewährung des Arbeitslosengeldes bzw. der Notstandshilfe bei Beantragung einer Pension ist ab 2013 nur mehr möglich, wenn mit der Zuerkennung der Pension zu rechnen ist. Voraussetzung ist insbesondere, dass die Wartezeit für den Anspruch auf eine Pension erfüllt ist und – im Falle der Beantragung einer Invaliditäts- oder Berufsunfähigkeitspension – ein ärztliches Gutachten über das Bestehen von Invalidität oder Berufsunfähigkeit vorliegt.

Es wird jedoch die vorläufige Gewährung von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe bei Erfüllung sämtlicher dafür erforderlicher Voraussetzungen, insbesondere auch hinsichtlich der Verfügbarkeit und Arbeitswilligkeit, möglich sein. Für Personen, deren Arbeitsfähigkeit unsicher ist, sind aber bis zu deren Klärung die Regelungen betreffend die Arbeitsbereitschaft und die Arbeitswilligkeit für längstens zwei Monate nicht anwendbar.

Bei Zuerkennung der Pension wird die vorläufige Leistung wie bisher von der Pensionsversicherung ersetzt und eine Doppelversorgung vermieden. Diese Regelung tritt mit dem 2. Stabilitätsgesetz am 1. Jänner 2013 in Kraft.

1.11.5 ALTERSTEILZEIT: ZUGANGSALTER UND LOHNAUSGLEICH

Die Altersteilzeitregelung dient zur Aufrechterhaltung der Beschäftigung älterer Personen mit verkürzter Arbeitszeit bei teilweisem Lohnausgleich. Das Zugangsalter zur Altersteilzeit wurde im Budgetbegleitgesetz 2011 für Frauen mit 53 und für

Männer mit 58 Jahren festgelegt. Bei ab 2011 (oder später) geltenden Blockzeitregelungen werden der/dem ArbeitgeberIn nur mehr 50% (statt bis dahin 55%) des zusätzlichen Aufwandes ersetzt.

Neue Ansprüche auf Altersteilzeitgeld ab 1. Jänner 2013 werden mit dem 2. Stabilitätsgesetz ab 2013 folgendermaßen neu gestaltet:

- » Als Beitrag zur Anhebung des tatsächlichen Pensionsalters wird die Möglichkeit geschaffen, die Altersteilzeit bei einer kontinuierlichen Verringerung der Arbeitszeit nicht nur bis zum frühest möglichen Pensionsantritt, sondern bis zum gesetzlichen Pensionsalter (Frauen 60 Jahre, Männer 65 Jahre), längstens jedoch für fünf Jahre, in Anspruch zu nehmen. Diese Form des „Ausgleitens“ aus dem Arbeitsprozess ermöglicht älteren ArbeitnehmerInnen einen längeren Verbleib im Erwerbsleben.
- » Bei Blockzeitvereinbarungen ist eine Inanspruchnahme weiterhin nur bis zur Erfüllung der Voraussetzungen für eine Alterspension möglich. Darüber hinaus ist die Einstellung einer zuvor arbeitslosen Ersatzkraft oder die Ausbildung eines zusätzlichen Lehrlings erforderlich.
- » Für den Fall, dass sich bei Änderungen im Pensionsrecht ein späterer Pensionsstichtag ergibt, ist eine Verlängerungsmöglichkeit bestehender Altersteilzeitvereinbarungen vorgesehen.

1.11.6 ÜBERGANGSGELD NACH ALTERSTEILZEIT

Personen, deren Altersteilzeitvereinbarung vor dem 1. Jänner 2012 begonnen hat, haben nach Ende der Altersteilzeit Anspruch auf Übergangsgeld, wenn auf Grund der Änderungen im Pensionsrecht eine, zum Zeitpunkt des Abschlusses der Altersteilzeitvereinbarung nicht vorhersehbare Lücke zwischen dem Ende der Altersteilzeit und dem frühestmöglichem Pensionsantritt entsteht und die/der ArbeitgeberIn einer Verlängerung der Altersteilzeitvereinbarung nicht zustimmt. Das Übergangsgeld nach Altersteilzeit gebührt in der Höhe des Arbeitslosengeldes. Mit dieser Regelung werden Härtefälle vermieden.

Diese Regelungen des 2. Stabilitätsgesetzes treten mit 1. Jänner 2013 in Kraft.

1.11.7 SOZIALVERSICHERUNGS-RECHTLICHE ABSICHERUNG FÜR PERSONEN OHNE ANSPRUCH AUF NOTSTANDSHILFE

Für Personen, die ausschließlich aufgrund der Anrechnung des Einkommens der/des Lebenspartnerin/partners keinen Anspruch auf Notstandshilfe haben, wurde die Absicherung in der Kranken- und Pensionsversicherung sukzessive verbessert:

- » Seit 1. August 2010: Personen, die nach dem 31. Dezember 1954 geboren sind und die aufgrund der Anrechnung des PartnerInneneinkommens keinen Anspruch auf Notstandshilfe haben, der Arbeitsvermittlung aber weiterhin zur Verfügung stehen, sind in die Kranken- und Pensionsversicherung einbezogen. Die Möglichkeit einer beitragsfreien Mitversicherung bei einem Angehörigen ist nicht mehr Voraussetzung.
- » Seit 1. Jänner 2011: Personen, die vor dem 1. Jänner 1955 geboren sind und die aufgrund der Anrechnung des Partnereinkommens keinen Anspruch auf Notstandshilfe haben, der Vermittlung aber weiterhin zur Verfügung stehen, werden in die Krankenversicherung einbezogen. Es muss keine beitragsfreie Mitversicherungsmöglichkeit bestehen.
- » Rückwirkend in Kraft getreten mit 1. August 2009: Es erfolgte eine Klarstellung für die Krankenversicherungsträger, dass auch für Frauen, die über eine eigene Krankenversicherung (für Sachleistungen) verfügen, der Anspruch auf Wochengeld für die Zeit der Schutzfrist ebenso gewahrt bleibt, wie für jene Frauen, die aus der Krankenversicherung Arbeitsloser ausscheiden.
- » Rückwirkend in Kraft getreten mit 1. Jänner 2011: Der Anspruch auf Pensionsversicherung sowie die Abgeltung der durch die Berücksichtigung der Ersatzzeiten in der Pensionsversicherung entstehenden Kosten für vor dem 1. Jänner 1955 geborene Personen erfolgt auf Grundlage der auf die Gleichbehandlungsrichtlinie der EU gestützten Judikatur.

1.11.8 ELEKTRONISCHE GELTENDMACHUNG VON ANSPRÜCHEN AUS DER ARBEITSLSENVERSICHERUNG

Seit 1. August 2010 kann die Geltendmachung von Ansprüchen aus der Arbeitslosenversicherung auf elektronische Weise im Wege eines sicheren eAMS-Kontos erfolgen. In diesem Falle ist innerhalb von zehn Tagen nach der elektronischen Geltendmachung eine persönliche Vorsprache der Arbeit suchenden Person beim AMS erforderlich, um die Leistung ab dem Zeitpunkt der Geltendmachung zu gewähren. In Einzelfällen kann von einer persönlichen Vorsprache abgesehen werden.

1.11.9 AUFLÖSUNGSABGABE BEI BEENDIGUNG EINES DIENSTVERHÄLTNISSSES

Im 2. Stabilitätsgesetz wurde für jede Beendigung eines Dienstverhältnisses eine Abgabe durch

die/den DienstgeberIn festgelegt: Zum Ende jedes arbeitslosenversicherungspflichtigen Dienstverhältnisses oder freien Dienstverhältnisses muss die/der DienstgeberIn ab 1. Jänner 2013 eine Abgabe in Höhe von 110 EUR entrichten. Dieser Betrag wird jährlich valorisiert.

Die Einnahmen werden zur Finanzierung erforderlicher Maßnahmen für durch die Beendigung von Dienstverhältnissen arbeitslos gewordene Personen verwendet, die Hälfte davon soll für die Beschäftigungsförderung älterer ArbeitnehmerInnen verwendet werden.

In den im 2. Stabilitätsgesetz bestimmten Fällen, z.B. bei Auflösung eines Dienstverhältnisses im Probemonat oder Auflösung des Dienstverhältnisses durch die/den ArbeitnehmerIn, ist keine Abgabe zu entrichten.

1.12 AUSLÄNDERBESCHÄFTIGUNGSRECHT

1.12.1 AUSLÄNDERBESCHÄFTIGUNGS- GESETZ-NOVELLE 2011 – ROT- WEISS-ROT-KARTE

Mit 1. Juli 2011 wurde ein kriteriengeleitetes Punktesystem für die Zuwanderung qualifizierter Arbeitskräfte eingeführt. Die neuen Regelungen sollen vor allem besonders qualifizierten Personen eine Option für eine Zuwanderung nach Österreich eröffnen und so den Beschäftigungsstandort Österreich stärken.

Personen, die in Österreich arbeiten möchten, aber auch ArbeitgeberInnen, die Arbeitskräfte aus dem Ausland beschäftigen, können sich seit September 2011 über das Migrationsportal der Bundesregierung (www.migration.gv.at) einen Überblick über alle Möglichkeiten und Voraussetzungen verschaffen. Die Webseite ist zweisprachig (Deutsch und Englisch). Neben

rechtlichen Informationen, Links und Antragsformularen zur Rot-Weiß-Rot-Karte (RWR-Karte) finden sich auch wichtige Informationen zu den Rahmenbedingungen der Integration, den Bereichen Arbeitsrecht, Kinder und Bildung, Wohnen, Gesundheit und Sprache. Über den Punkterechner können Interessierte unverbindlich testen, ob sie genügend Punkte für ein Arbeitsuche-Visum oder eine „RWR-Karte“ erreichen würden und ob eine Antragstellung daher sinnvoll ist.

Das neue Zuwanderungssystem gilt für folgende Personengruppen:

- » Hochqualifizierte
- » Fachkräfte in Mangelberufen
- » Schlüsselkräfte
- » AbsolventInnen österreichischer Hochschulen
- » Familienangehörige
- » AnwärterInnen auf „Blaue Karte EU“

Hochqualifizierte

Besonders Hochqualifizierte erhalten bei Erreichung der Mindestpunktzahl zunächst ein auf sechs Monate befristetes Visum zur Arbeitssuche. Finden sie innerhalb dieser Zeit eine Arbeitgeberin oder einen Arbeitgeber, die/der sie entsprechend ihrer Qualifikation beschäftigt, erhalten sie ohne Arbeitsmarktprüfung eine „RWR-Karte“ und nach einem Jahr eine „RWR-Karte plus“ mit unbeschränktem Arbeitsmarktzugang, wenn sie zumindest zehn Monate qualifiziert beschäftigt waren.

Fachkräfte in Mangelberufen

Fachkräfte in Mangelberufen müssen eine entsprechende Berufsausbildung nachweisen und die im Gesetz festgesetzte Mindestpunktzahl erreichen. Sie erhalten ohne Arbeitsmarktprüfung zunächst für ein Jahr eine „RWR-Karte“ für die Beschäftigung bei einer/einem bestimmten ArbeitgeberIn. Nach mindestens zehnmonatiger Beschäftigung in einem Mangelberuf erhalten sie eine „RWR-Karte plus“ mit unbeschränktem Arbeitsmarktzugang. Die Mangelberufe werden jährlich in einer Verordnung des BMASK (im Einvernehmen mit dem BMWFJ) festgelegt. Die Fachkräfteverordnung für 2012 gilt seit 16. Juni 2012 und umfasst 26 Mangelberufe, darunter u.a. ElektroinstallateurInnen, SchlosserInnen, BautischlerInnen, TechnikerInnen für Maschinenbau, HolzmaschinenarbeiterInnen sowie Diplomierte KrankenpflegerInnen.

Schlüsselkräfte

Sonstige Schlüsselkräfte müssen ebenfalls ein Punktesystem durchlaufen. Zusätzlich ist jedoch eine monatliche Mindestentlohnung für unter 30-Jährige von 50% der ASVG Höchstbeitragsgrundlage (2012: 2.115 EUR) und für über 30-Jährige von 60% der ASVG Höchstbeitragsgrundlage (2012: 2.538 EUR) sowie eine Arbeitsmarktprüfung vorgesehen.

AbsolventInnen österreichischer Hochschulen

StudienabsolventInnen, die ihr Studium zumindest zur Hälfte in Österreich absolviert und er-

folgreich abgeschlossen haben, müssen kein Punktesystem durchlaufen. Sie erhalten ohne Arbeitsmarktprüfung eine „RWR-Karte“, wenn ihnen ein ihrem Ausbildungsniveau entsprechendes Arbeitsplatzangebot vorliegt und die beabsichtigte Beschäftigung ortsüblich, aber mindestens mit 45% der ASVG Höchstbeitragsgrundlage (2012: 1.903,50 EUR) entlohnt wird. Nach mindestens zehnmonatiger ihrer Qualifikation entsprechender Beschäftigung erhalten sie ebenfalls eine „RWR-Karte plus“ mit unbeschränktem Arbeitsmarktzugang.

Familienangehörige

Die Familienangehörigen (Ehe- bzw. LebenspartnerInnen und minderjährige Kinder) sowohl der bereits auf Dauer niedergelassenen als auch der über das neue Zuwanderungssystem zugelassenen Hochqualifizierten, Fachkräfte, Schlüsselkräfte und StudienabsolventInnen erhalten sofort eine „RWR-Karte plus“ mit unbeschränktem Arbeitsmarktzugang. Damit werden ihre Möglichkeiten der Existenzsicherung durch eigene Erwerbstätigkeit und ihre Teilhabe am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben deutlich verbessert. Angehörige müssen bereits vor der Zuwanderung Deutschkenntnisse auf A1-Niveau nachweisen.

Blaue-Karte-EU

Die Blaue-Karte-EU ist eine Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung, die zur befristeten Niederlassung in einem EU-Staat berechtigt. AnwärterInnen auf eine Blaue-Karte-EU erhalten diese, wenn sie ein zumindest dreijähriges Studium abgeschlossen haben, ihnen ein ihrer Ausbildung entsprechendes Arbeitsplatzangebot vorliegt, die Beschäftigung mit mindestens dem 1,5-fachen des durchschnittlichen Bruttojahresgehalts (2012: 53.211 EUR) entlohnt wird und das AMS der/dem ArbeitgeberIn keine gleichqualifizierte Arbeit suchend gemeldete inländische oder ausländische Arbeitskraft vermitteln kann. Sie erhalten nach zwei Jahren eine „RWR-Karte plus“ mit unbeschränktem Arbeitsmarktzugang, wenn sie zumindest 21 Monate entsprechend ihrer Qualifikation beschäftigt waren.

1.12.2 SAISONBESCHÄFTIGUNG

Mit der Novelle des Ausländerbeschäftigungsgesetzes (AuslBG) wurde auch die Saisonbeschäftigung neu geregelt. Saisoniers, die zwischen 2006 und 2010 alljährlich in derselben Branche mindestens vier Monate beschäftigt waren, konnten sich bis einschließlich 30. April 2012 beim AMS als „Stammsaisoniers“ registrieren lassen. Sie erhalten Beschäftigungsbewilligungen bis zu sechs Monaten ohne Arbeitsmarktprüfung und außerhalb von Kontingenten. Mehrere Saisonbewilligungen pro Kalenderjahr und Branche sind zulässig, die Gesamtbeschäftigungsdauer pro Kalenderjahr ist jedoch auf zehn Monate beschränkt.

1.12.3 ERWEITERTE BESCHÄFTIGUNGSMÖGLICHKEITEN

Die Beschäftigungsmöglichkeiten für folgende Personengruppen wurden erweitert:

- » SchülerInnen und Studierende erhalten für eine Beschäftigung bis zu zehn Wochenstunden – bei fortgeschrittenem Studium bis zu 20 Wochenstunden – eine Beschäftigungsbewilligung ohne Arbeitsmarktprüfung.
- » Personen mit dem Aufenthaltstitel „Besonderer Schutz“ (z.B. Opfer von Menschenhandel und familiärer Gewalt) erhalten eine Beschäftigungsbewilligung ohne Arbeitsmarktprüfung.

1.12.4 MASSNAHMEN GEGEN SCHWARZARBEIT

Mit der Umsetzung der EU-Sanktionenrichtlinie (2009/52/EG) im Rahmen der AuslBG-Novelle wurden folgende Maßnahmen gegen Schwarzarbeit gesetzlich verankert:

- » systematische Information unrechtmäßig beschäftigter AusländerInnen ohne Aufenthaltsrecht über Arbeitnehmerrechte vor der Vollstreckung aufenthaltsbeendender Maßnahmen;
- » Verpflichtung der ArbeitgeberInnen, den Beginn aller Beschäftigungsverhältnisse mit

AusländerInnen, die noch nicht zum Dauer-aufenthalt berechtigt sind, zu melden;

- » widerlegbare gesetzliche Vermutung, dass die illegale Beschäftigung drei Monate gedauert hat;
- » Haftung der AuftraggeberInnen für Verstöße ihrer AuftragnehmerInnen und für von diesen nicht bezahlte Löhne;
- » Ausschluss und Rückzahlung von öffentlichen Förderungen über 5.000 EUR bei mehrmaliger illegaler Beschäftigung von mehr als drei AusländerInnen;
- » gerichtliche Strafen für besonders schwere Formen der illegalen Ausländerbeschäftigung.

1.12.5 WORKING HOLIDAY

In der Ausländerbeschäftigungsverordnung wurden die Rechtsgrundlagen für ein „Working Holiday-Programm“ mit Neuseeland und Australien geschaffen. Damit können junge ÖsterreicherInnen zwischen 18 und 30 Jahren im Rahmen eines Ferienaufenthalts in diesen Ländern bis zu sechs Monate lang einer Beschäftigung nachgehen, um damit zur Finanzierung ihres Aufenthalts beizutragen. Das Programm basiert auf Gegenseitigkeit, d.h. nach Abschluss entsprechender Abkommen durch das Außenministerium können auch junge NeuseeländerInnen und AustralierInnen bis zu sechs Monate bewilligungsfrei in Österreich arbeiten. Das Working Holiday-Programm mit Neuseeland ist mit 18. April 2012 in Kraft getreten. Auf beiden Seiten können nunmehr jährlich bis zu 100 Working-Holiday-Visa ausgestellt werden. Mit Australien wurde bisher noch kein Abkommen geschlossen.

1.12.6 ÜBERGANGSARRANGEMENTS FÜR ARBEITSKRÄFTE AUS DEN NEUEN EU-MITGLIEDSTAATEN

Mit 1. Mai 2011 sind die Übergangsfristen für die EU-8-Mitgliedstaaten Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechien, Slowakei, Slowenien und Ungarn ausgelaufen. Arbeitskräfte aus diesen Staaten haben Arbeitnehmerfreizügigkeit und können seither unter den gleichen Voraussetzungen wie österreichische Arbeitskräfte eine

Beschäftigung aufnehmen. Rückblickend betrachtet hat sich die volle Ausschöpfung der Übergangsfristen bewährt. Der Arbeitsmarkt konnte durch sinnvolle Liberalisierungsschritte gut vorbereitet und der Liberalisierungsdruck weitgehend abgefangen werden (vgl. Abschnitt 1.2.2).

Arbeitskräfte aus den 2007 beigetretenen EU-Mitgliedstaaten Bulgarien und Rumänien haben noch keine gemeinschaftsrechtliche Arbeitnehmerfreizügigkeit. Für sie gelten die Übergangsbestimmungen für die Arbeitnehmerfreizügigkeit und – in bestimmten Sektoren auch für die Dienstleistungsfreiheit – noch bis Ende 2013 weiter. Während des siebenjährigen Übergangsarrangements gibt es eine Reihe von Ausnahmen und erleichternden Sonderregelungen, wie etwa

die erleichterte Zulassung von Fachkräften in 67 Berufen oder die bevorzugte Beschäftigung von EU-Saisoniers in der Landwirtschaft und im Tourismus.

Wie in den Beitrittsverträgen vorgesehen, werden BulgarInnen und RumänInnen im Rahmen der Vollziehung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes bei der Zulassung zum Arbeitsmarkt gegenüber Drittstaatsangehörigen bevorzugt (Gemeinschaftspräferenz). Bulgarische und rumänische Arbeitskräfte erwerben nach einem Jahr bewilligter Beschäftigung freien Arbeitsmarktzugang, der ihnen vom AMS bestätigt wird. Dasselbe Recht erhalten bei einem gemeinsamen Wohnsitz in Österreich auch ihre EhegattInnen und Kinder.

2. ARBEITSRECHT UND ZENTRAL-ARBEITSINSPEKTORAT

Sektion VII, BMASK

Inhalt

2.1	Arbeitsvertragsrecht	62
2.1.1	Weiterentwicklung der Bildungskarenz	62
2.1.2	Verlängerung der Verjährungsfrist für den Erholungsurlaub bei Inanspruchnahme einer Karenz .62	
2.1.3	Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz	62
2.1.4	Änderung des Pensionskassengesetzes und des Betriebspensionsgesetzes.	63
2.1.5	Theaterarbeitsgesetz	64
2.1.6	Änderung des Hausbesorgergesetzes	64
2.1.7	Änderung des Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetzes, des Arbeitsinspektionsgesetzes und weiterer Gesetze.	64
2.1.8	Änderung des Gleichbehandlungsgesetzes.	65
2.2	Kollektives Arbeitsrecht	66
2.3	ArbeitnehmerInnenschutz	66
2.3.1	Legistische Maßnahmen	66
2.3.2	Arbeitsinspektorate	68
2.3.3	Zentral-Arbeitsinspektorat	72
2.4	Landarbeitsrecht	74
2.4.1	Änderung des land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes	74
2.4.2	Änderungen des Landarbeitsgesetzes	74
2.5	EU-Arbeitsrecht und Internationales	74
2.5.1	EU-Arbeitsrecht	74
2.5.2	EU-ArbeitnehmerInnenschutzrecht.	75
2.5.3	Europarat	76
2.5.4	Internationale Arbeitsorganisation (IAO)	76
2.6	Grundlagenarbeit und Studien	77
2.6.1	Geringfügige Beschäftigung in Österreich	77
2.6.2	Praktika und PraktikantInnen in Österreich	77

2. ARBEITSRECHT UND ZENTRAL-ARBEITSINSPEKTORAT

2.1 ARBEITSVERTRAGSRECHT

2.1.1 WEITERENTWICKLUNG DER BILDUNGSKARENZ

Durch die Novellierung des Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetzes (AVRAG) wurden die im Zuge des Arbeitsmarktpakets II zunächst bis 31. Dezember 2011 befristet eingeführten Bestimmungen betreffend die Mindestdauer der Bildungskarenz von zwei Monaten und die für die Vereinbarung der Bildungskarenz erforderliche Mindestbeschäftigungsdauer von sechs Monaten in das Dauerrecht übernommen.

2.1.2 VERLÄNGERUNG DER VERJÄHRUNGSFRIST FÜR DEN ERHOLUNGSURLAUB BEI INANSPRUCHNAHME EINER KARENZ

Bisher sah das Urlaubsgesetz (UrlG) für den Fall der Inanspruchnahme einer Karenz nach dem Mutterschutzgesetz (MSchG) bzw. dem Väterkarenzgesetz (VKG) vor, dass der Verjährungstermin für den Erholungsurlaub um jenen Zeitraum hinausgeschoben wird, um den die Karenz das Ausmaß von zehn Monaten überstieg.

Nach der Judikatur des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) ist aber zu gewährleisten, dass Rechte aus dem Arbeitsverhältnis, über die ArbeitnehmerInnen zum Zeitpunkt des Antritts eines Elternurlaubs verfügen, durch die Inanspruchnahme des Elternurlaubs nicht verloren gehen oder verkürzt werden. Die ArbeitnehmerInnen sollen sich im Anschluss an den Elternurlaub im Hinblick auf diese Rechte in derselben Situation befinden wie vor dem Urlaub.

Das UrlG war zwar im Sinne der EuGH-Judikatur EU-konform zu interpretieren. Aus Gründen der Rechtssicherheit wurde nunmehr gesetzlich klargestellt, dass sich die Verjährungsfrist für den Erholungsurlaub bei Inanspruchnahme einer Karenz nach dem MSchG oder VKG um den gesamten Zeitraum der Karenz verlängert.

2.1.3 LOHN- UND SOZIALDUMPING-BEKÄMPFUNGSGESETZ

Das mit 1. Mai 2011 in Kraft getretene Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz (LSDB-G) hat die Bestimmungen im Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz (AVRAG) um Maßnahmen erweitert, die gleiche Lohnbedingungen für alle in Österreich tätigen – also sowohl nach Österreich entsandte und überlassene als auch für gewöhnlich in Österreich arbeitende – ArbeitnehmerInnen sicherstellen sollen (s. Kapitel 1).

So wurde mit dem LSDB-G eine behördliche Lohnkontrolle eingeführt, die für in- und ausländische ArbeitgeberInnen nach denselben Standards und denselben inhaltlichen Vorgaben erfolgt.

Die Kontrolle des nach Gesetz, Verordnung oder Kollektivvertrag zustehenden Grundlohns laut Einstufung (ohne Zulagen) für in Österreich nicht sozialversicherungspflichtige ArbeitnehmerInnen (das sind insbesondere nach Österreich überlassene oder entsandte ArbeitnehmerInnen) erfolgt durch das bei der Wiener Gebietskrankenkasse eingerichtete Kompetenzzentrum „Lohn- und Sozialdumping Bekämpfung“ (Kompetenzzentrum LSDB); die Sachverhaltsermittlungen vor Ort werden durch die Organe der Abgabenbehörden durchgeführt. Die Ergebnisse der Erhebungen sind dem Kompetenzzentrum LSDB zu übermitteln.

Hat das Kompetenzzentrum aufgrund der Erhebungen der Organe der Abgabenbehörden den begründeten Verdacht, dass nicht zumindest der nach Gesetz, Verordnung oder Kollektivvertrag zustehende Grundlohn unter Beachtung der jeweiligen Einstufungskriterien geleistet wird (Lohndumping), hat es Anzeige an die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde zu erstatten. Ist die Unterschreitung des Grundlohns gering oder das Verschulden der/des Arbeitgeberin/-gebers

geringfügig, hat das Kompetenzzentrum von der Anzeige abzusehen, sofern die/der ArbeitgeberIn der/dem ArbeitnehmerIn das zustehende Entgelt (und nicht nur die Differenz zum Grundlohn) nachzahlt und die Unterschreitung durch die/den ArbeitgeberIn das erste Mal erfolgt ist. Bei Wiederholung hat das Kompetenzzentrum jedenfalls eine Anzeige an die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde zu erstatten.

Die Kontrolle des der/dem österreichischen Sozialversicherungspflicht unterliegenden ArbeitnehmerIn zustehenden Grundlohns erfolgt durch den zuständigen Träger der Krankenversicherung. Dieser führt die Sachverhaltsermittlungen vor Ort und die konkrete Prüfung des Grundlohns durch. Stellt der Krankenversicherungsträger im Rahmen seiner Tätigkeiten eine Unterschreitung des Grundlohns fest, hat er unter denselben Voraussetzungen wie das Kompetenzzentrum LSDB Anzeige an die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde zu erstatten.

Unterentlohnungen im Baubereich können – neben dem Kompetenzzentrum LSDB und dem Träger der Krankenversicherung – auch durch die Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse kontrolliert und angezeigt werden.

Im Falle einer Unterentlohnung ist die/der ArbeitgeberIn von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe zu belegen. Sind von der Unterentlohnung höchstens drei ArbeitnehmerInnen betroffen, beträgt die Geldstrafe für jede/n ArbeitnehmerIn 1.000 EUR bis 10.000 EUR, im Wiederholungsfall 2.000 EUR bis 20.000 EUR; sind mehr als drei ArbeitnehmerInnen betroffen, für jede/n ArbeitnehmerIn 2.000 EUR bis 20.000 EUR, im Wiederholungsfall 4.000 EUR bis 50.000 EUR.

Das LSDB-G sieht u.a. auch Verwaltungsstrafen bei Vereitelung der Lohnkontrolle durch aus- und inländische ArbeitgeberInnen oder bei Nichtbehalten von Lohnunterlagen durch ausländische ArbeitgeberInnen vor.

2.1.4 ÄNDERUNG DES PENSIONS-KASSENGESETZES UND DES BETRIEBSPENSIONSGESETZES

Entsprechend dem Regierungsübereinkommen, das die Prüfung zweckdienlicher Maßnahmen zur Absicherung des Pensionskassensystems sowie der PensionistInnen und Anwartschaftsberechtigten durch die Bundesregierung vorsieht, soll das Pensionskassensystem durch eine Novelle des Pensionskassengesetzes und des Betriebspensionsgesetzes optimiert werden. Diese Maßnahmen treten im Wesentlichen mit 1. Jänner 2013 in Kraft.

Als wichtige Neuerungen sind zu nennen:

Im Pensionskassengesetz:

- » Schaffung einer begrenzten Anzahl an Entscheidungsmöglichkeiten für Anwartschaftsberechtigte hinsichtlich bestimmter Veranlagungsformen;
- » Schaffung einer besonderen, auf Sicherheit ausgerichteten Veranlagungs- und Risikogemeinschaft, in der für Leistungsberechtigte die Anfangspension garantiert wird, womit die Kürzung der laufenden Pension vermieden werden soll;
- » Stärkung und Verbesserung der Informationsrechte der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten sowie der Transparenz des Pensionskassensystems.

Im Betriebspensionsgesetz:

- » Erweiterung der Möglichkeit, variable Beiträge/variable Prämien in die Pensionskasse/betriebliche Kollektivversicherung leisten zu können;
- » Herabsetzung der Unverfallbarkeitsfrist bei Pensionskassenzusagen von fünf auf drei Jahre;
- » Ausweitung der Durchlässigkeit sowohl zwischen dem Pensionskassensystem und der betrieblichen Kollektivversicherung im aufrechten Arbeitsverhältnis als auch zwischen dem BPG und anderen kapitalgedeckten Systemen der betrieblichen Altersvorsorge (etwa für WirtschaftstreuhandlerInnen, Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte) und umgekehrt bei einem Berufswechsel.

2.1.5 THEATERARBEITSGESETZ

Mit 1. Jänner 2011 fand im Bereich der Theater eine umfassende Gesetzesänderung statt. Das Theaterarbeitsgesetz (TAG; BGBl. I Nr. 100/2010), ersetzt das seit 1922 im Wesentlichen unverändert geltende Schauspielergesetz (SchauspG). Mit dem TAG erfolgte zum einen eine Modernisierung und Anpassung des Bühnenarbeitsrechts an die zwischenzeitigen Entwicklungen der arbeitsrechtlichen Gesetzgebung und der Theaterpraxis, zum anderen wurden mit dem TAG europarechtliche Vorgaben umgesetzt. Mit dem TAG erfolgte auch eine Rechtsbereinigung durch Entfall veralteter und überholter Bestimmungen des bislang geltenden SchauspG.

Vom TAG sind nunmehr alle im Rahmen von Bühnenarbeitsverhältnissen an Theaterbühnen künstlerisch tätigen Personen (Bühnenmitglieder) unabhängig vom Ausmaß ihrer Beschäftigung erfasst. TheaterarbeitnehmerInnen, die nicht künstlerisch tätig sind, unterliegen nur hinsichtlich der theater-spezifischen Ruhezeitenregelungen dem TAG.

Mit dem TAG wurden für Bühnenmitglieder die urlaubsrechtlichen Regelungen an das allgemeine Urlaubsrecht angepasst. Der Urlaubsanspruch ist nun nach Werktagen und nicht mehr nach Kalendertagen geregelt. Der jährliche Urlaubsanspruch ist im ersten Arbeitsjahr auf mindestens 24 Werktage festgesetzt. Dieser Urlaubsanspruch erhöht sich für jedes weitere begonnene Arbeitsjahr (Spieljahr) um zwei weitere Tage bis zum Höchstmaß von 36 Werktagen. Auch für Verträge mit einer Dauer von weniger als sechs Monaten und für Gastverträge ist ein aliquoter Urlaubsanspruch vorgesehen.

Das TAG regelt nunmehr ausdrücklich die Entlohnung von Vorproben. Zudem ist vorgesehen, dass ein Bühnenmitglied künftig auch im Fall einer Arbeitsverhinderung wegen eines Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit bis zu acht Wochen langen Anspruch auf Fortzahlung der festen Bezüge hat.

Das TAG enthält weiters theaterspezifische Ruhezeitenbestimmungen für Bühnenmitglieder so-

wie für nicht künstlerische TheaterarbeitnehmerInnen. Es besteht ein Anspruch auf eine ununterbrochene Ruhezeit von 36 Stunden pro Kalenderwoche, wobei diese einen ganzen Wochentag (24h) umfassen muss. Dazu sind Flexibilisierungsmöglichkeiten vorgesehen.

Entsprechend der kollektivvertragsrechtlichen Praxis ist nun auch im TAG festgelegt, dass bei Nichtverlängerung befristeter Verträge die/der TheaterunternehmerIn aktiv werden muss und dem Bühnenmitglied schriftlich bis 31. Jänner des Jahres, in dem der Bühnenarbeitsvertrag endet, mitzuteilen hat, ob das Engagement verlängert wird.

Mit dem TAG erfolgte schließlich eine Neudefinition des Gastvertrages; entsprechend der Systematik des bisherigen SchauspG sind einige Bestimmungen des TAG auf Gastverträge nicht anwendbar.

2.1.6 ÄNDERUNG DES HAUSBESORGERGESETZES

Seit 1. Juli 2011 wird das gesamte Entgelt der HausbesorgerInnen durch Mindestlohnstarife des Bundeseinigungsamtes geregelt. Davor wurden das Reinigungsgeld, der Materialkostenersatz und das Sperrgeld durch Verordnungen der Landeshauptleute und das Entgelt für sonstige vereinbarte Arbeiten durch Mindestlohnstarife festgesetzt.

2.1.7 ÄNDERUNG DES BAUARBEITER-URLAUBS- UND ABFERTIGUNGSGESETZES, DES ARBEITSINSPEKTIONSGESETZES UND WEITERER GESETZE

Der Schwerpunkt der mit 1. August 2011 in Kraft getretenen Novelle zum Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz (BUAG), ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG), Bauarbeitenkoordinationsgesetz (BauKG), Arbeitsinspektionsgesetz 1993 (ArBIG) und Verkehrs-Arbeitsinspektionsgesetz 1994 (VAIG 1994) liegt in der Verbesserung der Kontrolle und damit der Bekämpfung von Sozialbetrug.

Diesem Ziel dient die vorgesehene Errichtung einer Baustellendatenbank. Basierend auf den Baustellenmeldungen nach ASchG und den Vorankündigungen nach BauKG wird eine web-basierte Datenbank aller Baustellen erstellt, die dann auch anderen Behörden (Finanzpolizei, Krankenversicherungsträger) zugänglich ist.

Im Falle einer Arbeitskräfteüberlassung hat die/der BeschäftigterIn die Möglichkeit, für die/den eigentlich zuschlagspflichtige/n Überlasser/in die BUAG-Zuschläge für die überlassenen ArbeitnehmerInnen zu entrichten. Entrichtet die/der BeschäftigterIn die Zuschläge, so entfällt damit insoweit ihre/seine Haftung nach § 14 Arbeitskräfteüberlassungsgesetz (AÜG) und es mindert sich ihre/seine Schuld (Überlassungsentgelt) gegenüber der/dem ÜberlasserIn.

Für Ansprüche aus dem BUAG besteht nunmehr ein Abtretungsverbot (zwischen ArbeitnehmerIn und ArbeitgeberIn), um zu gewährleisten, dass die Ansprüche tatsächlich der/dem ArbeitnehmerIn zukommen.

Die Einsichts- und Kontrollbefugnisse der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse (BUAK) wurden ausgebaut, indem dieser erweiterte Auskunftsrechte bei der Weitergabe von Bauaufträgen sowie bei der Beschäftigung von überlassenen ArbeitnehmerInnen eröffnet wurden.

Einen zweiten Gesichtspunkt der Novelle bilden organisationsrechtliche Änderungen und Vereinheitlichungen im Verfahrensrecht.

2.1.8 ÄNDERUNG DES GLEICHBEHANDLUNGSGESETZES

Die mit 1. März 2011 in Kraft getretene Novelle zum Gleichbehandlungsgesetz und zum Gleichbehandlungskommissions- und Gleichbehandlungsanwaltschaftsgesetz sieht in Umsetzung des Nationalen Aktionsplanes für die Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt zur Reduzierung der Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern Maßnahmen zur Verbesserung der Einkommenstransparenz vor.

Eine der Maßnahmen zur Bekämpfung der Einkommensunterschiede stellt die Verpflichtung von Unternehmen einer bestimmten Größe dar, alle zwei Jahre eine Einkommensanalyse zu erstellen. Der Entwurf sieht einen zeitlichen Stufenplan hinsichtlich der erfassten Unternehmen, abhängig von der Anzahl der ArbeitnehmerInnen, vor. Dem zuständigen Betriebsrat oder – in betriebsratlosen Betrieben – der/dem einzelnen ArbeitnehmerIn steht ein Informationsrecht zu. Die Erstellung und Ausfolgung der Einkommensanalyse ist einklagbar.

Die zweite Maßnahme zur Verbesserung der Einkommenstransparenz bildet die gesetzliche Verpflichtung zur Angabe des Mindestlohnes in Stelleninseraten. Demnach ist in der Ausschreibung das für den ausgeschriebenen Arbeitsplatz geltende kollektivvertragliche oder das durch Gesetz oder andere Normen der kollektiven Rechtsgestaltung geltende Mindestentgelt anzugeben. Zudem muss auf die Bereitschaft zur Überzahlung hingewiesen werden, wenn eine solche besteht.

Als dritte Maßnahme räumt das Gesetz der Anwaltschaft für Gleichbehandlung und der Gleichbehandlungskommission bei vermuteter Entgeltdiskriminierung im Einzelfall ein Auskunftsrecht gegenüber dem zuständigen Träger der Sozialversicherung in Bezug auf Einkommensdaten von Vergleichspersonen ein.

Darüber hinaus erfasst der Diskriminierungsschutz nunmehr auch Personen, die wegen ihres Naheverhältnisses zu einer Person, die ein geschütztes Merkmal aufweist, diskriminiert werden (Diskriminierung durch Assoziierung).

Der Mindestschadenersatz bei (sexueller) Belästigung wurde von 720 EUR auf 1.000 EUR angehoben.

Weiters wurde das Gebot des diskriminierungsfreien Inserierens von Wohnraum in das Gleichbehandlungsgesetz aufgenommen.

Die Vertraulichkeit des Verfahrens vor der Gleichbehandlungskommission wurde aufgehoben.

Seit Herbst 2011 finden im BMASK Sozialpartnergespräche über eine weiterführende Novellierung des Gleichbehandlungsgesetzes und des GBK/GAW-Gesetzes statt. Zentraler Punkt der geplanten Novelle ist die Erhöhung des Schutz-

niveaus gegen Diskriminierung beim Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen. Darüber hinaus soll die Novelle das Instrumentarium zur Durchsetzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes weiter verbessern.

2.2 KOLLEKTIVES ARBEITSRECHT

Änderung der Durchführungsverordnungen zum Arbeitsverfassungsgesetz

Am 1. Mai 2012 trat eine Novellierung der Betriebsrats-Wahlordnung, der Betriebsrats-Geschäftsordnung, der Betriebsratsfonds-Verordnung, der Verordnung über die Entsendung von Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat, der Bundeseinigungsamts-Geschäftsordnung sowie der Schlichtungsstellen-Geschäftsordnung in Kraft (BGBl. II Nr. 142/2012). Die Novelle enthält Anpassungen an die bestehende Gesetzeslage; in den Verordnungen sollen insbesondere mehrere zwischen-

zeitlich erfolgte Änderungen des Arbeitsverfassungsgesetzes nachvollzogen werden.

Der Zweck der Durchführungsverordnungen zum Arbeitsverfassungsgesetz liegt darin, den BetriebsrätInnen sowie den übrigen FunktionärInnen der Arbeitnehmerschaft eine umfassende Handlungsanleitung für ihre Vertretungstätigkeit zur Verfügung zu stellen. Daher stellen die Verordnungen die Rechtslage im Bereich der Mitwirkung der ArbeitnehmerInnen aktuell und vollständig dar.

2.3 ARBEITNEHMERINNENSCHUTZ

2.3.1 LEGISTISCHE MASSNAHMEN

Änderungen der Arbeitsruhegesetz-Verordnung

Im Berichtszeitraum wurden folgende Ausnahmen von der Wochenend- und Feiertagsruhe zugelassen:

- » Die Ausnahmebestimmung für die Österreichische Nationalbank wurde um Tätigkeiten im Rahmen des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) erweitert.
- » Die Ausnahme von Tätigkeiten in Gruppenpraxen von ÄrztInnen trägt zum Vorhaben bei, Spitalsambulanzen am Wochenende und an Feiertagen zu entlasten.
- » Durch die Ausnahme für Kontrolltätigkeiten der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse wird die Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping (siehe Kapitel 2.1.3) im Baubereich optimiert.

Verordnung über den Schutz der ArbeitnehmerInnen bei der Durchführung von Arbeiten im Tagbau

Die Tagbauarbeitenverordnung (TAV) trat mit 1. Jänner 2011 in Kraft und wurde mit BGBl. II Nr. 416/2010 verlautbart. Diese Verordnung regelt den Schutz der ArbeitnehmerInnen im obertägigen Bergbau und ersetzt damit die „Steinbruchverordnung“ sowie die entsprechenden Regelungen der Allgemeinen Bergpolizeiverordnung.

Novelle zur Bauarbeiterschutzverordnung

Mit BGBl. II Nr. 3/2011 erfolgte eine Novellierung der Bauarbeiterschutzverordnung (BauV), die mit 1. Februar 2011 in Kraft trat. Mit dieser Novelle wird ausdrücklich angeordnet, dass einige Bestimmungen der BauV auch dann anzuwenden sind, wenn die betreffenden Arbeitsvorgänge nicht auf Baustellen, sondern auf auswärtigen Arbeitsstellen

stattfinden. Dies betrifft Bestimmungen zu Vorkehrungen gegen vereiste Flächen und gegen herabfallende Gegenstände, Verwendung geeigneter Einrichtungen zur Erreichung schwer zugänglicher Arbeitsplätze, Positionierungsverfahren unter Zuhilfenahme von Seilen, Arbeiten unter Absturzgefahr und auf Dächern, Erdarbeiten, Rauchfangkehrerarbeiten und Arbeiten an oder in Feuerungsanlagen, Arbeiten an/über/in Gewässern sowie Erhaltungsarbeiten bei Eisenbahnanlagen und auf Straßen mit Fahrzeugverkehr.

Verordnung über Grenzwerte für Arbeitsstoffe sowie über krebserzeugende und fortpflanzungsgefährdende (reproduktionsstoxische) Arbeitsstoffe

Mit BGBl. II Nr. 429/2011 wurde die Grenzwerteverordnung 2011 (GKV) kundgemacht und trat am 20. Dezember 2011 in Kraft. Die Änderungen und Neuerungen betreffen im Wesentlichen die Neufassung der Sonderbestimmungen für Holzstaub, Änderungen bei der Messverpflichtung, Aktualisierung der „Stoffliste“ durch die verpflichtende Übernahme von EU-Richtgrenzwerten und durch Berücksichtigung von toxikologischen Erkenntnissen, Aktualisierung der „Liste krebserzeugender Stoffe“, Neuaufnahme des Begriffes „fortpflanzungsgefährdende (reproduktionstoxische) Arbeitsstoffe“ in die Stofflisten.

Novelle zur Verordnung über die Aufsichtsbezirke und den Wirkungsbereich der Arbeitsinspektorate

Mit BGBl. II Nr. 451/2011 wurde die Änderung der Verordnung über die Aufsichtsbezirke und den Wirkungsbereich der Arbeitsinspektorate verlautbart. Inhalt ist eine formale Anpassung zum Wirkungsbereich des Arbeitsinspektorats für den 12. Aufsichtsbezirk. Diese wurde durch die Zusammenlegung der politischen Bezirke Judenburg und Knittelfeld zu einem politischen Bezirk namens „Murtal“ erforderlich. Die Novelle trat mit 1. Jänner 2012 in Kraft.

Verordnung über den Schutz der ArbeitnehmerInnen vor Gefahren durch den elektrischen Strom sowie Änderung der Bauarbeiterschutzverordnung und der Verordnung explosionsfähige Atmosphären

Diese Verordnung trat mit 1. März 2012 in Kraft und wurde mit BGBl. II Nr. 33/2012 kundgemacht. Die Verordnung über den Schutz der ArbeitnehmerInnen vor Gefahren durch elektrischen Strom (Elektroschutzverordnung 2012 – ESV) enthält Regelungen betreffend elektrische Anlagen und elektrische Betriebsmittel, Arbeiten an oder in der Nähe von elektrischen Anlagen und den Blitzschutz.

Novelle zum ArbeitnehmerInnenschutzgesetz

Da seit dem Arbeitnehmerschutz-Reformgesetz 2006 keine größere Novellierung erfolgte, besteht Aktualisierungsbedarf. Insbesondere soll eine verstärkte Prävention psychischer Belastungen im ArbeitnehmerInnenschutzgesetz verankert werden.

Verordnung über die persönliche Schutzausrüstung

Gefahrenermittlung, Bewertung, Auswahl und Verwendung der persönlichen Schutzausrüstung sollen näher geregelt werden. Ein Begutachtungsentwurf ist erstellt.

Verordnung über elektromagnetische Felder

Umsetzung der Richtlinie 2004/40/EWG (Umsetzungsfrist: 30. April 2012); die Richtlinie wird momentan auf EU-Ebene überarbeitet, der Umsetzungsstermin wird verlängert werden.

Regelungen zu Nadelstichverletzungen

Umsetzung der Richtlinie 2010/32/EU des Rates zur Durchführung der von HOSPEEM¹ und EGÖD²

¹ Europäische Arbeitgebervereinigung für Kliniken und Gesundheitswesen

² Europäischer Gewerkschaftsbund für den öffentlichen Dienst

geschlossenen Rahmenvereinbarung zur Vermeidung von Verletzungen durch scharfe/spitze Instrumente im Krankenhaus- und Gesundheitssektor in das österreichische Arbeitnehmerschutzrecht (Umsetzungsfrist: 11. Mai 2013). Der Entwurf einer Nadelstich-Verordnung wurde bereits in Begutachtung versendet, die Begutachtungsergebnisse werden derzeit ausgewertet.

2.3.2 ARBEITSINSPEKTORATE

Im Jahr 2011 führten die 303 ArbeitsinspektorInnen bei 63.177 Arbeitsstätten, Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen auf den ArbeitnehmerInnenschutz bezogene Tätigkeiten durch.

Dabei wurden insgesamt 46.460 Arbeitsstätten und zusätzlich Baustellen sowie auswärtige Arbeitsstellen von insgesamt 12.224 Unternehmen besucht. Von den insgesamt durchgeführten 138.346 Tätigkeiten waren 42% (57.699) Besichtigungen (Überprüfungen), bei denen je nach Anlassfall routinemäßige Kontrollen, Überprüfungen besonderer Aspekte oder Schwerpunkterhebungen, auch im Zusammenhang mit Verhandlungen und Beratungen vor Ort, durchgeführt wurden.

Zusätzlich zu diesen Besichtigungen kontrollierten die ArbeitsinspektorInnen 465.876 Arbeitstage von LenkerInnen und nahmen an 18.137 behördlichen Verhandlungen teil (z.B. gewerberechtliche Genehmigungsverfahren, Bauverhandlungen). Ferner wurden 20.543 Beratungen in den Betrieben und 10.804 Vorbesprechungen betrieblicher Projekte durchgeführt sowie 4.631 arbeitsinspektionsärztliche Beurteilungen und Beratungen und 24.584 sonstige Tätigkeiten (z.B. Teilnahme an Tagungen und Schulungen) vorgenommen.

Bei 20.213 oder 35% aller besuchten Arbeitsstätten und Unternehmen (ohne Kontrollen von LenkerInnen), die auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen tätig waren, wurden im Berichtsjahr Übertretungen von ArbeitnehmerInnenschutzvorschriften festgestellt und die ArbeitgeberInnen erforderlichenfalls über die Möglichkeiten zur effizienten Behebung dieser Mängel beraten.

Bei Vorliegen schwer wiegender Übertretungen wurden sofort Strafanzeigen erstattet. Von den insgesamt 74.333 Übertretungen (ohne Kontrollen von LenkerInnen) betrafen 63.168 den technischen und arbeitshygienischen ArbeitnehmerInnenschutz und 11.165 den Verwendungsschutz. Rund 60% der im Bereich Verwendungsschutz festgestellten Mängel (ohne Kontrollen von LenkerInnen) betrafen das Arbeitszeitgesetz. Zusätzlich wurden bei Kontrollen von LenkerInnen 9.158 Mängel festgestellt.

Insgesamt wurden 2.380 Strafanzeigen erstattet (technischer und arbeitshygienischer ArbeitnehmerInnenschutz: 1.093; Verwendungsschutz: 1.287).

Nach den Daten der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt sank im Jahr 2011 die Zahl der anerkannten Arbeitsunfälle unselbstständig Erwerbstätiger im engeren Sinn (ohne Wegunfälle) gegenüber 2010 von 92.954 auf 92.311. Die Zahl der tödlichen Arbeitsunfälle fiel von 84 auf 73. Seit dem Jahr 1990 sank die Zahl der von der AUVA anerkannten Arbeitsunfälle unselbstständig Erwerbstätiger im engeren Sinn (ohne Wegunfälle) um etwa 40% (von 155.112 auf 92.311) und die der tödlichen Arbeitsunfälle um etwa 63% (von 195 auf 73). Im Jahr 2011 sank die Zahl der anerkannten Berufserkrankungen von 1.446 auf 1.247, davon 90 mit tödlichem Ausgang.

Ferner wurden in 4.473 Arbeitsstätten 63.674 ArbeitnehmerInnen durch ermächtigte Ärztinnen und Ärzte auf ihre gesundheitliche Eignung für bestimmte Einwirkungen oder Tätigkeiten untersucht und davon 52 als dafür nicht geeignet befunden. Der Personalstand (einschließlich Teilzeitbeschäftigte und Karenzierte) umfasste im Jahr 2011 in den Arbeitsinspektoraten 303 ArbeitsinspektorInnen (davon dienstzugeteilt zwei Personen aus dem Bereich Landesverteidigung und vier Personen aus dem Bereich Telekom) sowie 105 Verwaltungsfachkräfte (inklusive einem Kraftfahrzeuglenker).

2011 erhielt die Arbeitsinspektion den BKA-Verwaltungspreis „Management von Diversity, Integration und Gender-Potenzial für die Ver-

waltung von morgen“ für die Implementierung von Gender Mainstreaming und Diversity in der Arbeitsinspektion und im Sicherheits- und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.

Zur Tätigkeit der Arbeitsinspektion und zu detaillierten Berichten (Erfahrungen und Prioritäten, Ergebnisse der Schwerpunktaktionen, Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten) sowie zu weiteren Informationen über den ArbeitnehmerInnenenschutz in Österreich wird auf die laufend aktualisierte Website (www.arbeitsinspektion.gv.at) verwiesen.

Schwerpunktaktionen der Arbeitsinspektorate

- » Information und Beratung mit besonderem Schwerpunkt am Unternehmenssitz von Bauunternehmen

Im Rahmen der Österreichischen Arbeitsschutzstrategie 2007 bis 2012 wurde dem Hochrisikobereich Bauwesen besonderes Augenmerk gewidmet. Ein besonderer Aspekt dabei war die Information und Beratung von Bauunternehmen direkt am Unternehmenssitz. Vorrangig bei diesem Projekt war die aktive Kontaktaufnahme mit der Unternehmensleitung (Hoch- und Tiefbauunternehmen) mit Beratungsangeboten und der Vorstellung von „Best-Practice-Lösungen“. Die Schwerpunktaktion wurde im Jahr 2010 bei kleineren Bauunternehmen (20 bis 50 Beschäftigte) und im Jahr 2011 bei mittleren Bauunternehmen (50 bis 150 Beschäftigte) durchgeführt.

Zur Unterstützung der Aktion wurde u.a. ein Merkblatt zum Unfallgeschehen im Bauwesen erstellt. Dieses ist unter folgender Adresse abrufbar:

www.arbeitsinspektion.gv.at › Service › Publikationen - Download › Bauarbeiten › Bauwesen Unfallgeschehen - Analysen und Maßnahmen

Das Interesse der Bauunternehmen an den angebotenen Beratungsgesprächen war erfreulich groß und über 80% der Betriebe wünschen sich weitere derartige Beratungen.

- » ArbeitnehmerInnenchutz in Möbeltischlereien

In einer gezielten Schwerpunktaktion sollen bis 2015 alle Möbeltischlereien mit bis zu 50 Beschäftigten besucht, überprüft und beraten werden. Die Unfallquote der Branche ist hoch und die Unfälle sind in der Regel schwer. Als Themen sind neben der Unfallprävention vor allem die legislativen Neuerungen der letzten Jahre (Arbeitsstättenverordnung, Grenzwerteverordnung, Arbeitsmittelverordnung, Verordnung Lärm und Vibrationen, Verordnung Gesundheitsüberwachung) und die Beschäftigung von Jugendlichen vorgesehen. Auch die Prävention von Berufskrankheiten ist Ziel dieser Aktion.

- » Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in der Gebäudereinigung

Studien in mehreren Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben gezeigt, dass Reinigungskräfte einer Vielzahl von Belastungen und Gefährdungen ausgesetzt sind. Die Tätigkeit ist arbeitsintensiv und die Arbeitsbedingungen sind belastender als in anderen Branchen. Insbesondere die Anzahl der anerkannten Haut- und Atemwegserkrankungen ist in dieser Branche besonders hoch. Obwohl die ArbeitgeberInnen für Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten verantwortlich sind, haben sie oft nur wenig Einfluss auf die Arbeitsumgebung, weil die Reinigungsarbeiten in den zu reinigenden Objekten der AuftraggeberInnen durchgeführt werden.

Die Arbeitsinspektion hat sich von 2008 bis 2011 im Rahmen zweier Schwerpunktaktionen mit Sicherheit und Gesundheitsschutz in der Gebäudereinigung auseinandergesetzt. Der Fokus lag dabei auf der Organisation von Sicherheits- und Gesundheitsschutz, in der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung (der sogenannten Evaluierung) und in der Betreuung durch Präventivfachkräfte. Die Arbeitsinspektion hat dabei einige Ansatzpunkte für die Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes ausmachen können und diese in der Folgeaktion 2010/2011 berücksichtigt.

Die Folgeaktion 2010/2011 „Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Reinigungsgewerbe“ war konzipiert als qualitative Beratungs-, Informations- und Kontrollkampagne (Joint-Visit-Reinigung – JVR) mit Gender- und Diversity-Zielen, externen Kooperationen (Fachgewerkschaft vida, Innung u.a.) und AI-Besichtigungen von Reinigungsunternehmenszentralen und auswärtigen Arbeitsstellen mit Einbeziehung aller wesentlichen Arbeitsschutz-AkteurInnen der Unternehmen (ArbeitgeberIn, AuftraggeberIn) und der Reinigungskräfte.

Neu an der Aktion 2010/11 war die konsequente Begehung von auswärtigen Arbeitsstellen der Reinigungsunternehmen, um die in der Zentrale gemachten Angaben vor Ort unter Beiziehung der auftraggebenden Unternehmen überprüfen zu können.

Ein wichtiger Teil der Erhebungen war den psychischen Belastungen gewidmet, wo anhand von konkreten, branchenbezogenen Fragestellungen die Situation der ArbeitnehmerInnen hinterfragt wurde. Ebenso wurden in allen Teilkapiteln des Fragebogens gender- und diversityrelevante Fragen eingebaut.

Da der Fokus auf Kleinbetrieben – sowohl bei den Reinigungsunternehmen als auch bei den auftraggebenden Unternehmen – lag und die Einbeziehung von Präventivdiensten ein wichtiges Thema war, wurde erstmals auch die AUVA-sicher (über Vermittlung der jeweiligen ArbeitgeberInnen) systematisch beigezogen.

- » Optische Strahlung – Unterstützung bei der Gefahrenbeurteilung

Die Verordnung optische Strahlung (VOPST) setzt die EU-Richtlinie 2006/25/EG über künstliche optische Strahlung am Arbeitsplatz in österreichisches Recht um.

Als Unterstützung bei der Gefahrenermittlung und -beurteilung enthält die VOPST Tabellen, die Auskunft geben, unter welchen Umständen Laser und Lampen eine Gefährdung bewirken

können. Die Tabellen basieren auf der Einteilung von Lampen in Risikogruppen und von Lasern in Laserklassen. Zu diesen Tabellen wurde ein Leitfaden für die Evaluierung künstlicher optischer Strahlung verfasst.

Da die EU-Richtlinie zur optischen Strahlung am Arbeitsplatz keine Bestimmungen über Sonnenstrahlung enthält, wurde mit den Sozialpartnern vereinbart, die VOPST durch einen Hinweis auf die Verpflichtung der ArbeitgeberInnen zu vervollständigen, dass diese aufgrund bestehenden nationalen Rechts auch die natürliche optische Strahlung in ihre Gefahrenbeurteilung mit einbeziehen müssen. Zu diesem Thema wurde ein Leitfaden erstellt, der eine Hilfestellung zur Entscheidung gibt, ab wann Sonnenstrahlung schädlich wirken kann und wie man dieser Gefährdung am besten begegnet. Der Inhalt des Leitfadens wurde auch bündig in einem Folder dargestellt, der sowohl online als auch in gedruckter Form kostenlos zur Verfügung steht.

Die Leitfäden und der Folder sind auf der Internetseite der österreichischen Arbeitsinspektion publiziert unter:

www.arbeitsinspektion.gv.at > Arbeitsstätten, Arbeitsplätze > optische Strahlung

- » Arbeitsstoffevaluierung in kleinen KFZ-Betrieben

Ziel der europaweiten Kampagne war die Harmonisierung des Standards in Europa sowie die Verminderung von Berufskrankheiten, arbeitsbedingten Erkrankungen und Unfällen im Zusammenhang mit Arbeitsstoffen. Österreich setzte die Kampagne als Jahresarbeitsplan „Arbeitsstoffevaluierung im KFZ-Bereich“ um. Es wurde österreichweit in insgesamt 243 KFZ-Betrieben erhoben, wie der Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen organisiert ist. Im Blickpunkt standen insbesondere Isocyanate, Lösemittel, Öle, Schweißrauch und Motorenabgase. Eines der Ziele der österreichischen Schwerpunktaktion war 2011 die stärkere Vernetzung mit Präventivfachkräften.

Es zeigte sich, dass in den größeren Betrieben weniger Beanstandungen hinsichtlich des Fehlens eines Arbeitsstoffverzeichnis, hinsichtlich Absaugungs- und Lüftungsmaßnahmen und deren regelmäßige Wartung sowie hinsichtlich Unterweisungen erforderlich waren. In den von der Arbeitsinspektion besichtigten Betrieben bestehen Verbesserungsmöglichkeiten besonders im Hinblick auf eine systematischere Behandlung des Themas gefährliche Arbeitsstoffe. Die Ergebnisse belegen, dass vor allem kleine Betriebe nach wie vor Unterstützung bei der Erarbeitung einer Arbeitsstoffevaluierung in Richtung eines systematischen Zugangs zu Arbeitsstoffen benötigen, um Risiken für die Beschäftigten zu vermeiden.

- » „Gesund arbeiten im Hotel- und Gastgewerbe (Hotel, Restaurant, Catering – HoReCa)

Im Mittelpunkt dieser Schwerpunktaktion der Arbeitsinspektion 2011-2012 steht die Prävention von physischen Belastungen (insbesondere der Haut- und Muskel-Skelett-Belastungen), aber auch der psychischen Fehlbelastungen. Ziel dieser zweijährigen Kampagne war es, durch eine vereinheitlichte Beratungs- und Kontrollinitiative in dieser Branche die Ermittlung und Beurteilung der Gefährdungen und Belastungen zu optimieren und eine Umsetzung geeigneter Maßnahmen zu bewirken. Bei der Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung und Maßnahmensetzung werden geschlechtsspezifische und kulturelle Aspekte berücksichtigt.

Im Zuge der Vorarbeiten zu dieser Schwerpunktaktion wurde vom IFES eine aktuelle Sonderauswertung des österreichweiten Arbeitsklimaindex und Gesundheitsmonitors der OÖ Arbeiterkammer durchgeführt, die die spezifischen Belastungen in dieser Branche aufzeigt.

- » Sicherheit und Gesundheitsschutz in Bäckereien

„Bäckerasthma“ ist die häufigste Berufserkrankung in dieser Branche. Im Zuge eines Folgeprojektes zur Bäckereikampagne der Arbeitsinspektion 2000 bis 2005 wird in den Jahren 2011 und 2012 neuerlich ein Kontrollschwerpunkt hin-

sichtlich anhaltender Veränderungen und nachhaltiger Verbesserungen in Bäckereien durchgeführt. Insbesondere wird kontrolliert, ob das Ziel, nämlich die Reduktion der Mehlstaubbelastung in Bäckereien zur Reduktion der Berufskrankheit „Bäckerasthma“, nachhaltig erreicht werden konnte. Die Unterlagen, die bereits in der Kampagne 2000 bis 2005 erarbeitet wurden, wurden aktualisiert und bildeten die Grundlage für die neuerliche Schwerpunktaktion.

- » Arbeiten auf Dächern und erhöhten Standplätzen – Schwerpunktaktion 2012

Viele berufliche Tätigkeiten finden auf auswärtigen Arbeitsstellen statt. Die dort herrschenden höheren Unfallgefahren und gesundheitlichen Belastungen sowie geringere Betreuung durch Präventivdienste sind u.a. Gründe, weshalb den Tätigkeiten auf diesen „nicht ortsfesten Arbeitsplätzen“ vermehrt Bedeutung in der Arbeitsinspektion beigemessen wird. Auf erhöhten Standplätzen umfasst dies folgende Tätigkeiten:

Auf Arbeitsstellen: Kaminsanierungen, Antennenmontage, Montage von Solaranlagen, Montage von Jalousien, Wartung von Lüftungs- und Blitzschutzanlagen, alle Instandhaltungsarbeiten auf Dächern, alle Arten von Wartungsarbeiten auf Dächern (wie z.B. Schneeräumung, Dachrinnenreinigung und Rauchfangkehrerarbeiten), Reinigen von Fenstern und Belichtungsflächen.

Auf Baustellen (Hoch-/Tiefbau): kleine Dachreparaturen, Dachsanierungen (jedoch keine Neubauten); dieser Schwerpunkt umfasst auch die Kontrolle von kollektiven Schutzmaßnahmen bei Dacharbeiten.

- » Wirkungsorientierte Schwerpunktaktion 2012 – 2014 im Bergbau

Geplant ist die Überprüfung obertägiger Bergbaubetriebe hinsichtlich der Umsetzung der wesentlichsten Bestimmungen der Tagbauarbeitenverordnung (TAV) zur Evaluierung:

- » die Ermittlung und Beurteilung Gefahren gem. § 8 Abs. 1 Z 1 TAV;

- » die Festlegung von tagbauspezifischen Gefahrenbereichen gem. § 10 TAV und
- » das vorgegebene Aufliegen bestimmter, für den Tagbau relevante, Inhalte des Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumentes vor Ort im Tagbau gem. § 8 Abs. 6 TAV.

Mit der Erstkontrolle ab Frühjahr 2012 soll der österreichweite Ist-Zustand, basierend auf einer geschichteten Stichprobe von ca. 400 Betrieben (dies entspricht ca. 28% der Grundgesamtheit) erhoben werden. In weiter Folge sollen die genannten Schwerpunkte in allen Tagbaubetrieben im Rahmen von Besichtigungen bis Ende 2013 kontrolliert werden. Eine abermalige statistisch erfasste Stichprobenerhebung (im Umfang von ca. 200 Betrieben, im zweiten Halbjahr 2014) soll Aufschluss darüber geben, inwieweit die von der Arbeitsinspektion getroffenen Maßnahmen zur Einhaltung der genannten Bestimmungen führen.

2.3.3 ZENTRAL-ARBEITSINSPEKTORAT

Organisationsreform – Eingliederung des Verkehrs-Arbeitsinspektorates

Das Verkehrs-Arbeitsinspektorat im BMVIT ist die einzige noch bestehende Sonderarbeitsaufsicht im Zuständigkeitsbereich des Bundes und soll daher mit der Arbeitsinspektion im BMASK zu einem österreichweit agierenden Kompetenzzentrum für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zusammengeführt werden. Ziel ist eine Optimierung der Organisation der Arbeitsaufsicht als Bestandteil der Verwaltungsreform im Zuständigkeitsbereich des Bundes durch die Eingliederung der Verkehrs-Arbeitsinspektion in die Arbeitsinspektion, Bündelung des Expertenwissens, Vermeidung von Doppelgleisigkeiten und entbehrlichem Verwaltungsaufwand, Nutzung von Synergieeffekten und Kostenreduktion beim Personal- und Sachaufwand des Bundes unter Beibehaltung der bisherigen Situation, dass den Verkehrsbetrieben weiterhin nur ein Ansprechpartner für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz zur Verfügung steht (One-Stop-Shop). Die neue Regelung trat am 1. Juli 2012 in Kraft.

Österreichische Arbeitsschutzstrategie 2007 bis 2012

Bei der österreichischen Arbeitsschutzstrategie planen und arbeiten unter Koordinierung des Zentral-Arbeitsinspektorates VertreterInnen von Ministerien, Landesregierungen, Sozialpartnern, Interessensvertretungen, Universitäten, Betrieben, Vereinen und anderen mit dem Thema ArbeitnehmerInnenenschutz beschäftigte Institutionen national und regional zusammen, um kontinuierliche Verbesserungen auf dem Gebiet der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz zu erreichen.

Auf Basis dieser Zusammenarbeit wurden viele gemeinsame Projekte verwirklicht. Die Vernetzungsdichte wurde erhöht, indem die nationale Arbeitsschutzstrategie durch regionale Vernetzung der Arbeitsinspektorate mit regionalen Institutionen ergänzt wurde.

Durch die regionalen Aktivitäten sollen einerseits die Inhalte der nationalen Arbeitsschutzstrategie noch besser zu den NutzerInnen transferiert werden, andererseits sollen regionale Projekte nationale Initiativen stimulieren. Damit ist gesichert, dass der ArbeitnehmerInnenenschutz sowohl durch Top-down- als auch durch Bottom-up-Prozesse weiterentwickelt wird.

Die Projekte der Arbeitsschutzstrategie decken einen breiten Bereich des ArbeitnehmerInnen-schutzes ab. Die Auswahl der durchzuführenden Projekte erfolgt nach Prioritäten und erkannten Notwendigkeiten durch SpezialistInnen, die in fünf eingerichteten Arbeitsgruppen tätig sind. Die Themenbereiche der Arbeitsgruppen umfassen wesentliche Teile des ArbeitnehmerInnen-schutzes.

Weitere Informationen zur Strategie, zu den beteiligten Institutionen und den laufenden Projekten sind auf der Website der Arbeitsinspektion zu finden:

www.arbeitsinspektion.gv.at › Arbeitsschutz › Arbeitsschutzstrategie

Verleihung Staatspreis Arbeitssicherheit 2011

Zur Förderung besonderer Leistungen im Bereich der Arbeitssicherheit auf betrieblicher Ebene und des Schutzes der Gesundheit der ArbeitnehmerInnen bei ihrer Arbeit verleiht der Bundesminister für Arbeit alle zwei Jahre den Staatspreis Arbeitssicherheit. Im Rahmen der Verleihung des „Staatspreises Arbeitssicherheit 2011“, die am 21. Juni 2011 in Wien stattgefunden hat, wies Arbeitsminister Rudolf Hundstorfer auf das steigende Engagement der Unternehmen hin, die Arbeitssicherheit in ihren Betrieben kontinuierlich zu erhöhen.

Für den Staatspreis 2011 wurden 24 Projekte eingereicht und von einer Jury aus InteressensvertreterInnen der ArbeitnehmerInnen und der ArbeitgeberInnen, Angehörigen der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt, ArbeitswissenschaftlerInnen und ExpertInnen des BMASK aus neun Nominierungen vier Preisträger ausgewählt.

Ausgezeichnet wurden:

- » Baxter AG für das Projekt „278 ERGO Guides verbessern die Arbeitsbedingungen“
- » CEMEX Austria AG für das Projekt „Stressmanagement – Integraler Bestandteil der Mitarbeitermotivation und Unfallvermeidung“
- » Art Bau Zagler GmbH für das Projekt „Materialtransport bei Wohnungsumbauten“
- » Binder + Co AG für das Projekt „Maschinenkennzeichnung für KJBG-VO im Maschinenbau“

Europäische Inspektionskampagne 2012 zur Prävention psychosozialer Risiken

In den letzten Jahrzehnten haben große Veränderungen in der europäischen Arbeitswelt zu einer Zunahme der psychosozialen Probleme geführt. Große Arbeitsbelastung, monotone Arbeit, diffuse Erwartungen an die Arbeitsleistung und die Gefahr von Gewalt bei der Arbeit sind Beispiele für psychosoziale Risiken, die sowohl für den Betrieb als auch für das Individuum zu Konsequenzen führen. Konsequenzen für den Be-

trieb sind zum Beispiel Produktionsstörungen, Kooperationsprobleme, zunehmende MitarbeiterInnenfluktuation und Störfälle. Für die Beschäftigten können die Konsequenzen psychische Probleme, Zeitdruck, Schlafstörungen oder Krankheit sein. Vorbeugende Maßnahmen sind ein transparentes Management, ausgewogene Verteilung der Arbeitsaufgaben, Mitsprache der MitarbeiterInnen, Kompetenzentwicklung, Information und Feedback.

Das Ziel dieser europaweiten Kampagne ist es, die arbeitsbedingten psychosozialen Risiken bei der Ermittlung und Beurteilung von Gefährdungen und Belastungen sowie vor allem bei den präventiven Maßnahmen besonders zu berücksichtigen.

Der Ausschuss hoher Arbeitsaufsichtsbeamter (SLIC) hat mit VertreterInnen sämtlicher Mitgliedstaaten der Europäischen Union vereinbart, 2012 eine Inspektionskampagne in Bezug auf psychosoziale Fragen durchzuführen.

Die Kampagne konzentriert sich dabei hauptsächlich auf folgende Branchen:

- » Gesundheitswesen
- » Dienstleistungssektor (z.B. Hotel, Gastgewerbe)
- » Transport und Verkehr

Diese Branchen sind laut internationalen wissenschaftlichen Untersuchungen jene Branchen mit den größten Risiken hinsichtlich arbeitsbedingter psychischer Fehlbelastungen und Erkrankungen. In Österreich wird diese Kampagne im Jahr 2012 in den Branchen Hotel, Gastgewerbe und Verkehr umgesetzt.

Weitere Informationen finden Sie auf den Webseiten der österreichischen und der schwedischen Arbeitsinspektionen:

www.arbeitsinspektion.gv.at › Gesundheit im Betrieb › Psychosoziale Belastungen › EU-Kampagne zur Prävention psychosozialer Risiken

www.av.se/SLIC2012

2.4 LANDARBEITSRECHT

2.4.1 ÄNDERUNG DES LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHEN BERUFS-AUSBILDUNGSGESETZES

Mit dieser Novelle wurden die im Jahr 2010 eingeführten Änderungen im Berufsausbildungs-gesetz für die Land- und Forstwirtschaft nachvoll-zogen.

In erster Linie wurden die Regelungen über die Integrative Berufsausbildung (IBA) in Anlehnung an den vom Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend im Jahr 2008 in Auftrag ge-genen Evaluierungsbericht des Forschungs-institutes KMU Forschung Austria verbessert, da die Ergebnisse auch die IBA in der Land- und Forstwirtschaft betreffen. Neu ist insbesondere die Möglichkeit, bei Vorliegen entsprechender gesundheitlicher Probleme für Behinderte im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes die tägliche und wöchentliche Ausbildungszeit zu reduzieren.

Weiters erhalten Jugendliche in Ausbildungsein-richtungen die Möglichkeit, einen Vertrauensrat

zu wählen. Zur Verbesserung der Bildungs-mobilität in Europa wird erstmals die Anrechnung der Teilnahme an internationalen Ausbildungs-programmen ermöglicht. Die Möglichkeit der Schwerpunktlehre bzw. von Ausbildungsver-bänden wurde erstmalig auch für die Land- und Forstwirtschaft vorgesehen. Schließlich wurden Kriterien für die fachliche Eignung der Ausbil-derInnen und Lehrberechtigten ebenso wie Zah-len über das Verhältnis zwischen Lehrlingen und AusbilderInnen im Betrieb festgelegt.

2.4.2 ÄNDERUNGEN DES LANDARBEITSGESETZES

Im Landarbeitsrecht wurden folgende Maßnah-men nachvollzogen:

- » Weiterentwicklung der Bildungskarenz (siehe Abschnitt 2.1.1)
- » Verlängerung der Verjährungsfrist für den Er-holungsurlaub bei Inanspruchnahme einer Karenz (siehe Abschnitt 2.1.2)
- » Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfung (sie-he Abschnitt 2.1.3)

2.5 EU-ARBEITSRECHT UND INTERNATIONALES

2.5.1 EU-ARBEITSRECHT

Änderung der Mutterschutzrichtlinie

Im Paket „Bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ ist die Änderung der Mutterschutz-richtlinie (92/85/EG) offen. Der Vorschlag der Europäischen Kommission sieht eine Verlän-gerung des Mutterschaftsurlaubs (Schutzfrist) von derzeit 14 auf 18 Wochen vor, wobei min-destens sechs Wochen verpflichtend nach der Geburt zu nehmen sind. Der Kündigungsschutz soll auf sechs Monate nach Beendigung des Mutterschaftsurlaubes ausgedehnt werden. Das Europäische Parlament fordert eine Ver-längerung des Mutterschaftsurlaubes auf 20

Wochen bei voller Entgeltfortzahlung sowie die Einführung eines Vaterschaftsurlaubes von mindestens zwei Wochen. Wegen dieser un-terschiedlichen Forderungen konnte bisher keine Einigung erzielt werden.

Richtlinienvorschlag zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung un-geachtet der Religion oder Weltanschau-ung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung

Der Richtlinienvorschlag bezieht sich auf die Bereiche Sozialschutz, Bildung sowie Zugang zu und Versorgung mit Waren und Dienstleistungen einschließlich Wohnraum und ergänzt die beste-

henden Antidiskriminierungsrichtlinien im Bereich der Arbeitswelt. Die Diskussionen im Rat konzentrieren sich derzeit auf die Diskriminierungsgründe Alter und Behinderung.

Entsendepaket

Im Frühjahr 2012 hat die Europäische Kommission einen Richtlinienvorschlag zur Durchsetzung der Richtlinie 96/71/EG über die Entsendung von ArbeitnehmerInnen im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen vorgelegt. Ziel des Richtlinienvorschlages ist es, die praktische Anwendung der Entsenderichtlinie zu verbessern und eine wirksame Umsetzung und Durchsetzung zu ermöglichen. Vorgesehen sind auch Kontrollmaßnahmen und Sanktionen, um Missbrauch zu vermeiden und den Schutz der entsandten ArbeitnehmerInnen zu gewährleisten.

Durch den Vorschlag für eine Verordnung (Monti II) sollen allgemeine Grundsätze über die Ausübung des Rechts auf kollektive Maßnahmen im Kontext der Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit festgelegt werden. Es soll das Verhältnis sozialer Grundrechte zu den wirtschaftlichen Grundfreiheiten geklärt werden.

2.5.2 EU-ARBEITNEHMERINNEN-SCHUTZRECHT

Neufassung der Richtlinie elektromagnetische Felder

Im Juni 2011 hat die Kommission den Vorschlag für eine Richtlinie über Mindestvorschriften zum Schutz von Sicherheit und Gesundheit der ArbeitnehmerInnen vor der Gefährdung durch physikalische Einwirkungen (elektromagnetische Felder) vorgelegt. Es handelt sich bei diesem Vorschlag um eine Neufassung der bestehenden Richtlinie 2004/40/EG.

Der Kommissionsvorschlag legt Mindestvorschriften zum Schutz vor elektromagnetischen Feldern (EMF) am Arbeitsplatz fest.

Für zeitvariable, elektrische, magnetische und elektromagnetische Felder mit Frequenzen von

0 bis 300 GHz sind Expositionsgrenzwerte festgelegt. Grundsätzlich dürfen ArbeitnehmerInnen nicht elektromagnetischen Feldern ausgesetzt werden, die diese Grenzwerte überschreiten. Die im Richtlinienvorschlag festgelegten Expositionsgrenzwerte und Auslösewerte beruhen hauptsächlich auf Empfehlungen der internationalen Kommission für den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (ICNIRP).

Der Richtlinienvorschlag sieht eine Gefährdungsbeurteilung vor, auf deren Grundlage Präventionsmaßnahmen zu setzen sind. Erforderlichenfalls ist ein Aktionsplan auszuarbeiten. Weiters werden Regelungen zur Information, Unterweisung und Beteiligung der ArbeitnehmerInnen sowie zur Gesundheitsüberwachung getroffen.

Am 24. April 2012 ist die Richtlinie 2012/11/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2004/40/EG über Mindestvorschriften zum Schutz von Sicherheit und Gesundheit der ArbeitnehmerInnen vor der Gefährdung durch physikalische Einwirkungen (elektromagnetische Felder) in Kraft getreten. Durch diese Richtlinie wird die Umsetzungsfrist der RL 2004/40/EG um 18 Monate bis zum 31. Oktober 2013 verlängert.

CIBELES Projekt

Das CIBELES Projekt (Convergence of Inspectorates Building a European Level Enforcement System) wurde vom Ausschuss hoher Arbeitsaufsichtsbeamter (SLIC) im Jahr 2009 bewilligt und von der Europäischen Kommission finanziert. Unter der Leitung von Spanien nahmen neben Österreich auch Belgien, Frankreich, Deutschland, Ungarn, Italien, Malta und Portugal an dem Projekt teil. Die Ziele dieses Projekts sind die Verbesserung der grenzüberschreitenden Strafverfolgung bei der Übertretung von ArbeitnehmerInnenschutzvorschriften und die Verbesserung des Informationsaustauschsystems zwischen den europäischen Arbeitsaufsichtsbehörden. 2011 wurden in einem umfassenden Endbericht an die Europäische Kommission Vorschläge für weitere Initiativen, Programme und Vorschriften unterbreitet.

Strategie der Europäischen Union für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz 2007 bis 2012

Die Europäische Kommission hat die Halbzeitbewertung über die oben genannte Strategie am 29. April 2011 in einem Bericht veröffentlicht, der vom Europäischen Parlament am 15. Dezember 2011 angenommen wurde.

Die Umsetzung der Maßnahmen und Verfahren zur Förderung der Gesundheit am Arbeitsplatz führen auf wirtschaftlicher und sozialer Ebene und in Bezug auf die Außenwirkung der Unternehmen zu positiven Ergebnissen. Muskel-Skelett-Erkrankungen, arbeitsbedingter Stress, Nanomaterialien und psychosoziale Risiken werden als Bereiche genannt, die im Zusammenhang mit der Sicherheit und dem Gesundheitsschutz bei der Arbeit einer besonderen Beachtung bedürfen. Der Europäischen Kommission (EK) und dem Europäischen Parlament (EP) zufolge ist es wichtig, dass kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bei der Einrichtung von Präventionsmaßnahmen unterstützt werden. Außerdem unterstreicht das EP die positive Rolle einfacher, kostenfreier und zielgerichteter Initiativen, wie beispielsweise das interaktive Online-Tool zur Gefährdungsbeurteilung (OiRA). Das EP empfiehlt, dass die Mitgliedstaaten dem Bereich Arbeitsinspektion mehr Personal zur Verfügung stellen, die Ressourcen erhöhen und gemäß den festgelegten Zielen der Internationalen Arbeitsorganisation eine/n ArbeitsinspektorIn je 10.000 ArbeitnehmerInnen beschäftigen.

Richtlinienvorschlag Seearbeitsübereinkommen

Mit dem Richtlinienvorschlag soll die Richtlinie 2009/13/EG des Rates zur Durchführung der Vereinbarung zwischen dem Verband der Reeder in der Europäischen Gemeinschaft und der Europäischen Transportarbeiter-Föderation über das Seearbeitsübereinkommen 2006 umgesetzt werden. Diese Richtlinie dient der Umsetzung eines Sozialpartnerabkommens, das ausgewählte Verpflichtungen von Flaggenstaaten aus dem Seearbeitsübereinkommen der IAO über-

nommen hat. Da Richtlinien aus Sozialpartnerabkommen keine Durchsetzung vorschreiben können, ist dazu eine eigene Durchsetzungsrichtlinie erforderlich. Österreich ist seit 2012 kein Flaggenstaat mehr.

2.5.3 EUROPARAT

Österreich hat die Revidierte Europäische Sozialcharta am 20. Mai 2011 ratifiziert (BGBl. III Nr. 112/2011). Die Revidierte Sozialcharta wurde 1996 angenommen und ersetzt seitdem nach und nach die Charta von 1961. Sie wurde bisher von 31 Mitgliedstaaten des Europarates ratifiziert und unterliegt demselben Überwachungsmechanismus wie die Charta von 1961. Die Revidierte Sozialcharta erweitert und modernisiert die Charta von 1961 und enthält in 31 Artikeln soziale und wirtschaftliche Grundrechte in folgenden Bereichen: Erwerbstätigkeit, Bildung und Chancengleichheit; Gesundheit, Sozialversicherung und sozialer Schutz; Arbeitsbedingungen sowie Kinder, Familien und AusländerInnen. Österreich hat bei seiner Ratifikation sechs sogenannte Hardcore-Artikel (Artikel 1, 5, 12, 13, 16 und 20) sowie 76 nummerierte Absätze für sich als bindend anerkannt. Der erste Bericht über die Umsetzung der von Österreich ratifizierten Bestimmungen der Revidierten Sozialcharta wurde im Oktober 2012 an den Europarat übermittelt.

2.5.4 INTERNATIONALE ARBEITSORGANISATION (IAO)

Mitgliedschaft im Verwaltungsrat

Österreich war bis Juni 2011 Vollmitglied des Verwaltungsrates (Periode 2008 bis 2011) und setzte dabei den Schwerpunkt auf proaktive Mitarbeit im Bereich Rechtsfragen und internationale Arbeitsnormen sowie auf budgetäre Sparmaßnahmen.

Krise und Politikkohärenz

Die Folgen der globalen Krise auf den Arbeitsmärkten, die fragile Erholung und die europäische Staatsschuldenkrise mit ihren sozialen

Problemen gehörten zu den beherrschenden Themen. Österreich wurde dabei vom Internationalen Arbeitsamt (IAA) wiederholt als Vorbild zitiert. Anhand des 2009 verabschiedeten „Globalen Beschäftigungspaktes“ erarbeitete eine Anzahl von Ländern mit Hilfe des IAA nationale Krisen- und Postkrisenmaßnahmen. Die IAO war im G-20-Prozess insbesondere im Hinblick auf Beschäftigungsfragen eingebunden. Das IAA war sehr bemüht, den Sekretariaten der internationalen Organisationen, darunter auch Weltbank, Internationaler Währungsfonds und Welthandelsorganisation, die Berücksichtigung der Agenda für menschenwürdige Arbeit nahe zu bringen. In zahlreichen IAO-Debatten zeigte sich jedoch, dass selbst die IAO-Mitglieder sich nicht darauf einigen können, darüber hinausgehend gezielte Maßnahmen für eine kohärente Politik im multilateralen System zu fordern, damit Wirtschafts- und Finanzpolitik die sozialen Belange ausreichend berücksichtigen.

Internationale Arbeitsnormen

2010 wurde die Empfehlung (Nr. 200) betreffend HIV und AIDS und die Welt der Arbeit verabschiedet. 2011 wurde das Übereinkommen (Nr. 189) über menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte und die begleitende Empfehlung (Nr. 201) angenommen, die auf österreichische Initiative auch einen Fokus auf Diplomatenhaushalte legt. Im Juni 2012 verhandelte die Internationale Arbeitskonferenz eine Empfehlung über den sozialen Basisschutz.

Österreich hat am 20. Mai 2011 das Übereinkommen (Nr. 187) über den Förderungsrahmen für den Arbeitsschutz 2006 ratifiziert. Am 20. Mai 2012 trat es für Österreich in Kraft. Dem Nationalrat wurde über die Empfehlung (Nr. 197) betreffend den Förderungsrahmen für den Arbeitsschutz 2006 und über das Seearbeitsübereinkommen 2006 berichtet.

2.6 GRUNDLAGENARBEIT UND STUDIEN

2.6.1 GERINGFÜGIGE BESCHÄFTIGUNG IN ÖSTERREICH

Die im Jahr 2011 veröffentlichte Studie der L&R Sozialforschung zielt auf die Vorlage aktueller Informationen über die Situation von geringfügig Beschäftigten ab. Die betreffenden Ergebnisse wurden an eine Vorgängerstudie der L&R Sozialforschung angeknüpft, sodass auch etwaige Veränderungen im zeitlichen Verlauf sichtbar wurden. Die Erkenntnisse aus der Studie sollen u.a. dazu beitragen, das Informationsangebot für geringfügig Beschäftigte bedarfsorientierter zu gestalten. Zusätzlich wurden im Rahmen dieser Studie auch einige neue Themen aufgegriffen.

Ein besonderes Augenmerk gilt einer Genderanalyse, da geringfügige Beschäftigung entgegen anderer neuer Erwerbsformen deutlich stärker von Frauen als von Männern ausgeübt wird. Im Jahresdurchschnitt 2009 waren rund zwei Drittel der geringfügig Beschäftigten Frauen; lange Zeit lag dieser Wert bei gut 70%. Männer weisen somit ver-

gleichsweise erhöhte Zuwachsraten auf. Im Jahresvergleich 2009 zu 2008 betrug der Anstieg bei Männern +7,9% im Vergleich zu +2,2% bei Frauen. Ungeachtet dieser Entwicklungen ist geringfügige Beschäftigung weiterhin deutlich weiblich dominiert, weswegen in der Studie die Situation von Frauen besondere Berücksichtigung findet.

2.6.2 PRAKTIKA UND PRAKTIKANTINNEN IN ÖSTERREICH

Die im Jahr 2011 veröffentlichte Evaluierung der Forschungs- und Beratungsstelle Arbeitswelt (Forba) beinhaltet eine empirische Analyse zu Praktika bzw. der Situation von PraktikantInnen in Österreich. Im Rahmen einer vertiefenden Befragung von SchülerInnen, Studierenden und Graduierten mit Praktika-Erfahrungen wurden als Praktika ausgestaltete Beschäftigungsverhältnisse insbesondere dahingehend untersucht, welche Formen von Praktika wie häufig auftreten sowie wie verbreitet bestehende Probleme aus Sicht der Betroffenen tatsächlich sind.

Die empirischen Ergebnisse münden in Vorschläge für die Verbesserung der Bedingungen von Praktika. Als zentrale Problemzone, die juristisch schwer in den Griff zu bekommen ist, erweist sich der in vielen Fällen unklare Status eines Praktikums zwischen Ausbildungs- und Arbeitsverhältnis.

3. DIE GESETZLICHE SOZIALVERSICHERUNG

Sektion II, BMASK

Inhalt

3.1	Einnahmen und Ausgaben der gesetzlichen Sozialversicherung	80
3.2	Pensionsversicherung	81
3.2.1	Ausgaben	81
3.2.2	Einnahmen	82
3.2.3	Pensionsversicherte	82
3.2.4	Leistungsaufwand	83
3.2.5	Pensionsleistungen	83
3.2.6	Zahlungen des Bundes an die Pensionsversicherung	85
3.2.7	Pensionsbelastungsquote	86
3.2.8	Pensionsneuzuerkennungen	87
3.2.9	Pensionsantrittsalter	88
3.2.10	Pensionsanträge, Zuerkennungsquote und Ablehnungen	90
3.2.11	Pensionsabgänge, Pensionsbezugsdauer und Pensionsabgangsalter	91
3.2.12	Höhe der neuzuerkannten Leistungen	91
3.2.13	Durchschnittliche Pensionsleistungen	92
3.2.14	Auslandspensionen	93
3.2.15	Zwischenstaatliche Teilleistungen	93
3.2.16	Personenbezogene Leistungen	93
3.2.17	Ausgleichszulagen	94
3.2.18	Langfristige Entwicklung der Pensionsversicherung	95
3.2.19	Reformmaßnahmen	96
3.3	Krankenversicherung	99
3.3.1	Einnahmen	99
3.3.2	Versicherungsverhältnisse	99
3.3.3	Ausgaben	100
3.4	Unfallversicherung	100
3.4.1	Einnahmen	100
3.4.2	Versicherte	100
3.4.3	Ausgaben	101

3. DIE GESETZLICHE SOZIALVERSICHERUNG

3.1 EINNAHMEN UND AUSGABEN DER GESETZLICHEN SOZIALVERSICHERUNG

Im Jahr 2011 wandte die gesetzliche Sozialversicherung 50,18 Mrd. EUR für Leistungen zur (materiellen) Absicherung im Fall von Krankheit und Unfall sowie im Alter auf. Damit verfügte die gesetzliche Sozialversicherung über eines der größten Budgets der Republik Österreich. Gemessen am Bruttoinlandsprodukt (BIP) machen die Gesamtausgaben der Sozialversicherung rund 16,7% aus.

Diesen Gesamtausgaben von 50,18 Mrd. EUR stehen Gesamteinnahmen von 50,5 Mrd. EUR gegenüber. Damit betrug der Gebarungüberschuss im Jahr 2011 324,93 Mio. EUR.

Während die gesetzliche Krankenversicherung im Jahr 2011 einen Gebarungüberschuss von 292,19 Mio. EUR zu verzeichnen hatte, schloss die Unfallversicherung mit einem Gebarungsspluss von 29,78 Mio. EUR ab. In der gesetzlichen Pensionsversicherung (ohne BeamtInnenpensionen) betrug der Gebarungüberschuss des Jahres 2011 2,96 Mio. EUR, anstelle eines Gebarungsabgangs von 3,98 Mio. EUR im Jahr 2010.

1990 betrug der Anteil der Gesamtausgaben der Sozialversicherung am BIP noch 15,2%. Der stärkste Anstieg erfolgte zuvor in der Periode

1970 bis 1985 (von 11,8% auf 15,3%). Danach stieg der Anteil nur mehr langsam auf 16,5% im Jahr 2003 und ging in den darauffolgenden Jahren leicht zurück. Der bislang höchste Wert wurde 2009 mit 17,1% erreicht. Nach einem geringfügigen Rückgang auf 17,0% im Jahr 2010 sank der Anteil der Gesamtausgaben der Sozialversicherung am BIP 2011 weiter auf 16,7%.

Von den Gesamtausgaben entfielen – ähnlich wie in den Vorjahren – im Jahr 2011 rund 96,4% auf Leistungsaufwendungen (2010: 96,3%), das waren 48,36 Mrd. EUR (2010: 46,90 Mrd. EUR). 1,82 Mrd. EUR bzw. 3,6% der Gesamtausgaben entfielen auf sonstige Ausgaben.

Von 2010 auf 2011 stiegen die Gesamtausgaben um 3,0%, die Gesamteinnahmen um 2,9% und der Leistungsaufwand um 3,1% an. Die sonstigen Ausgaben, zu denen auch die Verwaltungskosten gehören, stiegen hingegen lediglich um 1,0%. Der Verwaltungs- und Verrechnungsaufwand belief sich im Jahr 2011 auf 1,06 Mrd. EUR (2010: 1,04 Mrd. EUR). Gegenüber 2010 war dies eine Steigerung um 1,8%. Wie schon im Jahr 2010 entfielen im Jahr 2011 2,1% der Gesamtausgaben auf den Verwaltungs- und Verrechnungsaufwand.

Gebahrungsergebnisse der Sozialversicherung 2011

	Beträge in Mio. EUR	Anteile in %	Änderung zum Vorjahr in %
Gesamteinnahmen	50.501,4	100,0	2,9
Beiträge für Versicherte	39.997,0	79,2	3,6
Beiträge des Bundes ¹⁾	6.603,3	13,1	1,4
sonstige Einnahmen ²⁾	3.901,0	7,7	-1,5
Gesamtausgaben	50.176,4	100,0	3,0
Leistungsaufwand	48.358,0	96,4	3,1
sonstige Ausgaben	1.818,5	3,6	1,0
Saldo	324,9		

Quelle: BMASK

1) Ausfallhaftung des Bundes in der Pensionsversicherung und Bundesbeitrag in der Unfallversicherung

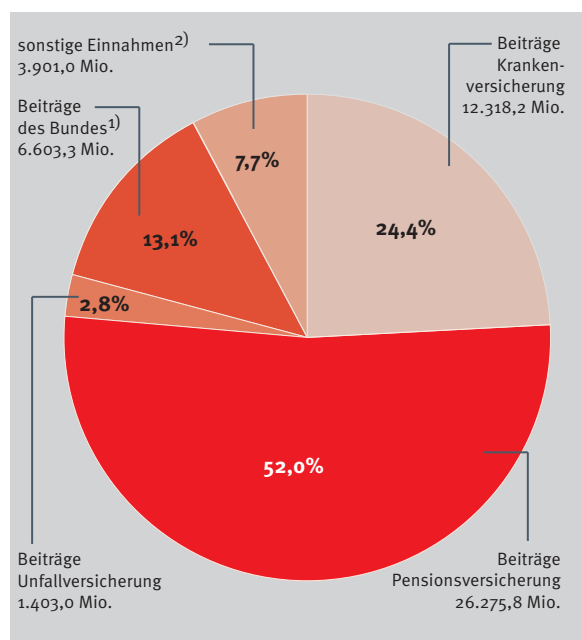
2) inkl. Mittel aus dem Ausgleichsfonds der Krankenversicherung

Die Einnahmen setzten sich zu 79,2% aus Beiträgen für Versicherte, zu 7,7% aus sonstigen Einnahmen wie Vermögenserträgen und Kostenbeteiligungen für Versicherte (2010: 8,1%) und zu 13,1% aus Bundesbeiträgen (2010: 13,3%) zusammen. Im Jahr 2010 entfiel der überwiegende Teil der Bundesbeiträge mit 6,48 Mrd. EUR auf die Ausfallhaftung des Bundes zur Abdeckung der Differenz zwischen Ausgaben und Einnahmen in der Pensionsversicherung, der Rest auf den Bundesbeitrag zur Unfallversicherung der Bauern und Bäuerinnen 2011 entfielen die 6,60 Mrd. EUR Bundesbeiträge zur Gänze auf die Ausfallhaftung.

Während die Beiträge für Versicherte gegenüber dem Jahr 2010 um 3,6% höher lagen, sanken die sonstigen Einnahmen (inkl. Beiträge aus dem Ausgleichsfonds der Krankenversicherungsträger) um 1,5%. Die Bundesbeiträge stiegen um 1,4%. Zusammen ergibt sich eine Steigerung der Gesamteinnahmen von 2,9%.

Nach Versicherungszweigen betrachtet entfielen 2011 29,2% (2010: 29,3%) der Gesamtaufwendungen auf die Krankenversicherung, 67,9% (2010: 67,8%) auf die Pensionsversicherung und 2,9% (2010: 2,9%) auf die Unfallversicherung.

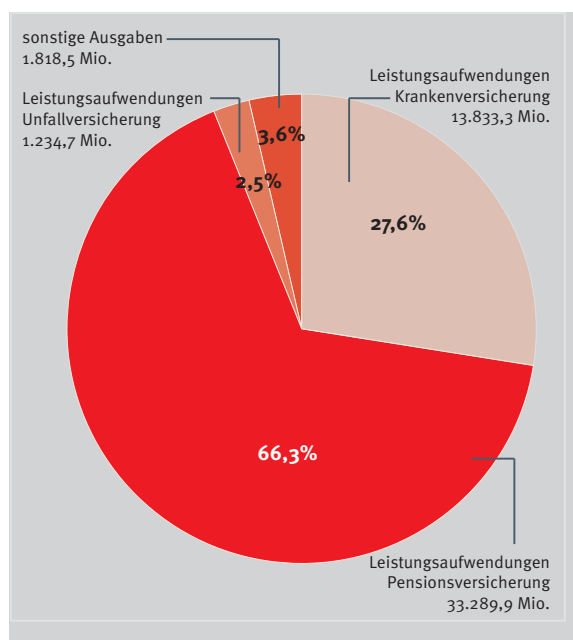
Einnahmen der Sozialversicherung 2011



Quelle: BMASK

- 1) Ausfallhaftung des Bundes in der Pensionsversicherung und Bundesbeitrag in der Unfallversicherung
- 2) inkl. Mittel aus dem Ausgleichsfonds der KV

Ausgaben der Sozialversicherung 2011



Quelle: BMASK

3.2 PENSIONSVERSICHERUNG

3.2.1 AUSGABEN

Die Gesamtausgaben der gesetzlichen Pensionsversicherung betragen 34,08 Mrd. EUR

(2010: 33,01 Mrd. EUR), die Steigerung gegenüber 2010 3,3%. Im Vergleich zu 2010 hat sich der Gebarungssaldo von -3,98 Mio. EUR auf 2,96 Mio. EUR erhöht.

Ausgaben der Pensionsversicherung 2011

	Beträge in Mio. EUR	Anteile in %	Änderung zum Vorjahr
Pensionsaufwand	30.015,5	88,1	3,4
Ausgleichszulagen	975,8	2,9	-0,5
Gesundheitsvorsorge und Rehabilitation	841,1	2,5	7,2
Beiträge zur KV der PensionistInnen	1.373,8	4,0	0,8
Verwaltungsaufwand	535,4	1,6	2,4
sonstige Ausgaben	341,9	1,0	0,0
Gesamtausgaben	34.083,3	100	3,3

Quelle: BMASK

3.2.2 EINNAHMEN

Von den Gesamteinnahmen der Pensionsversicherung in Höhe von 34,09 Mrd. EUR (2010: 33,01 Mrd. EUR) stammten im Jahr 2011 26,28 Mrd. EUR oder 77,1% aus Beiträgen für Versicherte (2010: 25,34 Mrd. EUR oder 76,8% der Gesamteinnahmen). Während die Gesamteinnahmen um 3,3% zunahm, stiegen die Einnahmen aus Beiträgen für Versicherte um 3,7%. Die Beiträge für Selbstständige stiegen um 4,2%, die für Unselbstständige um 3,7%. Betrachtet man nur die Beiträge für Erwerbstätige, so ergibt sich in der Pensionsversicherung der Unselbstständigen ein Zuwachs von 949,6 Mio. EUR (+4,7%). Gesunken sind hingegen die Beiträge für Teilversicherte (-95,4 Mio. EUR oder -3,8%). Sie machten 2011 2,38 Mrd. EUR (2010: 2,48 Mrd. EUR) aus.

In der Pensionsversicherung der Selbstständigen sind die Beiträge für Erwerbstätige (inkl. der so genannten Partnerleistung des Bundes) um 5,0% gestiegen (gegenüber 2010 um 111,1 Mio. EUR mehr), die Beiträge für Teilversicherte hingegen um 17,0% gesunken. Die Beitragseinnahmen aller Pensionsversicherungsträger aus dem Einkauf von Schul- und Studienzeiten stiegen gegenüber 2010 um 21,4%. Grund für die hohe Steigerungsrate sind Vorzieheffekte wegen der Verteuerung des Nachkaufs bei Antragsstellung ab 2011. Hingegen sanken die Beiträge für freiwillig Versicherte um 4,2% und Überweisungsbeiträge aus den öffentlich-rechtlichen Pensionsystemen um 33,2%.

3.2.3 PENSIONSVERSICHERTE

Im Jahresdurchschnitt 2011 betrug die Zahl der Versicherungsverhältnisse in der gesetzlichen Pensionsversicherung 3.607.920. Gegenüber 2010 ist die Zahl der Versicherungsverhältnisse damit um 67.391 bzw. 1,9% gestiegen.

In der Pensionsversicherung der Unselbstständigen hat die Zahl der Versicherungsverhältnisse gegenüber 2010 um 59.305 oder 2,0% zugenommen. Die Zunahme der Zahl der Versicherungsverhältnisse bei den ArbeiterInnen (+23.551 oder +1,9%) und bei den Angestellten (+35.139 oder +2,0%) lag im Schnitt. Bei den Selbstständigen hat die Zahl der Versicherungsverhältnisse um 8.086 oder 1,6% zugenommen, wobei bei den Bäuerinnen/Bauern ein Minus von -3.298 bzw. 2,1% und bei den gewerblich und freiberuflich Selbstständigen (GSVG/FSVG) ein Plus von 11.362 oder 3,1% Versicherungsverhältnissen zu vermerken ist. Der Anstieg im GSVG und FSVG ist auf die – inzwischen bereits abgeschwächten – Zuwächse aufgrund der Einbeziehung neuer Versichertengruppen wie der neuen Selbstständigen zurückzuführen.

Der überwiegende Teil dieser Versicherungsverhältnisse (2011: 3.591.175) sind Pflichtversicherungsverhältnisse. Gegenüber dem Jahr 2010 haben die Pflichtversicherungsverhältnisse um 66.018 bzw. 1,9% zugenommen. Die Zahl der freiwilligen Versicherungsverhältnisse in der Pensionsversicherung betrug 2011 16.745 und

lag um 1.373 oder 8,9% über dem Wert des Jahres 2010. Die relativ starke Zunahme der freiwillig Versicherten hängt vor allem mit den Verbesserungen bei der Selbst- und Weiterversicherung für pflegende Angehörige zusammen.

Im Juni 2012 betrug die Zahl der Pflichtversicherten 3.677.495 und die Zahl der freiwillig Versicherten 17.706.

Von 2010 auf 2011 ist die durchschnittliche Beitragsgrundlage in der Pensionsversicherung der Unselbstständigen um 2,7% gestiegen. Im Zeitraum von 2009 auf 2010 betrug die Steigerung noch 1,5%.

3.2.4 LEISTUNGSaufWAND

Die Entwicklung der Aufwendungen der Pensionsversicherung wird in erster Linie durch den Pensionsaufwand bestimmt, der 2011 30,02 Mrd. EUR (2010: 29,02 Mrd. EUR) bzw. 85,1% der Gesamtausgaben betrug. Gegenüber dem Vorjahr stieg der Pensionsaufwand um 3,4% bzw. 997,9 Mio. EUR. Auf den Pensionsaufwand für Invaliditätspensionen entfielen 2011 2,97 Mrd. EUR (9,9%), auf jenen für Alterspensionen 22,98 Mrd. EUR (76,6%) und auf den für Hinterbliebenenpensionen 4,05 Mrd. EUR (13,5%).

Die Steigerung des Pensionsaufwandes um 3,4% ist vor allem auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- » Pensionsanpassung (+2,7%)
- » Struktureffekte, sowohl betreffend die Zahl der ausbezahlten Pensionsleistungen (+1,3%) als auch
- » betreffend die Höhe der Pensionen.

Der vom Bund zur Gänze zu ersetzende Ausgleichszulagenaufwand betrug 2011 975,8 Mio. EUR. Gegenüber 2010 war er um 4,5 Mio. EUR oder 0,5% geringer.

Im Dezember 2011 bezogen 234.671 Personen eine Ausgleichszulage. Gegenüber Dezember 2010 war dies ein Rückgang um 3.571 Ausgleichszulagen oder 1,5%. Der Anteil der Ausgleichs-

zulagenbezieherInnen an allen PensionsbezieherInnen ist von 10,7% im Dezember 2010 auf 10,4% im Dezember 2011 gesunken. Grund dafür ist der Struktureffekt (gestiegene Pensionen).

Der Beitrag der Pensionsversicherungsträger zur Krankenversicherung der PensionistInnen betrug im Jahr 2011 1,37 Mrd. EUR und lag damit um 11,0 Mio. EUR bzw. 0,8% über dem Wert des Vorjahres.

Für Leistungen der Gesundheitsvorsorge und Rehabilitation gaben die Pensionsversicherungsträger im Jahr 2011 841,1 Mio. EUR aus. Das waren 56,2 Mio. EUR oder 7,2% mehr als 2010. Die Versicherten haben je nach wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen gestaffelte Zuzahlungen bei Rehabilitationsaufenthalten und Maßnahmen zur Festigung der Gesundheit zu zahlen, wobei auch eine Befreiung möglich ist. Die Zuzahlungen je Verpflegstag betrugen 2011 zwischen 7 EUR und 17 EUR pro Verpflegstag. 2012 betragen sie zwischen 7,04 EUR und 17,10 EUR pro Verpflegstag, wobei in bestimmten Fällen eine Befreiung vorgesehen ist.

3.2.5 PENSIONSLEISTUNGEN

Die Zahl der ausbezahlten Pensionsleistungen lag im Dezember 2011 bei 2.249.152 (Dezember 2010: 2.219.923). Die Zunahme um 29.229 Pensionsleistungen oder 1,3% ist zum überwiegenden Teil auf die gestiegene Zahl der Alterspensionen (+2,0% bzw. +29.695) zurückzuführen. Die Invaliditätspensionen hingegen nahmen von 2010 auf 2011 um 0,8% bzw. 1.713 zu. Die Hinterbliebenenleistungen waren – wie schon in den vergangenen Jahren – leicht rückläufig (-0,4% bzw. -2.179).

Im Juni 2012 lag die Zahl der ausbezahlten Pensionen bei 2.245.822 (Invaliditäts-, Alters- und Hinterbliebenenpensionen).

Im Dezember 2011 wurden 211.144 Invaliditätspensionen (2010: 209.431) ausbezahlt. Im Juni 2012 waren es 209.228. Diese Zahlen enthalten seit 2011 keine Invaliditätspensionen nach Erreichen des Regelpensionsalters (65 für Männer

und 60 für Frauen) mehr. Bei den Alterspensionen ist die Zahl von 1.494.763 (Dezember 2010) auf 1.524.458 (Dezember 2011) angestiegen, wobei 1.404.463 Leistungen (2010: 1.379.671) auf normale Alterspensionen (nach Erreichen des Regel-pensionsalters) entfielen. Im Juni 2012 betrug die Zahl der normalen Alterspensionen 1.411.212.

Bei den vorzeitigen Alterspensionen ist vor allem die Entwicklung bei den Langzeitversicherten-pensionen (sogenannte „Hacklerpensionen“) hervorzuheben: Im Dezember 2011 wurden bereits 89.147 derartige Pensionen ausbezahlt (Dezember 2010: 83.988). Im Juni 2012 lag die Zahl der Langzeitversichertenpensionen bei 86.254.

Die Korridor-pensionen nahmen von 10.378 (Dezember 2010) auf 12.810 (Dezember 2011) zu. Auch die Anzahl der Schwerarbeitspensionen stieg an (von 2.395 auf 3.227). Im Juni 2012 wurden 13.560 Korridor-pensionen und 3.228 Schwerarbeitspensionen ausbezahlt.

Bei den vorzeitigen Alterspensionen wegen langer Versicherungsdauer verlief die Entwicklung hingegen in die umgekehrte Richtung, weil hier immer weniger Zuerkennungen, sehr wohl aber Abgänge erfolgen (von 18.309 im Jahr 2010 auf 14.811 im Jahr 2011). Bis Juni 2012 ist die Zahl dieser Pensionen auf 12.654 gesunken.

Pensionsstände nach Geschlecht und Pensionsart¹⁾ Dezember 2011

	Männer		Frauen		insgesamt	
	absolut	Anteil	absolut	Anteil	absolut	Anteil
Invalidityspensionen	147.746	17%	63.304	5%	211.050	9%
Alterspensionen	667.666	76%	856.655	63%	1.524.321	68%
normale Alterspensionen	590.559	67%	813.766	60%	1.404.325	62%
vorzeitige Alterspensionen	77.107	9%	42.889	3%	119.996	5%
bei langer Versicherungsdauer	5.794	1%	9.018	1%	14.812	1%
Langzeitversicherte	55.276	6%	33.871	2%	89.147	4%
Schwerarbeitspensionen	3.227	0%	-	0%	3.227	0%
Korridor-pensionen	12.810	1%	-	0%	12.810	1%
Witwer(n)pensionen	42.792	5%	421.673	31%	464.465	21%
Waisenpensionen	24.263	3%	24.643	2%	48.906	2%
insgesamt	882.467	100%	1.366.275	100%	2.248.742	100%

Quelle: BMASK

1) ohne Versicherungsanstalt des österreichischen Notariats

Nach Trägern betrachtet variiert die Entwicklung der Zahl der Pensionen sehr stark: Bei der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau ist im Vergleich zu 2010 ein Rückgang um 0,8% und bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern ein Rückgang um 0,2% zu verzeichnen. Bei den anderen Pensionsversicherungsträgern hat die Zahl der ausbezahlten Pensionen zugenommen, und zwar um 1,5% bei der Pensionsversicherungsanstalt, um 1,3% bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft und um 3,3% bei der Versicherungsanstalt des

österreichischen Notariats. Bei der Pensionsversicherungsanstalt ist – wie schon in der Vergangenheit – eine Verschiebung von ArbeiterInnen (Zuwachs um 0,9%) zu Angestellten (Zuwachs um 2,3%) zu beobachten, eine Folge der Verschiebung von ArbeiterInnen zu Angestellten bei den unselbstständig Beschäftigten.

Nach Geschlecht betrachtet entfielen im Dezember 2011 882.704 bzw. 39,2% der Pensionsleistungen auf Männer und 1.366.448 oder 60,8% auf Frauen. Bei den Direkt-pensionen betrug der

Frauenanteil 53,0%, bei den Hinterbliebenenleistungen jedoch 86,9%. Bei Invaliditätspensionen wurden 30% aller Pensionen an Frauen ausbezahlt, bei Alterspensionen hingegen 56,2%.

Im Juni 2012 entfielen von den Pensionsleistungen 879.591 bzw. 39,2% auf Männer und 1.366.231 bzw. 60,8% auf Frauen.

Der hohe Frauenanteil ist auf das niedrigere Pensionszugangsalter und die längere Pensionsbezugsdauer der Frauen, in der sich auch die höhere Lebenserwartung der Frauen widerspiegelt, zurückzuführen. Wegen der gestiegenen Erwerbsbeteiligung der Frauen erleichterten Zugangsvoraussetzungen zur Pension (wie der Einführung der „ewigen Anwartschaft“) und der mehrmals verbesserten Anrechnung von Kindererziehungszeiten erwerben außerdem immer mehr Frauen einen eigenen Pensionsanspruch.

Dies führte in weiterer Folge zu einem kontinuierlichen, überdurchschnittlichen Anstieg der Zahl der Mehrfachpensionsbezieherinnen. Erst in jüngster Vergangenheit kam es bei den Frauen zu einem minimalen Rückgang. Im Juli 2011 bezogen nur 4,4% der Männer, aber 18% der Frauen mehr als eine Pension aus der gesetzlichen Pensionsversicherung. Bezieht man auch die Mehrfachbezüge aus Beamtenpensionssystemen mit ein, ergibt sich bei Männern ein Anteil von 5,8%, bei Frauen hingegen einer von 21,7%.

3.2.6 ZAHLUNGEN DES BUNDES AN DIE PENSIONSVERSICHERUNG

Der Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung – die so genannte Ausfallhaftung des Bundes – betrug 2011 6,6 Mrd. EUR, was gegenüber 2010 einer Steigerung um 1,9% bzw. 122 Mio. EUR entspricht. Berücksichtigt man sämtliche Zahlungen des Bundes aus der Untergliederung 22 des Bundesbudgets an die Pensionsversicherung – Ausfallhaftung, Partnerleistung in der Pensionsversicherung der Selbstständigen, Ersätze für den Ausgleichszulagenaufwand und Ersatzzeitenfinanzierung durch den Bund für Zeiten der Kindererziehung (sofern sie nicht

aus Mitteln des Familienlastenausgleichsfonds finanziert werden), Zeiten des Bezugs von Wochen- und/oder Krankengeld, Zeiten für Präsenz- und Ausbildungsdienstleistende, Zivildienstler und ÜbergangsgeldbezieherInnen – so ergeben sich Bundesmittel in Höhe von 8,85 Mrd. EUR (2010: 8,75 Mrd. EUR). Der Anteil der Bundesmittel am Gesamtaufwand der Pensionsversicherung ist damit von 26,5% (2010) auf 26% (2011) gesunken. Im Gegenzug ist die Beitragsdeckungsquote in der gesetzlichen Pensionsversicherung von 73,5% im Jahr 2010 auf 74% im Jahr 2011 gestiegen. Bei den Unselbstständigen betrug die Beitragsdeckungsquote im Jahr 2011 80,6% (2010: 80,4%), bei den gewerblich und freiberuflich Selbstständigen 48,3% (2010: 45,5%) und bei den Bäuerinnen/Bauern 19,1% (2010: 18,8%). Für 2012 wird ein Beitrag des Bundes (Ausfallhaftung) in der Höhe von 7,1 Mrd. EUR erwartet (Vorläufige Erfolgsrechnung; Stand: Mai 2012).

Die unterschiedlich hohen Anteile der Bundesmittel an den Gesamtaufwendungen in den einzelnen Pensionsversicherungszweigen sind auf eine Reihe von Ursachen zurückzuführen:

Die Bundesmittel bei den Selbstständigen beinhalten auch die so genannte Partnerleistung, welche die für die Pflichtbeiträge der Selbstständigen geltenden Beitragssätze auf jeweils 22,8% aufstockt: Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz 5,3% (2012), Freiberuflichen-Sozialversicherungsgesetz 2,8% (2012), Bauern-Sozialversicherungsgesetz 7,05% (2012). Die Partnerleistung ist in den Pflichtbeiträgen enthalten. Beitragsverluste aus der sogenannten Wanderversicherung sind dabei nicht berücksichtigt. 2011 erreichte die Partnerleistung 585,3 Mio. EUR (2010: 607,3 Mio. EUR).

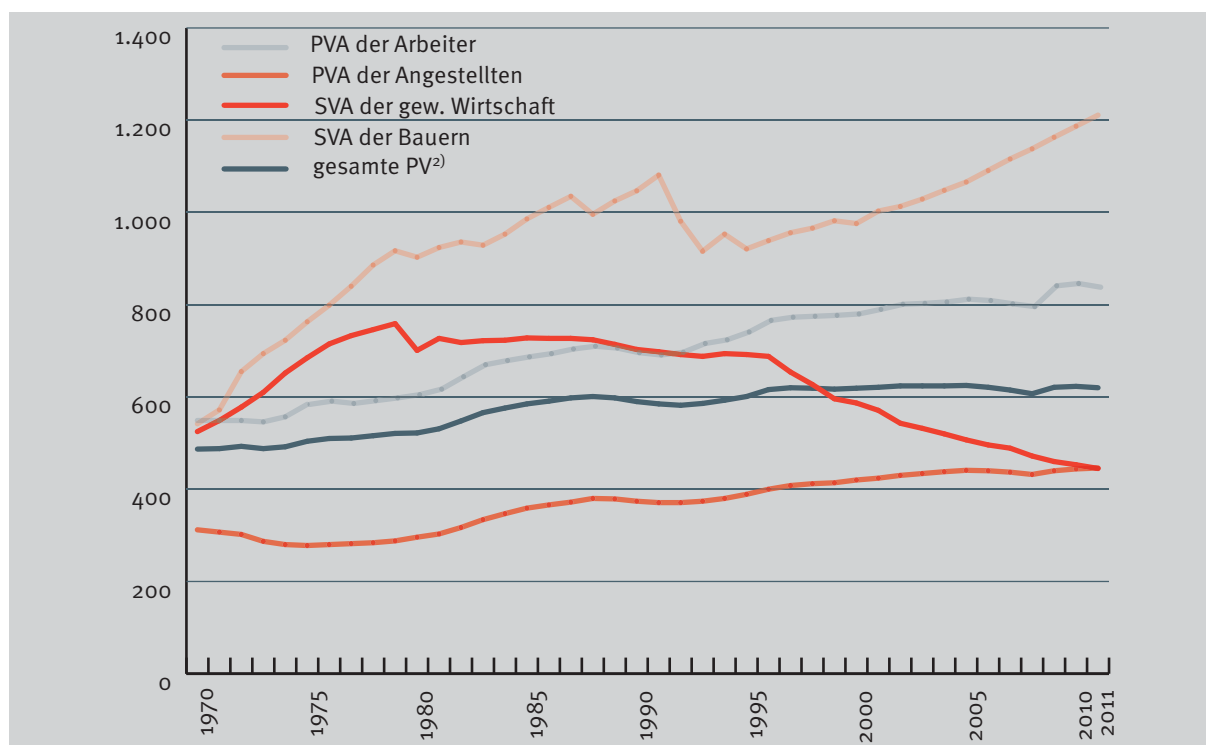
Neben der Gestaltung des Beitragswesens sind die Pensionsbelastungsquoten – also das Verhältnis von ausbezahlten Leistungen zu Versicherungsverhältnissen – der wesentlichste Faktor für die Unterschiede in der Finanzierungsstruktur der einzelnen Pensionsversicherungszweige (siehe Folgeabschnitt).

3.2.7 PENSIONSBELASTUNGSQUOTE

Nachdem bereits in den vergangenen Jahren für die gesamte Pensionsversicherung sowohl die Anzahl der ausbezahlten Leistungen als auch die Anzahl der Pflichtversicherungsverhältnisse kontinuierlich gestiegen waren, ist auch das Jahr 2011 von einem weiteren Anstieg der Leistungen (1,3%) bei einem gleichzeitigen stärkeren Anstieg der Pflichtversicherungsver-

hältnisse (1,9%) geprägt. Im Jahresdurchschnitt 2011 wurden durchschnittlich 2.235.856 Pensionsleistungen ausbezahlt (2010: 2.206.794). Gleichzeitig fielen im Jahresdurchschnitt 2011 Pflichtbeiträge von 3.591.175 Versicherungsverhältnissen (2010: 3.525.157) an. Dies wirkt sich in einer sinkenden Pensionsbelastungsquote von 626 im Jahr 2010 auf 623 im Jahr 2011 aus. Im Juni 2012 ergab sich eine Pensionsbelastungsquote von 611.

Belastungsquoten¹⁾ in der gesetzlichen Pensionsversicherung



Quelle: BMASK

1) auf je 1.000 Pensionsversicherte entfallen ... Pensionen

2) ab 2005 inkl. VA für Eisenbahnen und Bergbau

Die sinkende Belastungsquote ist in erster Linie auf den Rückgang der Belastungsquote in der Pensionsversicherung der Unselbstständigen (von 618 auf 615) zurückzuführen. Wie in den letzten Jahren war in der Pensionsversicherung der gewerblich und freiberuflich Selbstständigen eine weiter sinkende Belastungsquote (von 453 auf 445) zu beobachten. In der Pensionsversicherung der Bäuerinnen/Bauern setzt sich der steigende Trend der Belastungsquote der letzten Jahre fort (1.189 auf 1.213).

In die Berechnung der Belastungsquote finden die nach § 19a Allgemeines Sozialversicherungsgesetz (ASVG) selbstversicherten geringfügig Beschäftigten bzw. freien DienstnehmerInnen mit einer Beitragsgrundlage unter der Geringfügigkeitsgrenze keinen Eingang. Allerdings sind die Auswirkungen auf die Belastungsquote durch die Nichtberücksichtigung dieser Personengruppen eher marginal. Seit der Umstellung der Beschäftigtenstatistik werden freie DienstnehmerInnen bei den Beschäftigten mitgezählt und sind damit in der Belastungsquote berücksichtigt.

Im Jahresdurchschnitt 2011 gab es 307.742 geringfügige Beschäftigungsverhältnisse (2010: 296.469), das waren 11.273 oder 3,8% mehr als im Jahr zuvor. Der überwiegende Teil der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse – nämlich 64,5% – entfiel auf Frauen.

Zum Stichtag 1. Juli 2011 gab es 283.478 geringfügig beschäftigte Personen (100.343 Männer und 183.135 Frauen), um 4,2% mehr als ein Jahr zuvor. 132.994 Personen (38.437 Männer und 94.557 Frauen) hatten ein oder mehrere geringfügige Beschäftigungsverhältnisse ohne weiteres Versicherungsverhältnis, 68.851 Personen (28.354 Männer und 40.497 Frauen) übten neben dem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis eine pensionsversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit aus, 45.055 Personen (21.418 Männer und 23.637 Frauen) bezogen eine Leistung aus der Pensionsversicherung, 21.884 Personen (10.476 Männer und 11.408 Frauen) eine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, 11.222 Personen (454 Männer und 10.768 Frauen) Kinderbetreuungsgeld und 1.763 Personen (630 Männer und 1.133 Frauen) eine Leistung aus der Krankenversicherung. Mehrere zusätzliche Versicherungsverhältnisse hatten 1.709 Personen (574 Männer und 1.135 Frauen).

Im Jahresdurchschnitt 2011 waren 50.573 geringfügig beschäftigte Personen bzw. freie DienstnehmerInnen mit einer Beitragsgrundlage unter der Geringfügigkeitsgrenze (davon 13.938 Männer und 36.635 Frauen) nach § 19a ASVG bzw. § 7a B-KUVG selbstversichert. Von den 312.773 Personen (111.936 Männer und 200.837 Frauen), die zum 1. Juli 2011 ein oder mehrere geringfügige Beschäftigungsverhältnisse oder freie Dienstverhältnisse mit einer Beitragsgrundlage unter der Geringfügigkeitsgrenze ohne eine andere Pflicht- oder Teilversicherung aufzuweisen hatten, machten rund 16,2% Gebrauch von der Möglichkeit der Selbstversicherung (Männer: 12,5%, Frauen: 18,2%).

3.2.8 PENSIONSNEUZUERKENNUNGEN

Im Dezember 2011 wurden im Vergleich zum Vorjahr um 1,3% mehr Pensionsleistungen ausbe-

zahlt als im Vorjahr. Während im Laufe des Jahres 2011 83.830 Pensionsleistungen durch Tod der LeistungsbezieherInnen wegfielen, kamen im gleichen Zeitraum 123.200 erstmalige Neuzuerkennungen hinzu. Von den erstmaligen Neuzuerkennungen entfielen 28.273 bzw. 22,9% auf Invaliditätspensionen, 64.778 bzw. 52,6% auf Alterspensionen und 30.149 bzw. 24,5% auf Hinterbliebenenpensionen.

37.872 oder 58,5% der neuzuerkannten Alterspensionen waren vorzeitige Alterspensionen. Bei Männern betrug der Anteil der vorzeitigen Alterspensionen an allen neuzuerkannten Alterspensionen sogar 74,3%, bei Frauen hingegen nur 45,9%. 19.552 Frauen – das entspricht 54,1% der Neuzuerkennungen – erreichten eine „normale Alterspension“, was einerseits durch das niedrigere Regelpensionsalter der Frauen und andererseits durch die „ewige Anwartschaft“ zu erklären ist. Im Vergleich zu 2010 haben die erstmaligen Neuzuerkennungen bei Direktpensionen um 1.530 oder 1,7% zugenommen. Bei den Männern war ein Rückgang um 0,9%, bei den Frauen hingegen eine Zunahme um (4,4%) zu verzeichnen.

2011 wurden 23.963 Langzeitversichertenpensionen zuerkannt. Seit 2009 (26.590 Neuzuerkennungen) hat sich der jährliche Zuwachs bei dieser Pensionsart reduziert. Dies liegt daran, dass Verbesserungen der Anspruchsvoraussetzungen in der Vergangenheit (beispielsweise die Einbeziehung von Krankengeld- und Ausübungsersatzzeiten ab 1. August 2008) temporär zu Nachzieheffekten führten.

Eine Sonderauswertung des gesamten Pensionsneuzugangs 2011 zeigt, dass 61,7% der männlichen und 58% der weiblichen AlterspensionistInnen aus einer versicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit in Pension gehen. 16% der männlichen und 10,2% der weiblichen AlterspensionistInnen kommen aus der Altersteilzeit. 13,6% der männlichen und 13,2% der weiblichen AlterspensionistInnen haben unmittelbar vor der Pension Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Pensionsvorschuss oder Übergangsgeld bezogen. Bei den InvaliditätspensionistInnen

kommen 37,3% der Männer und 31,3% der Frauen aus einer versicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit. Altersteilzeit spielt hier praktisch keine Rolle, dafür bezogen 23,4% der Männer und 29,1% der Frauen unmittelbar vor Pensionsantritt Krankengeld. 33,7% der Männer und 27,9% der Frauen bezogen unmittelbar vor der Pension Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Pensionsvorschuss oder Übergangsgeld.

Betrachtet man nur die Pensionsversicherung der Unselbstständigen, so ergibt sich ein abweichendes Bild: 57,7% der männlichen bzw. 55,1% der weiblichen AlterspensionistInnen gingen aus der Erwerbstätigkeit und 19,3% der männlichen bzw. 11,5% der weiblichen AlterspensionistInnen aus der Altersteilzeit in Pension. Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung spielten mit 16,1% (Männer) bzw. 14,6% (Frauen) eine etwas stärkere Rolle als in der gesamten Pensionsversicherung. InvaliditätspensionistInnen bezogen zu 27,7% (Männer) bzw. 35,7% (Frauen) vor dem Pensionsantritt Krankengeld und zu 40% (Männer) bzw. 34% (Frauen) eine Leistung der Arbeitslosenversicherung.

Nähere Ausführungen zu den Wegen des Übergangs in die Pension befinden sich in Kapitel 16 im Analyseteil.

Im Jahr 2011 gingen 28.273 Personen aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig in Pension. Dies entspricht 30,4% aller Neuzuerkennungen an Direkt pensionen. Männer weisen mit 38,7% eine wesentlich höhere Invalidisierungsquote auf als Frauen (22%). In besonderem Maße gilt dies für Arbeiter (46,9%) und Bauern (71,3%). Bei den Frauen weisen Bäuerinnen mit 43,3% den höchsten Anteil gesundheitsbedingter Pensionsneuzuerkennungen auf.

Von den 28.273 Neuzuerkennungen an Invaliditätspensionen im Jahr 2011 entfielen 12.544 oder 44,4% auf befristete und 15.729 oder 55,6% auf unbefristete Invaliditätspensionen. Der Anteil der unbefristeten Zuerkennungen variiert je

nach Krankheitsgruppe beträchtlich (psychische Krankheiten 28,7%, Krebs 49,9%, Krankheiten des Skeletts, der Muskeln und des Bindegewebes 79,3%). Frauen werden mit einem Anteil von 58,2% wesentlich häufiger befristete Invaliditätspensionen zuerkannt als Männern (36,6%).

In den ersten 6 Monaten des Jahres 2012 erfolgten 31,7% aller Neuzuerkennungen von Direkt pensionen aus gesundheitlichen Gründen (Männer 42%, Frauen 22,4%).

Die häufigsten Ursachen für einen gesundheitsbedingten Pensionsantritt waren 2011 Krankheiten des Skeletts, der Muskeln und des Bindegewebes (31,0%) und psychische Krankheiten (32,1%). Auf diese beiden Krankheitsgruppen entfallen mehr als 60% aller Neuzuerkennungen. Während bei den Männern Krankheiten des Skeletts, der Muskeln und des Bindegewebes mit 34,4% die häufigste Krankheitsursache waren, waren es bei den Frauen psychische Krankheiten (42,8%). Der Anstieg der psychischen Krankheiten als Zuerkennungsursache für eine Invaliditätspension ist seit Jahren auffallend. Seit 1995 hat sich ihr Anteil bei allen Frauen mehr als verdreifacht. Bei den weiblichen Angestellten betrug er 2011 bereits 51,8%.

3.2.9 PENSIONSANTRITTSALTER

Das durchschnittliche Pensionsantrittsalter bei den Direkt pensionen betrug im Jahr 2011 58,3 Jahre (Männer: 59,2 Jahre, Frauen: 57,3 Jahre). Im Vergleich zum Vorjahr hat es sich um etwas mehr als einen Monat erhöht. Bei den Alterspensionen (Männer: 62,7 Jahre, Frauen: 59,4 Jahre) beträgt der Geschlechterunterschied 3,3 Jahre, bei den Invaliditätspensionen (Männer: 53,7 Jahre, Frauen: 50,1 Jahre) hingegen 3,6 Jahre. Bei einer Gesamtbetrachtung der Alters- und Invaliditätspensionen beträgt der Unterschied im Zugangsalter zwischen Männern und Frauen aber nur knapp 2 Jahre.

Durchschnittsalter der Pensionsneuzuerkennungen 2011

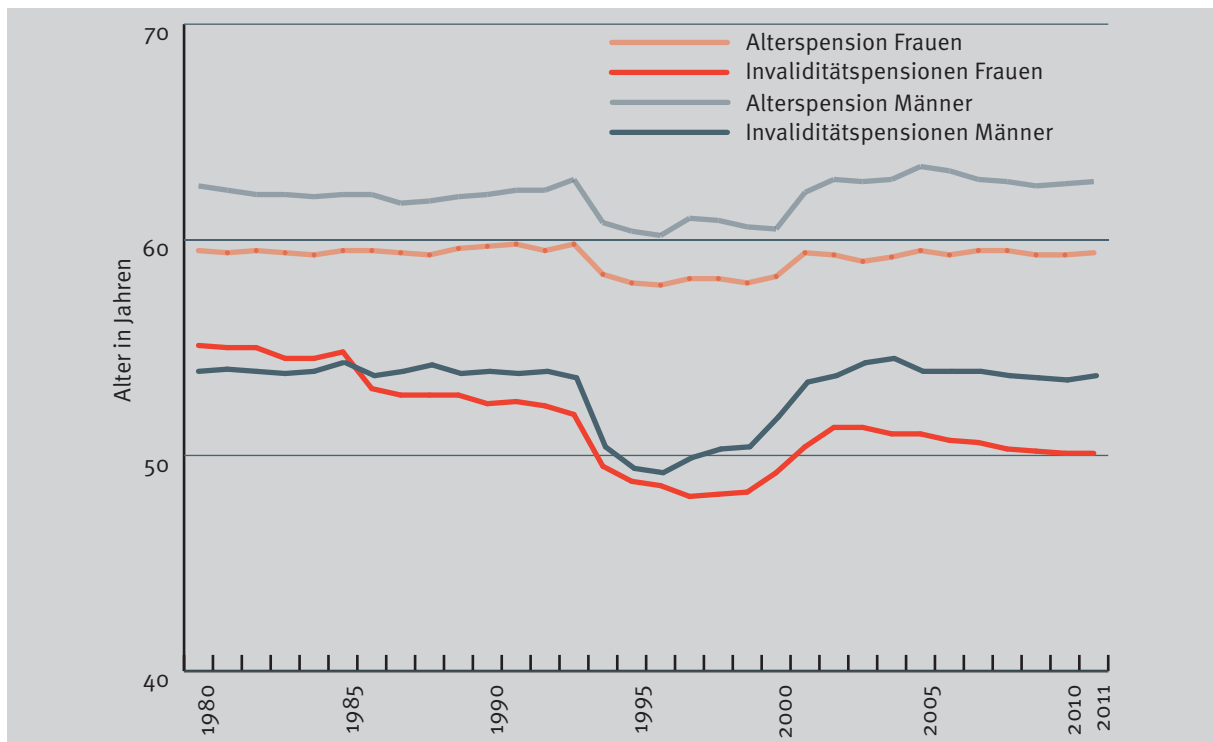
		Pensionsversicherung			davon			
		Gesamt	der Unselbstständigen	der Selbstständigen	PVA ArbeiterInnen	PVA Angestellte	SVA der gew. Wirtschaft	SVA der Bauern
Alterspensionen	Gesamt	60,8	60,8	61,2	61,3	60,3	61,9	59,7
	Männer	62,7	62,6	62,9	62,7	62,5	63,1	61,8
	Frauen	59,4	59,3	59,5	59,9	58,9	59,9	59,0
Invaliditätspensionen	Gesamt	52,4	51,7	56,3	52,2	50,5	55,3	56,8
	Männer	53,7	53,2	56,6	53,1	53,1	56,0	57,1
	Frauen	50,1	49,0	55,9	49,6	48,3	53,1	56,5
Direktpensionen insgesamt	Gesamt	58,3	58,1	59,5	57,9	58,3	60,5	58,1
	Männer	59,2	59,0	60,4	58,2	60,3	61,3	58,4
	Frauen	57,3	57,2	58,4	57,3	57,1	59,0	57,9

Quelle: BMASK

Betrachtet man das Pensionsantrittsalter der im Laufe des Jahres 2011 neuzuerkannten Invaliditätspensionen nach den wichtigsten Krankheitsgruppen, so liegt das Pensionsantrittsalter unter dem Gesamtdurchschnitt, wenn die Zuerkennung aufgrund einer Krebserkrankung erfolgte (Männer 53,6 Jahre, Frauen 49,6 Jahre); im Fall von Zuerkennungen aufgrund psychiatrischer Krankheiten (Männer 48,9 Jahre, Frauen 47,6 Jahre) liegt es sogar deutlich unter dem durchschnittlichen Pensionsantrittsalter. Bei Zuerkennungen infolge von Krankheiten des Skeletts, der Muskeln und des Bewegungsapparates liegt es hingegen deutlich über dem Durchschnittswert (Männer 56,8 Jahre, Frauen 54,6 Jahre). Über dem Schnitt liegt es auch bei Herz- und Kreislauferkrankungen (Männer 55,9 Jahre, Frauen 52,8 Jahre).

Seit 1970 ist das durchschnittliche Pensionszugangsalter bei den Direktpensionen um 3 Jahre gesunken. Der Rückgang ist bei Männern mit 2,7 Jahren etwas schwächer als bei Frauen (3,1 Jahre). Zwischen den Versicherungszweigen bestehen allerdings deutliche Unterschiede: Im ASVG sank das durchschnittliche Zugangsalter von 60,2 Jahren (1970) auf 58,1 Jahre (2011), im Bereich der gewerblich und freiberuflich Selbstständigen von 65,9 Jahren (1970) auf 60,5 Jahre (2011) und im Bereich der bäuerlichen Pensionsversicherung von 63,7 Jahren (1970) auf 58,1 Jahre (2011). Das Zugangsalter bei den Selbstständigen hat sich also stark an jenes der Unselbstständigen angeglichen.

Zugangsalter in der gesetzlichen Pensionsversicherung



Quelle: BMASK

3.2.10 PENSIONSANTRÄGE, ZUERKENNUNGSQUOTE UND ABLEHNUNGEN

Den 123.156 Zuerkennungen des Jahres 2011 standen im selben Zeitraum 179.298 neue Anträge gegenüber. Insgesamt wurden 2011 von den Pensionsversicherungsträgern 172.483 Anträge durch Zuerkennung (71,4%) oder Ablehnung (28,6%) erledigt. Die verbleibenden knapp 7.000 Anträge erfuhren eine anderweitige Erledigung.

Die Zuerkennungsquote – definiert als Anteil der Zuerkennungen an der Summe aus Zuerkennungen und Ablehnungen – unterscheidet sich je nach Pensionsart erheblich:

Bei den Alterspensionen lag die Zuerkennungsquote im Jahr 2011 bei 91,4% (Männer 89,8%, Frauen: 92,8%). In der Pensionsversicherung der Unselbstständigen war die Zuerkennungsquote bei Alterspensionen mit 90,6% deutlich niedriger als in der Pensionsversicherung der Selbstständigen (97,9%).

Bei den Invaliditätspensionen war die Zuerkennungsquote im Jahr 2011 erwartungsgemäß mit 40,5% (Männer: 43,1%, Frauen: 36,5%) wesentlich geringer. Während sie in der Pensionsversicherung der Selbstständigen 77,9% erreichte, betrug sie in der Pensionsversicherung der Unselbstständigen nur 37,2%. Die wesentlich höhere Zuerkennungsquote in der Pensionsversicherung der Selbstständigen ist einerseits darauf zurückzuführen, dass bei den Selbstständigen das durchschnittliche Pensionszugangsalter deutlich höher liegt als bei Unselbstständigen, weshalb angenommen werden kann, dass berufsbedingte Schädigungen schon stärker ausgeprägt sind. Außerdem ist bei den Selbstständigen die Antragshäufigkeit geringer. Andererseits werden ältere Arbeitslose – aus dem Bereich der Pensionsversicherung der Unselbstständigen – gedrängt, einen Antrag auf Invaliditätspension zu stellen, haben aber aufgrund ihres niedrigeren Alters weniger Chancen auf Zuerkennung.

2011 wurden bei den Arbeits- und Sozialgerichten 24.092 Klagen wegen Abweisung des

Antrags auf Invaliditätspension gestellt. Im gleichen Zeitraum wurden 5.298 Klagen wegen Abweisung des Antrags auf Invaliditätspension durch Stattgebung oder Vergleich erledigt.

3.2.11 PENSIONSABGÄNGE, PENSIONSBEZUGSDAUER UND PENSIONSABGANGSALTER

Im Jahr 2011 gab es 83.830 Pensionsabgänge infolge Todes der PensionistInnen. Während ein 60-jähriger Mann 1970 eine Lebenserwartung von 74,9 Jahren hatte, konnte ein 60-jähriger im Jahr 2011 schon mit einer Lebenserwartung von 81,7 Jahren rechnen. Eine 60-jährige Frau konnte 1970 damit rechnen, 78,8 Jahre, 2011 hingegen 85,6 Jahre alt zu werden. Die Lebenserwartung stieg in den letzten Jahren im Schnitt um rund zwei Monate pro Jahr.

Durch die Kombination aus gesunkenem Zugangsalter und steigender Lebenserwartung hat sich die Pensionsbezugsdauer stark erhöht. Für die Pensionsversicherung der ArbeiterInnen liegen Daten vor, die zeigen, dass Alterspensionisten, die im Laufe des Jahres 1970 gestorben waren, ihre Pension durchschnittlich 11,1 Jahre bezogen hatten, während die im Laufe des Jahres 2011 verstorbenen Alterspensionisten ihre Pension durchschnittlich 17,2 Jahre bezogen hatten. Bei den Alterspensionistinnen stieg die Bezugsdauer von 16,1 Jahren im Jahr 1970 auf 23,4 Jahre im Jahr 2011. Bei Invaliditätspensionisten stieg die Bezugsdauer von 11,1 Jahren für die 1970 Verstorbenen auf 16,9 Jahre für die 2011 Verstorbenen an. Invaliditätspensionistinnen starben 1970 nach einer Bezugsdauer von 15,1 Jahren, 2011 nach 23,3 Jahren Pensionsbezug.

Die Pensionsbezugsdauer der gesamten Abgangskohorte 2011 (im Laufe dieses Jahres verstorbene PensionistInnen) zeigt kaum Unterschiede zwischen Invaliditäts- und Alterspensionen, jedoch große Unterschiede zwischen Männern und Frauen: Bei Invaliditätspensionen betrug die Bezugsdauer für Männer 17,3 Jahre

und für Frauen 22,8 Jahre, bei den Alterspensionen für Männer 18,3 Jahre und für Frauen 23,3 Jahre.

3.2.12 HÖHE DER NEUZUERKANNTEN LEISTUNGEN

Trotz einer leichten Annäherung bestehen noch immer beträchtliche Unterschiede in der Pensionshöhe von Männern und Frauen. Frauen haben beim Pensionsantritt wesentlich weniger Versicherungsmonate erworben als Männer. Durch die verbesserte Anrechnung von Kindererziehungszeiten wird dieser Nachteil aber nur teilweise ausgeglichen. Die Aussagekraft dieser Zahlen ist allerdings durch eine Reihe von Faktoren eingeschränkt:

- » Auswirkungen von Reformmaßnahmen auf die Pensionshöhe und auf das Antrittsverhalten
- » unterschiedlich starke Besetzung der Geburtsjahrgänge im Pensionsalter
- » Wohnsitz im In- oder Ausland
- » zwischenstaatliche Teilpension(en)

Die durchschnittliche neuzuerkannte Alterspension (ohne Zulagen und Zuschüsse) betrug 2011 1.255 EUR (Männer: 1.577 EUR, Frauen: 1.001 EUR). Bei den Invaliditätspensionen lag der Durchschnittswert bei 962 EUR (Männer: 1.095 EUR, Frauen: 726 EUR). Die durchschnittliche neuzuerkannte Pension betrug 2011 für Witwen 674 EUR, für Witwer 290 EUR und für Waisen 249 EUR.

Im Vergleich zu 2010 stieg die Pensionshöhe bei den neuzuerkannten Invaliditätspensionen um 3,3% (Männer 2,9%, Frauen 4,2%). Bei den neuzuerkannten Alterspensionen sank die Pensionshöhe um 2,0% (Männer 1,5%, Frauen 0,8%), bei neuzuerkannten Witwerpensionen um 0,7%. Neuzuerkannte Witwenpensionen stiegen dagegen um 1,9%. Die durchschnittliche Höhe der neuzuerkannten Waisenpensionen lag auf dem Wert des Vorjahres.

Durchschnittspensionen des Neuzugangs 2011 nach Pensionsversicherungsträgern und Geschlecht¹⁾ (ohne Zulagen und Zuschüsse)

	Invaliditätspensionen				Alterspensionen			
	Männer		Frauen		Männer		Frauen	
	in EUR	Veränderung zum Vorjahr	in EUR	Veränderung zum Vorjahr	in EUR	Veränderung zum Vorjahr	in EUR	Veränderung zum Vorjahr
PVA - Arbeiter	1.008	3,0%	629	4,4%	1.141	-0,5%	683	1,0%
PVA - Angestellte	1.411	3,1%	854	3,4%	2.075	-0,6%	1.248	-1,2%
SVA der gew. Wirtschaft	1.192	2,8%	768	-4,1%	1.781	-0,2%	1.037	-11,1%
SVA der Bauern	982	-0,1%	670	4,8%	1.064	-1,6%	817	1,9%
PV insgesamt	1.095	2,9%	726	4,2%	1.577	-1,5%	1.001	-0,8%

Quelle: BMASK

1) ohne Versicherungsanstalt des österreichischen Notariats

Liegt der Wohnsitz im Inland, so beträgt die durchschnittliche neuzuerkannte Invaliditätspension im Jahr 2011 für Männer 1.137 EUR und für Frauen 739 EUR. Bei neuzuerkannten Alterspensionen im Inland erhielten Männer 1.885 EUR und Frauen 1.095 EUR. Neuzuerkannte Witwenpensionen im Inland betragen 796 EUR, Witwerpensionen 312 EUR und Waisenpensionen 265 EUR. Berücksichtigt man die Leistungen ins Ausland nicht, ergeben sich somit um 11,4% höhere Neuzugangspensionen.

3.2.13 DURCHSCHNITTLICHE PENSIONSLEISTUNGEN

Die Pensionshöhe wird beim Neuzugang und beim Pensionsstand im Wesentlichen durch folgende Faktoren bestimmt:

- » Bemessungsgrundlage
- » erworbene Versicherungszeiten (Beitrags-, Ersatz- bzw. Teilversicherungszeiten) und
- » Pensionsantrittsalter

Beim Pensionsstand kommt noch die Pensionsbezugsdauer seit Pensionsantritt als bestimmender Faktor für die Höhe der Pension hinzu. Die folgenden Daten über die durchschnittliche Höhe der Leistungen sind Verwaltungsdaten der Pensionsversicherung, die zur Beurteilung der finanziellen Lage von PensionistInnen(-haushalten) nur beschränkt aussagekräftig sind, da sie weder Aussagen über Pro-Kopf-Einkommen noch Aussa-

gen über Haushaltseinkommen von PensionistInnen erlauben. Neben nicht erfassten sonstigen Einkommen wie zum Beispiel Beamtenpensionen, Kriegsopfer- und Opferfürsorgeleistungen, Pflegegeld und Erwerbseinkommen sind noch weitere Faktoren anzuführen, die zu statistischen Unschärfen führen können: Einfach- oder Mehrfachpensionsbezug aus der gesetzlichen Pensionsversicherung, zwischenstaatliche Leistungen, Wohnsitz im In- oder Ausland.

Die durchschnittliche Alterspension (ohne Zulagen und Zuschüsse) betrug 2011 1.090 EUR (Männer: 1.415 EUR, Frauen: 837 EUR). Bei den Invaliditätspensionen lag der Durchschnittswert bei 957 EUR (Männer: 1.068 EUR, Frauen: 697 EUR). Die durchschnittliche Witwenpension betrug 2011 624 EUR, die Durchschnittspension für Witwer 293 EUR und für Waisen 237 EUR. Im Vergleich zum Vorjahr sanken die Alterspensionen um 2,3% (Männer: -3,1%, Frauen: -3,1%), während die Invaliditätspensionen um 7,7% (Männer: -1,6%, Frauen: 17,2%) gestiegen sind. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Invaliditätspensionen ab dem Erreichen des Anfallsalters für die normale Alterspension ab 2011 zu den Alterspensionen gezählt werden. Da es sich dabei häufig um niedrige Leistungen handelt, sinkt die durchschnittliche Alterspension.

Witwerpensionen waren 2011 um 1,7%, Witwenpensionen um 2,1% und Waisenpensionen um 1,7% höher als 2010.

3.2.14 AUSLANDSPENSIONEN

Im Dezember 2011 wurden 260.465 oder 11,6% der Pensionsleistungen aus der gesetzlichen Pensionsversicherung an PensionsbezieherInnen mit Wohnsitz im Ausland überwiesen (2010: 257.062). Die Zahl der Pensionsleistungen im Inland und im Ausland ist gleich stark (um 1,3%) gestiegen. In der Pensionsversicherung der Unselbstständigen ist der Anteil der Auslandspensionen mit 13,7% deutlich höher. Bei diesem Personenkreis handelt es sich um Personen, deren Wohnsitz aktuell im Ausland liegt, unabhängig davon, ob sie einen Teil oder ihre gesamte Versicherungskarriere in Österreich verbracht haben, und unabhängig davon, welche Staatsbürgerschaft sie jetzt besitzen oder zu einem früheren Zeitpunkt besessen haben.

Der Anteil der Auslandsleistungen hat in den vergangenen Jahren zugenommen, von 2010 auf 2011 ist er allerdings konstant geblieben. Bei den Invaliditätspensionen beträgt der Anteil 5,2%, bei den Alterspensionen 11,5% und bei den Hinterbliebenenpensionen 14,4%. Auslandspensionen erreichten im Dezember 2011 im Durchschnitt eine Höhe von 198 EUR (14-mal jährlich, inkl. Zulagen und Zuschüsse), Inlandspensionen hingegen von 1.090 EUR. Der Gesamtdurchschnitt erhöht sich, wenn man die ins Ausland überwiesenen Leistungen außer Betracht lässt, um 10,4%, in der Pensionsversicherung der Unselbstständigen sogar um 12,7%.

3.2.15 ZWISCHENSTAATLICHE TEILLEISTUNGEN

370.455 oder 16,5% aller Pensionsleistungen wurden im Dezember 2011 durch eine oder mehrere ausländische Teilleistung(en) ergänzt (2010: 356.872). Dabei kann es sich um Leistungen an PensionistInnen mit Wohnsitz sowohl im In- als auch im Ausland handeln. Während alle Pensionsleistungen gegenüber dem Vorjahr um 1,3% gestiegen sind, haben die zwischenstaatlichen Fälle um 3,8% zugenommen. Die Anzahl der rein österreichischen Leistungen lag nur um 0,8% höher als 2010. In der Pensionsversicherung der Unselbstständigen betrug der

Anteil der Pensionen mit zwischenstaatlicher Teilleistung im Dezember 2011 schon 18,9%. Die durchschnittliche Leistungshöhe der Fälle mit zwischenstaatlicher Teilleistung belief sich auf 431 EUR (14-mal jährlich, inkl. Zulagen und Zuschüsse). Lässt man die zwischenstaatlichen Fälle außer Betracht, so ergibt sich eine Durchschnittsleistung von 1.097 EUR (Steigerung um 11,1% gegenüber dem Gesamtdurchschnitt). In der Pensionsversicherung der Unselbstständigen liegt die Durchschnittspension bei Außerachtlassung der zwischenstaatlichen Fälle sogar um 13,6% höher.

Im Juni 2012 waren 366.642 oder 16,3% aller Pensionsleistungen Teilleistungen, die noch durch eine oder mehrere ausländische Pensionsleistungen ergänzt wurden.

3.2.16 PERSONENBEZOGENE LEISTUNGEN

Zum Stichtag 1. Juli 2011 bezogen 2.006.136 Personen (847.415 Männer und 1.158.721 Frauen) eine oder mehrere Pensionen aus der gesetzlichen Pensionsversicherung. 12,2% der PensionsbezieherInnen (4,4% Männer und 18,0% Frauen) erhielten zwei oder mehr Pensionen aus der gesetzlichen Pensionsversicherung. Der Anteil der MehrfachbezieherInnen war in den letzten Jahren eher stabil. Bezieht man auch die Beamtenpensionen ein, gab es zum Stichtag 1. Juli 2011 2.244.299 PensionsbezieherInnen (1.003.601 Männer und 1.240.698 Frauen), von denen 86,3% eine Pension und 13,7% zwei oder mehr Pensionen bezogen.

Zur Beurteilung der finanziellen Lage der PensionistInnen sind personenbezogene Daten wesentlich besser geeignet als Durchschnittspensionen. Besonders deutlich wird dies bei Witwen: Während die durchschnittliche Witwenpension aus der gesetzlichen Pensionsversicherung im Dezember 2011 669 EUR (14-mal jährlich, inkl. Zulagen und Zuschüsse) betrug, erhielten verwitwete Invaliditätspensionistinnen eine monatliche Gesamtpension von 1.367 EUR und verwitwete Alterspensionistinnen eine monatliche Gesamtpension von 1.445 EUR.

3.2.17 AUSGLEICHSZULAGEN

Die gesetzliche Pensionsversicherung kennt keine echte Mindestpension. Mit der Ausgleichszulage verfügt sie jedoch über ein Instrument einer bedarfsorientierten, vom sonstigen eigenen bzw. Haushaltseinkommen abhängigen Mindestpension. Liegen Pension(en) und sonstige Nettoeinkünfte und anzurechnende Beträge (wie z.B. Unterhaltsleistungen) einer Pensionistin/eines Pensionisten unter dem jeweils geltenden Ausgleichszulagenrichtsatz, so gebührt eine Ausgleichszulage in Höhe der Differenz. Der Ausgleichszulagenrichtsatz für Alleinstehende wurde mit 1. Jänner 2012 um 1,5% erhöht und beträgt derzeit (2012) 814,82 EUR (2011: 793,40 EUR). Der Ausgleichszulagenrichtsatz für Verheiratete wurde ebenfalls um 1,5% erhöht und beträgt seit 1. Jänner 2012 1.221,68 EUR (2011: 1.189,56 EUR).

Im Dezember 2011 wurden 234.671 Ausgleichszulagen (Dezember 2010: 238.242 Ausgleichs-

zulagen) ausbezahlt. Dies entspricht 10,4% der Pensionsleistungen (2010: 10,7%). Trotz zahlreicher überproportionaler Erhöhungen der Ausgleichszulagenrichtsätze in den letzten Jahren war der Anteil der AusgleichszulagenbezieherInnen an allen PensionsbezieherInnen – mit Ausnahme der Jahre 2006 und 2007 – rückläufig, so auch 2010 und 2011. Der Anteil der AusgleichszulagenbezieherInnen schwankt sehr stark nach Versicherungsträger: Während der Anteil in der Pensionsversicherung der Angestellten 3,5% betrug, erreichte er bei den gewerblich und freiberuflich Selbstständigen 9,2%, bei den ArbeiterInnen 13,6% und in der bäuerlichen Pensionsversicherung sogar 24,2%.

Im Dezember 2011 wurden an 9.834 BezieherInnen von Ausgleichszulagen (davon 6.290 Alleinstehende) Erhöhungsbeträge für insgesamt mehr als 14.700 Kinder ausbezahlt.

AusgleichszulagenbezieherInnen nach Geschlecht und Pensionsart, Dezember 2011

	Invaliditäts-pensionen		Alters-pensionen		Witwer(n)-pensionen		Waisen-pensionen		alle Pensionen		
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Gesamt
PVA - ArbeiterInnen	21.285	12.975	18.453	38.984	362	41.730	4.881	5.178	44.981	98.867	143.848
PVA - Angestellte	3.268	6.142	2.601	9.608	177	4.275	1.008	961	7.054	20.986	28.040
SVA der gew. Wirtschaft	1.128	395	3.541	3.849	46	5.786	376	440	5.091	10.470	15.561
SVA der Bauern	2.561	552	13.973	9.364	64	15.885	1.042	1.054	17.640	26.855	44.495
PV insgesamt¹⁾	28.441	20.116	38.896	62.112	650	69.226	7.447	7.783	75.434	159.237	234.671

Quelle: BMASK

1) inkl. AusgleichszulagenbezieherInnen der VA für Eisenbahn und Bergbau

Im Dezember 2011 wurden 67,9% der Ausgleichszulagen (AZ) an Frauen ausbezahlt. Dies ist einerseits eine Folge des hohen Ausgleichszulagenanteils bei Witwenpensionen, andererseits eine Konsequenz der niedrigeren Durchschnittspensionen der Frauen. Bei Alterspensionen betrug der AZ-Anteil 6,6%, bei Invaliditätspensionen 23,0%. 1,5% der Witwenpensionisten, 16,4% der Witwenpensionistinnen

und 31,1% der WaisenpensionistInnen erhielten ebenfalls eine Ausgleichszulage.

Die durchschnittliche Höhe der Ausgleichszulage variiert sowohl nach Pensionsversicherungsträger als auch nach Pensionsart, Geschlecht und Bundesland. Im Dezember 2011 wurden 111.383 (74,5%) Ausgleichszulagen an alleinstehende und 38.182 (25,5%) Ausgleichszulagen an verhei-

ratete DirektpensionsbezieherInnen ausbezahlt. Die durchschnittliche Ausgleichszulage an alleinstehende BezieherInnen einer Direktpension belief sich auf 255 EUR (Dezember 2010: 253 EUR), diejenige an verheiratete BezieherInnen einer Direktpension auf 369 EUR (2010: 363 EUR). 85.106 Ausgleichszulagen entfielen auf BezieherInnen einer Hinterbliebenenpension.

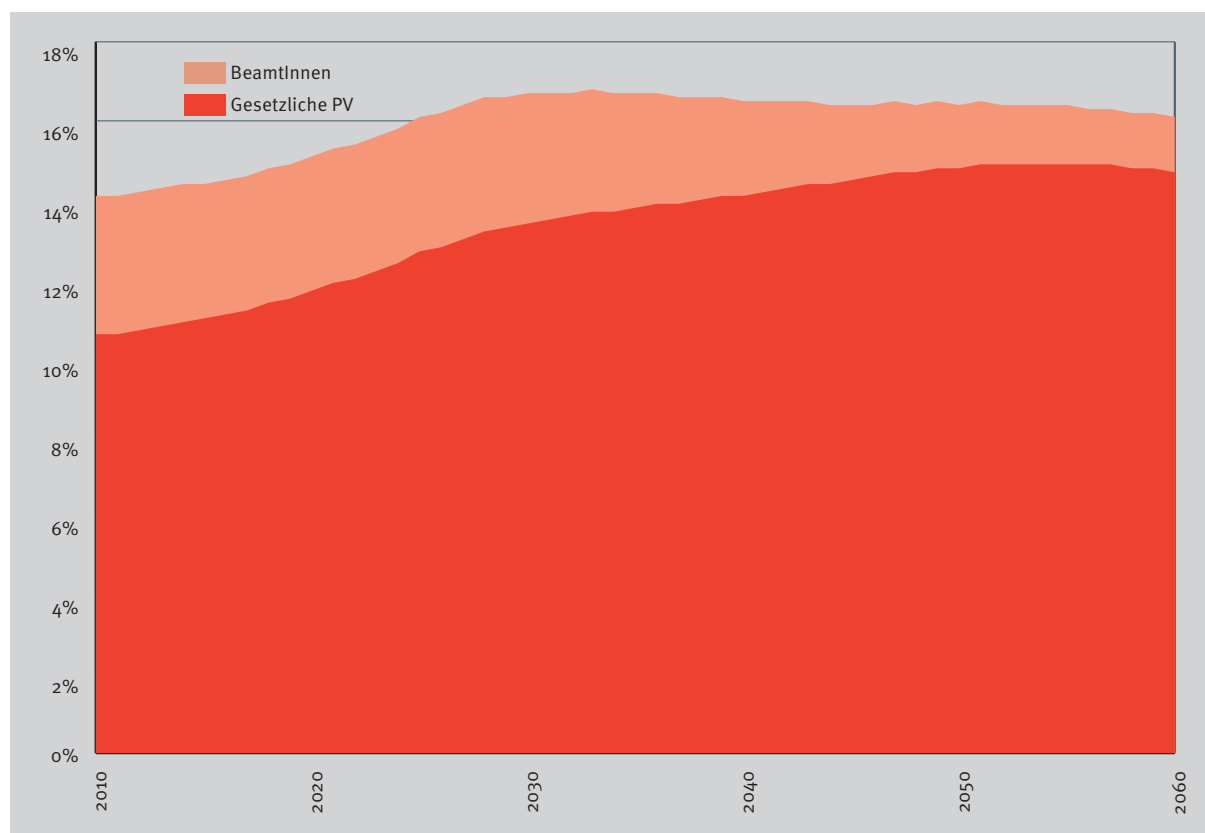
Im Juni 2012 wurden 233.560 Ausgleichszulagen ausbezahlt. Dies entspricht 10,4% des Pensionsstandes.

Gemessen an den Pensionsleistungen mit Wohnsitz im Inland beträgt der Anteil der BezieherInnen von Ausgleichszulagen 11,8% (Männer 9,8%, Frauen 13,0%).

3.2.18 LANGFRISTIGE ENTWICKLUNG DER PENSIONSVERSICHERUNG

Im Frühjahr 2012 wurde vom Economic Policy Committee (EPC) der Europäischen Union zum vierten Mal in Zusammenarbeit mit den Mitgliedsländern der Ageing Report erstellt. Dafür wurden 2011 vom BMASK auf Basis der vom EPC vorgegebenen Annahmen langfristige Prognosen zur Entwicklung der Pensionen (ohne BeamtInnenpensionen) erstellt, die auf der aktuellen demografischen Prognose von EUROSTAT (EUROPOP2010) und auf den ökonomischen Annahmen des ECOFIN-Rates (Economic and Financial Affairs Council) der EU in Zusammenarbeit mit dem EPC beruhen. Der Prognosezeitraum umfasste die Jahre 2010 bis 2060. Da die Annahmen des EPC von den für die letzte nationale Langfristprognose (2010) verwendeten Grunddaten etwas abweichen, ergeben sich – im Niveau, aber nicht in der Struktur – etwas abweichende Endergebnisse.

Pensionsausgaben in % des BIP, Prognose bis 2060



3.2.19 REFORMMASSNAHMEN

Durch das 2. Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 2010 (74. ASVG-Novelle, 37. GSVG-Novelle und 37. BSVG-Novelle), BGBl. I Nr. 102/2010, wurde der Einbehalt bzw. die Einhebung von Krankenversicherungsbeiträgen für ausländische Pensionen und Renten eingeführt, wenn diese neben einer österreichischen Pension bezogen werden. Die Regelung gilt für EU- und EWR-Staaten, die Schweiz und jene Abkommensstaaten, mit denen Regelungen über die Krankenversicherung der PensionistInnen bestehen.

Durch das Budgetbegleitgesetz 2011 (75. ASVG-Novelle), BGBl. I Nr. 111/2010, wurde der Eigenbeitragssatz in der Pensionsversicherung nach dem GSVG schon ab 1. Jänner 2011 auf 17,5% und der Eigenbeitragssatz in der Pensionsversicherung nach dem BSVG stufenweise von 15,25% ab dem Jahr 2011 auf 16% ab dem Jahr 2014 angehoben. Beide Maßnahmen bedingen jeweils eine Reduktion der Partnerleistung des Bundes im selben Ausmaß.

Um den Grundsatz „Rehabilitation vor Pension“ zu stärken, wurde ein Rechtsanspruch auf berufliche Rehabilitation als Pflichtleistung der Pensionsversicherung geschaffen. Für ungelernete Erwerbstätige mit besonders eingeschränktem Leistungskalkül wurde im Invaliditätspensionsrecht eine bis 31. Dezember 2015 zeitlich befristete Härtefallregelung (ab dem vollendeten 50. Lebensjahr) geschaffen. Die maximale Höhe des Abschlags bei Invaliditätspensionen wurde reduziert (von 15% auf 13,8%). Bei Parallelrechnung beträgt der maximale Abschlag im APG-Zweig (zeitlich befristet bis 31. Dezember 2015) 11%, wenn in den letzten 240 Monaten 120 Monate der Schwerarbeit vorliegen und das 57. Lebensjahr bereits vollendet ist. Die Sonderform der Invaliditätspension für Witwen mit mindestens vier Kindern ab dem 55. Lebensjahr wurde mit 1. Jänner 2011 abgeschafft.

Die Zuzahlungen zu Rehabilitations- und Kuraufenthalten auf Kosten der Pensionsversicherung wurden vereinheitlicht. Die Höhe ist einkommensabhängig gestaffelt, wobei auch eine Be-

freiung oder Herabsetzung der Zuzahlung möglich ist.

Die ansonsten abrupt auslaufende Langzeitversichertenregelung („Hacklerpension“) wurde so angepasst, dass das Anfallsalter für männliche Versicherte ab dem Jahrgang 1954 auf 62 Jahre angehoben wurde. Für weibliche Versicherte wurde das Anfallsalter beginnend mit dem Jahrgang 1959 schrittweise auf 62 Jahre (für weibliche Versicherte, die ab dem 2. Juni 1965 geboren sind) angehoben. Gleichzeitig steigt für Frauen auch die Anzahl der erforderlichen Versicherungsjahre auf 45. Für die neue Langzeitversichertenregelung werden nur mehr Beitragsmonate der Pflichtversicherung, Ersatzzeiten wegen Kindererziehung (maximal 60 Monate), Wochengeldbezug und Präsenz- oder Zivildienst (maximal 30 Monate) bzw. die entsprechenden Teilversicherungszeiten berücksichtigt, aber nicht mehr nachgekaufte Schul- und Studienzeiten oder andere Ersatzmonate bzw. Teilversicherungszeiten. Außerdem wurde ein Abschlag von 4,2% für jedes Jahr des vorzeitigen Pensionsantritts (maximal aber 15%) eingeführt.

Die Abschlagsregelung bei Inanspruchnahme einer Korridorpension ab dem Jahrgang 1954 bzw. für Personen, auf die die sogenannte Parallelrechnung anzuwenden ist, wird einheitlich neu gefasst: pro Jahr des Pensionsantritts vor Erreichen des Anfallsalters für die normale Alterspension 4,2% innerhalb des sogenannten Verlustdeckels und 2,1% als gesonderter Korridorabschlag.

Die Pensionsanpassung 2011 wurde für Pensionen über 2.310 EUR monatlich ausgesetzt. Pensionen bis 2.000 EUR wurden mit 1,2% angepasst. Für Pensionen zwischen 2.000,01 und 2.310 EUR wurde eine linear auf null absinkende Erhöhung normiert.

Die Ausgleichszulagenrichtsätze wurden um 2,7% erhöht (siehe Abschnitt 3.2.7). Der Prozentsatz für die Berücksichtigung des fiktiven Ausgedinges bei der Bestimmung der Höhe der Ausgleichszulage wurde von 20% stufenweise auf 15% (2015) reduziert.

Für das Jahr 2012 wurde eine abgestufte Pensionsanpassung festgesetzt. Pensionen bis 3.300 EUR brutto wurden mit 2,7%, Pensionen von 3.300,01 EUR bis 5.940 EUR zwischen 2,7 und 1,5% (linear fallend) und Pensionen über 5.940 EUR mit 1,5% angepasst.

Die erstmalige Valorisierung neuzuerkannter Pensionen wurde neuerlich um ein Jahr verschoben. Pensionen mit einem Stichtag nach 2010 werden somit erstmals mit 1. Jänner des zweitfolgenden Kalenderjahres nach dem Pensionsstichtag erhöht.

Die Beiträge für den Nachkauf von Schul- und Studienzeiten werden bei Antragsstellung ab 2011 gleichgestellt und deutlich angehoben (auf 957,60 EUR im Jahr 2011).

Die Berechnungsmethode für die von rückständigen Beiträgen zu berechnenden Verzugszinsen wurde neu geregelt.

Durch das Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz, BGBl. I Nr. 24/2011, wurde eine Richtlinienkompetenz für den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger geschaffen, um eine einheitliche Vollzugspraxis im Bereich der Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping zu erreichen (siehe Kapitel 2).

Durch das Sozialrechts-Änderungsgesetz 2011 (76. ASVG-Novelle), BGBl. I Nr. 122/2011, wurde der Anspruch auf Übergangsgeld bei beruflichen Maßnahmen der Rehabilitation bereits ab dem Stichtag normiert.

Die Leistungen und Anwartschaften des Pensionsinstituts für Verkehr und öffentliche Einrichtungen wurden auf den jeweils zuständigen Pensionsversicherungsträger übertragen.

Bei der Veranlagung in verzinslichen Wertpapieren, die von Mitgliedstaaten des EWR in EUR begeben werden, wurde eine verpflichtende Bonitätsprüfung eingeführt.

Die Auszahlungsmonate der Pensionssonderzahlungen sind April und Oktober. Die erstmalige

ge Pensionssonderzahlung gebührt jedoch nur aliquot, wenn die Pension im Sonderzahlungsmonat und den fünf vorhergehenden Monaten nicht durchgehend bezogen wurde.

Für Steuerpflichtige ohne Kinder wurde der AlleinverdienerInnenabsetzbetrag ab dem Steuerjahr 2011 abgeschafft. Der PensionistInnenabsetzbetrag wurde hingegen unter bestimmten Voraussetzungen von 400 auf 764 EUR erhöht.

Durch die ASVG-Novelle BGBl. I Nr. 17/2012 werden TeilnehmerInnen des Freiwilligen Sozialjahres und ähnlicher Dienste im Sinne des Freiwilligengesetzes in die Vollversicherung einbezogen (siehe auch Kapitel 10).

Im 2. Stabilitätsgesetz 2012, BGBl. I Nr. 35/2012, sind darüber hinaus folgende budgetbegleitende Maßnahmen im Bereich Pensionsversicherung vorgesehen:

- » Die Höchstbeitragsgrundlage wurde zusätzlich zur jährlichen Aufwertung um 90 EUR angehoben. Die Mindestbeitragsgrundlage im GSVG wurde für die Jahre 2013 bis 2017 auf dem Niveau des Jahres 2012 fixiert (befristete Aussetzung der jährlichen Absenkung bis auf das Niveau der Geringfügigkeitsgrenze). Die Mindestbeitragsgrundlage in der Pensionsversicherung im Fall einer Beitragsgrundlagenoption nach § 23 Abs. 1a BSVG wurde auf das Niveau der Kranken- und Unfallversicherung (2012: 694,33 EUR) angehoben.
- » Der Eigenbeitragssatz in der Pensionsversicherung nach dem GSVG wurde per 1. Jänner 2013 von 17,5% auf 18,5% angehoben, was im Gegenzug eine Reduktion der Partnerleistung des Bundes im selben Ausmaß bedingt. Der Eigenbeitragssatz in der Pensionsversicherung nach dem BSVG wird von 15,5% auf 16% (1. Juli 2012), 16,5% (1. Juli 2013) bzw. 17% (ab 1. Jänner 2015) angehoben, was jeweils eine Reduktion der Partnerleistung des Bundes im selben Ausmaß bedingt.
- » Die Anspruchsvoraussetzungen für die Korridorpension wurden verschärft (480 anstelle von 450 Versicherungsmonaten). Ebenso verschärft wurden die Anspruchsvoraussetzun-

gen für die auslaufende vorzeitige Alterspension wegen langer Versicherungsdauer (480 anstelle von 450 Versicherungsmonaten bzw. 450 anstelle von 420 Beitragsmonaten). Damit soll schrittweise ein späterer Pensionsantritt sichergestellt werden.

- » Die Altersgrenze für den sogenannten Tätigkeitsschutz im Invaliditätsrecht wird ab 1. Jänner 2013 stufenweise von 57 auf 60 Jahre angehoben. Die mit dem Budgetbegleitgesetz 2011 bis 2015 befristet eingeführte Härtefallregelung gilt unbefristet auch über das Jahr 2015 hinaus.
- » Durch die Einführung der Kontoerstgutschrift sowie einer allfälligen Ergänzungsgutschrift entfällt künftig die Parallelrechnung, wodurch die Wirksamkeit des Pensionskontos erheblich verbessert wird. Dazu wird zum Stichtag 1. Jänner 2014 eine fiktive Altpension unter Heranziehung aller bis zum Ende des Jahres 2013 erworbenen Versicherungszeiten ermittelt. Diese Neuregelung betrifft alle nach dem 31. Dezember 1954 geborenen Versicherten, die bis zum Ende des Jahres 2013 zumindest einen Versicherungsmonat in der gesetzlichen Pensionsversicherung erworben haben.
- » Die Pensionsanpassung soll für das Jahr 2013 um einen Prozentpunkt und für das Jahr 2014 um 0,8 Prozentpunkte unter dem jeweiligen Anpassungsfaktor (§ 108f) entsprechenden Erhöhungsprozentsatz liegen.
- » Die Sistierung der Bestimmung des Artikel XI Abs. 5 NSchG wurde aufgehoben, wodurch der Beitragssatz nach dem Nachtschwerarbeitsgesetz (NSchG) für das Jahr 2013 im Verordnungsweg zu erhöhen sein wird.

Bilaterale Abkommen

Hinsichtlich der Abkommen über soziale Sicherheit mit internationalen Organisationen ist insbesondere auf jene mit der UNIDO und den sonstigen UN-Ämtern zu verweisen, die am 1. November 2010 in Kraft getreten sind.

Das Abkommen über soziale Sicherheit mit Montenegro ist am 1. Juni 2011, das Abkommen mit Uruguay am 1. Dezember 2011 und das 2. Zusatz-

abkommen zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und Australien im Bereich der sozialen Sicherheit am 1. Jänner 2012 in Kraft getreten.

Die im Juni 2010 aufgenommenen ExpertInnenbesprechungen mit der Republik Moldau zum Abschluss eines Abkommens über soziale Sicherheit wurden abgeschlossen, die Ratifikation des Abkommens steht aber noch aus. Des Weiteren konnten die ExpertInnenbesprechungen mit Indien im Dezember 2010 bzw. März 2011 zum Abschluss gebracht werden; derzeit wird die Unterzeichnung vorbereitet.

Im Oktober 2010 und März 2011 wurden Gespräche mit Japan zum Abschluss eines Abkommens über soziale Sicherheit geführt. Diese sollen im Herbst 2012 fortgesetzt werden.

Am 26. Jänner 2012 wurde in Belgrad das Abkommen über soziale Sicherheit mit der Republik Serbien unterzeichnet. Die Ratifikation wird derzeit vorbereitet.

Im Februar 2012 fanden unter der Leitung des Außenministeriums Verhandlungen zum Abschluss eines Abkommens über soziale Sicherheit mit dem Kosovo statt. Mangels Gegenseitigkeit muss aber bis zum Inkrafttreten des neuen Abkommens das pragmatisch weiter angewendete Abkommen mit Jugoslawien teilweise suspendiert werden. Die Suspendierung ist derzeit in parlamentarischer Behandlung.

Europäische Union

Die Verordnung (EU) Nr. 1231/2010 zur Ausdehnung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 und der Verordnung (EG) Nr. 987/2009 auf Drittstaatsangehörige, die ausschließlich aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit nicht bereits unter diese Verordnungen fallen, ist am 1. Jänner 2011 in Kraft getreten.¹ Sie gilt für alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union mit Ausnahme von Dänemark und Großbritannien.

Die Verordnungen (EG) Nr. 883/2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit

¹ Diese Verordnungen enthalten Bestimmungen zur EU-weiten Koordinierung der System der sozialen Sicherheit.

und ihre Durchführungsverordnung (EG) Nr. 987/2009 sind – nach Anpassungen des EU-Schweiz-Abkommens am 1. April 2012 in der Schweiz und nach Anpassungen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum am 1. Juni 2012 – auch in Norwegen, Island und im Fürstentum Liechtenstein in Kraft getreten.

Die Arbeiten an Änderungen der Verordnungen (EG) Nr. 883/2004 und (EG) Nr. 987/2009 („Verschiedene Änderungen 2010“) konnten nach langen und schwierigen Verhandlungen abgeschlossen werden.² Die Änderungen betreffen insbesondere Verbesserungen des Schutzes von selbstständigen GrenzgängerInnen in der Arbeitslosenversicherung und Klarstellungen bei der Bestimmung der anwendbaren Rechtsvorschriften nach Titel II der Verordnung (EG) Nr.

883/2004. So wurde insbesondere vorgesehen, dass das Kriterium der Ausübung einer „wesentlichen Tätigkeit“ im Wohnstaat auch bei der Tätigkeit für mehrere DienstgeberInnen zur Anwendung kommt.

In Bezug auf die Assoziationsabkommen mit Algerien, Israel, Marokko, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Tunesien und Kroatien konnte auf EU-Ebene eine gemeinsame Position der Mitgliedstaaten zu einem Durchführungsbeschluss für den Bereich der sozialen Sicherheit erarbeitet werden. Nunmehr sind Verhandlungen in den gemischten Ausschüssen mit dem jeweiligen Partnerland aufzunehmen. Vergleichbare Arbeiten zu den Assoziationsabkommen mit Albanien, Montenegro, San Marino und der Türkei wurden im Juni 2012 aufgenommen.

3.3 KRANKENVERSICHERUNG³

Bei einem Gesamtbudget von 14,66 Mrd. EUR (2010: 14,28 Mrd. EUR) hatten die Krankenversicherungsträger im Jahr 2011 einen Gebarungsüberschuss von 292,2 Mio. EUR (2010: 362,4 Mio. EUR) zu verzeichnen.

3.3.1 EINNAHMEN

Die Einnahmen der gesetzlichen Krankenversicherung betragen 2011 14,95 Mrd. EUR, das sind um 308,9 Mio. EUR bzw. 2,1% mehr als 2010. 81,6% bzw. 11,65 Mrd. EUR der Einnahmen entfielen auf Beiträge für Versicherte und 18,4% auf sonstige Einnahmen wie Kostenersätze, Selbstbehalte, Rezeptgebühren, Vermögenserträge etc. Die Beitragseinnahmen für pflichtversicherte Erwerbstätige, die sich auf 7,75 Mrd. EUR beliefen, stiegen gegenüber dem Vorjahr um 4,0% (Unselbstständige nach dem ASVG 4,2%, gewerblich und freiberuflich Selbstständige 4,5% und Bäuerinnen/Bauern 1,2%), die Einnahmen aus der Krankenversicherung der PensionistInnen um 2,1% (2011 2,88 Mrd. EUR).

3.3.2 VERSICHERUNGSVERHÄLTNISSSE

Die Anzahl der Versicherungsverhältnisse in der Krankenversicherung lag im Jahresdurchschnitt 2011 bei 6.543.564 (2010: 6.447.172) und damit um 1,5% höher als im Vorjahr. Dies entspricht einer Zunahme um 96.392 Versicherungsverhältnisse. Die Zunahme ist auf die steigende Zahl von ArbeiterInnen (+2,0%), Angestellten (+1,5%) und gewerblich und freiberuflich Selbstständigen (+2,8%), vor allem aber auf Zuwächse bei PensionistInnen und RentnerInnen (+1,6%) zurückzuführen. Die Zahl der krankenversicherten BeamtInnen (-3,9%) und Bäuerinnen und Bauern (-1,7%) war dagegen weiter rückläufig. Die Versicherungsverhältnisse von Frauen (+2,2%) sind sowohl in absoluten Zahlen als auch prozentuell im Vergleich zum Vorjahr etwas mehr gestiegen als jene der Männer (+1,5%).

Zu den rund 6.198.000 beitragsleistenden Personen (um Mehrfachzahlungen bereinigt) kommen noch rund 2.010.000 beitragsfrei mitversi-

² VO (EU) Nr. 465/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012, ABl. L 149 vom 8. Juni 2012, S. 4

³ Mit dem Bundesministerienengesetz 2003 wurden die Bereiche Kranken- und Unfallversicherung dem Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend übertragen; aus Gründen der Kontinuität erfolgt aber weiterhin eine kurze Darstellung dieser Bereiche.

cherte Angehörige (davon 1.586.568 Kinder und 423.437 sonstige beitragsfrei Mitversicherte). Somit waren im Jahr 2011 8.208.000 Personen oder 99,9% der österreichischen Wohnbevölkerung durch eine gesetzliche Krankenversicherung geschützt.

3.3.3 AUSGABEN

Die größte Ausgabenposition der Krankenversicherung stellte im Jahr 2011 mit 3,86 Mrd. EUR die „Überweisung an den Krankenanstaltenfonds“ dar, die der Finanzierung der Spitäler dient. Gegenüber 2010 ist diese um 4,4% bzw. 161,6 Mio. EUR gestiegen. Für ärztliche Hilfe und gleichgestellte Leistungen gaben die Krankenversicherungsträger im Jahr 2011 3,57 Mrd. EUR aus. Die Aufwendungen für diese Position stiegen gegenüber 2010 um 3,0% bzw. 102,6 Mio. EUR. Für Zahnbehandlung wurden 2011 618,1 Mio. EUR (Steigerung gegenüber 2010: 0,8%) und für Zahnersatz 254,9 Mio. EUR (Rückgang gegenüber 2010: -0,8%) ausgegeben. Bei der Aufwandsposition „Heilmittel“, für die 2011 2,93 Mrd. EUR ausgegeben wurden, ist eine Steigerung gegenüber 2010 von 2,2% bzw. 63,8 Mio. EUR anzuführen. Aus der Rezeptgebühr wurden 2011 379,5 Mio. EUR eingenommen, was gegenüber 2010 einer Steigerung von 2,3% entspricht. Die Zahl der Heilmittelverordnungen ist gegenüber 2010 um 2,0% gestiegen. Die Aufwendungen für Heilbehelfe und Hilfs-

mittel betragen 234,1 Mio. EUR und lagen um 0,4% unter dem Wert des Vorjahres.

Für Krankengeld wurden 2011 561,3 Mio. EUR aufgewendet. Die Ausgaben für Krankengeld stiegen gegenüber dem Vorjahr mit 5,7% bzw. 30,3 Mio. EUR deutlich an. 2011 gab es 39,98 Mio. Krankenstandstage, das waren um 4,4% mehr als 2010. Die Zahl der Krankengeldtage der unselbstständig Erwerbstätigen ist um 5,0% gestiegen. Gleichzeitig sind die Krankenstands- und Krankengeldtage der Arbeitslosen gesunken (-5,9% bzw. -3,9%). Die durchschnittliche Krankenstandsdauer je unselbstständig Beschäftigten (ohne BeamtInnen) war weiter leicht rückläufig (von 10,8 Tagen im Jahr 2010 auf 10,6 Tage im Jahr 2011), die durchschnittliche Krankengelddauer hat hingegen von 2,68 (2010) auf 2,76 Tage (2011) zugenommen.

Für Mutterschaftsleistungen gaben die Krankenversicherungsträger 2011 insgesamt 567,9 Mio. EUR aus. Gegenüber 2010 bedeutet dies einen Rückgang von 4,5% bzw. 26,8 Mio. EUR, die in erster Linie auf den – infolge einer gesetzlichen Änderung – um 7,2% gesunkenen Aufwand für Wochengeld zurückzuführen ist.

Der Verwaltungsaufwand der Krankenversicherung betrug 2011 414,9 Mio. EUR (2010: 408,9 Mio. EUR), das waren 2,8% der Gesamtausgaben der Krankenversicherung.

3.4 UNFALLVERSICHERUNG

Die Unfallversicherung erzielte 2011 ein positives Ergebnis: Einnahmen von 1,47 Mrd. EUR (2010: 1,44 Mrd. EUR) standen Ausgaben von 1,44 Mrd. EUR (2010: 1,41 Mrd. EUR) gegenüber, was einem Gebarungüberschuss von 29,8 Mio. EUR (2010: 27,3 Mio. EUR) entspricht.

3.4.1 EINNAHMEN

Die Gesamteinnahmen von 1,47 Mrd. EUR stiegen gegenüber dem Vorjahr um 1,8% an. 95,7%

der Gesamteinnahmen entfielen auf Beiträge, der Rest auf sonstige Einnahmen.

3.4.2 VERSICHERTE

Die Zahl der Unfallversicherten betrug im Jahresdurchschnitt 2011 5.914.738 und war damit 0,7% niedriger als 2010 (5.957.879). Davon waren 77,9% Erwerbstätige (53,9% Unselbstständige; 24,0% Selbstständige) und 22,1% SchülerInnen und StudentInnen sowie sonstige Versicherte.

3.4.3 AUSGABEN

Die Ausgaben der Unfallversicherung lagen 2011 mit 1,44 Mrd. EUR um 1,7% über dem Wert des Vorjahres (2010: 1,41 Mrd. EUR). Im Jahr 2011 wurden 580,1 Mio. EUR für Renten ausgegeben, was 40,4% der Gesamtaufwendungen entspricht. Der Rentenaufwand erhöhte sich gegenüber 2010 um 2,0% (11,3 Mio. EUR).

Im Dezember 2011 bezogen 102.959 Personen eine Rente aus der Unfallversicherung, während es im Dezember 2010 noch 103.583 Personen waren. Damit war die Zahl der Unfallrenten von 2010 auf 2011 leicht rückläufig (-0,6%): Der Großteil entfiel mit 86.963 auf Versehrtenrenten (2010: 87.250), die restlichen 15.996 Rentenleistungen (2010: 16.333) entfielen auf Hinterbliebenenrenten. Die durchschnittliche Rente aus der Unfallversicherung betrug im Dezember 2011 380 EUR (2010: 371 EUR). Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Steigerung um 2,4%. 2.342 oder 2,7% der Versehrtenrenten waren Vollrenten mit einer Durchschnittsleistung von 1.704 EUR (2010: 1.661 EUR). 77.258 Personen oder 88,8% der BezieherInnen von Versehrtenrenten bezogen Teilrenten mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit bis 49% und erhielten im Durchschnitt eine Rente von 261 EUR (2010: 255 EUR). Die restlichen 7.363 Personen oder 8,5% bezogen Teilrenten mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 50 bis

99% und erhielten im Durchschnitt eine Rente von 848 EUR (2010: 827 EUR).

13.065 Personen (2010: 13.280) erhielten im Dezember 2011 eine Witwen- bzw. Witwerrente aus der gesetzlichen Unfallversicherung mit einem Durchschnittsbezug von 580 EUR (2010: 565 EUR). 2.922 Personen (2010: 3.041) bezogen eine Waisenrente mit einer durchschnittlichen Höhe von 390 EUR (2010: 379 EUR). 9 Personen bezogen Eltern- und Geschwisterrenten (2010: 12), deren durchschnittliche Höhe 398 EUR betrug (2010: 394 EUR).

394,5 Mio. EUR bzw. 27,5% der Gesamtausgaben der Unfallversicherung entfielen auf Unfallheilbehandlung. Gegenüber 2010 haben sich die Aufwendungen für diese Position um 6,2 Mio. EUR bzw. 1,6% erhöht. Die sonstigen Leistungsaufwendungen der Unfallversicherung – für Zuschüsse für Entgeltfortzahlung, Rehabilitation, Prävention, Körperersatzstücke und andere Hilfsmittel, Beiträge zur Krankenversicherung der RentnerInnen, Fahrtspesen und Transportkosten, etc. – beliefen sich auf 250,6 Mio. EUR (2010: 260,2 Mio. EUR).

Der Verwaltungsaufwand der Unfallversicherung betrug 2011 108,6 Mio. EUR (2010: 108,8 Mio. EUR), das waren 7,6% der Gesamtausgaben der Unfallversicherung.

4. KONSUMENTENPOLITIK

Sektion III, BMASK

Inhalt

4.1	Nationale Konsumentenpolitik	104
4.1.1	Legistik	105
4.1.2	Legistische Vorhaben	111
4.1.3	Durchsetzung und Vollziehung des Konsumentenrechts	111
4.1.4	Veranstaltungen	113
4.1.5	Produktsicherheit	114
4.1.6	Studien und Umfragen	115
4.1.7	Verbraucherbildung	117
4.2.	Konsumentenpolitik: EU und internationale Zusammenarbeit	118
4.2.1	Verbraucherprogramm 2014-2020	118
4.2.2	Das Europäische Verbraucherbarometer	118
4.2.3	Richtlinie über Rechte der Verbraucher	118
4.2.4	Alternative Streitbeilegung	119
4.2.5	Gemeinsames europäisches Kaufrecht	120
4.2.6	Märkte für Finanzinstrumente	121
4.2.7	Kreditverträge für Verbraucherinnen für Wohnimmobilien	121
4.2.8	Datenschutz-Grundverordnung	122
4.2.9	Roaming in öffentlichen Mobilfunknetzen in der EU	122
4.2.10	Energieeffizienz	123
4.2.11	Internationaler Verbraucherschutz	123

4. KONSUMENTENPOLITIK

4.1 NATIONALE KONSUMENTENPOLITIK

Bei der Konsumentenpolitik handelt es sich um eine typische Querschnittsmaterie. Konsumentenschutz berührt nahezu sämtliche Lebensbereiche, angefangen von Geschäften des alltäglichen Lebens, Leistungen der Daseinsvorsorge, Bankgeschäften, Wohnungsverträgen über Gesundheitsdienstleistungen, Werbung, Verschuldung bis hin zur Produktsicherheit. Die Sektion Konsumentenpolitik im BMASK verfügt mit Ausnahme der Produktsicherheit und der Verbraucherbehördenkooperation über keine legislativen oder Vollziehungskompetenzen. Vielmehr ist es das Arbeitsziel, die Interessen der KonsumentInnen in alle Politikbereiche einzubringen. Die Hauptaufgabe der Konsumentenpolitik im BMASK liegt gemäß Bundesministerienengesetz in der Koordinierung.

Das Konsumentenpolitische Forum ist das zentrale Koordinierungsgremium des BMASK, in welchem über den aktuellen Handlungsbedarf beraten wird. Es tagt ein Mal jährlich. Dem Forum gehören neben den klassischen Konsumentenorganisationen Arbeiterkammer und Verein für Konsumenteninformation ca. 20 mit spezifischen Konsumenteninteressen befasste Einrichtungen, einschließlich der Regulierungsbehörden RTR-GmbH und E-Control GmbH, an.

Daneben gibt es anlassbezogene Arbeitsgruppen (bisher zur Verbraucherbildung sowie zu europäischen und internationalen Vorhaben).

Zentrale Themen des Konsumentenpolitischen Forums 2011 waren die Kostenüberschreitungen bei Telefonrechnungen, die Verschuldung einschließlich möglicher Präventionsmaßnahmen – in diesem Zusammenhang wurde auch eine gesetzliche Verankerung des Rechts auf ein Girokonto gefordert – und die Problematik zunehmender Online-Rechnungen. 2012 standen die Diskussion wichtiger europäischer Vorhaben wie die neue Richtlinie Verbraucherrechte und die außergerichtliche Streitbeilegung im Vordergrund, aber ebenso die neuen Entwicklun-

gen rund um intelligente Strommessgeräte und Apps. Auch die Finanzdienstleistungsthemen, u.a. die Problematik der Honorierung der AnlagervermittlerInnen (Provision vs. Honorarberatung), wurden diskutiert.

Die Rechtspolitik ist ein zentrales Mittel, um KonsumentInnen entsprechende Rechte zu geben. Dies wird auf den nachstehenden Seiten in den verschiedensten Bereichen konkretisiert.

Das Vorhandensein von Rechten reicht nicht aus, denn diese müssen auch durchsetzbar sein. Der Zugang der VerbraucherInnen zum Recht ist strukturell schlecht und in der Regel geht es um geringe finanzielle Summen. Die Rechtskenntnis der VerbraucherInnen ist häufig nicht ausreichend, das Risiko der gerichtlichen Durchsetzung entsprechend groß und die Risikofreudigkeit daher gering. Eine zentrale Aufgabe der staatlichen Verantwortung besteht darin, dieses Manko zu kompensieren und KonsumentInnen in ihrem Rechtszugang zu unterstützen. Das BMASK beauftragt daher den Verein für Konsumenteninformation regelmäßig – im Rahmen eines Werkvertrages – mit der Führung von Prozessen. Zum einen sind dies individuelle Musterprozesse, in denen es neben der Unterstützung sozialer Härtefälle vor allem um die Klärung wesentlicher Rechtsfragen geht. Zum anderen werden mittels Verbandsklagen sittenwidrige Geschäftsbedingungen bekämpft. Dies dient in erster Linie der Prävention konsumentenunfreundlicher Praktiken, da die Verwendung von Geschäftsbedingungen regelmäßig eine große Anzahl von KonsumentInnen betrifft.

Um sinnvolle und wirksame Konsumentenpolitik zu betreiben, ist es notwendig, Probleme auf breiter Basis zu beobachten und zu analysieren. Hier bedarf es einer kontinuierlichen Verbrauchereforschung, welche die Sektion für Konsumentenpolitik im BMASK in Form von Gutachten, Studien, Tagungen und Arbeitsgruppen betreibt.

4.1.1 LEGISTIK

Konsumentenschutzrechts-Änderungsgesetz 2011 (KSchRÄG 2011)

Aufgrund der erheblichen Anzahl von Konsumentenproblemen bei Vertragsabschlüssen im Zuge von unerbetener Telefonwerbung wurden die Bestimmungen über das Rücktrittsrecht im Fernabsatz des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) im Frühjahr 2011 geändert (BGBl. I Nr. 22/2011). Ausgehend von der Gewichtung der Beschwerdefälle wurde ein differenzierendes System eingeführt:

Verträge, die während eines unerbetenen Werbeanrufs ausgehandelt werden und im Zusammenhang mit Gewinnzusagen oder Wett- und Lotteriedienstleistungen stehen, sind nichtig. Für Dienstleistungsverträge, die im Rahmen eines solchen unzulässigen Anrufs abgeschlossen werden, wurde das Rücktrittsrecht verlängert.

Die Regelung ist seit 1. Mai 2011 in Kraft und wird im Zuge der Umsetzung der Verbraucherrechte-Richtlinie überarbeitet werden müssen.

Flankierend zu den beschriebenen Maßnahmen wurde 2011 im Telekommunikationsgesetz ein Verbot der Rufnummernunterdrückung und -verfälschung (Sanktionierung mit bis zu 37.000 EUR) vorgesehen.

Verbraucherbehörden-Kooperationsgesetz (VBKG)

Das Verbraucherbehörden-Kooperationsgesetz (BGBl. I Nr. 148/2006; VBKG) wurde im November 2011 sowie im Jänner 2012 geändert.

Mit der erstgenannten Änderung wurden die vier im Telekommunikationsgesetz (TKG) vorgesehenen Fernmeldebüros als zuständige Behörden für die Umsetzungsbestimmung des Art. 13 betreffend unerbetene Nachrichten¹ der Richtlinie 2002/58/EG benannt.

Mit der zweitgenannten Änderung wurde einerseits einem Anpassungsbedarf, der sich aus einer weiteren Änderung des Anhangs der Verordnung (EG) Nr. 2006/2004 ergab, Rechnung getragen. So wurden etwa die für die Umsetzungsbestimmungen der „neuen Verbrauchercreditrichtlinie“ 2008/48/EG sowie der relevanten Artikel der „Mediendiensterichtlinie“ 2010/13/EU zuständigen Behörden benannt, wobei grundsätzlich dieselben Behörden vorgesehen wurden, die schon für die Umsetzungsbestimmungen der Vorgängerrichtlinien vorgesehen waren. Andererseits wurde der Rechtslage nach dem BGBl. I Nr. 50/2010 entsprochen, wonach alle Angelegenheiten im Bereich des VBKG, die bis dahin vom Bundeskommunikationssenat wahrzunehmen waren, nunmehr bei der Kommunikationsbehörde Austria konzentriert wurden.

Bundeshausaltsgesetz 2013

Mit dem Bundeshausaltsgesetz 2013 wird für „Regelungsvorhaben und sonstige Vorhaben“ eine wirkungsorientierte Folgenabschätzung (WFA) eingeführt, die für bestimmte Kernbereiche eine – im Vergleich zu bisher – wesentlich tiefergehende Abschätzung der Folgen solcher Vorhaben verlangt. Dies gilt auch für „konsumentenschutzpolitische“ Auswirkungen, weshalb im Herbst 2011 der Entwurf der „WFA-Konsumentenpolitik-Verordnung“ zur Begutachtung ausgesendet wurde. Die Stellungnahmen werden 2012 eingearbeitet und parallel ein IT-Tool zur Abfrage der (konsumentenpolitischen) Auswirkungen in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Finanzen entwickelt.

Investmentfondsgesetz 2011

Mit 1. September 2011 ist das neue Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) in Kraft getreten, mit dem die Richtlinie 2009/65/EG zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW-IV-Richtlinie) umgesetzt wird.

¹ In Österreich umgesetzt in § 107 TKG.

Das InvFG 2011 führt gegenüber dem InvFG 1993 in mehreren Bereichen neue Regelungen ein (Fondsstrukturen, Fondsverschmelzungen, organisatorische Anforderungen und Wohlverhaltensregeln für Verwaltungsgesellschaften, grenzüberschreitende Verwaltung von Investmentfonds, grenzüberschreitender Fondsvertrieb). Aus der Sicht des Konsumentenschutzes besonders wichtig ist die Information der AnlegerInnen über ein europaweit einheitliches Kundeninformationsdokument (KID), das eine höhere Rechtssicherheit und bessere Vergleichbarkeit gewährleisten soll.

Das KID enthält Informationen über die Anlageziele und Anlagestrategien des jeweiligen Fonds, die Kosten, das Risiko- und Vergütungsprofil sowie über die vergangene Performance. Die nähere Ausgestaltung des KID ist in der Verordnung (EU) 583/2010 festgelegt. Zweck des KID ist es, den AnlegerInnen eine kurz gehaltene und in allgemein verständlicher Sprache abgefasste Information zur Hand zu geben, mit deren Hilfe sie Art und Risiko des angebotenen Fonds verstehen und eine fundierte Anlageentscheidung treffen können, ohne den umfangreichen und für LaiInnen nur schwer verständlichen Fondsprospekt lesen zu müssen.

Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA-Verordnung)

Die SEPA²-Verordnung zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro (260/2012) wurde am 30. März 2012 im Amtsblatt der EU veröffentlicht und trat am 31. März 2012 in Kraft. Sie regelt die technischen Anforderungen der SEPA-Lastschriften und -Überweisungen, die im gesamten Euro-Raum einheitlich sind und die ab 1. Februar 2014 die nationalen Formate ablösen, um Zahlungen in Euro innerhalb der Union schneller, sicherer und billiger zu machen. Die Verordnung ist sofort in den Mitgliedstaaten anzuwenden, eine Umsetzung auf nationaler Ebene ist nicht erforderlich.

SEPA-Überweisungen und -Lastschriften werden auf der Grundlage der europaweit einheitlichen Kontonummer IBAN (International Bank Account Number) durchgeführt. Die Zahlungsdienstleister (Banken) werden in der Verordnung verpflichtet, durch Informationen, vertragliche Vereinbarungen und die Ausgabe entsprechender Vordrucke für Überweisungen und Lastschriften sicherzustellen, dass die ZahlungsdienstnutzerInnen ab 1. Februar 2014 für die Identifikation der Zahlungskonten immer die IBAN verwenden. Die Angabe der internationalen Bankleitzahl (BIC – Bank Identifier Code) ist hingegen nicht mehr erforderlich.

Ab dem 1. Februar 2014 müssen, um eine europaweite Interoperabilität sicherzustellen, alle Konten, die für eine Inlandsüberweisung erreichbar sind, auch für SEPA-Überweisungen aus einem beliebigen anderen Mitgliedstaat erreichbar sein. Ebenso müssen alle Konten, die für Inlandslastschriften erreichbar sind, auch für SEPA-Lastschriften erreichbar sein, egal in welchem Mitgliedstaat sich die/der ZahlungsempfängerIn befindet.

Die Verordnung enthält auch neue Schutzbestimmungen für ZahlerInnen bei Lastschriften: Unter anderem haben ZahlerInnen das Recht,

- » Lastschrifteinzüge auf einen bestimmten Betrag und/oder eine bestimmte Periodizität zu begrenzen;
- » das Konto für alle Lastschriften oder für solche bestimmter ZahlungsempfängerInnen blockieren zu lassen oder
- » der Bank lediglich die Durchführung von Lastschriften für bestimmte ZahlungsempfängerInnen zu erlauben.

Können Lastschriften mangels ausreichender Kontodeckung nicht durchgeführt werden, darf der/dem ZahlerIn ein Entgelt für die Rücklastschrift nur mehr nach Maßgabe verschiedener Beschränkungen angelastet werden.

2 Single Euro Payments Area

Wertpapieraufsichtsgesetz und Gewerbeordnung

Wegen zahlreicher Fehlberatungen durch FinanzdienstleistungsassistentInnen wurde in einer Entschließung des Nationalrates vom 10. Dezember 2008 festgelegt, dass ein Gesetzesvorschlag vorgelegt werden müsse, mit dem das System der Anlageberatungsberufe umfassend zu reformieren sei.

FinanzdienstleistungsassistentInnen waren nach der alten Rechtslage (freies Gewerbe) als VermittlerInnen von Wertpapierdienstleistungen und Wertpapierprodukten für konzessionierte inländische Banken, Versicherungen, Wertpapierfirmen und Wertpapierdienstleistungsunternehmen tätig und konnten für mehrere AuftraggeberInnen arbeiten (Mehrfachvermittlung).

Durch eine Änderung der Gewerbeordnung und des Wertpapieraufsichtsgesetzes (BGBl. I Nr. 99/2011) wurde nicht nur der Name in „Wertpapiervermittler“ geändert, sondern auch zahlreiche Verbesserungen für KundInnen geschaffen, wie z.B. Aus- und Fortbildungsvorschriften, solidarische Haftung aller Geschäftsherren sofern keine eindeutige Offenlegung erfolgt, Provisionsentfall für Geschäftsherren und WertpapiervermittlerInnen bei Tätigkeit ohne erforderliche Berechtigung.

Versicherungsrechts-Änderungsgesetz 2012

Die Novelle BGBl. I Nr. 34/2012 hat eine lange Entstehungsgeschichte, die im Wesentlichen durch die umstrittenen Datenschutzbestimmungen in Bezug auf Gesundheitsdaten bei der Krankheitskostenversicherung bedingt war. Die nunmehrige Regelung ist sehr eng und sollte dadurch ein hohes Datenschutzniveau gewährleisten. Nur bei Direktverrechnung dürfen Daten direkt von der Ärztin/vom Arzt oder der Krankenanstalt an den Versicherer fließen und auch das nur über Auftrag der PatientInnen, der im konkreten Fall widerrufen werden darf.

Gibt es keine Direktverrechnung, dürfen Daten nur über die ausdrückliche Zustimmung der Be-

troffenen mit jederzeitigem Widerrufsrecht und umfangreicher Belehrung von den Versicherungen erhoben werden. Die Datenarten sind streng limitiert.

Diese Bestimmungen traten am 1. Oktober 2012 in Kraft.

Eine weitere Neuerung ist die Regelung des elektronischen Verkehrs zwischen Versicherung und VersicherungsnehmerInnen. Unterschieden wird zwischen Schriftform (das bedeutet Unterschrift oder digitale Signatur) und der geschriebenen Form, die auch durch Versendung per Mail eingehalten wird und keine Unterschrift erfordert. Die Vereinbarung der elektronischen Kommunikation und damit der rechtlichen Verbindlichkeit von Mails bedarf der ausdrücklichen, gesonderten Erklärung der VerbraucherInnen und kann von den Vertragsparteien jederzeit widerrufen werden. Sofern im Einzelfall dann doch aus sachlich gerechtfertigten Gründen Schriftlichkeit gelten soll, ist dies ebenfalls ausdrücklich und gesondert zu vereinbaren.

VerbraucherInnen können aber jedenfalls – und zwar jeweils einmal kostenfrei – auch die Ausfertigung von den übermittelten Dokumenten auf Papier verlangen.

Wesentlich vereinfacht wurde auch das Rücktrittsrecht für KonsumentInnen: Innerhalb von 14 Tagen ab Erhalt aller Unterlagen und Belehrungen können sie ohne weitere Voraussetzungen und ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurücktreten.

Überfällig war auch die Ergänzung der Bestimmung der Provisionskürzung bei vorzeitiger Kündigung oder Stilllegung des Vertrages für den Fall, dass die Provision von den VerbraucherInnen zu zahlen ist. Diesbezüglich gab es in der Vergangenheit zahlreiche Beschwerden von KonsumentInnen über Missbrauch mit überhöhten Prämien.

Diese Bestimmungen traten mit 1. Juli 2012 in Kraft.

Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010 und Gaswirtschaftsgesetz 2011

Mit dem Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010 (ElWOG 2010) und dem Gaswirtschaftsgesetz 2011 (GWG 2011) wurde das 3. Energie-Binnenmarktpaket der EU umgesetzt, dessen Ziele der Verbraucherschutz, die Versorgungssicherheit, der Umweltschutz und eine gleichwertige Wettbewerbsintensität sind.

Das ElWOG 2010 und das GWG 2011 bringen für KonsumentInnen unter anderem folgende Neuerungen:

- » Für den Bereich Strom gab es bereits Bestimmungen zum Recht auf Grundversorgung („Versorger letzter Instanz“). Mit den beiden Novellen wurde dies nunmehr auch für den Bereich Gas eingeführt und genauer geregelt. Somit ist für KundInnen, die auf Grund von Zahlungsschwierigkeiten von der Versorgung mit Strom oder Gas ausgeschlossen werden würden, die weitere Versorgung dann gesichert, wenn sie eine Sicherheitsleistung in der Höhe einer Teilbetragszahlung leisten. Im Falle der Inanspruchnahme der Grundversorgung darf dieser Kundengruppe kein besonderer Tarif – der etwa einen Risikoaufschlag berücksichtigen würde – vorgeschrieben werden: Der Grundversorgungstarif ist jener Tarif, der bei der Mehrheit der vergleichbaren Kundengruppe zur Anwendung gelangt.
- » Der Wechsel zu einem anderen Lieferanten darf in Zukunft nur mehr drei Wochen dauern. Die für den Wechsel erforderlichen Informationen und Daten, die zuvor nur schwer verfügbar waren, wodurch längere Wartezeiten beim Wechsel entstanden sind, können nun schnell über eine einzurichtende Plattform weitergegeben werden.
- » Bei Änderungen von Netzbedingungen werden KundInnen in einem persönlich an sie adressierten Schreiben über den wesentlichen Inhalt der Änderungen und über die Kriterien, die dabei von Gesetzes wegen zu berücksichtigen sind, in nachvollziehbarer Weise informiert. Hierzu hatte es zuvor Be-

schwerden von KonsumentInnen gegeben.

- » Abschaltungen des Netzes bei Vertragsverletzungen (z.B. Nichtzahlung) dürfen erst nach zweimaliger Mahnung mit einer Nachfrist von jeweils zwei Wochen vorgenommen werden. In der zweiten Mahnung sind KundInnen in Zukunft auch über die Folgen der Nichtbezahlung (z.B. Mehrkosten) zu informieren.
- » Erstmals wurde in einem Bundesgesetz verankert, dass für die Rechnungslegung in Papierform keine Mehrkosten verlangt werden dürfen. KonsumentInnen, für die eine Online-Rechnung keine der Papierrechnung gleichwertige Option ist, sollen nicht durch Zusatzkosten schlechter gestellt werden.
- » Weitere Regelungen betreffen die Einführung von intelligenten Messgeräten, die in Zukunft eine automatische Weiterleitung der Informationen über die Mengen verbrauchter Energie an die Energieversorger ermöglichen sollen.

Intelligente Messgeräte

Im Rahmen einer Verordnung hat die Regulierungsbehörde (E-Control Austria) auf der Grundlage von § 83 ElWOG die technischen Mindestfunktionalitäten, denen intelligente Messgeräte zu entsprechen haben, festgelegt.

Mit dieser vom Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend gemäß § 83 Abs. 1 ElWOG erlassenen intelligenten Messgeräte-Einführungsverordnung (IME-VO) wurde der nähere Zeitplan für die Einführung von intelligenten Messgeräten festgelegt. In drei Etappen (Ende 2015 mind. 10%, Ende 2017 mind. 70%) sollen bis Ende 2019 mindestens 95% der Stromzähler auf intelligente Messgeräte umgerüstet sein. Darüber hinaus legt diese Verordnung Berichts- und Monitoringpflichten fest.

Novelle des Telekommunikationsgesetzes 2003

In Umsetzung der EU-Telekommunikations-Richtlinien kam es zur Novelle des Telekommunikationsgesetzes 2003, BGBl. I Nr. 102/2011, kundgemacht am 21. November 2011. Die Neuerungen bringen für KonsumentInnen vor allem

verbesserte Informationsrechte, mehr Transparenz und Schutz vor überhöhten Rechnungen.

Aus konsumentenpolitischer Sicht sind folgende Änderungen besonders erwähnenswert:

- » KonsumentInnen haben ein kostenloses Wahlrecht zwischen Online- und Papierrechnung.
- » Eine Verordnungsermächtigung der Regulierungsbehörde zum Erlass von Bestimmungen, die KonsumentInnen vor hohen Rechnungen bei Überschreiten von vertraglich vereinbarten (Frei-)Mengen schützen sollen (siehe unten).
- » Für Rechnungseinsprüche gilt nunmehr eine einheitliche Einspruchsfrist von drei Monaten. Innerhalb dieser Frist können KonsumentInnen bei Rechnungsunstimmigkeiten gegenüber den Telekommunikationsanbietern schriftlich Einspruch erheben, ohne die Möglichkeit eines Schlichtungsverfahrens zu verirken.
- » Es besteht die konkrete Verpflichtung der Betreiber, KundInnen vor Vertragsabschluss über die wesentlichen vertragsrelevanten Inhalte zu informieren.
- » Der wesentliche Inhalt von nicht ausschließlich begünstigenden Änderungen von Vertragsbestimmungen (AGB) oder Entgelten ist der/dem TeilnehmerIn mindestens ein Monat vor Inkrafttreten der Änderung in schriftlicher Form, etwa durch Aufdruck auf einer periodisch erstellten Rechnung, mitzuteilen. Neu ist auch, dass die Rundfunk- und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR) den Detaillierungsgrad, den Inhalt und die Form der Mitteilung an die TeilnehmerInnen mit Verordnung festlegen kann.
- » Die Regulierungsbehörde wurde mit neuen Handlungsmöglichkeiten gegen den Missbrauch von Mehrwertnummern ausgestattet.
- » Es dürfen keine Tarife angeboten werden, die eine längere Bindungsdauer als 24 Monate vorsehen. Zusätzlich muss je Dienst mindestens ein Tarif angeboten werden, der eine maximale Bindung von zwölf Monaten vorsieht.
- » Verbrauchsabhängig verrechnete Daten-

dienste müssen nun einmal pro Jahr eine kostenlose Sperrmöglichkeit enthalten.

Kostenbeschränkung Telekommunikation

Im Zuge der Novelle zum Telekommunikationsgesetz wurde unter anderem die Erlassung der Kostenbeschränkungsverordnung durch die Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH möglich. Die Verordnung gilt seit 1. Mai 2012 und soll unerwartet hohe Handyrechnungen durch Überschreitung des im Tarif inkludierten Downloadvolumens verhindern.

Dies geschieht durch Warnungen und eine automatische Sperre bei Überschreitung des Datenpakets im Ausmaß von 60 EUR. Alternativ zu Warneinrichtungen und Sperren kann auch die Datenrate reduziert werden, wobei dann ohne zusätzliche Kosten langsamer weitergesurft werden kann.

KonsumentInnen, die trotz Überschreitung der jeweiligen Grenzen das mobile Internet normal weiternutzen wollen, können dies mit ausdrücklicher Erklärung tun. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, für den Anschluss auf die Anwendung der Schutzmechanismen zu verzichten.

Flat-Tarife und Nummernübertragung

Bisher war vorgesehen, dass am Beginn jedes Gesprächs kostenlos eine Information über die Identität des tarifrelevanten Zielnetzes anzusagen ist, sofern das Endkundenentgelt nicht unmittelbar aus der Rufnummer selbst ableitbar ist und somit von jenem Netz abhängt, in dem die angerufene Rufnummer genutzt wird.

Die Tarifentwicklung und das Angebot an Flattarifen zeigten laut Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH, dass die Produkte und damit auch die Tarife vereinheitlicht wurden und dadurch heute eine bessere Vergleichbarkeit gegeben ist. Der Schutz der EndkundInnen sei durch die Gestaltung der Tarife weitgehend erfüllt.

Aus diesem Grund hat die Regulierungsbehörde in der neuen Nummernübertragungsverordnung³ von der automatischen Tarifansage abgesehen. Eine Netzansage ist auf ausdrücklichen Wunsch der TelefonkundInnen jedoch weiterhin kostenlos möglich.

Verbot zum Mitwiegen von Verpackungsmaterial (Tara-Taste)

Seit 1. Jänner 2012 besteht gemäß § 43 des Maß- und Eichgesetzes das Verbot des Mitwiegens von Verpackungsmaterial. Damit wurde ein jahrzehntelanges Problem von KonsumentInnen, die über das Mitwiegen von Verpackungsmaterial bei Einkäufen von Wurst oder Käse in der Feinkostabteilung mitunter sehr verärgert waren, beseitigt.

Das bisherige Mitwiegen des Verpackungsmaterials hatte dazu geführt, dass KonsumentInnen nicht exakt die gewünschte Menge der Ware bekamen; auch variierte je nach Art der Ware auch der Preis für das Verpackungsmaterial. Eine im Auftrag des BMASK vom Verein für Konsumenteninformation durchgeführte Erhebung hat dies bestätigt. So wog bei Käufen von 100 Gramm Extrawurst bzw. Prosciutto das Verpackungsmaterial durchschnittlich fünf bis sechs Gramm. Im Durchschnitt kostete das Verpackungsmaterial zwischen fünf und 18 Cent.

Preistransparenzverordnung Treibstoffpreise 2011 (Spritpreisrechner)

Auf Basis dieser Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft, Familie und Jugend wurde 2011 bei der Energie-Control Austria eine Spritpreisdatenbank inkl. Spritpreisrechner eingerichtet. Betreiber von Tankstellen haben Treibstoffpreisänderungen innerhalb von 30 Minuten in die Datenbank einzutragen. Dadurch können AutofahrerInnen rasch erfahren, bei welcher Tankstelle in der Umgebung sie am günstigsten tanken können. Die Spritpreisdatenbank soll zu erhöhter Transparenz bei den Treibstoffpreisen und dadurch zu mehr Wettbewerb führen.

Lebensmittelkennzeichnung

Die EU-Verordnung 1169/2011 EG regelt die Lebensmittelkennzeichnung umfassend. Die Verordnung wird am 13. Dezember 2014 rechts-wirksam, die Nährwertkennzeichnung ist bis 13. Dezember 2016 umzusetzen.

Die Verordnung gilt für alle Tätigkeiten der Lebensmittel-Unternehmen, die die Information der VerbraucherInnen über Lebensmittel betreffen. Der erweiterte Anwendungsbereich umfasst nicht nur (wie bisher) verpackte, sondern auch unverpackte Lebensmittel – einschließlich Lebensmittel in Gemeinschaftsverpflegungen (Gastronomie, Kantinen, Krankenhäusern, Schulen etc.).

Die bisherigen Kennzeichnungselemente für verpackte Lebensmittel werden im Wesentlichen unverändert beibehalten. Für unverpackte Lebensmittel wird die verpflichtende Allergenkennzeichnung neu vorgeschrieben.

Verpflichtende Angaben sind insbesondere die Bezeichnung des Lebensmittels, das Zutatenverzeichnis, Allergene, die Menge bestimmter Zutaten, die Nettofüllmenge des Lebensmittels, das Mindesthaltbarkeitsdatum, Aufbewahrungs- und/oder Verwendungsbedingungen sowie Name/Firma des in der EU niedergelassenen Unternehmers. Die Kennzeichnung des Ursprungs- oder Herkunftslands hat dann zu erfolgen, wenn das Fehlen dieser Information irreführend sein könnte. Verpflichtend ist die Ursprungs-/Herkunftskennzeichnung auch für unverarbeitetes Schweine-, Schafs-, Ziegen- und Geflügelfleisch, sowohl frisch als auch gekühlt oder gefroren. Sind das Ursprungsland oder der Herkunftsort der primären Zutat und das angegebene Ursprungsland oder der Herkunftsort nicht identisch, so ist dieses auch anzugeben.

Verpflichtend ist auch die Nährwertkennzeichnung: Sie umfasst die Angabe des Brennwertes, von Fett, gesättigten Fettsäuren, weiters der Kohlehydrate, Zucker, Eiweiß und Salz.

Die Informationen müssen an gut sichtbarer Stelle deutlich, gut lesbar und dauerhaft angebracht

werden. Hinsichtlich der Kennzeichnungsform ist grundsätzlich eine Mindestschriftgröße von 1,2 Millimetern verpflichtend (Buchstabengröße ohne Ober- und Unterlängen). Alle Zutaten, die in Form technisch hergestellter Nanomaterialien vorhanden sind, müssen im Zutatenverzeichnis eindeutig angeführt sein.

Die Zuständigkeit für diese Verordnung liegt beim Bundesministerium für Gesundheit.

Werbeveranstaltungen mit Auslandsbezug

Entsprechend einer vom BMASK initiierten Novelle der Gewerbeordnung gelten seit 14. September 2012 für Werbeveranstaltungen, für die in Österreich geworben wird, die dann aber im Ausland stattfinden, spezielle Schutzvorschriften nach § 57 Gewerbeordnung (BGBl. I Nr. 85/2012).

Bereits seit 2008 müssen Werbeveranstaltungen, die außerhalb der Betriebsstätte oder der Wohnung von Gewerbetreibenden stattfinden, jener Behörde im Voraus angezeigt werden, die nach dem Ort der Veranstaltung zuständig ist, wobei für die Einladung zur Veranstaltung Mindestinformationen verpflichtend vorgeschrieben sind.

Diese Regelung hatte Probleme mit unseriösen Werbefahrten zunächst eingedämmt. In der Folge sind zahlreiche Werbeveranstalter (häufig auch solche aus dem Ausland) aber dazu übergegangen, österreichische KonsumentInnen bei Werbefahrten zu Werbeveranstaltungen ins -grenznahe Ausland (zB Ungarn) zu bringen.

Die Neuregelung soll unseriösen Unternehmen einen Riegel vorschieben, indem bei Veranstaltungen, die ins Ausland führen, schon das Anbieten in Österreich anzeigepflichtig gemacht wird.

4.1.2 LEGISTISCHE VORHABEN

Produktsicherheit

In die Zuständigkeit des BMASK fallen im Rahmen der Konsumentenpolitik die Legistik und Vollziehung des Produktsicherheitsgesetzes 2004 (PSG 2004). Dieses Gesetz setzt die EG-Richtlinie über

die allgemeine Produktsicherheit um und dient als Auffangnetz für alle Produkte, die keiner speziellen Regelung unterliegen oder die nicht ausreichend im Sinne eines hohen Sicherheitsniveaus für VerbraucherInnen geregelt sind.

Das BMASK ist daher auch für die Erlassung von Verordnungen zuständig. Aktuell steht eine Novelle der Verordnung zu Softguns vor dem Abschluss, eine Verordnung zur Festlegung der Inhaltsstoffe von Tätowiermitteln ist in Vorbereitung.

Auf EU-Ebene wird derzeit eine Änderung der zu Grunde liegenden EG-Richtlinie über die allgemeine Produktsicherheit vorbereitet.

In diesem Zusammenhang und im Hinblick auf die europäischen Marktüberwachungsbestimmungen in der Verordnung (EG) 765/2008 wird auch mit allen betroffenen Bundesministerien ein vom BMASK gewünschtes einheitliches österreichisches Marktüberwachungsgesetz diskutiert, mit dem die zersplitterte Rechtslage bei der Überwachung des Inverkehrbringens von Produkten vereinheitlicht werden könnte.

4.1.3 DURCHSETZUNG UND VOLLZIEHUNG DES KONSUMENTENRECHTS

Die Förderung der Rechtsdurchsetzung ist eine der im Bundesministeriengesetz definierten Aufgaben des BMASK. Das Ressort stellt daher dem Verein für Konsumenteninformation (VKI) als klagsbefugten Verband finanzielle Mittel zur Klagsführung zur Verfügung. Musterprozesse, Sammelklagen und Unterlassungsklagen wegen irreführender Werbung oder der Verwendung sittenwidriger Vertragsklauseln werden damit ermöglicht.

Aktuelle Schwerpunkte der Klagstätigkeit des VKI

Papierrechnung

Bei Dauerschuldverhältnissen (insbesondere im Telekommunikationsbereich) wird regelmäßig eine zusätzliche Gebühr für die Ausstellung einer Papierrechnung verlangt. Bislang konnte bereits Judikatur

der Untergerichte zur Sittenwidrigkeit dieser Vorgangsweise erzielt werden. Ein Urteil des OGH dazu steht noch aus.

Zahlscheingebühren

KonsumentInnen, die Unternehmen keine Einzugsermächtigung für Zahlungen erteilen, werden häufig mit der Verrechnung von Zahlscheinentgelten konfrontiert. Mehrere Verfahren gegen Mobilfunkbetreiber und Versicherungen wurden mit der Begründung eingeleitet, dass das Zahlungsdienstegesetz derartige Strafzahlungen verbietet. Bislang konnte positive Judikatur der Untergerichte erzielt werden. In einem Verfahren hat der OGH ein Vorabentscheidungsverfahren beim Europäischen Gerichtshof zur Klärung dieser Rechtsfrage initiiert.

Leasing-Bedingungen

In den vergangenen Jahren wurden schwerpunktmäßig KFZ-Leasingbedingungen inkriminiert, die zahlreiche unzulässige Vertragsklauseln beinhalteten. Ein letztes Verfahren wurde nunmehr durch ein positives OGH-Urteil abgeschlossen.

Irreführende Werbung

Die Telekombranche hat eine sogenannte Servicepauschale eingeführt. In der Werbung wird nur auf den monatlich zu zahlenden Grundbetrag, jedoch nicht oder nicht ausreichend auf die einmal jährlich zu zahlende Servicepauschale hingewiesen. Mehrere Verfahren sind dazu anhängig. Auch konnte bereits positive Judikatur der Untergerichte erzielt werden.

Werbung, die gezielt an Kinder gerichtet ist und eine Kaufaufforderung enthält, bildet einen weiteren Schwerpunkt der Klagtätigkeit. Insbesondere sollen schwierige Abgrenzungsfragen geklärt werden.

Inkassokosten

Die Verrechnung von Inkassokosten im Fall des Zahlungsverzugs ist oft in intransparenter Weise in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) vorgesehen. Dazu sind einige Verfahren anhängig.

Zahlungsdienstegesetz

Nach Inkrafttreten des Zahlungsdienstegesetzes (ZaDiG) mit 1. November 2009 wurden die AGB der Banken auf Rechtskonformität mit der neuen Rechtslage geprüft und in einem Fall mangels abgegebener Unterlassungserklärung eine Klage eingebracht.

Auch die nach dem ZaDiG unzulässige Erhebung von Zahlscheingebühren diverser TelekommunikationsanbieterInnen ist derzeit Gegenstand von Verbandsklagen.

Anlageberatung

Was von AnlageberaterInnen als „sicher wie ein Sparbuch“ oder als „mündelsicher“ beworbenes Anlageprodukt vermittelt wird, erweist sich oft als Verlustgeschäft. Falsche bzw. irreführende Anlageberatung ist daher Gegenstand zahlreicher Musterverfahren und Verbandsklagen. Systematische Fehlberatung in die Richtung, dass konservativen SparerInnen Aktien als mündelsichere Veranlagung vermittelt wurden, ist Gegenstand einer großangelegten Sammelaktion (AWD-Immofinanz) des VKI, die schließlich in die größte Sammelklagsaktion der 2. Republik nach dem Skandal rund um Anlageprodukte der WEB-Gruppe mündete.

Personenbetreuung

Verträge zwischen betreuungsbedürftigen Personen und PflegerInnen bzw. den vermittelnden Agenturen werden auf ihre Zulässigkeit geprüft und Regelungen wie etwa eine „Konkurrenzklausel“ nach Ablauf des Vertrages auf ihre Rechtmäßigkeit hin geprüft.

Lesbarkeit

Quer über Branchen hinweg führen die geringe Schriftgröße und schlechter Kontrast bei Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sehr häufig zu schlechter Lesbarkeit und damit mangelnder Transparenz. Ein Verbandsklagsverfahren zur Lesbarkeit von AGB und Vertragsformblättern ist aktuell anhängig.

Verbraucherschutz im Internet

Neben der Bearbeitung von Amtshilfeersuchen waren die österreichischen Mitglieder des Behördenkooperationsnetzwerkes mit der Abwicklung von jährlich stattfindenden europaweiten Marktüberwachungs- und Durchsetzungsmaßnahmen im Rahmen von sogenannten internationalen Surftagen („Sweeps“) in Bezug auf die Internetauftritte gewisser Branchen befasst.

Dabei galt es einerseits die durch den „Sweep 2010“ – betreffend Karten für Freizeitveranstaltungen – von Österreich aufgedeckten Verstöße bei 70% der überprüften Webseiten weiter zu verfolgen. Zu beanstanden waren vor allem die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Kartenbüros. Im Kleingedruckten fanden sich unter anderem Klauseln, die eine nachträgliche Preiserhöhung ermöglichen sollten oder Rechtsansprüche der KonsumentInnen wegen verspäteter Lieferung der Eintrittskarten ebenso ausschließen sollten wie Schadenersatzansprüche. Im Zuge der Durchsetzungsphase konnte die Einstellung aller Zuwiderhandlungen bewirkt werden.

Der „Sweep 2011“ zu Verbraucherkrediten zeigte bei etwas mehr als der Hälfte der von Österreich geprüften Webseiten Verstöße an. Diese betreffen hauptsächlich mangelnde Angaben von Banken und KreditvermittlerInnen über die Kosten des Kredits, wozu Gesamtbelastung, effektiver Jahreszinssatz und Einzelheiten der Kosten zählen. Hier dauern die entsprechenden Durchsetzungsmaßnahmen noch an.

Insgesamt zeigen auch diese beiden „Sweeps“ eine bereinigende und sensibilisierende Wirkung auf die geprüften Branchen und unterstreichen die Bedeutung des Netzwerkes in Bezug auf eine umfassendere Einhaltung der relevanten Verbraucherschutzbestimmungen.

4.1.4 VERANSTALTUNGEN

Wilhelminenberg-Gespräche 2011

Im Zentrum der vom BMASK organisierten 11. Wilhelminenberg-Gespräche „Catch me if you can! Ge-

schäfte an der Grenze des Erlaubten“ standen „Internetabzocke“, unerbetene Werbeanrufe („cold calls“) und unseriöse Werbeveranstaltungen. Diese drei Problemkreise wurden bei der Tagung aus verwaltungsrechtlicher, zivilrechtlicher und strafrechtlicher Sicht beleuchtet. PraktikerInnen, BehördenvertreterInnen und WissenschaftlerInnen aus Österreich, Deutschland und der Schweiz kamen zu Wort. Die Tagung bot einen umfassenden Querschnitt über die aktuelle Rechtslage und zeigte wirksame Gegenmaßnahmen auf. Der Tagungsband erschien 2012 im Verlag Österreich.

Konsumentenpolitisches Forum 2011

Beim Konsumentenpolitischen Forum, zu dem Konsumentenschutzminister Rudolf Hundstorfer am 19. und 20. Mai 2011 geladen hatte, urgieren die TeilnehmerInnen angesichts der anhaltenden Probleme mit überraschend hohen Mobil-Telefonrechnungen bei Datendienstnutzungen, dass KonsumentInnen bei Erreichen von vereinbarten Kostengrenzen einer weiteren Nutzung aktiv zustimmen müssen (Einrichtung von Kostenlimits).

Auch das Thema Verschuldung wurde unter verschiedenen Aspekten beleuchtet. Neben der Vorstellung präventiver Ansätze wie einem Pilotprojekt zur Budgetberatung bekräftigten die TeilnehmerInnen den Bedarf an einer rechtlichen Verankerung des Rechts auf ein Girokonto, auch wenn es erfreulicherweise bereits mehrere Angebote von Banken für ein Basiskonto gibt.

Schließlich wurden die neuen Entwicklungen rund um die Papierrechnung diskutiert. Es sollte das Recht der KonsumentInnen sein, sich bewusst zwischen Papier- und elektronischer Rechnung zu entscheiden.

Konsumentenpolitisches Forum 2012

Am 30. und 31. Mai 2012 fand das Konsumentenpolitische Forum zum siebten Mal statt. Im Zentrum standen mehrere europäische Entwicklungen. Erörtert wurden im Speziellen die Verbraucherrechte-Richtlinie, die Vorschläge einer Richtlinie für alternative Streitbeilegung und einer Verordnung für online Streitbeilegung sowie die Richtlinie über

Märkte für Finanzinstrumente. Zwei weitere Themen, die die finanzielle Situation der VerbraucherInnen betreffen, wurden auf Basis von Studien der Arbeiterkammer diskutiert: Bei Pensionsvorsorge-Produkten wurde kritisiert, dass diese oft am Interesse und an den Bedürfnissen der VerbraucherInnen vorbeigehen und eine Studie über steigende Mietpreise zeigte Handlungsbedarf auf.

Auch die aktuellen Entwicklungen bei intelligenten Strommessgeräten („smart meters“) wurden behandelt. Ein Vertreter der Akademie der Wissenschaften betonte, dass in diesem Zusammenhang besonders auf den Datenschutz und auf Transparenz zu achten ist. Auch die Verschuldung war wieder ein Thema: Leider musste festgestellt werden, dass dieses Vorhaben noch zu keinem positiven Abschluss gekommen ist.

4.1.5 PRODUKTSICHERHEIT

Die Abteilung Produktsicherheit in der Sektion Konsumentenpolitik des BMASK koordiniert im Rahmen der Vollziehung des Produktsicherheitsgesetzes 2004 unter anderem die Marktüberwachung der Bundesländer, vertritt diesen Bereich in den einschlägigen EU-Gremien und ist nationaler Kontaktpunkt für das europäische Produktsicherheits-Meldeverfahren RAPEX („Rapid Exchange of Information System“). Darüber hinaus werden Studien und Gutachten bzw. Produkttests in Auftrag gegeben sowie die Sammlung von Unfalldaten im Haus- und Freizeitbereich gefördert.

Schwerpunkt Chemikalien in Produkten

Der „klassische“ Zugang zur Produktsicherheit betrifft primär mechanische Gefahren, die z.B. zu Schnitt- oder Quetschverletzungen führen. Obwohl dieser Bereich nach wie vor die zentrale Aufgabe in der Vollziehung des Produktsicherheitsgesetzes ist, gibt es hier wenig Forschungsbedarf: eine laufende Marktüberwachung mit den fallweise erforderlichen Eingriffen in den Markt steht im Vordergrund; die wissenschaftlichen und technischen Grundlagen für die zugrundeliegende Risikobewertung stehen weitestgehend schon zur Verfügung.

Anders verhält es sich mit der Frage nach Inhaltstoffen: In den letzten Jahren ist eine intensive Diskussion über Gefahren durch Chemikalien in Verbraucherprodukten entstanden. Bekannte Beispiele sind etwa Phthalate, die als Weichmacher für Kunststoffe (PVC) eingesetzt werden und deren Gefährdungspotenzial lange nicht ausreichend begegnet wurde. Ähnlich verhält es sich mit polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK), die z.B. in Werkzeuggriffen eingesetzt werden, aber auch mit Chemikalien, die zur Begasung von Schiffscontainern gegen Schädlings- oder Schimmelbefall eingesetzt werden. Giftige Schwermetalle sind – genauso wie gefährliche Bestandteile von Tätowier-Farben – nach wie vor ein Thema.

Fachausschuss

Im BMASK wurde daher ein Fachausschuss des Produktsicherheitsbeirates eingerichtet, der diese Themen aufbereiten soll und als Vernetzungs-Plattform für die betroffenen Behörden und Organisationen dient. In bislang fünf Sitzungen wurden eine breite Themenpalette besprochen und zwei Empfehlungen des Produktsicherheitsbeirates vorbereitet, die mittlerweile veröffentlicht wurden. Eine Empfehlung bezieht sich auf die oben angeführten polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffe, die zweite Empfehlung betrifft Blei in Schmuck. Eine weitere Empfehlung zu Bisphenol A wurde vorläufig zurückgestellt, da hier bereits gesetzliche Schritte auf europäischer Ebene erfolgten.

RAPEX: Neue Leitlinien zur Risikobewertung

Mit dem europäischen Produktsicherheits-Meldeverfahren RAPEX (Rapid Exchange of Information System) werden EU-weit Maßnahmen gegen gefährliche Produkte mitgeteilt. Pro Jahr sind es etwa 2.000 Meldungen, die vom BMASK empfangen und – je nach Zuständigkeit – entweder im eigenen Wirkungsbereich bearbeitet (bzw. für Erhebungen an die Landesbehörden weitergeleitet werden) oder an andere zuständige Behörden übermittelt werden müssen.

Eine Bedingung für RAPEX-Meldungen ist, dass die entsprechende Maßnahme wegen des Vorliegens einer ernststen Gefahr gesetzt wurde. Für die Bewertung, ob von einer ernststen Gefahr auszugehen ist, hat die Europäische Kommission 2010 neue Leitlinien veröffentlicht. Diese neue Form der Risikobewertung erfordert die Erarbeitung von Unfallszenarien und die Berechnung von Wahrscheinlichkeiten; in Kombination mit den zu erwartenden Verletzungsfolgen kann dann eine Einstufung des Risikos vorgenommen werden.

Nach Einführung des neuen Risikobewertungs-Modells kam es zu einem Absinken der Zahl der RAPEX-Meldungen, weshalb 2011 „nur“ rund 1.500 Meldungen einlangten. Die bislang vorliegenden Zahlen für 2012 deuten aber darauf hin, dass die Meldeaktivitäten wieder stark ansteigen.

4.1.6 STUDIEN UND UMFRAGEN

Bericht zur Lage der KonsumentInnen 2009/2010

Der Bericht zur Lage der KonsumentInnen ist im aktuellen Regierungsprogramm verankert. Der VKI hat diesen im Auftrag des BMASK erstellt und Anfang 2012 herausgegeben. Die Publikation soll einen breiten Überblick über die typischen und wiederkehrenden Probleme der KonsumentInnen in der Praxis geben. Quer durch alle Branchen werden diese anhand von realen Beispielen leicht fassbar und nachvollziehbar dargestellt. Die Themengebiete reichen vom allgemeinen Konsumentenrecht über Wohnen, Bankgeschäfte, Versicherungen, unlauterer Wettbewerb, Reisen, Telekommunikation bis zu Timesharing und Heimträger.

Basis der empirischen Aufbereitung der Problemlagen sind mehr als eine Million Beschwerden, die im Berichtszeitraum von 1. Jänner 2009 bis 31. Dezember 2010 an unterschiedliche Konsumenteneinrichtungen herangetragen wurden und an Hand der Materialien (Jahresberichte, Statistiken, Beschwerdefälle der jeweiligen Organisationen) ausgewertet wurden.

Der Bericht gibt einerseits die Erfahrungen der „klassischen“ Konsumentenberatungseinrichtungen (Arbeiterkammern und Verein für Konsumenteninformation, Europäisches Verbraucherzentrum) wieder. Hinzu treten Erfahrungen anderer Einrichtungen, die mit spezifischen Konsumenteninteressen befasst sind, wie z.B. der branchenspezifischen Regulatoren in den Bereichen Energie, Telekommunikation, Schiene, des Internet-Ombudsmanns, der Dachorganisation ASB Schuldnerberatungen GmbH, der Datenschutzkommission bis hin zur Gleichbehandlungsanwaltschaft. In einem Anhang sind alle empirischen Daten und Berichte angeführt, die im Bericht zur Lage der KonsumentInnen als Grundlage herangezogen wurden.

Diese in Europa singuläre Erfassung und detaillierte Auswertung einer derart umfassenden Anzahl konkreter Beschwerden zeigt wesentliche Defizite auf und ist wichtige Basis für die Verbraucherpolitik.

Der Bericht ist online auf www.bmask.gv.at > Konsumentenschutz > Berichte und Studien zu finden.

Das KonsumentInnen-Barometer 2011

Alle zwei Jahre werden im Auftrag der Sektion Konsumentenpolitik in einer repräsentativen Umfrage das Verhalten und die Zufriedenheit der KonsumentInnen in Österreich abgefragt. Im KonsumentInnen-Barometer 2011 zeigen sich positive Entwicklungen:

So ist zwar der Prozentsatz der ÖsterreicherInnen, die bei Produkten und/oder Dienstleistungen Anlass zur Beschwerde hatten, mit 29% annähernd gleich geblieben im Vergleich zu den Vorjahren, tatsächlich beschwert haben sich 78% der Betroffenen, das ist eine Steigerung von immerhin fünf Prozentpunkten gegenüber den Ergebnissen von 2009.

Die österreichischen KonsumentInnen sind offensichtlich kritischer geworden und haben erkannt, dass sie auch das Recht haben, bei

Beanstandungen aktiv zu werden. Dieses selbstbewusste Auftreten hat wohl auch dazu geführt, dass die Beschwerden erfolgreicher abgewickelt wurden als in den Vorjahren.

Das kritischere Bewusstsein bewirkt darüber hinaus, dass KonsumentInnen verstärkt Konsequenzen ziehen, wenn sie mit einem Unternehmen nicht zufrieden sind. Bei der Umfrage 2011 geben 54% an, nach einer erfolglosen Beschwerde das Unternehmen nicht mehr zu besuchen, 2009 waren dies nur 31%.

In der detailreichen Umfrage finden sich Antworten auf die Fragen nach beschwerdeanfälligen Branchen, irreführender Werbung, Fremdfinanzierungen und die daraus entstehenden Probleme und vieles mehr.

www.konsumentenfragen.at › Eingabe im Suchfeld: KonsumentInnenbarometer

Erhebung des BMASK zur Einhaltung der Bestimmungen des Verbraucherkreditgesetzes

Am 11. Juni 2010 trat das Verbraucherkreditgesetz auf Grund einer EU-Richtlinie in Kraft. Das BMASK hat im Rahmen eines Mystery-Shoppings die Einhaltung der neuen Bestimmungen überprüft. Im Frühjahr 2011 wurden insgesamt zehn Verträge abgeschlossen. Da bei einer der Banken mehrere gravierende Mängel auftraten, wurden bei dieser Bank im Rahmen eines Zusatzauftrags im darauf folgenden Herbst fünf weitere Kredite aufgenommen. Nach Abschluss der Kredite wurde vom gesetzlichen Rücktrittsrecht Gebrauch gemacht und alle erhaltenen Unterlagen dokumentiert.

Wesentliche Ergebnisse der Erhebung:

- » Die vorvertragliche Information war bei fast allen Banken insofern schlecht, als die KonsumentInnen in 14 der 15 Fälle trotz Nachfrage keinen Kreditvertragsentwurf erhielten. Das Europäische Standardinformationsblatt wurde in neun von 15 Fällen nicht rechtzeitig übergeben. Damit wird einem der Hauptanliegen des neuen Gesetzes nicht ausreichend entsprochen.

- » Bei den Kredit- und Versicherungskosten gibt es (auch innerhalb der einzelnen Banken) sehr große Unterschiede, die weder auf die Bonität der jeweiligen KundInnen noch auf deren/dessen Verhandlungsgeschick zurückgeführt werden können, da die TesterInnen nicht den Auftrag hatten, die Konditionen zu verhandeln.
- » Eine der Banken war mit Abstand die teuerste Bank. Gerade dort kam es zu den meisten Gesetzesverstößen, sodass der Verein für Konsumenteninformation (VKI) mit der Einleitung eines Abmahnverfahrens nach dem Konsumentenschutzgesetz beauftragt wurde. Die Erhebung ist online unter

www.bmask.gv.at › Konsumentenschutz › Berichte und Studien

Studie „Das Recht auf Grundversorgung nach § 77 EIWOG und § 124 GWG“

In Umsetzung des dritten Energiebinnenmarktpakets wurde 2010 mit § 77 EIWOG bzw. § 124 GWG der Grundversorgungsanspruch ausgeweitet und verbessert.

Für HaushaltskundInnen ist eine maximale Höhe des Entgelts und der Vorauszahlung bzw. Sicherheitsleistung festgelegt worden.

Univ. Prof. Dr. Martin Winner von der Wirtschaftsuniversität Wien hat im Auftrag des BMASK ein Gutachten zur zivilrechtlichen Tragweite dieses neuen Kontrahierungszwangs erstellt.

www.bmask.gv.at › Konsumentenschutz › Berichte und Studien

VKI-Erhebung Aschewolke

Der VKI erhob im Auftrag des BMASK, ob die den Betroffenen der Luftraumsperrung in Folge des Vulkanausbruchs im April 2010 in Island zustehenden Rechte aus der EU-VO 261/2004 eingehalten wurden.

Bei der Auswertung zeigte sich, dass der Anspruch auf Ticketrückerstattung grundsätzlich erfüllt wurde. Die Durchsetzung des Rechts auf Verpflegung oder alternative Beförderung gestaltete sich schwieriger. Der VKI konnte durch Intervention Lösungen erzielen und aus der Erhebung grundsätzliche Rechtsfragen ableiten, die nun vor allem auf EU-Ebene zu klären sind.

Konsumentenpolitisches Jahrbuch 2009-2010 - Schriftenreihe „Verbraucherrecht-Verbraucherpolitik“

Der 11. Sammelband der Jahrbücher, in dem die zentralen verbraucherpolitischen Themen der jeweils letzten zwei Jahre dokumentiert werden, präsentiert in der Einführung mit dem „Österreichischen Aktionsplan Konsumentenschutz 2010-2013“ die wichtigsten Vorhaben und Pläne der Verbraucherpolitik.

Außerdem finden sich Beiträge aus dem EU-Bereich, dem Finanzbereich, Betrachtungen aus volkswirtschaftlicher Sicht, Überlegungen zu Sammelklagen und zur außergerichtlichen Streitbeilegung sowie zum Datenschutz und vieles mehr.

In der Tradition der vorangegangenen Bände wird auch das aktuelle Jahrbuch mit einer umfassenden Dokumentation zu relevanten Rechtsentscheidungen und einem Kalendarium mit den wesentlichen legislativen Änderungen der vergangenen zwei Jahre abgeschlossen; es ist im Verlag Österreich erschienen:

www.verlagoesterreich.at > Rechtsgebiete > Zivil- u. Zivilverfahrensrecht > Allgemeines Privatrecht > Konsumentenpolitisches-Jahrbuch 2009-2010

Studien zu Chemikalien in Verbraucherprodukten

Vom BMASK wurden einschlägige Studien zu Chemikalien in Verbraucherprodukten in Auftrag gegeben, u.a. beim Umweltbundesamt zu Fahrrad- und Werkzeuggriffen. Bei dieser Untersu-

chung wurden zehn Griffe von Fahrrädern sowie 25 Griffe von Werkzeugen auf das Vorhandensein von insgesamt 18 Substanzen aus der Gruppe der polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffe (PAK) getestet. Zusätzlich wurden einzelne Proben, die bereits einen erhöhten PAK-Gehalt aufwiesen, semi-quantitativ auf bestimmte Phthalate untersucht. Auffällige Proben fanden sich teilweise unter den Werkzeugen, im Großen und Ganzen hielt sich die PAK-Belastung bei den untersuchten Produkten aber in Grenzen.

Die InverkehrbringerInnen wurden mit den Untersuchungsergebnissen konfrontiert und auf die o.a. Empfehlung aufmerksam gemacht, wodurch freiwillige Verkaufseinstellungen im Fall der besonders stark belasteten Produkte erwirkt werden konnten. Eine weitere Untersuchung auf Dimethylfumarat erfolgte – in Zusammenarbeit mit dem Zolllabor des BM für Finanzen – zu Schuhen bzw. Sportschuhen, wobei alle elf getesteten Proben keine Belastungen aufwiesen; Tests anderer Produkte, die mit dem Körper in Berührung kommen (u.a. Textilien), werden folgen.

Die aktuellen Diskussionen zeigen jedenfalls, dass der Bereich Chemikalien in Produkten weiterhin hoher Aufmerksamkeit bedarf, um ein hohes Sicherheitsniveau garantieren zu können.

4.1.7 VERBRAUCHERBILDUNG

Eine Website zu Konsumentenfragen ist seit August 2010 online und erfreut sich zahlreicher Abrufe (www.konsumentenfragen.at). Die Dreiteilung in die Bereiche „mein Alltag“ mit allen verbraucherrelevanten Fragestellungen und AnsprechpartnerInnen, „mein Geld“ mit den wesentlichen Finanzfragen und „für die Schule“ mit Unterrichtsmaterialien, Trainingsbeispielen und Wissenschecks hat sich bewährt.

Im letzten Jahr wurden auch Unterrichtsmaterialien, Trainingsbeispiele und ein Wissenscheck für die 11. Schulstufe erstellt. Die Themen sind Wohnen, Mobilität, Haushaltskosten, Versicherungen, Autofinanzierung und Veranlagung.

4.2. KONSUMENTENPOLITIK: EU UND INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

4.2.1 VERBRAUCHERPROGRAMM 2014-2020

Die Kommission veröffentlichte im November 2011 ihren Verordnungsvorschlag bezüglich des Verbraucherprogramms der Jahre 2014-2020. Für das Budget wurden in der Mitteilung „Ein Haushalt für Europa 2020“ vom 29. Juni 2011 insgesamt 175 Mio. EUR vorgesehen, wobei die Kommission die enorme Wirtschaftskraft von 500 Millionen VerbraucherInnen (56% des BIP der EU) unterstrich. Diese müsse genutzt werden, um das Wachstum wieder anzukurbeln. Das Geld werde gebraucht, um das Verbrauchervertrauen in den Markt zu festigen.

Angesichts der begrenzten budgetären Mittel wurde eine Konzentration der Bemühungen auf die Themen Produktsicherheit, Information und (VerbraucherInnen-)Bildung, Rechtsschutz und Rechtsdurchsetzung beschlossen.

4.2.2 DAS EUROPÄISCHE VERBRAUCHERBAROMETER

Das Verbraucherbarometer (engl. Scoreboard) ist eine große, gesamteuropäische Umfrage, bei welcher VerbraucherInnen unmittelbar befragt werden, wie sie den Europäischen Markt bewerten. Mithilfe der gewonnenen Antworten kann wahrgenommenen Störungen gezielt entgegengewirkt werden.

Da die Scoreboarddaten zweimal pro Jahr erhoben werden, fallen in den Berichtszeitraum drei Analysen. Für Österreich seien folgende Ergebnisse hervorgehoben:

Die Ergebnisse vom März 2011 zeigten, dass irreführende Telefonanrufe viele KonsumentInnen beschäftigten. Ein erfreuliches Ergebnis der Erhebung aber war, dass VerbraucherInnen, europaweit betrachtet, nur noch in Großbritannien zufriedener mit der Arbeit nationaler Verbraucherschutzbehörden waren als in Österreich.

Die Umfrage vom Oktober 2011 ergab, dass man hierzulande mit dem städtischen öffentlichen Transport und der Wasserversorgung zufriedener ist als im EU-Durchschnitt, Nachholbedarf offenbarte sich aber bei der Produktvergleichbarkeit in Sachen „Treibstoffe“.

Das Scoreboard vom Mai 2012 bestätigte dann nicht nur erneut die positive Wahrnehmung bezüglich der guten Arbeit der Verbraucherschutzbehörden, sondern zeigte auch einen schon über die letzten Jahre hindurch feststellbaren Aufwärtstrend auf, wonach sich immer mehr KonsumentInnen generell durch bestehende Maßnahmen ausreichend geschützt ansehen. Mit den heuer erreichten 84% führen die ÖsterreicherInnen diese Statistik sogar an. Problematisch erscheint allerdings das ebenso im Scoreboard bestätigte geringe Wissen der VerkäuferInnen über Rücktrittsfristen bei Fernabsatzgeschäften, ebenso ortete die Analyse Handlungsbedarf hinsichtlich irreführender Werbung.

4.2.3 RICHTLINIE ÜBER RECHTE DER VERBRAUCHER

Die Richtlinie zu Verbraucherrechten wurde Ende Oktober 2011 veröffentlicht. Die Mitgliedstaaten haben binnen zwei Jahren die Umsetzungsgeetze zu erlassen, die Bestimmungen sind ab 14. Juni 2014 anzuwenden.

Die Richtlinie wird weitreichend in österreichisches Verbraucherrecht eingreifen. Sie etabliert im allgemeinen Verbrauchervertragsrecht vorvertragliche Informationspflichten und neue Verbraucherrechte (Gefahrtragung, Lieferverzug, Telefonkosten für Servicenummern, Zahlungspflicht für Zusatzkosten).

Die besonderen Vertriebsformen Haustürgeschäfte und Fernabsatzverträge – die Teil des Konsumentenschutzgesetzes sind – werden inhaltlich neu geregelt (Informationsvorschriften, Rücktrittsmodalitäten, Kostenersatz im Fall des Rücktritts).

Die Richtlinie verfolgt weitgehend einen vollharmonisierten Ansatz, wodurch europaweit inhaltlich gleiche Regelungen etabliert werden sollen. Dessen ungeachtet enthält sie einige Regelungsoptionen und gestattet den Mitgliedstaaten in der Regel eine Erstreckung auf Bereiche, die vom Anwendungsbereich der Richtlinie ausgenommen sind.

Zugunsten der VerbraucherInnen wird sich unter anderem Folgendes ändern:

Haustürgeschäfte und Fernabsatzgeschäfte

- » Die Rücktrittsfrist wird auf zwei Wochen verlängert (bisher eine Woche bzw. sieben Werktage). Wird über das Rücktrittsrecht nicht (ausreichend) belehrt, verlängert sich die Frist auf ein Jahr.
- » Beim Haustürgeschäft wird grundsätzlich nicht mehr darauf abgestellt, ob VerbraucherInnen an der Haustür oder bei Werbefahrten „übereumpelt“ wurden oder ob sie den Vertrag angebahnt haben. Allerdings gibt es für angebahnte Verträge Ausnahmen von den Informationspflichten und Rücktrittsrechten, insbesondere für sogenannte Heimwerkerverträge (z.B. InstallateurInnen oder DachdeckerInnen).
- » Kostenfallen im Internet und bei elektronisch abgeschlossenen Verträgen (z.B. via SMS): Die fragwürdigen Praktiken sollten bald der Vergangenheit angehören. Ein Vertrag, der auf elektronischem Weg abgeschlossen wurde, ist nur wirksam, wenn deutlich auf die Kostenpflicht hingewiesen wird und wenn im Fall der Bestätigung durch einen „Button“ auf diesem selbst sinngemäß eine Aufschrift wie beispielsweise „kostenpflichtige Bestellung“ angebracht wird.
- » Mitgliedstaaten können Schutzbestimmungen für sogenannte Cold Calling-Verträge normieren: Hat die/der UnternehmerIn die/den VerbraucherIn angerufen und wurde anlässlich dieses Telefonats der Vertrag abgeschlossen, ist dieser nur wirksam, wenn die/der VerbraucherIn den Vertrag im Nachhinein schriftlich (oder auf dauerhaftem Datenträger) bestätigt.
- » Neben anderen Informationspflichten muss

das Unternehmen vorweg über den Gesamtpreis inkl. Steuern und Kosten (z.B. Transportkosten oder Rücksendekosten im Rücktrittsfall) informieren. Geschieht dies nicht, schulden die KonsumentInnen diese Kosten nicht.

- » Online-Versteigerungen (z.B. Ebay) gelten als Fernabsatzgeschäfte, sofern die/der VertragspartnerIn (VerkäuferIn) UnternehmerIn ist.
- » Digitale Inhalte – die nicht in Verbindung mit einem Medium (z.B. CD, DVD) gekauft werden – sind von der RL ebenfalls geregelt: Spezielle Informationen sind vorweg über dazu passende Hard- und Software, etwaige technische Schutzvorrichtungen oder ein etwaiges Kopierverbot zu geben.

Verträge allgemein

- » UnternehmerInnen dürfen Kosten/Gebühren für eine bestimmte Zahlungsart nur verlangen, soweit ihnen diese selbst erwachsen sind (z.B. Unkosten für Zahlung mit Kreditkarte).
- » Wird eine Ware beim Transport beschädigt oder geht sie verloren, so tragen die UnternehmerInnen dafür das Risiko. Erst wenn die Ware der/dem VerbraucherIn übergeben wurde, geht das Risiko auf sie/ihn über.
- » UnternehmerInnen müssen den VerbraucherInnen u.a. ihre Telefonnummer, E-Mail-Adresse bzw. Fax-Nummer bekannt geben, damit diese rasch Kontakt aufnehmen und effektiv kommunizieren können. Kontaktiert die/der KonsumentIn die/den UnternehmerIn unter der angegebenen Telefonnummer (Service-Hotline) im Zusammenhang mit einem bestehenden Vertrag, dürfen nur „Basiskosten“ für das Telefonat verrechnet werden (keine teuren Mehrwerkosten).
- » Kosten, die zusätzlich zum Preis für die Hauptleistung verrechnet werden, müssen ausdrücklich vereinbart werden, andernfalls können sie zurückverlangt werden. Voreinstellungen im Internet im Sinne von vorab angekreuzten Kästchen reichen nicht aus (z.B. Flugschein bei zusätzlicher Reiseversicherungsoption).

4.2.4 ALTERNATIVE STREITBEILEGUNG

Im November 2011 präsentierte die Europäische Kommission (EK) zwei Legislativvorschläge zur

außergerichtlichen Streitbeilegung. Mit einer Rahmen-Richtlinie für die allgemeine außergerichtliche Streitschlichtung (Alternative Dispute Resolution – ADR) soll sichergestellt werden, dass in der gesamten EU für jede Vertragsstreitigkeit, die sich aus dem Verkauf von Waren oder der Erbringung von Dienstleistungen ergibt, außergerichtliche Streitschlichtungsstellen (in weiterer Folge AS-Stellen) zur Verfügung stehen. Die Richtlinie zielt ferner darauf ab, dass die AS-Stellen bestimmten Qualitätsgrundsätzen genügen, wozu beispielsweise Unparteilichkeit, Transparenz, Effektivität und Fairness gehören. Die zuständigen Behörden in den Mitgliedstaaten sollen die AS-Stellen überwachen und sicherstellen, dass sie ordnungsgemäß und den Qualitätskriterien entsprechend arbeiten. Speziell für grenzüberschreitende Vertragsstreitigkeiten, die sich aus Internetgeschäften ergeben, finanziert die EK eine Online-Plattform, einen sogenannten „Single Entry Point“. VerbraucherInnen können ihre Beschwerde auf dieser Plattform online eingeben; auch die Kontaktaufnahme mit dem streitverfangenen Unternehmen sowie die Zuweisung zur zuständigen AS-Stelle erfolgt online. Die Abwicklung dieser „Online Dispute Resolution (ODR)“ wird mittels Verordnung geregelt.

Seit Ende Dezember 2011 finden Sitzungen der Ratsarbeitsgruppe „Verbraucherschutz und -information“ zu beiden Dossiers statt. Für Mitgliedstaaten wie Österreich, die keine ausgeprägte Tradition in der außergerichtlichen Streitschlichtung haben, waren vor allem der breite Anwendungsbereich und die damit verbundene Finanzierung eines flächendeckenden AS-Systems eines der Hauptprobleme. Die Verhandlungen in der Ratsarbeitsgruppe haben dazu geführt, dass der nun vorliegende Kompromisstext der dänischen Präsidentschaft erheblich vom ursprünglichen Kommissionstext abweicht. Neben einigen wenigen sektoralen Ausnahmen (wie soziale und Gesundheitsdienstleistungen) ermöglicht der derzeitige Textvorschlag den AS-Stellen, Beschwerden (z.B. wegen Komplexität oder Sinnlosigkeit) abzulehnen. Auf Betreiben Österreichs sieht der jetzige Text einen Erwägungsgrund zur Verjährungshemmung vor, um

darauf hinzuwirken, dass Forderungen in einem laufenden AS-Verfahren nicht verjähren und der Zugang zu Gericht weiterhin uneingeschränkt offen bleibt.

Österreich hat sich am Rat Wettbewerbsfähigkeit am 30. Mai 2012 im Sinne eines Gesamtkompromisses für den Text ausgesprochen. Mit Ausnahme von Deutschland und Rumänien haben die Mitgliedstaaten dem Textvorschlag zugestimmt, womit eine allgemeine Ausrichtung erzielt werden konnte.

4.2.5 GEMEINSAMES EUROPÄISCHES KAUFRECHT

Im Oktober 2011 hat die EK einen Vorschlag für eine Verordnung zu einem Gemeinsamen Europäischen Kaufrecht (Common European Sales Law – CESL) vorgestellt. Dabei handelt es sich um eine Art „28. Vertragsrechtsordnung“, die neben die Vertragsrechtsregime der einzelnen Mitgliedsstaaten treten und, sofern ein Kaufvertrag grenzüberschreitende Elemente aufweist, für die Vertragsparteien frei wählbar sein soll. Ziel der Kommission ist es, mit dieser Maßnahme den grenzüberschreitenden Rechtsverkehr insbesondere im Bereich moderner Vertriebswege – Stichwort Online-Shopping – zu fördern.

Schon in Reaktion auf das dem Vorschlag vorangehende Grünbuch zum Europäischen Vertragsrecht aus dem Jahr 2010 und die Anfang Mai 2011 veröffentlichte Durchführbarkeitsstudie wurde in Stellungnahmen des BMASK und BMJ Skepsis hinsichtlich eines optionalen Instruments geäußert.

Diese Haltung teilt auch der österreichische Bundesrat, der im Dezember 2011 eine Subsidiaritätsrüge beschlossen hat. Deutschland, Großbritannien und Belgien haben wegen der zu bezweifelnden Kompetenz der Europäischen Union ebenfalls eine Subsidiaritätsrüge an die Kommission übermittelt.

Auch wenn die Kommission im Zuge der Diskussion um das Europäische Vertragsrecht betont, dass dieses ein einheitliches hohes Verbrau-

cherschutzniveau vorsehe, so ist zu befürchten, dass durch eine Rechtswahl zugunsten des Europäischen Vertragsrechts die Aushöhlung nationaler Schutzniveaus droht. Bislang garantierte das in Artikel 6 der ROM-I-Verordnung verankerte Günstigkeitsprinzip VerbraucherInnen auch bei grenzüberschreitenden Transaktionen den Schutz zwingender Normen ihrer Heimatrechtsordnung. VerbraucherInnen können hinkünftig in das Europäische Kaufvertragsrecht optieren.

Zu bedenken gilt es dabei, dass die Wahl des Europäischen Vertragsrechts den VerbraucherInnen seitens der VertragspartnerInnen oktroyiert wird und sie sich dem neuen Vertragsrechtsregime letztlich unterwerfen müssen. Dies bedeutet allerdings auch ein erhebliches Maß an Rechtsunsicherheit, das mit der Wahl eines unerprobten Regelwerks zwangsläufig verbunden ist.

Darüber hinaus sind oftmals nicht unterschiedliche Vertragssysteme in den Mitgliedsstaaten, sondern andere Faktoren bei der Entscheidung gegen grenzüberschreitende Transaktionen relevant. So bestehen insbesondere im Hinblick auf betrügerisches Vorgehen, auf die Erstattung von Zahlungen im Falle eines Widerrufs oder die Durchsetzung von Nichterfüllungs- und Schlechterfüllungsansprüchen (z.B. Gewährleistung) Bedenken und Befürchtungen seitens der VerbraucherInnen.

Für VerbraucherInnen würde das In-Kraft-Setzen eines europäischen Vertragsrechtsinstruments den Beginn eines mit dem Ziel eines hohen Verbraucherschutzniveaus unvereinbaren „race to the bottom“ markieren, das wohl wenig geeignet ist, das Vertrauen der VerbraucherInnen in den Binnenmarkt zu stärken.

4.2.6 MÄRKTE FÜR FINANZINSTRUMENTE

Die EK hat Ende Oktober 2011 einen Vorschlag für eine Neufassung der Richtlinie 2004/39/EG über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID) vorgelegt (KOM(2011)656). Die Kernpunkte dieses Vorschlags sind aus der Sicht des Konsumentenschutzes die Erhöhung der Transparenz und die Verbesserung des Anlegerschutzes.

Aufbauend auf den bereits bestehenden umfassenden Vorschriften werden je nach Kundenkategorie strengere Informations- und Sorgfaltspflichten für die Portfolioverwaltung, die Anlageberatung und das Anbieten komplexer Finanzprodukte (strukturierte Produkte) vorgeschlagen.

Zur Vermeidung potenzieller Interessenkonflikte wird es Wertpapierfirmen, die als unabhängige BeraterInnen oder PortfolioverwalterInnen tätig werden wollen, untersagt, Zahlungen oder sonstige finanzielle Vorteile von Dritten, insbesondere von den Emittenten der Finanzprodukte, anzunehmen. Wertpapierfirmen, die sich gegenüber AnlegerInnen als abhängige BeraterInnen oder VermittlerInnen deklarieren, können aber weiterhin Zahlungen oder sonstige Vorteile von ProduktgeberInnen annehmen.

4.2.7 KREDITVERTRÄGE FÜR VERBRAUCHERINNE FÜR WOHNIMMOBILIEN

Die Europäische Kommission präsentierte Ende März 2011 den Vorschlag für eine Wohnimmobilienkreditrichtlinie. Darin geregelt sind jene Kreditverträge von VerbraucherInnen, die mit einer Hypothek oder einer anderen vergleichbaren Sicherheit besichert sind, sowie Kreditverträge, die dem Erwerb oder der Erhaltung der Wohnimmobilie dienen. In diesem Richtlinienvorschlag werden zum Großteil Regelungen der Verbraucherkreditrichtlinie übernommen. So finden sich z.B. Regelungen zur Werbung, zu den vorvertraglichen Informationspflichten sowie zur Berechnung des effektiven Jahreszinssatzes, zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit und zur vorzeitigen Rückzahlung. Daneben regelt die Wohnimmobilienkreditrichtlinie aufsichtsrechtliche Anforderungen für KreditvermittlerInnen.

Österreich hat bei der Umsetzung der Verbraucherkreditrichtlinie (RL 2008/48/EG) den Anwendungsbereich auf Hypothekarkredite und sonstige Wohnimmobilienkreditverträge ausgedehnt. Somit sind in Österreich zahlreiche Bestimmungen des Richtlinienvorschlags bereits geregelt. Daher besteht aus österreichischer

Sicht kein Bedarf für eine Wohnimmobilienkreditrichtlinie. Österreich hat dem vorliegenden Richtlinienentwurf daher nicht zugestimmt. Die Verhandlungen in den Ratsarbeitsgruppen haben gezeigt, dass Österreich mit der ablehnenden Haltung gegenüber diesem Richtlinienvorschlag in der Minderheit ist.

Grundsätzlich befürwortete Österreich hingegen den Ansatz, dass dieser Richtlinienvorschlag erstmals auch Bestimmungen für KreditvermittlerInnen enthält. Regelungen für KreditvermittlerInnen sollten aber nicht nur für die Vermittlung von Wohnimmobilienkreditverträgen gelten, sondern generell – ähnlich der Versicherungsvermittlungsrichtlinie (RL 2002/92/EG) – bei der Vermittlung von Krediten jeglicher Art.

Nachdem die Richtlinie über ein Jahr lang in 17 Ratsarbeitsgruppen verhandelt worden ist, startet nun unter zyprischer Präsidentschaft der Trilog⁴. Das Europäische Parlament hat zahlreiche Änderungen, viele davon zu Gunsten der VerbraucherInnen, vorgeschlagen.

4.2.8 DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG

Die Europäische Kommission präsentierte Ende Jänner 2012 Vorschläge für eine umfassende Reform der EU-Datenschutzvorschriften bestehend aus der „Datenschutz-Grundverordnung“ (KOM(2012)11) und einer Richtlinie zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Aufdeckung, Untersuchung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung sowie zum freien Datenverkehr (KOM(2012)10).

Konsumentenrechtlich bedeutsam ist die „Datenschutz-Grundverordnung“, die vor allem die Datenschutzrechte bei Online-Aktivitäten stärken soll. Mit der vorgeschlagenen Verordnung soll die/der Einzelne bessere Möglichkeiten erhalten, die eigenen Daten zu kontrollieren. Zum Beispiel soll ein sogenanntes „Recht auf

Vergessenwerden und Löschung“ die Möglichkeit implementieren, dass KonsumentInnen die einmal veröffentlichten Daten jederzeit unwiederbringlich löschen lassen können. KonsumentInnen sollen auch einen leichteren Zugang zu ihren Daten haben und diese Daten jederzeit übertragen können. Geplant sind weiters datenschutzfreundliche Voreinstellungen („privacy by default“), die den größtmöglichen Datenschutz gewährleisten sollen. Die bisherige Richtlinie 95/46/EG ist aufgrund des technischen Fortschritts veraltet und bedarf einer Anpassung an neue Technologien. Der Vorschlag der Kommission ist aus konsumentenpolitischer Sicht durchaus ambitioniert.

Unter dänischer Präsidentschaft wird der Verordnungsvorschlag noch nicht in einer Ratstagung behandelt werden. Der dänische Vorsitz wies allerdings darauf hin, dass der zeitliche Rahmen für die Behandlung des Dossiers – angesichts der nächsten EP-Wahlen 2014 – relativ eng gezogen sei.

4.2.9 ROAMING IN ÖFFENTLICHEN MOBILFUNKNETZEN IN DER EU

Am 1. Juli 2012 tritt die neue EU-Roaming-Verordnung des europäischen Parlaments und des Rates Nr. 531/2012 in Kraft. Damit wird die Nutzung von Handys und Smartphones im Ausland wieder günstiger. Die Höchstgrenzen für Sprachtelefonie und SMS werden schrittweise weiter gesenkt und die Warnpflichten ausgebaut. Ab 1. Juli 2012 zahlen Kunden nicht mehr als 29 Cent/Minute für abgehende, 8 Cent/Minute für ankommende Anrufe sowie 9 Cent pro SMS. Ab Juli 2012 wird es außerdem erstmals eine Höchstgrenze für Datendienste von 70 Cent/Megabyte geben, die bis 2014 auf 20 Cent gesenkt werden soll. Bis dahin werden RoamingkundInnen nur mehr 19 Cent für aktive und 5 Cent für passive Sprachtelefonie bzw. 6 Cent für SMS zahlen (alle Preise ohne MwSt). Durch eine Ausdehnung der bereits innerhalb der EU geltenden Warnsysteme bei Überschreitung der Kosten durch Datendienste auf Nicht-EU Staaten wird eine weitere Kostenfalle vermieden.

⁴ Verfahren der ordentlichen Gesetzgebung auf EU-Ebene, unter Beteiligung der Europäischen Kommission, des Rats der Europäischen Union und des Europäischen Parlaments

Ab 2014 wird es möglich sein, unter Behalten der eigenen Rufnummer separate Roaming-Angebote von ausländischen Anbietern dazu zu buchen. Dadurch entsteht Wettbewerb am Roamingmarkt, der Anbieter dazu veranlassen wird, günstige Preise anzubieten.

4.2.10 ENERGIEEFFIZIENZ

Mit dem Entwurf einer Richtlinie zur Energieeffizienz verfolgt die Union das Ziel, Energie effizienter zu nutzen und damit Probleme wie die verstärkte Abhängigkeit von Energieimporten, knappe Energieressourcen, Klimawandel und die Wirtschaftskrise zu meistern.

Insgesamt soll der Primärenergieverbrauch der Union bis 2020 um 20% verringert werden. Da 2011 jedoch festgestellt werden musste, dass dieses Ziel mit dem bisherigen Kurs nicht erreicht werden kann, wurde die gegenständliche Richtlinie entworfen. Sie wird unter anderem Bestimmungen über die Energieeffizienz öffentlicher Gebäude und öffentlich angeschaffter Geräte enthalten, über die Energieerzeugung, -übertragung und -verteilung, über die Energieberatung sowie über die Möglichkeit der Steuerung des Energieverbrauchs durch KonsumentInnen.

Letzteres soll durch intelligente Zähler (smart meters) gewährleistet werden, die in den Bereichen Strom, Gas, Fernwärme, Fernkälte und Fernwärmwasser Auskunft über den genauen Energieverbrauch und die tatsächliche Nutzungszeit geben. Darüber hinaus sollen KonsumentInnen die Möglichkeit haben, den vergangenen Verbrauch detailliert selbst überprüfen zu können.

4.2.11 INTERNATIONALER VERBRAUCHERSCHUTZ

Verbraucherpolitischer Ausschuss der OECD – Committee on Consumer Policy

Aufgaben des Ausschusses sind die Verstärkung und die Entwicklung effektiver Konsumentenpolitik. Zu seinen Aufgaben zählen der Entwurf von Leitlinien, Empfehlungen, Studien und Rechtsver-

gleichen sowie die Erstellung von Datenbanken, Länderberichten und Fortbildungsmaterialien.

Aufgrund fortschreitender technologischer Entwicklungen rücken in Sachen des internationalen Konsumentenschutzes die konsumentenrelevanten Probleme bezüglich moderner Technologien immer stärker in den Vordergrund. Momentan ist daher der Schutz in den Belangen mobiler Zahlungen, Erwerb und Nutzung digitaler Inhalte und Kommunikationsservices Gegenstand mehrerer Schwerpunktsetzungen. Weiters verstärkt die OECD ihre Bemühungen in den Bereichen der Produktsicherheit und Analyse von Beschwerdedaten.

ICPEN – „Fraud Prevention Month“

Das ICPEN⁵ ist ein informelles internationales Forum zur Bekämpfung unseriöser Handelspraktiken. Zu seinen Mitgliedern zählen größtenteils die für den Konsumentenschutz zuständigen Behörden von OECD-Ländern; Österreich ist durch die Sektion Konsumentenpolitik des BMASK vertreten. Ziele der in informellen Meetings erfolgenden Zusammenarbeit sind die Hilfestellung und der Informationsaustausch bei grenzüberschreitenden Streitigkeiten, der Austausch über die unterschiedliche Rechtslage der teilnehmenden Nationen sowie die Entwicklung von Verbraucherbildungsmaßnahmen und Projekten zum Schutz der ökonomischen Verbraucherinteressen.

Seit 2006 werden weltweit gleichzeitig jedes Frühjahr im Rahmen des sogenannten „Fraud Prevention Months“ Kampagnen zum Schutz von KonsumentInnen vor grenzüberschreitenden unlauteren Geschäftspraktiken gestartet. Thema und Vorgangsweise sind national frei zu bestimmen, Österreich beteiligte sich von Beginn an.

Im Jahr 2011 galten die Bemühungen der Auseinandersetzung mit Problemen, denen sich KonsumentInnen vor allem im Zusammenhang mit unerwartet hohen Smartphone-Rechnungen gegenübersehen: Diese entstanden vor allem

⁵ International Consumer Protection and Enforcement Network

dann, wenn das Downloadvolumen überschritten wurde. Diesem Problem soll nunmehr durch eine Verordnung der RTR begegnet werden, die nun verpflichtende Warneinrichtungen bzw. automatische Sperren im Falle von Downloadüberschreitungen vorsieht (siehe oben).

Wie bereits 2010 widmet sich das BMASK auch 2012 dem Thema „Cold Calling“. Unter dem Motto „Telefonwerbung: Nein Danke!“ werden Erfahrungen von KonsumentInnen gesammelt, die den Problembereich unerbetener Werbeanrufe betreffen. Zu diesem Zweck wurde eine kostenlose Hotline im Zeitraum der letzten beiden Märzwochen 2012 im BMASK eingerichtet, die genutzt werden konnte, um über persönliche Erfahrungen mit TelefonkeilerInnen zu berichten. Zudem wurde auf der Homepage des VKI ein Onlinefragebogen erstellt, um die gesammelten Informationen auswerten zu können. Angestrebtes Ziel der Aktion ist die Evaluierung der tatsächlichen Lage sowie weitere Verbesserungen der Situation der KonsumentInnen nach den Änderungen 2011.

Internationale Zusammenarbeit in der Produktsicherheit – Joint Actions

Die Abteilung Produktsicherheit der Sektion Konsumentenpolitik ist seit den 1990er Jahren Mitglied des „Product Safety Enforcement Fo-

rum of Europe“ (PROSAFE), einem informellen Zusammenschluss von Produktsicherheitsbehörden.

Nachdem die Europäische Kommission in den letzten Jahren begonnen hat, multilaterale Marktüberwachungsprojekte zu fördern, hat PROSAFE die Koordination und Abwicklung solcher Projekte übernommen. Darunter fallen die sogenannten „Joint Actions“, in denen in internationaler Zusammenarbeit koordinierte Überwachungsschwerpunkte gesetzt und Testreihen durchgeführt werden. Das BMASK ist zurzeit in drei Joint Actions zu Lebensmittelimitaten, Feuerzeugen und Laserpointern vertreten.

Nach den bisherigen Erfahrungen führt die internationale Abstimmung in diesen Projekten – neben einer großen Kostenersparnis bei Produkt-Tests – zu einer einheitlicheren Risikobewertung in den teilnehmenden Ländern. Gleichzeitig sind die gemeinsamen Überwachungsaktionen ein deutliches Signal an die betroffenen Wirtschaftskreise, die entsprechenden Produktsicherheitsbestimmungen einzuhalten. Der Informationsaustausch in den Joint Actions ermöglicht zudem ein rasches Reagieren, wenn unsichere Produkte am Markt auftauchen.

5. PFLEGEVORSORGE

Sektion IV, BMASK

Inhalt

5.1	PflegegeldbezieherInnen	126
5.2	Budgetbegleitgesetz 2011	127
5.3	Pflegegeldreformgesetz 2012	128
5.4	Pflegefondsgesetz	128
5.4.1	Aktuelle Daten aus der Langzeitpflege.....	129
5.4.2	Pflegedienstleistungsdatenbank	129
5.5	Begutachtung durch diplomierte Pflegefachkräfte	130
5.6	Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege	130
5.7	24-Stunden-Betreuung	131
5.8	Leistungen für betreuende Angehörige aus dem Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderungen	132
5.9	Ausblick – Reformarbeitsgruppe Pflege	132

5. PFLEGEVORSORGE

Hauptziel der Pflegevorsorgepolitik ist es, pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige durch eine direkte Geldleistung finanziell zu entlasten sowie ihnen durch ein Angebot an sozialen Dienstleistungen ein selbstständiges, bedürfnisorientiertes Leben zu ermöglichen und auch die Teilnahme am sozialen Leben zu verbessern.

Auf das in Österreich im Jahr 1993 eingeführte siebenstufige, bedarfsorientierte Pflegegeld besteht unabhängig von Einkommen und Vermögen sowie der Ursache der Pflegebedürftigkeit ein Rechtsanspruch. Damit gibt es ein geschlossenes Pflegegeldsystem, dem alle Pflegebedürftigen angehören.

5.1 PFLEGEGELDBEZIEHERINNEN

Die meisten BezieherInnen (31%) sind in der Stufe 2; 66% der BezieherInnen sind Frauen.

Der Aufwand für Pflegegeldleistungen des Bundes lag im Jahr 2011 bei rd. 2,07 Mrd. EUR.

Anzahl der PflegegeldbezieherInnen¹⁾ und Anteil

	Frauen	Männer	Gesamt	Anteil
Stufe 1	67.117	30.081	97.198	22,32%
Stufe 2	87.868	46.493	134.361	30,85%
Stufe 3	48.593	26.200	74.793	17,17%
Stufe 4	39.714	21.500	61.214	14,06%
Stufe 5	28.097	13.415	41.512	9,53%
Stufe 6	10.791	6.746	17.537	4,03%
Stufe 7	5.877	3.025	8.902	2,04%
Gesamt	288.057	147.460	435.517	100,00%

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

1) Stand Mai 2012 (PflegegeldbezieherInnen nach dem Bundespflegegeldgesetz (BPGG) inkl. ehemalige LandespflegegeldbezieherInnen)

Neuantragsbewegungen im Bereich der Pensionsversicherungsträger im Jahr 2011

Eingelangte Neuanträge	66.696	
Summe aller erledigten Neuanträge	67.400	100,00%
davon erstmalige Zuerkennungen	46.979	69,70%
davon Stufe 1	18.360	39,08%
Stufe 2	15.113	32,17%
Stufe 3	5.872	12,50%
Stufe 4	4.065	8,65%
Stufe 5	2.358	5,02%
Stufe 6	794	1,69%
Stufe 7	417	0,89%
Ablehnungen	12.393	18,39%
sonstige Erledigungen¹⁾	8.028	11,91%

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

1) Weiterleitungen an andere Entscheidungsträger, Verfahrenseinstellungen wegen Tod der AntragstellerInnen

Erhöhungsantragsbewegung im Bereich Pflegegeld für das Jahr 2011

Erhöhungsanträge	84.418	
Summe aller erledigten Erhöhungsanträge	84.378	100,00%
davon Zuerkennung eines höheren Pflegegeldes	55.940	66,30%
davon Stufe 2	11.332	13,23%
Stufe 3	14.889	23,38%
Stufe 4	15.793	25,24%
Stufe 5	14.955	24,33%
Stufe 6	5.751	8,92%
Stufe 7	3.110	4,91%
Ablehnungen	18.956	22,47%
sonstige Erledigungen¹⁾	9.482	11,24%

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

1) Weiterleitungen an andere Entscheidungsträger, Verfahrenseinstellungen wegen Tod der AntragstellerInnen

Der Aufwand für Pflegegeldleistungen der Länder betrug im Jahr 2010 rd. 374,1 Mio. EUR.

Für das Jahr 2012 sind infolge der Übernahme der Landespflegegeldfälle in die Bundeskompetenz insgesamt 2,61 Mrd. EUR budgetiert.

5.2 BUDGETBEGLEITGESETZ 2011

Die Notwendigkeit, geeignete Maßnahmen zur Budgetkonsolidierung zu setzen, bedingte auch im Bereich des Pflegegeldes entsprechende Änderungen. Im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes 2011 wurde eine Novelle zum Bundespflegegeldgesetz (BPGG) mit folgenden wesentlichen Neuerungen beschlossen:

- » Änderung der Zugangskriterien in den Pflegegeldstufen 1 und 2 mit Wirkung vom 1. Jänner 2011;
- » Erhöhung des Auszahlungsbetrages in der Pflegegeldstufe 6 mit Wirkung vom 1. Jänner 2011;
- » Übertragung der Zuständigkeit für die Durchführung des BPGG von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt an die Pensionsversicherungsanstalt mit Wirkung vom 1. Juli 2011;
- » Übertragung der Zuständigkeit für die Durchführung des BPGG von der ÖBB-Dienstleistungs GmbH an die Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau mit Wirkung vom

1. Jänner 2012;

- » Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die im Rahmen der Neukonzeption der Bundespflegegeld-Datenbank erforderliche Übermittlung neuer Daten mit Wirkung vom 1. Juli 2012;
- » Ausnahme vom Ruhen des Pflegegeldes, wenn eine Freiheitsstrafe durch Anhaltung im elektronisch überwachten Hausarrest erfolgt, mit Wirkung vom 1. Jänner 2011;
- » Schaffung einer Rückforderungsmöglichkeit des Pflegegeldes bei Überbezügen infolge von Krankenhausaufenthalten mit Wirkung vom 1. Jänner 2011.

Insgesamt fand eine Reduktion der Anzahl der Entscheidungsträger von mehr als 25 auf 23 Entscheidungsträger auf Bundesebene statt.

5.3 PFLEGEgeldREFORMGESETZ 2012

Als notwendiger Schritt in Richtung Verwaltungsreform in der Langzeitpflege sowie einer kundenfreundlichen und qualitätsvollen Neuregelung der Pflegegeld-Administration wurde mit dem am 1. Jänner 2012 in Kraft getretenen Pflegegeldreformgesetz 2012 (BGBl. I Nr. 58/2011) die Gesetzgebungs- und Vollziehungskompetenz von den Ländern auf den Bund übertragen und damit das Pflegegeld beim Bund konzentriert.

Durch diese Kompetenzbereinigung wurden rd. 67.000 BezieherInnen eines Landespflegegeldes in den Zuständigkeitsbereich der Pensionsversicherungsanstalt bzw. der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter übernommen, wodurch auch eine Änderung der verfassungsrechtlichen Grundlage erforderlich war. Im Bundes-Verfassungsgesetz wurde der neue Kompetenztatbestand „Pflegegeldwesen“ verankert. Bis spätestens 31. Dezember 2014 ist zudem eine Berichtspflicht des zuständigen Bundesministers über die Vollziehung der Angelegenheiten des Pflegegeldwesens an den Nationalrat und den Bundesrat vorgesehen.

Durch die Übernahme der Zuständigkeit für Anspruchsberechtigte nach den bisherigen Landespflegegeldgesetzen kommt somit ab 2012 für alle pflegebedürftigen Menschen ausschließlich das Bundespflegegeldgesetz zur Anwendung. Darüber hinaus erfolgte eine weitere Reduktion der Anzahl der Entscheidungsträger im Bereich des Bundespflegegeldgesetzes durch Übertragung der Zuständigkeit für die Personengruppen der LandeslehrerInnen, land- und forstwirtschaftlichen LandeslehrerInnen, Österreichischen Post AG, Telekom Austria AG, Österreichischen Post-

bus AG und des Verfassungsgerichtshofes auf die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter sowie im Bereich des Opferfürsorgegesetzes auf die Pensionsversicherungsanstalt.

Somit fand insgesamt eine noch deutlichere Reduktion der Anzahl der Entscheidungsträger von mehr als 280 Landesträgern und 23 Bundesträgern auf sieben Träger statt.

Entscheidungsträger und BezieherInnen¹⁾ 2012

PVA	328.760
VAEB	16.862
Bundessozialamt	1.185
VA Notariat	51
SVA der Bauern	39.304
SVA der gewerbl. Wirtschaft	23.236
BVA	26.119
Gesamt	435.517

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

1) Stand: Mai 2012

Insgesamt ist davon auszugehen, dass diese Verwaltungsreform zu einer

- » Kompetenzbereinigung durch Konzentration des Pflegegeldes beim Bund;
- » deutlichen Reduktion der Entscheidungsträger;
- » Vereinheitlichung der Vollziehung;
- » Beschleunigung der Verfahren;
- » Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungshofes sowie zu
- » Einsparungen bei Ländern und Gemeinden in Vollzug und Logistik

führen wird.

5.4 PFLEGEFONDSGESETZ

Mit 30. Juli 2011 ist das Bundesgesetz (BGBl. I Nr. 57/2011), mit dem ein Pflegefonds eingerichtet wird, in Kraft getreten. Damit wurde ein be-

deutsamer Schritt im Rahmen der Pflegevorsorge in Österreich gesetzt.

Der Pflegefonds ist beim BMASK eingerichtet und wird vom Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Finanzen verwaltet. Er besitzt keine Rechtspersönlichkeit (= Verwaltungsfonds).

Mit den im Pflegefonds vorhandenen Mitteln in der Höhe von insgesamt 685 Mio. EUR sollen Zweckzuschüsse an die Länder zur teilweisen Abdeckung des Aufwands für die Sicherung sowie den bedarfsgerechten Aus- und Aufbau des Betreuungs- und Pflegedienstleistungsangebotes in der Langzeitpflege für die Jahre 2011 bis 2014 gewährt werden.

Für 2011 waren Mittel im Ausmaß von 100 Mio. EUR vorgesehen, die bereits zur Gänze ausbezahlt wurden. Für das Jahr 2012 ist ein Betrag in Höhe von 150 Mio. EUR festgesetzt, für das Jahr 2013 stehen 200 Mio. EUR und für das Jahr 2014 stehen Mittel im Ausmaß von 235 Mio. EUR zur Verfügung.

Die Mittel werden durch einen Vorwegabzug aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben nach dem Finanzausgleichsgesetz 2008 zu zwei Dritteln vom Bund und zu einem Drittel von den Ländern und Gemeinden aufgebracht.

Als Ziel des Pflegefondsgesetzes gilt insbesondere die Weiterentwicklung der bedarfsgerechten Versorgung pflegebedürftiger Personen und ihrer Angehörigen mit bedürfnisorientierten und leistbaren Betreuungs- und Pflegedienstleistungen im Bereich der Langzeitpflege.

Unterstützt werden durch die Zweckzuschüsse Sicherungs-, Ausbau- und Aufbaumaßnahmen zum laufenden Betrieb in folgenden Bereichen der Langzeitpflege:

- » mobile Betreuungs- und Pflegedienste
- » teilstationäre Betreuungs- und Pflegedienste
- » stationäre Betreuungs- und Pflegedienste
- » Kurzzeitpflege in stationären Einrichtungen
- » alternative Wohnformen
- » Case- und Caremanagement

Im Hinblick auf die schrittweise Harmonisierung der Betreuungs- und Pflegedienstleistungen der Langzeitpflege wurden im Rahmen des Pflegefondsgesetzes einheitliche Leistungsdefinitionen der genannten Betreuungs- und Pflegedienstleistungen im Einvernehmen mit den Ländern sowie mit dem Gemeinde- und Städtebund verankert.

Um das Pflegefondsmodell in den nächsten Finanzausgleich überzuleiten, wurde im September 2011 im BMASK die Reformarbeitsgruppe Pflege eingerichtet, die unter Einbeziehung aller Stakeholder bis Ende des Jahres 2012 entsprechende Vorschläge erarbeitet.

5.4.1 AKTUELLE DATEN AUS DER LANGZEITPFLEGE

Gemäß dem Pflegefondsgesetz zählen zu den sozialen Diensten in der Langzeitpflege mobile, teilstationäre und stationäre Betreuungs- und Pflegedienste für ältere pflegebedürftige Personen sowie die Kurzzeitpflege in stationären Einrichtungen, alternative Wohnformen und das Case- und Caremanagement.

Gemäß der österreichischen Pflegedienstleistungsstatistik 2010 beliefen sich die Nettoaufwendungen der Länder im Jahr 2010 für diese Dienste auf rd. 1,6 Mrd. EUR.

5.4.2 PFLEGEDIENSTLEISTUNGS-DATENBANK

Um die Datenlage hinsichtlich des Pflege- und Betreuungsbereiches in Österreich zu verbessern und vergleichbare Darstellungen zu ermöglichen, wurde von der Bundesanstalt Statistik Austria im Auftrag des BMASK Anfang Juli 2012 eine österreichweite Pflegedienstleistungsdatenbank eingerichtet.

Als Grundlage für die Datenbank dient die diesbezügliche seitens des BMASK erlassene Verordnung.

5.5 BEGUTACHTUNG DURCH DIPLOMIERTE PFLEGEFACHKRÄFTE

Im Sinne einer Weiterentwicklung der Pflegegeldbegutachtung wurde von Oktober 2010 bis Februar 2011 in Kooperation mit der Pensionsversicherungsanstalt und dem Österreichischen Gesundheits- und Krankenpflegeverband ein Pilotprojekt zur Pflegegeldbegutachtung unter Einbeziehung von Pflegefachkräften durchgeführt.

In dessen Rahmen wurden in rd. 1.000 Fällen bei zeitgleichen Hausbesuchen durch ärztliche und pflegerische Sachverständige jeweils zwei getrennte Begutachtungen zur Feststellung des Pflegebedarfes auf Basis des BPGG und der geltenden Einstufungsverordnung zum BPGG (EinstV) durch ärztliche und pflegerische Sachverständige erstellt.

Das Pilotprojekt hat gezeigt, dass das Pflegefachpersonal aufgrund seiner Fachkompetenz besonders bei der Einstufung in den höheren Pflegegeldstufen ebenfalls befähigt ist, Begutachtungen vorzunehmen.

Als Ergebnis des Pilotprojektes wurde durch die mit 1. Jänner 2012 in Kraft getretenen Änderung in der EinstV klargestellt, dass neben den ärztlichen Sachverständigen auch Angehörige des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege für die Begutachtung im Bereich des Pflegegeldes herangezogen werden können. Dabei werden bei Erhöhungsverfahren ab der Pflegegeldstufe 4, bei mehr als 180 Stunden festgestelltem monatlichen Pflegebedarf, diplomierte Pflegefachkräfte mit der Begutachtung betraut. Voraussetzung für die pflegerische Begutachtung bei Entscheidungsträgern ist die nachweisliche Teilnahme an einer der Schulungsveranstaltungen der Pensionsversicherungsanstalt und eine dreijährige praktische Tätigkeit im Langzeitpflegebereich.

Die Erfahrungen in der praktischen Umsetzung der Begutachtung durch Pflegefachpersonal werden gesammelt und quartalsweise evaluiert.

5.6 QUALITÄTSSICHERUNG IN DER HÄUSLICHEN PFLEGE

Seit mehr als zehn Jahren führen diplomierte Pflegefachkräfte im Auftrag des BMASK und organisiert vom Kompetenzzentrum „Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege“ der Sozialversicherungsanstalt der Bauern Hausbesuche bei PflegegeldbezieherInnen durch.

Bei diesen Hausbesuchen wird die konkrete Pflegesituation und -qualität anhand eines standardisierten Situationsberichtes erfasst, wobei der Schwerpunkt auf die Information und Beratung der pflegebedürftigen Menschen und ihrer Angehörigen gelegt wird. Insgesamt erfolgten bereits mehr als 100.000 Hausbesuche, rd. 20.000 davon im Jahr 2011. Die Kosten dieser Maßnahme betragen rd. 1,3 Mio. EUR jährlich.

Um die Qualität der Pflege und Betreuung von pflegebedürftigen Menschen, die in ihrer häus-

lichen Umgebung gepflegt werden, genauer erfassen zu können, hat das Forschungsinstitut für Altersökonomie der Wirtschaftsuniversität Wien – beauftragt vom BMASK – im Rahmen einer Studie objektive und nachvollziehbare Qualitätsindikatoren entwickelt, die systematisch die Qualität der Pflege abbilden und allgemein gültig sind.

Mit diesen neuen Qualitätsindikatoren wird die Qualität der häuslichen Pflege anhand objektiver und intersubjektiv nachvollziehbarer Parameter beurteilt. Gegenüber den bisher verwendeten Kriterien bringt das Konzept folgende Verbesserungen mit sich:

- » Erhöhung der Aussagekraft der Qualitätsindikatoren durch feinere Abstufung der Bewertungsmöglichkeiten; damit soll ein differenzierteres Bild über die Versorgungssituation der pflege-

- bedürftigen Person ermöglicht werden;
- » Ergänzung von pflege- und betreuungsrelevanten Lebensbereichen, die bisher nicht explizit erfasst wurden (insbesondere Aktivitäten und soziale Partizipation) und
 - » einheitliche Vorgangsweise bei der Erhebung und vergleichbare Interpretation von Indikatoren.

In der Zeit von August bis Dezember 2011 wurden insgesamt 5.276 Hausbesuche unter Verwendung

des neuen Situationsberichtes durchgeführt. Die Auswertungen ergaben, dass der Pflege- und Betreuungsbedarf in den einzelnen Domänen weitestgehend und zuverlässig abgedeckt ist (funktionale Wohnsituation 88,91%, Körperpflege 97,40%, medizinisch-pflegerische Versorgung 96,41%, Ernährung inkl. Flüssigkeitszufuhr 97,95%, hygienische Wohnsituation 96,52%, Aktivitäten/Beschäftigung/Sozialleben 95,85%).

5.7 24-STUNDEN-BETREUUNG

Die arbeits- und gewerberechtlichen Grundlagen für die Betreuung pflegebedürftiger Menschen in Privathaushalten sowohl in Form eines unselbstständigen Betreuungsverhältnisses (Arbeitsvertrag) als auch in Form eines selbstständigen Betreuungsverhältnisses (Werkvertrag) wurden durch das Hausbetreuungsgesetz (HBeG) bzw. durch eine Novelle zur Gewerbeordnung 1994 festgelegt. Durch eine darauf aufbauende Novelle zum Bundespflegegeldgesetz wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine österreichweit abgestimmte Unterstützung einer legalen und qualitätsgesicherten 24-Stunden-Betreuung von pflegebedürftigen Menschen in der häuslichen Umgebung geschaffen. Die gesetzlichen Maßnahmen sind mit 1. Juli 2007 in Kraft getreten.

Nach den Erfahrungen des BMASK hat sich dieses System gut bewährt, und als Ziel gilt es deshalb auch weiterhin, mit Hilfe des seitens des BMASK entwickelten Förderangebotes zur 24-Stunden-Betreuung die Situation der pflegebedürftigen Menschen und ihrer Angehörigen spürbar zu verbessern.

Förderungsvoraussetzungen

Um einen finanziellen Zuschuss für die 24-Stunden-Betreuung aus Mitteln des Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderungen in Anspruch nehmen zu können, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- » Notwendigkeit einer 24-Stunden-Betreuung;
- » Anspruch auf Pflegegeld zumindest in Höhe der Stufe 3;
- » Vorliegen eines Betreuungsverhältnisses nach den Bestimmungen des Hausbetreuungsgesetzes;
- » das monatliche Nettoeinkommen der pflegebedürftigen Person darf 2.500 EUR nicht überschreiten; diese Einkommensgrenze erhöht sich für jede/n unterhaltsberechtigten/n Angehörigen/n.

Seit 1. Jänner 2009 muss die Betreuungskraft entweder

- » über eine theoretische Ausbildung, die im Wesentlichen der eines/r Heimhelfers/in entspricht, nachweisen oder
- » seit mindestens sechs Monaten die Betreuung der pflegebedürftigen Person sachgerecht durchgeführt haben oder
- » über eine delegierte Befugnis zu pflegerischen/ärztlichen Tätigkeiten verfügen.

Mit diesen im Jahr 2009 festgelegten Qualitätskriterien ist auch eine Qualitätskontrolle der Betreuungsleistungen durch Hausbesuche von diplomiertem Pflegepersonal bei den betroffenen Menschen verbunden.

In Fällen der zumindest sechsmonatigen sachgerechten Betreuung werden die Hausbesuche verpflichtend im Rahmen der „Qualitätssicherung

in der häuslichen Pflege“ durch die Sozialversicherungsanstalt der Bauern durchgeführt, um zu kontrollieren, ob dieses Qualitätserfordernis tatsächlich erfüllt wird. Bei Verweigerung des Hausbesuches kann die Förderung versagt werden.

Werden zwei Pflegekräfte beschäftigt (unselbstständige/selbstständige Beschäftigung), können folgende finanzielle Unterstützungen geleistet werden:

- » Bei unselbstständigen Betreuungskräften beträgt der Zuschuss 1.100 EUR monatlich, zwölf Mal jährlich. Liegt nur ein Beschäfti-

gungsverhältnis vor, beträgt der Zuschuss 550 EUR monatlich.

- » Bei selbstständigen Betreuungskräften beträgt der Zuschuss 550 EUR monatlich, zwölf Mal jährlich. Für nur eine selbstständige Betreuungskraft kann ein Zuschuss von 275 EUR monatlich geleistet werden.

Die aktuellen Zahlen zeigen, dass rd. 97% der Betreuungskräfte als selbstständig erwerbstätige PersonenbetreuerInnen arbeiten.

Im Juni 2012 bezogen insgesamt rund 14.100 Personen eine 24-Stundenbetreuungsförderung.

5.8 LEISTUNGEN FÜR BETREUENDE ANGEHÖRIGE AUS DEM UNTERSTÜTZUNGSFONDS FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

Gemäß § 21a BPGG können nahe Angehörige von pflegebedürftigen Menschen finanzielle Zuwendungen aus dem Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung erhalten, wenn sie die zu pflegende Person seit mindestens einem Jahr überwiegend pflegen und wegen Krankheit, Urlaub oder aus sonstigen wichtigen Gründen an der Erbringung der Pflege verhindert sind.

Dieser Zuschuss, der ab der Pflegegeldstufe 3 bzw. bei der Pflege von minderjährigen Kindern

und von demenziell erkrankten Pflegebedürftigen bereits ab der Pflegegeldstufe 1 geleistet wird, soll einen Beitrag zur Abdeckung jener Kosten darstellen, die für die während dieser Zeit notwendige Ersatzpflege entstehen.

Pro Kalenderjahr können Beträge zwischen 1.200 EUR und 2.200 EUR gezahlt werden. Im Jahr 2011 wurden 6.740 Anträge vom Bundessozialamt bewilligt und rd. 7,7 Mio. EUR an Zuwendungen gewährt.

5.9 AUSBLICK – REFORMARBEITSGRUPPE PFLEGE

Aufgrund eines Beschlusses der LandesfinanzreferentInnenkonferenz vom 16. März 2011 wurde beim BMASK eine Reformarbeitsgruppe Pflege eingerichtet. Ziel dieser Arbeitsgruppe ist es insbesondere, Überlegungen zur Überleitung des Pflegefondsmodells in den nächsten Finanzausgleich ab 2015 anzustellen und bis Ende 2012 Vorschläge zu erarbeiten.

Zur inhaltlichen Aufbereitung einzelner pflege-relevanter Themen – um in weiterer Folge wichtige Entscheidungsgrundlagen für die Pflegestruktur in Österreich aufzubereiten – wurde

eine Kernarbeitsgruppe eingerichtet, die sich entsprechend der Finanzausgleichsverhandlungen aus VertreterInnen des Gemeindebundes, des Städtebundes, zweier Länder (Wien, Vorarlberg), des Finanzministeriums und des BMASK zusammensetzt. Zur Unterstützung der Kerngruppe wurden zu den jeweiligen Sitzungen den Themen entsprechend ExpertInnen hinzugezogen (z.B. Stakeholder).

Im Oktober 2011 wurde eine Online-Abfragemaske eingerichtet, um sämtlichen betroffenen Institutionen die Möglichkeit zu geben, Problem-

ansätze zu benennen und Lösungsvorschläge anzuregen. In weiterer Folge wurden zahlreiche Gespräche und ein Workshop mit etlichen im Pflegebereich tätigen Organisationen sowie diversen Interessenvertretungen und den Sozialpartnern abgehalten. Die Schwerpunkte lagen hierbei im Bereich der Sozialversicherung (wie etwa Fragen zur Sicherstellung des notwendigen Personals im Pflege- und Betreuungsbereich) sowie in den Fachgebieten der medizinischen

Hauskrankenpflege, der Harmonisierung des Angebotes, der Prävention, des Case- und Care Managements, der Unterstützung pflegender Angehöriger, der Hilfsmittel sowie dem Hospizwesen und der Palliative Care.

Die in der Arbeitsgruppe gewonnenen Erkenntnisse und Lösungsvorschläge werden in einem Positionspapier festgehalten, welches Ende 2012 präsentiert werden soll.

6. BEHINDERTENPOLITIK

Sektion IV, BMASK

Inhalt

6.1	Behindertenpolitik in Österreich	136
6.2	Beschäftigungsfördernde und soziale Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen	136
6.3	Beschäftigungsoffensive für Menschen mit Behinderungen	138
6.3.1	Zielgruppen	139
6.3.2	Maßnahmen	139
6.3.3	Projektförderungen zur Unterstützung der beruflichen Integration	139
6.3.4	Individualförderungen zur Abgeltung des behinderungsbedingten Mehraufwandes.....	141
6.3.5	Ausblick	141
6.4	Förderungen für Unternehmen und Selbstständige	142
6.5	Behindertengleichstellungsrecht	143
6.6	Integrative Betriebe	144
6.7	Bundesberufungskommission für Sozialentschädigungs- und Behindertenangelegenheiten .	144
6.8	UN-Behindertenrechtskonvention	145
6.9	Behindertenpolitik im Europarat	146
6.10	Behindertenpolitik in der EU	146

6. BEHINDERTENPOLITIK

6.1 BEHINDERTENPOLITIK IN ÖSTERREICH

Nationaler Aktionsplan Behinderung 2012 - 2020

Der in Zusammenarbeit mit allen Bundesministerien und unter Einbindung der wichtigsten behindertenpolitischen AkteurInnen, insbesondere auch der Zivilgesellschaft, erstellte Nationale Aktionsplan für Menschen mit Behinderungen (NAP-Behinderung) zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention enthält die Leitlinien der österreichischen Behindertenpolitik für die Jahre 2012 - 2020 und wurde am 24. Juli 2012 von der Bundesregierung beschlossen.

Die inhaltlichen Schwerpunkte im NAP Behinderung sind: Allgemeine Behindertenpolitik, Diskriminierungsschutz, Barrierefreiheit, Bildung, Beschäftigung, selbstbestimmtes Leben, Gesundheit und Rehabilitation sowie Bewusstseinsbildung und Information.

Zum Thema „Barrierefreiheit“ ist das BMASK im Österreichischen Normungsinstitut sowie in dem beim Bundeskanzleramt eingerichteten Beirat für Baukultur vertreten.

Persönliche Assistenz

Die Persönliche Assistenz, durch die eine selbstbestimmte Lebensführung von Menschen mit Behinderungen ermöglicht werden soll, ist eine Leistung der Länder im Bereich der Behindertenhilfe. Sie bezieht sich vor allem auf Personen mit körperlichen Beeinträchtigungen im erwerbsfähigen Alter, die über eine hohe Organisationskompetenz verfügen. Lediglich für persönliche Assistenz am Arbeitsplatz besteht eine Zuständigkeit des Bundes und damit eine österreichweit einheitliche Regelung. Vor dem Hintergrund, dass die Regelungen länderspezifisch äußerst unterschiedlich sind, ist eine Arbeitsgruppe, zusammengesetzt aus VertreterInnen des BMASK und der Länder, mit dem Thema befasst. Dabei soll geprüft werden, inwieweit persönliche Assistenz für Menschen mit Behinderungen nicht nur in Ausbildung und Beschäftigung, sondern auch in allen anderen Lebensbereichen bundesweit nach gleichen Grundsätzen angeboten werden kann.

6.2 BESCHÄFTIGUNGSFÖRDERNDE UND SOZIALE MASSNAHMEN FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

Beschäftigungspflicht

Das Behinderteneinstellungsgesetz verpflichtet alle DienstgeberInnen, die 25 oder mehr DienstnehmerInnen beschäftigen, auf je 25 DienstnehmerInnen eine/n nach dem Behinderteneinstellungsgesetz begünstigten Behinderten zu beschäftigen. Kommt ein/e DienstgeberIn diesem gesetzlichen Auftrag nicht oder nicht vollständig nach, so hat sie/er für jede nicht besetzte Pflichtstelle eine Ausgleichstaxe zu entrichten. Diese wird jährlich im Nachhinein vom Bundessozialamt vorgeschrieben.

Die monatliche Ausgleichstaxe beträgt 2012 für jede nicht besetzte Pflichtstelle für ArbeitgeberInnen mit 25 bis 99 ArbeitnehmerInnen 232 EUR, für ArbeitgeberInnen mit 100 bis 399 ArbeitnehmerInnen 325 EUR und für ArbeitgeberInnen mit 400 oder mehr ArbeitnehmerInnen 345 EUR. Die eingehenden Ausgleichstaxen fließen dem Ausgleichstaxfonds zu. Die Mittel dieses Fonds sind zweckgebunden und werden für Leistungen direkt an behinderte Menschen sowie an jene DienstgeberInnen, die behinderte Menschen beschäftigen, verwendet. Im Jahr 2011 wurden Ausgleichstaxen in der Höhe von 92,98 Mio. EUR vorgeschrieben.

Zum 1. Jänner 2012 gehörten 94.910 Personen dem Kreis der begünstigten Behinderten an. 2011 waren bei sämtlichen der Einstellungspflicht unterliegenden DienstgeberInnen insgesamt 101.543 Pflichtstellen zu verzeichnen. Von diesen Pflichtstellen waren 66.788 mit begünstigten Behinderten besetzt. 34.745 Pflichtstellen waren unbesetzt. Insgesamt wurde damit die Beschäftigungspflicht zu 65,8% erfüllt, wobei die Einstellungsquote im letzten Jahr leicht gesunken ist.

Beim Bund konnten die besetzten Pflichtstellen zuletzt deutlich gesteigert werden, sodass die Beschäftigungspflicht nunmehr zur Gänze erfüllt wird. Manche Ministerien wie das BMASK haben ihre Einstellungsverpflichtung sogar bei Weitem übererfüllt.

Novelle des Behinderteneinstellungsgesetzes

Mit der Novelle zum Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG), BGBl. I Nr. 111/2010, die am 1. Jänner 2011 in Kraft getreten ist, wurden Maßnahmen gesetzt, die die Integration von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt verbessern sollen.

So wurde mit der genannten Novelle in Umsetzung von Vorschriften der Europäischen Union der Kreis der begünstigten Behinderten gemäß § 2 BEinstG um bestimmte Drittstaatsangehörige – insbesondere die langfristig Aufenthaltsberechtigten – erweitert.

Weiters wurden Verbesserungen für Behindertenvertrauenspersonen geschaffen, etwa die Wahl von drei StellvertreterInnen für die Behindertenvertrauensperson ab 40 begünstigten behinderten Beschäftigten im Betrieb oder die Möglichkeit der Aufteilung der anfallenden Aufgaben und Festhaltung dieser Aufgabenteilung mittels einer Geschäftsordnung.

Ferner gelangt der besondere Kündigungsschutz gemäß § 8 BEinstG seit dem 1. Jänner 2011 in Zusammenhang mit neu begründeten Arbeitsverhältnissen von begünstigten Behinderten innerhalb der ersten vier Jahre – bisher sechs Monate – grundsätzlich nicht zur Anwendung.

Durch diese Maßnahme soll zum einen dem Umstand, dass der besondere Kündigungsschutz oftmals von potenziellen ArbeitgeberInnen als Hemmnis für die Begründung eines Arbeitsverhältnisses mit behinderten Menschen empfunden wurde, entgegengewirkt werden. Zum anderen soll ArbeitgeberInnen auch die Gelegenheit geboten werden, sich über einen längeren Zeitraum von der Leistungsfähigkeit der ArbeitnehmerInnen zu überzeugen.

Gleichzeitig mit den Änderungen beim besonderen Kündigungsschutz wurde die Ausgleichstaxe gestaffelt nach Betriebsgrößen erhöht. Diese Erhöhung der Ausgleichstaxe bei Nichterfüllung der Beschäftigungspflicht soll die Verantwortung größerer ArbeitgeberInnen stärker sichtbar machen und den Anreiz, Menschen mit Behinderung zu beschäftigen, maßgeblich verstärken.

Es ist beabsichtigt, die mit der Novelle zum Behinderteneinstellungsgesetz getroffenen Maßnahmen im Bereich des besonderen Bestandsschutzes und der Ausgleichstaxe einer begleitenden Evaluierung zu unterziehen.

Einschätzungsverordnung

Mit Wirkung vom 1. September 2010 wurde die gemäß §§ 7 und 9 des Kriegsopferversorgungsgesetzes 1957 erlassene Richtsatzverordnung (BGBl. Nr. 150/1965), die auch für den Bereich des Behinderteneinstellungsgesetzes und des Bundesbehindertengesetzes zur Anwendung kam, durch die Einschätzungsverordnung abgelöst.

Die Richtsatzverordnung trat vor mehr als 45 Jahren in Kraft und entsprach nicht mehr dem Stand der medizinischen Wissenschaft und bildete auch die Anforderungen des heutigen Arbeitslebens keineswegs adäquat ab. Aus diesem Grund wurden vom BMASK unter Einbindung einer großen Zahl von ExpertInnen neue, den heutigen Gegebenheiten entsprechende Kriterien für die Einschätzung des Grades der Behinderung erarbeitet.

Gegenüber der bisherigen Richtsatzverordnung liegen die wesentlichen Verbesserungen zum einen in der Einführung einer funktions- statt

einer diagnosebezogenen Einschätzung, zum anderen in einer signifikanten Optimierung der Einschätzung psychischer Erkrankungen, denen eine stetig wachsende Bedeutung zukommt.

Wie bereits anlässlich der parlamentarischen Behandlung der mit der Einschätzungsverordnung im Zusammenhang stehenden Novellen zum Behinderteneinstellungs- und des Bundesbehindertengesetzes zugesagt, wurde ein Jahr nach dem Inkrafttreten mit der Evaluierung der Einschätzungsverordnung begonnen.

Es wurden zunächst alle regelmäßig für das Bundessozialamt tätigen ärztlichen Sachverständigen per Fragebogen zu ihren bisherigen Erfahrungen in punkto Praktikabilität der Einschätzungsverordnung befragt, dabei haben sich keine wesentlichen Kritikpunkte an der Einschätzungsverordnung ergeben. Aus an das Ressort herangetragenen Einzelfällen hat sich ein Optimierungsbedarf insbesondere bei der Einschätzung des Grades der Behinderung bei Stoffwechselerkrankungen bei Kindern gezeigt.

Neben der Einbindung von ExpertInnen für Stoffwechselerkrankungen wurden Gespräche mit den Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderungen geführt. Nach der Befassung des Bundesbehindertenbeirates wurde eine entsprechende Adaptierung der Einschätzungsverordnung Anfang Juli 2012 kundgemacht.

Zuwendungen gemäß § 22 des Bundesbehindertengesetzes

Zuwendungen aus dem Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderungen können behinder-

ten Menschen gewährt werden, die durch ein insbesondere mit ihrer Behinderung im Zusammenhang stehendes Ereignis in eine soziale Notlage geraten sind, sofern rasche Hilfestellung die Notlage zu mildern oder zu beseitigen vermag.

Da der Erhöhung der Barrierefreiheit für behinderte Menschen im privaten Umfeld besondere Wichtigkeit zukommt, wurde die Förderung aus dem Unterstützungsfonds insbesondere auf damit im Zusammenhang stehende Maßnahmen fokussiert.

Im Jahr 2011 wurden rd. 2.000 Fälle positiv erledigt. Die Ausgaben betragen in diesem Zeitraum 2,6 Mio. EUR.

Abgeltung der Normverbrauchsabgabe

Durch die Streichung des Abschnittes V (§§ 36 bis 39) im Bundesbehindertengesetz ist die Möglichkeit einer Abgeltung der Normverbrauchsabgabe für Menschen mit Behinderungen mit 1. Jänner 2011 entfallen.

Im Gegenzug dazu wurde der Steuerfreibetrag für behinderte Menschen, die für die Fortbewegung ein eigenes KFZ benötigen, mit 1. Jänner 2011 von 153 EUR auf 190 EUR angehoben.

Insgesamt wird damit die persönliche Mobilität von Menschen mit Behinderung mit demselben finanziellen Volumen unterstützt wie früher; die Geltendmachung erfordert aber für alle Beteiligten einen deutlich geringeren Verwaltungsaufwand.

6.3 BESCHÄFTIGUNGSOFFENSIVE FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

Die Beschäftigungsoffensive der Bundesregierung ist das zentrale nationale Programm zur beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen. Sie ist auf den ersten Arbeitsmarkt und auf sozialversicherungsrechtlich abgesicherte Arbeitsplätze ausgerichtet.

In die Maßnahmen der Beschäftigungsoffensive werden all jene Menschen mit Behinderungen einbezogen, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie mit entsprechender Hilfestellung in den ersten Arbeitsmarkt – zumindest mittelfristig – eingegliedert bzw. wiedereinge-

gliedert werden können. Bisher konnte das Angebot an Maßnahmen kontinuierlich ausgebaut und das Zielgruppen-Spektrum erweitert werden.

Die Beschäftigungsoffensive wird aus Bundeshaushaltsmitteln sowie aus Mitteln des Ausgleichstaxfonds und des Europäischen Sozialfonds bestritten. Das Bundessozialamt als Kompetenzzentrum für Menschen mit Behinderungen ist für die Umsetzung der beruflichen Integration für Menschen mit Behinderungen zuständig und bietet umfassende Beratung und Begleitung für diesen Personenkreis und dessen ArbeitgeberInnen an.

Ein wesentlicher inhaltlicher Schwerpunkt beim Förderungsangebot des Bundessozialamtes liegt in den begleitenden Hilfen. Darunter versteht man den Aufbau von Unterstützungsstrukturen für Menschen mit Behinderungen und deren ArbeitgeberInnen, die in einer intensiven Begleitungs- und Betreuungsphase eine nachhaltige Eingliederung von Menschen mit Behinderungen in das allgemeine Erwerbsleben bewerkstelligen sollen. Einen neuen Themenschwerpunkt für die nächsten Jahre stellt die Prävention – also die Ermöglichung einer möglichst frühzeitigen Intervention – dar. Ziele hierbei sind es, das „Herausfallen“ aus dem Erwerbsprozess zu vermeiden und einen möglichst friktionsfreien Übergang vom Ausbildungssystem in das Berufsleben zu ermöglichen.

Durch ressortinterne budgetäre Umschichtungsmaßnahmen konnte das finanzielle Förderniveau im Jahr 2012 gegenüber den Vorjahren gehalten werden.

6.3.1 ZIELGRUPPEN

Zielgruppen der Beschäftigungsoffensive sind all jene Personen, die erwerbstätig sind oder dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und die besondere Hilfestellung bei der schrittweisen Integration in den Arbeitsmarkt benötigen. Das sind vor allem Jugendliche mit Behinderungen oder sonderpädagogischem Förderbedarf sowie Jugendliche mit Lernbehinderung oder sozialen

oder emotionalen Beeinträchtigungen, ältere Menschen sowie Frauen und Männer mit schweren Funktionsbeeinträchtigungen.

Bei allen Maßnahmen wird auf eine besondere Berücksichtigung von Frauen mit Behinderungen geachtet. Da der weibliche Anteil besonders bei den Jugendlichen-Maßnahmen sehr gering ist, wurden Prinzipien des Gender Mainstreamings vorerst im Rahmen eines Pilotversuches umgesetzt, wobei erste Erfolge erzielt werden konnten.

6.3.2 MASSNAHMEN

Alle Maßnahmen der Beschäftigungsoffensive haben ihre Ausrichtung auf den ersten Arbeitsmarkt und auf sozialversicherungsrechtlich abgesicherte Arbeitsplätze. Schwerpunkte der arbeitsmarktpolitischen Instrumente zur Verbesserung des Zugangs von Menschen mit Behinderungen zum Arbeitsmarkt sind die Erlangung und Sicherung von Arbeitsplätzen, die Heranführung an den Arbeitsmarkt, insbesondere für junge Menschen, und Gender Mainstreaming.

Im Rahmen der Beschäftigungsoffensive wird vom Bundessozialamt ein breit gefächertes Förderinstrumentarium von unterschiedlichen Projekt- und Individualförderungen oder eine Kombination aus beiden angeboten, das Menschen mit Behinderungen unterstützen soll, eine Beschäftigung zu erlangen und Unternehmen Anreize bieten soll, Menschen aus diesem Personenkreis einzustellen.

6.3.3 PROJEKTFÖRDERUNGEN ZUR UNTERSTÜTZUNG DER BERUFLICHEN INTEGRATION

Begleitende Hilfen

Begleitende Hilfen sollen den Prozess der Heranführung an den Arbeitsmarkt und der Integration in ein Arbeitsverhältnis durch vielfältige flankierende Unterstützungsangebote absichern. Zu den begleitenden Hilfen zählen Clearing, Jugendcoaching, Berufsausbildungsassistenz, Arbeitsassistenz und Jobcoaching.

Clearing und Jugendcoaching

Die Maßnahmen Clearing und Jugendcoaching sind ein Serviceangebot an der kritischen Schnittstelle zwischen Schule und Berufsleben ein Serviceangebot, um bei Bedarf den bestmöglichen Weg in ein Lehrverhältnis, eine berufliche Qualifizierung und Integration in den ersten Arbeitsmarkt sicherzustellen bzw. um bei individuellen Problemlagen Orientierungshilfen zu entwickeln. Mit dem neuen Jugendcoaching (vgl. Kapitel 1) soll zusätzlich gewährleistet werden, dass eine flächendeckende und nahtstellenübergreifende Beratung, Begleitung und Betreuung vom Ende der Pflichtschulzeit nach Möglichkeit bis zur nachhaltigen Integration in ein weiterführendes (Aus-)Bildungssystem erfolgt. Alle ausgrenzungsgefährdeten Jugendlichen sollen befähigt werden, eigenständig die für sie passende Entscheidung für ihre (Aus-)Bildung nach Beendigung der Pflichtschulzeit zu treffen. Im Jahr 2011 gab es beim Clearing 8.056 Förderfälle, das entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 6,6%.

Berufsausbildungsassistenz

Die Berufsausbildungsassistenz ist auf die integrative Berufsausbildung in Betrieben konzentriert. Die integrative Berufsausbildung wurde für Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen geschaffen, die eine „übliche“ Lehre nicht absolvieren können. Das Ziel ist, dem angesprochenen Personenkreis durch die integrative Berufsausbildung den Eintritt in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Durch neue Formen der Berufsausbildung können die individuellen Bedürfnisse von benachteiligten Jugendlichen gezielt berücksichtigt werden. So wird die Ausbildung entweder als eine Lehrausbildung mit einer um bis zu zwei Jahren verlängerten Lehrzeit gestaltet oder es werden im Rahmen einer Teilqualifizierung nur bestimmte Teile eines Berufsbildes erlernt. Eigens geschulte BerufsausbildungsassistentInnen unterstützen die Jugendlichen während der integrativen Berufsausbildung; sie begleiten die Ausbildung sowohl im Betrieb als auch in der Schule und sichern damit nachhaltig diesen Ausbildungsweg ab. Im Jahr 2011 gab es bei der Berufsausbildungsassistenz 5.318 För-

derfälle; das entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 23,9%.

Arbeitsassistenz und Jobcoaching

Die Dienstleistung Arbeitsassistenz reicht von der gemeinsam mit den KlientInnen vorgenommenen Situationsanalyse und Einschätzung zu den individuellen beruflichen Möglichkeiten über die Begleitung der Arbeitssuche bis hin zu einer Unterstützung in der Anfangsphase des Arbeitsverhältnisses. Eine zweite zentrale Funktion der Arbeitsassistenz ist die Krisenintervention zur Sicherung eines gefährdeten Arbeitsplatzes. Um die speziellen Bedürfnisse junger Menschen im Zusammenhang mit der beruflichen Integration berücksichtigen zu können, wird für diese Zielgruppe die Jugendarbeitsassistenz angeboten. Im Jahr 2011 gab es bei der Arbeitsassistenz 12.680 Förderfälle; das entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 4,7%.

Besonders Menschen mit Lernbehinderung benötigen neben den Regelleistungen der Arbeitsassistenz eine besondere Begleitung am Arbeitsplatz; insbesondere die betriebliche Einschulung und das Erlernen der Arbeitsabläufe bzw. der Umgang mit Veränderungen am Arbeitsplatz erfordert die Unterstützung durch das Jobcoaching. Im Jahr 2011 gab es beim Jobcoaching 688 Förderfälle; das entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 3,6%.

Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekte

Die Anforderungen am Arbeitsmarkt machen für Frauen und Männer mit Behinderungen gezielte Qualifizierungsmaßnahmen erforderlich. Ziel dieser Projekte ist es, Qualifizierungen entsprechend individueller Berufsperspektiven unter Einbeziehung der Fähigkeiten und Interessen zu ermöglichen. Zusätzlich bieten Beschäftigungsprojekte die Möglichkeit zu einer befristeten Beschäftigung und dienen der Stabilisierung, um auf die Arbeitssituation in der freien Wirtschaft vorzubereiten.

Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz

Frauen und Männern mit schwerer Behinderung ist häufig der Zugang zum sowie der Verbleib im Erwerbsleben trotz fachlicher Eignung mangels individuellen Unterstützungsangebots verwehrt. Durch die persönliche Assistenz am Arbeitsplatz soll eine qualitative und quantitative Steigerung der Teilhabe von jenen Frauen und Männern mit Behinderungen am allgemeinen Arbeitsmarkt oder zur Absolvierung einer Ausbildung sichergestellt werden, welche aufgrund ihrer Beeinträchtigungen Unterstützung zur selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Gestaltung ihres Arbeitslebens bzw. ihrer Ausbildung benötigen.

Präventionsmaßnahme „fitzwork“

Die zentralen Ziele von „fitzwork“ sind der Erhalt und die nachhaltige Verbesserung der Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit von ArbeitnehmerInnen sowie die Verhinderung von krankheitsbedingtem vorzeitigem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben.

Mit der Errichtung eines niederschweligen Beratungsangebotes mit dem Schwerpunkt auf berufliche Sekundärprävention soll frühzeitig interveniert werden, um

- » eine Verminderung von Invalidität bzw. frühzeitige Verhinderung von Arbeitslosigkeit aus gesundheitlichen Gründen;
- » eine Wiedereingliederung nach längeren krankheitsbedingten Krankenständen sowie
- » die langfristige Erhaltung der Arbeitsfähigkeit durch präventive Maßnahmen

zu gewährleisten.

Das Dienstleistungsangebot von „fitzwork“ setzt auf die Erhaltung der Arbeitsfähigkeit und richtet sich an Erwerbstätige und arbeitslose Personen, die bereits mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen konfrontiert sind, sowie an Unternehmen und Belegschaftsvertretungen (s. auch Kapitel 1).

6.3.4 INDIVIDUALFÖRDERUNGEN ZUR ABGELTUNG DES BEHINDERUNGSBEDINGTEN MEHRAUFWANDES

Zusätzlich zu den oben genannten Projektfördermaßnahmen wird Menschen mit Behinderungen eine Vielzahl an maßgeschneiderten Individualförderungen angeboten.

Wenn es für die Erlangung oder Sicherung des Arbeitsplatzes erforderlich ist, können Menschen mit Behinderungen Individualbeihilfen erhalten. Dazu zählen etwa technische Hilfen, Mobilitätshilfen oder Einzelqualifizierungen, die im Sinne der Gleichstellungsorientierung den Prozess der Beschäftigungsintegration unterstützen.

Mit einem umfassenden Programm an Lohnkostenförderungen sollen Unternehmen darin bestärkt werden, für Menschen mit Behinderungen einen Arbeitsplatz zu schaffen und das neu geschaffene Arbeitsverhältnis auch nachhaltig abzusichern.

Zuschüsse für Frauen und Männer mit Behinderungen zur Gründung einer selbstständigen Erwerbstätigkeit, die den Lebensunterhalt sicherzustellen vermag, sowie die Abgeltung eines im laufenden Betriebes entstehenden behinderungsbedingten Mehraufwandes eines Unternehmens, können gewährt werden.

6.3.5 AUSBLICK

Wie dem „Bundesweiten arbeitsmarktpolitischen Behindertenprogramm BABE 2012-2013“ zu entnehmen ist, stellt die Eingliederung von Menschen mit Behinderungen auf dem offenen Arbeitsmarkt nach wie vor das zentrale Ziel der Arbeitsmarktpolitik für diese Personengruppe dar, insbesondere für Frauen mit Behinderungen, die bislang eine geringe Beschäftigungsquote aufweisen. Für junge Menschen mit Behinderungen bildet der schrittweise Erstzugang zum Arbeitsmarkt ein wesentliches Integrationsmoment. In Zeiten der wirtschaftlichen Krise kommt der Sicherung von Arbeitsplätzen wieder stärkere Bedeutung zu.

Das Förderinstrumentarium soll daher verstärkt dazu eingesetzt werden, bestehende Arbeitsverhältnisse abzusichern und eine drohende Kündigung abzuwenden. Die Arbeitsplatzsicherung wird demnach in Zukunft quantitativ zunehmen, zugleich werden aber auch langfristige Fördermöglichkeiten für die Absicherung von Arbeitsplätzen notwendig sein, wie sie etwa im Rahmen der Entgeltbeihilfe möglich sind, um behinderungsbedingte Leistungseinschränkungen zu kompensieren.

In Zukunft werden begleitende Hilfen weiter an Bedeutung gewinnen. Besonders für die Aufrechterhaltung von Dienstverhältnissen wird eine frühzeitige Krisenintervention der Arbeitsassistenz immer wichtiger werden.

Eine Funktion des Bundessozialamtes, die in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewinnt, ist die einer zentralen Vernetzungs- und Koordinierungsstelle im Themenbereich Arbeit und Behinderung. Zahlreiche AkteurInnen stellen für Menschen mit Behinderungen unterschiedliche Angebote zur Verfügung. Die professionelle Aufgabe des Bundessozialamtes ist die Zusammenarbeit mit all diesen AkteurInnen zum Zweck der Koordinierung der diversen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Dazu gehören auch der Wissens- und Informationstransfer sowie die Organisation des Erfahrungsaustauschs zum Thema Behinderung und Arbeit. Menschen mit Behinderungen unterstützt das Bundessozialamt in dieser Rolle vor allem durch Information und Beratung im Sinne einer qualifizierten Weiterverweisung an andere zuständige Stellen.

Ein weiterer inhaltlicher Schwerpunkt der Arbeit des Bundessozialamtes ist die Prävention. Diese ist auch vor dem Hintergrund des Arbeit-und-Gesundheit-Gesetzes zu sehen, das den möglichst

langfristigen Erhalt der Arbeitsfähigkeit fördern möchte. So übernimmt das Bundessozialamt im Rahmen des Projektes „fit2work“ die Koordination und Aufrechterhaltung der organisatorischen Voraussetzungen für die diesbezüglichen Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote. Hierzu ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Bundessozialamt und AMS sowie weiteren Einrichtungen zur beruflichen Rehabilitation von Menschen mit Behinderungen notwendig.

Der Fokus der Aktivitäten des Bundessozialamtes liegt weiterhin auf dem Übergang von der Schule zum Beruf. Im Sinne kontinuierlicher Ausbildungsverläufe von Jugendlichen wurde daher das Projekt Jugendcoaching konzipiert. Vorrangiges Ziel dieses Jugendcoachings ist es, ausgrenzungsgefährdete SchülerInnen möglichst lange zu einem Schulbesuch und schlussendlich zu einem höheren und qualifizierteren Abschluss zu motivieren sowie beim Übergang vom System Schule in ein Folgesystem zu begleiten und auf diese Weise eine nachhaltige Integration zu erzielen. Das Projekt Jugendcoaching richtet sich erstmals und bewusst an alle ausgrenzungsgefährdeten Jugendlichen und nicht nur an Jugendliche mit spezifischen Beeinträchtigungen (s.o.).

Als Querschnittsziel ist die Umsetzung des Gender Mainstreaming bei allen Maßnahmen und allen Zielgruppen zu nennen. Sowohl im Hinblick auf eine ausgewogene Beschäftigungsquote als auch auf den Abbau von Diskriminierungen, Ungleichheiten und Ausgrenzungen am Arbeitsmarkt ist verstärkt auf die unterschiedlichen Situationen, Bedingungen und Bedürfnisse von Frauen und Männern zu achten, wobei die berufliche Integration von Frauen mit Behinderungen eine besondere Herausforderung darstellt.

6.4 FÖRDERUNGEN FÜR UNTERNEHMEN UND SELBSTSTÄNDIGE

Menschen mit Behinderungen können zur Abgeltung der bei Gründung einer selbstständigen Erwerbstätigkeit anfallenden und nachweisba-

ren Kosten Zuschüsse bis zur Höhe von 50% der Kosten, höchstens jedoch im Ausmaß der 100-fachen Ausgleichstaxe, gewährt werden.

Seit dem 1. Jänner 2010 steht für KleinunternehmerInnen mit Behinderungen auch die Möglichkeit offen, eine laufende Förderung zur Abdeckung des behinderungsbedingten Mehr-

aufwands zu erhalten. Die Förderung erfolgt monatlich in der Höhe der einfachen Ausgleichssteuer und kann in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen verdoppelt werden.

6.5 BEHINDERTENGLEICHSTELLUNGSRECHT

Mit 1. Jänner 2006 ist das Behindertengleichstellungspaket (BGBl. I Nr. 82/2005), bestehend aus dem Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG), einer umfassenden Novelle des Behinderteneinstellungsgesetzes (BEinstG) und einer Novelle des Bundesbehindertengesetzes (BBG) in Kraft getreten.

Im Hinblick auf die Weiterentwicklung dieses neuen Rechtsgebietes wurden vom BMASK zwei Studien, sowohl eine sozialwissenschaftliche als auch eine rechtswissenschaftliche, in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse unter dem Titel „Evaluation des Behindertengleichstellungsrechts“ in der Sozialpolitischen Studienreihe des BMASK (Band 10) veröffentlicht sind. Diese Broschüre kann im Broschürenservice des BMASK online bestellt werden. Die Studien kommen zu dem Ergebnis, dass das Behindertengleichstellungspaket insbesondere durch das Instrument des Schlichtungsverfahrens bereits spürbare positive Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen zur Folge hatte. Auch die neue Funktion des Behindertenanwaltes wird dabei positiv bewertet.

Im Sinne einer Weiterentwicklung wird ein Ausbau der vorhandenen Instrumente, nämlich eine Erweiterung der Verbandsklage, die Aufwertung

des Behindertenanwaltes sowie die Einführung von Unterlassungs- und Beseitigungsansprüchen als sinnvoll erachtet.

Rolle des Bundessozialamtes

Seit Inkrafttreten des Gesetzespakets am 1. Jänner 2006 gab es mit Stand 31. Jänner 2012 1.048 Schlichtungsverfahren. Davon waren am Stichtag 978 (93,3%) erledigt. Von allen Anträgen betrafen 522 das BEinstG (59,8%) sowie 526 das BGStG (50,2%). In den letzten Jahren ist ein Rückgang der Anträge in Bezug auf das BEinstG und ein Zuwachs betreffend das BGStG sowie auch bei den Anträgen insgesamt zu beobachten. Der Anteil der BGStG-Fälle stieg zuletzt stetig. Das Antragsaufkommen im ersten Halbjahr 2012 liegt im Trend der Vorjahre.

Von allen erledigten Fällen konnte in 510 Fällen (47,6% der erledigten Fälle) eine Einigung und in 428 Fällen (39,9%) keine Einigung erzielt werden. In 134 Fällen (12,5%) wurde das Schlichtungsbegehren zurückgezogen, wobei erfahrungsgemäß solche Rückziehungen überwiegend aufgrund einer Einigung im Vorfeld erfolgen. 76 Verfahren (6,4% aller Fälle) waren zum Stichtag offen.

Jahr	Anträge gesamt	BEinstG		BGStG	
2006	130	89	68,5%	41	31,5%
2007	130	75	57,7%	55	42,3%
2008	182	97	53,3%	85	46,7%
2009	185	102	55,1%	83	44,9%
2010	197	86	43,7%	111	56,3%
2011	204	66	32,4%	138	67,3%
2012 ¹⁾	120	37	30,8%	83	69,2%

Quelle: BMASK

1) Stand: 30.6.2012

Zum Einsatz externer Mediation kam es in 24 Fällen (2,0% aller Fälle), 15 Mediationen führten zu einer Einigung, sechs blieben ohne Einigung, ein Fall ist offen. Aufgrund des guten Funktionierens des Instruments Schlichtung sind nur wenige Gerichtsverfahren im Bereich des Behindertengleichstellungsrechts anhängig.

Das Bundessozialamt hat sich damit erfolgreich als zentrale Anlaufstelle in Sachen Diskriminierungsschutz für Menschen mit Behinderungen positioniert.

6.6 INTEGRATIVE BETRIEBE

Im Jahr 2011 wurden die Bemühungen zur Abfederung der Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf die Integrativen Betriebe fortgesetzt. Aktuell haben noch zwei Integrative Betriebe wirtschaftliche Probleme. In beiden wurde bereits eine umfassende interne Restrukturierung eingeleitet.

Im Hinblick auf die Förderung der Integrativen Betriebe ab 2012 wurde das zugrundeliegende Fördermodell im Detail evaluiert und die Ansätze auf einen aktuellen Stand gebracht. Für eine effektive und nachhaltige Umsetzung von gleichstellungspolitischen Zielen in den Integrativen Betrieben ist es künftig vorgesehen, in den Förderverträgen die Integrativen Betriebe zur Verfolgung von Gender Mainstreaming in all ihren

Handlungsfeldern zu verpflichten. Durch ein begleitendes Reporting soll die Umsetzung dieser Verpflichtung überprüft werden können.

Derzeit gibt es acht Integrative Betriebe mit 25 Betriebsstätten. Per 1. Jänner 2012 wurden von den Integrativen Betrieben im Modul Beschäftigung insgesamt 2.118 Arbeitsplätze bereitgestellt, davon 1.574 Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung. Weiters wurden im Modul Berufsvorbereitung insgesamt 190 Ausbildungsplätze für Menschen mit Behinderung angeboten.

Im Jahr 2011 betragen die Ausgaben des Ausgleichstaxfonds für das Modul Beschäftigung der Integrativen Betriebe 29,6 Mio. EUR.

6.7 BUNDESBERUFUNGSKOMMISSION FÜR SOZIALENTSCHÄDIGUNGS- UND BEHINDERTENANGELEGENHEITEN

Mit 1. Jänner 2003 wurde beim damaligen Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz die Bundesberufungskommission für Sozialentschädigungs- und Behindertenangelegenheiten errichtet (BGBl. I Nr. 150/2002). Damit wurde der im Rahmen der Bundessozialämterreform vorgesehenen Beseitigung von Doppelgleisigkeiten zwischen Bund und Ländern Rechnung getragen.

Zur Nutzung von Synergieeffekten und zur Effizienzsteigerung sowie zur Verbesserung der Qualität und Gewährleistung einer einheitlichen Spruchpraxis wurden die Entscheidungen über Rechtsmittel bei einer für das gesamte Bundesgebiet zuständigen Berufungsbehörde konzentriert.

Die Bundesberufungskommission entscheidet in zweiter und letzter Instanz in Angelegenheiten des Kriegsoferversorgungsgesetzes, des Heeresversorgungsgesetzes, des Impfschadengesetzes, des Verbrechensopfergesetzes, des Behinderteneinstellungsgesetzes und des Bundesbehindertengesetzes.

Die Entscheidungen erfolgen in Senaten. Den Interessenvertretungen der betroffenen Personen wurde durch die Nominierung von BeisitzerInnen für die Senate die Möglichkeit der Mitwirkung bei der Entscheidungsfindung eingeräumt. Die Bundesberufungskommission umfasst einen Senat für den Bereich des sozialen Entschädigungsrechtes, einen Senat für das Ausgleichstaxen- und Prämienverfahren sowie vier Senate für das Feststellungs- und Passverfahren.

Im Laufe des Jahres 2011 wurden rd. 100 Berufungen in Angelegenheiten des sozialen Entschädigungsrechtes und rd. 1.200 Berufungen

in Angelegenheiten des Behindertenrechtes von der Bundesberufungskommission bearbeitet.

6.8 UN-BEHINDERTENRECHTSKONVENTION

Das von der UNO-Generalversammlung am 13. Dezember 2006 beschlossene Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (CRPD) ist in Österreich seit 26. Oktober 2008 in Kraft. Der Geltungsbereich der Konvention bezieht sich auf Bund, Länder und Gemeinden. Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung müssen die Konvention beachten.

Da Österreich auch das Fakultativprotokoll zur Konvention ratifiziert hat, besteht für behinderte Menschen eine Möglichkeit zur Individualbeschwerde an den UN-Ausschuss für die Rechte der Menschen mit Behinderungen in Genf.

Zur Überwachung der Durchführung der Konvention wurde ein unabhängiger Monitoringausschuss nach § 13 BBG eingerichtet.

Der Unabhängige Monitoringausschuss besteht aus sieben Mitgliedern aus den Bereichen Vertretungsorganisationen für Menschen mit Behinderung, Nichtregierungsorganisationen aus den Bereichen Menschenrechte und Entwicklungszusammenarbeit sowie wissenschaftliche Lehre. Die Mitglieder werden auf Vorschlag der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation vom Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz ernannt. Sie sind unabhängig und weisungsfrei.

Der Ausschuss kann

- » Empfehlungen und Stellungnahmen betreffend die Rechte von Menschen mit Behinderungen in konventionsrelevanten Bereichen abgeben;
- » in Einzelfällen Stellungnahmen von Organen der Verwaltung einholen und Empfehlungen abgeben;
- » dem Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz und dem Bundesbehin-

derntenbeirat laufend über seine Beratungen berichten.

Der Ausschuss bearbeitet Einzelbeschwerden und nimmt regelmäßig zu wichtigen konventionsrelevanten Themen öffentlich Stellung. Er tagt seit seiner Konstituierung ca. einmal pro Monat. Zweimal pro Jahr finden öffentliche Sitzungen mit großer Beteiligung von betroffenen Personen und ExpertInnen statt.

Das BMASK ist sowohl „Focal Point“ als auch – unter Einbeziehung des Bundesbehindertenbeirates – Koordinierungsstelle für Angelegenheiten der UN-Konvention, die in die Zuständigkeit des Bundes fallen.

Österreich hat den ersten Staatenbericht zur Umsetzung der Konvention im Oktober 2010 den Vereinten Nationen übermittelt und Bilanz über die ersten zwei Jahre seit Inkrafttreten der Konvention gezogen. Der Bericht, der auf der Homepage des BMASK in englischer und deutscher Sprache sowie in einer Leichter-Lesen-Version veröffentlicht ist, wurde in enger Kooperation mit der Zivilgesellschaft und behindertenpolitischen Akteuren erstellt.

Die Konvention enthält die Verpflichtung, zur Verhinderung von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch dafür zu sorgen, dass alle Einrichtungen und Programme, die für Menschen mit Behinderungen bestimmt sind, wirksam von unabhängigen Behörden überwacht werden. Diese Aufgabe wird ab 1. Juli 2012 von der Volksanwaltschaft wahrgenommen, ihr ist als Beratungsorgan der bisher im Bundesministerium für Inneres angesiedelte Menschenrechtsbeirat zur Seite gestellt.

Zur inhaltlichen Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Österreich wurde der Na-

tionale Aktionsplan für Menschen mit Behinderungen (NAP Behinderung) vom BMASK erstellt, der am 24. Juli 2012 von der Bundesregierung beschlossen wurde.

www.bmask.gv.at › Soziales › Nationaler Aktionsplan 2012-2020

6.9 BEHINDERTENPOLITIK IM EUROPARAT

Im Zuge der Neustrukturierung der Aufgabenbereiche des Europarates hat der Ministerrat auch die behindertenpolitische Arbeit auf eine neue Grundlage gestellt. Das „Committee of Experts on the rights of people with disabilities“ (CS-RPD) löst das seit 2008 bestehende „Ad hoc Committee“ CAPAH (Comité Ad-Hoc Plan

d'Action Handicap), in dem Österreich 2011 den Vorsitz führte, mit Beginn 2012 ab. Zentrales behindertenpolitisches Dokument des Europarates ist dabei der auf das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003 zurückgehende Europäische Behindertenaktionsplan 2006 - 2015.

6.10 BEHINDERTENPOLITIK IN DER EU

Die Europäische Kommission hat in ihrer Mitteilung vom 15. November 2010 die neue EU-Strategie im Behindertenbereich „Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010 - 2020: Erneueres Engagement für ein barrierefreies Europa“ vorgelegt. Sie gibt den Rahmen für Maßnahmen auf europäischer Ebene für die nächsten zehn Jahre vor. Die inhaltlichen Schwerpunkte der EU-Strategie decken sich weitgehend mit den Schwerpunktsetzungen im österreichischen NAP Behinderung.

Nach Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention ist diese für die Europäische Union mit Wirkung vom 22. Jänner 2011 in Kraft getreten.

Die Behindertenpolitik der EU misst dem Gedanken der Gleichberechtigung und dem entschlossenen Vorgehen gegen Diskriminierung behinderter Menschen einen hohen Stellenwert im Rahmen des EU-Antidiskriminierungsrechts zu.

Mit der Beschäftigungsrahmenrichtlinie 2000/78/EG vom 27. November 2000 wird Diskriminierung u.a. auch aus Gründen der Behinderung in Beschäftigung, Beruf und Berufsausbildung verboten.

Zu dem 2008 von der EK vorgelegten Richtlinien-Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ungeachtet der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung, die Diskriminierungen außerhalb der Arbeitswelt betrifft, konnte bisher noch keine Einigung erreicht werden. Österreich hat sich in den Verhandlungen für ein hohes Schutzniveau im Behindertenbereich, auch bei Finanzdienstleistungen, ausgesprochen.

Im Verkehrsbereich sind in den letzten Jahren vier Fahrgastrechte-Verordnungen beschlossen worden, die die Rechte behinderter Menschen im Flug-, Eisenbahn-, Schiff- und Busverkehr wesentlich stärken und als wichtiger Beitrag für ein funktionierendes Disability Mainstreaming im EU-Recht zu werten sind.

Das wichtigste behindertenpolitische Gremium auf EU-Ebene ist die Disability High Level Group (DHLG), in der die Europäische Kommission, alle Mitgliedstaaten sowie die europäischen Behindertenverbände vertreten sind.

7. SOZIALENTSCHÄDIGUNG

Sektion IV, BMASK

Inhalt

7.1	Opferfürsorge	148
7.2	Kriegsopferversorgung	148
7.3	Kriegsgefangenenentschädigung	149
7.4	Heeresversorgung	149
7.5	Entschädigung von Verbrechensopfern	149
7.6	Impfschadenentschädigung	150

7. SOZIALENTSCHÄDIGUNG

Im österreichischen System der sozialen Sicherheit bildet die Sozialentschädigung, die traditionell auch als Versorgungswesen bezeichnet wird, eine wichtige Säule der staatlichen Sozialleistungen. Bei der Sozialentschädigung handelt es sich um Maßnahmen zur finanziellen Abgeltung von Schäden, die Personen im Zusammenhang mit Maßnahmen des Staates oder in Belangen, in denen der Staat eine besondere Verantwortung wahrzunehmen hat, erlitten haben. Als wesentlichste Verbesserung in letzter Zeit ist die mit 1. Juni 2009 in Kraft getretene Einführung einer Pauschalentschädigung für Schmerzensgeld im Verbrechensopfergesetz hervorzuheben.

Mit 1. April 2012 ist der Vollzug des Opferfürsorgegesetzes von den Ämtern der Landesregierung auf das Bundessozialamt übergegangen.

Auf Grund dieser Maßnahme der Verwaltungsreform ist die gesamte Sozialentschädigung nunmehr beim Bundessozialamt konzentriert. Dadurch können im Bereich der Opferfürsorge Synergieeffekte genutzt und die Verfahren beschleunigt werden. Weiters steht den Anspruchsberechtigten nach dem Opferfürsorgegesetz auch das übrige Beratungs- und Betreuungsangebot des Bundessozialamtes für Menschen mit Behinderungen zur Verfügung, das über die neun Landesstellen bürgernah ausgestaltet ist.

7.1 OPFERFÜRSORGE

Durch das 1945 geschaffene Opferfürsorgegesetz (OFG) werden die Opfer des Widerstandskampfes und der politischen Verfolgung, die in der Zeit vom 6. März 1933 bis zum 9. Mai 1945 geschädigt wurden, umfassend versorgt.

Mit Stichtag 1. Jänner 2010 bezogen 1.884 Personen, mit Stichtag 1. Jänner 2011 1.967 Personen

und mit Stichtag 1. Jänner 2012 1.914 Personen wiederkehrende Geldleistungen nach dem OFG.

Für den gesamten Bereich der Opferfürsorge belief sich der finanzielle Aufwand im Jahr 2010 auf 19,6 Mio. EUR und im Jahr 2011 auf 19,0 Mio. EUR.

7.2 KRIEGSOPFERVERSORGUNG

Österreichische Staatsbürger, die für die Republik Österreich, die vormalige österreichisch-ungarische Monarchie oder nach dem 13. März 1938 für die ehemalige deutsche Wehrmacht militärischen Dienst geleistet und dadurch eine Gesundheitschädigung erlitten haben, gelten als Kriegsoffer nach dem Kriegsoferversorgungsgesetz. Auch Zivilpersonen, die durch militärische Handlungen oder durch Einwirkung von Waffen unverschuldet eine Gesundheitsschädigung erlitten haben, gehören zu diesem Personenkreis.

Die Leistungen nach dem Kriegsoferversorgungsgesetz 1957 (KOVG 1957) wurden in den

Jahren 2010 bis 2012 jeweils mit dem für den Bereich der Pensionen festgesetzten Anpassungsfaktor erhöht (+ 1,5%, 1,2% bzw. 2,7%).

Mit Stichtag 1. Jänner 2010 bezogen 31.863 Personen (davon 19.637 Hinterbliebene), mit Stichtag 1. Jänner 2011 28.725 Personen (davon 18.095 Hinterbliebene) und mit Stichtag 1. Jänner 2012 25.696 Personen (davon 16.546 Hinterbliebene) Rentenleistungen nach dem KOVG 1957.

Der finanzielle Gesamtaufwand im Bereich der Kriegsoferversorgung betrug 182 Mio. EUR im Jahr 2010 und 162,9 Mio. EUR im Jahr 2011.

7.3 KRIEGSGEFANGENENENTSCHÄDIGUNG

Das Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz (KGEG) sieht für österreichische StaatsbürgerInnen, die im Verlauf des Ersten oder Zweiten Weltkrieges in Kriegsgefangenschaft gerieten oder im Zuge des Zweiten Weltkrieges zivilinterniert wurden, je nach Dauer der Gefangenschaft, gestaffelte Entschädigungsleistungen vor.

Mit Stichtag 1. Jänner 2010 bezogen 39.870 Personen, mit Stichtag 1. Jänner 2011 35.590 Personen und mit Stichtag 1. Jänner 2012 31.442 Personen eine Leistung nach dem KGEG.

Der finanzielle Aufwand dafür betrug im Jahr 2010 und 2011 jeweils 7,6 Mio. EUR.

7.4 HEERESVERSORGUNG

Präsenzdiener (z.B. Grundwehrdiener, Zeitsoldaten), Wehrpflichtige und Personen im Ausbildungsdienst, die im Zusammenhang mit ihrer Dienstleistung eine Gesundheitsschädigung erleiden, erhalten Hilfe nach dem Heeresversorgungsgesetz (HVG). Ein Versorgungsanspruch besteht auch dann, wenn die Schädigung auf einen Wegunfall – z.B. Unfall mit dem PKW auf der Fahrt von der Wohnung zur Kaserne – zurückzuführen ist. Weiters sind Zivilpersonen, die durch Waffen, Fahrzeuge oder militärische Handlungen des Bundesheeres verletzt wurden, und

Hinterbliebene dieser Personen versorgungsbe-rechtigt.

Mit Stichtag 1. Jänner 2010 bezogen 1.833 Personen (davon 78 Hinterbliebene) mit Stichtag 1. Jänner 2011 1.833 Personen (davon 76 Hinterbliebene) und mit Stichtag 1. Jänner 2012 1.831 Personen (davon 76 Hinterbliebene) Rentenleistungen nach dem HVG.

Der finanzielle Aufwand betrug 10,6 Mio. EUR für 2010 und 10,8 Mio. EUR für 2011.

7.5 ENTSCHÄDIGUNG VON VERBRECHENSOPFERN

Das 1972 in Kraft getretene Bundesgesetz über die Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen sieht staatliche Hilfeleistungen für österreichische StaatsbürgerInnen, EU- und EWR-BürgerInnen vor, die durch ein mit Vorsatz begangenes Verbrechen (die Strafdrohung muss mehr als sechs Monate betragen) oder als unbeteiligte Dritte an einer verbrecherischen Handlung eine Körperverletzung oder Gesundheitsschädigung erlitten haben und dadurch in ihrer Erwerbsfähigkeit gemindert sind. Weiters sind nach dem 30. Juni 2005 in Österreich geschädigte Drittstaatsangehörige anspruchsberechtigt, sofern sie sich zum Tatzeitpunkt hier rechtmäßig aufgehalten haben.

Zum Jahresbeginn 2012 erhielten 123 Personen (davon 16 Hinterbliebene) finanzielle Zuwendungen für Verdienst- bzw. Unterhaltsentgang (1. Jänner 2011: 135 Personen, davon 24 Hinterbliebene; 1. Jänner 2010: 141 Personen, davon 28 Hinterbliebene). Darüber hinaus erhielten mehrere hundert Personen befristete Geldleistungen und Hilfeleistungen im Rahmen der Heilfürsorge (Psychotherapie), der orthopädischen Versorgung und Rehabilitation sowie Pauschalentschädigungen für Schmerzensgeld.

Der Gesamtaufwand betrug 2,8 Mio. EUR im Jahr 2010 und 2,9 Mio. EUR im Jahr 2011.

7.6 IMPFSCHADENENTSCHÄDIGUNG

Das Impfschadengesetz räumt jenen Personen einen Entschädigungsanspruch ein, die durch eine gesetzlich vorgeschriebene (bis 1980 die Schutzimpfung gegen Pocken) oder eine empfohlene Impfung eine Gesundheitsschädigung erlitten haben.

Zum Jahresbeginn 2012 erhielten 95 Personen wiederkehrende Geldleistungen (1. Jänner 2011: 93 Personen und zum 1. Jänner 2010: 92 Personen).

Der Gesamtaufwand im Jahr 2011 belief sich auf 3,8 Mio. EUR und im Jahr 2010 auf 3,4 Mio. EUR.

8. BEDARFSORIENTIERTE MINDESTSICHERUNG (BMS)

Sektion IV, BMASK

Inhalt

8.1	Allgemeines	152
8.2	Statistische Daten	153
8.3	Auswirkungen der Einführung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung	153
8.3.1	Krankenversicherung	153
8.3.2	Alleinerziehende	154
8.3.3	Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt	154
8.3.4	Aktuelle Eckdaten zur Arbeitsmarktlage von BMS-BezieherInnen	154
8.4	Ergebnisse der BMS-Evaluation	155
8.5	Sozialhilfe	156
8.6	Soziale Dienste und Unterbringung in stationären Einrichtungen	156

8. BEDARFSORIENTIERTE MINDESTSICHERUNG (BMS)

8.1 ALLGEMEINES

Die Art. 15a B-VG Vereinbarung (BGBl. I Nr. 96/2010) zwischen dem Bund und den Ländern über die BMS trat mit 1. Dezember 2010 in Kraft, und ist seit 1. Oktober 2011 in allen Bundesländern umgesetzt.

Die BMS ist ein Gesamtpaket aus mehreren Maßnahmen des Bundes und der Länder. Einen wesentlichen Teilaspekt dieses Maßnahmenpaketes zur Armutsvermeidung stellt die Weiterentwicklung und Harmonisierung der bisherigen Sozialhilfesysteme der Länder dar. Dies hat für Menschen in finanziellen Notlagen in vielen Bereichen zu Verbesserungen geführt:

- » Besserstellung von AlleinerzieherInnen im Vergleich zum bisherigen System;
- » eigenes Verfahrensrecht für mehr Rechtssicherheit (z.B. Schriftlichkeit von Bescheiden, Verkürzung der Entscheidungspflicht);
- » weitgehender Entfall des bisherigen Kostenersatzes sowie
- » eingeschränkte Pflicht zur Vermögensverwertung.

Mit der BMS sollen all jene Menschen unterstützt werden, die für ihren Lebensunterhalt aus eigener Kraft nicht mehr aufkommen können. Es wird der notwendige monatliche Bedarf an Nahrung, Kleidung, Körperpflege, Beheizung und Strom, Hausrat, andere persönliche Bedürfnisse wie die angemessene soziale und kulturelle Teil-

habe sowie Wohnbedarf mit einem jährlich neu festgelegten monatlichen Geldbetrag ausgedrückt (siehe Leistungshöhe). Ein Anspruch auf BMS kommt allerdings erst in Frage, wenn keine ausreichende finanzielle Absicherung durch andere Einkünfte (z.B. Einkommen, Leistungen aus der Sozialversicherung, Unterhalt) oder Vermögen möglich ist.

Von BezieherInnen einer Leistung der BMS wird neben dem vorrangigen Einsatz von eigenen Einkommen und Vermögen (bis zu einem Vermögensfreibetrag von rd. 3.870 EUR) auch der Einsatz der eigenen Arbeitskraft gefordert, sofern sie arbeitsfähig sind und sich im Erwerbsalter befinden. Hierzu sind jedoch auch klare Ausnahmen formuliert, wie z.B. für Personen mit Betreuungspflichten gegenüber unter dreijährigen Kindern oder bei pflegenden Angehörigen. Wird die Aufnahme einer zumutbaren Arbeit verweigert, so kann die Leistung bis zur Hälfte gekürzt werden und in Ausnahmefällen sogar entfallen.

Leistungshöhe 2012 (Mindeststandards)

Die Höhe der Leistung aus der BMS orientiert sich am Netto-Ausgleichszulagenrichtsatz in der Pensionsversicherung und beträgt im Jahr 2012 für alleinstehende LeistungsempfängerInnen und Alleinerziehende 773 EUR bzw. 1.160 EUR für (Ehe)Paare (12 x im Jahr).

BMS-Mindeststandards für Kinder im Vergleich 2012, in EUR

	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
1. - 3. Kind	148,00	139,32	177,85	194,10	162,38	146,92 ¹⁾	191,38	168,94	208,78
Ab dem 4. Kind		116,10		184,00		177,85 ²⁾			

Quelle: BMASK

1) 1. - 4. Kind

2) ab dem 5. Kind

In diesen Mindeststandards ist ein 25%iger Wohnkostenanteil enthalten. Im Jahr 2012 beträgt dieser für Alleinstehende und Alleinerziehende 193,31 EUR bzw. 289,97 EUR für (Ehe)-Paare.

In manchen Ländern (z.B. Tirol und Vorarlberg) besteht jedoch aufgrund der hohen Wohnkosten

ein Rechtsanspruch auf Übernahme des Wohnbedarfes grundsätzlich in tatsächlicher Höhe. Die Mindeststandards für Kinder sind im Gegensatz zu den Mindeststandards für Erwachsene unterschiedlich gestaltet.

8.2 STATISTISCHE DATEN

BMS der Länder

Für das Jahr 2011 wurde erstmalig eine Statistik auf der Basis der Mindestsicherungs-Vereinbarung erstellt. Die darin enthaltenen Zahlen sind nur bedingt mit jenen der früheren Sozialhilfestatistik vergleichbar, für die es keine einheitliche Vorgaben, z.B. in Hinblick auf die Zählweise gegeben, hatte.

Die Zahl der im Rahmen der BMS unterstützten Personen in Privathaushalten betrug 2011 193.276 Personen, die in rd. 120.000 Bedarfsgemeinschaften lebten. 63% dieser Bedarfsgemeinschaften entfielen auf alleinstehende Personen, jeweils 16% der Haushalte auf Alleinerziehende und Paare (mit und ohne Kinder), 4% der Bedarfsgemeinschaften wiesen andere Haushaltskonstellationen auf. 40% der unterstützten Personen waren Frauen, 33% Männer, der Rest (26%) entfällt auf Minderjährige.

Der Jahresaufwand für Geldleistungen in der BMS betrug 439,1 Mio. EUR im Jahr 2011.

Krankenversicherung

Für BMS-BezieherInnen ohne krankenversicherungsrechtliche Absicherung hat der Bund eine

gesetzliche Krankenversicherung geschaffen. Diese Personen werden von den Ländern nun zur gesetzlichen Krankenversicherung angemeldet und erhalten damit eine e-card.

Mit Stand August 2012 waren 38.501 Personen von den Ländern zur gesetzlichen Krankenversicherung angemeldet.

Notstandshilfe

Von den Verbesserungen (v.a. Anhebung der Nettoersatzraten bei niedriger Leistungshöhe) bei der Notstandshilfe, die anlässlich der Einführung der BMS als zweiter wesentlicher Beitrag des Bundes umgesetzt wurden, haben 2011 170.178 Personen profitiert.

Ausgleichszulage

Mit Stand Dezember 2011 wurde an 9.834 AusgleichszulagenbezieherInnen der Pensionsversicherung mit insgesamt 14.731 Kindern eine höhere Ausgleichszulage ausgezahlt (siehe Kapitel 3).

8.3 AUSWIRKUNGEN DER EINFÜHRUNG DER BEDARFSORIENTIERTEN MINDESTSICHERUNG

Mit der Einführung der BMS wurden einige Zielsetzungen verknüpft, die für Menschen, die auf eine Hilfe der Gemeinschaft angewiesen sind, zu Verbesserungen ihrer Situation beitragen sollen.

8.3.1 KRANKENVERSICHERUNG

Die Schaffung der gesetzlichen Krankenversicherung für nicht in diesem Zweig versicherte MindestsicherungsempfängerInnen gilt als großer

sozialpolitischer Fortschritt, den die BMS mit sich gebracht hat.

Im Jahresdurchschnitt 2011 waren 32.628 MindestsicherungsempfängerInnen auf Grundlage der Verordnung gem. § 9 ASVG in die gesetzliche Krankenversicherung einbezogen. Von den im Dezember 2011 35.449 Anspruchsberechtigten waren 17.258 Personen männlich (49%) und 18.191 Personen weiblich. 29% aller Anspruchsberechtigten waren der Altersgruppe 0-19 Jahre zuzuordnen, 10% waren 5 Jahre und jünger. Bei den mitversicherten Angehörigen entfielen auf die Alterskategorie 0-19 Jahre sogar 90% (9.571 Personen).

8.3.2 ALLEINERZIEHENDE

Die Gleichstellung des Leistungsniveaus von Alleinziehenden mit jenem für Alleinstehende ist als Maßnahme dem besonders hohen Armutsrisiko dieses Personenkreises geschuldet. Mit dieser Aufwertung wurde diese Gruppe stärker als andere begünstigt. Um die Zahl der auf soziale Unterstützungen angewiesenen Alleinerziehenden erstmalig transparent zu machen, wurde für sie in der BMS-Statistik eine entsprechende Kategorie eingefügt. Im Jahr 2011 haben 20.500 Alleinerziehende BMS bezogen; zusammen mit ihren 21.300 Kindern, die ebenfalls unterstützt wurden, ergibt dies einen Anteil an der GesamtbezieherInnenzahl von 22%.

8.3.3 WIEDEREINGLIEDERUNG IN DEN ARBEITSMARKT

Erklärtes sozialpolitisches Ziel der BMS ist es, arbeitsfähigen BezieherInnen einen Weg zurück in den Arbeitsmarkt anzubieten.

Aus diesem Grund wurden den arbeitsmarktpolitischen Angeboten des Arbeitsmarktservice ein zentraler Stellenwert zugewiesen und spezielle Betreuungsangebote entwickelt. So gibt es in allen neun Bundesländern spezifische Projekte.

Weiters steht ein flächendeckendes Angebot an Sozialökonomischen Betrieben und Gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten zur Verfügung.

Angesichts der mehrfachen Barrieren beim Arbeitsmarktzugang für bestimmte Gruppen der BMS-BezieherInnen wurden eigene Betreuungsangebote entwickelt, wie etwa intensive personenbezogene Unterstützungsleistungen mit Case Management. Damit wird dem Bedürfnis dieser Personengruppe nach einer eingehenden Betreuung mit starkem sozialarbeiterischen Fokus begegnet.

Durch das Zusammenspiel eines multidisziplinären Teams kann auf die multiplen Problemlagen der Menschen individuell eingegangen werden. Das Angebot erstreckt sich auf Herstellung der Arbeitsfähigkeit bis zur Integration in den Arbeitsmarkt. In den langfristigen Betreuungsmöglichkeiten werden mit ExpertInnen aus Gesundheits-, Sozial- und Bildungsberufen ganzheitliche Lösungen erarbeitet.

8.3.4 AKTUELLE ECKDATEN ZUR ARBEITSMARKTLAGE VON BMS-BEZIEHERINNEN

Seit September 2010 wurden insgesamt 92.100 MindestsicherungsbezieherInnen vom AMS betreut; 51.300 Personen (mehr als jede/r Zweite) haben ein Förderangebot des AMS angenommen. Mehr als 42.000 Personen nahmen an Qualifizierungsmaßnahmen teil (Stand Juli 2012).

- » Im Juli 2012 waren rund 36.700 BMS-BezieherInnen beim AMS vorgemerkt. 48% der vorgemerkten BMS-BezieherInnen sind weiblich.
- » Von den 36.700 vorgemerkten BMS-BezieherInnen waren 11.100 als vollunterstützt und 25.600 als teilunterstützt gemeldet.
- » Seit Einführung der BMS konnten vom Arbeitsmarktservice insgesamt bereits 29.314 Personen in Arbeit vermittelt werden. Davon waren 20.633 teilunterstützte und 8.681 vollunterstützte BezieherInnen.
- » Im Jahr 2012 wurden bis Ende Juli bereits 56,4 Mio. EUR (56% für Qualifizierungen, 35% für Beschäftigungsförderungen und 9% für Unterstützungsleistungen) für die Förderung der vorgemerkten BMS-BezieherInnen aufgewendet bzw. reserviert. Im Jahr 2011 belief sich der Aufwand dafür auf rd. 71,5 Mio. EUR.

8.4 ERGEBNISSE DER BMS-EVALUATION

2012 wurde L&R Sozialforschung beauftragt, in der gleichnamigen Studie die Auswirkung der Einführung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung auf die Wiedereingliederung der LeistungsbezieherInnen ins Erwerbsleben zu untersuchen.

Die wesentlichen Kernaussagen der Studie umfassen:

Personenkreis

Was die BezieherInnen der BMS – vor allem der größte Teil der vollunterstützten BMS-BezieherInnen – gemeinsam haben, ist das Bestehen einer oder mehrerer gleichzeitig bestehender Problemlagen (Multiproblemlagen), die einer Teilnahme am Arbeitsmarkt entgegenstehen und daher auch eine andere Herangehensweise bei der Reintegration in den Arbeitsmarkt erfordern:

- » Distanz zum Arbeitsmarkt, d.h. lange Abwesenheit vom Arbeitsmarkt bzw. kein Aufweisen von Beschäftigungszeiten;
- » Fehlen von Tagesstrukturen;
- » keine oder nicht verwertbare Qualifikationen: kein Abschluss oder nur ein Pflichtschulabschluss (81%); bei NichtösterreicherInnen fehlende Zeugnisse und nicht anerkannte Ausbildungen;
- » Suchtproblematik: Drogen, Alkohol etc.;
- » private Verschuldung;
- » keine oder mangelnde Deutschkenntnisse bzw. funktionaler Analphabetismus;
- » physische und psychische Erkrankungen;
- » prekäre und instabile Wohnverhältnisse;
- » AlleinerzieherInnen mit fehlender Kinderbetreuung;
- » fehlende Mobilität v.a. in ländlichen Regionen.

Aus den bestehenden Problemlagen ergibt sich in vielen Fällen, dass Personen zwar grundsätzlich arbeitsfähig sind, aber nicht unmittelbar eine Beschäftigung aufnehmen können. Bei diesen Personengruppen hat die individuelle Bearbeitung der jeweiligen Problemlagen oberste Priorität, bevor an eine Arbeitsvermittlung gedacht werden kann.

Ansteigende Erwerbsintegration von BMS-BezieherInnen

In der Untersuchung wurden die Karrieren von BMS-BezieherInnen beobachtet, die beim AMS vorgemerkt sind. Seit Einführung der BMS kann eine merkbare Zunahme des Ausmaßes an Erwerbsintegration festgestellt werden. In den ersten drei Monaten der AMS-Vormerkung nahmen 14% dieser Personengruppe eine Beschäftigung auf bzw. erhöhten das Beschäftigungsvolumen. Nach neun Monaten erhöhte sich der Anteil der erwerbsintegrierten Personen auf knapp ein Viertel (24%). Ein Drittel der Erwerbsintegrierten schaffte den Übergang in eine Standardbeschäftigung, zwei Drittel blieben weiterhin BMS-BezieherInnen.

Trend zum Rückgang der Abhängigkeit von BMS durch stärkere Erwerbseinbindung

Die steigende Erwerbseinbindung drückt sich auch darin aus, dass nach neun Monaten der Anteil der Personen, die ausschließlich BMS-Leistungen erhalten, von 89% auf 70% gefallen ist. Für diesen Rückgang verantwortlich ist auch – im geringeren Ausmaß – ein Anstieg des Anteils der Personen mit einem Anspruch auf ALV-Leistungen.

Ein weiterer Hinweis für die verstärkte Erwerbsintegration von BMS-BezieherInnen ist der Rückgang der durchschnittlichen Dauer des Bezugs von BMS-Leistungen. Im Zeitraum der ersten drei Monate der beim AMS vorgemerkten BMS-BezieherInnen betrug die durchschnittliche BMS-Bezugsdauer 81 Tage. Zwischen dem 7. und 9. Monat fiel diese auf 64 Tage.

Zielgerichtete arbeitsmarktpolitische Angebote

Die Einführung der BMS hat mit den arbeitsmarktpolitischen Projekten neue Impulse gesetzt. Im Wesentlichen können zwei arbeitsmarktpolitische Angebotsformen identifiziert werden,

welche seit Einführung der BMS eine Neuausrichtung und/oder Adaptierung für die Zielgruppe der BMS-BezieherInnen erfuhren:

- » Beratungs- und Betreuungseinrichtungen (BBE)
- » geförderte Beschäftigungsprojekte/Arbeitsmaßnahmen

In den meisten Bundesländern wurden spezielle Angebote entwickelt, die teils flächendeckend, teils in Form von regionalen Projekten implementiert wurden.

Angesichts der multiplen Problemlagen eines Teils der Zielgruppe kann eine Arbeitsmarkt(re-)integration erst am Ende einer Kette von vorge-schalteten Schritten stehen. In diesem Zusammenhang kommt den BBE, in denen erfolgreich mit dem Case Management-Ansatz operiert wird, besondere Wichtigkeit zu. Sie dominieren auch die Teilnahmen an den Angeboten. Die personenspezifischen Bedarfslagen der BMS-BezieherInnen erfordern jedoch weitere spezielle Angebote des AMS: 2. und 3. Arbeitsmarkt, niederschwelliger Zugang, stundenweiser Einstieg in Projekte oder Qualifizierung.

8.5 SOZIALHILFE

Mit der Einführung der BMS ist die bisherige Sozialhilfe nicht zur Gänze abgeschafft worden. Die Sozialhilfe der Länder teilt sich in zwei große Bereiche auf:

- » Die sogenannte „offene Sozialhilfe“ (nunmehr BMS), die an Privathaushalte geleistet wird, und
- » die sogenannte „stationäre Sozialhilfe“, bei der es vornehmlich um die Unterstützung von pflegebedürftigen Personen in Heimen geht, wenn die BewohnerInnen die Kosten mit ihren eigenen Mitteln nicht selbst zur Gänze tragen können.

In Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Wien, in der Steiermark und im Burgenland existieren weiterhin Sozialhilfegesetze, in denen der Bereich der Unterbringung in Heimen bzw. die Gewährung von sozialen Diensten geregelt wird, während der Bereich der offenen Sozialhilfe herausgenommen und in den neuen Mindestsicherungsgesetzen geregelt wird. In Kärnten, Tirol und Vorarlberg werden beide Bereiche im Mindestsicherungsgesetz geregelt.

Die Bundesländer meldeten für 2010 insgesamt 76.104 SozialhilfeempfängerInnen in Alten- und Pflegeheimen (+3,1% gegenüber 2009; Quelle: Statistik Austria).

8.6 SOZIALE DIENSTE UND UNTERBRINGUNG IN STATIONÄREN EINRICHTUNGEN

Soziale Dienste zielen auf eine Hilfestellung bei der Bewältigung von sozialen Problemlagen ab, die in der gesamten Bevölkerung in gewissen Situationen regelmäßig auftreten und mit materieller Hilfe (allein) nicht bewältigt werden können. Formen sozialer Dienste sind Heimhilfe, Essenzustelldienst, Familienhilfe, die Einrichtung von Beratungsdiensten etc. Auf die Vorsorge für soziale Dienste bzw. die Erbringung derartiger Leistungen besteht kein Rechtsanspruch.

Neben der Vorsorge für soziale Dienste sind die Länder auch für die Bereitstellung von Alters- bzw. Pflegeheimen zuständig. Menschen, die auf die Pflege in einer stationären Einrichtung angewiesen sind, jedoch mit der Kostendeckung der Leistung überfordert sind, können im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt einen Zuschuss dafür erhalten. Mit der Schaffung des Pflegefonds (siehe Kapitel 5) werden die Länder für die Sicherung sowie den bedarfsgerechten Aus- und Aufbau des Betreuungs- und Pflegedienstangebotes in der Langzeitpflege zusätzlich unterstützt.

9. EU-SOZIALPOLITIK UND INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

Sektion V, BMASK

Inhalt

9.1	EU-Sozialpolitik allgemein	158
9.1.1	Auswirkungen der Krise	158
9.1.2	Strategie „Europa 2020“ – Kernziel Armutsbekämpfung	158
9.1.3	OMK für Sozialschutz und soziale Eingliederung	160
9.1.4	Aktueller Stand der EU-Erweiterung	160
9.1.5	Europäische Jahre	161
9.2	EU-Sozialpolitik: Schwerpunkte der Ministerräte im Bereich Beschäftigung, Soziales und VerbraucherInnenschutz	162
9.2.1	Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit	162
9.2.2	Menschen mit Behinderungen	163
9.2.3	Gender Mainstreaming	163
9.2.4	Corporate Social Responsibility (CSR)	163
9.2.5	EU-Arbeitsrecht	164
9.2.6	EU-ArbeitnehmerInnenschutz	164
9.2.7	Strategie „Europa 2020“ mit Schwerpunkt Beschäftigung/Jugendbeschäftigung	164
9.2.8	Demografischer Wandel und Pensionspolitik in der EU	165
9.2.9	EU-Rahmen für nationale Roma-Integrationsstrategien	166
9.2.10	EU-Konsumentenpolitik	167
9.3	Bilateraler Know-how-Transfer	167
9.3.1	Arbeits- und Sozialattachés	167
9.3.2	ExpertInnenseminare und Studienbesuche	167
9.3.3	Förderungen und Projekte	168
9.3.4	Bilaterale Vereinbarungen - Arbeitsgruppen	168
9.4	Internationale Zusammenarbeit und internationale Institutionen	168
9.4.1	Vereinte Nationen (UNO) – Ausschuss für soziale Entwicklung	168
9.4.2	OECD	169
9.4.3	Europarat	169
9.4.4	Die soziale Dimension der Globalisierung – Entwicklungszusammenarbeit (EZA) im BMASK	169

9. EU-SOZIALPOLITIK UND INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

9.1 EU-SOZIALPOLITIK ALLGEMEIN

Zentrale Themen der EU-Beschäftigungs- und Sozialpolitik waren die Bewältigung der Wirtschafts- und Finanzkrise und ihrer Folgen für die Arbeitsmärkte und die Sozialsysteme sowie die Umsetzung der Strategie „Europa 2020“ im Rahmen des 2011 erstmals durchgeführten „Europäischen Semesters“. Weiters wurden rechtssetzende Vorhaben in den Bereichen EU-ArbeitnehmerInnenschutz, EU-Arbeitsrecht, Gleichbehandlung, Demografie, Pensionspolitik und im EU-Konsumentenschutz vorangebracht.

9.1.1 AUSWIRKUNGEN DER KRISE

Seit dem Beginn der Wirtschafts- und Finanzkrise berichten der Sozialschutzausschuss (SPC) und die Europäische Kommission im Auftrag des Rates über die Auswirkungen der Krise auf die soziale Situation in der Europäischen Union und über die Maßnahmen der Mitgliedstaaten. Der insgesamt dritte „Krisenmonitoringbericht“ 2011 wurde dem Rat für Beschäftigung, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz (BESO/GEKO) Rat am 17.2.2012 vorgelegt und umfasst insbesondere folgende Aussagen: Die Rolle der Sozialschutzsysteme als automatische Stabilisatoren und als Wachstumsfaktor bleibt unbestritten, wenngleich auf den Systemen ein sehr hoher Druck lastet. Im Jahr 2010 stieg im Vergleich zu 2009 europaweit sowohl die Zahl der armuts- oder ausgrenzungsgefährdeten Menschen als auch die Zahl der Menschen in erheblicher materieller Deprivation. Weiters ist das Phänomen der „Working Poor“ eine europaweit nicht zu vernachlässigende Herausforderung. Ab 2012 wird das Krisenmonitoring Bestandteil des SPC-Jahresberichts zu den Entwicklungen in den Bereichen Sozialschutz und soziale Eingliederung.

Im europäischen und internationalen Vergleich schneidet Österreich trotz Finanz- und nachfolgender Wirtschaftskrise relativ gut ab. Mit einer Arbeitslosenquote von 4,5% (August 2012) liegt

Österreich vor den Niederlanden (5,3%) sowie Deutschland und Luxemburg (mit jeweils 5,5%) an der europäischen Spitze. Dazu trugen die zahlreichen Arbeitsmarktmaßnahmen und die Programme für Jugendbeschäftigung bei. Das Thema Jugendarbeitslosigkeit wurde aufgrund einer österreichischen Initiative zu einem prioritären Thema der europäischen Agenda.

Der Europäische Rat vom 24./25. März 2011 hat ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Überwindung der Finanzkrise verabschiedet, das nun umzusetzen ist. Die Förderung der Beschäftigung, Reformen von Bildungs- und Pensionssystemen und die Bekämpfung der Armut sind dabei zentral.

9.1.2 STRATEGIE „EUROPA 2020“ – KERNZIEL ARMUTSBEKÄMPFUNG

Die EU-Strategie „Europa 2020“ für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum wurde von den EU-Staats- und Regierungschefs im Juni 2010 angenommen. Sie enthält konkrete Ziele, die in den nächsten zehn Jahren in Bereichen wie Beschäftigung, Bildung, Energieverbrauch, Innovation und Armutsbekämpfung erreicht werden müssen, um die Auswirkungen der Finanzkrise zu überwinden und Europa zu neuem Wirtschaftswachstum zu führen. Die Umsetzung der Strategie erfolgt im Rahmen des sogenannten „Europäischen Semesters“, das mit der Vorlage des Jahreswachstumsberichts (Annual Growth Survey – AGS) durch die Europäische Kommission (EK) beginnt und mit der Annahme länderspezifischer Empfehlungen durch den Rat im Sommer endet.

Die jährlichen Nationalen Reformprogramme (NRP) sind ein zentraler Beitrag der Mitgliedstaaten zur Europa 2020-Strategie, die von den Regierungen jedes Jahr im April parallel zu den Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen erstellt

werden. Die NRP enthalten nationale Zielsetzungen zur Realisierung der Kernziele der EU sowie Erläuterungen dazu und Maßnahmen, wie die Regierungen sie erreichen und Wachstumshindernisse überwinden wollen.

Im NRP Österreichs 2011 wurde das Ziel formuliert, die Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen bis 2020 um 235.000 zu verringern. Gemessen wird dieses Ziel, so wie auf EU-Ebene, durch die Kombination der Indikatoren Armutsgefährdung, erhebliche materielle Deprivation und Personen in Haushalten mit sehr niedriger Erwerbstätigkeit. Die Erreichung dieses Ziels steht in enger Verbindung mit dem Beschäftigungsziel, wonach Österreich eine Beschäftigungsquote von 77 bis 78% erreichen will. Als wichtigste Herausforderungen und Maßnahmen zur Erreichung des Armutsziels wurden im österreichischen NRP folgende Punkte formuliert:

- » Erhöhung der Arbeitsmarktbeteiligung von älteren ArbeitnehmerInnen, Frauen, Jugendlichen, Personen mit Migrationshintergrund und Niedrigqualifizierten
- » Verbesserung der Qualität der Arbeit

Die länderspezifischen Empfehlungen, die der Rat im Juni 2011 angenommen hat, fordern Österreich unter anderem dazu auf, den Zugang zu Pensionen vor dem gesetzlichen Antrittsalter weiter zu begrenzen, die Übergangszeit für die Harmonisierung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters für Frauen und Männer zu verkürzen und die Voraussetzungen für den Zugang zur Invaliditätspension streng anzuwenden.

Eine weitere Empfehlung fordert u.a. Maßnahmen zur Steigerung der Erwerbsbeteiligung, Verbesserungen des Angebots an Ganztagsbetreuungseinrichtungen und Pflegediensten, Reduktion des hohen geschlechtsspezifischen Lohnunterschiedes und weitere Schritte, um die Ergebnisse im Bildungsbereich zu verbessern und Schulabbrüche zu verhindern.

Das Nationale Reformprogramm 2012 bestätigt die Ziele Österreichs und berichtet über neue

Initiativen und geplante Maßnahmen zur Erreichung der Ziele sowie über Reaktionen auf die länderspezifischen Empfehlungen.

In Bezug auf das Ziel zur sozialen Eingliederung zeigte sich – trotz der Krise – in den letzten beiden Jahren mit der Reduktion der Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung gemäß Definition des EU-Ziels um rd. 160.000 Personen eine erfreuliche Entwicklung in Österreich. Auch die Beschäftigungsquote entwickelte sich positiv von 74,9% (2010) auf 75,2% (2011).

Im Juli 2012 nahm der Rat auf Empfehlung der Kommission die länderspezifischen Empfehlungen an, die den Mitgliedstaaten im kommenden Jahr als Richtschnur zur Erreichung der gemeinsamen europäischen Ziele dienen sollen. Österreich wurde unter anderem empfohlen, die Harmonisierung des gesetzlichen Pensionsalters für Frauen und Männer zeitlich vorzuziehen und weiter daran zu arbeiten, das tatsächliche Pensionsalter anzuheben. Im Beschäftigungsbereich sollen Schritte unternommen werden, um die effektive Steuer- und Sozialversicherungsbelastung der Arbeit, insbesondere für NiedriglohneempfängerInnen, zu verringern, die Beschäftigungsquote für ältere ArbeitnehmerInnen und Frauen zu steigern, die steuerlichen Belastungen budgetneutral auf Immobilien- und Umweltsteuern zu verlagern und den hohen geschlechtsspezifischen Lohnunterschied zu reduzieren.

Europäische Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung

Eine der Leitinitiativen der am 17. Mai 2010 angenommenen Europa 2020-Strategie ist die Europäische Plattform zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung, die am 16. Dezember 2010 in Form einer EK-Mitteilung vorgelegt wurde. Sie soll als neues Instrument der europäischen Sozialpolitik helfen, den sozialen Zusammenhalt innerhalb der EU zu verbessern und durch Bündelung aller Bemühungen und Instrumente auf EU- und nationaler Ebene zur Erreichung des Armuts- und Ausgrenzungsreduktionszieles beitragen. Die EK plant, die Umsetzung der Plattform 2014 einer Überprüfung

zu unterziehen (zusätzlich zur regelmäßigen Berichterstattung im Rahmen der Governance-Mechanismen der Strategie „Europa 2020“).

Der BESO-Rat nahm am 7. März 2011 Schlussfolgerungen zur Armutsplattform an und billigte eine entsprechende Stellungnahme des SPC. Der bisherige Runde Tisch zum Thema Armut und soziale Ausgrenzung wird in einen jährlichen Konvent dieser Europäischen Plattform umgewandelt. Das erste Treffen fand unter polnischer Präsidentschaft am 17./18. Oktober 2011 in Krakau statt.

Im Mittelpunkt standen die Fortschritte, die mit Blick auf das Kernziel, bis 2020 die Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffenen Menschen um mindestens 20 Millionen zu senken, und im Hinblick auf die Umsetzung der Europäischen Plattform gegen Armut erzielt wurden. Außerdem wurden Vorschläge für künftige Maßnahmen erörtert. Zum Armutziel wurde festgehalten, dass die nationalen Ziele überarbeitet und die Anstrengungen erhöht werden müssen, wenn das EU-Ziel erreicht werden soll.

Die Einbeziehung der Betroffenen bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Armutsbekämpfungs- und Eingliederungsmaßnahmen ist für das BMASK ein zentrales Element. Daher wurde zur Begleitung der Umsetzung des Europa 2020-Kernzieles der Armut- und Ausgrenzungsbekämpfung und zur konkreten Ausgestaltung der Leitinitiative ein dauerhafter Dialog mit allen relevanten AkteurlInnen in Österreich etabliert. Dieser Diskussionsprozess zur vertieften flankierung der Europa 2020-Strategie ist in Form von regelmäßigen Plattfortreffen konzipiert, die mindestens halbjährlich stattfinden und durch weitere Treffen zu spezifischen Themen ergänzt werden.

9.1.3 OMK FÜR SOZIALSCHUTZ UND SOZIALE EINGLIEDERUNG

Die soziale Offene Methode der Koordinierung (OMK) umfasst drei Stränge: soziale Eingliederung, Pensionen sowie Gesundheit und Langzeitpflege. Im Juni 2011 nahm der BESO-Rat

eine Stellungnahme des Sozialschutzausschusses über die Anpassung der OMK für Sozialschutz und soziale Eingliederung an die Europa 2020-Strategie an. Darin werden gemeinsame Ziele für die Bereiche Armut- und Ausgrenzungsbekämpfung, Pensionen, Gesundheit und Langzeitpflege bestätigt und die Mitgliedstaaten aufgefordert, regelmäßig Nationale Sozialberichte in Ergänzung zu den Nationalen Reformprogrammen vorzulegen.

Die Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele der OMK Soziales sowie die Umsetzung der sozialen Dimension der Strategie „Europa 2020“ werden im Jahresbericht des SPC bewertet. Auf dieser Grundlage kann der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) dem Europäischen Rat jeweils für die Frühjahrstagung sozialpolitische Botschaften übermitteln, die den gesamten Bereich der OMK Soziales abdecken. Damit soll es den Staats- und RegierungschefInnen ermöglicht werden, die Entscheidungen im Rahmen des Europäischen Semesters auf breiter Grundlage unter Berücksichtigung der sozialen Entwicklungen zu treffen.

Im Zuge des Europäischen Semesters 2012 wurden erstmals die Nationalen Sozialberichte vorgelegt. Der österreichische Bericht analysierte, ausführlicher als dies im Nationalen Reformprogramm möglich war, die soziale Entwicklung auf Basis der EU-Indikatoren und auf Basis eines zusätzlichen nationalen Indikatorensets zur sozialen Eingliederung. Außerdem wurden die aktuellen Entwicklungen sowie neue und geplante Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut trotz Erwerbstätigkeit sowie in den Bereichen Langzeitpflege und Gesundheit dargestellt.

9.1.4 AKTUELLER STAND DER EU-ERWEITERUNG

Die Türkei (April 1987), die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien (März 2004), Montenegro (Dezember 2008), Albanien (April 2009), Island (Juli 2009) und Serbien (Dezember 2009) haben einen Antrag auf Mitgliedschaft gestellt. Die wichtigsten Empfehlungen der Europäischen Kommission beinhalten die Verleihung des Kan-

didatenstatus an Serbien, bestätigt durch den Europäischen Rat im März 2012 sowie die Aufnahme von Beitrittsgesprächen mit Montenegro, welche Ende Juni 2012 vom Europäischen Rat gebilligt wurde. Der Beitrittsprozess mit Island gestaltet sich seit 2010 dynamisch.

Durch die Unterzeichnung des Beitrittsvertrags mit der Republik Kroatien am 9. Dezember 2011 und dem voraussichtlichen Beitritt am 1. Juli 2013 steht der Europäischen Union die nächste Erweiterungsrunde bevor. Kroatien nimmt seit der Unterzeichnung des Beitrittsvertrags als aktiver Beobachter an den Beratungen des Europäischen Rates sowie des Rates der EU und seiner Vorbereitungsgruppen teil. Am 22. Januar 2012 stimmte die Mehrheit der wahlberechtigten KroatInnen bei einem Referendum für einen EU-Beitritt ihres Landes. Damit kann Kroatien nach der Ratifizierung durch alle EU-Mitgliedsländer voraussichtlich am 1. Juli 2013 der 28. Mitgliedstaat werden.

Darüber hinaus führt die EU derzeit Beitrittsverhandlungen mit Island (seit Juni 2010) und der Türkei (seit Oktober 2005) und hat jene mit Montenegro Ende Juni 2012 eröffnet. Während die Verhandlungen mit Island recht zügig voranschreiten, gestalten sich die Verhandlungen mit der Türkei im Hinblick auf die Lösung der Zypern-Frage schwierig. Die Türkei hat die Verpflichtungen aus dem Zusatzprotokoll aus dem Jahr 2005 zum Assoziierungsabkommen nicht erfüllt. Österreich hat sich im Rahmen des für das BMASK relevanten Kapitels 19 (Beschäftigung und Sozialpolitik) für die Erfüllung eines Eröffnungsbenchmarks stark gemacht. Dieser Eröffnungsbenchmark beinhaltet, keine Standards zu akzeptieren, die weit von jenen der ILO¹/EU entfernt sind. Da die Türkei aufgrund ihrer beachtlichen wirtschaftlichen Entwicklung ein Schlüsselland für die Europäische Union ist, hat die Europäische Kommission angesichts des Stillstandes der Beitrittsverhandlungen auch alternative Gesprächskanäle erwogen.

Serbien und die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien sind offizielle Beitrittskandida-

ten, mit denen noch keine Verhandlungen aufgenommen wurden. Nach wie vor empfiehlt die EK die Eröffnung von Beitrittsverhandlungen mit Mazedonien (Kandidatenstatus seit 2005), die aufgrund bilateraler Schwierigkeiten mit dem Mitgliedsstaat Griechenland bis jetzt nicht stattgefunden haben.

Die übrigen Staaten des westlichen Balkans (Albanien, Bosnien und Herzegowina sowie Kosovo) genießen den Status potentieller Beitrittskandidaten und werden im Rahmen der Heranführungsstrategie auf einen EU-Beitritt vorbereitet.

9.1.5 EUROPÄISCHE JAHRE

Das Europäische Jahr der Freiwilligentätigkeit (EJF 2011)

Ziel des EJF 2011 war es, einen kräftigen Impuls zu setzen, um in allen EU-Staaten die Voraussetzungen für Freiwilligentätigkeit zu verbessern und auf deren große Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt aufmerksam zu machen.

Österreich nutzte das EJF 2011 für zahlreiche Maßnahmen und Initiativen, um die Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement weiter zu verbessern und die Leistungen der vielen freiwillig engagierten Menschen in Österreich vor den Vorhang zu holen (siehe Abschnitt 10.5).

Auf EU-Ebene wurden hinsichtlich des EJF 2011 folgende Mitteilungen und Schlussfolgerungen beschlossen:

Der Rat der Beschäftigungs- und SozialministerInnen hob in den am 3. Oktober 2011 angenommenen Schlussfolgerungen die Rolle der Freiwilligentätigkeit in der Sozialpolitik hervor und betonte gleichzeitig, dass Freiwilligentätigkeit keinesfalls Arbeit im Lohn- und Gehaltsverhältnis ersetzen dürfe.

In der „Mitteilung zu EU-Politik und Freiwilligentätigkeit“ vom 20. September 2011 legte die Eu-

¹ Internationale Arbeitsorganisation (International Labour Organisation)

ropäische Kommission Möglichkeiten zur „Anerkennung und Förderung grenzüberschreitender Freiwilligentätigkeiten in der EU“ dar. Mit dem „Beschluss der Kommission vom 20.12.2011“ genehmigte die EK das „Jahresarbeitsprogramm 2012 für vorbereitende Maßnahmen zum Europäischen Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe (EVHAC)“.

Mit aktiver Unterstützung Österreichs wurde bei der Abschlusskonferenz zum EJV 2011 in Polen eine „Warschau-Deklaration zu nachhaltigen Aktivitäten zu Freiwilligentätigkeit und aktiver BürgerInnenbeteiligung“ von den Nationalen KoordinatorInnen verabschiedet. Mit dieser soll sichergestellt werden, dass die im EJV 2011 entstandenen europäischen Netzwerke und Aktionspläne zur Förderung von Freiwilligentätigkeit und aktivem Engagement über das EJV 2011 hinaus weiter verfolgt werden. Zudem wird die Einrichtung eines „Focal Points“ bei der EK vorgeschlagen.

Das Europäische Jahr des aktiven Alterns und der Solidarität zwischen den Generationen (2012)

Das Jahr 2012 wurde zum „Europäischen Jahr für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen“ erklärt. Ziele dieses Jahres sind die breite Öffentlichkeit für die Chancen langlebiger Gesellschaften zu sensibilisieren, die Vielfalt

der Möglichkeiten aktiven Alter(n)s aufzuzeigen und mitzuhelfen, überholte und diskriminierende Altersklischees zu überwinden.

Im Nationalen Lenkungsausschuss für das Europäische Jahr 2012 sind unter Federführung des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz alle relevanten Stakeholder vertreten. Mitte 2011 wurde mit vorbereitenden Arbeiten begonnen und für das Arbeitsprogramm 2012 vier nationale Schwerpunkte gesetzt:

- » Aktiv Altern und Arbeitswelt
- » Partizipation älterer Menschen
- » Altern in Gesundheit und Würde
- » Generationensolidarität

In diesen vier Bereichen sind Aktivitäten vorgesehen, welche von allen Gebietskörperschaften, den Sozialpartnern, SeniorInnenverbänden, der Bundesjugendvertretung, den großen Wohlfahrtsträgern, öffentlichen Bildungseinrichtungen sowie NGOs – auf Bundesebene ebenso wie regional und lokal – initiiert, gefördert und umgesetzt werden. Die öffentlich-rechtlichen Medien sind miteingebunden und beteiligen sich aktiv.

Die Initiativen und Veranstaltungen werden auf www.aktivaltern2012.at kommuniziert (siehe Abschnitt 10.4).

9.2 EU-SOZIALPOLITIK: SCHWERPUNKTE DER MINISTERRÄTE IM BEREICH BESCHÄFTIGUNG, SOZIALES UND VERBRAUCHERINNENSCHUTZ

9.2.1 KOORDINIERUNG DER SYSTEME DER SOZIALEN SICHERHEIT

Nachdem beim Rat im Juni 2011 zur Änderung der Verordnungen EG 883/2004 und EG 987/2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit ein Fortschrittsbericht angenommen und beim Rat im Dezember 2011 eine allgemeine Ausrichtung erzielt wurde, erfolgte die endgültige Annahme nach der Einigung mit dem Europä-

ischen Parlament im Mai 2012. Die Änderungen umfassen neben Aktualisierungen einiger Anhänge der Verordnung (EWG) Nr. 883/2004 aufgrund von Änderungen der nationalen Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten unter anderem die Festlegung der qualifizierten Mehrheit als generelles Abstimmungserfordernis in der Verwaltungskommission, den Leistungsexport von Arbeitslosengeld für arbeitslose selbstständige GrenzgängerInnen für maximal drei Monate und

die Festlegung der „Heimatbasis“ als Anknüpfungspunkt für die Zuständigkeit für fliegendes Personal der Fluglinien.

9.2.2 MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

Im November 2010 verabschiedete die Europäische Kommission die Europäische Strategie zu Gunsten von Menschen mit Behinderungen 2010 – 2020. Die Schwerpunkte der Strategie wurden auf die Beseitigung von Barrieren gelegt. Die Kommission hat hierzu acht wesentliche Aktionsbereiche festgelegt: Zugänglichkeit, Teilhabe, Gleichstellung, Beschäftigung, allgemeine und berufliche Bildung, sozialer Schutz, Gesundheit und Maßnahmen im Außenbereich. Der Rat im Juni 2011 nahm Schlussfolgerungen zur Umsetzung der Europäischen Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010 – 2020 an.

9.2.3 GENDER MAINSTREAMING

Die Hochrangige Gruppe Gender Mainstreaming (High Level Group on Gender Mainstreaming), die im Jahr 2001 eingerichtet wurde, ist ein wichtiges informelles Forum für Diskussionen sowie für den Austausch von Best Practices und Erfahrungen im internationalen Bereich. Ziel ist die Förderung von Synergien zwischen den nationalen Gleichstellungspolitiken und den Gender Mainstreaming-Strategien auf internationaler Ebene. Eine weitere Aufgabe ist die Unterstützung der Europäischen Kommission bei der Ausarbeitung des Berichts über die Gleichstellung von Frauen und Männern, welcher dem Europäischen Rat vorgelegt wird. Den Vorsitz in der Gruppe führt die EU-Kommission, die – in enger Zusammenarbeit mit der EU-Ratspräsidentschaft – zweimal im Jahr eine Sitzung im Ratspräsidentschaftsland einberuft.

Schwerpunktthema der Tagung unter ungarischer Ratspräsidentschaft im 1. Halbjahr 2011 waren die Auswirkungen der Wirtschaftskrise, wobei in allen Mitgliedsländern Männer stärker als Frauen von der Krise betroffen waren, da

die männlich dominierten Wirtschaftssektoren besonders unter der Krise litten. Seitens Österreichs wurde dazu berichtet, dass das Budget für Gleichstellung nicht gekürzt wurde.

Unter polnischer Ratspräsidentschaft im 2. Halbjahr 2011 wurde bei der Tagung das Schwerpunktthema der polnischen Ratspräsidentschaft „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ diskutiert. Hinsichtlich der Umsetzung von Gender Mainstreaming innerhalb der Europa 2020-Strategie wurde die Einbeziehung der Genderperspektive in die zukünftigen nationalen Reformprogramme gefordert.

9.2.4 CORPORATE SOCIAL RESPONSIBILITY (CSR)

Im Oktober 2000 wurde die High Level Group der Europäischen Kommission (Generaldirektion für Beschäftigung, Soziales und Integration) zu Corporate Social Responsibility (HLG-CSR) gegründet, die sich aus MitarbeiterInnen der für CSR – also der sozialen Verantwortung von Unternehmen – zuständigen Ministerien aller Mitgliedsstaaten zusammensetzt. Im Jahr 2002 wurde zusätzlich das „European Multi-Stakeholder-Forum on CSR“ (EMS-Forum) für ArbeitnehmerInnenorganisationen, Unternehmensvertretungen, Gewerkschaften und NGOs unter dem Vorsitz der EK (Generaldirektion für Beschäftigung, Soziales und Integration) gegründet. Beide Gremien tagen regelmäßig.

Aufbauend auf den beiden Mitteilungen aus den Jahren 2002 und 2006 veröffentlichte die EK im Oktober 2011 eine neue Mitteilung zu CSR mit dem Titel „Eine neue EU-Strategie (2011 – 2014) für die soziale Verantwortung der Unternehmen (CSR)“. Die Mitteilung² enthält unter anderem einen Aktionsplan für den Zeitraum 2011 bis 2014 sowie eine neue Definition von CSR. CSR wird darin nicht mehr als ein auf Freiwilligkeit basierendes Konzept definiert, sondern als „die Verantwortung von Unternehmen für ihre Auswirkungen auf die Gesellschaft“. Zentral ist dabei, soziale, ökologische, ethische, Menschen-

² KOM(2011) 681 endgültig vom 25.10.2011

rechts- und VerbraucherInnenbelange in enger Zusammenarbeit mit den StakeholderInnen in die Betriebsführung und die Kernstrategie von Unternehmen zu integrieren.

Das BMASK vertritt Österreich in der HLG-CSR und koordinierte in diesem Zusammenhang die österreichische Stellungnahme zu der neuen EK-Mitteilung zu CSR, die der EK im Dezember 2011 übermittelt wurde.

9.2.5 EU-ARBEITSRECHT

Im März 2011 verabschiedete der Rat Schlussfolgerungen zur Weiterentwicklung eines elektronischen Austauschsystems zur Erleichterung der Verwaltungszusammenarbeit im Rahmen der Richtlinie über die Entsendung von ArbeitnehmerInnen.

Zur Mutterschutz-Richtlinie (Richtlinie über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren ArbeitnehmerInnen, Wöchnerinnen und stillenden ArbeitnehmerInnen am Arbeitsplatz) wurde im Juni bzw. Dezember 2011 ein Fortschritts- bzw. Sachstandsbericht angenommen.

Weiters wurden die Arbeiten zur europäischen Diskriminierungsgesetzgebung weitergeführt und im Juni bzw. Dezember 2011 ein Fortschritts- bzw. Sachstandsbericht zur Gleichbehandlungsrichtlinie außerhalb der Arbeitswelt angenommen.

9.2.6 EU-ARBEITNEHMERINNENSCHUTZ

Neben der Verlängerung der Umsetzungsfrist der bestehenden Richtlinie zum Schutz der ArbeitnehmerInnen vor der Gefährdung durch eine Exposition gegenüber elektromagnetischen Feldern und Wellen (Richtlinie 2004/40/EG – EMF-Richtlinie) wurde mit den Verhandlungen zur Neufassung der Richtlinie begonnen und dem Rat im Dezember 2011 ein Sachstandsbericht vorgelegt (vgl. Abschnitt 2.5.2).

9.2.7 STRATEGIE „EUROPA 2020“ MIT SCHWERPUNKT BESCHÄFTIGUNG/JUGENDBESCHÄFTIGUNG

Zu Fragen im Zusammenhang mit der Durchführung der Strategie „Europa 2020“ fanden bei den BESO-Räten im März und Dezember 2011 sowie im Februar 2012 Orientierungsaussprachen der MinisterInnen statt. Österreich setzte sich dabei stets für eine Stärkung der Rolle des BESO-Rates im Rahmen der neuen langfristigen Europa 2020-Strategie ein.

Anfang Juni 2011 befasste sich der BESO-Rat im Rahmen des Europäischen Semesters mit den Empfehlungen der Europäischen Kommission an die Mitgliedstaaten zu den Nationalen Reformprogrammen. Die Stellungnahmen wurden an den Europäischen Rat weitergeleitet.

Im Jahr 2012 behandelte der BESO-Rat auch den erstmals von der Kommission vorgelegten Bericht über makroökonomische Ungleichgewichte, in dem der Beschäftigungsbereich eine wichtige Rolle spielt.

Ein Schwerpunktthema im Bereich der europäischen Sozialpolitik war die Jugendbeschäftigung, insbesondere die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit.

Im Mittelpunkt der Gespräche des informellen Treffens der MinisterInnen für Beschäftigung und Soziales im Jänner 2011 in Gödöllő (Ungarn) standen die Herausforderungen für die Beschäftigungspolitik im Rahmen der Konsolidierung der Wirtschaft in Europa sowie die Schaffung von mehr Beschäftigungsmöglichkeiten für junge Menschen und deren Integration in den Arbeitsmarkt. Es wurden Schlussfolgerungen zur Jugendbeschäftigung angenommen.

Nach der Annahme des Gemeinsamen Beschäftigungsberichts vom Rat im März 2011 wurden im Zuge des Juni-Rats Schlussfolgerungen zur Förderung der Jugendbeschäftigung angenommen und der Vorsitz präsentierte einen Bericht über den strukturierten Dialog mit Jugendlichen über die Jugendbeschäftigung.

Im Rahmen der Orientierungsaussprache zur Umsetzung der Strategie „Europa 2020“ im Rahmen des Rats im Dezember 2011 betonte Österreich, das durch seinen Maßnahmenmix die europaweit niedrigste Arbeitslosenrate hat, die Notwendigkeit einer gesamteuropäischen Jugendinitiative.

Auch beim Rat im Februar 2012 wurde über nationale Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit debattiert. Dabei setzte sich Österreich für die Umsetzung einer europaweiten Ausbildungs- und Beschäftigungsgarantie für Jugendliche ein. Diese Initiative wurde von mehreren MinisterInnen unterstützt. Der Gemeinsame Beschäftigungsbericht wurde angenommen und zu den beschäftigungspolitischen Leitlinien wurde eine allgemeine Ausrichtung erzielt.

Am 18. April 2012 legte die EU-Kommission ein umfangreiches Beschäftigungspaket vor, mit dem sie auf die Rekordarbeitslosigkeit in der EU reagierte. Das Paket besteht aus einer Mitteilung sowie zahlreichen Arbeitsdokumenten der Kommission, die sich auf besondere Bereiche beziehen wie z.B. die Jugendinitiative, die Arbeitsplatzoffensive im Gesundheitsbereich oder eine Analyse der Arbeitsmarkttrends.

Am 24. und 25. April 2012 fand in Horsens (Dänemark) ein informelles Treffen der MinisterInnen für Beschäftigung und Soziales statt. Im Mittelpunkt standen erneut Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit sowie die Präsentation des neuen „Beschäftigungspakets“. Im Anschluss an das informelle Treffen wurde am 26. und 27. April 2012 eine Konferenz zu dem Thema „Jugend: Beschäftigung und Eingliederung in Zeiten der Krise“ abgehalten. Die Europäische Kommission bemüht sich, bisher nicht verwendete Gelder der Strukturfonds für die Jugendbeschäftigung insbesondere in jenen Ländern zu aktivieren, die besonders hohe Jugendarbeitslosigkeit haben. Außerdem hat die Kommission eine Empfehlung für eine Jugendgarantie (Maßnahmen, um Jugendlichen innerhalb einer bestimmten Frist eine Beschäftigung oder Weiterbildung zu garantieren) angekündigt. Als gutes Beispiel gilt in diesem Zusammenhang Österreich.

9.2.8 DEMOGRAFISCHER WANDEL UND PENSIONS POLITIK IN DER EU

Demografie

Das informelle Treffen der MinisterInnen für Beschäftigung und Soziales in Sopot (Polen) im Juli 2011 stand u.a. im Zeichen der Solidarität zwischen den Generationen. Der Verlängerung des Verbleibes älterer ArbeitnehmerInnen in Beschäftigung wurde zentrale Bedeutung zugemessen. Der Vorsitz regte daher die Einrichtung einer Plattform zum Austausch über Modelle zur Unterstützung der längeren Beschäftigung von älteren ArbeitnehmerInnen an. Weitere Workshops widmeten sich der gesetzlichen Regulierung von Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie flexiblen Formen der Beschäftigung.

Beim Rat im Juni 2011 fand ein Gedankenaustausch zum Thema „Demografischer Wandel und Familienpolitik“ statt, bei dem Schlussfolgerungen zur Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben im Kontext des demografischen Wandels angenommen wurden.

Mit Beschluss des Rates und des Europäischen Parlaments wurde das Jahr 2012 zum Europäischen Jahr für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen erklärt (Amtsblatt der Europäischen Union L 246/5 vom 23. September 2011).

Im Dezember 2011 hat der Rat angesichts des Jahres des Aktiven Alterns 2012 Schlussfolgerungen mit dem Titel „Altern als Chance für den Arbeitsmarkt und die Entwicklung von Sozialdiensten und Gemeinschaftstätigkeiten“ angenommen.

Pensionspolitik

Der BESO-Rat führte auf Grundlage der Konsultationsergebnisse zum Grünbuch „Angemessene, nachhaltige und sichere europäische Pensions- und Rentensysteme“ im März 2011 einen Meinungsaustausch über die zukünftige Ausrichtung der Pensionspolitiken durch. Die Mitgliedstaaten waren sich darüber einig, dass hinsichtlich der Ausgestaltung der Pensionssysteme das Subsidi-

aritätsprinzip eingehalten werden muss und dass eine intensive Zusammenarbeit zwischen dem Sozialschutzausschuss und dem Wirtschaftspolitischen Ausschuss, aber auch auf MinisterInnenebene zwischen den Ratsformationen „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“ (BESO/GEKO) und „Wirtschaft und Finanzen“ (ECOFIN) wünschenswert ist. Österreich betonte, dass der Schlüssel für die Funktionsfähigkeit in der Anhebung des tatsächlichen Pensionsantrittsalters liegt.

Am 16. Februar 2012 legte die Europäische Kommission das Weißbuch „Eine Agenda für angemessene, sichere und nachhaltige Pensionen und Renten“ vor. Darin werden erneut die Zuständigkeit der Mitgliedsstaaten für die Ausgestaltung der nationalen Pensionssysteme und die zentrale Rolle der Sozialpartner unterstrichen. Zu den Kernbotschaften des Weißbuchs zählt unter anderem die Betonung der Rolle des Arbeitsmarkts bzw. der Erwerbsbeteiligung für die zukünftige Finanzierbarkeit der Pensionen.

Der BESO-Rat im Juni 2012 nahm einen Bericht des Sozialschutzausschusses über die Angemessenheit von Pensionen an, in dem unter anderem darauf hingewiesen wird, dass die Pensionsreformen der Mitgliedstaaten in den letzten Jahren große Fortschritte in Bezug auf die finanzielle Nachhaltigkeit der Pensionssysteme gebracht haben, dies aber auf Kosten der sozialen Angemessenheit erreicht wurde. Letzterer muss daher verstärkt Aufmerksamkeit gewidmet werden, wobei vor allem auf die Bedeutung der Verlängerung des Verbleibs in der Beschäftigung hingewiesen wird.

Der Bericht des Sozialschutzausschusses stellt eine Ergänzung des „Alterungsberichts“ dar, den der Wirtschaftspolitische Ausschuss (WPA) gemeinsam mit der EK erstellt hat. Dabei handelt es sich um eine Aktualisierung der zuletzt 2009 vorgenommenen Prognosen über die langfristigen Effekte der Bevölkerungsalterung auf die öffentlichen Ausgaben für Pensionen, Gesundheit, Pflege, Bildung und Arbeitslosenunterstützung. In den Schlussfolgerungen zum Bericht wird festgehalten, dass die Bewältigung der prognostizier-

ten altersbedingten Mehrausgaben umfassende Maßnahmen erfordert, die Folgendes umfassen:

- » Umsetzung der Europa 2020 Strategie; Abbau der Staatsverschuldung; Erhöhung der Beschäftigungsquoten und der Produktivität;
- » sowie weitere Reformen bei den Pensions-, Gesundheits- und Langzeitpflegesystemen.

Im Pensionsbereich soll vor allem das effektive Pensionsantrittsalter erhöht werden, im Gesundheits- und Pflegebereich werden die Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung und ein effizienterer Einsatz der öffentlichen Mittel bei gleichzeitiger hoher Qualität gefordert.

9.2.9 EU-RAHMEN FÜR NATIONALE ROMA-INTEGRATIONSSTRATEGIEN

Der Rat „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“ am 19. Mai 2011 stand im Zeichen des EU-Rahmens für nationale Strategien zur Integration der Roma. Die Europäische Kommission veröffentlichte im April 2011 eine entsprechende Mitteilung, in der vier prioritäre Bereiche für die Eingliederung dieser Bevölkerungsgruppe identifiziert wurden: Bildung, Beschäftigung, Wohnen und Gesundheit. Der Rat nahm in seiner Sitzung am 19. Mai 2011 nach einem Gedankenaustausch Schlussfolgerungen zum EU-Rahmen für nationale Roma-Integrationsstrategien an. Darin wurden die vier prioritären Bereiche bestätigt und die Mitgliedsstaaten aufgefordert, nationale Strategien zur Einbeziehung der Roma oder integrierte Pakete mit politischen Maßnahmen im Rahmen ihrer breiter angelegten Politik der sozialen Eingliederung auszuarbeiten bzw. ihre vorhandenen Strategien und Maßnahmenpakete zu aktualisieren und der Europäischen Kommission vorzulegen. Dabei sollten jedoch die jeweiligen spezifischen Gegebenheiten der einzelnen Mitgliedsstaaten Berücksichtigung finden. Dieser EU-Rahmen für nationale Roma-Integrationsstrategien wurde anschließend vom Europäischen Rat im Juni 2011 gebilligt.

Die soziale und wirtschaftliche Integration der Roma wird speziell im Rahmen der Zielerrei-

chung der Europa 2020-Strategie als wichtig erachtet. Die Einbeziehung der Roma steht im Zusammenhang mit dem Schwerpunkt „Integratives Wachstum“ der Strategie und insbesondere mit der Leitinitiative „Europäische Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung“. Österreich übermittelte Anfang des Jahres 2012 seine „Darstellung integrierter Pakete mit politischen und rechtlichen Maßnahmen“ zum EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020. Zum Monitoring der im Dokument beschriebenen Maßnahmen sind eine Diskussionsplattform und unterstützend eine eigene Website auf der Homepage des Bundeskanzleramtes geplant.

9.2.10 EU-KONSUMENTENPOLITIK

Für den Verbraucherschutz konnten auf EU-Ebene durch die Annahme der Richtlinie über Rechte der VerbraucherInnen im Oktober 2011 wesentliche Fortschritte erzielt werden. Die Richtlinie vereinheitlicht die Regelungen für Haustürgeschäfte und für Fernabsatzverträge und erhöht die Rechtssicherheit für die VerbraucherInnen.

Im November 2011 legte die EK zwei Legislativvorschläge zur alternativen Beilegung von verbraucherrechtlichen Streitigkeiten vor. Eine Richtlinie über alternative Streitbeilegung (ADR) soll gewährleisten, dass für alle vertraglichen Streitigkeiten zwischen VerbraucherInnen und Unternehmen außergerichtliche Streitbeilegungsstellen zur Verfügung stehen. Mit der Verordnung über Online-Streitbeilegung (ODR) soll eine EU-weite Online-Plattform geschaffen werden, die grenzüberschreitende VerbraucherInnenbeschwerden bei digitalen Geschäften automatisch an die zuständige nationale ADR-/ODR-Stelle weiterleitet und für eine Beendigung des Streits innerhalb von 30 Tagen sorgt. Über beide Vorschläge wurde am Rat am 30./31. Mai 2012 eine allgemeine Ausrichtung erzielt.

Schließlich hat die Europäische Kommission im November 2011 einen Vorschlag für ein neues Verbraucherprogramm 2014 – 2020 vorgelegt. Das neue Verbraucherprogramm wird dem allgemeinen Ziel der künftigen Verbraucherpolitik dienen, mündige VerbraucherInnen in den Mittelpunkt des Binnenmarktes zu stellen, und soll bis Ende 2013 angenommen werden (siehe Kapitel 4).

9.3 BILATERALER KNOW-HOW-TRANSFER

9.3.1 ARBEITS- UND SOZIALATTACHÉS

Das BMASK verfügt über ein gut funktionierendes Attachésystem. Die Attachés sind auf Grundlage der von den BundesministerInnen für Äußeres, Inneres sowie Arbeit und Soziales 1992 unterzeichneten Ressortvereinbarung in Kroatien und Mazedonien, Serbien, Bosnien und Herzegowina sowie Moldau tätig. Im Vordergrund der Tätigkeit der Arbeits- und Sozialattachés steht der Know-how-Transfer des BMASK. Die Best-Practice-Beispiele aus Österreich im Bereich Arbeit, Soziales und KonsumentInnenschutz werden den Gastländern in Form von bi- und multilateralen Seminaren sowie durch die Förderung von Projekten angeboten, mit dem Ziel, das Europäische Sozialmodell zu stärken und die Sozialstandards vor Ort anzuheben. Die Attachés entwickeln gemeinsam mit den

VertreterInnen der offiziellen Dienststellen in den Gastländern Folgeprojekte, die teilweise mit EU-Mitteln kofinanziert werden und somit nachhaltig wirken. Neben dem verstärkten Einsatz im Bereich des Know-how-Transfers gehen die Attachés ihren Pflichten wie Netzwerkarbeit, Beratung und Hilfestellung in Einzelfällen sowie der Erstellung von sozialpolitischen Berichten nach.

9.3.2 EXPERTINNENSEMINARE UND STUDIENBESUCHE

Zur Stärkung der bilateralen und internationalen Zusammenarbeit finden jährlich zahlreiche bi- und multilaterale ExpertInnenseminare und Studienbesuche statt. Insgesamt erfolgten rund 40 Aktivitäten in Österreich und den Zielländern mit ca. 1.000 TeilnehmerInnen aus Rumänien,

Kroatien, Mazedonien, Bosnien und Herzegowina, Serbien, Kosovo, Montenegro, Moldau, der Russischen Föderation, der Ukraine sowie aus Syrien, China, Thailand, Tunesien und der Türkei. Die angesprochenen Zielgruppen waren Ministerien, offizielle Dienststellen, NGOs sowie spezifische Personengruppen (Roma, Menschen mit Behinderung, armutsgefährdete Personen).

Auch viele MinisterInnenbesuche haben ausgeprägten Studiencharakter und stellen somit einen wichtigen Teil des Know-How-Transfers des BMASK dar. Im Berichtszeitraum 2011-2012 sind insbesondere Besuche aus China (Fachbereiche Sozialschutz und Pensionsversicherung; China reformiert sein Sozialversicherungssystem und betrachtet dabei das österreichische System schon seit Jahren als beispielgebend), Syrien sowie Bosnien und Herzegowina (Fachbereich berufliche und soziale Rehabilitation von Personen mit besonderen Bedürfnissen), Serbien (Sicherheit am Arbeitsplatz), Kosovo (Sicherheit am Arbeitsplatz, Arbeitsinspektion) und Tunesien (Arbeitsmarktpolitik) erwähnenswert.

Die im Berichtszeitraum besonders nachgefragten Themen waren Armutsbekämpfung und soziale Eingliederung, berufliche und soziale Rehabilitation von Personen mit besonderen Bedürfnissen, Pflegevorsorge, Freiwilligenarbeit, SeniorInnenpolitik, Sozialschutz und Pensions-

versicherung, aktive und passive Arbeitsmarktpolitik, Schutz und Prävention am Arbeitsplatz. Die bi- und multilateralen Seminare und Projekte des BMASK werden im Sinne der EU-Erweiterung und der Europäischen Nachbarschaftspolitik entwickelt bzw. unterstützen die Bemühungen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit.

9.3.3 FÖRDERUNGEN UND PROJEKTE

Im Sinne eines nachhaltigen Erfahrungsaustauschs und Know-how-Transfers förderte das BMASK auch bilaterale Projekte und Projekte im europäischen und internationalen Kontext. Dabei wurden inhaltlich folgende Schwerpunkte gesetzt: berufliche Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (mit Serbien, Kroatien und der Ukraine), Gewaltprävention und Gewaltschutz (Kofinanzierungen von EU-Projekten sowie Projekte in Indien und Pakistan), Armutsbekämpfung und soziale Eingliederung (Obdachlose, Kinder, Menschen mit Behinderung, ältere Menschen) in Moldau und in der Ukraine.

9.3.4 BILATERALE VEREINBARUNGEN - ARBEITSGRUPPEN

Den institutionalisierten bzw. vertraglich vereinbarten Know-how-Transfer gibt es im Sozialbereich seitens des BMASK mit Russland, Serbien und der Ukraine.

9.4 INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT UND INTERNATIONALE INSTITUTIONEN

9.4.1 VEREINTE NATIONEN (UNO) – AUSSCHUSS FÜR SOZIALE ENTWICKLUNG

Der Ausschuss für soziale Entwicklung (Commission on Social Development – CSocD) versteht sich als Schlüsseleinrichtung der UNO zur Umsetzung der im Jahr 1995 am Weltgipfel für Soziale Entwicklung in Kopenhagen beschlossenen Deklaration und des Aktionsprogramms zur Sozialen Entwicklung. Einmal jährlich findet in New York eine Sitzung des Ausschusses für soziale

Entwicklung statt. Der Arbeitszyklus 2011-2012 ist dem Generalthema „Armutsbekämpfung und deren Wechselwirkung mit sozialer Eingliederung, Vollbeschäftigung und menschenwürdiger Arbeit für alle“ gewidmet.

Für den Arbeitszyklus 2013-2014 wurde als Generalthema „Förderung des selbstständigen Handels bei der Erreichung von Armutsbekämpfung, sozialer Eingliederung, Vollbeschäftigung und menschenwürdiger Arbeit für alle“ gewählt.

9.4.2 OECD

Das BMASK ist vor allem über die Arbeitsbereiche des DELSA („Directorate for Employment, Labour and Social Affairs“) in die OECD eingebunden. Mit Hilfe der Analyse nationaler Praktiken und internationaler Daten, der Erstellung von Studien und regelmäßig erscheinender Länder- und Wirtschaftsberichten werden dabei Empfehlungen zur Steigerung der Effektivität sozialpolitischer Maßnahmen ausgearbeitet.

Das BMASK ist zusätzlich im OECD-Projekt über „Disability and Work: Challenges for Labour Market Inclusion of People with Mental Illness“ eingebunden, das in Österreich und neun anderen OECD-Ländern durchgeführt wird. Psychische Krankheiten sind die Ursache für beträchtliche Verringerungen des Arbeitskräfteangebots, hohe Arbeitslosigkeit, längere und häufigere Krankheitsstände und deutlich verringerte Produktivität bei der Arbeit. Gegenwärtig erfolgt die Gewährung von Invaliditätsleistungen in den Mitgliedsländern der OECD zwischen einem Drittel und der Hälfte auf Grund von psychischen Erkrankungen. Bei den jungen Erwachsenen erhöht sich dieser Anteil auf 70%. Das Projekt soll den gegenwärtigen Wissensstand zusammenfassen sowie Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Politikgestaltung geben.

Im Mai 2011 trafen die MinisterInnen für Sozialpolitik der OECD-Mitgliedsstaaten in Paris zusammen. Diskutiert wurden Maßnahmen, die während und nach der Finanzkrise zu treffen sind. Bundesminister Hundstorfer hob die Gefahr steigender Einkommensungleichheiten während der Finanzkrise hervor und präsentierte österreichische Lösungsansätze.

9.4.3 EUROPARAT

Für Oktober 2012 wurde die zweite Europaratskonferenz der für soziale Kohäsion zuständigen MinisterInnen in Istanbul einberufen. Im Fokus der Diskussionen standen insbesondere der Schutz und die Stärkung besonders gefährdeter

Gruppen, speziell in Krisenzeiten sowie das Erreichen sozialer Nachhaltigkeit durch Solidarität zwischen den Generationen.

Die Jahre 2011 und 2012 standen auch im Zeichen einer umfassenden Reform des Europarats. Ziel der Reform ist es, den Europarat als innovative Organisation zu revitalisieren und die Arbeit auf diejenigen Bereiche zu konzentrieren, in denen der Europarat notwendige Beiträge leisten kann. Auch nach dieser umfassenden Reform wird das BMASK entsprechend seiner Kompetenzen im Europäischen Komitee für soziale Kohäsion (CDCS) des Europarates vertreten sein.

9.4.4 DIE SOZIALE DIMENSION DER GLOBALISIERUNG – ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT (EZA) IM BMASK

Im Zuge fortschreitender Internationalisierung der Wirtschaft gewinnt die soziale Dimension der Globalisierung zunehmend an Bedeutung. Auch bei der Entwicklungszusammenarbeit (EZA) geht es verstärkt darum, soziale Mindeststandards zu thematisieren, wichtige internationale Akteure bei deren Umsetzung zu unterstützen sowie den Erfahrungsaustausch im Sozialbereich zu forcieren. Armutsbekämpfung ist eines der zentralen Anliegen der UN-Millenniumsentwicklungsziele, der österreichischen EZA und des BMASK.

Weiters arbeitet das BMASK an der innerösterreichischen Koordination im Rahmen der Österreichischen Agentur für Entwicklungszusammenarbeit, der Austrian Development Agency (ADA) mit und versucht, sozialpolitische Schwerpunkte einzubringen: besonders für von Ausgrenzung und Armut betroffene Gruppen wie Menschen mit Behinderungen, Kinder, Ältere, Minderheiten.

Die soziale Dimension der Globalisierung ist einer von zwölf Schwerpunktbereichen im Rahmen der Politikkohärenz für die Entwicklung der EU seit 2007.

10. SOZIALPOLITISCHE GRUNDSATZ- UND QUERSCHNITTMATERIEN

Sektion V, BMASK

Inhalt

10.1	Sozialpolitische Grundsatzmaterien	172
10.1.1	Erhebung der Einkommens- und Lebensbedingungen (EU-SILC)	172
10.1.2	Erhebung der Sozialschutzausgaben (ESSOSS)	172
10.1.3	Krisenmonitoring	173
10.1.4	Nationale Indikatoren der Europa 2020-Strategie	173
10.1.5	Internationale Vergleiche	173
10.1.6	Energieberatung für einkommensschwache Haushalte	173
10.1.7	Studien	173
10.2	Gender Mainstreaming und Männerpolitik	174
10.2.1	Gender Mainstreaming	174
10.2.2	Männerpolitik	175
10.2.3	Allgemeine Maßnahmen zur Gewaltprävention und gegen Gewalt	177
10.3	Besuchsbegleitung	178
10.4	SeniorInnenpolitik	178
10.4.1	Europäisches Jahr für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen 2012	178
10.4.2	Lebensqualität im Alter	180
10.4.3	Neue Alter(n)sbilder	181
10.4.4	Altern und Zukunft: Bundesplan für Seniorinnen und Senioren	181
10.4.5	Nationales Qualitätszertifikat für Alten- und Pflegeheime in Österreich	182
10.4.6	Maßnahmen gegen Gewalt an älteren Menschen	182
10.4.7	Internationale SeniorInnenpolitik – UNECE-Konferenz 2012	183
10.5	Freiwilligenpolitik	184
10.5.1	Europäisches Jahr der Freiwilligentätigkeit zur Förderung der aktiven Bürgerbeteiligung 2011 ..	184
10.5.2	Freiwilligengesetz	185
10.5.3	Neue Formen des Freiwilligen-Engagements	186
10.6	Corporate Social Responsibility	187
10.7	Bekämpfung des Menschenhandels	188

10. SOZIALPOLITISCHE GRUNDSATZ- UND QUERSCHNITTMATERIEN

10.1 SOZIALPOLITISCHE GRUNDSATZMATERIEN

Die sozialpolitische Grundlagenarbeit des BMASK behandelt allgemeine sozial- und verteilungspolitische Fragestellungen mit den Schwerpunkten Armut und soziale Ausgrenzung, volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen, Verteilung der Einkommen und Sozialleistungen, Umfang und Struktur der Sozialausgaben sowie zur Finanzierung der Sozialsysteme.

Sie umfasst die Konzeption, Vergabe und Betreuung von Forschungsprojekten, die Erarbeitung von sozialpolitischen Entscheidungsgrundlagen sowie die Erstellung von Berichten. Zu den regelmäßigen Berichten zählen neben dem vorliegenden Sozialbericht die Publikation „Sozialschutz in Österreich“ sowie die jährlich erscheinende Veröffentlichung zur Armuts- und sozialen Ausgrenzungsgefährdung in Österreich.

Der Sozialbericht umfasst einen Überblick zu den Tätigkeiten des Ressorts sowie analytische Beiträge zu sozialpolitischen Themenfeldern wie z.B. Armut, Einkommensverteilung, Vermögen und Sozialausgaben. Die vertiefenden sozialpolitischen Analysen erscheinen auch in englischer Fassung.

Die Publikation „Sozialschutz in Österreich“ stellt eine Zusammenschau der Entwicklung der Sozialausgaben sowie einen Überblick der Sozialschutzleistungen der jeweiligen Systeme (z.B. Familie, Arbeit, Gesundheitsversorgung, Pensionen) dar.

Diese Berichte sind auf der Website des BMASK abrufbar und auch in gedruckter Form erhältlich.

www.bmask.gv.at > Service > Broschürenservice

Im Jahr 2012 wurde erstmals der Nationale Sozialbericht – in Ergänzung zum Nationalen Reformprogramm im Rahmen der Europa

2020-Strategie unter Federführung des BMASK erstellt (siehe Abschnitt 9.1.2).

Das BMASK wirkt im Rahmen der Grundlagenarbeit in nationalen und internationalen Gremien mit, die sich mit statistischen Fragen, Forschungspolitik, Armut und sozialer Ausgrenzung sowie Verteilungsfragen beschäftigen.

10.1.1 ERHEBUNG DER EINKOMMENS- UND LEBENSBEDINGUNGEN (EU-SILC)

Im Auftrag des BMASK führt Statistik Austria Befragungen der österreichischen Privathaushalte zu den Einkommens- und Lebensbedingungen durch (EU Statistics on Income and Living Conditions – EU-SILC).¹ Diese jährliche Untersuchung liefert die Datenbasis für die Berechnung der Armutsgefährdung und für Indikatoren zur Messung der Verwirklichung von Zielen zur sozialen Eingliederung und stellt einen wichtigen Bestandteil in der Armutsberichterstattung dar.

Die Ergebnisse von EU-SILC² werden im Rahmen der Sozialpolitischen Studienreihe des BMASK veröffentlicht und sind im Broschürenservice des BMASK erhältlich (www.bmask.gv.at > Service > Broschürenservice). Ein Kapitel des Analyseteils dieses Sozialberichtes widmet sich der Armutsgefährdung und den nationalen Indikatoren zur sozialen Eingliederung nach EU-SILC 2010 (siehe Kapitel 14).

10.1.2 ERHEBUNG DER SOZIALSCHUTZ-AUSGABEN (ESSOSS)

Statistik Austria erhebt im Auftrag des BMASK die Sozialschutzausgaben und deren Finanzierung

¹ Aufgrund einer EU-Verordnung sind alle EU-Mitgliedstaaten zu diesen Erhebungen verpflichtet [VO (EG) Nr. 1177/2003].

² Online abrufbar unter www.bmask.gv.at > Soziales > Allgemeine Sozialpolitik > Armut

gemäß der unter den EU-Mitgliedstaaten vereinbarten ESSOSS-Methodologie (Europäisches System der Integrierten Sozialschutzstatistik). Die Struktur der Sozialschutzausgaben, die Entwicklung seit 1995 und die erwartbaren Auswirkungen der sich verändernden demografischen Verhältnisse auf die Sozialschutzausgaben werden im Kapitel 11 dieses Sozialberichtes sowie auch in der Publikation „Sozialschutz in Österreich“ analysiert. Ausführliches Datenmaterial befindet sich auf der Website des BMASK:

www.bmask.gv.at › Soziales › Allgemeine Sozialpolitik › Sozialausgaben in Österreich

10.1.3 KRISENMONITORING

Beim Rat der Beschäftigungs- und SozialministerInnen im Dezember 2008 wurde beschlossen, bis zum Jahr 2014 regelmäßig über die sozialen Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise auf europäischer Ebene zu berichten (siehe auch Abschnitt 9.1.1). Vertiefende Hintergrundinformationen und Analysen (zweimal jährlich) ergänzen die Berichterstattung. Der aktuelle 9. Bericht vom September 2012 ist auf der Website des BMASK abrufbar:

www.bmask.gv.at › Soziales › Allgemeine Sozialpolitik › Sozialmonitoring - Krise

10.1.4 NATIONALE INDIKATOREN DER EUROPA 2020-STRATEGIE

Um die spezifischen nationalen Gegebenheiten besser abzudecken, wurden zusätzlich zu den EU-Indikatoren österreichische Indikatoren zur Messung von Armut und sozialer Ausgrenzung entwickelt. Mit diesen wurde erstmalig ein breit abgestimmtes Instrument für die kontinuierliche Berichterstattung in Österreich geboten.

Die seit 2005 bestehenden Nationalen Indikatoren zur sozialen Eingliederung wurden im ersten Halbjahr 2012 vom BMASK und der Statistik Austria unter breiter Einbindung der österreichischen Armutsplattform überarbeitet. Auf

Grundlage dieser Indikatoren können auch sozialpolitische Maßnahmen besser auf nationale Herausforderungen abgestimmt werden (siehe auch Kapitel 14).

10.1.5 INTERNATIONALE VERGLEICHE

Der (halbjährlich aktualisierte) Überblick „Sozialpolitische Indikatoren - Österreich im internationalen Vergleich“ umfasst die Themengebiete gesellschaftspolitischer Kontext, Sozialausgaben, Pensionen, Pflege, Behinderung und Invalidität sowie Armut. Neben der Definition der Indikatoren werden die europäische und österreichische Situation gegenüber gestellt.

www.bmask.gv.at › Soziales › Allgemeine Sozialpolitik › Sozialpolitische Indikatoren im internationalen Vergleich

10.1.6 ENERGIEBERATUNG FÜR EINKOMMENSCHWACHE HAUSHALTE

Im Rahmen eines Modellprojekts sollen Maßnahmen gegen Energiearmut in einkommensschwachen bzw. armutsgefährdeten Haushalten gesetzt werden: Die oft überdurchschnittlich hohen Energiekosten sollen in diesen Haushalten gesenkt werden. Das Projekt wird in Kooperation mit den Bundesländern Wien, Steiermark und Vorarlberg umgesetzt. In diesen drei Bundesländern finden zwischen 2011 und 2014 insgesamt 800 Energieberatungen statt. Diese persönliche kostenlose Vor-Ort-Energieberatung von einkommensschwachen Haushalten wird von EnergieberaterInnen der Länder oder der Umweltberatung durchgeführt. Außerdem werden energiesparende Produkte im Rahmen der Beratung übergeben oder kleinere Reparaturen getätigt.

Bis 2014 soll anhand des begleitenden Monitorings der durchgeführten Beratungen das Projekt evaluiert werden.

10.1.7 STUDIEN

Um die besondere Situation von Alleinerziehenden zu analysieren, wurde eine Studie zum Thema „Al-

leinerziehende in Österreich. Lebensbedingungen und Armutsrisiken“ in Auftrag gegeben. Die Untersuchung zeigt die Gründe für die überproportionale Armutsgefährdung von Alleinerziehenden auf und stellt davon ausgehend bestehende und alternative Ansätze für eine wirkungsvolle Bekämpfung der Armutsgefährdung und der manifesten Armut von Alleinerziehenden dar.

Die Ergebnisse sowie erste Maßnahmenvorschläge wurden im Juni 2011 im Rahmen einer Veranstaltung der Öffentlichkeit präsentiert. Im Zuge der Diskussion bei der Veranstaltung wurden einige Problemfelder (Unterhaltsvorschuss, Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung, Ausbau der Pflegefreistellung) identifiziert. Die Studie ist als Band 7 der sozialpolitischen Studienreihe des BMASK erschienen und beim Broschürenservice erhältlich.

Im Auftrag des BMASK untersuchte das Europäische Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung in seiner Studie „Maßnahmen zur Belebung des Arbeitsmarktes für ältere ArbeitnehmerInnen“ einen Vergleich ausgewählter europäischer Länder (Finnland, Schweden, die Niederlande, Deutschland). Der Endbericht steht in der Studiensammlung des BMASK zum Download zur Verfügung:

www.bmask.gv.at › Soziales › Statistische Daten und Studien › Studien › Arbeitsmarkt (Studien)

Die Arbeit widmet sich zunächst der österreichischen Situation in den Bereichen Arbeitsrecht, Arbeitsmarktpolitik, Gesundheit/Prävention sowie Pensionsregelungen. In der Folge werden Best Practices der einzelnen Länder dargestellt, mit Schwerpunkten auf Lebenseinkommenskurven (Senioritätsprinzip), Bonus-Malus-Systeme, „Experience Rating“ für Unternehmen, die Altersrisikotarifizierung der Sozialversicherung-Beiträge und auf dem erweiterten Kündigungsschutz für Ältere.

Der „Survey on Health, Ageing and Retirement in Europe“ (SHARE) ist ein breit angelegtes sozialwissenschaftliches Projekt auf EU-Ebene, in dem auf Längsschnittbasis alle zwei Jahre die individuellen Folgen der Alterung bei der Bevölkerung über 50 Jahren untersucht werden. Für die Untersuchung der österreichischen Situation wurde zur Vorbereitung des europäischen Jahres für Aktives Altern die Teil-Studie „Ältere Arbeitnehmer, gesundheitliche Einschränkungen und Übergänge in den Ruhestand“ in Auftrag gegeben. Ziel der Studie war es, die gemeinsame Wirkung von direkten und indirekten sozialpolitischen Maßnahmen auf Gesundheit und Beschäftigung zu erforschen. Die Ergebnisse der Studie können auf der Homepage des BMASK abgerufen werden:

www.bmask.gv.at › Soziales › Statistische Daten und Studien › Studien › SeniorInnenpolitik (Studien)

10.2 GENDER MAINSTREAMING UND MÄNNERPOLITIK

10.2.1 GENDER MAINSTREAMING

Die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern fließt als grundlegende Querschnittsmaterie in alle Tätigkeiten des BMASK ein. Neben internen Ressortvorgaben wird der Geschlechtergerechtigkeit auch dem nach außen gerichteten Verwaltungshandeln ein besonderes Augenmerk geschenkt. Diese Bemühungen werden von der ressortinternen Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming (AG GM) begleitet und inhaltlich weiterentwickelt. Im Rahmen der erläuternden Bemerkun-

gen zum Bundesfinanzgesetz wurden und werden konkrete Maßnahmen und Vorhaben angeführt.

Im internen Bereich der Verwaltung ist z.B. hervorzuheben, dass bei Direktvergaben von öffentlichen Aufträgen im BMASK Aspekte der Frauen- und Gleichstellungsförderung bereits seit dem Jahr 2008 zu berücksichtigen sind.

Die Förderung von Frauen zur Ergreifung von nicht traditionellen bzw. männerdominierten Berufen bildet einen weiteren Schwerpunkt. In

diesem Zusammenhang nimmt das Ressort bereits zum sechsten Mal in Folge am Girls' Day im Bundesdienst bzw. Wiener Töchtertag mit einer breiten Auswahl an Angeboten für Mädchen im Alter zwischen 11 bis 16 Jahren teil.

Eine Vielzahl von Projekten des Ressorts können auf der Website des BMASK (www.bmask.gv.at) bzw. auf jener der Interministeriellen Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming/Budgeting (www.imag-gmb.at) abgerufen werden.

10.2.2 MÄNNERPOLITIK

Männerpolitische Agenden sind seit nunmehr über elf Jahren im BMASK beheimatet. Die 2011 eingerichtete Männerpolitische Grundsatzabteilung befasst sich mit folgenden Kernbereichen: Bewusstseinsbildung für eine gleichberechtigte PartnerInnenschaft, Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch Förderung aktiver Vaterschaft, positive Identitätsbildung von Buben und Burschen, Erweiterung des Berufswahlspektrums von männlichen Jugendlichen, Unterstützung von Präventionsprojekten gegen Gewalt von und an Burschen und Männern. Forschungsprojekte sowie die Förderung männerspezifischer Projekte sind weitere Aufgaben der Männerpolitischen Grundsatzabteilung im BMASK.

Koordinierte, an Bedürfnissen von Männern und Frauen orientierte Gleichberechtigung in allen Politikbereichen erfordert eine ressortübergreifende Zusammenarbeit der Männerpolitischen Grundsatzabteilung mit anderen Bundesministerien – wie z.B. mit dem Bundesministerium für Unterricht im Bereich des Boys' Day (Steuerungsgruppe) oder dem Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend sowie mit der Frauensektion im Bundeskanzleramt im Bereich Männerbericht (Projektbeirat).

Boys' Day 2011 und 2012

Die Männerpolitische Grundsatzabteilung des BMASK organisiert seit 2008 in Zusammenarbeit mit den österreichischen Männerberatungsstellen jährlich den österreichweiten Boys' Day, der sich der Erweiterung des Spektrums der Berufs-

wahl männlicher Jugendlicher in Richtung Erziehungs- und Pflegeberufe – und damit der Förderung eines breiteren, offeneren Burschen- bzw. Männerbildes – widmet.

Burschen werden oft gehindert, ihre Möglichkeiten und Talente im Hinblick auf die Berufswahl auszuschöpfen und richtig einzusetzen, da sie in vielen Fällen an Rollenklischees und tradierten Berufsbildern festhalten.

Vor allem die Berufsperspektiven (Klein-)Kinderpädagogik und Pflege werden informativ präsentiert, um bei Burschen das Interesse an einer „männeruntypischen“ Berufsentscheidung zu wecken.

Der Boys' Day 2011 fand österreichweit am 10. November statt, im Jahr 2012 am 8. November. Die Schwerpunktthemen Pflege und Erziehung werden auch 2012 fortgeführt.

Für den diesjährigen Boys' Day 2012 konnten wieder zahlreiche ReferentInnen in den Bereichen Kindergarten, Volksschule und Pflegeeinrichtungen aus allen Bundesländern gewonnen werden, die ihre Erfahrungen mit männlichen Jugendlichen teilen.

Für den Boys' Day und auch für die Verwendung als Lehrmaterial an Schulen wurden im Auftrag des BMASK die DVDs „Social Fighters“, „Social Works“ und „Social Culture“ produziert. Letztere leistet zugleich einen Beitrag zur Integration und Überwindung von Rollenklischees, indem junge Männer mit Migrationshintergrund in erzieherischen und pflegerischen Berufen vorgestellt werden.

Auf Grundlage einer erfolgten Evaluierung des Boys' Day wird an einer Neugestaltung der Homepage (www.boysday.at) gearbeitet, insbesondere im Sinne einer differenzierteren Ausgestaltung nach unterschiedlichen Zielgruppen.

Zweiter Österreichischer Männerbericht an den Nationalrat

Gemäß einer EntschlieÙung ist dem österreichischen Nationalrat alle fünf Jahre ein Männerbericht vorzulegen.

Der 2. Österreichische Männerbericht wurde seitens des BMASK dem Nationalrat bereits Ende 2011 zur geschäftsordnungsgemäßen Behandlung vorgelegt.

Gegliedert in die Lebenssituation der Buben und Burschen sowie in jene der Männer, Väter und Großväter werden als Themenschwerpunkte Familie und familiäre Sozialisation, Berufseinstieg, Wertemuster, Freizeitverhalten, Männergesundheit, Erwerbsleben, Kinderwunsch, familiäre Arbeitsteilung, gesellschaftliches Eingebundensein sowie die Situation der spezifischen Männerberatungsstellen in Österreich dargestellt. Neu in den Bericht aufgenommen wurden die Themenfelder Migration, Gewaltprävention, Arbeitsmarktsituation sowie die Situation der Patchworkväter.

Am 20. März 2012 wurde der 2. Österreichische Männerbericht im Sozialausschuss des Nationalrates behandelt und einstimmig angenommen:

www.bmask.gv.at › Soziales › Statistische Daten und Studien › Studien › Männerpolitik (Studien)

Männerpolitische Förderungen

Projekte mit folgenden Schwerpunkten werden gefördert:

- » Auftreten gegen Buben- und Männergewalt
- » Bewusstseinsbildung für eine gleichberechtigte Partnerschaft
- » Väterbeteiligung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- » Männergesundheit
- » Weiterentwicklung männlicher Rollenbilder
- » Integration

Studien

Die Studie über sozial benachteiligte Jugendliche mit dem Titel „Bedarfsanalyse psychosozialer Maßnahmen von sozial benachteiligten männlichen Jugendlichen an der Schnittstelle Ausbildung und Erwerbsarbeit“ wurde seitens des BMASK an die Vertreter des Männergesund-

heitszentrums (MEN) und der Grazer und Salzburger Männerberatungsstelle vergeben.

Der Übergang vom Lebensfeld Schule/Bildung zur Erwerbsarbeit/Ausbildung zählt vor allem für sozial benachteiligte Jugendliche zu den problematischsten Lebensabschnitten. Das Ziel besteht daher darin, in einer qualitativen Forschungsarbeit die Sichtweisen der männlichen Jugendlichen zu analysieren, um jene Felder herauszuarbeiten, in denen ein Versorgungsbedarf besteht bzw. die Sicht auf bestehende Angebote in diesem Bereich zu lenken, um herauszufinden, was die Burschen im Prozess des Berufseinstiegs stärkt. Im Rahmen der Forschungsarbeiten werden insgesamt 20 ExpertInneninterviews mit Burschen im Alter von 14-19 Jahren, je zur Hälfte mit und ohne Migrationshintergrund, durchgeführt. Mit den Ergebnissen sollen Möglichkeiten aufgezeigt werden, an denen eine bedarfsorientierte burschengerechte psychosoziale Unterstützung für sozial benachteiligte Jugendliche ansetzen kann.

Ziel der Pilotstudie „Die Wirkung männlicher Kindergartenpädagogen auf die Entwicklung von Kindern – eine empirische Untersuchung mithilfe eines multimethodalen Zugangs“ ist die Überprüfung der Auswirkungen der Präsenz männlicher Kindergartenpädagogen auf die Entwicklung der von ihnen betreuten Kinder. Unterschiede im Kommunikationsverhalten der Pädagogen und Pädagoginnen sowie im Interaktionsverhalten mit den Kindern bezüglich repräsentierter Lern- und Erlebnisinhalte werden analysiert. Die Studie soll als erste empirische Studie die Wichtigkeit einer männlichen Beteiligung an der Kleinkinderziehung nachweisen und ist als Beitrag für ein modernes Männerbild zu sehen.

Tagungen

Die Männerpolitische Grundsatzabteilung des BMASK organisierte am 16. Juni 2011 ein „Vernetzungstreffen zu Männerpolitik und Männerarbeit“ mit dem Ziel der nationalen und internationalen Vernetzung von Männerarbeit (Beratung, Bildung, Begegnung) und Männerpolitik. Vertreter von Organisationen aus dem Bereich der

Männerarbeit und Vertreter der österreichischen Männerberatungsstellen sowie weitere ExpertInnen nahmen an der Tagung teil. Im Zuge der Veranstaltung wurde deutlich, dass sich Männerpolitik auch den männerspezifischen Problemen von MigrantInnen stärker widmen muss.

Eine Dreiländer-Männertagung wurde im Oktober 2012 in Berlin/Deutschland abgehalten. Diese internationale Männerpolitik-Konferenz hatte das Ziel, die aktuellen jungen-, männer- und väterpolitischen Herausforderungen sowohl in der Lebenslaufperspektive als auch in ihrer thematischen Breite abzubilden. Deutschland, die Schweiz und Österreich nahmen durch die politischen VertreterInnen und ExpertInnen aus Forschung und Praxis der Männerpolitik und der Männerarbeit daran teil. Ziel der Tagung war es, durch die Darstellung der länderspezifischen Konzeptionen von Burschen-, Männer- und Väterpolitik länderübergreifende Kooperationen, gegenseitigen Austausch sowie die Vernetzung in der Männerpolitik zu fördern.

Männerggesundheitsportal

Das nicht ausreichende Gesundheitsbewusstsein von Männern und die geringe Teilnahme an Vorsorgeuntersuchungen erfordern eine verstärkte Information in Gesundheitsfragen. Dabei bietet das Internet mit seinem anonymen, niederschweligen, kostenlosen Zugang gute Chancen, Männer anzusprechen. Das seit Herbst 2011 laufende Projekt der Erstellung einer Männerggesundheitsplattform (www.maennergesundheitsportal.at) wird voraussichtlich Ende 2012 online zur Verfügung stehen. Ebenso ist eine Verlinkung mit anderen Informationsanbietern, Projekten und Vorhaben im Bereich Männerggesundheit vorgesehen. Die Plattform soll Daten und Fakten zur Männerggesundheit liefern, aber auch die Themenbereiche Ernährung, Fitness, Tabakkonsum, Wohlbefinden oder Alkoholkonsum behandeln.

10.2.3 ALLGEMEINE MASSNAHMEN ZUR GEWALTPRÄVENTION UND GEGEN GEWALT

Das BMASK fördert Aktivitäten, Initiativen und Projekte welche die Konfliktfähigkeit und ge-

waltfreie Konfliktlösungskompetenz steigern und die Bewusstseinsbildung im Bereich der Gewaltprävention erhöhen.

Seit 2009 nimmt das Thema „Anti-Gewalt-Training“ einen wichtigen Stellenwert ein. Im Jahr 2012 fördert das BMASK gemeinsam mit der Frauensektion im Bundeskanzleramt das Projekt „Aufbau einer Bundesarbeitsgemeinschaft zur Arbeit mit Tätern, die Gewalt gegenüber Ihren PartnerInnen und Kindern ausüben und zur Implementierung internationaler Standards in diesem Bereich“ des Vereins „Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie“.

Für SchülerInnen wird in Kooperation mit dem Unterrichts- und dem Frauenministerium die Initiative „Gender Aktuell“ (vormals „Gender Days“) fortgeführt. Sie fördert eine geschlechterreflektierte Auseinandersetzung des Themas „Gewaltprävention“ und bietet Unterrichtsmaterialien, Beratungs- und Fortbildungsangebote an.

Eine weitere Bildungsinitiative für Jugendliche, die seitens des BMASK gefördert wurde, ist das österreichweite Präventionsprojekt „Miss Handelt! public video project“ des Vereins Reizend! „Verein zur Vermittlung soziokultureller Medienprojekte“ zum Thema geschlechtsspezifischer Gewalt. Im Jahr 2011 wurde auch das Nachfolgeprojekt „Run against“ desselben Vereins gefördert.

Die Kooperation mit dem Verein „White Ribbon“ Verein von Männern zur Prävention von männlicher Gewalt wird seitens des BMASK auch 2012 zum „White Ribbon-Day“ bzw. aus Anlass der „16 Tage gegen Gewalt“ im November fortgesetzt. „16 Tage gegen Gewalt“ ist eine internationale Kampagne, die jedes Jahr vom 25. November (Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen) bis 10. Dezember (Internationaler Tag der Menschenrechte) stattfindet.

Dieses Mal umfasst die von der Männerpolitischen Grundsatzabteilung des BMASK unterstützte Arbeit des Vereins die inhaltliche Gestaltung und kommunikative Konzeptualisierung von kultursensibler Gewaltprävention. Diese enthält die Recherche von Gewaltpräventions-

ansätzen unter Berücksichtigung von Kampagnen in den Herkunftsländern der MigrantInnen, die Recherche von Migrationsvereinen, AktivistInnen in Österreich, die Aufstellung von Fokusgruppen mit männlichen Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die Erarbeitung sinnvoller Werbelinien und Botschaften sowie den Aufbau einer Kooperationsbasis mit Kulturvereinen und Glaubensgemeinschaften zu diesem Thema.

Gewalt und Gewaltprävention wurden auch in einem eigenen Kapitel „Kriminalität, Gewalterfahrungen und Gewalttätigkeit“ im 2. Österreichischen Männerbericht thematisiert.

www.bmask.gv.at › Soziales › Statistische Daten und Studien › Studien › Männerpolitik (Studien)

10.3 BESUCHSBEGLEITUNG

Die vom BMASK geförderte Besuchsbegleitung ermöglicht nach schwierigen Scheidungs- oder Trennungsfällen den Kontakt minderjähriger Kinder zu ihrem besuchsberechtigten Elternteil. Die Besuche werden mit Hilfe einer hierfür ausgebildeten und geeigneten Begleitperson aufrechterhalten bzw. wieder angebahnt.

Im Jahr 2012 werden 130 Besuchscafés von insgesamt 39 Trägerorganisationen gefördert. Um eine bedarfsgerechte Verteilung der budgetären Mittel für möglichst viele Familien, welche sich eine Besuchsbegleitung ohne staatliche Unterstützung nicht leisten könnten, sicherzustellen, wurde der Fokus der Förderung seit dem Jahr 2010 auf die sozialpolitische Komponente der Fördermaßnahme – Reduzierung der Armutgefährdung – gelegt. Durch diese Umstrukturierung der Förderkriterien konnte zudem die Unterstützung einkommensschwacher Familien über das gesamte Kalenderjahr sichergestellt werden.

Der Evaluierungsbericht des Instituts für empirische Sozialforschung (IFES) wurde im Herbst 2011 finalisiert. Die wichtigsten Ergebnisse stehen auf der Website zum Thema Besuchsbegleitung zum Download zur Verfügung (www.besuchscafe.at).

Laut den Ergebnissen der Evaluierung der Fördergebarung treten in etwa einem Drittel der vom BMASK geförderten Familien, bei denen Besuchsbegleitung durchgeführt wird, Konfliktfälle mit Gewaltaspekt (Verdachtsfälle, Gefährdung, sexueller Missbrauch) auf. Da es in diesen Fällen mehr als Begleitung braucht, sind eine spezifische Ausbildung der BesuchsbegleiterInnen im Bereich Gewalt und die darauf basierende, verpflichtende Einhaltung von Qualitätsstandards erforderlich.

Aus diesem Grund hat das BMASK die Ausarbeitung eines entsprechenden Curriculums gefördert: seit Herbst 2011 findet bereits ein erster Ausbildungslehrgang für BesuchsbegleiterInnen der geförderten Trägerorganisationen des BMASK, der durch das Ressort zur Gänze finanziert wird, statt.

10.4 SENIORINNENPOLITIK

10.4.1 EUROPÄISCHES JAHR FÜR AKTIVES ALTERN UND SOLIDARITÄT ZWISCHEN DEN GENERATIONEN 2012

Im Mittelpunkt des Europäischen Jahres 2012 steht die Sensibilisierung für die Herausforde-

rungen und Chancen von langlebigen Gesellschaften und das Aufzeigen der vielfältigen Möglichkeiten zur Bewältigung des Alter(n)s in seinen unterschiedlichen Dimensionen.

Durch diese Schaffung einer Kultur des Aktiven Alterns in Europa soll zugleich der Zusammenhalt zwischen den Generationen als Grundlage einer Gesellschaft für alle Lebensalter gestärkt werden.

Die Mitgliedstaaten, ihre regionalen und lokalen Behörden ebenso wie die Sozialpartner, die Zivilgesellschaft und die Wirtschaft werden ermutigt und unterstützt, mehr zu unternehmen, um das Potenzial der rasch wachsenden Bevölkerungsgruppe der älteren Menschen zu mobilisieren.

Herausforderungen und Chancen in Österreich

Bedingt durch den kontinuierlichen Anstieg der Lebenserwartung in Verbindung mit einer sinkenden Geburtenrate verschiebt sich auch in Österreich die Altersstruktur deutlich hin zu älteren Menschen. Gleichzeitig sind ältere Menschen heute im Durchschnitt gesünder, vitaler, finanziell unabhängiger und an aktiver Teilhabe in allen Bereichen der Gesellschaft interessiert. Der darin zum Ausdruck kommende soziale Fortschritt stellt eine bedeutsame Ressource für die soziale Weiterentwicklung der Gesellschaft dar.

Nationaler Lenkungsausschuss und nationale Schwerpunkte

Wie in den vorangegangenen Europäischen Jahren wurde Anfang 2011 ein Nationaler Lenkungsausschuss eingerichtet, der die Vorbereitung, Abstimmung und Umsetzung des österreichischen Arbeitsprogrammes aktiv mitgestaltete.

Neben Bundesministerien und Präsidentschaftskanzlei sind darin alle Länder, Städte- und Gemeindebund, die Sozialpartner, SeniorInnen- und Jugendvertreter, Wohlfahrtsorganisationen, Bildungseinrichtungen, Wissenschaft und Forschung, Sozial- und Pensionsversicherungsträger, Arbeitsmarktservice, Gleichbehandlungsanwaltschaft und Parlamentsparteien vertreten.

Österreich verfolgt dabei umfassende Politikansätze in den vier Bereichen:

- » Förderung und Sicherung der Teilhabemöglichkeiten älterer Menschen am sozialen, politischen, ökonomischen und kulturellen Leben;
- » Alterns- und generationengerechte, gesundheitsfördernde Gestaltung der Arbeitswelt;
- » Altern in Gesundheit und Würde sowie
- » Förderung von Generationenbeziehungen.

Zentral sind der verstärkte (Informations- und Wissens-)Austausch aller AkteurInnen- und das Lernen voneinander.

Sensibilisierung durch Information und aktive Beteiligung

Ein wichtiges Anliegen ist eine breite Informationstätigkeit unter starker Beteiligung des ORF ebenso wie der Printmedien sowie die Kampagne der aktiven Beteiligung von BürgerInnen in verschiedenen Kontexten.

Ein weiterer bewusstseinsbildender Schwerpunkt stellt die Gestaltung und Verbreitung einer Broschüre dar, die u.a. über die demografische Entwicklung in Österreich und Europa, über die Produktivität des Alters, die Generationensolidarität im Zusammenspiel mit aktivem Altern sowie die österreichischen Aktivitäten 2012 informiert.

Zur aktiven Auseinandersetzung mit Vorurteilen über das Altern und deren Widerlegung wurden Factsheets und Themendossiers aufbereitet, wie beispielsweise zur Innovationsfähigkeit alternender Gesellschaften, zum Lernen im Alter, zum Klischee, dass Alter gleichzusetzen ist mit Gebrechlichkeit, Krankheit und Pflegebedarf sowie zum Thema „Generationensolidarität“.

All diese Materialien sind auf der österreichischen Homepage des Europäischen Jahres (www.aktivaltern2012.at) zugänglich und werden insbesondere von JournalistInnen und AkteurInnen für politische Bildung in den Schulen genutzt.

Um insbesondere Jugendliche und andere NutzerInnen sozialer Netzwerke zu erreichen und für die Aktivitäten des Europäischen Jahres zu ge-

winnen, werden im Europäischen Jahr 2012 auch Facebook, Twitter und YouTube genutzt, um über Wettbewerbe und Veranstaltungen zu informieren und direkte Kommunikation und Feedback zu ermöglichen.

Die „wahren Geschichten vom aktiven Alter(n)“ erzählen, wie vielfältig Menschen ihr Älterwerden meistern, damit andere inspirieren und wie Angehörige verschiedener Generationen sich gegenseitig wahrnehmen und wertschätzen.

10.4.2 LEBENSQUALITÄT IM ALTER

Lebensqualität bezieht sich auf objektive Bedingungen der Lebenssituation und auf deren subjektive Bewertung im Sinne von Zufriedenheit und Wohlbefinden. Teilhabe ist Grundvoraussetzung aller sozialen Inklusion. Partizipation älterer Menschen, also Teilnahme und Teilhabe an sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Prozessen stellt ein zentrales Anliegen dar.

Im „frühen Alter“ (ab dem 65. Lebensjahr) sind es freiwillige Tätigkeiten und ehrenamtliche Funktionen, Hilfeleistungen im privaten Bereich oder eine sinnstiftende Freizeitgestaltung, die zur Teilhabe beitragen und es andererseits älteren Menschen ermöglichen, ihre Kompetenzen zu realisieren, nach außen sichtbar zu machen und dadurch Wertschätzung zu erlangen.

Im „späten Alter“ (ab dem 80. Lebensjahr) gewinnen Faktoren wie Mobilität, Informationen über Angebote bzw. Hilfeleistungen für ältere Menschen oder die Kompensation gesundheitlicher Beeinträchtigungen zunehmend an Bedeutung.

Es braucht Anstrengungen auf individueller, gesellschaftlicher und sozialpolitischer Ebene, um auch im „dritten“ und „vierten“ Alter eine möglichst hohe Lebensqualität zu erreichen. Zu diesen Maßnahmen gehören die Verbesserung des Zugangs zur Bildung im Alter, die Sicherstellung der wirtschaftlichen, kulturellen, sozialen und politischen Teilhabe, die Förderung von Projekten zum Aktiven Altern, die Schaffung von Anreizen für die Weiterentwicklung der Dienstleistungs-

qualität in Alten- und Pflegeheimen oder der Aufbau von Beratungsstrukturen bei Gewalt an älteren Menschen.

Es geht aber auch darum, ein neues gesellschaftliches Bewusstsein zu schaffen, das Alter(n) nicht vorrangig mit Abbau und Einschränkungen assoziiert, sondern als wichtige und wertvolle Lebensphase wahrnimmt.

Zur Wahrung und Verbesserung der Lebensqualität älterer Menschen wurde der Bundesplan für Seniorinnen und Senioren erstellt (siehe Abschnitt 10.4.4).

Im Auftrag des BMASK untersuchte Statistik Austria die soziale Lage älterer Menschen in Österreich. Die gleichnamige Studie betrachtet Lebensbedingungen und Einkommen und ist als Band 11 in der Sozialpolitischen Studienreihe erschienen.

www.bmask.gv.at > Soziales > Statistische Daten und Studien > Studien > SeniorInnenpolitik (Studien)

Menschen- und Altersbilder beeinflussen Lebensqualität und Würde

Selbstbestimmung, Selbständigkeit und Mobilität stellen für ältere und alte Menschen hohe Werte dar und werden häufig als wesentliche Kriterien für Lebensqualität genannt – auch deshalb, weil mit zunehmendem Alter der Verlust dieser Fähigkeiten befürchtet und auch erfahren wird.

Das Recht alter und pflegebedürftiger Menschen auf Selbstbestimmung ist historisch relativ jung und konkurriert mit verfestigten Altersbildern von Hilflosigkeit, begleitet von bevormundender Kommunikation.

Obwohl sich diskriminierende Sichtweisen und dementsprechendes Verhalten stark gewandelt haben und durch gerontologische Erkenntnisse überholt sind, hat dieses neue Verständnis unseren Alltag noch nicht durchdrungen.

In Vorbereitung des Europäischen Jahres 2012 wurden Mythen und Klischees über das Altern, alte Menschen und Generationenbeziehungen gesammelt, geprüft und durch Fakten sowie Forschungserkenntnisse widerlegt.

Mehr dazu auf: www.aktivaltern2012.at ›
Presse › Hintergrundmaterial

Auch in der Arbeitswelt behindern einschränkende und falsche Altersbilder die Entfaltung und Nutzung der Potenziale älterer MitarbeiterInnen. Dies hat zusätzlich zum individuellen Leid der Betroffenen einen hohen gesellschaftlichen Preis.

Die bewusste Auseinandersetzung samt gegensteuernden Maßnahmen haben nicht nur eine seniorInnen-, sondern auch gesellschaftspolitische Dimension und sind daher nachhaltig zu betreiben.

10.4.3 NEUE ALTER(N)SBILDER

Die positiven Aspekte von Langlebigkeit und die damit verbundenen Chancen in einen breiten gesellschaftlichen Diskussionsrahmen zu stellen, ist ein wichtiges Anliegen österreichischer SeniorInnenpolitik.

Der Dokumentarfilm „Und a jeds Leben is anders“ veranschaulicht anhand von fünf Lebenssituationen 85-jähriger Frauen und Männer die Vielfalt von Lebensumständen und zeigt auf, wie und in welchem Ausmaß Betreuungspersonen dazu beitragen, dass Menschen mit Beeinträchtigungen ein sinnerfülltes und würdevolles Leben führen können. Um die filmische Dokumentation zu ergänzen, werden ausgewählte Aspekte zur Thematik im Begleitbuch „Lebenssinn bleibt“ abgehandelt.

Der Film und das Begleitbuch wurden auch im Jahr 2012 verstärkt für Diskussionen zum Thema „Aktiv Altern“ genutzt. An den Diskussionsrunden nahmen Seniorenbeauftragte der Bundesländer, LokalpolitikerInnen, ExpertInnen aus den Bereichen Pflege und Begleitung älterer Menschen, BotschafterInnen des Europäischen Jahres 2012 und ältere Menschen selbst teil.

10.4.4 ALTERN UND ZUKUNFT: BUNDESPLAN FÜR SENIORINNEN UND SENIOREN

Laut Bundes-Seniorengesetz (§ 11 Abs. 2) gehört die Erstattung von Vorschlägen für soziale, wirtschaftliche, gesundheitspolitische, wohnbaupolitische und kulturelle Maßnahmen der SeniorInnenpolitik sowie die Ausarbeitung eines langfristigen SeniorInnenplanes zu den Aufgaben des beim BMASK angesiedelten BundesseNIorenbeirates. Mit dem Bundesplan für Seniorinnen und Senioren wurde diesem gesetzlichen Auftrag erstmalig nachgekommen.

Beim Bundesplan für Seniorinnen und Senioren handelt es sich nicht um einen herkömmlichen Bericht, sondern um ein über die Beschreibung des Status quo hinausgehendes Aufzeigen von Handlungsfeldern und Handlungsbedarf im sozial- und seniorInnenpolitischen Bereich, der aufgrund des demografischen Wandels und der gesellschaftlichen Entwicklungen gegeben ist.

In mehreren Sitzungen des BundesseNIorenbeirates und in einer dafür eingerichteten Arbeitsgruppe unter Federführung des BMASK, in der VertreterInnen diverser Bundesministerien (BMF, BMWFJ, BMUKK, BMVIT und Bundeskanzleramt), der Länder, des Österreichischen Städte- und Gemeindebundes sowie des Österreichischen Seniorenrats (Dachverband der Seniorenorganisationen) aktiv mitgewirkt haben, wurde der Bundesplan für Seniorinnen und Senioren erstellt, der vom BundesseNIorenbeirat in seiner 18. Sitzung am 5. Dezember 2011 einstimmig angenommen wurde. Der Ministerrat befasste sich in seiner Sitzung am 31. Jänner 2012 mit dem Bundesplan für Seniorinnen und Senioren und der „Ausschuss für Arbeit und Soziales“ des Nationalrats hat ihn in der Sitzung am 20. März 2012 angenommen.

Oberste Zielsetzung des Bundesplans für Seniorinnen und Senioren ist die Herstellung, Wahrung oder Hebung der Lebensqualität aller älteren Menschen bzw. einzelner Gruppen unter ihnen. Es soll insbesondere eine Minderung von Ungleichheiten und eine Aktivierung der Menschen

erreicht werden. Kernstück des Bundesplans für Seniorinnen und Senioren stellen die Ziele und Empfehlungen in insgesamt 14 Bereichen (Partizipation, ökonomische Lage, Arbeit im Alter, Gesundheit, Bildung, ältere Frauen, Generationen, Wohnen und Mobilität, Pflege, Soziale Sicherheit, Medien, Diskriminierung und Gewalt, MigrantInnen und Infrastruktur) dar. Damit sollen Wege aufgezeigt werden, wie den zentralen Herausforderungen einer langlebigen Gesellschaft mittel- und langfristig begegnet werden kann.

www.bmask.gv.at › Soziales › Seniorinnen und Senioren › Teilhabe älterer Menschen › Downloads: Altern und Zukunft – Bundesplan für Seniorinnen und Senioren

10.4.5 NATIONALES QUALITÄTSZERTIFIKAT FÜR ALTEN- UND PFLEGEHEIME IN ÖSTERREICH

Österreichs Alten- und Pflegeheime sind ein wichtiger Bestandteil im Netzwerk der Begleitung, Unterstützung und Pflege für alte Menschen, die bei der Bewältigung ihres Alltags Hilfe benötigen. Derzeit leben in Österreich etwa 70.000 Menschen über 65 Jahren in rd. 850 Alten- und Pflegeheimen.

Die MitarbeiterInnen bemühen sich um das Wohl der alten Menschen und sind daran interessiert, deren Lebensqualität zu fördern und zu sichern. Damit dieses Engagement nicht auf zufällige Aktivitäten beschränkt bleibt oder von Einzelpersonen abhängt, ist eine systematische Qualitätsentwicklung sinnvoll. Damit können Träger ihre Einrichtungen und MitarbeiterInnen überprüfen und steuern, wie und in welcher Qualität sie ihre Leistungen für die BewohnerInnen ihrer Einrichtungen erbringen.

Hat ein Alten- und Pflegeheim ein anerkanntes Qualitätsmanagementsystem eingeführt und sich im Rahmen von Selbstbewertungsprozessen mit verschiedenen Aspekten von Qualität auseinandergesetzt, kann es sich freiwillig um das Nationale Qualitätszertifikat für Alten- und Pflegeheime in Österreich (NQZ) bewerben. Das NQZ ist ein

in ganz Österreich einheitliches Bewertungsverfahren, d.h. speziell ausgebildete externe ZertifiziererInnen geben eine systematische Bewertung der Qualität der erbrachten Dienstleistung in einer Einrichtung ab. Das Zertifizierungsverfahren und die Instrumente wurden vom BMASK gemeinsam mit Fachleuten aus der Betreuung und Pflege speziell für die Branche entwickelt.

Durch die Darstellung der erbrachten Qualität nach einheitlichen Kriterien wird in dem schwer „messbaren“ Dienstleistungssegment der Begleitung und Pflege betagter Menschen Vergleichbarkeit und Transparenz geschaffen.

In der derzeit laufenden Überleitungsphase (2011-2012) wird die gesetzliche Verankerung des NQZ vorbereitet. Zugleich werden die Zertifizierungen in Abstimmung mit den SoziallandesrätInnen fortgesetzt. Die Länder haben 15 Alten- und Pflegeheime nominiert, die in den Jahren 2011 und 2012 zertifiziert werden. Auch 13 Alten- und Pflegeheime, die bereits 2008 zertifiziert worden waren, werden rezertifiziert. Jedes Haus erhält ein drei Jahre gültiges Zertifikat sowie Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung der Qualität.

www.bmask.gv.at › Soziales › Seniorinnen und Senioren › Lebensqualität und Würde › Nationales Qualitätszertifikat für Alten- und Pflegeheime in Österreich

10.4.6 MASSNAHMEN GEGEN GEWALT AN ÄLTEREN MENSCHEN

Gewalt an älteren Menschen wird in Österreich in der Fachöffentlichkeit zunehmend diskutiert. Mittlerweile liegen einige EU-Studien vor, die das BMASK gemeinsam mit der Frauensektion im Bundeskanzleramt kofinanziert hat.³

Die Studien kommen übereinstimmend zu folgenden Ergebnissen: Ältere Menschen sind vielen Formen von Gewalt ausgesetzt, die höchst unterschiedlich strukturiert sind und sich insgesamt stark von jenen jüngerer Menschen unter-

³ Haller, Birgitt: „Intimate Partner Violence against older Women“, Institut für Konfliktforschung, Wien 2011

scheiden. Besondere Risikofaktoren sind Pflege-situationen, gegenseitige Abhängigkeiten und (insbesondere bei Gewalt durch PartnerInnen) Alkoholmissbrauch.

Nur wenige ältere Gewaltopfer suchen Hilfe, weil sie sich über ihre Opferrolle schämen und glauben, dass „niemand etwas unternehmen kann“. Und: Ältere Opfer wenden sich kaum an Opferhilfs-einrichtungen, sondern sprechen eine allfällige Gewaltproblematik eher im Rahmen zwangsloser Gespräche an – beispielsweise mit Seniorenorga-nisationen, aber auch bei HausärztInnen.

Die Maßnahmen, die das BMASK setzt, tragen diesen Ergebnissen Rechnung.

Zur Sensibilisierung der Bevölkerung wird vom BMASK die Folder-Serie „Gewalt erkennen“ her-ausgegeben. Die große Nachfrage nach den drei Foldern⁴ ist ein deutliches Signal dafür, dass das Thema Gewalt gegen ältere Menschen mittler-weile auch in der breiten Öffentlichkeit disku-tiert wird.

Im Herbst 2011 führte die ARGE „Regionale Be-ratungskompetenz“ (Pro Senectute Österreich, Verein Autonome Österreichische Frauenhäu-ser und Büro für Sozialtechnologie und Evalua-tionsforschung) im Auftrag des BMASK in allen Bundesländern regionale Workshops durch. Ziel war die Erfassung und Vernetzung regional be-stehender Angebote, Ansprechstellen und Hilfs-möglichkeiten. Zudem wurden erste Schritte zur Erarbeitung differenzierter Handlungsstrategien für unterschiedliche Fallkonstellationen gesetzt. Die Workshop-Reihe wurde 2012 fortgesetzt.

Längerfristiges Ziel ist der Aufbau von Bera-tungsexpertise zu Gewalt an älteren Menschen innerhalb der bestehenden Strukturen in Öster-reich. Einen wichtigen Beitrag dazu leistet eine Bestandsaufnahme von internationalen Konzep-ten und Maßnahmen für Prävention und Inter-

vention bei Gewalt gegen ältere Menschen, die das Büro für Sozialtechnologie und Evaluations-forschung im Auftrag des BMASK durchgeführt hat.⁵ Die Studie wurde am 15. Juni 2012 veröf-fentlicht.

10.4.7 INTERNATIONALE SENIORINNENPOLITIK – UNECE-KONFERENZ 2012

Zehn Jahre nach dem Madrider Internationa-len Aktionsplan zum Altern und der Regionalen Umsetzungsstrategie in der Region der Europä-ischen Wirtschaftskommission der Vereinten Na-tionen (UNECE), Berlin 2002, erfolgte die zweite Bewertung der Erfolge und Hindernisse in deren Umsetzung (2007 – 2012) bei der UNECE-Min-sterInnen-Konferenz zum Altern vom 19./20. Sep-tember 2012 in der Aula der Wissenschaften in Wien. Dies war zugleich das 30-jährige Jubiläum der 1. Weltversammlung zum Altern, die 1982 in Wien stattfand.

An der Konferenz nahmen MinisterInnen und VertreterInnen der 56 UNECE-Mitgliedsstaaten, von den Vereinigten Staaten und Kanada bis zum südosteuropäischen und zentralasiati-schen Raum teil. Die Umsetzungsberichte der einzelnen Mitgliedsstaaten zeigten eine eindeu-tige Aufwertung der Rolle älterer Menschen in der Gesellschaft. Neben Pensions- und Pflege-reformen stehen heute vor allem der lebensbe-gleitende Präventionsgedanke und die Beiträge der älteren Menschen für die Gesellschaft, in der Familie und in Freiwilligentätigkeiten im Vorder-grund.

Die Konferenz bildete zugleich einen Höhepunkt im Rahmen des Europäischen Jahres für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generati-onen 2012. Die MinisterInnen verabschiedeten eine Deklaration, die die Politikziele und Prio-ritäten für den dritten Umsetzungszyklus (2013 - 2017) festlegt.

⁴ „Gewalt erkennen. Fragen und Antworten zu Gewalt an älteren Menschen“ und „Gewalt erkennen. Fragen und Antworten zu Demenz und Gewalt“ sowie „Gewalt erkennen. Ältere Menschen in Institutionen“, erhältlich im Broschürenservice des BMASK (www.bmask.gv.at > Service > Broschürenservice)

⁵ Hörl, Josef: „Prävention und Intervention bei Gewalt gegen ältere Menschen - Konzepte und Maßnahmen im internationalen Kontext und rechtliche Aspekte in Österreich“, BMASK 2012

Am Tag vor der Konferenz (18. September) fand ein Forum der Nichtregierungsorganisationen sowie ein Forum der WissenschaftlerInnen statt, deren Erklärungen in die Debatte der MinisterInnen einfließen. Weiters war ein Dialog zwischen

MinisterInnen und Zivilgesellschaft zur geteilten Verantwortung für die Solidarität der Generationen vorgesehen, zu dem auch JugendvertreterInnen eingeladen waren.

10.5 FREIWILLIGENPOLITIK

10.5.1 EUROPÄISCHES JAHR DER FREIWILLIGENTÄTIGKEIT ZUR FÖRDERUNG DER AKTIVEN BÜRGERBETEILIGUNG 2011

Im EU-Durchschnitt sind rund 23% der EuropäerInnen ab 15 Jahren (ca. 94 Millionen Menschen) ehrenamtlich tätig. In Österreich sind es rund 44% (drei Millionen Menschen). Freiwilliges Engagement ist ein wichtiger Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur Stärkung europäischer Werte, wie Solidarität und Nichtdiskriminierung. Vor diesem Hintergrund wurde von der Europäischen Union für 2011 das Europäische Jahr der Freiwilligentätigkeit zur Förderung der aktiven Bürgerbeteiligung (EJF 2011) ausgerufen.

Entsprechend der Herausforderungen zur Zukunftssicherung des freiwilligen Engagements verfolgte das EJF 2011 v.a. die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen, die Verbesserung der Qualität sowie Förderung und Anerkennung von Freiwilligentätigkeit und Sensibilisierung für die Bedeutung freiwilligen Engagements.

Koordinierung im Nationalen Lenkungsausschuss

Dem BMASK oblag die Federführung in der nationalen Koordination bezüglich der Umsetzung der Ziele in Österreich. Unterstützt wurde die Koordinierungsarbeit für das EJF 2011 durch den eigens eingerichteten Nationalen Lenkungsausschuss (NLA). Dieser wurde durch VertreterInnen von Bund, Ländern, Städten, Gemeinden, der Sozialpartner, der Dachorganisationen aus allen gesellschaftlichen Bereichen des freiwilligen Engagements und erstmals auch von Organisa-

tionen der MigrantInnen beschickt. Im NLA zum EJF 2011 wurde das Nationale Arbeitsprogramm zur Umsetzung der Ziele für das Freiwilligenjahr beschlossen und begleitet.

Zahlreiche Maßnahmen und Initiativen im EJF 2011

Das BMASK und alle Mitwirkenden setzten und unterstützen zahlreiche Maßnahmen und Initiativen, um die Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement weiter zu verbessern und die großartigen Leistungen der vielen freiwillig engagierten Menschen in Österreich für ein breites Publikum sichtbar zu machen. Oberstes Ziel des BMASK war die Verabschiedung des Gesetzes zur Förderung des freiwilligen Engagements als gesetzliche Grundlage für Rahmenbedingungen und Strukturen des freiwilligen Engagements, das am 1. Juni 2012 in Kraft trat (siehe Abschnitt 10.5.2).

BMASK-Homepage Freiwilligenweb als zentrale Plattform

Wie schon vor dem EJF 2011 war die Freiwilligenweb-Homepage (www.freiwilligenweb.at) des BMASK die zentrale Vernetzungs- und Informationsplattform im Freiwilligenjahr. Die Imagekampagne „Freiwillig. Etwas bewegen.“ wurde dabei über Freiwilligenweb und die Sozialen Medien (Facebook, YouTube, Twitter, Flickr) und in Partnerschaft mit Printmedien, Hörfunk und Fernsehen beworben.

Die Bewerbung des EU-Jahres wurde außerdem durch 33 öffentliche Leitfiguren als BotschafterInnen zum EJF 2011 unterstützt, welche sich auf der Homepage Freiwilligenweb präsentierten

und im Rahmen von Veranstaltungen und im eigenen Wirkungskreis für die Ziele des EU-Jahres warben. Damit wurden der Wert und die Bedeutung der freiwilligen Tätigkeiten immer wieder deutlich sichtbar gemacht.

Weitere Verbesserung der Rahmenbedingungen für Freiwilligentätigkeit

Mit dem neuen Freiwilligengesetz konnte das BMASK gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (BMWFJ) einen freiwilligenpolitischen Meilenstein setzen, der dafür sorgt, dass das Europäische Jahr der Freiwilligentätigkeit auch über das Jahr 2011 hinaus wirkt (siehe Abschnitt 10.5.2).

Von den vielfältigen Maßnahmen der Bundesländer ist insbesondere der Ausbau des Versicherungsschutzes für Freiwillige, die nicht in Blaublichtorganisationen tätig sind, hervorzuheben.

Das BMASK stärkte besonders im EU-Jahr eine weitere Professionalisierung der Freiwilligenarbeit durch die Aufwertung der österreichischen Freiwilligenzentren als zentrale Drehscheiben zur Vermittlung, Beratung und Begleitung von Freiwilligen sowie die Vernetzung von Freiwilligenorganisationen auf lokaler und regionaler Ebene. Dazu zählt auch der weitere Ausbau von Bildungsangeboten für Freiwillige und FreiwilligenkoordinatorInnen.

In Zusammenarbeit mit den Freiwilligenorganisationen und dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK) startete das BMASK eine Studie zur „Bewertung von Lernergebnissen durch Freiwilligentätigkeit“ in ausgewählten Freiwilligenbereichen. Ziel ist die Anerkennung der nonformal und informell durch Freiwilligentätigkeiten erworbenen Fertigkeiten und Kompetenzen im Nationalen Qualifikationsrahmen für die Vergleichbarkeit von Lernergebnissen.

Die Verbreitung des Österreichischen „Freiwilligen-Passes“ und Nachweis über Freiwilligentätigkeit, mit dem sich durch Freiwilligentätigkeiten ange-

eignete Fähigkeiten, Fertigkeiten und insbesondere soziale Kompetenzen objektiv dokumentieren lassen, wurde im EJV 2011 weiter vorangetrieben.

Förderschwerpunkt Freiwilliges Engagement

Das BMASK setzte im Rahmen des EJV 2011 einen Förderschwerpunkt: Im Europäischen Freiwilligenjahr wurden Freiwilligenprojekte von Organisationen und Vereinen in Höhe von insgesamt 200.000 EUR gefördert.

Ein umfassender Bericht des NLA über die Umsetzung der Ziele des EJV in Österreich steht auf

www.freiwilligenweb.at > EU-Jahr 2011

als Download zur Verfügung.

10.5.2 FREIWILLIGENGESETZ

Im Europäischen Jahr der Freiwilligentätigkeit zur Förderung der aktiven Bürgerbeteiligung 2011 war eines der wesentlichen Ziele die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für Freiwilligentätigkeiten.

Das Bundesgesetz zur Förderung von freiwilligem Engagement (FreiwG) wurde am 27. März 2012 im BGBl. I Nr. 17/2012 kundgemacht und trat mit 1. Juni 2012 in Kraft.

Das Freiwilligengesetz bietet eine gesetzliche Grundlage für Rahmenbedingungen und Strukturen zur Förderung von Freiwilligentätigkeiten und zur Durchführung des Freiwilligen Sozialjahres, des Freiwilligen Umweltschutzjahres sowie des Gedenk-, Friedens- und Sozialdienstes im Ausland (nicht Zivildienst). Das Gesetz hat die sozialrechtliche Absicherung der teilnehmenden jungen Menschen zum Gegenstand. Für Jugendliche, die am Freiwilligen Sozialjahr, am Freiwilligen Umweltschutzjahr, am Gedenkdienst, Friedens- und Sozialdienst im Ausland oder am Europäischen Freiwilligendienst teilnehmen, ist zum anderen die Gewährung von Familienbeihilfe vorgesehen.

Die weiteren Schwerpunkte des Gesetzes sind die Definition bzw. die Ziele der Förderung von freiwilligem Engagement, ein periodischer Freiwilligenbericht, ein Internetportal für freiwilliges Engagement, die Schaffung der gesetzlichen Grundlage für den Österreichischen Freiwilligenrat und die Einrichtung eines Anerkennungsfonds für freiwilliges Engagement.

10.5.3 NEUE FORMEN DES FREIWILLIGEN-ENGAGEMENTS

Nicht mehr die langfristige Bindung an eine Organisation steht heute im Vordergrund, sondern eine steigende Nachfrage nach projektorientiertem Engagement mit kürzerer Bindungsdauer und unmittelbarem gesellschaftlichen Nutzen. Damit verbunden setzt die berufliche „Verwertbarkeit“ einen Anreiz für ehrenamtliche Aktivitäten (Nachweis im Lebenslauf für Stellenbewerbungen) für junge, aber auch für ältere Menschen.

Stärkere Professionalisierung des Freiwilligen-Managements

Die aktuellen Entwicklungen verlangen eine stärkere Professionalisierung des Freiwilligen-Managements, sowohl in der Vermittlung, Begleitung sowie Aus- und Weiterbildung der Freiwilligen, als auch bei der Ausbildung von Freiwilligen-ManagerInnen, -KoordinatorInnen und -BegleiterInnen, die eine professionelle Betreuung der Freiwilligen in den Organisationen sicherstellen. Daher steigt auch die Bedeutung der Freiwilligenzentren, die als Vermittlungsinstanzen zwischen Organisationen und Freiwilligen agieren und entsprechende Beratung und Öffentlichkeitsarbeit leisten.

Das „Unabhängige Landesfreiwilligenzentrum“ (ULF) in Linz wurde 2008 vom BMASK und der Sozialabteilung des Landes Oberösterreich als Modellprojekt für Freiwilligenzentren in ganz Österreich eingerichtet. Im Jahr 2011 veranstaltete das ULF bereits den zweiten Lehrgang für FreiwilligenkoordinatorInnen. Parallel wurde ein zusätzlicher Lehrgang für MitarbeiterInnen von Alten- und Pflegeheimen angeboten. Um Jugendliche auf breiter Ebene für das Thema „Freiwilli-

ges Engagement“ zu sensibilisieren, startete das ULF 2011 in Schulen die oberösterreichweite Initiative „GENIAL.SOZIAL! Freifach Engagement“.

Freiwilliges Engagement älterer Menschen

Die steigende Lebenserwartung und die damit verbundenen Veränderungen in der Altersstruktur der Bevölkerung rücken die Bedeutung von aktivem Altern und der Partizipation älterer Menschen immer stärker in den Mittelpunkt. Freiwilligentätigkeit schützt ältere Menschen in der Nachberufsphase vor Vereinsamung und trägt damit zur Förderung von gesundheitlichem und sozialem Wohlbefinden bei.

Das BMASK unterstützte insbesondere im EJF 2011 Projekte und Initiativen zur Stärkung des freiwilligen Engagements älterer Menschen und setzt diese Politik auch im Europäischen Jahr für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen 2012 weiter fort.

Förderung der Freiwilligentätigkeit von MigrantInnen

Die Einladung und Öffnung zur aktiven Teilnahme von Personen mit Migrationshintergrund und MigrantInnen an Freiwilligentätigkeit ist von zunehmender Bedeutung. Das BMASK unterstützt gemeinsam mit der Europäischen Kommission und der Stadt Graz im Rahmen des Europäischen Jahres der Freiwilligentätigkeit 2011 das europäische Flaggschiffprojekt „Migration & Volunteering“. Dieses wurde von der Caritas Steiermark gemeinsam mit ProjektpartnerInnen aus Ljubljana (Slowenien) und Middlesbrough (England) ins Leben gerufen. Das Projekt dient unter anderem der Erarbeitung eines Leitfadens für Organisationen, wie Personen ohne und mit Migrationshintergrund für Freiwilligentätigkeit gewonnen werden können. Zudem wird im Rahmen des Projekts eine Infobroschüre zum Ehrenamt für MigrantInnen erstellt.

Online-Volunteering

Online-Volunteering hat eine immer größere Bedeutung bei der Vernetzung von Freiwilligenor-

ganisationen, der Anerkennung von freiwilligem Engagement und in der Werbung, Information und Unterstützung von Freiwilligen. Das BMASK setzte im Rahmen des EJF 2011 auf eine verstärkte Nutzung Sozialer Medien und den Einsatz der BMASK-Freiwilligenplattform im Internet (www.

freiwilligenweb.at). Der Ausbau und die Rolle dieser Internet-Plattform wurden im Freiwilligen-gesetz nunmehr gesetzlich verankert (siehe Abschnitt 10.5.2).

10.6 CORPORATE SOCIAL RESPONSIBILITY

Corporate Social Responsibility (CSR) bedeutet die Übernahme sozialer Verantwortung von Unternehmen und Organisationen über die Einhaltung von gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen hinaus. Dabei sollen soziale, ökologische, ethische, Menschenrechts- und VerbraucherInnenbelange in enger Zusammenarbeit mit den StakeholderInnen in die Betriebsführung und die Kernstrategie von Unternehmen integriert werden. Auf diese Weise sollen unter anderem negative Auswirkungen von Unternehmen auf ihr Umfeld verhindert werden.⁶

Ziel des BMASK ist die Verstärkung und Verbreitung des CSR-Konzeptes sowie die Erhöhung der Transparenz, Vergleichbarkeit und Überprüfbarkeit von CSR-Maßnahmen. Zentrale Bedeutung haben der Schutz und die Förderung von ArbeitnehmerInnen, VerbraucherInnenschutz, Gleichstellung, Diversity und die Gewährleistung von Menschenrechten im Hinblick auf Unternehmenstätigkeiten entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Die Zusammenarbeit mit Interessenvertretungen nimmt in diesem Kontext eine bedeutende Rolle ein.

Daneben fördert das BMASK Projekte und Initiativen, die neue Erkenntnisse für die CSR-Arbeit bringen oder zur Verbreitung und Umsetzung des CSR-Konzepts dienen sollen.

In Zusammenhang mit dem Europäischen Jahr der Freiwilligentätigkeit (2011) wurden diverse „Marktplätze der Guten Geschäfte“ veranstal-

tet, bei denen NGOs und Unternehmen die Gelegenheit erhielten, nicht monetäre Kooperationsvereinbarungen mit diesen thematischen Schwerpunkten auszuhandeln. Im Rahmen des EU-Jahres für aktives Altern finden 2012 ebenfalls zwei Marktplätze statt.

Bezogen auf das Europäische Jahr der Freiwilligentätigkeit wurde der TRIGOS-Sonderpreis 2011 für Maßnahmen im Bereich des Freiwilligenengagements prämiert.

Das BMASK unterstützt darüber hinaus den Preis „meritus“, eine Auszeichnung für Unternehmen, die sich vorbildlich in der Diversity-Dimension Homosexualität engagieren, sowie den „Betrieblichen Sozialpreis“.

Auf europäischer Ebene wird das Anliegen von CSR in einer High Level Group der Europäischen Kommission vertreten (siehe Abschnitt 9.2.4). Die Mitwirkung auf europäischer Ebene umfasst ferner EU-Projekte – wie z.B. die Entwicklung eines Leitfadens, dem Labour-Rights-Responsibilities-Guide (LARRGE).

Im Rahmen der öffentlichen Beschaffung und Vergabe im BMASK sind ebenfalls CSR-Kriterien integriert.

Gütesiegel NESTOR^{GOLD}

Zur Sensibilisierung von Unternehmen und Organisationen sowie der Öffentlichkeit und Medien

⁶ vgl. Mitteilung der EK „Eine neue EU-Strategie (2011-14) für die soziale Verantwortung der Unternehmen (CSR)“, KOM(2011) 681, 25.10.2011

für den besonderen Wert von Altersgerechtigkeit und älteren ArbeitnehmerInnen entwickelte das BMASK das Zertifikat NESTOR^{GOLD}, welches an Unternehmen und Organisationen in einem Rhythmus von zwei Jahren verliehen wird. Dabei soll auf die unterschiedlichen Potenziale und Bedürfnisse von Menschen in verschiedenen Lebensphasen eingegangen sowie der intergenerative Dialog gefördert werden. Mithilfe des entwickelten Indikatorensystems kann die alter(n)s-gerechte Ausrichtung sowie die Chancengleichheit von Frauen und Männern bewertet werden.

Für den Erhalt des Gütesiegels wird auch das Engagement der Organisation für Geschlechtergerechtigkeit überprüft.

Das Gütesiegel wird für drei Jahre vergeben und kann bei erfolgreicher Rezertifizierung verlängert werden.

Die nächste Verleihung des Gütesiegels erfolgt am 28. November 2012 im Rahmen des Europäischen Jahres des aktiven Alterns und der Solidarität zwischen den Generationen.

10.7 BEKÄMPFUNG DES MENSCHENHANDELS

Im Rahmen der „Task Force Menschenhandel“ wurde der dritte Nationale Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels für die Jahre 2012 bis 2014 erarbeitet, der im März 2012 vom Ministerrat angenommen wurde. In diesem Kontext soll beispielsweise erstmals in Österreich eine Recherche und Analyse von Erfahrungen nationaler und internationaler AkteurlInnen in Bezug auf Angebote und Einrichtungen für männliche Opfer von Menschenhandel erfolgen.

Hinsichtlich des Themas Menschenhandel ist das BMASK insbesondere im Bereich der Bekämpfung des Menschenhandels zum Zweck der Arbeitsausbeutung aktiv. So unterstützt das BMASK unter anderem die von BM a.D. Dr.ⁱⁿ Helga

Konrad geleitete Regionalinitiative „Prävention und Bekämpfung aller Formen des Menschenhandels: Verbesserung der transnationalen Koordination und Zusammenarbeit; Entwicklung und Stärkung von Netzwerken und Partnerschaften mit Drittstaaten“, deren Schwerpunkt unter anderem auf Arbeitsausbeutung liegt.

Am 26. und 27. September 2011 wurde im Rahmen der Regionalen Initiative vom BMASK ein Round Table zu Menschenhandel zum Thema „Arbeitsausbeutung“ (inklusive Ausbeutung in Haushalten) veranstaltet, mit dem Ziel der Verbesserung der Opferidentifizierung und der Zusammenarbeit von Österreich und den Nachbarländern.

Teil 2: Sozialpolitische Analysen¹⁾

Entwicklung und Struktur der Sozialausgaben in Österreich

Die Entwicklung und Verteilung der Einkommen

Fakten zur Vermögensverteilung in Österreich

Armut und soziale Ausgrenzung

Wirtschafts- und Finanzkrise: BMASK-Monitoring der sozialen Auswirkungen 2008-2012

Wege des Übertritts in die Pension

¹⁾ Die Beiträge im Analyseteil liegen in der inhaltlichen Verantwortung der AutorInnen.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

11. ENTWICKLUNG UND STRUKTUR DER SOZIALAUSGABEN IN ÖSTERREICH

Hans Steiner

BMASK

Inhalt

11.1	Wesentliche Merkmale	192
11.2	Gliederung der Sozialausgaben	194
11.2.1	Sozialausgaben nach Funktionen	194
11.2.2	Geld- und Sachleistungen	199
11.2.3	Geldleistungen nach Leistungstypen	200
11.3	Finanzierung der Sozialausgaben	202
11.4	Sozial- und Gesundheitsausgaben nach Geschlecht	204
11.4.1	Vom Erwerbsverlauf abhängige Sozialleistungen	204
11.4.2	Universelle Sozialleistungen	205
11.5	Sozial- und Gesundheitsausgaben nach Altersgruppen	207
11.6	Bestimmende Faktoren für die Entwicklung der Sozialausgaben	208
11.7	Szenario 2030	211
11.8	Die Sozialausgaben im EU-Vergleich	213

11. ENTWICKLUNG UND STRUKTUR DER SOZIALAUSGABEN IN ÖSTERREICH

Im Vergleich zu anderen EU-Staaten haben sich in Österreich die Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt und den Lebensstandard der Bevölkerung relativ moderat ausgewirkt. Neben den wirtschafts-, fiskal- und beschäftigungspolitischen Maßnahmen kommen hierbei den wohlfahrtsstaatlichen Strukturen und den Sozialausgaben als konjunkturstabilisierende Faktoren bedeutende Rollen zu.

In diesem Artikel werden die wesentlichen Merkmale des österreichischen Wohlfahrtsstaates

vom Blickwinkel der öffentlichen Aufwendungen für die Sozialschutzsysteme dargestellt. Datengrundlage sind die von Statistik Austria im Auftrag des BMASK jährlich erhobenen Sozialausgaben auf Basis einer EU-weit harmonisierten Methode¹. Detaillierte Daten und die Dokumentation sind auf der Homepage des BMASK abrufbar².

Die Daten für 2011 sind vorläufig und basieren auf dem Stand von Mai 2012. Die endgültigen Daten können gegenüber den hier präsentierten Zahlen geringfügig variieren.

11.1 WESENTLICHE MERKMALE

Österreich zählt zu den gut entwickelten Wohlfahrtsstaaten. Im Jahr 2011 wurden 29,3% der jährlichen wirtschaftlichen Wertschöpfung (Bruttoinlandsprodukt – BIP) über öffentliche Umverteilung für soziale und gesundheitsbezogene Leistungen ausgegeben. Dieser Prozentsatz liegt über dem EU-Durchschnitt (siehe Abschnitt 11.8).

Die Sozialquote ist 2009 in Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise so wie in allen EU-Staaten gegenüber 2008 stark angestiegen. Sie erhöhte sich von 28,4% auf 30,8%. Wesentliche Ursachen waren der krisenbedingte deutliche Rückgang des BIP und der überproportionale krisenbedingte Anstieg der Sozialausgaben. Seit 2010 ist die Sozialquote wieder rückläufig (2010: 30,4%, 2011: 29,3%). Der Anstieg der Sozialquote in Krisenzeiten ermöglichte eine Stabilisierung der materiellen Lebensbedingungen und war damit auch eine der Voraussetzungen, dass sich im EU-Vergleich die Wirtschaft schneller erholte. Dies ermöglichte

wiederum einen Rückgang der Sozialquote seit 2010 (siehe Abschnitt 11.6).

Über die Hälfte der Sozialausgaben sind Leistungen für ältere Menschen (v.a. Direkt- und Hinterbliebenenpensionen, Pflegegelder und Ausgaben für Betreuungseinrichtungen), ca. ein Viertel entfällt auf die öffentliche Gesundheitsversorgung, ein Zehntel auf Familienleistungen, 8% auf invaliditätsbedingte Leistungen und 5% auf Arbeitslosen- und Arbeitsmarktleistungen (siehe Abschnitt 11.2).

Bemerkenswert ist, dass im letzten Jahrzehnt der Anstieg der Ausgaben für Frühpensionen und Invaliditätspensionen für Personen unter 60/65 Jahren deutlich reduziert werden konnte (siehe Abschnitt 11.2.1).

Ca. 70% der Sozialleistungen stehen als Geldleistungen und 30% als Betreuungs- und andere

¹ Die Beschreibung der Sozialausgaben stützt sich auf die rechtlichen und methodischen Vorgaben von ESSOSS (Europäisches System der Integrierten Sozialschutzstatistik). Darin ist festgelegt, dass als ESSOSS-Sozialausgaben Ausgaben mit einem Umverteilungscharakter (d.h. keine privaten Ausgaben, keine Anspar- und Lebensversicherungssysteme, keine privaten Zuzahlungen, keine betrieblichen Sozialleistungen ohne Umverteilungscharakter) aufscheinen sollen. Weiters werden Abgrenzungen gegenüber anderen öffentlichen Systemen (z.B. gegenüber nicht primär sozial induzierten steuerlichen Umverteilungen, öffentlichen Bildungsausgaben, Wohnbauförderungen etc.) gemacht.

² www.bmask.gv.at > Soziales > Allgemeine Sozialpolitik > Sozialausgaben in Österreich

Sachleistungen zur Verfügung (siehe Abschnitt 11.2.2).

Mehr als die Hälfte aller Geldleistungen (57%) sind sozialversicherungsrechtliche Leistungen, 17% BeamtInnenpensionen, 13% universelle Leistungen (v.a. Kinderbetreuungsgeld, Familienbeihilfen, Pflegegeld) und weniger als 5% sind bedarfsgeprüfte Leistungen, wie z.B. die Ausgleichszulage der Pensionsversicherung oder die bedarfsorientierte Mindestsicherung (siehe Abschnitt 11.2.3).

Bei einer Gesamtbetrachtung aller Sozialsysteme erfolgt die Finanzierung zu jeweils mehr als einem Drittel über ArbeitgeberInnenbeiträge und Zuwendungen aus den Budgets der Gebietskörperschaften und zu mehr als einem Viertel über Beiträge der Versicherten (siehe Abschnitt 11.3). Im EU-Vergleich tragen in Österreich die versicherten Personen in einem höheren Ausmaß und die staatlichen Zuwendungen in einem geringeren Ausmaß zur Finanzierung der Sozialsysteme bei (siehe Abschnitt 11.8).

Von den Sozialausgaben entfällt etwa jeweils die Hälfte auf Frauen und Männer. Frauen erhalten

von den Sozialleistungen, die von der Erwerbskarriere abhängig sind, aufgrund ihrer Schlechterstellung am Arbeitsmarkt einen deutlich geringeren Anteil, während auf sie v.a. wegen ihrer höheren Lebenserwartung bei Gesundheits- und Pflegeleistungen ein höherer Anteil entfällt (siehe Abschnitt 11.4).

Für die Entwicklung der Sozialquote ausschlaggebende Faktoren sind demografische und wirtschaftliche Veränderungen und leistungskürzende bzw. leistungsverbessernde Reformmaßnahmen. Die Sozialquote bewegte sich im Zeitraum 1995 bis 2008 zwischen 28,3% und 29,4%. In Phasen hohen Wirtschaftswachstums lag sie meist unter 29% und in Phasen niedrigeren Wachstums über diesem Wert.

Das reale jährliche Wachstum der Sozialausgaben hat sich (mit Ausnahme des Krisenjahres 2009) jedoch seit den 1990er Jahren spürbar verringert. Die erhöhten alterungsbedingten Mehrkosten wurden durch kostendämpfende Konsolidierungsmaßnahmen ausgeglichen. So konnte die Sozialquote trotz Alterung der Gesellschaft längerfristig konstant gehalten werden (siehe Abschnitt 11.6).

Entwicklung der Sozialausgaben und der Sozialquote 1990 - 2011

Jahr	Sozialausgaben in Mrd. EUR	BIP in Mrd. EUR	Sozialquote (Sozialausgaben in % des BIP)	reale ³⁾ jährliche Veränderung der Sozialausgaben, in %
1990	35,5	136,2	26,1%	–
1995	50,4	174,8	28,8%	3,9 ²⁾
2000	59,0	208,5	28,3%	1,8 ³⁾
2005	70,5	245,2	28,8%	1,6 ⁴⁾
2008	80,4	282,7	28,4%	2,1 ⁵⁾
2009	84,5	274,8	30,8%	4,7
2010	86,9	286,2	30,4%	1,1
2011 ⁶⁾	88,3	301,3	29,3%	-1,9

Quelle: Statistik Austria/ BMASK: ESSOSS-Datenbank Sozialausgaben; eigene Berechnungen

- 1) preisbereinigt mit verketteten Verbraucherpreisindex 1986
- 2) reale durchschnittliche jährliche Veränderung von 1990-1995
- 3) reale durchschnittliche jährliche Veränderung von 1995-2000
- 4) reale durchschnittliche jährliche Veränderung von 2000-2005
- 5) reale durchschnittliche jährliche Veränderung von 2005-2008
- 6) vorläufige Zahlen: Stand Mai 2012

Auf eine ältere Person entfällt ein sechs Mal höherer Betrag an Sozialleistungen als für unter 60/65-Jährige (siehe Abschnitt 11.5). Aufgrund der längerfristig wirkenden Konsolidierungsmaßnahmen seit Mitte der 1990er Jahre ist

mittelfristig trotz der Alterung der Gesellschaft und trotz des Krisenjahres 2009 höchstens mit einem moderaten Anstieg der Sozialquote bis 2030 zu rechnen (siehe Abschnitt 11.7).

11.2 GLIEDERUNG DER SOZIALAUSGABEN

11.2.1 SOZIALAUSGABEN NACH FUNKTIONEN

Darstellung basiert auf den in der ESSOSS Systematik angeführten „Funktionen“ (Alter, Hinterbliebene, Gesundheit etc.):

Die Sozialleistungen werden zunächst nach generellen Sozialrisiken unterschieden. Die

Funktionen nach ESSOSS	Definition
Alter	alle sozialen Geld- und Sachleistungen (ausgenommen Gesundheit und Hinterbliebenenpensionen) für Personen über dem Regelpensionsalter ¹⁾
Hinterbliebene	Hinterbliebenenpensionen der verschiedenen Sozialsysteme für alle Altersgruppen (auch für Personen über dem Regelpensionsalter)
Gesundheit	öffentliche Gesundheitsausgaben für alle Altersgruppen
Invalidität	invaliditätsbedingte Sozialleistungen für Personen im erwerbsfähigen Alter (die entsprechenden Leistungen für Personen über dem Regelpensionsalter scheinen in der Funktion „Alter“ auf)
Familie/Kinder	soziale Geld- und Sachleistungen für Kinder und Jugendliche (ohne bildungsbezogene Leistungen) und Familienleistungen für Eltern
Arbeitslosigkeit	mit bestehender und drohender Arbeitslosigkeit in Zusammenhang stehende Sozialleistungen (nicht nur Leistungen der Arbeitslosenversicherung)
Anderer	ein Teil der Ausgaben, die der Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung dienen, wie z.B. sozial induzierte Wohnbeihilfen, offene Sozialhilfe bzw. bedarfsorientierte Mindestsicherung. (Ein Großteil der bedarfsorientierten Leistungen wie z.B. die Ausgleichszulage in der PV oder die Notstandshilfe scheint jedoch bei den anderen Funktionen auf.)

1) Das Regelpensionsalter für normale Alterspensionen liegt bei 60 (Frauen) bzw. 65 (Männer) Jahren. Für vorzeitige Alterspensionen kommen jedoch auch niedrigere Altersgrenzen zum Tragen, die Leistungen werden trotzdem als Altersleistungen verbucht. Im nachfolgenden Text wird jedoch zumeist auf die Altersgrenzen 60/65 als Regelpensionsalter verwiesen.

Die Hälfte der Sozialausgaben (50%) entfällt auf die Funktionen Alter und Hinterbliebene und ein Viertel (25%) auf Gesundheit. Familienleistungen machen 10%, invaliditätsbedingte Leistungen 8% und arbeitsmarktbezogene Leistungen 5% der Sozialausgaben aus.

Die Sozialausgaben für ältere Menschen sind vor allem aus demografischen Gründen von 1995 bis 2011 prozentuell am stärksten angestiegen. Die Steigerung für Gesundheitsausgaben entspricht etwa den durchschnittlichen generellen Ausgabensteigerungen. Am geringsten angestiegen

sind die Ausgaben für Hinterbliebenen- und Invaliditätsleistungen. Auch die Ausgabensteigerungen für die Bereiche Arbeitslosigkeit und Familie lagen unter dem Durchschnitt.

Seit 1995 hat sich der Anteil der Sozialausgaben für ältere Menschen (Ältere und Hinterbliebene) an den Gesamtausgaben um vier Prozentpunkte erhöht, während sich jener für Personen unter dem Regelpensionsalter (60/65 Jahre) entsprechend verringert hat. Diese Verschiebung bei den Sozialausgaben zwischen den Altersgruppen hat vor allem demografische Ursachen. Das

heißt, das Sozialsystem in seiner Gesamtheit hat bisher flexibel auf die Alterungstendenzen in der Gesellschaft reagiert. Überdurchschnittliche – demografiebedingte – Anstiege bei älteren

Menschen wurden durch unterdurchschnittliche Anstiege bei anderen Funktionen ausgeglichen. Die Sozialquote im Jahr 2011 liegt trotz der Krise 2009 nur knapp über dem Wert von 1995.

Sozialleistungen nach Funktionen

	1995	2005	2008	2009	2010	2011 ¹⁾	nominelle Veränderungen ²⁾ von 1995-2011 in %
	in Mrd. EUR						
Alter	18,2	27,7	32,9	34,8	36,3	37,5	106%
Hinterbliebene	4,4	5,1	5,5	5,6	5,7	5,7	30%
Gesundheit	12,5	17,4	20,4	21,0	21,3	21,8	74%
Familie/Kinder	5,5	7,3	8,0	8,5	8,8	8,5	55%
Invalidität	4,7	5,9	6,0	6,3	6,4	6,6	40%
Arbeitslosigkeit	2,8	4,0	3,8	4,7	4,8	4,5	61%
Andere ³⁾	0,7	1,0	1,2	1,2	1,2	1,2	71%
Insgesamt⁴⁾	48,9	68,3	77,9	82,1	84,5	85,8	76%

Quelle: Statistik Austria/BMASK: ESSOSS Datenbank Sozialausgaben

1) Vorläufige ESSOSS-Daten, Stand 31.5.2012

2) Die Veränderungen wurden mit nicht gerundeten Zahlen berechnet

3) u.a. Wohngelder, Stipendien und ein Teil der Sozialhilfe- bzw. BMS-Leistungen

4) Die Gesamtsumme ist kleiner als die Sozialausgaben, weil bestimmte Ausgaben (u.a. Verwaltung) hier nicht aufscheinen.

Alter

Mehr als die Hälfte (55%) der Leistungen der Funktion Alter entfallen auf normale Alterspensionen der gesetzlichen Pensionsversicherung (inkl. Invaliditätspensionen für über 60/65-Jährige), 22% auf Ruhebezüge (Beamtenpensionen für über 60-Jährige) und 8% auf vorzeitige Alterspensionen. Jeweils 5% sind Betriebspensionen und Pflegegelder. Die Ausgaben der Länder und Gemeinden für mobile und stationäre Dienste für ältere Menschen machen knapp 4% der Gesamtausgaben in der Funktion Alter aus.

Von 1995 bis 2011 haben sich die Aufwendungen der Länder und Gemeinden für mobile und stationäre Altendienste und die Ausgaben für Betriebspensionen am stärksten erhöht. Die Betriebspensionen machten 2011 ca. 6% aller Pensionsleistungen (ohne Hinterbliebenenpensionen) für alle über 60/65-Jährige aus.

Die Aufwendungen für normale Alterspensionen (inkl. InvaliditätspensionistInnen über 60/65)

stiegen überproportional, dies vor allem aufgrund der demografischen Veränderungen. Die Zahl der über 65-Jährigen nahm von 1995 bis 2011 um 24% auf etwa 1,5 Mio. zu. Die moderaten gesetzlichen jährlichen Pensionsanpassungen wirkten sich im Gegensatz dazu kostendämpfend aus.

Die Ausgaben für Beamtenpensionen stiegen von 1995 bis 2011 langsamer als die gesamten Aufwendungen in der Funktion Alter, jedoch geringfügig stärker als die gesamten Sozialausgaben.

Während die Ausgaben für vorzeitige Alterspensionen von 1995 bis 2000 noch stark angestiegen sind, ist von 2000 bis 2008 aufgrund der Pensionsreformen der Anstieg gestoppt worden. Inflationsbereinigt wurde 2008 weniger für vorzeitige Alterspensionen als im Jahr 2000 aufgewendet. Seit 2008 ist wieder ein stärkeres Wachstum zu beobachten, das sich in den kommenden Jahren wegen der erfolgten Reformen vor allem bei der Langzeitversichertenpension und der Korridor pension aber wieder deutlich reduzieren wird.

Altersleistungen

	1995	2005	2008	2009	2010	2011 ¹⁾	nominelle Veränderung ²⁾ von 1995-2011 in %
	in Mrd. EUR						
normale Alterspensionen und Invaliditätspension für über 60/65-jährige der gesetzlichen PV	9,43	14,79	17,93	19,00	19,81	20,46	119%
vorzeitige Alterspensionen der gesetzlichen PV ³⁾	1,70	2,20	2,38	2,58	2,82	2,94	74%
Alterspensionen für BeamtInnen ⁴⁾	4,60	6,67	7,49	7,81	8,12	8,36	82%
Betriebspensionen ⁵⁾	0,68	1,32	1,89	1,88	1,95	2,03	198%
andere pensionsähnliche Leistungen ⁶⁾	0,31	0,27	0,27	0,28	0,28	0,28	-11%
Pflegegeld ⁷⁾ für über 60/65 Jährige	1,18	1,46	1,65	1,83	1,86	1,93	63%
ambulante und stationäre Alters- und Pflegedienste ⁸⁾	0,28	0,90	1,20	1,34	1,36	1,42	–
Insgesamt⁹⁾	18,20	27,70	32,90	34,70	36,20	37,40	106%

Quelle: Statistik Austria/BMASK: ESSOSS-Datenbank Sozialausgaben

- 1) Vorläufige ESSOSS-Daten, Stand 31.5.2012
- 2) Die Veränderungen wurden mit nicht gerundeten Zahlen berechnet.
- 3) vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer, Korridorpension, Langzeitversichertenpension („Hacklerpension“), Schwerarbeiterpension
- 4) Bund, Länder, Gemeinden
- 5) Berechnungen von Statistik Austria
- 6) Beschädigtenrente der Sozialentschädigungsgesetze, Versehrtenrente der Unfallversicherung, Sonderruhegeld
- 7) Bund und Länder
- 8) Da die Zahlen für 1995 deutlich unterschätzt sind, wurden keine Veränderungsraten von 1995 bis 2011 angeführt.
- 9) Die Gesamtsumme enthält auch kleinere Ausgabenposten, die in den Zeilen nicht angeführt sind.

Hinterbliebene

Obwohl von 1995 bis 2011 die Ausgaben für Hinterbliebenenpensionen deutlich langsamer als die gesamten Sozialausgaben angestiegen sind (geringere BezieherInnenzahlen und gesetzliche Änderungen), kommt den Hinterbliebenenpen-

sionen in Österreich noch immer eine große Rolle zu. Fast ein Drittel der Pensionsausgaben für Frauen entfällt auf Hinterbliebenenpensionen.

Der überwiegende Teil der Hinterbliebenenpensionen ist in der gesetzlichen Pensionsversicherung und bei den BeamtInnensystemen angesiedelt.

Hinterbliebenenleistungen

	1995	2005	2008	2009	2010	2011 ¹⁾	nominelle Veränderungen ¹⁾ von 1995 - 2011 in %
	in Mrd. EUR						
Hinterbliebenenpension - gesetzliche PV	3,21	3,83	4,2	4,29	4,35	4,41	37%
Hinterbliebenenpension - BeamtInnen	0,96	0,98	1,01	1,03	1,05	1,05	21%
Hinterbliebenenversorgung anderer Systeme ²⁾	0,35	0,25	0,24	0,23	0,23	0,22	-33%
Insgesamt	4,40	5,10	5,50	5,60	5,70	5,70	28%

Quelle: Statistik Austria/BMASK: ESSOSS-Datenbank Sozialausgaben

- 1) Vorläufige ESSOSS-Daten, Stand 31.5.2012
- 2) Die prozentuelle Veränderung wurde mit nicht gerundeten Zahlen berechnet.
- 3) Hinterbliebenenrenten der Sozialentschädigungsgesetze und der Unfallversicherung

Familien und Kinder

Die Aufwendungen für Familien sind von 1995 bis 2011 mit 54% langsamer als die gesamten Sozialausgaben angestiegen. Ein wesentlicher Grund dafür ist die abnehmende Zahl von Personen unter 15 Jahren (um 8% weniger seit 1995).

Auf die Familienbeihilfe und den Kinderabsetzbetrag entfallen mehr als die Hälfte aller Familienleistungen, auf die Kinderbetreuungs- und Jugendwohlfahrtseinrichtungen der Länder und

Gemeinden ein Viertel und auf das Kinderbetreuungsgeld und das Wochengeld zusammen 20%.

Die Ausgaben für Jugendwohlfahrts- und Kinderbetreuungseinrichtungen stiegen überproportional. Dennoch ist der Anteil dieser nichtmonetären Leistungen an den gesamten Familienleistungen im Vergleich zu anderen EU-Staaten eher gering. Auch die Aufwendungen für das Kinderbetreuungsgeld und den Unterhaltsvorschuss sind von 1995 bis 2011 überproportional angestiegen.

Sozialleistungen für Familien und Kinder

	1995	2005	2008	2009	2010	2011 ¹⁾	nominationale Veränderungen von 1995 - 2011 in %
	in Mrd. EUR						
Familienbeihilfe	2,64	3,15	3,44	3,44	3,45	3,12	18%
Kinderabsetzbetrag	0,74	1,16	1,15	1,32	1,32	1,29	74%
Karenzgeld/ Kinderbetreuungsgeld	0,71	1,00	1,15	1,32	1,06	1,08	82%
Wochengeld	0,32	0,35	0,39	0,42	0,45	0,42	31%
Unterhaltsvorschuss	0,06	0,10	0,10	0,11	0,11	0,12	90%
SchülerInnen- und Studierendenbeihilfen	0,14	0,21	0,23	0,23	0,22	0,23	68%
Kinderbetreuungseinrichtungen	0,50	0,84	1,05	1,27	1,55	1,56	212%
Kinder-, Jugend- u. Familienförderung der Länder u. Gemeinden	0,28	0,44	0,53	0,57	0,59	0,62	111%
Andere Familienleistungen	0,11	0,03	0,03	0,03	0,05	0,05	–
Insgesamt	5,50	7,30	8,00	8,50	8,80	8,50	54%

Quelle: Statistik Austria/BMASK: ESSOSS-Datenbank Sozialausgaben

1) Vorläufige ESSOSS-Daten, Stand 31.5.2012

Invalidität

Das Ausgabenwachstum bei den Invaliditätsleistungen für Personen im Erwerbsalter konnte merklich gebremst werden. Von 1995 bis 2011 stiegen die invaliditätsbedingten Ausgaben mit 41% deutlich langsamer an als die gesamten Sozialausgaben.

Bei einer Gesamtbetrachtung der verschiedenen Invaliditätspensionen für unter 60/65-Jährige (Invaliditätspensionen für unter 60/65-Jährige, vorzeitige Alterspensionen wegen geminderter Arbeitsfähigkeit und „Invaliditätspensionen“ für unter 60-jährige BeamtInnen) ist seit 2000 ein

Rückgang des realen Anteils dieser Ausgaben am BIP von 2,0% auf 1,4% feststellbar. Das heißt, die weit verbreitete Ansicht, das gesundheitsbedingte Ausscheiden aus dem Arbeitsmarkt nehme zu, widerspricht der realen Entwicklung.

Auch die Ausgaben für Pflegegelder des Bundes und der Länder für unter 60/65-Jährige stiegen langsamer als die gesamten Sozialausgaben.

Die stärksten Ausgabensteigerungen sind im Rahmen der Behindertenhilfe der Länder und Gemeinden zu verzeichnen.

Invaliditätsleistungen¹⁾

	1995	2005	2008	2009	2010	2011 ²⁾	nominelle Veränderungen von 1995 - 2011 in %
	in Mrd. EUR						
Invaliditätspensionen ³⁾ für unter 60/65-Jährige der gesetzlichen Pensionsversicherung	2,31	2,96	2,90	2,93	3,01	3,18	37%
Invaliditätspensionen ⁴⁾ (Ruhegenuss) für unter 60-Jährige - BeamtInnen	1,15	1,18	1,04	1,03	0,99	0,93	-19%
Invaliditätspensionen ⁵⁾ in anderen Sozialsystemen für unter 60/65-Jährige	0,21	0,25	0,28	0,29	0,29	0,30	43%
Pflegegeld ⁶⁾ für unter 60-Jährige	0,46	0,39	0,43	0,45	0,48	0,50	–
Leistungen ⁶⁾ der Behindertenhilfe der Länder und Gemeinden	0,31	0,74	0,96	1,12	1,19	1,25	–
Sachleistungen der Unfallversicherung	0,25	0,33	0,37	0,37	0,38	0,39	36%
andere Leistungen	0,04	0,05	0,06	0,08	0,10	0,10	–
Insgesamt	4,70	5,90	6,00	6,30	6,44	6,64	41%

Quelle: Statistik Austria/BMASK: ESSOSS-Datenbank Sozialausgaben

1) Hier werden nur die Invaliditätsleistungen für unter 60/65-Jährige dargestellt.

2) vorläufige ESSOSS-Daten, Stand 31.5.2012

3) bis 2009 inklusive vorzeitige Alterspensionen wegen geminderter Arbeitsfähigkeit

4) Alle Ruhegenüsse für unter 60-Jährige werden als Invaliditätspensionen für BeamtInnen berechnet.

5) Renten für unter 60/65-Jährige in der Unfallversicherung und der Sozialentschädigung

6) Die Angaben für 1995 sind nicht solide. Es werden deshalb keine Veränderungsdaten ausgewiesen.

Arbeitslosigkeit

Die Sozialausgaben im Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit stiegen trotz der Krise 2009 von 1995 bis 2011 langsamer als die gesamten Sozialausgaben. Die Zahl der beim AMS vorgemerkten Arbeitslosen war im Jahr 2011 (246.700) höher als 1995 (216.000).

Es kam zu einer deutlichen Verschiebung von reinen Einkommensersatzleistungen zu aktiven und aktivierenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Der Anteil dieser Leistungen an

allen Ausgaben in der Funktion Arbeitslosigkeit verdoppelte sich von 1995 bis 2011.

Aufgrund des starken Anstiegs der Arbeitslosigkeit im Krisenjahr 2009 sind die Aufwendungen der Arbeitslosenversicherung gegenüber 2008 deutlich angestiegen. Dieses hohe Niveau wurde auch 2010 beibehalten. Aufgrund der folgenden Entspannung am Arbeitsmarkt reduzierten sich 2011 die Ausgaben wieder. Sie liegen jedoch noch immer deutlich über dem Niveau der Vorkrisenzeit.

Arbeitslosenleistungen und Arbeitsmarktförderung

	1995	2005	2008	2009	2010	2011 ¹⁾	nominelle Veränderungen von 1995 - 2011 in %
	in Mrd. EUR						
Arbeitslosengeld	0,99	1,14	1,04	1,43	1,34	1,27	28%
Notstandshilfe ²⁾	0,55	0,71	0,63	0,71	0,82	0,87	58%
Sonderunterstützung und Übergangsgeld	0,17	0,09	0,11	0,11	0,13	0,12	-28%
Insolvenz-Entgelt	0,29	0,25	0,23	0,31	0,28	0,22	-23%
aktive und aktivierende Maßnahmen des AMS	0,49	1,52	1,64	1,83	1,93	1,79	267%
aktivierende Maßnahmen des Ausgleichstaxfonds ³⁾	0,05	0,15	0,19	0,19	0,19	0,19	313%
sonstige Leistungen ⁴⁾	0,30	0,11	0,05	0,16	0,11	0,06	–
Insgesamt	2,80	4,00	3,90	4,80	4,80	4,50	60%

Quelle: Statistik Austria/BMASK: ESSOSS-Datenbank Sozialausgaben

1) vorläufige ESSOSS-Daten, Stand 31.5.2012

2) inkl. Sondernotstandshilfe bis 2002

3) inkl. „Behindertenmilliarde“

4) u.a. Kurzarbeitsbeihilfe, Schlechtwetterentschädigung, Arbeitsmarktförderung der Bundesländer, bis 2005 vorzeitige Alterspension bei Arbeitslosigkeit

11.2.2 GELD- UND SACHLEISTUNGEN

Während Geldleistungen vorrangig dem Einkommensersatz für Zeiten der nachberuflichen Lebensphasen, der Erwerbslosigkeit und Erwerbsunfähigkeit (Alter, Arbeitslosigkeit, Invalidität u.a.) bzw. der Abdeckung von zusätzlichen finanziellen Erfordernissen (Kinder, Pflegebedürftigkeit) dienen, kommt Sachleistungen hauptsächlich die Aufgabe zu, für Situationen eines Betreuungsbedarfs (Krankheit, Pflegebedürftigkeit, außerhäusliche Betreuung der Kinder u.a.) entsprechende Angebote zur Verfügung zu stellen.

Bei einigen schützenswerten Lebenssituationen hängt es von den gesellschaftspolitischen Leitbildern ab, ob beispielsweise der Betreuungsbedarf von Kindern oder pflegebedürftigen Personen durch Geldleistungen an die betroffenen Personen und Haushalte oder durch öffentliche Zuschüsse an die Träger von Betreuungseinrichtungen unterstützt werden soll. Meistens handelt es sich um eine Kombination beider Leistungstypen, doch werden in den EU-Staaten unterschiedliche Prioritäten gesetzt. Verglichen

mit den nordischen und Benelux-Staaten setzt Österreich eher auf direkte Geldleistungen an die Betroffenen, obwohl in der letzten Dekade die Aufwendungen zur Ausweitung der Dienstleistungsangebote überproportional angestiegen sind.

Insgesamt entfallen in Österreich 70% der Sozialausgaben auf Geldleistungen. Bei einer Betrachtung der Sozialsysteme im engeren Sinn (d.h. ohne Gesundheitsleistungen) entfallen 87% auf Geldleistungen.

Fast 70% der Geldleistungen sind Alters- und Hinterbliebenenleistungen, 11% Familientransfers, 8% Invaliditätsleistungen für Personen unter dem Regelpensionsalter bzw. unter 60/65 Jahren, und jeweils ca. 5% Geldleistungen bei Krankheit (Lohnfortzahlung bei Krankheit, Krankengeld) und Arbeitslosentransfers. Geldleistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung machen weniger als 1% der gesamten monetären Sozialleistungen aus.

Bei den Sachleistungen überwiegt mit 72% die ambulante und stationäre Krankenversorgung.

Geld- und Sachleistungen nach Funktionen¹⁾ 2011²⁾

Funktion	Geldleistungen in Mrd. EUR	Sachleistungen	Anteil³⁾ der Sachleistungen an den Gesamtausgaben der jewei- ligen Funktion
Alter	36,0	1,5	4%
Hinterbliebene	5,7	0	0%
Gesundheit	3,2	18,6	85%
Familie/Kinder	6,4	2,1	25%
Invalidität	5,0	1,6	24%
Arbeitslosigkeit	3,4	1,2	26%
Andere	0,4	0,8	64%
Insgesamt	60,1	25,8	30%

Quelle: Statistik Austria/BMASK: ESSOSS-Datenbank Sozialausgaben

1) zur Definition der Funktionen siehe Abschnitt 11.2.1

2) vorläufige ESSOSS-Daten, Stand 31.5.2012

3) Die Anteile werden mit nicht gerundeten Zahlen berechnet.

Innerhalb der Funktionen kommt den Sachleistungen eine sehr unterschiedliche Bedeutung zu. Ihr Anteil schwankt zwischen 85% bei den Gesundheitsleistungen und 0% bei den Hinterbliebenenleistungen. Die Anteile der Sachleistungen bei den Funktionen Invalidität, Familie und Arbeitslosigkeit betragen ca. ein Viertel. Werden die aktivierenden Geldleistungen des AMS mitberücksichtigt, steigt der Anteil der Sachleistungen bei der Funktion Arbeitslosigkeit deutlich an.

Bei den Sozialleistungen für ältere Menschen sind die öffentlichen Aufwendungen für mobile und stationäre Dienste im Vergleich zu den Geldleistungen gering. Die Summe der auf ältere Menschen entfallenden Pflegegelder ist insgesamt deutlich höher als die öffentlichen Mittel für die stationären und mobilen Altendienste. Ein Grundsatz der Altenpolitik in Österreich besteht darin, hilfsbedürftigen älteren Menschen durch Bereitstellung von Transfers die Möglichkeit zu geben, selbst über die von ihnen als optimal angesehenen Betreuungsformen zu entscheiden. Das heißt aber nicht, dass auf den steigenden Bedarf an Diensten für ältere Menschen nicht reagiert wurde. Seit 1995 sind die Aufwendungen für stationäre und mobile Dienste für ältere Menschen überproportional angestiegen.

Die Sachleistungen für Invalidität (Personen unter dem Regelpensionsalter bzw. unter 60/65

Jahren) entstammen vor allem der Unfallversicherung und den Leistungen der Länder und Gemeinden. Auch diese Sachleistungen sind seit 1995 überproportional angestiegen.

Der im EU-Vergleich hohe Anteil der Familienleistungen am BIP ist in den großzügigeren Geldleistungen (v.a. Familienbeihilfe, Kinderabsetzbetrag, Wochengeld, Kinderbetreuungsgeld) begründet. Obwohl im letzten Jahrzehnt das Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen deutlich ausgeweitet wurde, liegt der für die Erhaltung der außerhäuslichen Kinderbetreuung 2011 zur Verfügung stehende Betrag bei etwa einem Drittel der Summe, die für Familienbeihilfen und Kinderabsetzbeträge aufgewendet wird.

11.2.3 GELDLEISTUNGEN NACH LEISTUNGSTYPEN

Die Geldleistungen der österreichischen Sozialsysteme setzen sich aus verschiedenartigen Leistungstypen zusammen:

- » Leistungen auf Basis sozialversicherungsrechtlicher Grundsätze (z.B. Pensionsversicherung, Arbeitslosenversicherung);
- » universelle Leistungen, auf die der gleiche Anspruch unabhängig von der Erwerbs- und Einkommenssituation besteht (z.B. Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld, Pflegegeld);

- » bedarfsgeprüfte Leistungen mit Einkommensanrechnung (z.B. Bedarfsorientierte Mindestsicherung, Notstandshilfe, Ausgleichszulage der Pensionsversicherung, Stipendien);
- » Leistungen für bestimmte Berufsgruppen (z.B. BeamtInnenpensionen);
- » Sondersysteme (z.B. Kriegsoffer);
- » arbeitsrechtliche Ansprüche (z.B. Lohnfortzahlung im Krankheitsfall);
- » nicht obligatorische betriebliche Sozialleistungen (betriebliche Pensionen).

Die sozialversicherungsrechtlichen Leistungen dominieren. Sie haben einen Anteil von 56% an den Geldleistungen, die BeamtInnenpensionen folgen mit 17%, auf die universellen Leistungen entfallen 13%, auf die Ansprüche der ArbeitnehmerInnen auf Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und auf die bedarfsgeprüften Geldleistungen jeweils 4% und auf die Betriebspensionen 3%.

Geldleistungen nach Leistungstypen 2011¹⁾

Leistungstypen	in Mrd. EUR
Sozialversicherungsrechtliche Leistungen	33,88
nicht bedarfsgeprüfte Pensionen der gesetzl. Pensionsversicherung ²⁾	30,02
Geldleistungen der Krankenversicherung	0,98
Geldleistungen der Unfallversicherung	0,66
nicht bedarfsgeprüfte Geldleistungen der Arbeitslosenversicherung ³⁾	2,22
Universelle Leistungen	8,03
Familienbeihilfen, Kinderbetreuungsgeld, Kinderabsetzbetrag, Unterhaltsvorschuss	5,61
Pflegegeld	2,42
Bedarfsgeprüfte Leistungen	2,65
Ausgleichszulage Pensionsversicherung	0,98
Notstandshilfe Arbeitslosenversicherung	0,87
Geldleistungen der Länder und Gemeinden	0,51
Stipendien	0,23
bedarfsgeprüfte Leistungen des FLAF	0,06
BeamtInnenpensionen	10,34
Arbeitsrechtliche Ansprüche (Lohnfortzahlung im Krankheitsfall)	2,60
Betriebliche Sozialleistungen (Betriebspensionen)	2,03
Andere Geldleistungen ⁴⁾	0,59
Insgesamt	60,12

Quelle: Statistik Austria/BMASK: ESSOSS-Datenbank Sozialausgaben, Stand 31.5.2012

1) vorläufige ESSOSS-Daten

2) alle Pensionsausgaben ohne Ausgleichszulagen

3) Arbeitslosengeld und andere nicht bedarfsgeprüfte Barleistungen

4) Geldleistungen der Sozialentschädigung, Insolvenzentgeltfonds, Nachtschwerarbeitsgesetz, Schlechtwetterentschädigung, diverse Hilfsfonds

11.3 FINANZIERUNG DER SOZIALAUSGABEN

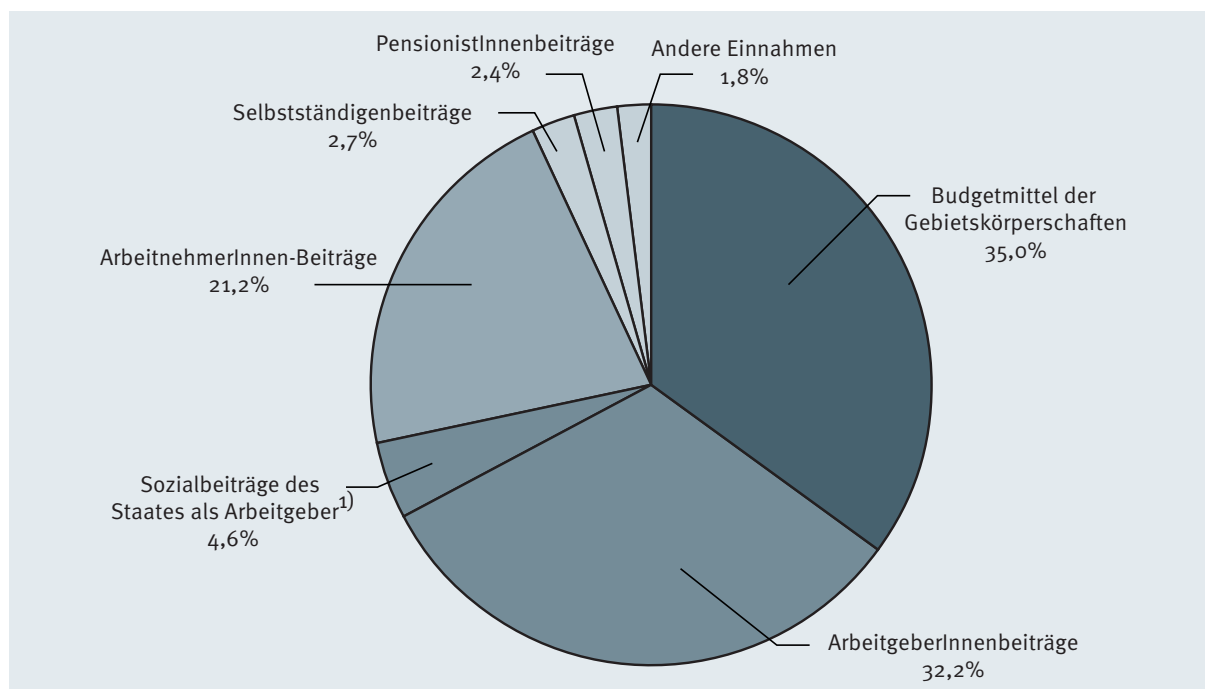
Bei einer Gesamtbetrachtung aller Sozialsysteme wurden 2010 35% durch Budgetmittel der Gebietskörperschaften, 32% durch ArbeitgeberInnenbeiträge, 26% durch Versichertenbeiträge (ArbeitnehmerInnen, Selbstständige und PensionistInnen) und 5% durch Sozialbeiträge des Staates als Arbeitgeber finanziert.

Die Finanzierungsstruktur hat sich seit 2000 verändert. Der Anteil der ArbeitgeberInnenbeiträge

(inklusive der Sozialbeiträge des Staates als Arbeitgeber) hat sich von 39,2% auf 37,0% reduziert, der Anteil der Versichertenbeiträge ging von 27,1% auf 26,3% zurück, während die staatliche Finanzierung von 32,3% auf 35,0% anstieg.

Im EU-27-Vergleich tragen in Österreich die Versicherten deutlich stärker und der Staat sowie die ArbeitgeberInnen weniger zur Finanzierung der Sozialsysteme bei (siehe Abschnitt 11.8).

Sozialausgaben nach Finanzierungsquellen 2010



Quelle: Statistik Austria/BMASK: ESSOSS Datenbank Sozialausgaben, Stand 12.06.2012

1) inkl. „unterstellte“ Sozialbeiträge des Staates: es wird unterstellt, dass der Staat einen gleich hohen Beitragssatz wie private ArbeitgeberInnen für die Pensionsvorsorge der BeamtenInnen aufwendet.

In der folgenden Tabelle werden die größeren Sozialsysteme (jährliche Ausgaben von mehr als 100 Mio. EUR im Jahr 2010) nach ihren Finanzierungsquellen gruppiert.

Ausschließlich steuerfinanziert sind das Pflegegeld, der Kinderabsetzbetrag, die meisten Leistungen der Länder und Gemeinden, die Stipendien für SchülerInnen und Studierende sowie auch die Bewährungshilfe, die Sachwalterschaft und diverse Hilfsfonds.

Überwiegend aus ArbeitgeberInnenbeiträgen stammen die Mittel für die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Betriebspensionen, die Insolvenzentgeltfondsleistungen, die Unfallversicherung und die Leistungen des Familienlastenausgleichsfonds.

Die umfangmäßig größten Sozialsysteme (Pensions-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung) werden zu mehr als zwei Drittel aus ArbeitnehmerInnen- und ArbeitgeberInnenbeiträgen finanziert.

Gliederung der Sozialleistungen nach Finanzierungsquellen¹⁾ 2010

	ArbeitgeberInnenbeiträge	Versichertenbeiträge	Bundes-, Landes- und Gemeindemittel	andere Einnahmen ²⁾
Anteile in %				
ausschließlich aus Budgetmitteln				
Versorgungsgesetze			100	
Pflegegeld			100	
Kinderabsetzbetrag			100	
Wohngelder			100	
Sozialleistungen der Länder und Gemeinden			100	
Stipendien			100	
Gebührenbefreiungen			100	
zu mehr als 90% aus ArbeitgeberInnenmitteln				
Insolvenzausfallgeldfonds	99			1
Lohnfortzahlung bei Krankheit	100			
Betriebspensionen	96	4		
Unfallversicherung	93		2	5
Familienlastenausgleichsfonds	91		9	1
zu mindestens zwei Drittel aus ArbeitgeberInnen- und ArbeitnehmerInnenmitteln				
Arbeitslosenversicherung ³⁾	50	50		
Pensionsversicherung	34	33	25	6
Krankenversicherung	26	45		29
Beamtenpensionen ⁴⁾	28	23	49	

Quelle: Statistik Austria/BMASK: ESSOSS-Datenbank Sozialausgaben

- 1) Die privaten Zuzahlungen und Kostenbeteiligungen werden laut ESSOSS nicht erfasst.
- 2) vor allem intergovernmentale Transfers zwischen den Sozialschutzsystemen
- 3) Ohne Arbeitsmarktservice, das zum Teil aus Steuermitteln finanziert wird. Da seit 2008 ArbeitnehmerInnen mit niedrigen Einkommen keine ALV-Beiträge bezahlen, ist der Finanzierungsanteil der ArbeitgeberInnen geringfügig höher als 50% und der der ArbeitnehmerInnen geringfügig geringer als 50%.
- 4) Bei den Beamtenpensionen wird ein impliziter Beitragssatz des staatlichen Arbeitgebers in der Höhe von dem der ArbeitgeberInnen in der Privatwirtschaft angenommen. Dieser Betrag wird als „ArbeitgeberInnenbetrag“ ausgewiesen.

Intergovernmentale Transfers

Intergovernmentale Transfers sind Querfinanzierungen zwischen den Sozialsystemen und zwischen den Gebietskörperschaften. Im Jahr 2011 wurden zwischen den Sozialsystemen intergovernmentale Transfers in der Höhe von 12 Mrd. EUR durch ESSOSS erfasst.

4,8 Mrd. EUR wurden von bestimmten Sozialsystemen (u.a. Pensionsversicherung 1,4 Mrd. EUR, Arbeitslosenversicherung 1,4 Mrd. EUR, Familienlastenausgleichsfonds 1,3 Mrd. EUR) in Form von Beitragszahlungen für ihre Leistungs-

bezieherInnen an andere Sozialsysteme (v.a. an Pensions- und Krankenversicherung) überwiesen. In ESSOSS werden diese Zahlungsströme als „Umgeleitete Sozialbeiträge zwischen den Systemen“ bezeichnet.

Außerdem erfolgen Zahlungen zur Spitalsfinanzierung vor allem zwischen den Gesundheitsakteuren (Krankenversicherung, Bund, Länder, Gemeinden) in der Höhe von 5,7 Mrd. EUR. Querfinanzierungen zwischen Ländern und Gemeinden betragen 1,6 Mrd. EUR (u.a. Sozialhilfe). Diese „Übertragungen an andere Systeme“ betragen 2010 insgesamt 7,5 Mrd. EUR.

Intergovernmentale Transfers zwischen den Sozialsystemen 2011¹⁾

	Umgeleitete Sozialbeiträge in Mrd. EUR	Übertragung an andere Systeme
von Pensionsversicherung an KV ²⁾	1,41	
von BeamtInnenpensionen an KV	0,35	
von Unfallversicherung an KV	0,19	
von Arbeitslosenversicherung an Kranken- und Pensionsversicherung	1,40	
von Familienlastenausgleichsfonds an KV und PV ³⁾	1,34	
von Krankenversicherung an Spitäler		4,35
von Bund, Ländern und Gemeinden an Spitäler		1,35
Zahlungen zwischen Ländern und Gemeinden (v.a. Sozialhilfe)		1,63
Andere	0,07	0,13
Insgesamt	4,76	7,46

Quelle: Statistik Austria/BMASK: ESSOSS-Datenbank Sozialausgaben

1) vorläufige ESSOSS-Daten, Stand 31.5.2012

2) KV = Krankenversicherung

3) PV = Pensionsversicherung

11.4 SOZIAL- UND GESUNDHEITSAUSGABEN NACH GESCHLECHT

Im Folgenden wird im Zusammenhang mit dem gesellschaftspolitischen Ziel, faire Teilhabechancen zwischen den Geschlechtern zu schaffen, versucht, eine Bestandsaufnahme der Verteilung der Sozialausgaben auf Frauen und Männer vorzunehmen.

Ein Teil der Sozialausgaben (u.a. nichtmonetäre Leistungen) ist aufgrund der Datenlage nicht nach Geschlecht aufschlüsselbar. Bei einigen Geldleistungen erscheint eine geschlechtsspezifische Aufteilung nicht sinnvoll. Das gilt vor allem für die auf die Kinder abgestellten Transfers. Insgesamt werden in diesem Beitrag ca. 80% der Sozialausgaben (70 Mrd. EUR) nach dem Geschlecht aufgeteilt.³

Die unterschiedlichen Anteile an den Sozialausgaben hängen von der jeweiligen Zahl der männlichen und weiblichen BezieherInnen und den durchschnittlichen individuellen Leistungshöhen ab. Je nach Leistungssystemen gibt es unterschiedliche Voraussetzungen für den Zu-

gang zu den Leistungen und die Bemessung der Leistungshöhen. Für einen Teil der Leistungen ist die Erwerbskarriere ausschlaggebend (z.B. Pensionen, Arbeitslosenleistungen), während bei Leistungen mit einer universellen Ausrichtung der Zugang zur Leistung und die Leistungshöhe ausschließlich davon abhängen, ob eine schützenswerte Lebenssituation vorliegt (z.B. Krankheit, Pflege, Kleinkindbetreuung).

11.4.1 VOM ERWERBSVERLAUF ABHÄNGIGE SOZIALLEISTUNGEN

Bei den Sozialleistungen, die an das Erwerbsleben gekoppelt sind, führen die (frühere bzw. gegenwärtige) unterschiedliche Erwerbseinbindung und Einkommenshöhen von Männern und Frauen zu deutlich unterschiedlichen Sozialleistungen.

Die höhere Lebenserwartung der Frauen und ihr in der Regel früheres Pensionsantrittsalter ha-

³ Zum Teil entsprechen die hier angeführten Daten nicht exakt den Daten der anderen Tabellen in diesem Beitrag, da für einige Sozialleistungen die geschlechterspezifische Aufteilung der Sozialausgaben nicht über ESSOSS, sondern über andere Datenquellen erfolgte. Dies gilt vor allem für die Gesundheitsausgaben und BeamtInnenpensionen.

ben trotz einer generell geringeren Erwerbseinbindung eine höhere Zahl an BezieherInnen von Direkt Pensionen (Alters- und Invaliditätspensionen) in der gesetzlichen Pensionsversicherung zur Folge. Die niedrigere durchschnittliche Direkt Pension der Frauen (ca. 60% jener der Männer) ergibt aber dennoch für Frauen ein wesentlich geringeres Gesamtvolumen an Direkt Pensionen (11 Mrd. EUR für 920.000 Frauen Pensionen und 15,8 Mrd. EUR für 816.000 Männer Pensionen).

Werden die Hinterbliebenen Pensionen hinzuge rechnet, die überwiegend auf Frauen entfallen, verringert sich der Unterschied jedoch spürbar. Die Gesamthöhe aller an Frauen ausbezahlten Pensionen in der gesetzlichen Pensionsversicherung beträgt 15 Mrd. EUR. Für die Pensionen der Männer werden insgesamt 16 Mrd. EUR aufgewendet.

Die durchschnittliche Pension einer Beamtin beträgt 80% der Pension eines männlichen Beamten. Da weiters weniger Frauen als Männer Beamtinnen Pensionen erhalten, liegt ihr Anteil an den Gesamtausgaben für BeamtInnen Pensionen bei 38%.

In der Arbeitslosenversicherung beträgt der Anteil der BezieherInnen am Gesamtvolumen des ausbezahlten Arbeitslosengelds und der Notstandshilfe 37%. Ursachen dafür sind die geringere Zahl weiblicher Arbeitslosen insgesamt (v.a. aufgrund der niedrigeren Erwerbseinbindung) sowie die mit den niedrigeren Löhnen einhergehenden niedrigeren Pro-Kopf-Arbeitslosengeld- und Notstandshilfeleistungen.⁴

In der Unfallversicherung beträgt die an Frauen ausbezahlte Gesamtsumme weniger als 20% aller Versehrtenrenten. Ausschlaggebend sind die wesentlich niedrigere Zahl an LeistungsbezieherInnen und die niedrigere durchschnittliche Rentenhöhe.

Resümierend lässt sich für die an das Erwerbsleben gekoppelten Leistungssysteme sagen, dass die schlechteren beruflichen Chancen der Frauen trotz der höheren Zahl an PensionsbezieherInnen deutlich niedrigere individuelle Leistungen

und einen geringeren Anteil an den Gesamtleistungen zur Folge haben. Auf 3,7 Mio. Frauen über 15 Jahre entfällt für diese direkt und indirekt (Hinterbliebenen Pensionen) erwerbsbezogenen Sozialtransfers ein Volumen von 20,2 Mrd. EUR. Im Durchschnitt erhielt eine über 15-jährige Frau im Jahr 2011 erwerbsbezogene Sozialtransfers in der Gesamthöhe von ca. 5.500 EUR. Die geringere Gesamtzahl der über 15-jährigen Männer (3,5 Mio.) kann ein höheres Volumen an solchen Sozialtransfers (24,9 Mrd. EUR) als Frauen lukrieren. Dies entspricht einer um fast 30% höheren durchschnittlichen Pro-Kopf-Leistung (7.100 EUR).

11.4.2 UNIVERSELLE SOZIALLEISTUNGEN

Die im Folgenden erwähnten Leistungen sind universell ausgerichtet, d.h. jede Person, die sich in einer schützenswerten Lage befindet, hat unabhängig von ihrer Erwerbs- und Einkommenssituation Anspruch auf in der Regel gleich hohe oder vom Bedarf abhängige Leistungen. Die universellen Transfers sind vor allem familien-, pflege- und gesundheitsbezogene Leistungen.

Aufgrund der höheren Lebenserwartung der Frauen entfallen auf sie überdurchschnittliche Anteile an den Pflegegeldleistungen (66%) und Gesundheitsleistungen (55%).

Da wegen der vorherrschenden geschlechtsspezifischen Arbeits- und Rollenaufteilung die Betreuung von Kleinkindern überwiegend von Frauen wahrgenommen wird, erhalten sie 96% der Kinderbetreuungsgeldleistungen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die geringere Einbindung von Frauen in das Erwerbsleben und ihre im Durchschnitt schlechtere berufliche Position bei ihnen deutlich geringere erwerbsbezogene Sozialtransfers zur Folge haben. Die höhere Lebenserwartung von Frauen führt zu einem höheren Anteil bei den Gesundheits- und Pflegeleistungen. Außerdem erhalten Frauen wegen der sehr niedrigen Karenzierungsquote der Männer einen überwiegenden Anteil am Kinderbetreuungsgeld.

⁴ Obwohl Frauen einen geringeren Anteil der BezieherInnen von Arbeitslosigkeitsleistungen stellen, soll der Frauenanteil bei den Arbeitsmarktförderungen des AMS 50% erreichen, um die Erwerbseinbindung und Gleichstellung von Frauen weiter zu fördern.

Bei einer Gesamtbetrachtung der erwerbsbezogenen Sozialtransfers, des Kinderbetreuungsgeldes und der Gesundheits- und Pflegeleistungen erhält ein Mann trotz niedrigeren Durchschnittsalters insgesamt um 5% höhere Sozial- und Gesund-

heitsleistungen als eine Frau. Vor allem wegen der höheren Zahl älterer Frauen ist der auf alle Frauen entfallende Gesamtbetrag an Sozialtransfers und Gesundheitsleistungen jedoch so hoch wie die auf alle Männer entfallende Summe.

Geschlechtsspezifische Aufteilung der Sozialtransfers und Gesundheitsausgaben 2011

	FRAUEN			MÄNNER		
	Zahl der Beziehenden in Tausend	monatliche Durchschnittsleistung in EUR	jährlicher Gesamtaufwand in Mrd. EUR ¹⁾	Zahl der Beziehenden in Tausend	monatliche Durchschnittsleistung in EUR	jährlicher Gesamtaufwand in Mrd. EUR ¹⁾
Gesetzliche Pensionsversicherung gesamt ^{2),4)}	1.366	785	15,02	882	1.299	16,04
Alterspensionen ^{2),4)}	857	855	10,26	668	1.436	13,42
Invaliditätspensionen ^{2),4)}	63	789	0,70	148	1.130	2,34
Hinterbliebenenpensionen ^{2),4)}	446	650	4,06	67	306	0,29
Pensionen für BeamtInnen ^{2),5)}	137	2.260	4,33	181	2.810	7,12
Arbeitslosengeld ^{3),4)}	54	759	0,49	71	913	0,78
Notstandshilfe ^{3),4)}	25	653	0,31	59	800	0,57
Versehrten- und Unfallrenten der UV ⁶⁾	32	209	0,09	72	375	0,38
Kinderbetreuungsgeld ³⁾	141	608	1,03	7	608	0,05
Unterhaltsvorschuss ^{3),7)}	38	234	0,11	4	234	0,01
Wohngeld ⁷⁾	60	–	0,43	–	–	–
Pflegegeld von Bund und Ländern ^{2),8)}	289	446	1,55	146	446	0,78
Sozialtransfers insgesamt			23,36			25,72
Gesundheitsausgaben⁹⁾ insgesamt	4.316	–	12,10	4.105	–	9,75
Sozialtransfers und Gesundheitsausgaben insgesamt¹⁰⁾			35,46			35,47

1) vorläufige ESSOSS-Daten, Stand: 31.5.2012

2) monatliche Leistung 14 x jährlich

3) monatliche Leistung 12 x jährlich

4) Quelle: BMASK

5) Quelle: Statistik Austria/BMASK - ESSOSS Datenbank Sozialausgaben für Zahl der LeistungsbezieherInnen im Jahr 2010. Statistik Austria - Statistik der Lohnsteuer 2010 für die Höhe der Durchschnittspensionen von Männern und Frauen bei den BeamtInnen. Da in der Lohnsteuerstatistik die dort angegebene Höhe der BeamtInnenpensionen im Falle von Doppelbezügen die gesamte Pensionshöhe ausweist, ist der in dieser Tabelle angegebene Gesamtaufwand höher als der tatsächliche Aufwand für BeamtInnenpensionen.

6) Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger: Statistisches Handbuch; Zahlen vom Dezember 2010 umgerechnet auf das gesamte Jahr 2011

7) Quelle: Statistik Austria/BMASK: ESSOSS Datenbank Sozialausgaben

8) Quelle: Statistik Austria - Stand Jänner 2012, umgerechnet auf das gesamte Jahr 2011

9) Quelle: Statistik Austria - Gesundheitsausgaben (System of Health Accounts, Tabelle 7 für das Jahr 2007). Von den dort angeführten Daten werden in eigenen Berechnungen die privaten Gesundheitsausgaben und das Pflegegeld abgezogen und die verbleibenden öffentlichen Gesundheitsausgaben auf das Jahr 2011 hochgerechnet.

10) Etwa 80% der Sozialausgaben sind erfasst.

11.5 SOZIAL- UND GESUNDHEITSAUSGABEN NACH ALTERSGRUPPEN

Werden die Sozialausgaben nach Altersgruppen aufgeteilt, können Szenarien über erwartbare Wirkungen der demografischen Entwicklung auf die zukünftigen wohlfahrtsstaatlichen Ausgaben erstellt werden.

Die im Folgenden vorgenommene Aufteilung der Sozialausgaben auf Altersgruppen beruht zum Teil auf den existierenden Altersgliederungen der LeistungsbezieherInnen in Administrativstatistiken, zum Teil lassen sich aufgrund der Leistungen selbst relativ präzise altersspezifische Zuordnungen durchführen.

Die durchschnittlichen Sozial- und Gesundheitsausgaben für eine Person in Österreich betragen im Jahr 2011 rund 10.500 EUR. Auf ein Kind bzw. eine/n Jugendliche/n entfällt ein durchschnittlicher Betrag von jährlich 5.700 EUR, auf eine Person im erwerbsfähigen Alter von 5.500 EUR und auf einen älteren Menschen von 33.800 EUR.

Das heißt, die durchschnittlichen Pro-Kopf-Ausgaben für eine ältere Person entsprechen etwa dem sechsfachen Betrag, der für eine Person unter 65 Jahren aufgewendet wird.

Altersspezifische jährliche Pro-Kopf Sozialausgaben 2011, in Mio. EUR

Funktionelle Verteilung der Sozialleistungen	0 - 14 Jahre	15 - 59/64 Jahre	60/65+ Jahre
Alter ^{1),8)}		530	22.519
Invalidität ^{2),8)}		1.105	
Hinterbliebene ^{3),8)}	50	181	3.356
Gesundheit ^{4),8)}	1.212	2.134	7.502
Arbeitsmarkt ^{5),8)}		816	
Familie/Kinder ^{6),8)}	4.460	582	
Sonstiges ^{7),8)}		110	421
Pro-Kopf Ausgaben insgesamt	5.722	5.458	33.798
Ausgaben insgesamt, in Mrd. EUR	7	31	50

Quelle: Statistik Austria/BMASK: ESSOSS Datenbank Sozialausgaben

- 1) Mit Ausnahme der vorzeitigen Alterspensionen werden alle Ausgaben der Funktion Alter der 60/65+ Gruppe zugeordnet.
- 2) Alle Aufwendungen der Funktion Invalidität (außer Pflegegelder) werden den 15- bis 60/65-Jährigen zugeordnet.
- 3) Aufteilung der Aufwendungen der Funktion Hinterbliebene auf Basis der Altersstruktur der BezieherInnen von Hinterbliebenenpensionen in der gesetzlichen PV
- 4) Alle Gesundheitsleistungen der Funktion Gesundheit plus Pflegegeldleistungen. Die Aufteilung auf Altersgruppen erfolgt lt. „System of Health Accounts“ von Statistik Austria, Hochrechnung auf das Jahr 2011.
- 5) Alle Ausgaben der Funktion Arbeitsmarkt werden den 15 - 60/65-Jährigen zugeordnet.
- 6) Das Kinderbetreuungsgeld, Wochengeld, drei Viertel der Stipendien und ein Drittel der Familienbeihilfe, des Kinderabsetzbetrages und des Unterhaltsvorschusses werden den über 15 Jährigen zugeordnet.
- 7) Jeweils die Hälfte der sonstigen Leistungen werden den 15 - 60/65-Jährigen und den über 60/65-Jährigen zugeordnet
- 8) Die Ausgaben in den Funktionen werden mit dem Faktor 1,026 multipliziert. Das entspricht in etwa den im ESSOSS ausgewiesenen Verwaltungsausgaben (und anderen nicht extra dargesellten Aufwendungen).

11.6 BESTIMMENDE FAKTOREN FÜR DIE ENTWICKLUNG DER SOZIALAUSGABEN

Demografie

Da die Pro-Kopf-Sozialausgaben für ältere Personen sechs Mal höher sind als für jüngere Menschen (siehe Abschnitt 11.5), spielt die Veränderung der Altersstruktur eine wesentliche Rolle für die Dynamik der Sozialausgaben.

Seit 1995 ist die Zahl der über 65-Jährigen um 24% angestiegen. Ihr Anteil an der Gesamtbe-

völkerung erhöhte sich um drei Prozentpunkte. Nach weit verbreiteter Meinung hätten diese demografischen Veränderungen zu einem spürbaren Anstieg der Sozialquote führen müssen. Tatsächlich schwankte aber trotz Alterung der Gesellschaft die Sozialquote seit 1995 bis 2008 nur zwischen 28% und 29%. Der Anstieg im Jahr 2009 ist ausschließlich auf die Finanz- und Wirtschaftskrise zurückzuführen.

Altersstruktur der Bevölkerung 1995 - 2030

	1995		2011		2030		Veränderung von 2011 - 2030	
	Zahl in Mio.	Anteil	Zahl in Mio.	Anteil	Zahl in Mio.	Anteil	Zahl in Mio.	in %
0 - 19 Jahre	1,87	24%	1,73	21%	1,72	19%	-0,01	+/-0%
20 - 64 Jahre	4,87	61%	5,20	62%	5,17	57%	-0,03	-0,5%
65+	1,20	15%	1,49	18%	2,16	24%	+0,67	+45%
Insgesamt	7,94	100%	8,42	100%	9,05	100%	+0,63	+7%

Quelle: Statistik Austria/Statistik des Bevölkerungsstandes, Stand: 2012

Wirtschaftliche Entwicklung

Von 1990 bis 1995 führten die Verlangsamung des Wirtschaftswachstums sowie der Ausbau der Sozialleistungen zu einem Anstieg der Sozialquote von 26,1% auf 28,8%. Von 1995 bis zum Jahr 2000 reduzierte sich die Sozialquote aufgrund des hohen Wirtschaftswachstums und der Konsolidierungsmaßnahmen im Sozialbereich (vor allem durch die unter der Inflationsrate liegenden jährlichen Pensionsanpassungen) auf 28,3%. Das niedrige Wirtschaftswachstum und die konjunkturell bedingten überdurchschnittlichen Aufwendungen (aufgrund der höheren BezieherInnenzahlen) in einigen Sozialsystemen führten bis 2003 zu einem Anstieg der Sozialquote auf einen Spitzenwert von 29,4%. Von 2003 bis 2008 ist ein Rückgang der Sozialquote auf 28,4% zu verzeichnen, der großteils eine Folge des überdurchschnittlichen Wirtschaftswachstums in diesem Zeitraum, aber auch genereller gedämpfter Ausgabensteigerungen in den

Sozialsystemen ist. 2009 stieg die Sozialquote vor allem wegen der Wirtschafts- und Finanzkrise auf 30,8% an (siehe Tabelle in Abschnitt 11.1.) und sank wieder in einer Phase wirtschaftlichen Aufschwungs auf 29,3% im Jahr 2011.

Das heißt, in Phasen abnehmenden Wirtschaftswachstums erhöhte sich die Sozialquote, während in Perioden eines stärkeren BIP-Anstiegs die Sozialquote eine sinkende Tendenz aufwies. Diese Schwankungen der Sozialquote veranschaulichen, dass die Sozialausgaben neben ihrer armutsvermeidenden Funktion auch eine positive wirtschaftspolitische Rolle als „automatische Stabilisatoren“ innehaben. In Krisenzeiten stabilisieren sie die Kaufkraft der Bevölkerung und schaffen dadurch günstigere Voraussetzungen für die Wiederbelebung der Wirtschaft, während bei höherem Wirtschaftswachstum die Sozialquote wieder abnimmt, sofern keine leistungssteigernden politischen Reformen gesetzt wurden.

Politische Maßnahmen

Trotz des gestiegenen Anteils älterer Menschen war die Sozialquote 2008 niedriger als 1995. Die von 1995 bis 2008 verstärkt umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen haben den Effekt alterungsbedingter erhöhter Aufwendungen mehr als kompensiert.

Das durchschnittliche jährliche reale Wachstum der Sozialausgaben hat sich trotz Alterung der Gesellschaft längerfristig deutlich verringert. Es betrug in der ersten Hälfte der 1990er Jahre 3,9%, und liegt seit der zweiten Hälfte der 1990er Jahre bei ca. 1,8% (siehe Tabelle in Abschnitt 11.1).

Wären die Pro-Kopf-Sozialausgaben aller Altersgruppen von 1995 bis 2011 im selben Ausmaß angestiegen, würde die Sozialquote im Jahr 2011 nicht 29,3%, sondern 31,3% betragen. Diese Erhöhung fand jedoch nicht statt, da die Pro-Kopf-Sozialausgaben der Altersgruppen in unterschiedlicher Geschwindigkeit angestiegen sind.

Zweifellos gab es aufgrund der demografischen Veränderungen eine starke Verschiebung bei den Gesamtanteilen der Altersgruppen an den Sozialausgaben. 1995 entfielen 51% der gesamten Sozialausgaben auf ältere Menschen, 40% auf Personen im Erwerbsalter und 9% auf unter 15-Jährige. 2011 waren es 56%, 36% und 8%. Werden jedoch die durchschnittlichen Pro-Kopf-Sozialleistungen der Altersgruppen betrachtet, so profitierten vor allem die jüngeren Menschen, während die Konsolidierungsmaßnahmen vor allem bei den älteren Menschen ansetzten. Die Pro-Kopf-Sozialleistungen der jüngeren Menschen sind viel stärker (+79%) als die der über 60/65-Jährigen (+57%) angestiegen. Am langsamsten angestiegen sind die Pro-Kopf-Leistungen der Personen im erwerbsfähigen Alter (+45%).

Während die Verschiebungen der Anteile der Altersgruppen in ihrer Gesamtheit an den Sozialausgaben sehr stark demografisch bedingt sind, wird die unterschiedliche Entwicklung der altersspezifischen Pro-Kopf-Sozialleistungen hauptsächlich von politischen Maßnahmen geprägt.

Anstieg der Sozialausgaben und der Pro-Kopf-Sozialausgaben von 1995 bis 2011 nach Altersgruppen

	0-14	15-60/65	60/65+	Alle Altersgruppen
Sozialausgaben	56%	55%	95%	75%
Pro-Kopf-Sozialausgaben	79%	45%	57%	65%

Quelle: BMASK/Statistik Austria: ESSOSS-Datenbank Sozialausgaben, eigene Berechnungen

Für den überproportionalen Anstieg der Pro-Kopf-Sozialleistungen für Kinder und Jugendliche ist vor allem der starke Ausbau der Kinderbetreuungsplätze und der Jugendwohlfahrtseinrichtungen verantwortlich, während sich die monetären Leistungen (v.a. Familienbeihilfe) durchschnittlich entwickelten.

Gründe für den unterdurchschnittlichen Anstieg der Pro-Kopf-Sozialleistungen bei älteren Menschen sind trotz des starken Anstiegs der Ausgaben für ambulante und stationäre Altenpflagedienste vor allem die moderaten jährlichen Pensionsanpassungen, die (außer beim Ausgleichszulagenrichtsatz) von 1995 bis 2000 in der Höhe des Verbraucherpreisindex und danach zum Teil unter der Inflationsrate vorgenom-

men wurden. Auch die Pro-Kopf-Entwicklung der Pflegegeldhöhe liegt unter dem VPI.

Bei den Pro-Kopf-Sozialleistungen für Personen im erwerbsfähigen Alter sind als Ursachen für den unterdurchschnittlichen Anstieg vor allem die Reformen bei den vorzeitigen Alters- und Invaliditätspensionen, aber auch die relativ positive Situation am Arbeitsmarkt zu nennen.

Als Fazit kann festgestellt werden, dass politische Interventionen dazu beigetragen haben, den in diesem Zeitraum stattgefundenen demografischen Wandel mit einer – trotz Finanz- und Wirtschaftskrise – auf längere Sicht stabilen Sozialquote zu bewältigen.

Sozialausgaben und die Krise

Reale Veränderung der Sozialausgaben und der Sozialquote von 2008 bis 2011

	2008	2009	2010	2011
Sozialausgaben reale Entwicklung zum Vorjahr in %	-	+4,7	+1,1	-1,9
BIP reale Entwicklung zum Vorjahr in %	-	-3,8	+2,1	+2,7
Sozialquote in %	28,4	30,8	30,4	29,3

Quelle: Statistik Austria/BMASK: ESSOSS-Sozialausgaben

Die antizyklische Wirkung der Sozialausgaben als „automatische Stabilisatoren“ zeigt sich deutlich im Zeitraum 2008 bis 2011.

Die Wirtschaftskrise führte zu einem starken Anstieg der Sozialausgaben. Dies drückte sich in einem markanten Anstieg der Sozialquote um 2,4 Prozentpunkte auf den Höchstwert von 30,8% im Jahr 2009 aus, da gleichzeitig mit dem Anstieg der Sozialausgaben auch das BIP deutlich zurückging. Österreich konnte sich relativ schnell von der Krise erholen und 2010 und 2011 ein reales Wirtschaftswachstum von 2,1% bzw. 2,7% erreichen. So konnten die krisenbedingten

zusätzlichen Sozialausgaben zum Teil wieder zurückgefahren werden. Außerdem gab es 2010 und vor allem 2011 im Rahmen der fiskalischen Sparmaßnahmen nur sehr moderate jährliche Pensionsanpassungen und kostendämpfende Maßnahmen im Gesundheitsbereich, bei den Familienleistungen und dem Pflegegeld. Der reale (inflationsbereinigte) Wert der Gesamtausgaben lag 2011 um 1,9% unter dem von 2010. Sowohl das Wirtschaftswachstum als auch die kostendämpfenden Maßnahmen bei einigen Sozialleistungen bewirkten somit von 2009 bis 2011 einen deutlichen Rückgang der Sozialquote.

Reale Veränderung der Sozialausgaben von 2008 bis 2011 nach Funktionen

Funktion	2008	2009		2011	
	in Mrd. EUR	inflationsbereinigt ¹⁾ in Mrd. EUR	reale Veränderung zu 2008 in %	inflationsbereinigt ¹⁾ in Mrd. EUR	reale Veränderung zu 2010 in %
Arbeitslosigkeit	3,84	4,73	+23,0	4,12	-13,0
Alter	32,88	34,65	+5,4	35,61	+2,8
Gesundheit	20,45	20,91	+2,3	20,71	-1,0
Invalidität	6,02	6,25	+3,7	6,30	+0,9
Hinterbliebene	5,48	5,57	+1,5	5,42	-2,7
Familie/Kinder	8,00	8,42	+5,3	8,06	-4,2
Sonstiges	1,23	1,23	0	1,16	-5,7

Quelle: Statistik Austria/BMASK: ESSOSS-Sozialausgaben

1) inflationsbereinigt zum Basisjahr 2008

Von 2008 bis 2009 stiegen die aktiven und passiven Leistungen im Bereich Arbeitsmarkt real um fast ein Viertel, während sie in den Konjunkturjahren 2010 und 2011 wieder geringer wurden. Dennoch wurde 2011 für diese Leistungen real um 7% mehr ausgegeben als im Vorkrisenjahr 2008.

Die Altersleistungen stiegen von 2008 bis 2009 aus demografischen und politischen Gründen und weniger krisenbedingt. Die Pensionsanpassungen 2009 erfolgten im Ausmaß der relativ hohen Inflation von 2008, die neben der steigenden Zahl an PensionistInnen die Ausgaben für Direktrenten der Pensionsversicherung stark erhöhten. Die Aus-

gaben für die Direkt pensionen der Pensionsversicherung stiegen real um 5,8%. Zudem wuchsen wegen der stark ansteigenden Zahl der BezieherInnen die Pflegegeldausgaben überdurchschnittlich an. Das Gleiche gilt für den Ausbau der ambulanten und stationären Altendienste. 2010 und 2011 ging der Anstieg bei den Altersleistungen vor allem wegen der Konsolidierungsmaßnahmen zurück: Die sehr moderaten Pensionsanpassungen bewirkten trotz der steigenden Zahl der PensionsbezieherInnen einen deutlichen Rückgang des Anstiegs der Pensionsausgaben auf durchschnittlich real 1,5% jeweils 2010 und 2011. Auch der Anstieg der Ausgaben beim Pflegegeld fiel deutlich moderater aus als 2009 und die Jahre davor.

Aufgrund diverser kostendämpfender Maßnahmen im Gesundheitsbereich geht der jährliche reale Anstieg der Gesundheitsausgaben kontinuierlich zurück.

11.7 SZENARIO 2030

Die Zahl der über 65-Jährigen wird sich aufgrund der aktuellen Prognose von Statistik Austria bis 2030 um 45% erhöhen und ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung wird von etwa 18% auf 24% ansteigen (siehe Tabelle im Abschnitt 11.6).

Gäbe es bereits im Jahr 2011 die erwartete Bevölkerungszahl und die Altersstruktur von 2030, würden sich auf Basis der altersspezifischen Pro-Kopf-Sozialausgaben des Jahres 2011 die Sozialausgaben 2011 von 88 Mrd. EUR um 26% auf 111 Mrd. erhöhen. Gemessen am BIP von 2011 würde die Sozialquote von 29,3% auf 36,8% ansteigen.

Die demografische Entwicklung ist jedoch nur ein Faktor für die Abschätzung der zu erwartenden Entwicklung der Sozialquote. Politische Eingriffe in das Sozialwesen (Leistungsverbesserungen und Leistungseinschränkungen), das Ausmaß des Wirtschaftswachstums und die Beschäftigungsentwicklung sind weitere wesentliche Bestimmungsgrößen.

Es ist davon auszugehen, dass die BIP-Wachstumsraten auf längere Sicht deutlich über den

Bei den invaliditätsbedingten Ausgaben für Personen bis zum 60./65. Lebensjahr liegt aufgrund der sinkenden Zahl der InvaliditätspensionsbezieherInnen das Ausgabenwachstum schon seit einigen Jahren unter dem Durchschnitt der gesamten Sozialausgabenentwicklung. Vermutlich ist es aufgrund der Krise im Jahr 2009 wieder zu einem Anstieg der Neuzuerkennungen gekommen, was sich im Ausgabenwachstum widerspiegelt. 2010 und 2011 ist das Wachstum der realen Ausgaben wieder deutlich geringer geworden.

Trotz sinkender Kinderzahl sind die Familienleistungen 2009 stark angestiegen. Dies liegt vor allem an Leistungsverbesserungen, die nach 2009 zum Teil wieder zurückgenommen wurden. Dennoch liegen die gesamten Sozialleistungen für Familien 2011 noch immer über dem Niveau von 2008.

demografisch bedingten jährlichen Zusatzkosten für die Sozialsysteme liegen werden.

Die Alterung ist ein kontinuierlicher Prozess. Die Zahl älterer Menschen (über 65 Jahre) wird laut Prognosen bis 2030 im langjährigen Durchschnitt um 35.000 Personen jährlich ansteigen. Dies erfordert jährlich alterungsbedingte Zusatzkosten von knapp 0,4% des BIP.

In den letzten 20 Jahren lag das jährliche reale BIP-Wachstum trotz Kriseneinbruchs 2009 über 2%. Selbst wenn angenommen wird, dass das BIP längerfristig langsamer als in den letzten Jahrzehnten ansteigen wird, würden die alterungsbedingten Mehrkosten für die Sozial- und Gesundheitssysteme kaum mehr als ein Viertel des jährlichen BIP-Wachstums ausmachen.

Im Folgenden werden Annahmen zur wirtschaftlichen Entwicklung und zum nicht demografiebedingten Wachstum der Sozialausgaben (d.h. die über die demografiebedingten Mehrkosten hinausgehenden Mehraufwendungen bei den Sozialausgaben) getroffen und die Auswirkungen

gen auf die Sozialquote dargestellt. Bei diesen Szenarios wird angenommen, dass – so wie bisher – auch in Zukunft die Finanzierung der alterungsbedingten Mehraufwendungen für Soziales und Gesundheit vor allem im Rahmen der wohl-

fahrtsstaatlichen Systeme geschieht und dass darüber hinaus auch die gesamten öffentlichen Sozialleistungen für die gesamte Bevölkerung in einem gewissen Ausmaß real ansteigen werden.

Szenarios zur Sozialquote 2030

Sozialausgaben steigen (zusätzlich zum demografiebedingten Mehraufwand) ...	durchschnittliches langfristiges jährliches reales BIP-Wachstum 1%	durchschnittliches langfristiges jährliches reales BIP-Wachstum lt. WIFO u. IHS ¹⁾ 1,65%	durchschnittliches langfristiges jährliches reales BIP-Wachstum 2,0%
... durchschnittlich um real 1% pro Jahr	36,8%	32,5% ²⁾	30,5%
... durchschnittlich um real 1,5% pro Jahr	41,5%	35,7%	33,4%

Quelle: BMASK, eigene Berechnungen

1) H. Hofer, S. Kaniovski, U. Schuh, T. Url (IHS, WIFO): A long run Macroeconomic Model of the Austrian Economy, Wien 2010.

2) Rechenbeispiel bei angenommenen jährlichen realen BIP-Wachstums von 2011 bis 2030 von 1,65% und einem jährlichen realen Anstieg der Sozialausgaben von 1% (zusätzlich zur Abdeckung des demografiebedingten Mehraufwands). Das BIP 2011 wird mit 100 gleichgesetzt. Eine jährliche Steigerung von 1,65% ergibt für 2030 den Wert von 136,5 ($100 \times 1,0165^{19}$). Aufgrund der ausschließlich demografiebedingten Mehrkosten würden die Sozialausgaben von 29,3 auf 36,8 ansteigen. Wird außerdem ein Anstieg aller Sozialausgaben um jährlich real 1% angenommen, würde die Höhe der Sozialausgaben im Jahr 2030 44,4 betragen ($36,8 \times 1,01^{19}$). Die Sozialquote 2030 würde dann 32,5% betragen.

Anm.: Die hier getroffenen Annahmen sind sehr vorsichtig: Die jährliche Wirtschaftsentwicklung in den letzten 20 Jahren lag trotz Wirtschaftseinbruch 2009 deutlich über 2%. In den letzten zehn Jahren betrug der nichtdemografiebedingte jährliche Anstieg der Sozialausgaben weniger als 1%.

Steigen die Sozialausgaben zusätzlich zum demografiebedingten Mehraufwand im selben Ausmaß wie das BIP, dann würde die Sozialquote 2030 36,8% betragen. Eine solche Annahme ist jedoch unrealistisch. Seit 1995 sind die nicht alterungsbedingten Sozialaufwendungen um weniger als die Hälfte des BIP-Wachstums angestiegen.

Wird die Entwicklung des letzten Jahrzehnts fortgeschrieben und dabei angenommen, dass neben der Abdeckung der demografiebedingten Mehrausgaben die Sozialausgaben um einiges geringer als das BIP steigen werden, so wird sich die Sozialquote innerhalb einer Generation trotz des hohen alterungsbedingten Mehraufwandes nur in einem geringen Ausmaß erhöhen: Steigt das reale BIP in den nächsten Jahrzehnten jährlich um durchschnittlich 1,65%, dann wird bis 2030 die Sozialquote trotz der demografiebedingten Mehraufwendungen und einer darüber hinausgehenden Steigerung der Sozialausgaben von z.B. jährlich 1,0% von 29,3% im Jahr 2011 in moderater Form auf 32,5% wachsen. Das

heißt, die Sozialquote würde jährlich bis 2030 um weniger als 0,2 Prozentpunkte ansteigen, und damit innerhalb von 19 Jahren um nur wenig mehr ansteigen, als dies in Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise innerhalb des Zeitraums von nur einem Jahr geschehen ist.

Wächst das BIP jährlich um 2% – in den letzten 20 Jahren war das Wachstum noch höher – so würde bei den zuvor erwähnten Annahmen für das Wachstum der Sozialausgaben die Sozialquote 2030 mit einem Wert von 30,5% sogar unter dem Wert des Krisenjahres von 2009 (30,8%) liegen.

Diese Szenarien stehen im Widerspruch zur oft vorgebrachten Skepsis, dass die Alterung der Gesellschaft die Finanzierung des Wohlfahrtsstaates vor unlösbare Probleme stelle. Die pessimistischen Befunde stützen sich nur auf demografische Größen. Sie lassen aber die zu erwartende wirtschaftliche Entwicklung ebenso außer Acht, wie dass sich das Sozialsystem schon seit einiger Zeit mit Reformen auf die de-

mografischen Veränderungen eingestellt hat. Sonst hätte die Alterung schon bisher in einen

sichtbaren Anstieg der Sozialquote münden müssen.

11.8 DIE SOZIALAUSGABEN IM EU-VERGLEICH

Sozialquote

Das letztverfügbare Jahr für einen EU-Vergleich der Sozialausgaben ist das Krisenjahr 2009. Die Sozialquoten der EU-27-Staaten lagen zwischen 17% (Lettland) und 33% (Dänemark). Der EU-Durchschnitt betrug 29,5%. Österreich befand sich mit 30,8% knapp darüber.

Höhere Werte als Österreich weisen Deutschland, die Niederlande, Schweden, Frankreich und Dänemark auf. Die niedrigsten Werte haben die baltischen Staaten, Slowakei, Polen, Zypern, Tschechien, Rumänien und Bulgarien (zwischen 17% und 21%).

Sozialschutzausgaben 2009, in % des BIP

	2009	Anstieg der Sozialquote gegenüber 2008 in Prozentpunkten	Anstieg der Sozialquote von 2002-2009 in Prozentpunkten
EU-27	29,5	2,8	–
Dänemark	33,4	3,8	3,7
Frankreich	33,1	2,1	2,6
Schweden	32,1	2,6	0,8
Niederlande	31,6	3,1	4,0
Deutschland	31,4	3,4	1,1
Österreich	30,8	2,4	1,8
Belgien	30,4	2,3	3,7
Finnland	30,3	4,1	4,6
Italien	29,8	2,0	4,5
Großbritannien	29,2	2,9	3,5
Griechenland	28,0	1,7	4,0
Irland	27,9	5,9	10,9
Portugal	26,9	2,5	4,0
Spanien	25,0	2,9	5,0
Slowenien	24,3	2,9	0,0
Ungarn	23,4	0,5	3,0
Luxemburg	23,1	2,8	1,5
Litauen	21,3	5,2	7,3
Zypern	20,9	2,4	4,6
Tschechien	20,4	2,4	1,0
Malta	20,0	1,5	2,4
Polen	19,7	1,1	-1,4
Estland	19,2	4,3	6,5
Slowakei	18,8	2,8	-0,3
Bulgarien	17,2	1,7	–
Rumänien	17,1	2,8	3,5
Lettland	16,9	4,2	2,6

Quelle: Eurostat

Die Krise 2009 hat zu einem drastischen Anstieg der Sozialquoten geführt, im EU-Durchschnitt um 2,8 Prozentpunkte von 26,7% auf 29,5%. Dies gilt für alle EU-27 Staaten, wobei der Anstieg zwischen 0,5 Prozentpunkten (Ungarn) und 5,9 Prozentpunkten (Irland) variierte. Deutlich überdurchschnittliche Anstiege gab es auch in den baltischen Staaten, Finnland und Dänemark. In Österreich lag der Anstieg der Sozialquote von 2008 auf 2009 (+2,4 Prozentpunkte) unter dem EU-27 Durchschnitt. Wesentliche Ursachen für den Anstieg der Sozialquoten waren einerseits der Rückgang der Wirtschaftsleistung (BIP) und andererseits die höheren Aufwendungen für die Sozialsysteme v.a. aufgrund der gestiegenen Arbeitslosigkeit und zunehmender anderer sozialer Problemlagen.

Ohne Finanz- und Wirtschaftskrise wäre die Sozialquote im EU-Durchschnitt trotz Alterung der Gesellschaft mittelfristig (2002 bis 2008) stabil geblieben, wobei die Trends in den Mitgliedsstaaten sehr unterschiedlich waren. Sowohl in den EU-15 Mitgliedsstaaten als auch in den zwölf neuen Mitgliedsstaaten sind bis 2008 Staaten mit steigender, stabiler und fallender Sozialquote vorzufinden. Generell ist eine leichte Angleichung der Sozialquoten zwischen der EU-15 und den neuen Mitgliedsstaaten zu beobachten. Auch innerhalb der EU-15 Mitgliedsstaaten stieg die Sozialquote in den Staaten mit eher niedrigen Sozialquoten überproportional an.

Pro-Kopf-Sozialausgaben

Die Sozialschutzausgaben je EinwohnerIn in Kaufkraftstandards (KKS)⁵ liegen 2009 im EU-17-Durchschnitt⁶ bei 7.700 KKS und im EU-27-Durchschnitt bei 6.900 KKS. Mehr als Österreich (9.000 KKS) geben Luxemburg, die Niederlande und Dänemark aus. Abgesehen von Ausreißer Luxemburg und einigen Staaten Südeuropas befinden sich die in Kaufkraftstandards gemessenen Pro-Kopf-Sozialleistungen der mit

Österreich vergleichbaren Mitgliedsländer innerhalb einer Schwankungsbreite von 7.300 und 10.000 KKS.

In den neuen EU-Mitgliedsstaaten machen die standardisierten Pro-Kopf-Sozialausgaben zwischen einem Fünftel (Bulgarien) und 56% der Pro-Kopf-Sozialausgaben (Slowenien) Österreichs aus.

Sozialschutzausgaben pro Kopf der Bevölkerung in Kaufkraftparitäten 2009

EU-17	7.695
EU-27	6.935
Luxemburg	14.494
Niederlande	9.699
Dänemark	9.497
Österreich	9.009
Schweden	9.005
Deutschland	8.505
Irland	8.377
Belgien	8.350
Frankreich	8.306
Finnland	8.129
Großbritannien	7.724
Spanien	6.087
Griechenland	6.086
Italien	5.283
Portugal	5.086
Slowenien	5.027
Zypern	4.819
Tschechien	4.059
Malta	3.785
Ungarn	3.517
Slowakei	3.241
Estland	2.870
Polen	2.810
Litauen	2.743
Lettland	2.050
Rumänien	1.866
Bulgarien	1.784

Quelle: Eurostat

⁵ Kaufkraftstandards (KKS): eine von Landeswährungen unabhängige Einheit, die Verzerrungen auf Grund von Unterschieden im Preisniveau ausschaltet. Die KKS-Werte werden an Hand von Kaufkraftparitäten (KKP) ermittelt, die als gewogener Durchschnitt der Preisrelationen eines homogenen Korbes von Waren und Dienstleistungen berechnet werden, der für alle Mitgliedsstaaten vergleichbar und repräsentativ ist.

⁶ EU-17 bezieht sich auf die 17 EURO-Länder.

Sozialausgaben nach Funktionen

Die sozialpolitischen Schwerpunkte werden in den EU-Mitgliedsländern sehr unterschiedlich gesetzt. Dies drückt sich einerseits im Niveau der Sozialausgaben (Höhe der Sozialquote) und andererseits in der Verteilung der Sozialausgaben auf die Sozialrisiken aus.

Eine Gliederung der Sozialausgaben nach „Funktionen“ ergibt für den EU-Durchschnitt

einen Anteil von 12,8% am BIP für die Sozialrisiken Alter und Hinterbliebene, 8,7% für Gesundheitsversorgung, 2,3% für Familie/Kinder, 2,1% für Invalidität, und 2,0% für Arbeitslosigkeit. Über dem EU-Durchschnitt liegen in Österreich die am BIP gemessenen Anteile der Sozialausgaben für Alter, Hinterbliebene und Familie, während die Ausgaben (in % des BIP) für Gesundheit unterdurchschnittlich sind.

Anteile der auf bestimmte Sozialrisiken („Funktionen“) entfallenden Sozialausgaben 2009, in % des BIP

	Alter und Hinterbliebene	Krankheit/ Gesundheitsversorgung	Invalidität	Familie/Kinder	Arbeitslosigkeit
EU-27	12,8	8,7	2,1	2,3	2,0
Belgien	11,6	8,2	2,1	2,2	3,8
Dänemark	12,1	7,6	4,9	4,2	2,2
Deutschland	12,1	9,7	2,4	3,2	1,9
Griechenland	13,5	8	1,3	1,8	1,6
Spanien	9,8	7,3	1,7	1,5	3,7
Frankreich	14,4	9,4	1,9	2,7	1,9
Irland	6,7	10,7	1,4	3,7	3,1
Italien	17,1	7,3	1,7	1,4	0,8
Luxemburg	8,2	5,8	2,6	4,0	1,3
Niederlande	11,7	10,3	2,5	1,3	1,5
Österreich	14,7	7,6	2,3	3,1	1,8
Portugal	13,0	7,3	2,2	1,5	1,4
Finnland	11,3	7,5	3,6	3,3	2,4
Schweden	13,3	8,0	4,6	3,2	1,3
Großbritannien	12,2	8,7	3,0	1,8	0,8
Bulgarien	8,6	3,9	1,4	2,0	0,5
Tschechien	9,1	6,4	1,5	1,4	1,1
Estland	8,1	5,4	1,9	2,3	1,2
Zypern	9,1	3,1	0,8	2,2	1,0
Lettland	7,8	3,9	1,3	1,7	1,6
Litauen	9,0	5,4	2,1	2,8	0,9
Ungarn	10,5	5,7	2,1	3,0	1,0
Malta	10,3	6,1	0,9	1,3	0,6
Polen	11,8	4,8	1,4	0,8	0,4
Rumänien	8,8	4,2	1,6	1,7	0,4
Slowenien	11,0	7,8	1,7	2,1	0,6
Slowakei	7,7	5,7	1,7	1,7	1,0

Quelle: Eurostat

Finanzierung der Sozialausgaben

Hauptfinanzierungsquellen im EU-27-Schnitt sind die staatliche Finanzierung (39%) und die Sozialbeiträge der ArbeitgeberInnen. Auf die Beiträge der Versicherten entfallen 22%.

Verglichen mit der durchschnittlichen Finanzierungsstruktur der Sozialschutzsysteme in der EU sind in Österreich die Einnahmen aus den Beiträgen der versicherten Personen deutlich höher und die staatliche Zuwendung geringer. Der Anteil der ArbeitgeberInnenbeiträge an der Ge-

samtfinanzierung der sozialen Sicherheit liegt in Österreich etwa auf derselben Höhe wie im EU-27-Durchschnitt.

Die Finanzierungsstrukturen der 27 Mitgliedsstaaten sind sehr unterschiedlich. Die Anteile der staatlichen Zuwendungen an der Gesamtfinanzierung bewegen sich zwischen 18% (Polen, Estland) und 64% (Dänemark), die der versicherten Personen zwischen 4% (Estland) und 32% (Niederlande) und die der ArbeitgeberInnen zwischen 11% (Dänemark) und 78% (Estland).

Finanzierung des Sozialschutzes 2009, in % der Gesamteinnahmen

	Staatliche Zuweisungen	Sozialbeiträge		Sonstige Einnahmen
		ArbeitgeberInnen	Versicherte ¹⁾	
EU-27	39	38	22	3
Belgien	34	43	21	3
Dänemark	64	11	20	5
Deutschland	35	34	29	2
Griechenland	38	32	21	9
Spanien	43	43	12	1
Frankreich	32	44	21	4
Irland	55	25	16	4
Italien	44	39	16	2
Luxemburg	45	27	23	5
Niederlande	25	33	32	10
Österreich	35	37	26	2
Portugal	44	30	14	11
Finnland	45	37	11	7
Schweden	52	36	10	2
Großbritannien	49	32	12	7
Bulgarien	49	31	18	2
Tschechien	24	50	25	1
Estland	18	78	4	–
Zypern	50	23	15	12
Lettland	43	42	14	1
Litauen	33	49	15	3
Ungarn	35	33	19	13
Malta	43	38	16	3
Polen	19	44	17	20
Rumänien	48	35	16	1
Slowenien	33	26	39	2
Slowakei	27	43	19	11

Quelle: Eurostat

1) ArbeitnehmerInnen-, Selbstständigen- und PensionistInnenbeiträge

12. DIE ENTWICKLUNG UND VERTEILUNG DER EINKOMMEN

Christian Glocker
Thomas Horvath
Christine Mayrhuber

Wissenschaftliche Assistenz:
Martina Agwi
Doris Gabriel
Silvia Haas

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Inhalt

12.1	Die Entwicklung des Volkseinkommens und seiner Verteilung.	218
12.1.1	Die relative Entlohnung des Faktors Arbeit sinkt	220
12.1.2	Zunehmende Abgabenbelastung der ArbeitnehmerInneneinkommen	221
12.1.3	Implikationen und Ausblick	222
12.2	Personelle Einkommensverteilung	223
12.2.1	Entwicklung der Löhne und Gehälter unselbstständig Beschäftigter	224
12.2.2	Verteilung der Löhne und Gehälter unselbstständig Beschäftigter	232
12.3	Entwicklung und Verteilung der Haushaltseinkommen	236
12.4	Verteilungsposition Österreichs im europäischen Vergleich	238
12.4.1	Verteilungsposition auf Haushaltsebene	239
12.4.2	Verteilungsposition nach Geschlecht.	241
12.5	Literatur	243

12. DIE ENTWICKLUNG UND VERTEILUNG DER EINKOMMEN

12.1 DIE ENTWICKLUNG DES VOLKSEINKOMMENS UND SEINER VERTEILUNG

Die Entwicklung der österreichischen Wirtschaft war in den letzten Jahren von einem hohen Maß an Volatilität geprägt. Aufgrund der Finanzkrise brachen Mitte 2008 die Exportnachfrage, Industrieproduktion und die Ausrüstungsinvestitionen mit einer Dynamik ein, wie sie seit Jahrzehnten nicht zu beobachten gewesen war. Die Rezession führte zu einer deutlichen Verschlechterung der Lage am Arbeitsmarkt und in den öffentlichen Haushalten. Die Arbeitslosenzahl stieg markant an und das Abgabenaufkommen des Staates sank vor allem aufgrund des Rückgangs der Beschäftigung und des Einbruchs der Gewinne kräftig; das Finanzierungsdefizit des Staates verschlechterte sich von 0,9% (2008) auf 4,5% (2010) bzw. 2,6% (2011) des Bruttoinlandsprodukts (BIP). Das BIP sank ab Mitte 2008 vier Quartale in Folge, im Jahr 2009 verringerte es sich real um 3,8% gegenüber dem Vorjahr.

Im Jahr 2010 setzte wieder ein deutlicher Konjunkturaufschwung ein. Er war getragen von einer zügigen Exportkonjunktur, begleitet von einer starken Investitionsbelegung und mäßiger, aber stetiger Expansion der Konsumnachfrage der privaten Haushalte. Das BIP stieg deutlich an (2010: +2,3%, 2011: +3,0%). Diese positive Entwicklung spiegelt sich auch im Arbeitsmarkt wider: die Beschäftigung wurde rege ausgeweitet und liegt aktuell bei über 3,3 Mio. (unselbstständig aktiv Beschäftigte).

In der zweiten Jahreshälfte 2011 verlor die österreichische Wirtschaft jedoch merklich an Schwung. Ein hohes Maß an Unsicherheit aufgrund der europäischen Staatsschuldenkrise führte zu einem Abschwung zum Jahresende. Aufgrund der schwachen Entwicklung im Euro-Raum verringerten sich vor allem die Impulse aus dem Ausland. Zwar stabilisierte sich die Beschäftigung auf einem hohen Niveau, die Situation auf dem Arbeitsmarkt bleibt aber dennoch eingetrübt – die saisonbereinigte Arbeitslosen-

quote ist zum Ende des Jahres 2011 leicht gestiegen, ein Trend, der sich auch 2012 fortsetzt.

Die Konjunktur spiegelt sich auch in der Einkommensentwicklung wider (vgl. Abbildung „Die langfristige Entwicklung der Einkommen“). Das Volkseinkommen, das aus den gesamten im Produktionsprozess erwirtschafteten Faktoreinkommen, wie den Arbeitsentgelten (Bruttolöhne und -gehälter sowie ArbeitgeberInnenbeiträge zur Sozialversicherung) und den Gewinn- und Vermögenserträgen besteht, sank aufgrund der Rezession im Jahre 2009 um nominell 4,7%. 2010 stieg es kräftig an (+5,0%) ein Trend, der sich auch 2011 mit +5,3% fortsetzte.

Innerhalb des letzten Jahrzehnts erhöhte sich das Volkseinkommen im Durchschnitt um 3,4% pro Jahr (siehe Übersicht 1). Die ArbeitnehmerInnenentgelte nahmen im gleichen Zeitraum mit 2,9% pro Jahr leicht schwächer zu. Vor allem in der ersten Hälfte des letzten Jahrzehnts stiegen die ArbeitnehmerInnenentgelte nur leicht (+2,3% p.a.). Im gleichen Zeitraum nahmen die Unternehmens- und Vermögenserträge fast dreimal so stark zu (+6,6% p.a.). In der zweiten Hälfte des letzten Jahrzehnts änderte sich dieses Muster. Ein Anstieg der ArbeitnehmerInnenentgelte von 3,6% steht einem leicht geringeren Anstieg der Unternehmens- und Vermögenserträge von 2,6% gegenüber. Während 2011 die ArbeitnehmerInnenentgelte wieder um 3,9% zulegten, erhöhten sich die Unternehmens- und Vermögenserträge um 8,4%.

Das allgemeine Bild der Verteilung des Volkseinkommens wird in der zweiten Hälfte des letzten Jahrzehnts vor allem durch die Finanzkrise stark verzerrt – die zu Beginn des letzten Jahrzehnts beobachtbare Beschleunigung der Verschiebung der Einkommensanteile von den Lohn- zu den Unternehmens- und Vermögenserträgen wurde wesentlich durch das Jahr 2009 unterbro-

chen. Der moderate Anstieg des Lohneinkommens im Krisenjahr (+0,9%) steht im Kontrast zu dem dramatischen Fall der Unternehmens- und Vermögenserträge (-15,7%). Der Grund hierfür liegt in der stärkeren Abhängigkeit der Gewinn- und Vermögenseinkommen vom Konjunkturzyklus. In der Rezession brechen Produktivität und Gewinne rasch ein, hingegen reagieren die kontraktbestimmten Lohneinkommen mit erheblicher Verzögerung. Im Jahr 2009 war dies besonders stark ausgeprägt: zum einen war der

Einbruch der Produktion und damit der Gewinne besonders tief, zum anderen lagen die Lohnabschlüsse aufgrund der hohen Inflationsrate des Vorjahres relativ hoch. Schon das Jahr 2010 war wieder vom alten Muster geprägt – ein Anstieg des Volkseinkommens von 5,0% setzte sich aus einer leichten Zunahme des Lohneinkommens von 2,1% und einer starken Erhöhung der Unternehmens- und Vermögenserträge von 11,9% zusammen.

Die Einkommensentwicklung der letzten Jahrzehnte

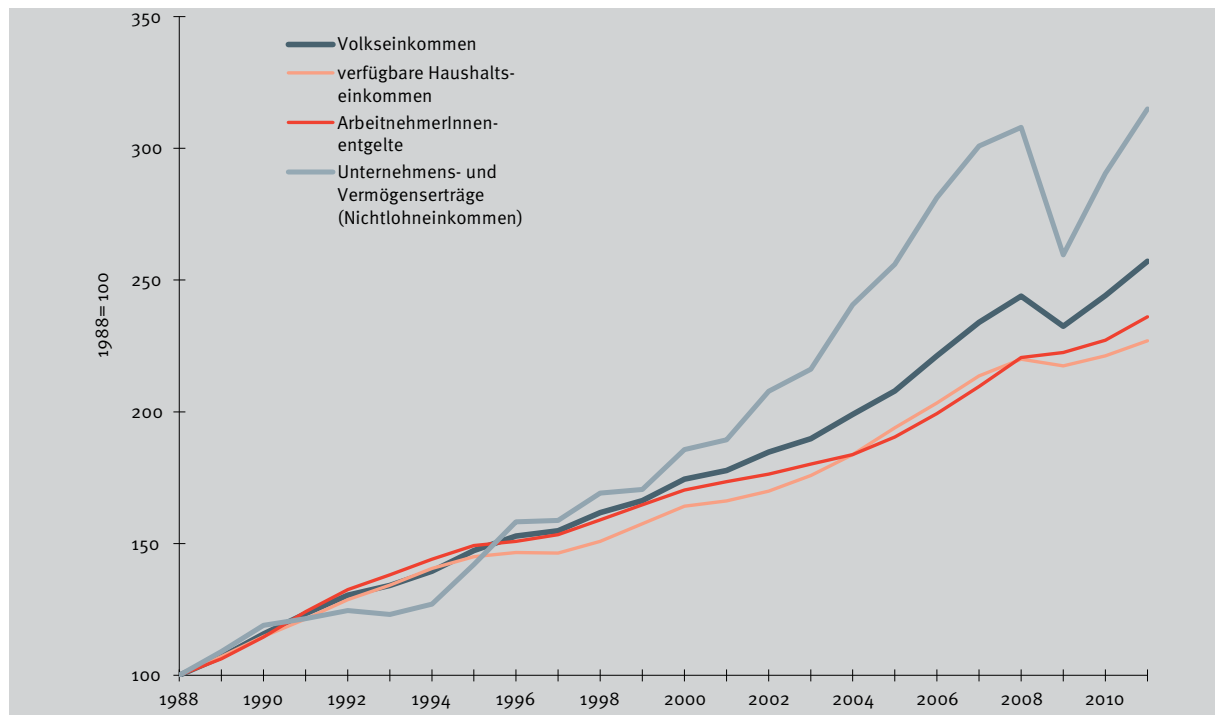
	Jährliche Ø Veränderungsrate			Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr		Jährliche Ø Veränderungsrate	Veränd. in % gegenüber dem Vorjahr
	1990-2000	2000-2005	2005-2010	2009	2010	2000-2010	2011
Volkseinkommen							
insgesamt	4,2	3,6	3,3	-4,7	5,0	3,4	5,3
je EinwohnerIn	3,7	3,0	2,9	-5,0	4,7	2,9	4,9
ArbeitnehmerInnenentgelte							
insgesamt	4,0	2,3	3,6	0,9	2,1	2,9	3,9
je unselbstständig aktiv Beschäftigte	3,4	1,9	2,6	2,4	1,3	2,3	1,9
Unternehmens- und Vermögenserträge							
insgesamt	4,6	6,6	2,6	-15,7	11,9	4,6	8,4
je EinwohnerIn	4,1	6,1	2,2	-16,0	11,6	4,1	8,0
Nettolöhne und -gehälter							
je unselbstständig aktiv Beschäftigte, nominell	2,6	1,8	2,9	4,2	1,0	2,3	1,4
je unselbstständig aktiv Beschäftigte, real mit Konsumdefl.	0,5	0,1	1,0	3,8	-0,9	0,6	-2,1
Konsumdeflator	2,1	1,7	1,8	0,4	1,9	1,8	3,6
Verbraucherpreisindex	2,3	2,0	1,8	0,5	1,8	1,9	3,2

Quelle: Statistik Austria, WIFO-Berechnungen

Insgesamt nahmen im letzten Jahrzehnt die Unternehmens- und Vermögenserträge um ungefähr 56% zu, während sich die ArbeitnehmerInnenentgelte mit rund 33% viel schwächer

entwickelten; zum Vergleich: das Bruttoinlandsprodukt stieg in diesem Zeitraum um nominal 37% an.

Die langfristige Entwicklung der Einkommen



Quelle: Statistik Austria, WIFO-Berechnungen

12.1.1 DIE RELATIVE ENTLOHNUNG DES FAKTORS ARBEIT SINKT

Die Verschiebung der funktionellen Einkommensverteilung von den Lohn- zu den Unternehmens- und Vermögenseinkommen findet in der Lohnquote einen deutlichen Niederschlag. Letztere misst den Lohnanteil am Volkseinkommen. Bereinigt um die Abnahme des Selbstständigenanteils an der Beschäftigung war die Lohnquote seit Ende der achtziger Jahre bis Mitte der neunziger Jahre bemerkenswert stabil und bewegte sich zwischen 73,8% und 76,1%¹. Die unbereinigte Lohnquote erreichte ihren höchsten Wert von 75,7% im Jahre 1994 und ist seitdem um über acht Prozentpunkte auf 67,3% im Jahr 2011 gesunken. Ihren tiefsten Wert erreichte sie im Jahr 2007 (65,6%). Der Anstieg der Lohnquote in den Jahren 2008-2009 ist lediglich auf das antizyklische konjunkturelle Verhalten der ArbeitnehmerInnenentgelte und den pro-zyklischen Verlauf der Unternehmens- und Vermögensein-

kommen im Zuge der Finanzkrise zurückzuführen und nicht auf strukturelle Veränderungen im Arbeitsmarkt.

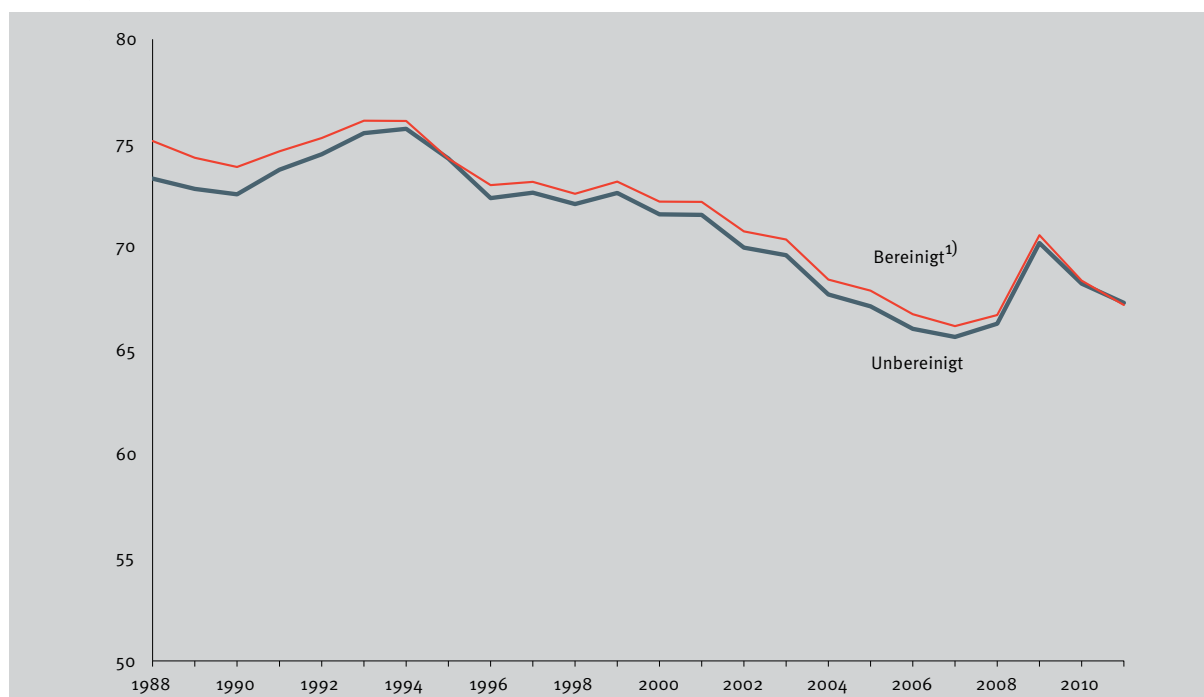
Der in den Jahren 2010/2011 wieder eingesetzte Abwärtstrend in der Lohnquote wird sich in naher Zukunft fortsetzen. Die Ursachen für diese Umverteilung zu Lasten des Lohnanteils sind vielfältig. Zum einen ist die Arbeitsmarktlage entscheidend für die Entwicklung der Lohnquote. Ein Anstieg der Arbeitslosigkeit verringert direkt den Lohnanteil am Volkseinkommen, da Arbeitslose nicht Arbeitseinkommen, sondern Transfereinkommen beziehen. Zugleich dämpft eine Zunahme der Arbeitslosigkeit die Tarifverhandlungsmacht der Gewerkschaften. Als Folge daraus werden Lohnerhöhungen hinter dem Produktivitätswachstum zurückbleiben, was die Lohnquote abermals dämpft. Eine weitere Ursache im Abwärtstrend der Lohnquote liegt in der Flexibilisierung der Arbeitsmärkte in Form von Ausgliederung, verstärktem Einsatz von Leihar-

¹ Betrachtet man den Verlauf der Lohnquote über einen noch längeren Zeitraum, so wird man feststellen, dass die Lohnquote seit den späten 1970er-Jahren bereinigt und unbereinigt einem leicht fallenden Trend unterliegt.

beit, der raschen Zunahme der Teilzeitbeschäftigung sowie atypischer Beschäftigungsformen. Dies sind Arbeitsformen, die meist mit einem niedrigeren Einkommen verbunden sind. Auch die fortschreitende Globalisierung hat einen starken Einfluss auf die Verteilung der Einkommen. Gewinn- und Vermögenseinkommen profitieren in hoch entwickelten Ländern stark vom zunehmenden Prozess der Internationalisie-

rung. In Österreich ist dieser Effekt wegen einer engen wirtschaftlichen Verflechtung mit osteuropäischen Ländern noch deutlicher ausgeprägt als in den meisten anderen Industrieländern (Breuss, 2007). Der Rückgang der Lohnquote erfolgte in Österreich seit Mitte der neunziger Jahre deutlich rasanter als in fast allen anderen westeuropäischen Ländern.

Lohnquote brutto, bereinigt und unbereinigt, in % des Volkseinkommens



Quelle: Statistik Austria, WIFO-Berechnungen

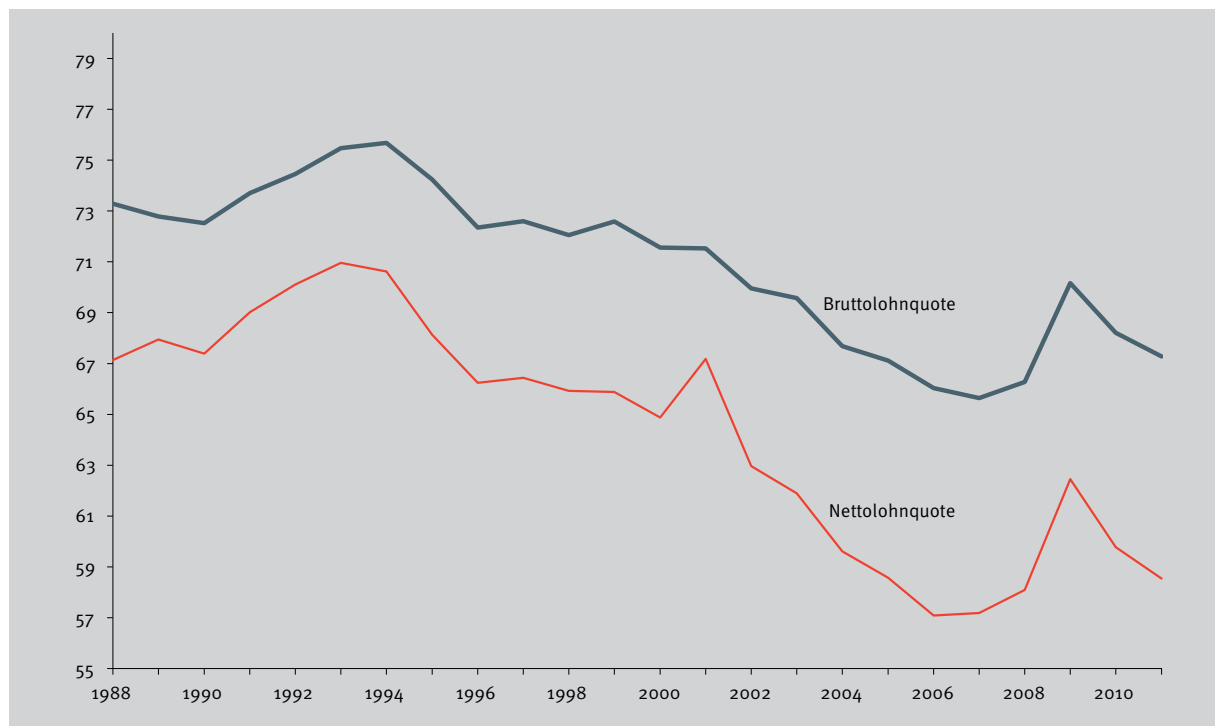
1) Lohnquote bereinigt um die Verschiebungen des Anteils der unselbstständig Beschäftigten an den Erwerbstätigen gegenüber dem Basisjahr 1995.

12.1.2 ZUNEHMENDE ABGABENBELASTUNG DER ARBEITNEHMERINNENEINKOMMEN

Die wirtschaftliche Entwicklung in den letzten Jahrzehnten brachte nicht nur eine Verschiebung der Einkommensverteilung mit sich, auch die Abgabenbelastung der Produktionsfaktoren hat sich verändert. Die zuvor diskutierte Bruttolohnquote misst die Primärverteilung des Volkseinkommens, die sich über den Markt ohne staatliche Umverteilung ergibt. Zur Beurteilung des Ausmaßes an Umverteilung eignet sich ein Vergleich der Bruttolohnquote mit der Nettolohnquote. Aus der Relation zwischen der Nettolohn-

Nettogehaltssumme – also nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge und der Lohnsteuer – und dem Volkseinkommen nach Abzug aller Sozialabgaben und direkten Steuern (der veranlagten Einkommens- und der Körperschaftssteuer) sowie aller Sozialabgaben auf die Faktoreinkommen ergibt sich die Nettolohnquote. Sie gibt an, wie sich das Nettovolkseinkommen auf die Faktoren Arbeit und Kapital verteilt. Sind Brutto- und Nettolohnquote gleich hoch, so entspricht die Abgabenbelastung der unselbständigen Einkommen jener der Gewinn- und Vermögenseinkommen. Ist die Nettolohnquote hingegen niedriger als die Bruttolohnquote, so wird der Faktor Arbeit stärker mit Abgaben belastet als der Faktor Kapital.

Entwicklung der Brutto- und Nettolohnquote, unbereinigt



Quelle: Statistik Austria, WIFO-Berechnungen

Die beiden Lohnquoten sind in der obigen Abbildung dargestellt. Die Nettolohnquote lag im Jahr 1995 bei 68,1%. Die Differenz zur Bruttolohnquote von 6,1 Prozentpunkten zeigt, dass die Abgabenlast der Lohneinkommen deutlich höher war als jene der anderen Einkommen. In den Jahren danach hat sich die Abgabenlast weiter zu Lasten der Lohneinkommen verschoben. Im Jahr 2011 betrug die bereinigte Nettolohnquote 58,4%, um 8,7 Prozentpunkte weniger als die bereinigte Bruttolohnquote. Die Differenz der Brutto- zur Nettolohnquote hat sich in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich vergrößert. Sie wurde lediglich durch den starken Konjunkturabschwung im Zuge der Finanzkrise unterbrochen, sowie durch jene wirtschaftspolitischen Maßnahmen, die vor allem die Entlastung des Faktors Arbeit zum Inhalt hatten. Der Rückgang der Differenz der bereinigten Brutto- zur Nettolohnquote im Jahre 2009 auf 7,8 Prozentpunkte spiegelt zum einen die Wirkung von fiskalpolitischen Maßnahmen wider, zum anderen machen sich konjunkturelle Effekte bemerkbar, da sich die einzelnen Einkunftsarten im Konjunkturverlauf mit unterschiedlichen Dynamiken entwickeln und sich die Steuern auf den Faktor Arbeit

und Kapital hinsichtlich ihres Grades an Progression unterscheiden.

12.1.3 IMPLIKATIONEN UND AUSBLICK

Der markante Anstieg der Lohnquote während der globalen Finanzkrise 2008/09 war lediglich ein temporäres Phänomen. Bereits 2010 und auch 2011 setzte sich der schon drei Jahrzehnte dauernde Rückgang des Lohnanteils am Volkseinkommen fort.

Die Verschiebung des Volkseinkommens zu Lasten des Lohnanteils impliziert unterschiedliche gesamtwirtschaftliche Folgen. Das mit dem Rückgang der Lohnquote verbundene Sinken der relativen Lohnstückkosten führt dazu, dass sich die internationale Wettbewerbsfähigkeit verbessert und die Exportnachfrage belebt wird (Felipe Kumar, 2011). Dies bewirkt die Schaffung weiterer Arbeitsplätze, die wesentlich zu erhöhten Konsumausgaben beitragen und somit auch die Binnennachfrage fördern und stützen.

Im Gegensatz dazu können Verschiebungen des Volkseinkommens zu Lasten des Lohnanteils zu

einer Abschwächung der Konsumnachfrage der privaten Haushalte führen. Da die Konsumneigung aus Lohnneinkommen jene aus Gewinn- und Vermögenseinkommen übersteigt, kann ein Sinken der Lohnquote eine geringere Konsumnachfrage zur Folge haben. Ein höherer Anteil der Gewinn- und Vermögenseinkommen am Volks-

einkommen hat auch Implikationen für den öffentlichen Konsum. Ein verminderter Lohnanteil im Volkseinkommen dämpft den Staatsausgabenmultiplikator, was in der Folge die Effektivität expansiver fiskalpolitischer Maßnahmen in Zeiten wirtschaftlicher Anspannungen unterminiert (Galí et al., 2007, Coenen – Straub, 2005).

12.2 PERSONELLE EINKOMMENSVERTEILUNG

Eine umfassende Analyse der Einkommen auf personeller Ebene sollte alle Einkommenskomponenten umfassen, also Einkommen aus unselbstständiger Arbeit (ArbeitnehmerInnenentgelte), aus selbstständiger Tätigkeit wie auch aus Kapital- und Vermögenseinkommen. In vorhandenen administrativen Statistiken können die Einkommenskomponenten nicht annähernd vollständig Einzelpersonen zugerechnet werden. Grund dafür sind neben den unterschiedlichen Einkommensdefinitionen zwischen Selbstständigen- und Unselbstständigeneinkommen auch die endbesteuerten Kapitalerträge. Diese sind nicht in den Einkommensinformationen der Lohn- bzw. Einkommenssteuerpflichtigen enthalten.

Die vorliegende Analyse der Einkommen unselbstständig Beschäftigter stellt somit einen Ausschnitt der Einkommenssituation bzw. der Einkommensverteilung in Österreich dar. Die Berücksichtigung aller genannten Einkommenskomponenten würde zu einem differenzierten Bild über die Verteilungssituation in Österreich führen. Insgesamt zeigen die vorhandenen Analysen, dass die Einkommen selbstständig Erwerbstätiger ungleicher verteilt sind als jene von Unselbstständigen (Schweitzer, 2006, Altinger et. al. 2011, 2012). Zur Verteilung von laufenden Zinseinkommen, Dividenden sowie Einkommen aus Vermietung und Verpachtung in der österreichischen Wohnbevölkerung gibt es aufgrund der unzureichenden Datenlage keine entsprechenden Analysen. Einzig die Daten des Household Finance and Consumption Survey (HFCS), eine Erhebung in den EURO-Ländern zu den Geldvermögens- und Immobilienvermögensbeständen, liefert erste Anhaltspunkte über die Verteilung

der Geld- und Immobilienvermögen in Österreich.

Faktoren der Einkommensverteilung

Im ersten Abschnitt wurde gezeigt, dass die Nichtlohneinkommen (Unternehmens- und Vermögenserträge) deutlich stärker gewachsen sind als die ArbeitnehmerInnenentgelte. Für die ArbeitnehmerInnen wirken unterschiedliche Entwicklungen auf die Verteilung ihrer Entgelte.

Allein in den letzten zehn Jahren sank der Anteil der ArbeiterInnen an allen unselbstständig Beschäftigten um drei Prozentpunkte (auf 39%), der Anteil der BeamtInnen sogar um vier Prozentpunkte (auf 8%), während der Anteil der Angestellten um sechs Prozentpunkte auf 54% zulegte. Absolut bedeuten die Veränderungen eine Abnahme der BeamtInnen um 99.600 Personen, die Zahl der ArbeiterInnen erhöhte sich um 7.300 Personen, jene der Angestellten um 319.400 Personen (vgl. HV, 2011). Die steigende Einkommensspreizung wird auch durch die Zunahme von durchschnittlich höher entlohnten angestellt Beschäftigten beeinflusst. Die Zunahme der Angestelltenzahlen wird von der Zunahme der Teilzeitbeschäftigung der Angestellten wiederum gedämpft: Tatsächlich entfallen drei Fünftel der angestellten Beschäftigungszuwächse auf Teilzeitbeschäftigte. In den vergangenen zehn Jahren war das Wachstum der Teilzeitarbeitsplätze höher als das Beschäftigungswachstum insgesamt.

Die Zunahme atypischer Beschäftigungsverhältnisse, allen voran der Teilzeitarbeitsplätze, ist mit einer steigenden Einkommensspreizung auf

personeller Ebene verbunden. Auf Haushaltsebene bremsen diese „Zusatz-Teilzeit-Einkommen“ allerdings die Vergrößerung der Einkommensungleichheiten (s. Abschnitt 12.3). Empirische Studien belegen, dass sich der Arbeitsmarkt segmentiert (Schmid, 2011). Das primäre Segment ist von relativer Arbeitsplatzsicherheit, guten Arbeitsbedingungen, Aufstiegschancen und einer entsprechenden Entlohnung gekennzeichnet. Im instabilen sekundären Segment finden sich schlechtere Arbeitsbedingungen und eine geringere ökonomische und soziale Absicherung (Davidsson – Naczyk, 2009) sowie eine häufigere Betroffenheit von Arbeitslosigkeit. Eine Zunahme der Arbeitslosigkeit der Niedrigqualifizierten und ihre häufigere Betroffenheit von Arbeitslosigkeit verstärken Einkommensungleichheiten (Keller – Seifert, 2006; Möller – Schmillen, 2008).

Veränderungen in der Qualifikationsstruktur zeigen sich durch eine kontinuierliche Zunahme der formalen Bildungsabschlüsse der Erwerbstätigen (Horvath et al., 2012). Steigende Qualifikationen sollten auch mit einer höheren Produktivität und damit steigenden Entlohnung einhergehen. Die Rückwirkungen dieser Entwicklung auf die Einkommensverteilung hängen davon ab, ob die Produktivität über alle Einkommensgruppen hinweg gleichmäßig zugenommen hat oder ob es Bereiche gab, in denen stärkere Zuwächse zu verzeichnen waren. Im letzten Fall nimmt die Einkommenskonzentration zu (Altzinger et al., 2012). Tatsächlich nahm der Anteil der lohnsteuerpflichtigen Einkommen der obersten 20% in den vergangenen zehn Jahren deutlich zu, während der Einkommensanteil am Gesamteinkommen der untersten 20% der lohnsteuerpflichtigen Erwerbstätigen auch durch die erwähnte Segmentierung rückläufig war.

Diese exemplarisch genannten Faktoren, die in Österreich und darüber hinaus vorhanden sind, verstärkten tendenziell Einkommensungleichheiten. Österreich entspricht damit einem internationalen Trend (Dustmann et al., 2007, OECD, 2008 und 2011) der steigenden Einkommensungleichheit. Die Entwicklung der Einkommensverteilung der unselbstständig Beschäftigten in Österreich ist nachfolgend aus

unterschiedlichen Perspektiven – in Abhängigkeit von den vorhandenen Datengrundlagen – beleuchtet. Zum einen können mit den Daten der Beitragsstatistik des Hauptverbands der österreichischen Sozialversicherungsträger die Einkommensniveaus entlang der Wirtschaftszweigen, der Altersgruppen sowie der sozialrechtlichen Stellung miteinander verglichen werden. Die nähere Analyse der Einkommensverteilung ist mit der Beitragsgrundlagenstatistik wegen der Höchstbeitragsgrundlage weniger aussagekräftig als mit den Einkommensdaten aus der Lohnsteuerstatistik. Im letzten zur Verfügung stehenden Jahr 2010 wurden in der Beitragsgrundlagenstatistik nur Einkommen zwischen 366,33 EUR (Geringfügigkeitsgrenze) und 4.110 EUR (Höchstbeitragsgrundlage) erfasst. Da die Einkommensverteilung und hier wiederum die Einkommenskonzentration von der Größe der Gruppe mit Höchsteinkommen und ihrem Anteil am Gesamteinkommen mitbestimmt ist, wird die Verteilungsanalyse auf der Grundlage der Lohnsteuerdaten ergänzt.

12.2.1 ENTWICKLUNG DER LÖHNE UND GEHÄLTER UNSELBSTSTÄNDIG BESCHÄFTIGTER

Im Jahresdurchschnitt 2011 hatten 3,3 Mio. Personen Einkommen aus unselbstständiger Beschäftigung (WIFO, 2012). Die Beschäftigungsquote zeigt, dass für 65,9% der Personen im Erwerbssalter unselbstständige Einkommen die ökonomische Lebensgrundlage bilden. Für die einzelnen Personen sind das Qualifikationsniveau, die Arbeitserfahrung, das zeitliche Ausmaß der Erwerbsbeteiligung sowie der Wirtschaftszweig für die Höhe der Einkommen entscheidend.

Einkommensniveaus und Unterschiede in den Wirtschaftszweigen

Während in den verwendeten Datengrundlagen die Qualifikationen der Beschäftigten ebenso wenig erfasst sind wie die Arbeitserfahrung, lassen sich die Einkommensunterschiede jedoch entlang der Wirtschaftszweige zeigen. Das Lohnniveau einzelner Wirtschaftszweige ist vom Ausmaß und der Art des eingesetzten Kapitals bzw.

der Technologie und auch von der jeweiligen Produktionsgröße bestimmt. In Bereichen, in denen der verstärkte Einsatz von Technologie zu Produktivitätszuwächsen führt, liegt meist ein überdurchschnittliches Lohnniveau vor. Ebenso in Bereichen, wo große Produktionseinheiten zu Skalenerträgen² führen, kann gegenüber der Gesamtwirtschaft ein höheres Lohnniveau realisiert werden. Diese Produktionsbedingungen kennzeichnen die Sachgüter erzeugenden Bereiche, während im Bereich der personenbezogenen Dienstleistungen weniger Skalenerträge und Produktivitätssteigerungen durch Technologisierung vorhanden sind. Im Bereich der unternehmensnahen Dienstleistungen hingegen können durch standardisierte Tätigkeiten und durch den Einsatz von (Informations-)Technologien Produktivitätszuwächse erreicht werden.

Neben diesen grundsätzlichen Einflussfaktoren auf das Lohnniveau ist der gewerkschaftliche Organisationsgrad für die Lohnentwicklung der Wirtschaftssektoren entscheidend. Die Verhandlungen der Arbeitgeber- und ArbeitnehmerInnen werden im Zuge der Herbstlohnrunder in der Metallbranche sowohl von den realisierten Produktivitätszuwächsen, als auch von der Stärke der Verhandlungsparteien mitbestimmt.

Insgesamt hat Österreich ausgeprägte intersektorale Lohnunterschiede. Nachfolgende Übersicht zeigt die durchschnittlichen Einkommen in ausgewählten bzw. zusammengefassten Wirtschaftsbereichen. Das Medianeinkommen (einschließlich Sonderzahlungen) über alle Wirtschaftsklassen hinweg betrug 2010 2.219 EUR brutto im Monat. Die Einkommen im Sachgüterbereich lagen um ein Fünftel über diesem Durchschnittswert. Auch das Medianeinkommen im Bauwesen überstieg um knapp ein Achtel den Gesamtdurchschnitt. Unterdurchschnittliche

Einkommen gab es in der Gastronomie/Beherbergung und im Handel: Die Medianeinkommen unterschritten hier den Gesamtdurchschnitt um ein Drittel bzw. um rund 14% im Handel. An der Schnittstelle zwischen Sachgütern und Dienstleistungen im Bereich der unternehmensnahen Dienstleistungen erreicht das Medianeinkommen ebenso wenig den Gesamtdurchschnitt wie die personenbezogenen Dienstleistungen.

Die Dynamik der medianen Einkommensunterschiede in den drei (Nach-)Krisenjahren war im Bauwesen am höchsten: Zwischen 2008 und 2010 wuchsen hier die beitragspflichtigen Einkommen mit 4,5% mehr als doppelt so schnell wie in den personenbezogenen Dienstleistungen.

Ein Viertel der Männer sind im Sachgüterbereich beschäftigt, 12,9% im Bereich Handel, Instandhaltung und Reparatur von Fahrzeugen, 12% im Bauwesen und 5,3% im Bereich der unternehmensbezogenen Dienstleistungen. Die öffentliche Verwaltung ist für Frauen der größte Dienstgeber, 20,6% der Frauen sind hier beschäftigt, gefolgt vom Handel mit knapp 19% aller beschäftigten Frauen. Im Bereich der persönlichen Dienstleistungen finden sich 5,5% der Frauen. Die Mehrheit der Frauen arbeitet in Wirtschaftsbereichen mit unterdurchschnittlichen Medianeinkommen.

Die geringen Einkommenshöhen resultieren auch aus dem hohen Anteil der Teilzeitbeschäftigung mit entsprechenden Teilzeiteinkommen der Frauen. Auch eine genauere Analyse auf der Grundlage von Vollzeitarbeitsplätzen in der Privatwirtschaft zeigt, dass ein Drittel der vollzeitbeschäftigten Frauen und knapp unter 10% der Männer Niedriglohnbeschäftigte sind: Sie haben Verdienste, die unter zwei Drittel des Medianeinkommens liegen (Lutz – Mahringer, 2010).

² Wenn ein proportionaler Input zu überproportionalem Output führt, wird von Skalenerträgen gesprochen.

Medianeinkommen (inkl. Sonderzahlungen) nach Wirtschaftsbereichen in Österreich 2008 und 2010

ÖNACE Wirtschaftsklassifizierung*)	2008		2009		2010		Veränd. 2008-10 in %
	in EUR	Gesamt = 100	in EUR	Gesamt = 100	in EUR	Gesamt = 100	
Alle Wirtschaftsklassen	2.154	100,0	2.197	100,0	2.219	100,0	3,0
Sachgüter	2.585	120,0	2.630	119,7	2.675	120,5	3,5
Bauwesen	2.403	111,6	2.472	112,5	2.512	113,2	4,5
Handel	1.860	86,4	1.908	86,8	1.912	86,2	2,8
Gastronomie/Beherbergung	1.463	67,9	1.481	67,4	1.498	67,5	2,4
Unternehmensnahe Dienstleistungen	1.781	83,7	1.771	81,6	1.826	82,3	2,5
Personenbezogene Dienstleistungen	1.641	76,2	1.666	76,8	1.670	75,3	1,8

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, WIFO-Berechnungen

*) Durch die Umstellung der ÖNACE im Jahr 2008 ist ein Vergleich mit Jahren vor 2008 hier nicht enthalten.

Einkommensniveaus nach sozialrechtlichem Status

Die Lohnsteuerstatistik gibt ein umfassenderes Bild der Durchschnittseinkommen als die Beitragsgrundlagenstatistik. Zum einen sind hier die Einkommen ohne Höchstgrenzen erfasst, zum anderen kann durch die vorhandene Unterscheidung in Beschäftigte mit ganzjährigen und nichtganzjährigen Bezügen für diese Gruppen getrennt analysiert werden. Bei den Beschäftigten mit ganzjährigen Bezügen handelt es sich tendenziell um stabilere Beschäftigungsgruppen.

Die in der Segmentierungstheorie im primären Segment Beschäftigten sind stärker in der Gruppe der Ganzjahresbeschäftigten abgebildet. Ihre Einkommen sollten somit entsprechend ihrer gut verankerten Position am Arbeitsmarkt höher sein als jene der anderen Gruppe. Im Schnitt lag 2010 der monatliche Bruttobezug einschließlich der Sonderzahlungen bei 2.104 EUR bei Frauen und bei 3.134 EUR bei Männern. Gegenüber der nicht arbeitszeitbereinigten Beitragsgrundlagenstatistik (Medianeinkommen hier: Frauen 1.753 EUR, Männer 2.605 EUR) überstiegen die Einkommen gemäß Lohnsteuerstatistik jene der Beitragsgrundlagenstatistik um ein Fünftel.

Neben der Wirtschaftsklasse unterscheiden sich die Einkommen entlang der sozialrechtlichen Stellung und Geschlecht deutlich. Arbeiterinnen liegen um rund 310 EUR und Arbeiter um 560 EUR unter den genannten Durchschnittswerten. Die höchsten Monatsgehälter beziehen laut Lohnsteuerstatistik angestellte Männer, mit durchschnittlich 4.852 EUR pro Monat. Beamtete Männer verdienen im Schnitt 4.591 EUR im Monat. Beamtinnen wiederum beziehen höhere Bezüge als angestellte Frauen. Die Einkommensdifferenzen sind durch die Unterschiede in der Qualifikations- und Altersstruktur begründet. Auch bei vollzeitbeschäftigten Frauen beträgt die Einkommenslücke gegenüber den Männern bei Angestellten 38%, bei Arbeiterinnen 30% und bei Beamtinnen 5%. In den vergangenen drei Jahren erhöhten sich die Einkommen der ArbeiterInnen um 2%, jene der Angestellten um 3,5% und der BeamtInnen um 5,5%.

Erwerbsunterbrechungen und die kürzere Erwerbsphase aufgrund pensionsrechtlicher Regelungen bedeuten deutlich weniger Versicherungsjahre im Vergleich zu unselbstständig beschäftigten Männern. Bei den Alterspensionsneuzuerkennungen des Jahres 2010 hatten Männer im Schnitt 39,2 Beitragsjahre bzw. 41,5 Versicherungsjahre³, Frauen kamen auf

³ Beitragsjahre entsprechen der Anzahl der Jahre mit aktiver Beschäftigung, Versicherungsjahre beinhalten auch Teilversicherungszeiten (vormals Ersatzzeiten) wie Arbeitslosigkeit, Kinderbetreuungszeiten etc.

29,9 Beitragsjahre bzw. 34,8 Versicherungsjahre (Pensionsversicherungsanstalt, 2011). Im Schnitt haben Frauen damit um 6,7 Versicherungsjahre weniger als Männer. In Kombination mit ihren deutlich geringeren Einkommen führt

das zu Pensionseinkommen, die um 35% unter den Männerpensionen liegen. Auch Beamtinnen in Ruhe haben trotz dem geringen Einkommensunterschied in der Erwerbsphase Ruhebezüge, die nur 80% jener ihrer Kollegen betragen.

Durchschnittseinkommen nach sozialrechtlicher Stellung und Geschlecht, 2008 und 2010 (Vollzeitbeschäftigte mit ganzjährigen Bezügen)

	2008			2010		
	Frauen	Männer	Insgesamt	Frauen	Männer	Insgesamt
	durchschnittlicher Monatsbezug in EUR					
ArbeiterInnen	1.735	2.535	2.360	1.792	2.576	2.406
Angestellte	2.871	4.472	3.957	3.024	4.852	4.097
BeamtInnen	4.070	4.378	4.269	4.350	4.591	4.504
Aktivbeschäftigte, insgesamt	2.001	2.985	2.535	2.104	3.134	2.628
PensionistInnen	1.049	1.613	1.295	1.115	1.706	1.375
BeamtInnen in Ruhe	2.485	3.119	2.831	2.637	3.291	2.994

Quelle: Statistik Austria, Lohnsteuerstatistik, WIFO-Berechnungen

Einkommensunterschiede von Frauen und Männern in den Wirtschaftsklassen

Der Überblick über 21 detaillierte Wirtschaftsklassen gemäß ÖNACE 2008 zeigt höhere Einkommensunterschiede als entlang dem oben dargestellten sozialrechtlichen Status. Die höchsten Einkommen (einschließlich Sonderzahlungen) finden sich in der Energieversorgung, hier liegt das Medianeinkommen mit 4.027 EUR am nächsten zur Höchstbeitragsgrundlage (2010: 4.795 EUR). Beschäftigte der Bereiche Information und Kommunikation und der Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen liegen ebenfalls im Spitzeneinkommensfeld. Die geringsten Durchschnittseinkommen haben unselbstständig Beschäftigte in privaten Haushalten, in der Land- und Forstwirtschaft und im Beherbergungs- und Gastgewerbe. Während nur 0,1% bzw. 0,6% aller Beschäf-

tigten in den beiden erstgenannten Bereichen beschäftigt sind, arbeiten 4% aller Männer und 7% aller Frauen im deutlich unterdurchschnittlich entlohnten Beherbergungs- und Gastgewerbe.

In der folgenden Übersicht sind die beitragspflichtigen Medianeinkommen sowie der Einkommensrückstand der Frauen in der jeweiligen Wirtschaftsklasse enthalten. Der Mikrozensus enthält Angaben zur durchschnittlich geleisteten Arbeitszeit der Beschäftigten entlang der Wirtschaftsklassen. Werden mit Hilfe dieser Daten die Fraueneinkommen auf hypothetische Vollzeiteinkommen umgerechnet, bleiben immer noch erhebliche Einkommensrückstände bestehen. Über alle Wirtschaftsklassen hinweg reduziert sich durch diese Arbeitszeitkorrektur der Rückstand der Frauen von 67,3% auf 86,9% der Männereinkommen.

Medianeinkommen und Einkommensrückstände nach Wirtschaftsklassen und Geschlecht in Österreich, 2008 und 2010

ÖNACE Wirtschaftsklassifizierung	Medianeinkommen in Euro			Einkommen der Frauen in % des Einkommens der Männer					
	2008	2009	2010	unbereinigt			bereinigt ¹⁾		
	2008	2009	2010	2008	2009	2010	2008	2009	2010
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1.197	1.269	1.297	80,7	86,8	90,7	105,8	121,0	114,2
Bergbau u. Gewinnung v. Steinen u. Erden	2.772	2.864	2.894	64,5	66,6	65,9	83,7	83,9	
Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	2.585	2.630	2.675	64,9	65,8	65,6	79,0	77,9	76,9
Energieversorgung	3.966	4.031	4.027	59,4	59,5	58,9	66,4	75,4	66,9
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung	2.177	2.241	2.265	67,8	69,4	70,8	86,5	101,9	87,9
Baugewerbe/Bau	2.403	2.472	2.512	67,6	67,4	67,4	91,0	89,0	90,2
Handel; Instandhaltung, Reparatur v. Kraftfahrzeugen	1.860	1.908	1.912	62,5	63,1	63,4	83,0	84,0	85,1
Verkehr und Lagerei	2.154	2.183	2.222	78,6	80,1	79,6	100,7	103,3	106,1
Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	1.463	1.481	1.498	83,6	84,4	85,0	99,5	99,4	100,6
Information und Kommunikation	3.136	3.276	3.309	66,3	66,7	66,5	85,3	79,8	79,3
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3.186	3.254	3.307	62,5	62,6	62,7	80,7	81,9	80,5
Grundstücks- und Wohnungswesen	1.611	1.811	1.866	61,2	62,9	65,9	77,2	73,3	71,9
Erbringung v. freiberufl., wissenschaftl., techn. Dienstleistungen	2.334	2.435	2.456	63,9	63,0	64,1	80,7	81,8	83,8
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	1.781	1.771	1.826	70,7	70,6	71,7	96,2	96,2	102,5
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	2.244	2.337	2.359	82,2	80,4	82,1	107,4	102,1	106,6
Erziehung und Unterricht	1.737	1.759	1.797	85,0	86,8	86,0	101,4	100,8	104,5
Gesundheits- und Sozialwesen	1.786	1.825	1.845	71,8	73,9	75,2	93,6	98,9	95,7
Kunst, Unterhaltung und Erholung	1.883	1.864	1.868	74,0	74,7	75,0	103,1	93,6	95,6
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	1.641	1.666	1.670	63,1	61,9	62,1	85,4	80,8	85,3
Private Haushalte mit Hauspersonal	1.041	1.060	1.091	84,6	82,7	78,8	83,5	87,0	
Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	2.864	2.948	2.969	98,5	95,8	98,7	116,1	146,3	100,1
Insgesamt	2.154	2.197	2.219	66,7	67,1	67,3	86,1	85,6	86,9

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Statistisches Handbuch; Statistik Austria, Mikrozensus; WIFO-Berechnungen

1) Bereinigt um die durchschnittlich geleistete Arbeitszeit laut Mikrozensus.

Die Einkommensrückstände der Frauen gegenüber Männern entlang der Wirtschaftsbereiche zeigen folgende Muster: In den Niedriglohnbranchen gibt es solche, die keine geschlechtsspezifischen Einkommensunterschiede (Beherbergungs- und Gaststättenwesen, sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen) haben, und

auch solche mit Einkommensunterschieden zugunsten von Frauen wie in der Erziehung und im Unterricht bzw. im kleinen Bereich der Land- und Forstwirtschaft. Eindeutige Einkommensrückstände haben Frauen im Gesundheits- und Sozialwesen sowie im Handel. Im Hochlohnsegment entsprechen nur in der sehr kleinen Wirtschafts-

klasse der exterritorialen Organisationen und Körperschaften – mit einem Beschäftigungsanteil von nur 0,02% bzw. rund 650 Beschäftigten – die Frauengehälter den Männergehältern. Die höchsten Einkommensrückstände haben die Bereiche Energieversorgung, hier erreichen Frauen im Schnitt nur 67% der Männereinkommen. Auch im verarbeitenden Gewerbe, in den Informations- und Kommunikationsdienstleistungen sowie in der Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen betragen Frauengehälter nur rund 80% der Männergehälter. Da die verwendeten Einkommensdaten nur sozialversicherungspflichtige Beitragsgrundlagen bis zur Höchstbeitragsgrundlage erfassen, sind die skizzierten Einkommensunterschiede tendenziell untererfasst. Die skizzierten Muster in den Niedrig- und Hochlohnbranchen liegen auf einer Linie mit vorhandenen empirischen Untersuchungen, die zeigen, dass mit steigenden Einkommen die Einkommensrückstände der Frauen gegenüber Männern größer werden (Blau – Kahn, 2003, Olivetti – Petrongolo 2008).

De facto müssen Frauen mit einem um ein Drittel geringerem Einkommen als Männer auskommen, auch aufgrund der wesentlich häufigeren Teilzeitbeschäftigung von Frauen. Die häufigsten Gründe für Teilzeitbeschäftigung sind innerfamiliäre Betreuungspflichten. Durch die Übernahme dieser unbezahlten, aber zeitintensiven Betreuungsarbeit durch Frauen bleibt ihre Wochenarbeitszeit am Arbeitsmarkt deutlich hinter dem Stundenausmaß der Männer zurück. Die innerfamiliäre Arbeitsteilung schlägt sich aber nicht nur auf die geleistete Arbeitszeit, sondern auch auf die Entwicklung des Lohnsatzes über den Erwerbsverlauf nieder: Erziehungsbedingte Berufsunterbrechungen verringern Qualifikations-, aber auch Aufstiegschancen der Frauen: Sie haben im Schnitt weniger Arbeitserfahrung, durch Unterbrechungen sind sie auch weniger stark in betriebsinterne Karrierepfade eingebunden. Frauen erreichen durch Erwerbsunterbrechungen auch bei Vollzeitbeschäftigung weniger leicht berufliche und damit einkommensmäßige Verbesserungen als Männer.

Die ungleiche Verteilung der unbezahlten Versorgungs- und Erziehungsarbeit zwischen Frauen und Männern kann darüber hinaus bereits auf die Berufswahl der Jugendlichen einen Einfluss haben: Es werden von Frauen eher solche Ausbildungswege und Berufe angestrebt, die sich leichter mit einer späteren Betreuungsverantwortung vereinbaren lassen (Selk, 1984, Gundert – Mayer, 2012). Die geschlechtsspezifische Segmentierung im Bildungsbereich ist somit ein Stück weit durch die Segmentierung am Arbeitsmarkt mitbestimmt und potenziert sich ihrerseits am Arbeitsmarkt. Die Mehrheit der Frauen arbeitet nach wie vor in (Dienstleistungs-)Branchen mit unterdurchschnittlichem Einkommen, bei den Männern ist es ein knappes Drittel. Die Einkommen der Dienstleistungsbeschäftigten in Branchen mit geringeren Möglichkeiten der Produktivitätssteigerung entwickeln sich weniger dynamisch, in Relation zu den anderen Branchen verschlechtert sich die Entlohnung dieser Tätigkeiten. Durch die geschlechtsspezifische Segmentierung der Arbeitsmärkte sind Frauen damit vom Lohndruck stärker betroffen als Männer (Biffl, 2010).

Einkommensvergleiche auf der Basis von Stundenlöhnen zeigen deutliche Einkommensdifferenzen: Auf der Grundlage der Verdienststrukturerhebung⁴ liegen die Bruttostundenlöhne der Frauen um 22% unter den vergleichbaren Männerlöhnen (Geisberger, 2007). Einen Einkommensrückstand der Frauen von ebenfalls 22% berechneten Grüngerber – Zulehner (2009) auf der Grundlage der Europäischen Erhebung zu Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC). Die Lücke beruht auf Stundenlohnunterschieden bei Vollzeitbeschäftigten. Böheim et al. (2011) zeigten, dass beschäftigte Frauen in Österreich auch bei vergleichbar höheren Qualifikationen als Männer weniger Arbeitserfahrung und daher geringere Stundenlöhne vorweisen. Die geschlechtsspezifischen Differenzen haben sich zwischen 2002 und 2007 um fünf Prozentpunkte auf 19% reduziert. Von dieser Lücke kann die Hälfte durch vorhandene Unterschiede in den Eigenschaften (Alter, Ausbildung, Arbeitserfahrung, Branche, Familienstand, etc.) erklärt werden. Die andere Hälfte des Unterschie-

⁴ Die letzte Verdienststrukturerhebung 2010 (sie wird alle vier Jahre von Statistik Austria durchgeführt) ist noch nicht publiziert.

des kann nicht auf diese beobachtbaren Faktoren zurückgeführt werden. Geschlechtsspezifische Verschiedenheiten bei unbeobachtbaren Faktoren wie Unterschiede in der Risikobereitschaft bei Lohnverhandlungen und Diskriminierung sind dafür verantwortlich (Grünberger – Zulehner, 2009).

Die Entwicklung der geschlechtsspezifischen Einkommensunterschiede

Die Beobachtung der Einkommensdifferenzen über einen längeren Zeitraum verdeutlicht, dass sich seit Beginn der 1980er Jahre die Einkommenslücke zwischen Frauen und Männern von 35,1% (1980) auf 31,2% im Jahr 1995 verringerte. Im Jahr 1980 erreichte das arbeitszeitstandardisierte Einkommen der Frauen 71,2% der Männerereinkommen, 1995 waren es 80,6%. In der zweiten Hälfte der neunziger Jahre und seit 2005

stagniert die Einkommenslücke. Wird auf Basis der Daten der Arbeitskräfteerhebung die Arbeitszeit berücksichtigt, so haben sich die Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männer von 1980 bis 2003 – gemessen am Median – um ca. elf Prozentpunkte von rund 29% auf rund 18% verringert. 2004 wurde das Konzept der Arbeitszeiterfassung verändert. Dieser Bruch in der Datenreihe ergibt eine stärkere Angleichung auf zuletzt knapp 13%.⁵ Die Einkommenslücke entlang der arbeitszeitbereinigten medianen Beitragsgrundlagen entwickelt sich seit der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008 annähernd konstant.

Die geschlechtsspezifischen Einkommensunterschiede sind im untersten Einkommensviertel (38,1%) fast zehn Prozentpunkte größer als im dritten Quartil (29,1%).

Entwicklung der geschlechtsspezifischen Einkommensunterschiede

	Einkommen der Frauen in % des Männerereinkommens							
	1980	1990	1995	2000	2005	2008	2009	2010
	Obergrenze des 1. Quartils							
Erwerbstätige	61,8	64,6	63,9	60,9	60,4	60,5	61,1	61,9
Arbeiterinnen	57,7	60,6	58,2	54,0	53,6	54,1	54,2	55,0
Angestellte	62,3	61,3	61,1	58,7	56,8	56,5	56,9	57,7
	Median							
Erwerbstätige	64,9	67,8	68,8	67,0	67,1	66,7	67,1	67,3
Arbeitszeitstandardisiert ¹⁾	71,2	76,5	80,6	81,2	86,2	86,1	85,6	86,9
Arbeiterinnen	61,5	64,5	64,5	61,9	61,5	61,2	61,2	61,5
Angestellte	59,8	60,3	61,1	59,9	58,9	58,4	59,1	59,3
	Obergrenze des 3. Quartils							
Erwerbstätige	65,2	68,3	70,2	69,1	69,3	68,9	69,9	70,1
Arbeiterinnen	62,3	65,3	65,9	64,7	65,1	64,6	64,8	64,9
Angestellte	62,1	64,6	64,7	62,3	61,0	61,3	61,7	61,5

Quelle: Hauptverband der Sozialversicherungsträger, Statistisches Handbuch; Statistik Austria, Mikrozensus, WIFO-Berechnungen

1) Bereinigt um die durchschnittlich geleistete Arbeitszeit gemäß Mikrozensus.

Einkommensunterschiede in den Altersgruppen

Die Wirtschaftsklasse der Beschäftigten und ihr sozialrechtlicher Status sind in den Datengrundlagen beobachtbare Erklärungsfaktoren der ge-

schlechtsspezifischen Einkommensunterschiede. Das Alter ist für die Einkommensniveaus ebenfalls bedeutsam. Bezogen auf den sozialrechtlichen Status trifft der Begriff Senioritätentlohnung auf angestellte Männer, und damit nur auf rund 27% aller unselbstständig Beschäftigten, zu.

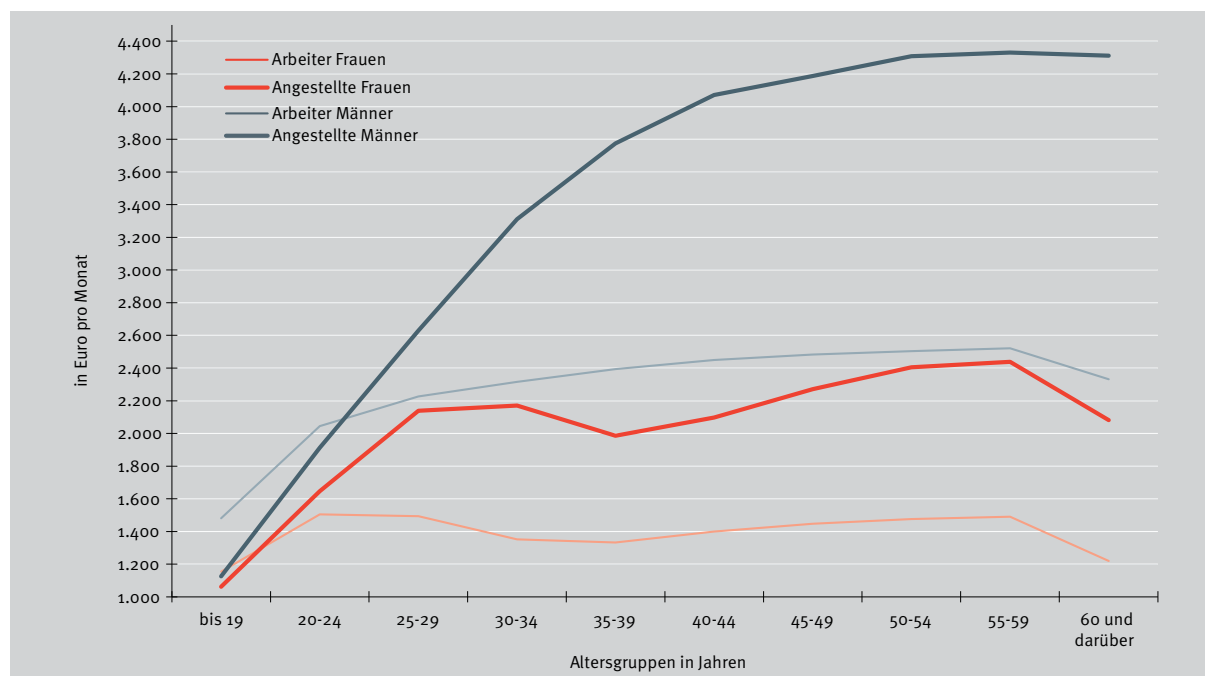
⁵ Die Arbeitszeitbereinigung muss als eine Annäherung verstanden werden, da sie auf Auswertungen einer Umfrage basiert und anhand der Durchschnittsarbeitszeit durchgeführt wurde (während beim Einkommen der Median herangezogen wird).

Angestellte Männer haben in ihrem Erwerbsleben einen ansteigenden Einkommensverlauf. 2010 verdienten sie im Alter zwischen 55 und 59 Jahren im Median mit 4.330 EUR brutto monatlich mehr als doppelt so viel wie die Berufseinsteiger in der Altersgruppe der 20- bis 24-Jährigen. Bei den Arbeitern betrug die entsprechende Differenz nur 19% (2.521 EUR gegenüber 2.044 EUR). Nur zu Beginn der Erwerbstätigkeit steigen bei den Arbeitern die Einkommen zwischen der Kohorte der bis 19-Jährigen und der Kohorte der 20- bis 25-Jährigen deutlich an. Obwohl Arbeiter mit einem höheren Einkommen als angestellte

Männer ins Erwerbsleben einsteigen, fallen sie bereits ab der Altersgruppe der 25- bis 29-Jährigen deutlich hinter die Angestellten zurück.

Der Zusammenhang zwischen Einkommen und Alter stellt sich bei Frauen gänzlich anders dar als bei Männern. Während das mediane Einkommen der weiblichen Beschäftigten in jungen Jahren steigt, kommt es zum Zeitpunkt, an dem familiäre Betreuungspflichten eine größere Rolle spielen und die Arbeitszeit reduziert wird, zu einem deutlichen Absinken des Einkommens.

Medianeinkommen nach Altersgruppen und Geschlecht, 2010



Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, WIFO-Berechnungen

Bei den Arbeiterinnen liegen 2010 die medianen Monatseinkommen in der Gruppe der 20- bis 24-Jährigen am höchsten, fallen dann ab und erreichen auch in höheren Altersgruppen nicht mehr das Niveau der jungen Jahre. Bei den Angestellten hat die Altersgruppe der 30- bis 34-Jährigen mit 2.170 EUR die höchsten Bruttomonatsbezüge, in den darauffolgenden Altersgruppen bleiben die Bezüge deutlich zurück. Erst ab dem 45. Lebensjahr steigen die Einkommen der Frauen wieder an. Jedoch erreichen Frauen in Österreich auch mit steigendem Alter im Median ein Einkommensniveau, das bestenfalls geringfügig

über jenem der jüngsten Altersgruppen liegt: 2010 verdienten die 55- bis 59-jährigen Arbeiterinnen mit 1.491 EUR brutto beinahe gleich viel wie die 20- bis 24-Jährigen (1.505 EUR). Bei den weiblichen Angestellten lag das Medianeinkommen der 55- bis 59-Jährigen (2.439 EUR) gerade mal um 300 EUR bzw. 14% höher als bei den 25- bis 29-Jährigen (2.139 EUR). Die schwache Einkommensdynamik der Frauenentgelte ist von zwei Faktoren mitbestimmt. Zum einen übersteigt das Qualifikationsniveau der Berufseinsteigerinnen jenes der 55- bis 59-Jährigen (Huber, 2010), damit sind höhere Entgelte der

jungen gegenüber den älteren Frauen verbunden. Zum anderen steigt die Teilzeitquote der Frauen im Haupterwerbssalter an. Im Jahr 2010 arbeiteten 44,3% der Frauen und 7,3% der Männer Teilzeit. Im Haupterwerbssalter der Frauen steigt die Teilzeitquote an und erreicht in der Altersgruppe der 35- bis 39-jährigen unselbstständig beschäftigten Frauen den Höchstwert von 54,3% (Statistik Austria, 2011). Allerdings zeigen die Stundenlöhne der Frauen über die Altersgruppen hinweg eine deutlich geringere Dynamik als jene der Männer (Böheim et al., 2011).

Insgesamt öffnet sich die Einkommensschere bei den Frauen zwischen Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten bereits fünf Jahre vor den Männern in der Altersgruppe der 20- bis 24-Jährigen. Anders als bei den Männern bleibt dieser Einkommensunterschied zwischen Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten jedoch über die weiteren Altersgruppen relativ konstant.

12.2.2 VERTEILUNG DER LÖHNE UND GEHÄLTER UNSELBSTSTÄNDIG BESCHÄFTIGTER

Die im Abschnitt 12.1 gezeigte Verschiebung der Lohneinkommen hin zu den Einkünften aus Besitz und Unternehmenstätigkeit ist begleitet von steigenden Einkommensdisparitäten innerhalb der unselbstständig Erwerbstätigen (vgl. auch Kap. 14). Die steigenden Ungleichheiten innerhalb der Lohneinkommen können maßgeblich auf zwei Ursachen zurückgeführt werden: Erstens bedeutet die Globalisierung eine Intensivierung des internationalen Wettbewerbs. Die Entgelte in erfolgreichen Exportbranchen stehen einerseits im internationalen Lohnwettbewerb und können andererseits Produktivitätsfortschritte an die Beschäftigten weitergeben. Zweitens führt der technologische Wandel zu Veränderungen in den Arbeitsanforderungen, Qualifikation und Ausbildung bzw. deren laufende Anpassung werden immer wichtiger. Die Arbeitsmarkt- und Einkommensposition Geringqualifizierter hat sich verschlechtert. Sozioökonomische Veränderungen, allen voran die

steigende Erwerbsbeteiligung der Frauen, die Atypisierung der Arbeitsverhältnisse und der abnehmende gewerkschaftliche Organisationsgrad, haben diese Entwicklungen begleitet und verstärkt.

Auch im qualifizierten Beschäftigungssegment ist es zu Einkommenskonzentrationen gekommen. Die Einkommensverteilung bzw. die Einkommenskonzentration ist maßgeblich durch die Entwicklung der Höchsteinkommen geprägt (Leigh, 2007). International zeigt sich, dass in zahlreichen Ländern der Einkommensanteil der obersten 10% der Beschäftigten seit den 1980er Jahren wieder stark zugenommen hat (Atkinson – Piketty, 2010). Diese Entwicklung ist für die USA besonders gut dokumentiert, Atkinson – Piketty – Saez (2011) sprechen von einem U-förmigen Verlauf⁶ der Einkommensanteile der obersten 10% zwischen 1917 und 2007. Auch in Kontinentaleuropa ist eine Zunahme der Einkommenskonzentration seit Ende der 1980er Jahre gegeben, wenngleich weniger dramatisch als in den USA. Für Deutschland zeigten Bach – Corneo – Steiner (2009) auf der Grundlage der Einkommenssteuerstatistik, dass in den vergangenen zehn Jahren die Einkommenskonzentration – durch die steigenden Einkommensanteile des obersten Dezils bzw. des obersten Perzentils – enorm zugenommen hat.

In diesem Zeitraum veränderten sich auch die Entlohnungsstrukturen der Unternehmen in Richtung leistungsbezogene Modelle. Atkinson (2007) spricht darüber hinaus auch von hohen Renditen, die in Spitzenpositionen lukriert werden können, besonders im Bereich der Finanzdienstleistungen. Damit steigen die Einkommensungleichheiten besonders in Ländern, die einen ausgeprägten Finanzsektor aufweisen.

Verteilung der Bruttoeinkommen

Diese internationalen Trends der in den vergangenen Jahrzehnten wieder steigenden Einkommensdisparitäten finden auch in den Einkommensdaten der Lohnsteuerstatistik Bestätigung.

⁶ 1927 erzielten die Top-10% fast 50% des Gesamteinkommens, zwischen 1942 und 1982 sank dieser Anteil auf knapp 30% und stieg bis 2007 wieder auf knapp unter 50% an (Atkinson – Piketty – Saez, 2011).

Einkommensdisparitäten können anhand unterschiedlicher Maßzahlen diskutiert werden. Zum einen zeigt der Gini-Koeffizient das Ausmaß der Ungleichheit an: Würden alle Beschäftigten idente Einkommen beziehen, hätte der Gini-Koeffizient den Wert null; würde eine Person das gesamte Einkommen beziehen, würde der Koeffizient den Wert eins annehmen. Je näher der Wert bei eins liegt, desto größer ist die Einkommensungleichheit, desto mehr Einkommen konzentriert sich auf eine kleine Gruppe von Personen oder Haushalten. Die Schichtung der EinkommensbezieherInnen oder der Haushalte nach ihrer Einkommenshöhe und ihre Untergliederung in gleich große Personen-/Haushaltsgruppen (Quintile, Dezile etc.) geben einen weiteren Einblick in die Verteilungssituation.

Auf der Grundlage der Lohnsteuerstatistik zeigt

sich eine deutliche Zunahme der Einkommensungleichheiten: In den vergangenen 34 Jahren stieg der Gini-Koeffizient für die Lohneinkommen der ArbeitnehmerInnen um 30% auf 0,452 an. Einen deutlichen Anstieg gab es von 2008 auf 2010. In den vergangenen 15 Jahren erhöhte sich die Teilzeitquote der unselbstständig beschäftigten Frauen von 27,2% auf 44,3%, jene der Männer von 2,8% auf 7,3%. Die Zunahme der Ungleichheiten steht im Zusammenhang mit dieser Teilzeitquotendynamik. Aber auch die Einkommensentwicklung der ganzjährig beschäftigten Männer mit der genannten geringen Teilzeitquote zeigt steigende Einkommensungleichheiten: In dieser Gruppe stieg die Einkommensungleichheit von 1995 bis 2010 um 9,8% an, bei allen lohnsteuerpflichtigen Aktivbeschäftigten erhöhte sich der Gini-Koeffizient um 10,3%.

Entwicklung der Verteilung der lohnsteuerpflichtigen Einkommen, 1976-2010

	Gini-Koeffizient										
	1976	1982	1987	1995	2000	2005	2006	2007	2008	2009	2010
ArbeitnehmerInnen	0,349	0,364	0,350	0,410	0,433	0,441	0,443	0,446	0,448	0,451	0,452
Männer mit ganzjährigen Bezügen				0,302	0,320	0,316	0,319	0,323	0,327	0,331	0,332
ArbeitnehmerInnen insgesamt	Einkommensanteile in %										
1. Quintil	4,8	4,5	5,4	2,9	2,5	2,2	2,2	2,2	2,1	2,0	2,0
2. Quintil	12,7	12,4	12,7	10,9	10,2	9,5	9,5	9,4	9,4	9,2	9,2
3. Quintil	18,3	18,0	17,7	17,7	17,4	17,2	17,1	17,0	17,0	16,9	16,8
4. Quintil	24,0	23,9	23,1	24,1	24,2	24,5	24,5	24,4	24,4	24,5	24,6
5. Quintil	40,2	41,2	41,0	44,4	45,7	46,5	46,7	46,9	47,1	47,4	47,4

Quelle: Statistik Austria, Lohnsteuerstatistik; WIFO-Berechnungen

Quintilsgrenzen (Bruttojahresbezüge): 1. Quintil 1.898 EUR, 2. Quintil 10.654 EUR, 3. Quintil 11.141 EUR, 4. Quintil 28.998 EUR, 5. Quintil: 45.152 EUR, Durchschnittsjahreseinkommen 19.569 EUR.

Die Veränderungen der Einkommensanteile in den Einkommensquintilen⁷ zeigen, ob die steigende Einkommensungleichheit durch die Zunahme von Niedrig- oder Hochlöhnen verursacht ist. Die 20% der Lohnsteuerpflichtigen mit den geringsten Einkommen bezogen 2010 2% des gesamten lohnsteuerpflichtigen Einkommens, jene 20% mit den höchsten Einkommen hinge-

gen erzielten fast die Hälfte (47,4%) des Gesamteinkommens. In das vierte Quintil flossen 24,6% der Einkommen, während die unteren drei Quintile jeweils deutlich weniger als 20% Einkommensanteil haben. In den vergangenen 15 Jahren reduzierte sich im untersten Quintil der Einkommensanteil um 30%, im 2. Quintil um 16%, im 3. Quintil um 5%. Im 4. Quintil wurde der Anteil

⁷ Bei der Quintilsberechnung liegt eine Gleichverteilung vor, wenn jedes Quintil (Fünftel der EinkommensbezieherInnen) genau 20% aller Einkommen verdient, liegt der Wert darunter (darüber), so verdient das entsprechende Quintil unterdurchschnittlich (überdurchschnittlich).

an der gesamten Lohn- und Gehaltssumme um 2% und im obersten Quintil um 7% gesteigert.

Die Beitragsgrundlagenstatistik des Hauptverbands der österreichischen Sozialversicherungsträger zeigt – erwartungsgemäß durch die Nichterfassung der Einkommen über der Höchstbeitragsgrundlage – kleinere Einkommensungleichheiten. Der Gini-Koeffizient liegt um fast ein Drittel unter dem entsprechenden Verteilungsmaß auf Basis der Lohnsteuerdaten.

Verteilung der Nettoeinkommen

Nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge und der Lohnsteuer ergibt sich das den Beschäftigten tatsächlich zur Verfügung stehende Nettoeinkommen. Durch die Höchstbeitragsgrundlage belasten die Sozialversicherungsbeiträge geringere Einkommen relativ stärker als Einkommen über der Höchstbeitragsgrundlage, Sozialversicherungsabgaben wirken regressiv. Die Lohn- bzw. Einkommenssteuer hingegen wirkt progressiv, sie belastet durch die Steuertarifgestaltung obere Einkommensgruppen relativ stärker als untere Einkommensgruppen (Guger – Marterbauer, 2009).

Insgesamt sind die Nettoeinkommen der unselbstständig Beschäftigten egalitärer verteilt als ihre Bruttoeinkommen. Entlang der Quintile liegt der Anteil am Gesamtnettoeinkommen im 1. bis zum 4. Quintil höher und nur im 5. Quintil der HöchsteinkommensbezieherInnen um 3,7 Prozentpunkte geringer als der entsprechende Anteil am Bruttoeinkommen. Aber auch bei

der Nettobetrachtung zeigt sich die steigende Ungleichheit innerhalb der Lohneinkommen: Zwischen 1995 und 2010 sank der Einkommensanteil im untersten Quintil von 3,4% auf 2,6%, im 2. Quintil von 12,1% auf 10,7% am Gesamteinkommen. Das 3. und 4. Quintil entwickelten sich relativ stabil. Der Nettoeinkommensanteil der 20% der Beschäftigten mit den höchsten Bezügen erhöhte sich von 42,1% auf 43,7%. Die SpitzenverdienerInnen innerhalb dieser Gruppe, die obersten 1% der unselbstständig Beschäftigten, hatten innerhalb der vergangenen 15 Jahre Anteilszuwächse von 35,2%. Die steigende Einkommensungleichheit steht damit in einem engen Zusammenhang mit der Konzentration der Einkommen im obersten Bereich.

Im Jahr 2010 lagen in Österreich die durchschnittlichen Bruttoeinkommen der unselbstständig (Voll- und Teilzeit) Beschäftigten bei monatlich 2.326 EUR, netto waren das 1.633 EUR. Das Einkommen variiert zwischen 208 EUR im 1. Quintil und 3.559 EUR im 5. Quintil. Das sehr geringe Erwerbseinkommen im untersten Quintil kann alleine nicht interpretiert werden. In diesem Quintil finden sich TransferbezieherInnen (Arbeitslosengeld, Kinderbetreuungsgeld etc.) ebenso wie BerufseinsteigerInnen und unterjährig Beschäftigte. Die Einkommenssituation dieser Einkommensgruppe braucht eine gemeinsame Betrachtung mit den Transfers, diese stehen in der Lohnsteuerstatistik allerdings nicht zur Verfügung. Die Brutto- wie Nettoeinkommen wuchsen zwischen 1995 und 2010 im 4. und 5. Quintil deutlich stärker als die Lohnsteuereinkommen insgesamt.

Verteilung der Brutto- und Nettozüge der ArbeitnehmerInnen insgesamt, 1995 und 2010 im Vergleich

	Verteilung der Bruttozüge			Verteilung der Nettozüge		
	1995	2005 ¹⁾	2010	1995	2005 ¹⁾	2010
	Anteile in %			Anteile in %		
1. Quintil	2,9	2,2	2,0	3,4	2,8	2,6
2. Quintil	10,9	9,5	9,2	12,1	11,0	10,7
3. Quintil	17,7	17,2	16,8	18,2	18,5	18,3
4. Quintil	24,1	24,5	24,6	24,2	24,7	24,8
5. Quintil	44,4	46,5	47,4	42,1	43,0	43,7
Oberste 5%	17,7	18,8	19,2	16,7	16,9	17,3
Oberste 1%	5,9	6,5	6,7	4,0	5,7	5,9
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: Statistik Austria, Lohnsteuerstatistik; WIFO-Berechnungen

1) Referenzjahr 2005, deflationiert mit dem Konsumdeflator, auf Basis von Vorjahrespreisen.

In den vergangenen 15 Jahren wuchsen die Durchschnittseinkommen insgesamt mit 3,2% nur ein wenig stärker als das allgemeine Konsumpreisniveau. Diese schwache Entwicklung der Realeinkommen ist auf die Heterogenisierung der Beschäftigungsformen (Teilzeitquote, freie DienstnehmerInnen etc.) zurückzuführen. Da die Beschäftigungszuwächse zum überwiegenden Teil Teilzeitjobs mit entsprechend geringen Einkommensniveaus sind, entwickelt sich der Durchschnittsverdienst deutlich geringer als die Einkommen der Vollzeitbeschäftigungs-

verhältnisse. Allein in diesen 15 Jahren nahm die Zahl der teilzeitbeschäftigten Frauen um knapp 380.000 auf 746.400, jene der Männer um 85.400 auf 135.800 zu. Im selben Zeitraum erhöhten sich die kollektivvertraglichen Mindestlöhne um rund 40%, die Verbraucherpreise stiegen um 30%. Die Zunahme der atypischen Beschäftigungsformen wird sich auch in naher Zukunft fortsetzen, sodass die durchschnittliche Einkommensentwicklung und die Spreizung der Einkommensschere auch in Hinkunft davon mitbestimmt sein werden.

Höhe und Entwicklung der Brutto- und Nettozüge ArbeitnehmerInnen insgesamt, 1995 und 2010 im Vergleich

	Bruttomonatsbezug		Nettomonatsbezug		Bruttozüge		Nettozüge	
	Nominell	Real	Nominell	Real	Nominelle	Real ¹⁾	Nominelle	Real ¹⁾
	2010 in EUR		2010 in EUR		1995-2010 Veränderung in %		1995-2010 Veränderung in %	
1. Quintil	235	214	208	190	-7,7	-27,8	-2,9	-24,0
2. Quintil	1.068	974	875	798	10,7	-13,3	13,0	-11,5
3. Quintil	1.958	1.786	1.492	1.360	25,6	-1,7	28,1	0,3
4. Quintil	2.856	2.604	2.020	1.842	34,5	5,2	30,3	2,0
5. Quintil	5.512	5.026	3.559	3.246	40,7	10,2	32,1	3,4
Oberste 5%	8.946	8.158	5.637	5.141	43,4	12,2	31,5	2,9
Oberste 1%	15.620	14.244	9.681	8.829	50,1	17,5	35,2	5,8
Insgesamt	2.326	2.121	1.633	1.489	31,9	3,2	28,0	0,2

Quelle: Statistik Austria, Lohnsteuerstatistik; WIFO-Berechnungen

1) Referenzjahr 2005, deflationiert mit dem Konsumdeflator, auf Basis von Vorjahrespreisen.

12.3 ENTWICKLUNG UND VERTEILUNG DER HAUSHALTSEINKOMMEN

Neben den individuellen Arbeitseinkommen werden die Konsummöglichkeiten und das Wohlstandsniveau der Bevölkerung wesentlich von staatlichen Abgaben- und Transfersystemen geprägt, die sich vielfach aus dem Haushaltszusammenhang ergeben. Zudem entscheiden Einzelpersonen in Abhängigkeit von zahlreichen haushaltsspezifischen Faktoren (Größe des Haushalts, Betreuungspflichten, Vermögen, Einkommen der restlichen Haushaltsmitglieder, sonstige Einkünfte, Bedürfnisse und Präferenzen), ob und in welchem Ausmaß sie einer Erwerbstätigkeit nachgehen.

Die Unterscheidung zwischen der Personen- und der Haushaltsebene spielt daher eine entscheidende Rolle für die Beurteilung der Einkommenssituation der Bevölkerung, auch weil erst auf der Haushaltsebene die volle Wirkung der staatlichen Umverteilungspolitik durch Steuern und öffentliche Transferleistungen zum Tragen kommt. Die Verteilung der Bruttoeinkommen wird durch die Aktivitäten des Staates in beträchtlichem Ausmaß korrigiert. Das trifft besonders dann zu, wenn man neben den Transfers auch die öffentlichen Dienstleistungen (z. B. im Gesundheits- und Bildungsbereich) heranzieht. Ein Vergleich der Einkommensverteilung vor und nach Steuern und Transfers belegt die große Rolle der staatlichen Umverteilung in Österreich und der EU (vgl. Guger – Marterbauer, 2009 und Abschnitt 12.4).

Während vom Abgabensystem insgesamt in Österreich keine nennenswerten umverteilenden Wirkungen ausgehen, kommen die Staatsausgaben gemessen am Einkommen den unteren Einkommensschichten in deutlich höherem Maß zugute als den oberen Einkommensgruppen (Guger – Marterbauer, 2009). So fließt mehr als die Hälfte der Sozialausgaben in das untere Einkommensdrittel. Anspruch und Höhe von Sozialleistungen ergeben sich vielfach aus dem Familien- bzw. Haushaltszusammenhang. Die Umverteilungswirkung der öffentlichen Hand

kann daher nur anhand der Haushaltseinkommen beurteilt werden.

Bis Ende der 1990er Jahre wurden in Österreich Haushaltseinkommen nur im Mikrozensus erfasst, seither zuerst im Europäischen Haushaltspanel (ECHP) und ab 2003 im Rahmen der Europäischen Erhebung zu Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC). Um mehrere Bruchstellen zu vermeiden, werden an dieser Stelle nur Daten aus Mikrozensus und EU-SILC verwendet, letztere werden auch zur Analyse der relativen Verteilungsposition Österreichs in der EU im nächsten Abschnitt 12.4 herangezogen. Die Vergleichbarkeit über die Zeit stellt dennoch in mehrfacher Hinsicht ein Problem dar. Zum einen sind die Ergebnisse aus Mikrozensus und EU-SILC nicht unmittelbar miteinander vergleichbar. Zum anderen wurden für beide Stichprobenerhebungen über die Jahre Änderungen im Erhebungskonzept durchgeführt, was beispielsweise für die erheblichen Unterschiede in den EU-SILC Ergebnissen für 2003 gegenüber den Folgejahren eine Rolle spielt.⁸

Zur Beurteilung der Einkommensverteilung zwischen den privaten Haushalten werden im Folgenden unterschiedliche statistische Maße herangezogen. Zusätzlich zum Gini-Koeffizienten wird als zweites Maß zur Bestimmung der Einkommensungleichheit der Interquartilsabstand der Haushaltseinkommen berechnet. Dieser gibt an, um wie viel das verfügbare Einkommen eines Haushaltes an der Grenze des dritten und vierten Einkommensviertels (also eines Haushaltes, der gerade noch zu den reichsten 25% aller Haushalte zählt) von jenem eines Haushaltes an der Grenze vom ersten zum zweiten Einkommensviertel abweicht. Für die Berechnungen in diesem Abschnitt werden, sofern nicht anders vermerkt, die Einkommen der unselbstständigen Haushalte⁹ nach Steuern und Transfers betrachtet (also das verfügbare Nettohaushaltseinkommen).

⁸ Die Auswertungsergebnisse aus EU-SILC für das Jahr 2003 werden demnach nicht für die nachfolgenden Darstellungen herangezogen.

Die folgende Übersicht zeigt die Veränderung des Interquartilsabstands der verfügbaren Nettohaushaltseinkommen der unselbstständig erwerbstätigen Haushalte in Österreich seit 1983. Während der Abstand zwischen der Obergrenze des dritten Quartils und der Obergrenze des ersten Quartils in den 1980er Jahren von 84% auf 100% deutlich anstieg, fiel der weitere Anstieg in den 1990er Jahren laut Mikrozensus nur noch relativ schwach aus (1999: 103%). Auf Grundlage der Einkommensdaten im EU-SILC zeigt sich innerhalb des letzten Jahrzehntes ein deutlicher Anstieg im Interquartilsabstand – besonders zwischen den beiden Perioden 2004 bis 2006 und 2007 bis 2008 (+ sechs Prozentpunkte). In der Periode 2009/2010 verlangsamte sich dieser Trend jedoch wieder (+ zwei Prozentpunkte)¹⁰.

Diese Abschwächung des Trends zur steigenden Einkommensungleichheit dürfte dabei auch auf den Beginn der Finanz- und Wirtschaftskrise im Jahr 2008 zurückzuführen sein, da bedingt durch Arbeitszeitreduktionen insbesondere in der exportorientierten Sachgütererzeugung die Jahresnettoeinkommen in ArbeiterInnenhaushalten rückläufig waren. Bestätigt wird diese Entwicklung durch die Betrachtung der Entwicklung der Jahresnettoeinkommen getrennt für ArbeiterInnen- und Angestelltenhaushalte. Dabei zeigt sich in den EU-SILC Daten eine relativ stabile Entwicklung des Interquartilsabstandes bei Angestelltenhaushalten in den Jahren 2008 bis 2010, während der Abstand bei ArbeiterInnenhaushalten im Jahr 2010 deutlich abfiel.

Entwicklung der Verteilung der verfügbaren Haushaltseinkommen, 1983 bis 2010, Unselbstständig Beschäftigte

	Relative Interquartilsabstände ¹⁾ in %						
	Mikrozensus				EU-SILC		
	1983	1991	1997	1999	2004/06	2007/08	2009/10
Nettohaushaltseinkommen	84	100	104	103	98	104	106
Gewichtete Nettoeinkommen pro Kopf (Äquivalenzeinkommen)	82	83	73	72	65	70	67

Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus 1983 bis 1999, Sonderprogramme und EU-SILC: 2003 bis 2010 (Einkommensangabe des Vorjahres); WIFO-Berechnungen

1) Interquartilsabstand: Differenz Obergrenze 3. Quartil/Obergrenze 1. Quartil

Auch die Haushaltsstruktur hat einen wesentlichen Einfluss auf die Einkommensverteilung. So können Änderungen in der Anzahl und Größe der Haushalte sowie in der Anzahl von Beschäftigten je Haushalt die zeitliche Entwicklung von Ungleichheitsmaßen stark beeinflussen. Bereinigt um die Haushaltsgröße und die Haushaltszusammensetzung (Anzahl von Erwachsenen und Kindern im Haushalt) zeigen die gewichteten Netto-Pro-Kopf-Einkommen (Äquivalenzeinkommen) eine merkliche Verringerung der Einkommensungleichheit im Laufe der 1990er Jahre. Insgesamt über alle Haushalte der Unselbstän-

digen verringerte sich der Interquartilsabstand laut Mikrozensus von 83% (1991) auf 72% (1999). Geht man vom EU-SILC Wert für die Periode 2004 bis 2006 (65%) aus, kam es im letzten Jahrzehnt tendenziell zu einer Steigerung der Ungleichheit (2007 bis 2008: 70%), die in den Jahren der Finanz- und Wirtschaftskrise allerdings wieder etwas rückläufig scheint (2009 und 2010: 67%). Die Schwankungen im Interquartilsabstand der Haushaltsnettoeinkommen dürften aber zum Teil auch auf die relativ kleine Stichprobe zurückzuführen sein, die der EU-SILC Erhebung zugrunde liegt.

⁹ Die Abgrenzung von Haushalten nach unselbstständiger und selbstständiger Tätigkeit erfolgt in Bezug auf die Form des Hauptwerbseinkommens im Haushalt.

¹⁰ Die Einkommensinformationen der EU-SILC-Erhebung beziehen sich jeweils auf das Vorjahr, also auf die Jahre 2003 bis 2009. Um starke Schwankungen im Interquartilsabstand auf Grund der kleinen Stichprobe zu vermeiden, werden die Einkommensinformationen des EU-SILC über jeweils zwei (bzw. drei) Jahre gemittelt.

Die folgende Übersicht zeigt die Veränderung des Gini-Koeffizienten der Nettohaushaltseinkommen in den Jahren 2004 bis 2010. Betrachtet man die Bevölkerung insgesamt (also inklusive selbstständiger Haushalte) sank der Gini-Koeffizient von 0,331 im Jahr 2004 auf 0,326 im Jahr 2006 und stieg danach wieder leicht an (2010: 0,333). Für die Haushalte ohne Selbstständige zeigt sich hingegen seit 2004 ein durchgehender, wenn auch schwacher Anstieg der Einkommensungleichheit. Im letzten verfügbaren Jahr kam es auf Ebene der Haushalte ohne Selbstständige sogar zu einem relativ starken Anstieg des Gini-Koeffizienten von 0,277 auf 0,284.

Zudem beschreibt die folgende Übersicht die Entwicklung der Einkommensanteile der Haushalte entlang der fünf Quintile der Einkommensverteilung (jeweils ein Fünftel aller privaten Haushalte) unter Berücksichtigung der Haushaltsgröße und -zusammensetzung (Netto-

Äquivalenzeinkommen)¹¹. Dabei zeigt sich eine leichte Abnahme der Einkommensanteile der unteren Quintile bis 2007. Während mit Ausnahme des vierten Quintils der Verlauf der Einkommensanteile bis 2008 weitgehend konstant blieb, erhöhte sich der Einkommensanteil des vierten Quintils leicht um 0,4 Prozentpunkte. Im Jahr 2010 fiel der Einkommensanteil des dritten und vierten Quintils recht deutlich (-0,3 bzw. 0,5 Prozentpunkte) insbesondere zugunsten des obersten Quintils (+0,8 Prozentpunkte). Während das oberste Quintil damit wieder jenen Einkommensanteil erreicht, den es vor der Krise im Jahr 2007 hatte, fallen die Einkommensanteile des zweiten, dritten und vierten Quintils sogar unter das Niveau des Jahres 2004 zurück. Diese Ergebnisse müssen allerdings angesichts der vergleichsweise geringfügigen Schwankungen und des Stichprobenfehlers mit Vorsicht interpretiert werden.

Entwicklung der Verteilung der verfügbaren Haushaltseinkommen, 2004 bis 2010

	Gini-Koeffizient ¹⁾						
	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Alle Personen	0,331	0,327	0,326	0,331	0,330	0,329	0,333
Ohne Selbstständige	0,271	0,272	0,272	0,277	0,277	0,277	0,284
	Quintile ²⁾						
1. Quintil	10,6	10,4	10,3	10,3	10,5	10,5	10,8
2. Quintil	15,1	15,1	15,1	14,9	14,9	14,9	14,7
3. Quintil	18,4	18,5	18,4	18,1	18,3	18,3	18,0
4. Quintil	22,3	22,5	22,6	22,4	22,6	22,5	22,0
5. Quintil	33,7	33,6	33,5	34,3	33,7	33,7	34,5
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC, WIFO-Berechnungen

1) Nettohaushaltseinkommen

2) Netto-Äquivalenzeinkommen ohne Selbstständige

12.4 VERTEILUNGSPPOSITION ÖSTERREICHS IM EUROPÄISCHEN VERGLEICH

Innerhalb der letzten beiden Jahrzehnte ist die Ungleichheit der Einkommensverteilung in den meisten Ländern der OECD gestiegen. Im Durchschnitt aller OECD Länder stieg der Gini-Koeffi-

zient der verfügbaren Haushaltseinkommen seit Mitte der 1980er Jahre um etwa 10% (von 0,290 auf 0,316), wobei eine deutliche Variation zwischen den Mitgliedstaaten der OECD zu beob-

¹¹ Bei einer kompletten Gleichverteilung der Einkommen über alle Haushalte würde der Einkommensanteil jedes Quintils genau 20% ausmachen.

achten war (OECD, 2011). Auch innerhalb der europäischen Staaten zeigen sich deutliche Unterschiede in der Einkommensentwicklung innerhalb der letzten Jahrzehnte: so stiegen die niedrigen Einkommen (unteres Einkommensdezil) in manchen Ländern langsamer als die oberen Einkommensdezile (unter anderem in Österreich, Dänemark, Finnland, Deutschland, Italien, den Niederlanden und Schweden), während sich in anderen Ländern eine entgegengesetzte Entwicklung zeigte (Belgien, Frankreich, Griechenland, Portugal und Spanien) (OECD, 2011).

Wie im Abschnitt 12.2 zur Entwicklung der persönlichen Einkommensverteilung dargestellt, wird das Ausmaß der Ungleichheit von individuellen Arbeitseinkommen innerhalb der Erwerbsbevölkerung neben der Variation der Stundenlöhne der Beschäftigten, die sich unter anderem durch unterschiedliche Qualifikationsniveaus, Arbeitserfahrung und den Wirtschaftszweig ergeben, erheblich von Unterschieden im Beschäftigungsausmaß (Arbeitsstunden pro Woche) und institutionellen Mechanismen wie Mindestlöhnen, dem Grad der kollektivvertraglichen Lohnverhandlung und Beschäftigungsschutzbestimmungen geprägt (vgl. Abschnitt 12.2).

Unterschiede in der Verteilung der verfügbaren Einkommen der Haushalte zwischen einzelnen Ländern hängen zudem von Unterschieden in der allgemeinen Beschäftigungsquote (auch von Teilzeit- und Frauenbeschäftigungsquoten) und der Haushaltszusammensetzung ab (OECD, 2011). In dem Ausmaß, in dem beispielsweise Teilzeit- und Frauenbeschäftigungsquoten zwischen einzelnen Ländern variieren, ergeben sich auch Unterschiede im Ausmaß der Einkommensungleichheit zwischen den Haushalten. So ist beispielsweise die Frauenerwerbsquote in Schweden, Dänemark, den Niederlanden und Finnland deutlich über dem EU-Schnitt, wäh-

rend die Einkommensungleichheit dieser Länder gleichzeitig deutlich unterdurchschnittlich ist. Umgekehrt zeigt sich für Griechenland, Ungarn, Spanien, Polen und Rumänien eine überdurchschnittliche Einkommensungleichheit bei gleichzeitig niedrigen Frauenerwerbsquoten. Nicht zuletzt wird das verfügbare Einkommen der Haushalte erheblich durch die nationalen Steuer- und Transfersysteme beeinflusst. In Summe führen nationale Unterschiede in all diesen Bereichen zu einer erheblichen Heterogenität in der Verteilung der verfügbaren Haushaltseinkommen einzelner Länder¹².

Der folgende Abschnitt analysiert die gegenwärtige, relative Verteilungsposition Österreichs im europäischen Vergleich. Dabei stehen die Einkommensunterschiede auf Haushaltsebene sowie zwischen den Geschlechtern innerhalb der Europäischen Union im Vordergrund. Als Datengrundlage für die Analyse dient die Europäische Erhebung zu Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC), die für alle Länder der Europäischen Union vergleichbare Daten zur Einkommenssituation der Bevölkerung liefert.

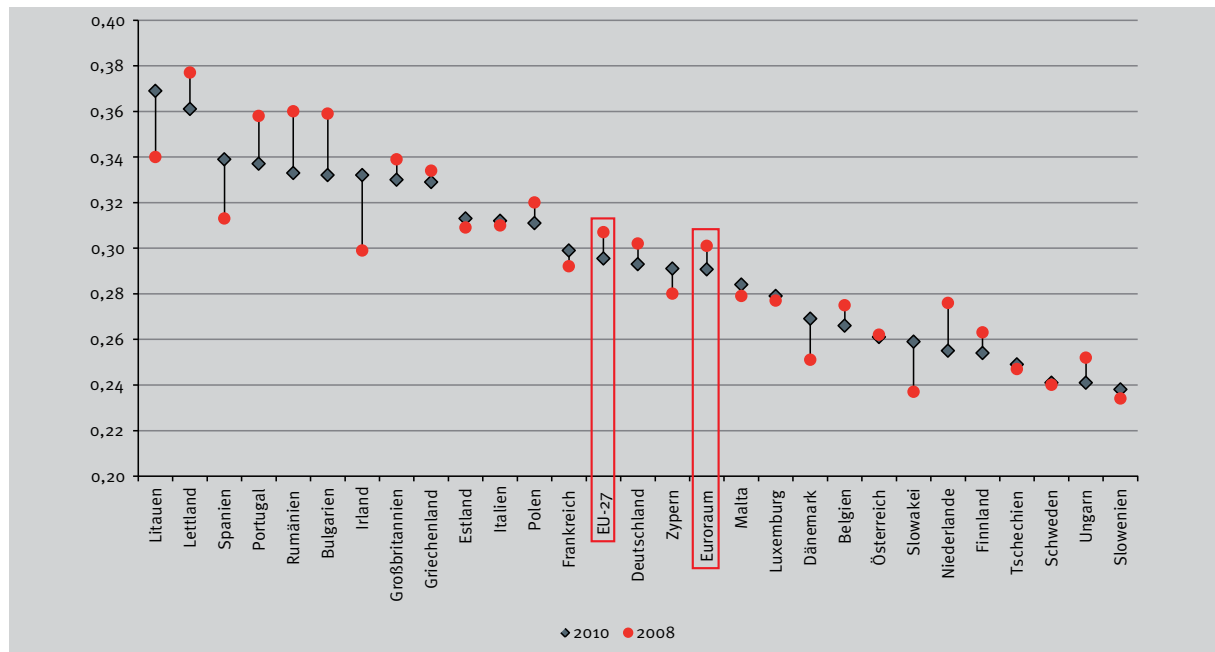
12.4.1 VERTEILUNGSPPOSITION AUF HAUSHALTSEBENE

Die folgende Abbildung zeigt die Verteilungsposition der Mitgliedsländer der Europäischen Union auf Basis der EU-SILC Daten der Jahre 2008 und 2010¹³. Als Maß für die Einkommensungleichheit dient dabei der Gini-Koeffizient auf Basis der verfügbaren Netto-Haushaltsäquivalenzeinkommen. Insgesamt erweist sich die Ungleichheit der Einkommensverteilung innerhalb der EU als relativ heterogen, sowohl in Bezug auf die Variation des Gini-Koeffizienten im Jahr 2010, als auch in Bezug auf die Veränderung der Einkommensverteilung seit der Krise im Jahr 2008.

¹² Eine detaillierte Analyse der Einflussfaktoren, die zu Unterschieden in der Einkommensverteilung einzelner Länder führen, geht über den Rahmen dieses Berichtes hinaus. Im Folgenden wird daher die relative Verteilungsposition Österreichs in der EU deskriptiv beschrieben.

¹³ Die Ergebnisse der EU-SILC-Erhebungen beziehen sich jeweils auf die Einkommen des Vorjahres. Der nachfolgende Vergleich der Einkommensverteilung bezieht sich daher auf die Einkommen der Jahre 2007 und 2009.

Entwicklung der Einkommensungleichheit in der EU, Gini-Koeffizient



Quelle: Eurostat

Gini-Koeffizient auf Haushaltsebene bereinigt um Haushaltsgröße

Sehr hohe Einkommensungleichheiten weisen dabei insbesondere Litauen und Lettland auf. Neben Großbritannien und Irland zeigen sich zudem in den meisten südlichen europäischen Ländern überdurchschnittliche Einkommensungleichheiten: in Spanien, Portugal, Rumänien, Bulgarien, Griechenland und Italien liegt der Gini-Koeffizient deutlich über dem Durchschnitt der EU-27. Weit unterdurchschnittlich hingegen ist die Einkommensungleichheit in den meisten nord- und mitteleuropäischen Staaten, insbesondere in Slowenien, Schweden, Ungarn, der Tschechien, Finnland und den Niederlanden. Auch Österreich liegt mit einem Gini-Koeffizienten von 0,261 deutlich unter dem EU-27 Durchschnitt von 0,295. Dies deutet auf eine gewisse Segmentierung innerhalb der Europäischen Union hin, mit (im Bezug auf die Verteilung von Haushaltseinkommen) egalitäreren Ländern in Mittel- und Nordeuropa und „polarisierteren“ Ländern in West- und Südeuropa sowie den neuen Mitgliedstaaten am Baltikum.

Neben der hohen Heterogenität hinsichtlich der Einkommensverteilung im Jahr 2010 zeigen

sich zudem in den Jahren seit Beginn der Krise deutliche länderspezifische Unterschiede in der Entwicklung der Einkommensverteilung (vgl. de Beer, 2012): Während in einigen Ländern mit ohnehin hohen Einkommensungleichheiten der Gini-Koeffizient in den Jahren 2008 bis 2010 weiter gestiegen ist (Litauen, Spanien und Irland), fällt er im Vergleichszeitraum in einigen Ländern mit relativ niedriger Ungleichheit weiter (Ungarn, Finnland, Niederlande und Belgien). Daneben zeigen sich einige starke Veränderungen innerhalb der letzten drei Jahre: insbesondere in Litauen, Spanien, Irland, Dänemark und der Slowakei ist die Ungleichheit der Einkommen seit der Krise stark gestiegen, während sie in Lettland, Portugal, Rumänien, Bulgarien und in den Niederlanden deutlich gesunken ist. Für Österreich, Slowenien, Schweden, die Tschechien und Luxemburg bleibt die Einkommensungleichheit hingegen auch nach der Krise auf vergleichsweise geringem Niveau stabil.

Die folgende Abbildung zeigt für 24 Staaten der EU¹⁴ das Ausmaß der Veränderung der Einkom-

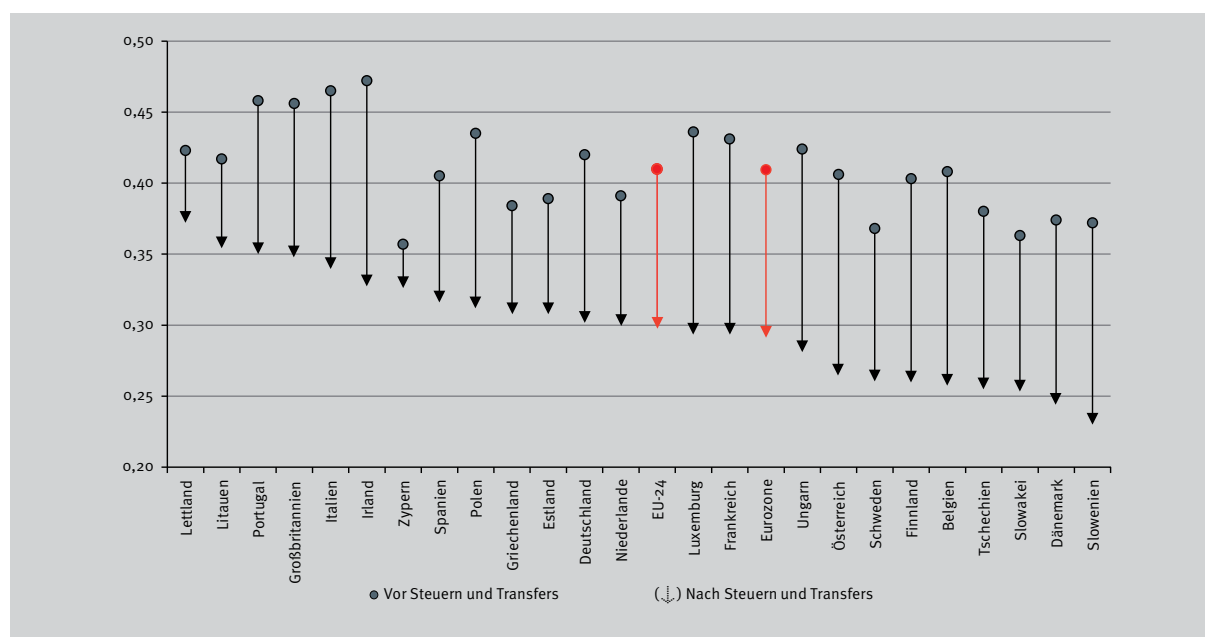
¹⁴ Für die Länder Bulgarien, Malta und Rumänien sind keine Werte vor Steuern und Transfers verfügbar.

mensungleichheit, die sich durch Steuern und Transfers ergibt. Dazu werden die Gini-Koeffizienten der einzelnen Länder bezogen auf das Primäreinkommen (Haushaltseinkommen vor Steuern und Transfers) der Haushalte dargestellt und den Gini-Koeffizienten der Haushaltseinkommen nach Steuern und Transfers gegenübergestellt. Die Differenz der Werte zeigt das Ausmaß, in dem die staatliche Umverteilung zur Abnahme der Einkommensungleichheit zwischen den Haushalten beiträgt.

In allen Staaten zeigt sich eine sehr große Bedeutung der öffentlichen Hand im Umverteilungsprozess durch Steuern und Transfers. In der gesamten Eurozone verringert sich der Gini-Koeffizient

gemessen an den Primäreinkommen (Haushaltseinkommen vor Steuern und Transfers) von 0,410 auf 0,296 (-27,8%). Besonders deutlich ist diese Abnahme dabei in Slowenien (-38,2%), Belgien (-37,3%), Finnland (-36,0%), Österreich (-35,7%), Dänemark (-35,0%) und Ungarn (-34,2%). Schwächer ausgeprägt ist die Umverteilungswirkung hingegen in Zypern (-9,5%), Lettland (-12,1%), Litauen (-16,1%), Griechenland (-20,1%), Estland (-21,3%), Spanien (-22,7%), den Niederlanden (-24%), Portugal (-24,2%) und Großbritannien (-24,3%). Innerhalb der Europäischen Union herrschen demnach beträchtliche Unterschiede im Ausmaß der Umverteilung der Primäreinkommen durch den Staat.

Einkommensungleichheit vor und nach Steuern und Transfers in der EU (2008), Gini-Koeffizient



Quelle: OECD Income Distribution and Poverty Database. Werte für Lettland, Litauen, Irland und Zypern beziehen sich auf 2007 (Q: Atkinson – Marlier, 2010)

12.4.2 VERTEILUNGSPPOSITION NACH GESCHLECHT

Der folgende Vergleich des geschlechtsspezifischen Einkommensunterschiedes (Gender Pay Gap – GPG) zwischen einzelnen Ländern basiert auf der Betrachtung von durchschnittlichen

Bruttostundenlöhnen von Frauen und Männern in den Mitgliedsstaaten der EU.

Der Gender Pay Gap gibt dabei die prozentuelle Abweichung des durchschnittlichen Bruttostundenlohnes aller beschäftigten Frauen von jenem der Männer innerhalb eines Landes an.¹⁵

¹⁵ Betrachtet werden dabei Beschäftigte in Betrieben mit mindestens zehn Beschäftigten in den NACE Wirtschaftsklassen B bis S ohne O (öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung).

Unterschiede bezüglich Alter, Ausbildung, Tätigkeitsbereich, Berufserfahrung oder anderen Determinanten der Lohnhöhe werden im Folgenden nicht berücksichtigt, obwohl sie von hoher Relevanz sind (vgl. Abschnitt 12.2 bzw. Plantenga und Remery (2006)). Es wird also der „unbereinigte“ Gender Pay Gap betrachtet, der Aufschluss über Unterschiede in den realisierten Arbeitseinkommen gibt, die unabhängig von Position, Alter oder Arbeitsmarkterfahrung von Männern und Frauen bezogen werden.

Die Betrachtung von Stundenlöhnen bereinigt die gemessenen Einkommensdifferenzen zwischen Männern und Frauen um Unterschiede im Beschäftigungsausmaß, verstellt aber gleichzeitig den Blick auf Unterschiede im Zugang von Frauen und Männern zu (regulären) Vollzeitbeschäftigungen. Daher wird dem Gender Pay Gap auch ein Vergleich der Erwerbs- und Teilzeitquoten gegenübergestellt, wodurch die Erwerbsposition der Frauen in der EU detaillierter dargestellt und verglichen werden kann.

Im Vergleich des Gender Pay Gap gemeinsam mit den Teilzeitquoten von Frauen und Männern und der Frauenerwerbsquote der 15- bis 64-Jährigen für die fünf Staaten der EU mit den niedrigsten bzw. höchsten geschlechtsspezifischen Einkommensdifferenzen zeigt sich, dass einige Länder mit sehr niedrigen geschlechtsspezifischen Einkommensdifferenzen gleichzeitig niedrige Frauenerwerbsquoten aufweisen. So weist Malta zwar einen vergleichsweise geringen Gender Pay Gap auf (Frauen verdienen hier im Durchschnitt um 6,1% weniger als Männer), dies aber zulasten einer allgemein geringen Erwerbsbeteiligung der Frauen (39,3% im Vergleich zu 58,2% im EU-Durchschnitt). Ähnlich ist das Bild für Italien

und Polen; hier liegen sowohl der Gender Pay Gap als auch die Frauenerwerbsquote deutlich unter dem EU-Durchschnitt (dieser beträgt etwa 16,4%). Hohe Frauenerwerbsquoten und geringe geschlechtsspezifische Einkommensunterschiede schließen sich jedoch nicht zwangsläufig aus, so weist Slowenien den geringsten GPG innerhalb der EU auf (Frauen verdienen hier im Durchschnitt um 4,4% weniger als Männer) – bei einer überdurchschnittlichen Frauenerwerbsquote (62,6%).

In Tschechien, Österreich und Deutschland zeigt sich hingegen ein GPG weit über dem europäischen Durchschnitt, bei gleichzeitig ebenso hohen Frauenerwerbsbeteiligungen. Dies deutet auf eine relativ starke geschlechtsspezifische Segregation der Arbeitsmärkte in diesen Ländern hin. So ist die Beschäftigungskonzentration von Frauen im Dienstleistungsbereich – beispielsweise im Einzelhandel, Gesundheits- und Sozialberufen – in Österreich nach wie vor hoch und im Zeitverlauf kaum rückläufig (Horvath et al., 2012). In dem Maße, in dem das Einkommensniveau in Berufen, in denen Frauen überrepräsentiert sind, von jenem in Berufen mit hohen Männeranteilen divergiert, prägt diese geschlechtsspezifische Segregation des Arbeitsmarktes auch den Gender Pay Gap. Der Zusammenhang zwischen der Teilzeitquote der Frauen und dem GPG ist innerhalb der EU hingegen nur sehr schwach, die Korrelation beträgt 0,003.¹⁶ Während in Ländern wie Österreich und Deutschland der überdurchschnittliche GPG mit ebenfalls überdurchschnittlichen Frauenteilzeitquoten und Teilzeitquotendifferenzen zwischen Frauen und Männern („Teilzeitgap“) verbunden ist, zeigen andere Länder wie Belgien und Italien unterdurchschnittliche GPGs trotz markanter Teilzeitquotendifferenzen zwischen Frauen und Männern.

¹⁶ Die Unterscheidung von Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigung basiert in EU-SILC auf der spontanen Antwort auf die Frage, ob eine Person vollzeit- oder teilzeiterwerbstätig ist und nicht auf einer klaren Stundenabgrenzung.

Übersicht 11: Gender Pay Gap (GPG¹⁾) in der Eurozone, 2010

	Gender Pay Gap	Teilzeitquote		Teilzeitgap	Erwerbsquote Frauen
	in %	Männer (in %)	Frauen (in %)	in Prozentpunkten	15-64 Jahre
	2010	2010	2010	2010	2010
Slowenien	4,4	8,6	14,7	6,1	62,6
Italien	5,5	5,5	29,0	23,5	46,1
Malta	6,1	6,0	25,0	19,0	39,3
Belgien	8,6	9,0	42,3	33,3	56,5
Polen	9,8	5,7	11,5	5,8	53,0
Zypern	21,0	6,5	12,7	6,2	63,0
Griechenland	22,0	3,7	10,4	6,7	48,1
Deutschland	23,1	9,7	45,5	35,8	66,1
Österreich	25,5	9,0	43,8	34,8	66,4
Tschechien	25,5	2,9	9,9	7,0	56,3
Estland	27,6	7,1	14,5	7,4	60,6
EU-27	16,4	8,7	31,9	23,2	58,2
Euroraum	16,8	8,4	35,3	26,9	57,9

Quelle: EUROSTAT

1) GPG ist der Unterschied in den durchschnittlichen Brutto-Stundenverdiensten der männlichen und weiblichen Beschäftigten in Prozent der durchschnittlichen Brutto-Stundenverdienste der männlichen Beschäftigten. Die Werte des GPG 2010 für Estland und Griechenland beziehen sich auf 2008, für Polen auf 2009.

12.5 LITERATUR

ALTZINGER, W., BERKA, CH., HUMER, ST., MOSER, M., Die langfristige Entwicklung der Einkommenskonzentration in Österreich 1957-2009, *Wirtschaft und Gesellschaft*, 37. Jahrgang, 2011/4, S. 513-529 und 38. Jahrgang, 2012/1, S. 77-102.

ATKINSON, A., B., The distribution of earnings in OECD countries, in: *International Labour Review*, 2007, 146(1-2), pp. 41-60.

ATKINSON, A., B., PIKETTY, T., SAEZ, E., Top Incomes in the Long Run of History, in: *Journal of Economic Literature*, 2011, 49(1), pp. 3-71.

ATKINSON, A., B., PIKETTY, T., *Top Incomes: A Global Perspective*, Oxford, 2010.

ATKINSON, A., MARLIER, E., *Income and Living Conditions in Europe, Luxemburg: Publications Office of the European Union*, 2010.

BACH, S., CORNEO, C., STEINER, V., From bottom to top: The entire income distribution in Germany 1992-2003, in: *Review of Income and Wealth*, 2009, (55), pp. 303-330.

BIFFL, G., Die ökonomische Situation der Frauen in Österreich, in: *Frauenbericht 2010*, Wien, 2010, S. 465-502.

BLAU, F. D., KAHN, L. M., Understanding international differences in the gender pay gap, *Journal of Labor Economics*, 2003, 21(1), pp. 106-144.

BÖHEIM, R., HIMPELE, K., MAHRINGER, H., ZULEHNER, CH., *The Gender Pay Gap in Austria: Tamensi Movetur! WIFO-Working Papers*, 2011, (394).

BREUSS, F., *Globalization, EU-Enlargement and Income Distribution*, WIFO-Working Paper No. 296, 2007.

- COENEN, G., STRAUB, R., Non-Ricardian Households and Fiscal Policy in an Estimated DSGE Model of the Euro Area, *Computing in Economics and Finance 2005*, 102, Society for Computational Economics, 2005.
- DAVIDSSON, J., NACZYK, M., The Ins and Outs of Dualisation: A Literature Review, REC-WP 02/2009.
- DE BEER, P., The impact of the crisis on earnings and income distribution in the EU, European trade union institute, working paper 2012.01, 2012.
- DUSTMANN, CH., LUDSTECK, J., SCHÖNBERT, U., Revisiting the German Wage Structure, IZA Discussion Paper, No. 2685, 2007.
- FELIPE, J., KUMAR, U., Unit Labor Costs in the Eurozone: The Competitiveness Debate Again Levy Economics Institute, Working Paper No. 651, 2011.
- GALÍ, J., LÓPEZ-SALIDO, D., VALLÉS, J., Understanding the Effects of Government Spending on Consumption *Journal of the European Economic Association*, vol. 5(1), 227-270, 2007.
- GEISBERGER, T., Geschlechtsspezifische Lohn- und Gehaltsunterschiede, *Statistische Nachrichten*, 2007/7, S. 633-642.
- GUGER, A., MARTERBAUER, M., Umverteilung durch den Staat, WIFO-Monatsbericht, 2009, (11).
- GUNDERT, ST., MAYER, K., U., Gender segregation in training and social mobility of women in West Germany. In: *European Sociological Review*, 2012, 28(1), S. 59-81.
- HAUPTVERBAND DER ÖSTERREICHISCHEN SOZIALVERSICHERUNGSTRÄGER (HV), *Statistisches Handbuch der österreichischen Sozialversicherungsträger 2011*, Wien, 2011.
- HORVATH, T., HUEMER, U., KRATENA, K., MAHRINGER, H., *Mittelfristige Beschäftigungsprognose für Österreich und die Bundesländer – Berufliche und Sektorale Veränderung 2010 bis 2016*, WIFO-Monographie, Jänner, 2012.
- HUBER, P., Demographischer Wandel als Herausforderung für Österreich und seine Regionen; Teilbericht 2: Auswirkungen auf das Arbeitskräfteangebot und den Arbeitsmarkt, WIFO-Monografie, August 2010.
- KELLER, B., SEIFERT, H., Atypische Beschäftigungsverhältnisse: Flexibilität, soziale Sicherheit und Prekarität, *WSI Mitteilungen*, 2006, (5), S. 235-240.
- LEIGH, A., How Closely Do Top Income Shares Track Other Measures of Inequality?, in: *Economic Journal*, 2007, (117), pp. 619-633.
- LUTZ, H., MAHRINGER, H., Niedriglohnbeschäftigung – Brücke in dauerhafte Beschäftigung oder Niedriglohnfalle?, WIFO-Monographie, Februar 2010.
- MÖLLER, J., SCHMILLEN, A., Verteilung von Arbeitslosigkeit im Erwerbsleben. Hohe Konzentration auf wenige – steigendes Risiko für alle, IAB-Kurzbericht, 2008, (24).
- OECD, *Divided we stand – Why inequality keeps rising*, OECD publishing, 2011.
- OECD, *Growing Unequal? Income Distribution and Poverty in OECD Countries*, Paris, 2008.
- OLIVETTI, C., PETRONGOLO, B., Unequal Pay or Unequal Employment? A Cross-Country Analysis of Gender Gaps, *Journal of Labor Economics*, 2008, 26(4), pp. 621-654.
- PENSIONSVERSICHERUNGSANSTALT, *Jahresbericht 2010*, Wien, 2011.
- PLANTENGA, J., REMERY, C., The gender pay gap. Origins and policy responses. A comparative review of thirty European countries, 2006.
- SCHMID, G., *Übergänge am Arbeitsmarkt. Arbeit, nicht nur Arbeitslosigkeit versichern*, Berlin, 2011.
- SCHWEIZER, T., Einkunftsentwicklung und -verteilung gemäß Einkommenssteuerstatistik, in: *Wirtschaft und Gesellschaft*, 2006, 32 (2), S. 167-190.

SELK, M., Geschlecht und Berufswahl: Ein Beitrag zur Theoriebildung und empirischen Erfassung geschlechtsspezifischen Berufswahlverhaltens, Europäische Hochschulschriften, Reihe 22, Soziologie, 96, Frankfurt, 1984.

STATISTIK AUSTRIA, Arbeitskräfteerhebung 2010, Wien 2011.

WIFO, Prognose für 2012 und 2013: Euro-Raum vorübergehend in Rezession, WIFO-Monographie, März 2012.

13. FAKTEN ZUR VERMÖGENSVERTEILUNG IN ÖSTERREICH

Michael Andreasch
 Pirmin Fessler
 Peter Mooslechner
 Martin Schürz¹

Oesterreichische Nationalbank

Inhalt

13.1	Einleitung und Zusammenfassung	248
13.2	Selbsteinschätzungen zur Position des eigenen Haushalts in der Vermögensverteilung in Österreich	249
13.3	Vermögensverteilung in Österreich	252
13.4	Sozioökonomische Charakteristika	257
13.4.1	Formen des Vermögens	259
13.4.2	Höhe des Vermögens der privaten Haushalte	260
13.4.3	Sozioökonomische Charakteristika der vier Haushaltsgruppen	261
13.5	Anhang	263
13.6	Literatur	265

¹ Abteilung für Statistik - Außenwirtschaft, Finanzierungsrechnung und Monetärstatistiken, michael.andreasch@oenb.at; Abteilung für volkswirtschaftliche Analysen, pirmin.fessler@oenb.at, martin.schuerz@oenb.at; Hauptabteilung Volkswirtschaft, peter.mooslechner@oenb.at.

13. FAKTEN ZUR VERMÖGENSVERTEILUNG IN ÖSTERREICH

13.1 EINLEITUNG UND ZUSAMMENFASSUNG

Das Household Finance and Consumption Network (HFCN) des Euroraums wurde im Dezember 2006 von der Europäischen Zentralbank (EZB) und den nationalen Zentralbanken des Eurosystems gegründet. In diesem Rahmen werden Daten zu Einkommen, Vermögen, Verschuldung und Ausgaben der privaten Haushalte von den Nationalbanken in allen Ländern des Euroraums erhoben. Die EZB initiierte dieses Projekt mit dem Ziel, wichtige Erkenntnisse zum geldpolitischen Transmissionsmechanismus und zur Finanzmarktstabilität zu gewinnen.²

Wie die Krise gezeigt hat, kann ein kleiner, hoch verschuldeter Teil der Bevölkerung einen bedeutenden Einfluss auf Marktentwicklungen haben. Deshalb werden die Hauptanwendungsfelder der Analyse neben dem Transmissionsmechanismus der Geldpolitik, der Haushaltsverschuldung und Vermögenseffekten auf den Konsum auch Mikrosimulationen zur Analyse von finanzieller Instabilität sein³. Tatsächlich wurde es vor der Krise verabsäumt, entsprechende Daten zur Mikroanalyse von Finanzmarktstabilität und Transmissionsmechanismus zu erheben. Spätestens seit Beginn der Krise ist klar, dass derartige Daten unverzichtbar für eine fundierte Geld- und Finanzmarktstabilitätspolitik sind (siehe HFCN Final Report).

Der Household Finance and Consumption Survey (HFCS) wurde in einer ersten Welle auf Initiative der EZB im Jahr 2010 harmonisiert in allen Ländern des Euroraums von den jeweiligen nationalen Zentralbanken durchgeführt.⁴ Der umfangreiche Datensatz wird der wissenschaftlichen Forschungsge-

meinschaft im Jahr 2013 von der EZB zur Verfügung gestellt werden. Mit dem HFCS gibt es für Österreich erstmals eine Datenquelle, die Sachvermögen, Finanzvermögen und Verschuldung der privaten Haushalte in einem Datensatz enthält und so eine umfassende Darstellung der Vermögensverteilung in Österreich zulässt.

Dieser Beitrag fokussiert auf die Fakten zur Verteilung des Vermögens in Österreich. Vorab sei darauf hingewiesen, dass es sich beim HFCS um eine freiwillige Haushaltserhebung handelt. Insbesondere der obere Rand der Verteilung und das Finanzvermögen können deshalb nur unzureichend abgedeckt werden. Schätzungen auf Basis der HFCS-Daten zur Vermögensverteilung können daher nur als Untergrenze der tatsächlichen Ungleichverteilung angesehen werden (siehe auch Sozialbericht 2009/2010).

Ein kurzer Überblick zu der in diesem Beitrag verwendeten HFCS-Vermögensdefinition⁵ findet sich im Anhang. Ausführliche Informationen und eine detaillierte Dokumentation zu den methodischen Grundlagen des HFCS in Österreich finden sich auf www.hfcs.at sowie in den beiden Erstpublikationen „Household Finance and Consumption Survey in Österreich 2010: Erste Ergebnisse“ und „Household Finance and Consumption Survey in Österreich 2010: Methodische Grundlagen“.

Der HFCS zielt primär auf den Haushalt und nicht auf Personen ab. Dies ist bei Erhebungen zur finanziellen Situation sinnvoll, da wichtige Vermögenskomponenten, insbesondere der Haupt-

² „The main purpose of the HFCS is to investigate key policy questions about the economic behaviour of households for which knowledge about distributional aspects, i.e. about how economic events and policy decisions affect different household wealth and income classes, is of the essence.“ (Manual of procedures for the conduct of the Household Finance and Consumption Survey)

³ Siehe dazu Eurosystem HFCN 2009.

⁴ Die erste Welle 2010 wurde ohne Estland und Irland durchgeführt.

⁵ Das Bruttovermögen setzt sich zusammen aus Sachvermögen (Immobilien, Fahrzeuge, Wertgegenstände) und Finanzvermögen (Konten, Spareinlagen, Aktien, Fonds etc.). Nach Abzug der Verschuldung (besicherte und unbesicherte Kredite) ergibt sich das Nettovermögen.

Wohnsitz, von einem Haushalt meist gemeinsam genutzt werden. Zu einem Haushalt gehören alle Personen innerhalb einer Wohneinheit, die sich Lebenshaltungskosten und sonstige Ausgaben teilen. Nicht dazu zählen Personen, die in Anstalten, wie Spitälern, Alters- und Pflegeheimen, Studentenheimen, Internaten, Klöstern, Gefängnissen, Kasernen und dergleichen leben (für Details siehe OeNB „Household Finance and Consumption Survey in Österreich 2010: Methodische Grundlagen“).

Der HFCS in Österreich belegt, dass die vermögenseichsten 5% der Haushalte fast die Hälfte des gesamten Bruttovermögens halten, während die untere Hälfte der Haushalte 4% des Bruttovermögens ihr Eigen nennen kann. Während es sich bei der unteren Hälfte der VermögensbesitzerInnen vorrangig um MieterInnen handelt (83%), deren (niedriges) Vermögen (Median Nettovermögen: rund 11.000 EUR) vor allem aus einem Auto und einem Sparbuch besteht, verfügen die obersten 5% der Haushalte in der Vermögensverteilung im Median über rund 1,7 Mio. EUR an Nettovermögen und ein meist breit diversifiziertes Portfolio.

Der Besitz von Wohneigentum markiert eine Trennlinie in der Vermögensverteilung. 48% der Befragten besitzen ihren Hauptwohnsitz im Eigentum. Doch während in der unteren Hälfte der Vermögensverteilung nur 8% der Haushalte im Eigentum leben, sind es in der oberen Hälfte je-

weils mehr als 86%. Diese Unterschiede zeigen sich auch auf der Verschuldungsseite. Während hohe Verschuldung vorrangig durch den Erwerb von Wohneigentum entstanden ist und daher primär auch von relativ vermögendere Haushalten gehalten wird, sind vermögensärmere Haushalte eher zu Konsumzwecken verschuldet.

Abschnitt 13.2 beschäftigt sich mit der Selbsteinschätzung der Haushalte in Bezug auf ihre Positionierung in der Vermögensverteilung. Abschnitt 13.3 liefert ausgewählte Daten zur Vermögensverteilung in Österreich. In Abschnitt 13.4 werden Haushaltsgruppen anhand ihres Anteils am Bruttovermögen in Österreich definiert und deren Zusammensetzung anhand sozioökonomischer Variablen charakterisiert.

Aus einer Verteilungsperspektive ist es verfehlt, Einheiten der Gesellschaft isoliert zu betrachten. Stets müssen auch die Abstände der Gruppen zueinander und die soziale Durchlässigkeit beachtet werden. So muss die „Mitte“ in Relation zu „Oben“ bzw. zu „Unten“ analysiert werden – allein „die Reichen“ oder „die Armen“ zu betrachten, wäre aus einer Verteilungsperspektive verkürzt. Verteilungsanalysen werden häufig mit normativen Gesichtspunkten in Verbindung gebracht. Diese Implikationen werden im vorliegenden Beitrag zum Sozialbericht bewusst ausgespart, es wird ausschließlich auf die Erhebungsergebnisse abgestellt.

13.2 SELBSTEINSCHÄTZUNGEN ZUR POSITION DES EIGENEN HAUSHALTS IN DER VERMÖGENSVERTEILUNG IN ÖSTERREICH

Menschen die Position ihres Haushalts in der Vermögensverteilung selbst einschätzen zu lassen, erlaubt eine Reihe von Fragestellungen zu erforschen, wie z.B. das Wissen über die Vermögensverteilung, die Wahrnehmung von Vermögensungleichheit sowie den Zusammenhang von subjektiven Wahrnehmungen von Vermögen und Verteilung und Einstellungen zu Steuerfragen.

Die konkrete Frage im Rahmen der Erhebung hierzu lautete:

„Wenn Sie das gesamte Nettovermögen Ihres Haushalts in Betracht ziehen, was denken Sie, in welchem Bereich der Verteilung Sie sich befinden? Bitte ordnen Sie sich einer der Kategorien von 1 bis 10 zu, wobei sich die 1 auf die niedrigsten 10% und 10 auf die höchsten 10% der Haushaltsvermögen in Österreich beziehen.“

Wichtig ist, darauf hinzuweisen, dass diese Frage erst am Ende des Interviews nach einer Reihe

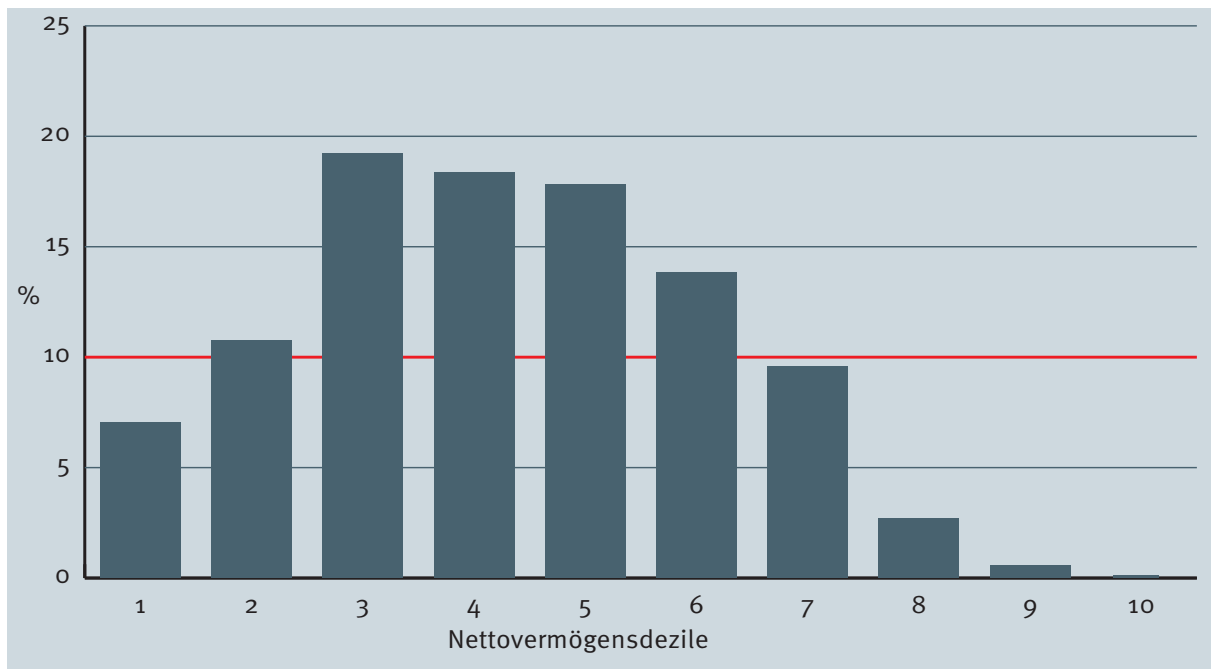
von detaillierten Erkundigungen zu den Vermögensverhältnissen gestellt wurde. Damit war sichergestellt, dass ein unmittelbarer Zusammenhang mit der Kenntnis aller Vermögenskomponenten des Haushalts bestand. Die Befragten hatten zudem zuvor auch eine Gesamteinschätzung ihres Haushaltsvermögens gegeben. Die Einschätzungen erfolgten demnach in einem thematisch eng abgegrenzten Kontext, der gute Voraussetzungen für eine differenzierte Beantwortung bot. So konnte sichergestellt werden, dass etwa Einkommen nicht mit Vermögen verwechselt wurde, dass Personen bestimmte Vermögenskomponenten nicht vergaßen oder dass sie bei schwierigeren Kalkulationen zu den Werten von Vermögenskomponenten überfordert gewesen wären. Mögliche Fehlwahrnehmungen sollten demnach nicht aus Unkenntnis der eigenen Vermögensverhältnisse resultieren, sondern andere Ursachen haben.

Es ist davon auszugehen, dass in Österreich eine wichtige mögliche Ursache von Diskrepanzen zwischen subjektiver und objektiver Position in der Vermögensverteilung das vergleichsweise geringe Wissen in Bezug auf die Vermögensverteilung sein wird. Im Gegensatz zu anderen Ländern (USA, Großbritannien, Spanien, Italien, Deutschland usw.) ist die Datenlage zur Vermögensverteilung in Österreich besonders schlecht. Mit dem HFCS liegen im Jahr 2012 erstmals Daten zur Vermögensverteilung vor. Dies zeigt, dass dieses Thema wissenschaftlich und wirtschaftspolitisch bislang kaum von Be-

deutung war. Die Debatte um Vermögenssteuern (mögliche Bemessungsgrundlagen, Freibeträge und Steuersätze) verdeutlicht zudem, dass das Thema Vermögensverteilung „datenfern“ diskutiert wurde. Daher steht zu vermuten, dass Menschen nur wenig Wissen über die Verteilung des Vermögens in Österreich haben und es entsprechend schwierig sein könnte, den eigenen Haushalt richtig in die gesamte Vermögensverteilung einzuordnen. Eine weit verbreitete mangelnde Kenntnis über die Vermögensungleichheit in Österreich würde aber nahelegen, dass die Ergebnisse in ihrer Fehleranfälligkeit breit streuen.

Die folgende Grafik veranschaulicht die Selbsteinschätzung der Befragten in Bezug auf die Position ihres Haushalts in der Nettovermögensverteilung. Die horizontale Linie drückt die tatsächliche Besetzung der Dezile (Zehntel) aus, d.h. jeweils 10% der Haushalte befinden sich tatsächlich in der jeweiligen Vermögensklasse. Es zeigt sich, dass die Mitte der Vermögensverteilung zu einer Art Sehnsuchtsort wird. Nur wenige Vermögensarme wissen (oder geben zu), dass sie vermögensarm sind, noch weniger Vermögensreiche wissen (oder geben zu), dass sie vermögensreich sind. Dabei verschätzen sich die Vermögensarmen nach oben und die Vermögensreichen nach unten. Doch verkennen letztere viel stärker ihre Position in der Verteilung. Die Mitte unterschätzt hingegen ihre Position nur leicht. Sie glaubt jedenfalls nicht, wie manchmal behauptet wird, dass sie zu den Vermögenden zählen würde.

Selbsteinschätzung der befragten Haushalte bezüglich ihrer Position in der Vermögensverteilung



Quelle: HFCS Austria 2010, OeNB

In Österreich zählt sich fast niemand zum obersten Fünftel der Vermögensverteilung. Dieser Bereich der Vermögensverteilung, der von den vermögensreichsten 20% besetzt ist, wird in deren Wahrnehmung von anderen ausgefüllt. Die Vermögensreichen schätzen sich demnach selbst nicht als reich ein. Dies kann mehrere Gründe haben: Erstens, die Vermögenden wissen tatsächlich nicht, dass sie im Vergleich zu anderen reich sind. So geben noch Befragte mit einigen 100.000 EUR an Vermögen an, dass ihr Haushalt in der Mitte der Haushaltspopulation zu reihen sei. Möglich ist zweitens auch, dass die Vermögensreichen eine Ahnung von ihrem relativen Reichtum haben, aber zur Mitte zählen wollen, um nicht am Rand zu stehen. Bei den Vermögensreichen könnte es drittens auch die Furcht vor Neid sein, bei den

Vermögensarmen die Scham, im gesellschaftlichen Statuswettbewerb nicht mithalten, die die Fehlpositionierungen in der Mitte begründen.

Die folgende Tabelle schlüsselt den Grad der Abweichung der Selbsteinschätzung in Nettovermögensdezile von den tatsächlichen Nettovermögensdezilen auf. Der Prozentsatz der Haushalte, die sich in das Nettovermögensdezil einordnen, in dem sie sich tatsächlich befinden, sinkt stark mit zunehmendem Nettovermögen. So ordnen sich 29% der Befragten, die in einem Haushalt im untersten Nettovermögensdezil leben, auch in diesem untersten Dezil ein. Bei den obersten vier Dezilen der vermögendsten Haushalte sind dies hingegen jeweils nur weniger als 10%, im 9. und 10. Dezil sind es sogar weniger als 1%.

Selbsteinschätzung nach Nettovermögensdezilen¹⁾

Tatsächliches Dezil	Alle Haushalte	
	Richtige Einschätzungen in %	Durchschnittliche Verschätzung in Dezilen
1	29,0	1,6
2	24,5	1,1
3	24,5	0,7
4	21,0	0,2
5	21,7	-0,9
6	19,1	-1,6
7	9,6	-2,3
8	2,0	-3,1
9	0,7	-3,6
10	0,6	-4,3

Quelle: HFCS Austria 2010, OeNB

1) 2,99% der Haushalte beantworteten diese Frage mit „keine Antwort“ oder „Weiß nicht“. Diese Daten wurden nicht imputiert und sind von der Analyse ausgeschlossen. Es sind jedoch keine besonderen Muster der Nicht-Beantwortung über die verschiedenen Vermögensdezile zu erkennen.

Werden jene Haushalte betrachtet, die sich verschätzen, zeigt sich, dass sich diese Haushalte vom unteren Rand der Verteilung bis ins 7. Dezil durchschnittlich knapp unter die Mitte der Verteilung einschätzen (3. bis 4. Dezil). Hingegen ordnen sich die Haushalte im 8. und 9. Dezil durchschnittlich in das 5. Dezil ein. Die Top-10% der Haushalte vermuten sich durchschnittlich im 6. Dezil, und damit zwar knapp über der Mitte, aber immer noch weit unter ihrer tatsächlichen Position.

Diese abweichenden Einschätzungen sind besonders bei den Vermögenden so ausgeprägt, dass eine vertiefte Untersuchung der Ursachen angestellt werden muss. Jedenfalls kontrastieren die Ergebnisse mit den Befunden der Financial Literacy-Forschung, wonach einkommensstärkere, besser ausgebildete Personen auch ein höheres Finanzwissen hätten und folglich

die Vermögensverteilung besser einschätzen können sollten.

In diesem Abschnitt wurde gezeigt, dass sich die Haushalte in ihrer Selbsteinschätzung hinsichtlich der relativen Bedeutung ihres Vermögens in der Gesellschaft stark verschätzen. Die Abweichungen sind nicht zufällig verteilt, sondern deutlich zur Mitte hin verzerrt. Dieser Effekt ist besonders für die Vermögenden ausgeprägt. Dies bedeutet nicht unbedingt, dass sich fast alle der Mitte zugehörig fühlen, sondern kann auch so interpretiert werden, dass fast alle – aus unterschiedlichen Gründen – zur Mitte gezählt werden wollen.

Die selbst wahrgenommene Vermögensungleichheit in Österreich erweist sich damit als deutlich geringer als die erhobene tatsächliche Ungleichheit der Vermögensverteilung.

13.3 VERMÖGENSVERTEILUNG IN ÖSTERREICH

Die folgende Abbildung zeigt die Zusammensetzung des Nettovermögens im HFCS an (Definiti-

onen zu den einzelnen Vermögensbestandteilen finden sich im Anhang).

Vermögensbilanz der privaten Haushalte nach HFCS

Haushaltsbilanz**AKTIVA****Sachvermögen**

- » Hauptwohnsitz
- » weitere Immobilien
- » Unternehmenseigentum
- » Fahrzeuge
- » Wertgegenstände

+**Finanzvermögen**

- » Girokonten
- » Spareinlagen
- » Bausparverträge
- » Lebensversicherungen
- » Investmentfonds
- » Festverzinsliche Wertpapiere
- » Börsennotierte Aktien
- » Geldschulden gegenüber dem Haushalt
- » Sonstiges

PASSIVA**Besicherte Verschuldung**

- » Mit Hauptwohnsitz besichert
- » weitere Immobilien
- » Unternehmenseigentum
- » Fahrzeuge
- » Wertgegenstände

+**Unbesicherte Verschuldung**

- » Überziehungskredite
- » Kreditkartenschulden
- » sonstige unbesicherte Kredite

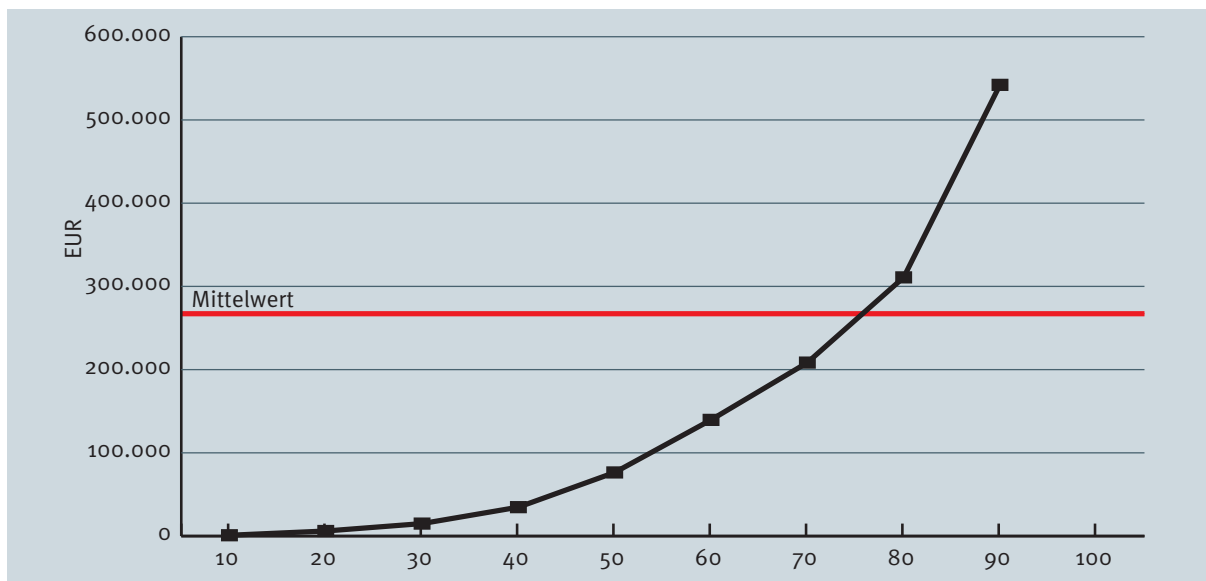
BRUTTOVERMÖGEN**VERSCHULDUNG****BRUTTOVERMÖGEN minus VERSCHULDUNG = NETTOVERMÖGEN**

In der folgenden Grafik wird die ausgeprägte Ungleichheit der Verteilung des Nettovermögens in Österreich gezeigt. Ein Zehntel der Haushalte in Österreich verfügt über ein Nettovermögen von weniger als rund 1.000 EUR. Rund die Hälfte der

Haushalte besitzt weniger als rund 76.000 EUR. Mehr als drei Viertel aller Haushalte liegen unter dem Mittelwert von rund 265.000 EUR und nur ein Zehntel der Haushalte verfügt über ein Vermögen von mehr als rund 542.000 EUR.

Verteilung des Nettovermögens in Österreich 2010

Perzentile und Mittelwert des Nettovermögens

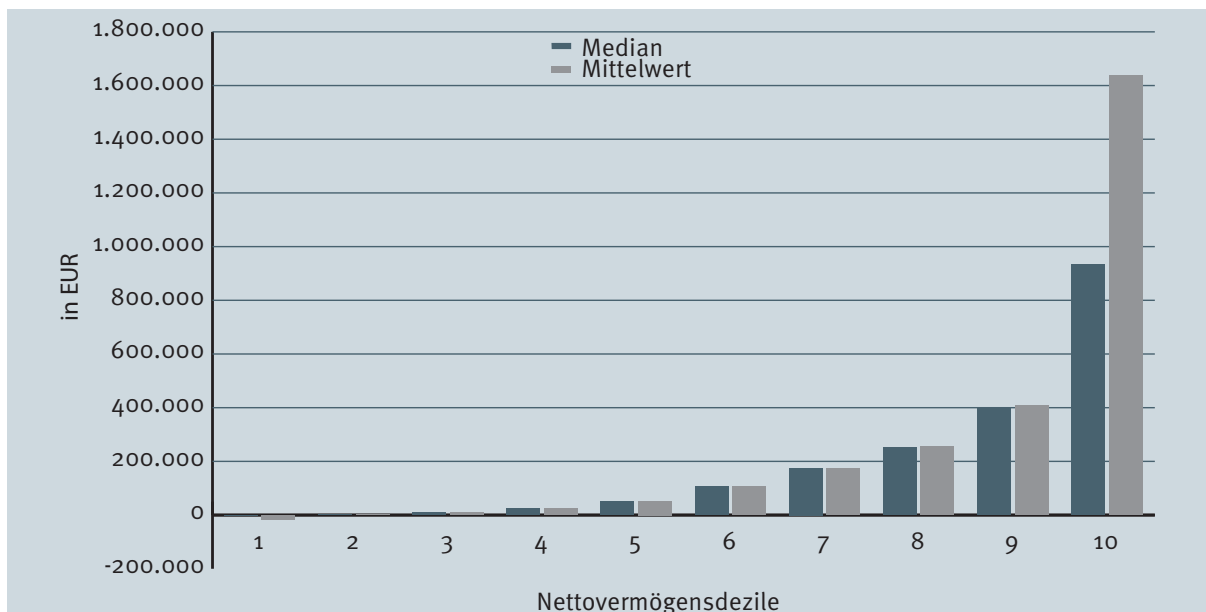


Quelle: HFCS Austria 2010, OeNB

Eine Darstellung innerhalb der Dezile lässt erkennen, dass es einen kleinen Anteil an Haushalten mit negativen Nettovermögen gibt. So liegt der Mittelwert innerhalb des 1. Dezils der Nettovermögensverteilung bei -18.000 EUR. Demgegenüber zeigt sich eine ausgeprägte Streuung nach

oben. Innerhalb des 9. Dezils liegen Median und Mittelwert noch nahe bei 400.000 EUR, doch innerhalb des 10. Dezils halten die Haushalte im Median 935.000 EUR, aber im Durchschnitt schon über 1,6 Mio. EUR an Nettovermögen.

Mediane und Mittelwerte des Nettovermögens nach Nettovermögensdezilen



Quelle: HFCS Austria 2010, OeNB

Das bekannteste und am meisten verwendete Maß der Einkommens- und Vermögensverteilung ist der Gini-Koeffizient. Er nimmt im Allgemeinen einen Wert zwischen 0 und 1 an, wobei 0 eine Gleichverteilung und 1 eine Verteilung bedeutet, in der eine Person/ein Haushalt alles und die anderen Personen/Haushalte nichts haben. Je näher der Gini-Koeffizient bei eins liegt, desto ungleicher ist die Verteilung. Beim Nettovermögen finden sich aufgrund von Verschuldung jedoch auch negative Werte; daher kann der Gini-Koeffizient theoretisch auch größer als 1 sein.

Es werden hier die Gini-Koeffizienten für alle Vermögenskomponenten angeführt:

Sachvermögen ist mit einem Gini-Koeffizienten von 0,77 insbesondere aufgrund der Zweiteilung in EigenheimbesitzerInnen und MieterInnen sowie aufgrund des relativ hohen Prozentsatzes von Haushalten ohne Sachvermögen ungleicher verteilt als das Finanzvermögen, das einen Gini-Koeffizienten von 0,74 aufweist.

Beim Finanzvermögen ist freilich von einer besonders starken unzureichenden Erfassung im oberen Bereich auszugehen. Mehr als 64% aller Haushalte sind nicht verschuldet. Sie gehen folglich mit einem Wert von null in die Berechnung ein und begründen den hohen Wert des Gini-Koeffizienten von 0,90 bei der Verschuldung.

Die Gini-Koeffizienten aller Vermögenskomponenten liegen demnach in Österreich über 0,70. Ein Gini-Koeffizient von 0,70 wird etwa auch dann erreicht, wenn in einer Grundgesamtheit von 100 Haushalten 99 Haushalte 1 EUR und ein Haushalt 250 EUR an Vermögen hätte. Zu bedenken gilt es aber, dass es unendlich viele verschiedene Verteilungen gibt, die einen bestimmten Gini-Koeffizienten erzeugen können. Tatsächlich erlaubt die Konzentration auf eine Maßzahl in der Betrachtung nur einen eingeschränkten Blick auf die Verteilung.⁶

Die Probleme bei der Erfassung des oberen Vermögensbereichs zeigen, dass die Robustheit⁷ der Maßzahlen zur Charakterisierung der Vermögensverteilung besonders wichtig ist. Deshalb erfolgt im Folgenden eine Konzentration auf verständliche und – im Vergleich zu den auf Lorenzkurven basierten Maßen wie dem Gini-Koeffizienten – robuste Verteilungsmaße, wie Perzentil-Ratios (Cowell und Victoria-Feser, 1996). Die Perzentil-Ratios erlauben eine intuitiv anschauliche Interpretation der Ergebnisse.

Die folgende Tabelle zeigt neben den Gini-Koeffizienten drei Perzentil-Ratios. Die erste Perzentil-Ratio (P75/P25) misst die Streuung der mittleren 50% der Haushalte, die zweite (P90/P50) jene von der Mitte der Verteilung bis zu den Top-10%. P90/P10 umspannt die gesamte Verteilung, mit Ausnahme der „Reichsten“ und der „Ärmsten“ in beiden Randdezilen.

Verteilungsmaße der Vermögenskomponenten

	Gini-Koeffizient	Perzentil-Ratio		
		P75/P25	P90/P50	P90/P10
Sachvermögen	0,77	75,8	9,2	- ¹⁾
Finanzvermögen	0,74	11,1	7,8	196,5
Bruttovermögen	0,73	22,4	6,2	233,7
Verschuldung	0,90	-	-	-
Nettovermögen²⁾	0,76	24,3	7,1	581,1

Quelle: HFCS Austria 2010, OeNB

1) Nenner Null bzw. Vermögenskomponente nicht vorhanden

2) Da das Nettovermögen negative Werte beinhaltet, ist der Gini nicht bei 1 begrenzt.

6 Neben dem Gini-Koeffizienten gibt es eine Vielzahl anderer Verteilungsmaßzahlen (z. B. Atkinson-Index, Theil-Koeffizient, Variationskoeffizient usw.), die unterschiedlich sensibel auf Veränderungen in verschiedenen Bereichen der Verteilung reagieren. Analysen der Veränderungen der Verteilung über die Zeit sind aber derzeit noch nicht möglich.

7 Eine derartige Maßzahl wird als robust bezeichnet, wenn sie eine beschränkte „Influence Function“ aufweist, d. h. dass die Veränderung eines Datenpunkts keine großen Auswirkungen auf die Maßzahl hat (vgl. Huber, 2004).

Die P75/P25-Ratio liegt mit 75,8 beim Sachvermögen besonders hoch. Dies spiegelt die Zweiteilung der Vermögensverteilung in EigenheimbesitzerInnen und MieterInnen wider. Beim Finanzvermögen ist die P75/P25-Ratio hingegen vergleichsweise niedrig. Der Haushalt, der an der Grenze zum obersten Quartil liegt, verfügt über 11,1-mal so viel an Finanzvermögen wie jener, der an der Grenze zwischen dem ersten und dem zweiten Quartil liegt. Das Bruttovermögen streut demgegenüber in der Mitte mit einem Wert von 22,4 vergleichsweise mehr.

Das Finanzvermögen hingegen streut im oberen Teil der Vermögensverteilung mehr als das Bruttovermögen. Die P90/P50-Ratio liegt bei 7,8 beim Finanzvermögen, im Vergleich zu 6,2 beim Bruttovermögen.

Besonders deutlich wird die Ungleichheit der Vermögensverteilung an der P90/P10-Ratio. Wird das Vermögen jenes Haushalts, der die Grenze zu den 10% der vermögensreichsten Haushalte bildet, in Verhältnis zum Vermögen des Haushalts gesetzt, der die Grenze zu den 10% der vermögensärmsten Haushalten bildet, verfügt der vermögensreichere Haushalt um das 233,7-fache des Bruttovermögens des vermögensärmeren Haushalts. Beim Nettovermögen liegt dieser Wert schon beim 581,1-fachen. Diese robuste Maßzahl wird auch durch Erfassungs-

probleme am oberen Rand kaum beeinträchtigt.

Jene Haushalte, die ihren Hauptwohnsitz im Eigentum besitzen, haben auch deutlich höhere Nettovermögenswerte. So macht der Mittelwert der EigentümerInnen beim Nettovermögen mit rund 487.000 EUR fast das 10-Fache des Wertes der MieterInnen aus. Der Median bei den MieterInnen liegt nur bei rund 11.000 EUR. Die Mittelwert-Median-Ratio ist bei den MieterInnen deutlich höher, da es sich um eine sehr heterogene Gruppe handelt. In der Gruppe der „unentgeltlichen HauptwohnsitznutzerInnen“ finden sich auch einige sehr vermögende Haushalte, deshalb ist die Streuung, gemessen an der Mittelwert-Median-Ratio, beträchtlich.

Der Verbreitungsgrad von Finanz- und Sachvermögen unterscheidet sich enorm. Fast alle Haushalte besitzen zumindest ein geringes Finanzvermögen, beim Immobilieneigentum ist dies nicht so. Zwar ist etwa die Hälfte der Haushalte ImmobilieneigentümerInnen, aber ein großer Anteil der Bevölkerung wohnt in Mietwohnungen und hat auch kein Eigentum an Nebenimmobilien (Wochenendhäuser, Schrebergärten usw.). Fehlendes Hauptwohnsitzeigentum kennzeichnet Haushalte mit niedrigem Nettovermögen und Hauptwohnsitzeigentum charakterisiert solche mit höherem Nettovermögen.

Nettovermögen nach Hauptwohnsitz

	Anteil in %	Median in EUR	Mittelwert	Mittelwert-Median- Ratio
(Teil) Eigentum	47,7	241.213	487.422	2,0
Miete	46,5	11.487	51.568	4,5
Unentgeltlich	5,8	12.652	145.560	11,5

Quelle: HFCS Austria 2010, OeNB

13.4 SOZIOÖKONOMISCHE CHARAKTERISTIKA

Aus Verteilungsperspektive interessieren besonders die relativen Anteile einzelner Haushaltgruppen am Gesamtvolumen des Vermögens. Aus einer medialen Perspektive hingegen faszinieren absolute Vermögensbeträge und Reichenzählungen: „Wie viele Milliarden Euro haben die reichsten 100 Personen?“ oder „Wie viele MillionärInnen gibt es in Österreich?“ sind hierfür häufig anzutreffende Fragestellungen.

Diese medial interessante Betrachtungsweise hat eine Reihe von analytischen Nachteilen: Der kleinste Mangel ist wohl der, dass „MillionärInnen“ ja nicht Personen mit einem genau bestimmten Vermögensbetrag bezeichnet, sondern damit eher ein kulturell diffuses Verständnis von Reichtum artikuliert wird. Dieses Verständnis ist losgelöst von der konkreten Kaufkraft. Bereits Schilling-MillionärInnen wurden als reich erachtet. In Euro müssten sie de facto aber viel mehr an Vermögen haben bzw. würden sie nicht mehr als MillionärInnen gesehen. Trotzdem blieb der mediale/politische Kristallisationspunkt „die ominöse Million“ und nicht der „70.000 EUR-Haushalt“. Ein wichtigerer Nachteil einer Millionärsbetrachtung ist, dass ein Fokus auf Personenzahlen nicht zu wirtschaftspolitischen Schlussfolgerungen führen kann. Denn es steht nicht zu erwarten, dass die Politik eine bestimmte Anzahl von MillionärInnen oder MilliardärInnen (z.B. weniger oder mehr als hundert MilliardärInnen in Österreich) in der Gesellschaft zum Ziel hat. Durchaus zu vermuten steht aber, dass es Vorstellungen zur sozialen Kohäsion gibt, d.h. zu Fragen des sozialen Zusammenhalts einer Gesellschaft. Hierfür stellt Vermögen eine zentrale Komponente dar.

Einschränkend ist anzumerken, dass es aus der Gruppe der MilliardärInnen keine Haushalte in der HFCS-Stichprobe gibt. Sogar in der weltweit umfassendsten Vermögenserhebung – jener der

US-Notenbank FED – besitzt der Haushalt mit dem maximalen Vermögenswert nur umgerechnet etwas über 1 Mrd. EUR, und dies obwohl die FED in Zusammenarbeit dem US-Finanzministerium eine Spezialstichprobe für die Vermögenden gezogen hat.

Im folgenden Abschnitt unterteilen wir die Haushalte der HFCS-Stichprobe in vier Gruppen nach ihrer Position in der Bruttovermögensverteilung. Das Bruttovermögen wird gewählt, weil es eine einfachere Betrachtung in Bezug auf die Anteile spezifischer Gruppen zulässt. Während beim Bruttovermögen die aufsummierten Anteile der Haushaltgruppen niemals größer als 100% sein können, gilt dies beim Nettovermögen aufgrund der negativen Werte nicht, was eine Interpretation der resultierenden Anteile erschwert (ähnliche Probleme bestehen bei der Interpretation des Gini-Koeffizienten, siehe Abschnitt 13.3). Das Nettovermögen wird dann anhand der zuvor nach dem Bruttovermögen definierten vier Haushaltgruppen betrachtet:

- » **„untere Hälfte“** (0–50): Haushalte, die weniger Vermögen als der mittlere (Median) Haushalt besitzen (bis rund 93.000 EUR⁸)
- » **„obere Mitte“** (51–80): Haushalte, die über mehr Vermögen als der mittlere (Median) Haushalt verfügen, aber nicht zum Top-Fünftel gehören (ab rund 93.000 bis rund 331.000 EUR)
- » **„Vermögende“** (80–95): Haushalte, die zum Top-Fünftel, aber nicht zu den Top-5% gehören (ab rund 331.000 EUR bis rund 979.000 EUR)
- » **„Top-5%“** Haushalte ab rund 979.000 EUR an Bruttovermögen

Für eine leicht zugängliche Einführung in die Thematik der Vermögensverteilung in Österreich hat die Definition und Analyse der hier gewählten Haushaltgruppen eine Reihe von Vorzügen:

8 Bei den angegebenen Grenzen handelt es sich jeweils um den Erwartungswert über alle fünf multiple imputierten Samples.

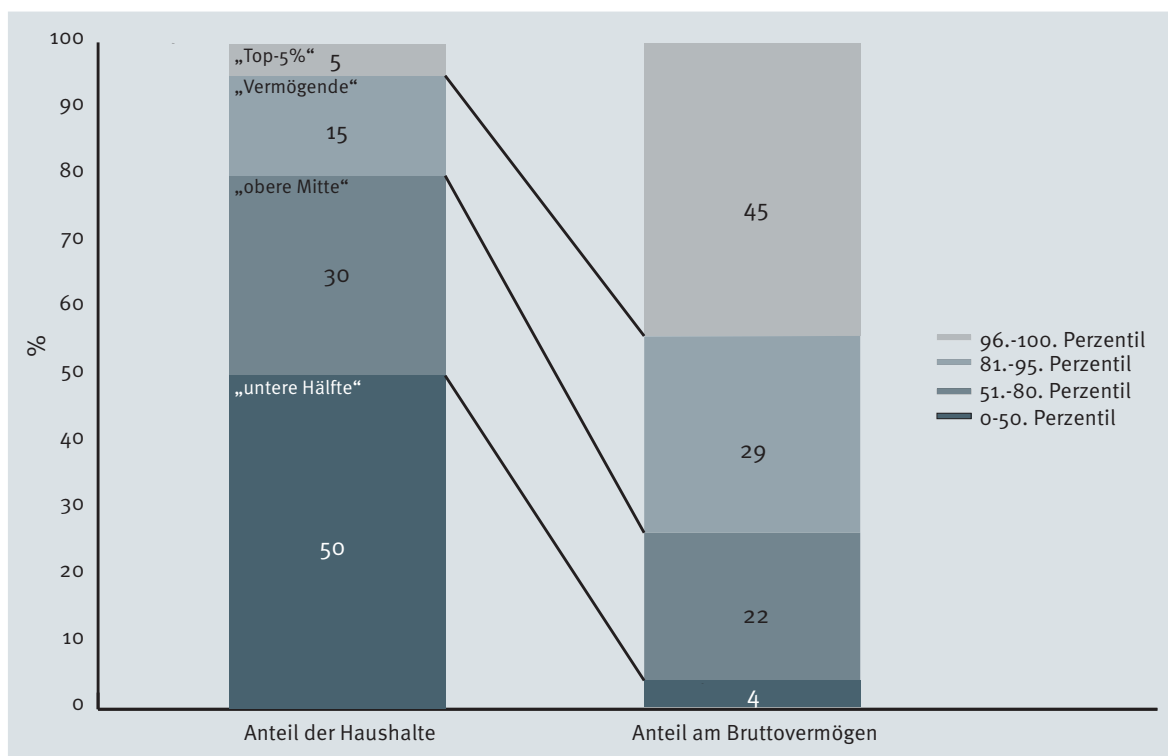
1. Im Vordergrund dieser Gliederung stehen direkt die Vermögenspositionen der Haushalte. Eine Unterteilung nach Einkommensklassen wurde gerne – oft nur aus Gründen der Datenverfügbarkeit – für die Charakterisierung der Mitte herangezogen, entspricht aber nicht den Fragestellungen.
2. Die vier ad hoc definierten Haushaltsgruppen lassen sich trotz der unterschiedlichen Anzahl der Haushalte je Gruppe hinsichtlich ihrer Vermögenspositionen klar voneinander abgrenzen. Einerseits unterscheiden sie sich nach der Höhe und andererseits nach der Zusammensetzung des Vermögens. Die Anteile der jeweiligen Haushaltsgruppen am gesamten Vermögen divergieren beträchtlich.
3. Eine vollständige Betrachtung über die gesamte Vermögensverteilung anhand dieser vier Haushaltsgruppen vermeidet eine Auswahl einzelner Einheiten (Mitte, Reiche, Arme usw.). Dies ermöglicht eine relationale gesellschaftliche Perspektive, die für wirtschaftspolitische Themen entscheidend ist. Damit wird vermieden, dass nicht definierten Einheiten – etwa „die Mittelschicht“, „die Häuselbauer“ oder „die Reichen“ – unbegründet in der Betrachtung der Vermögensverteilung eine spezielle Rolle zugeordnet wird.

Die vier Gruppen könnten vereinfachend als „Vermögensarme“, „Eigenheimbesitzer“, „Vermögende“ und „VermögensmillionärInnen“ charakterisiert werden. Um ideologischen Kontroversen auszuweichen, werden diese Bezeichnungen aber in der folgenden Darstellung vermieden. Bewusst erfolgt auch keine Veröffentlichung des Anteils des obersten 1% der Vermögensverteilung. Einerseits ist die Unsicherheit, die mit dieser Maßzahl verbunden ist, ohne ein Oversampling der reichen Haushalte – wie es etwa in den USA oder in Spanien durch eine Zusammenarbeit mit den Steuerbehörden durchgeführt werden kann – sehr groß. Andererseits besteht auch

im österreichischen HFCS am oberen Rand ein Erfassungsproblem. Obwohl diese Schwierigkeit zwar bei allen Vermögenserhebungen besteht, können deswegen schon kleine Unterschiede bei der Erfassung zu großen Unterschieden derartiger Maßzahlen führen. Der Survey of Consumer Finances (SCF) für die USA, der besonders Vermögenden (finanzielle und organisatorische) Anreize zur Teilnahme bietet, erreicht eine recht gute Erfassung von Vermögenden. Ein Vergleich der beiden US-Surveys SCF und Panel Study of Income Dynamics (PSID) zeigt, dass es bei Erhebungen, denen dies nur in geringerem Ausmaß gelingt, zu groben Unterschätzungen in Bezug auf den Anteil des Top-1% kommen kann. Auch Ländervergleiche im Euroraum für derartige Maßzahlen sollten daher mit Vorsicht beurteilt und im Hinblick auf die Unterschiede in der Erhebung der Daten untersucht werden. Über die Vermögen der besonders Reichen in Österreich gibt es nur wenig Informationen bzw. teilweise anekdotische Evidenz aus Vermögensberichten (Valluga, Boston Global Consulting, McKinsey). Diese würde jedenfalls auf eine weit höhere Vermögenskonzentration als jene hindeuten, die durch den HFCS abgebildet werden kann (siehe Sozialbericht 2009/2010).

Die Anteile der vier Haushaltsgruppen am gesamten Vermögen in Österreich unterscheiden sich beträchtlich voneinander. So verfügt die gesamte untere Hälfte der Haushalte über rund 4% des gesamten Bruttovermögens. Die obere Mitte (30% der Haushalte) hält rund 22% des gesamten Bruttovermögens, die Vermögenden (15% der Haushalte) besitzen rund 29% und die Top-5% halten rund 45% des gesamten Bruttovermögens. Anders ausgedrückt: die kleinste Gruppe (Top-5%) besitzt fast die Hälfte des gesamten Bruttovermögens, während die größte Gruppe (untere Hälfte) nur einen minimalen Anteil am gesamten Bruttovermögen hat.

Verteilung des Bruttovermögens in Österreich



Quelle: HFCS Austria 2010, OeNB

13.4.1 FORMEN DES VERMÖGENS

Nicht nur bei der Höhe des Vermögens zeigen sich beträchtliche Unterschiede zwischen den vier Haushaltsgruppen, sondern auch bei der Vermögenszusammensetzung. Die folgende Tabelle zeigt den Anteil der Haushalte, die eine bestimmte Vermögenskomponente halten, nach den vier definierten Haushaltsgruppen.

Beim Sachvermögen ist es der Hauptwohnsitz, der die Eigentumsverhältnisse prägt. Nur rund 8% der unteren Hälfte sind HauptwohnsitzigentümerInnen. In den anderen Gruppen sind es hingegen rund 86% (obere Mitte) und mehr.

Die Unternehmensbeteiligungen sind eine Domäne der vermögenderen Haushalte. Rund ein Viertel der Vermögenden und rund 68% der Top-5% haben Unternehmensbeteiligungen, während nur rund 2% in der unteren Hälfte eine solche Vermögensform ihr Eigen nennen.

Beim Finanzvermögen sind die Partizipationsraten generell hoch. Girokonten sind nahezu über-

all verbreitet. Aber auch Sparkonten (Sparbücher, Bausparverträge) und Lebensversicherungen sind relativ häufig. Bei den Sparkonten handelt es sich jedoch nicht um die typische Sparvariante der unteren Hälfte der Vermögensverteilung, sondern um eine generell weit verbreitete Form des Sparens, die in ihrer Bedeutung entsprechend der Höhe des Nettovermögens der Haushalte noch steigt (siehe Andreasch et al., 2012). Hingegen werden Fonds, Aktien, Anleihen und anderes Finanzvermögen vor allem von den vermögenden Haushaltsgruppen gehalten.

Besicherte Verschuldung findet sich in der unteren Hälfte der Vermögensverteilung kaum. Schließlich gibt es in dieser Gruppe kaum Haushalte, die einen Hauptwohnsitz besitzen. Die untere Hälfte hat – relativ betrachtet – am häufigsten das Konto überzogen und am ehesten einen unbesicherten Kredit. Während im oberen Bereich der Vermögensverteilung höhere und besicherte Kredite vorherrschen, sind es unten eher niedrigere Konsumkredite.

Subkomponenten des Nettovermögens nach Haushaltsgruppen, Partizipation in %

		alle Haushalte	„untere Hälfte“ 0-50	„obere Mitte“ 51-80	„Vermögende“ 81-95	„Top-5%“ 96-100
		Partizipation in %				
Sachvermögen	Kraftfahrzeuge	74,9	58,6	89,1	93,7	96,8
	Hauptwohnsitz	47,7	7,5	85,7	92,0	89,9
	Andere Wertgegenstände	23,6	18,4	25,2	34,7	33,3
	Weiteres Immobilienvermögen	13,4	3,1	14,8	33,2	50,1
	Unternehmensbeteiligungen (inkl. Landwirtschaften)	9,4	1,8	4,7	24,4	68,4
Finanzvermögen	Girokonto	99,0	98,5	99,8	98,8	99,4
	Sparkonten	87,1	79,2	94,2	96,0	97,3
	Bausparvertrag	54,7	44,0	60,8	70,7	76,8
	Lebensversicherungen	38,0	26,6	41,3	61,1	62,1
	Geld, das andere dem Haushalt schulden	10,3	11,8	7,3	9,7	16,1
	Fonds	10,0	3,3	11,7	21,9	30,1
	Aktien	5,3	1,6	6,1	13,8	12,3
	Anleihen	3,5	0,5	3,8	9,5	13,3
	Anderes Finanzvermögen	2,3	1,0	1,1	4,7	14,3
Verschuldung	Besicherte Verschuldung	18,4	1,7	33,1	37,2	40,7
	Hauptwohnsitz	16,6	1,3	31,0	33,6	33,0
	Andere Immobilien	2,4	0,4	2,2	6,9	9,8
	Unbesicherte Verschuldung	21,4	27,4	15,0	16,7	12,9
	Konto überzogen	13,6	17,1	9,7	11,0	10,4
	Unbesicherter Kredit	11,1	16,1	6,4	6,5	2,6
	Rückstand auf Kreditkarte	1,5	1,1	1,5	2,5	(x)

Quelle: HFCS Austria 2010, OeNB

Anmerkung: Die Präzision der Schätzer ist für die Gruppe der Top-5% und für Komponenten mit sehr geringer Partizipation gering. Die Partizipationsraten sollten lediglich als Trend relativ zu den anderen Gruppen verstanden werden. Anteile, für die es nicht in allen fünf multiple imputierten Samples Beobachtungen gibt, werden nicht angezeigt (x).

13.4.2 HÖHE DES VERMÖGENS DER PRIVATEN HAUSHALTE

Die Vorteile einer Betrachtung der Vermögenshöhe anhand der Bruttovermögensverteilung und nach den definierten Haushaltsgruppen bestehen auch darin, dass – anders als etwa in der Darstellung nach Dezilen – Details zu der großen Gruppe der weniger vermögenden Haushalte sichtbar werden. Eine ähnliche Herangehensweise wurde auch in einer rezenten Studie der FED gewählt, die auf die untere Hälfte der Haushalte fokussiert (Kennickell, 2012).

Die folgende Tabelle verdeutlicht, dass trotz der signifikant positiven Korrelation zwischen Brut-

tovermögen und Verschuldung – die sich insbesondere durch den schuldenfinanzierten Kauf von Wohneigentum ergibt – das Nettovermögen signifikant positiv mit dem Bruttovermögen korreliert. Dass Haushalte, die ein hohes Bruttovermögen halten, auch tendenziell höhere Schulden aufweisen, verschiebt ihre Position in der Nettovermögensverteilung gegenüber jener in der Bruttovermögensverteilung nur beschränkt. Die obere Mitte verfügt im Median über ein Nettovermögen von 179.000 EUR. Dies ist das 16,3-Fache des Medians der unteren Hälfte. Die Vermögenden verfügen schon über das 42,2-Fache und die Top-5% über das 155,3-Fache Nettovermögen der unteren Hälfte. Auch hierbei handelt es sich um besonders robuste Maßzah-

len, da sie die unscharfen Ränder der Verteilung nicht tangieren. Die unteren 25% und die oberen

2,5% der Haushalte werden in die Berechnung nicht einbezogen.

Vermögen und Einkommen der Haushaltsgruppen in EUR

Haushaltsgruppen nach Bruttovermögensperzentilen		„untere Hälfte“	„obere Mitte“	„Vermögende“	„Top-5%“
		0-50	51-80	81-95	96-100
Bruttovermögen	Median	12.271	197.545	489.343	1.741.861
	Mittelwert	21.631	200.889	536.165	2.620.036
Nettovermögen	Median	10.953	178.642	461.693	1.701.137
	Mittelwert	18.486	177.723	497.461	2.571.464
Bruttojahreseinkommen	Median	24.068	37.006	57.274	71.342
	Mittelwert	29.334	45.475	68.461	107.411

Quelle: HFCS Austria 2010, OeNB

Es bestätigt sich der Befund, dass von einer relativ gleichen Verteilung der Einkommen keineswegs auf eine relativ gleiche Verteilung der Vermögen geschlossen werden kann. Die entsprechenden Maßzahlen für das Bruttojahreseinkommen liegen nur beim 1,5-Fachen für die obere Mitte, beim 2,4-Fachen für die Vermögenden und beim 3-Fachen für die Top-5% im Vergleich zur unteren Hälfte.

Vermögende sind häufiger und viel höher verschuldet als weniger Vermögende. Die Verschul-

dungsquote eignet sich demnach nicht als Ungleichheitsmaß. Während es sich bei der Verschuldung der Haushalte im unteren Bereich der Vermögensverteilung vorrangig um unbesicherte Konsumkredite handelt, sind es bei den Vermögenden Haushaltsgruppen vorrangig besicherte Kredite zum Erwerb von Wohneigentum. Die Belastung durch die Verschuldung ist hingegen trotz der niedrigeren absoluten Verschuldungshöhe für Haushalte in der unteren Hälfte höher (siehe dazu Fessler et al., 2012).

Verschuldung der Haushaltsgruppen

		„untere Hälfte“	„obere Mitte“	„Vermögende“	„Top-5%“
		0-50	51-80	81-95	96-100
Anteil der verschuldeten Haushalte in %		28,8	40,0	46,0	45,9
Verschuldung der verschuldeten Haushalte in EUR	Median	3.201	26.927	38.475	39.812
	Mittelwert	10.917	57.784	84.083	106.109

Quelle: HFCS Austria 2010, OeNB

13.4.3 SOZIOÖKONOMISCHE CHARAKTERISTIKA DER VIER HAUSHALTSGRUPPEN

Eine Analyse der vier Haushaltsgruppen nach Alter, Bildung oder Berufen ist problematisch, da diese Charakteristika nur Personen, nicht aber Haushalten zugeordnet werden können. In der Literatur ist es üblich, eine sogenannte Referenzperson in einem Haushalt zu identifizieren, die

möglichst gut den gesamten Haushalt repräsentiert. Dabei wird – außer bei Ein-Personen-Haushalten – die Vielfalt der sozioökonomischen Charakteristika in einem Haushalt reduziert. Andere Beschreibungen die auf die Haushaltsebene zielen, wie etwa die Anzahl der Haushaltsmitglieder oder die Wohnsituation, sind leichter analysierbar, zeigen jedoch auch die große Heterogenität innerhalb der Haushaltsgruppen.

Die folgende Tabelle zeigt Mediane und Mittelwerte der Haushaltsgröße und die Wohnsituation der Haushalte nach den vier Haushaltsgruppen. Tendenziell sind es zwar die größeren Haushalte, die auch mehr Vermögen besitzen, aber die Vermögensunterschiede der Haushaltsgruppen lassen sich daraus nicht erklären. Haushalte mit doppelt oder dreimal so vielen Haushaltsmitgliedern haben nicht ein entsprechend proportional höheres Vermögen. Die MieterInnen

befinden sich größtenteils in der unteren Hälfte der Vermögensverteilung. Die EigentümerInnen eines Hauptwohnsitzes hingegen gehören vor allem zu den anderen drei Haushaltsgruppen. Selbst unter den Top-5% gibt es noch Personen, die unentgeltlich wohnen. Hierbei dürfte es sich vor allem um Personen handeln, die die Immobilien zu einem späteren Zeitpunkt übertragen bekommen.

Wohnsituation der Haushaltsgruppen

Haushaltsgruppen		„untere Hälfte“ 0-50	„obere Mitte“ 51-80	„Vermögende“ 81-95	„Top-5%“ 96-100
Anzahl der Haushaltsmitglieder	Median	1	2	2	3
	Mittelwert	1,8	2,3	2,7	3,1
Hauptwohnsitz in %	EigentümerIn	7,5	85,7	92,0	89,9
	MieterIn	82,5	12,5	7,0	8,5
	Unentgeltlich	10,0	1,9	1,0	1,6

Quelle: HFCS Austria 2010, OeNB

Als Referenzperson für die folgenden Betrachtungen dient die/der „KompetenzträgerIn“, d.h. jene Person im Haushalt, die am besten über die Finanzen im Haushalt Bescheid weiß.

In der oberen Mitte finden sich die ältesten Personen. Die Referenzpersonen der vermögenden Haushalte sind tendenziell jünger und jene der unteren Hälfte am jüngsten. Das Durchschnittsalter liegt aber in den vier Haushaltsgruppen relativ nahe beisammen.

Auch bei den Berufen zeigen sich keine starken Unterschiede, mit Ausnahme der Tatsache, dass besonders viele Selbstständige bei den Vermögenden und den Top-5% zu finden sind. Bei dieser Berufsgruppe erfüllt das Vermögen stärker als bei anderen auch die Funktion der Pensionsvorsorge, was die Vergleichbarkeit anhand der Berufsdimension einschränkt. PensionistInnen

gibt es in allen vier Haushaltsgruppen, aber besonders häufig in der oberen Mitte.

Die Bildung der Referenzperson steigt mit dem Vermögen. Es ist jedoch keine Kategorie, die die Top-5% von den Vermögenden eindeutig abgrenzen würde. In der obersten Haushaltsgruppe finden sich beispielsweise anteilmäßig weniger Personen mit tertiärem Bildungsabschluss als in der Gruppe der Vermögenden.

Die Vermögenspositionen der privaten Haushalte werden bestimmt durch Einkommen, Beruf, Bildung, Alter und Vermögenstransfers von Personen außerhalb des Haushalts. Einkommensstärkere Personen können mehr sparen; besser ausgebildete Personen haben meist höher bezahlte Anstellungen und ältere Personen hatten länger Zeit, Vermögen aufzubauen.

Sozioökonomische Merkmale der Referenzperson nach Haushaltsgruppen

Haushaltsgruppen		„untere Hälfte“	„obere Mitte“	„Vermögende“	„Top-5%“
		0-50	51-80	81-95	96-100
Alter der Referenzperson in Jahren	Median	47	55	51	51
	Mittelwert	48,6	54,4	52,4	51,0
Bildung der Referenzperson Anteile in %	maximal Pflichtschule	22,0	18,1	6,6	10,2
	Lehre, Berufsschule	39,4	40,2	30,8	31,6
	Mittelschule, Matura	28,5	28,1	39,5	37,3
	Universität, Fachhochschule	10,1	13,6	23,1	20,8
Beruf der Referenzperson Anteile in %	Unselbstständig	45,6	45,1	48,4	40,6
	Selbstständig	4,0	5,1	16,0	25,9
	Arbeitslos	7,6	2,5	1,8	1,8
	Ruhestand	34,7	41,6	29,7	24,2
	Anderer	8,1	5,7	4,1	7,6

Quelle: HFCS Austria 2010, OeNB

Schlussbemerkungen

Die HFCS-Erhebung in Österreich unterschätzt die Vermögensungleichheit in Österreich. Das Problem einer unzureichenden statistischen Erfassung der besonders Vermögenden besteht fort. Insbesondere zu Stiftungsvermögen, Unternehmensbeteiligungen und bestimmten Komponenten des Finanzvermögens fehlen statistische Informationen, die eine vollständige Erfassung der Vermögensverteilung erst ermöglichen würden.

In diesem Kapitel wurde gezeigt, dass sich die Haushalte in ihrer Selbsteinschätzung hinsichtlich

der relativen Bedeutung ihres Vermögens in der Gesellschaft stark verschätzen. Die Fehleinschätzungen sind nicht zufällig verteilt, sondern deutlich zur Mitte hin verzerrt. Dieser Effekt ist besonders für die Vermögenden ausgeprägt. Dies bedeutet nicht unbedingt, dass sich fast alle der Mitte zugehörig fühlen, sondern kann auch so interpretiert werden, dass fast alle – aus unterschiedlichen Gründen – zur Mitte gezählt werden wollen.

Die selbst wahrgenommene Vermögensungleichheit in Österreich erweist sich damit als deutlich geringer als die erhobene tatsächliche Ungleichheit.

13.5 ANHANG

Vermögensdefinition

Bruttovermögen bezeichnet die Summe von Sach- und Finanzvermögen. Das Nettovermögen umfasst das gesamte Bruttovermögen ab-

züglich der gesamten Verbindlichkeiten eines Haushalts. Für eine detailliertere definitorische Darstellung des Vermögens siehe Fessler et al. (2012).

Definitionen der einzelnen Komponenten

Sachvermögen	
Hauptwohnsitz	Eine Immobilie, die der Haushalt im Eigentum hält und als Hauptwohnsitz nutzt.
Weitere Immobilien	Alle Arten von Immobilieneigentum, die vom Haushalt nicht als Hauptwohnsitz oder Unternehmensbestandteil genutzt werden, wie zum Beispiel Einfamilienhaus, Eigentumswohnung, Ferienwohnungen, Ferienhaus, Mehrfamilienhaus, Mietshaus, Appartements, Garagen, Bürogebäude, Hotels, sonstige gewerblich genutzte Immobilien (solange sie als Immobilie im Eigentum stehen und nicht als Teil eines in Eigentum befindlichen Unternehmens), Werksgebäude, Lager, landwirtschaftliche Betriebe, landwirtschaftliche Nutzfläche, Grundstücke. Hierzu zählen explizit auch Immobilien, die sich im Ausland befinden.
Unternehmenseigentum	Ein Unternehmen bzw. ein Betrieb, das bzw. der sich im Eigentum des Haushalts befindet und in dem zumindest ein Haushaltsmitglied aktiv tätig ist.
Fahrzeuge	Personenkraftwagen (Pkws) und andere Fahrzeuge wie z.B. Motorräder, Mopeds, Lastkraftwagen, Kleintransporter, Flugzeuge, Boote, Yachten, Wohnmobile.
Wertgegenstände	Gold, Goldmünzen, Antiquitäten, Kunstgegenstände, Schmuck, Sammlungen, sonstige wertvolle Gegenstände.
Finanzvermögen Zusätzlich zu den hier angeführten Komponenten wird im HFCS auf Personenebene auch das Pensionsvermögen aus betrieblicher sowie privater Pensionsvorsorge – insofern dies nicht unter anderen Komponenten schon eingeht – erhoben. Während das (unter diesem Titel zusätzlich genannte) kumulierte private Pensionsvorsorgevermögen aller Personen im Haushalt in das Finanzvermögen des Haushalts eingeht (nicht gesondert ausgewiesen), bleibt das betriebliche Pensionsvermögen ausgeschlossen.	
Girokonten (Gehaltskonten)	Guthaben auf den Bankkonten aller Haushaltsmitglieder, die eine jederzeitige Verfügungsmöglichkeit durch Einzahlung, Barabhebung, Überweisung oder Scheck aufweisen.
Spareinlagen	Guthaben auf allen Sparkonten (inklusive Bausparverträgen und Lebensversicherungen) aller Haushaltsmitglieder
Bausparverträge	Guthaben auf Bausparverträgen aller Haushaltsmitglieder
Lebensversicherung	Guthaben auf allen Lebensversicherungen wie klassische Lebensversicherung und fondsgebundene Lebensversicherung.
Investmentfonds	Guthaben eines Haushalts, das in (Investment-)Fonds gehalten wird. Diese Fonds sind ein „Korb“ vieler, zum Teil recht unterschiedlicher Wertpapiere. Ein Fondsanteil gibt der/dem EigentümerIn einen Anteil an diesem Korb und seinen Erträgen. In manchen Fällen werden durch den Fonds nur einzelne Projekte finanziert, wie z.B. Immobilien, Schiffe oder Filme. Gängige Typen von Fonds sind z.B. Aktienfonds, Rentenfonds, Geldmarktfonds, Dachfonds, Hedgefonds, „Exchange Traded Funds“ (ETF) und andere Fonds.
Festverzinsliche Wertpapiere	Guthaben eines Haushalts gehalten in Anleihen, wie Bundesanleihen, Bundesschatzbriefe, Finanzierungsschätze, Kommunalobligationen, Pfandscheine von Bund, Ländern und Gemeinden, Unternehmensanleihen oder Bankobligationen.
Börsennotierte Aktien	Guthaben eines Haushalts in an der Börse gehandelten Wertpapieren, das die/den AktionärIn (die/den EigentümerIn des Papiers) als TeilhaberIn an einer Aktiengesellschaft ausweist. Sie garantiert damit in der Regel einen Anspruch auf einen Teil des Ertrages des Unternehmens.
Schulden gegenüber dem Haushalt	Alle finanziellen Vermögensbestände, die einem Haushaltsmitglied geschuldet werden.
Sonstiges	Sonstiges finanzielles Vermögen inklusive stiller Beteiligungen (das heißt Unternehmensbeteiligungen bei denen kein Haushaltsmitglied eine Rolle in der Geschäftsführung innehat), treuhänderisch verwaltete Konten etc.
Schulden Der Zweck der Kreditaufnahme wird gesondert für alle Kredite ermittelt. Unter anderem werden von Selbstständigen auch Kredite zur „Finanzierung von Unternehmen oder einer beruflichen Tätigkeit“ aufgenommen. Diese finden sich zu einem geringen Prozentsatz in fast allen Verschuldungsarten, besonders häufig jedoch sind sie mit weiteren Immobilien besichert oder unbesichert.	
Hypothekarkredite	
Mit Hauptwohnsitz besichert	Alle Verpflichtungen eines Haushalts, die mit der Immobilie des Hauptwohnsitzes hypothekarisch besichert sind.

Fortsetzung Folgeseite

Mit weiteren Immobilien besichert	Alle Verpflichtungen eines Haushalts, die mit den Immobilien im Eigentum des Haushalts, die nicht als Hauptwohnsitz genutzt werden, hypothekarisch besichert sind.
Unbesicherte Kredite	
Überziehungskredite	Alle Verpflichtungen auf den Giro-/ Gehaltskonten (siehe oben) eines Haushalts.
Kreditkartenkredite	Ausstehende Verpflichtung, die über die monatliche Abrechnung hinausgeht.
Sonstige unbesicherte Kredite	Alle nicht besicherten Verpflichtungen für Konsum. Inkludiert sind auch noch nicht bezahlte Rechnungen, die mehr als 30 Tage überfällig sind, und Darlehen von Verwandten, Freunden, Arbeitgebern usw. (alle sonstigen privat eingegangen finanziellen Verbindlichkeiten).

13.6 LITERATUR

ALBACETE, N., Lindner, P., Wagner, K., Zottel, S. (2012). Household Finance and Consumption Survey, 2010: Methodische Grundlagen. In: Adendum zu Geldpolitik und Wirtschaft Q3/2012.

ANDREASCH, M., Fessler, P. und M. Schürz (2012). Spareinlagen in Österreich – Sicherheitssanker in Krisenzeiten. In: Geldpolitik und Wirtschaft Q2/2012. 86–99.

EUROSYSTEM HFCN 2009. Survey data on household finance and consumption. Research summary and policy use. ECB Occasional paper series. No 100. Jänner.

COWELL, F., und M. Victoria-Feser (1996). Robustness properties of inequality measures. In: *Econometrica: Journal of the Econometric Society*. 77-101

FESSLER, P. und M. Schürz (2009). Informationen zum kleinen Häuselbauer. In: *Wirtschaft und Gesellschaft* 36. Jahrgang, Heft 2 (2010). 181–198.

FESSLER, P., P. Mooslechner und M. Schürz (2012). Household Finance and Consumption Survey in Österreich 2010: Erste Ergebnisse. In: *Geldpolitik und Wirtschaft Q3/2012*.

FREDRIKSEN B.K. (2012). Less income inequality and more growth – are they compatible? Part 6. The distribution of wealth. OECD Economics Department. WP 920.

HUBER, P. (2004). *Robust statistics*. Wiley.

KENNICKELL, A. (2012). The Other, Other Half: Changes in the Finances of the Least Wealthy 50 Percent, 2007-2009. Finance and Economics Discussion Series. Divisions of Research & Statistics and Monetary Affairs. Federal Reserve Board, Washington, D.C.

SCHÜRZ, M. (2012). Kriterien zur Beurteilung von Vermögensverteilungen. In: *Arbeiterkammer Verteilungspolitik* (Hrsg.). 57–63.

14. ARMUT UND SOZIALE AUSGRENZUNG

Matthias Till
Erika Baldaszi
Franz Eiffe
Thomas Glaser
Richard Heuberger
Elisabeth Kafka
Nadja Lamei
Magdalena Skina-Tabue

Statistik Austria

Inhalt

14.1	Der europäische Indikator zur Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung: Ergebnisse für Österreich	268
14.1.1	Definition der Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung	268
14.1.2	Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung in Österreich und der EU	269
14.2	Subgruppen der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten	272
14.2.1	Armutsgefährdung	272
14.2.2	Erhebliche materielle Deprivation	273
14.2.3	Personen in Haushalten mit keiner/sehr niedriger Erwerbsintensität	274
14.3	Nationale Indikatoren für soziale Eingliederung	275
14.3.1	Indikatoren zu Erwerbsleben, Bildung, Gesundheit	277
14.3.2	Indikatoren zu Lebensstandard und Wohnraum	282
14.4	Nationale Indikatoren – Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung	287
14.5	Bevölkerungsgruppen mit erhöhtem Armuts- oder Ausgrenzungsrisiko	289
14.6	Glossar	294
14.7	Literatur	295

14. ARMUT UND SOZIALE AUSGRENZUNG

Gemäß der gemeinsamen Wachstumsstrategie „Europa 2020“ der europäischen Regierungen sollen innerhalb von zehn Jahren europaweit mindestens 20 Millionen der insgesamt 120 Millionen betroffenen Menschen aus sozialen Gefährdungslagen befreit werden, die im EU-Indikator „von Armut oder sozialer Ausgrenzung gefährdete Personen“ abgebildet werden.¹ In

Ergänzung zu diesem Indikator werden in Österreich seit 2008 zusätzliche nationale Indikatoren für fünf Lebensbereiche veröffentlicht (siehe Abschnitt 14.3).² Dieser Beitrag setzt die nationale Armuts- und Sozialberichterstattung auf Basis von EU-SILC³ 2010 und der nationalen Indikatoren zum Monitoring sozialer Eingliederung für den Zeitraum 2008 bis 2010 fort.

14.1 DER EUROPÄISCHE INDIKATOR ZUR ARMUTS- UND AUSGRENZUNGSGEFÄHRDUNG: ERGEBNISSE FÜR ÖSTERREICH

Im Juni 2010 haben sich die europäischen Regierungen auf eine neue Wachstumsstrategie („smart, sustainable and inclusive growth“) bis zum Jahr 2020 geeinigt. Die Wachstumsstrategie orientiert sich an den Lebensbedingungen der Menschen in der Europäischen Union. Mit der Verringerung von Armut und sozialer Ausgrenzung als ausdrücklichem sozialen Schwerpunkt der Strategie wird ein konkretes und quantifizierbares Ziel genannt.

14.1.1 DEFINITION DER ARMUTS- UND AUSGRENZUNGSGEFÄHRDUNG

Die Zielgruppe der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten umfasst all jene Personen, deren Haushalt ein Einkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle des jeweiligen Mitgliedstaats hat oder zumindest vier Merkmale für materielle Deprivation aufweist, sowie Personen in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität.

Als von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht gelten daher Personen, auf die zumindest eines der folgenden Merkmale zutrifft:

1. Personen, deren Haushalt über ein Einkommen verfügt, das geringer ist als 60% des nationalen äquivalisierten Medianeinkommens (= Armutsgefährdete).
2. Personen, deren Haushalt vier oder mehr der folgenden neun auf EU-Ebene festgelegten Merkmale für erhebliche materielle Deprivation⁴ aufweist:
 - (i) es bestehen Zahlungsrückstände bei Miete, Betriebskosten oder Krediten;
 - (ii) es ist finanziell nicht möglich, unerwartete Ausgaben zu tätigen;
 - (iii) es ist finanziell nicht möglich, einmal im Jahr auf Urlaub zu fahren;
 - (iv) es ist finanziell nicht möglich, die Wohnung angemessen warm zu halten;
 - (v) es ist finanziell nicht möglich, jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch oder eine vergleichbare vegetarische Speise zu essen;
 - (vi) ein PKW ist finanziell nicht leistbar;
 - (vii) eine Waschmaschine ist finanziell nicht leistbar;
 - (viii) ein Farbfernsehgerät ist finanziell nicht leistbar;
 - (ix) ein Telefon oder Mobiltelefon ist finanziell nicht leistbar.

¹ Die Zielgruppe besteht aus 1.) den armutsgefährdeten Personen, 2.) den erheblich materiell deprivierten Personen und 3.) den Personen in Haushalten mit keiner oder niedriger Erwerbsintensität.

² Die Auswahl der Indikatoren fand unter breiter Beteiligung von Fachleuten aus Sozialpartnerorganisationen sowie der Armutskonferenz, von Forschungseinrichtungen, Ministerien und der Bundesländer statt.

³ European Union Statistics on Income and Living Conditions

⁴ Bei der EU-Definition erheblicher materieller Deprivation werden andere Merkmale berücksichtigt als für die nationale Berichterstattung in Österreich (finanzielle Deprivation).

3. Personen, die jünger sind als 60 Jahre und in einem Haushalt mit keiner oder sehr niedriger Erwerbstätigkeit leben. Dazu zählen jene Haushalte, in denen Personen im Erwerbsalter (hier: 18- bis 59-jährige Personen, ausgenommen Studierende) in geringem Ausmaß, das heißt weniger als 20% ihres Erwerbspotentials, erwerbstätig sind.

Mit der gemeinschaftlich akkordierten Definition dieses Zieles waren die Mitgliedstaaten aufgefordert, nationale Ziele zu formulieren. Während manche Staaten vorrangig Maßnahmen setzen, um die Zahl der Armutsgefährdeten zu verringern, werden in anderen eher Beschäftigungsziele anvisiert. Nationale Ziele können auch in Bezug auf andere Gefährdungslagen formuliert werden. Voraussetzung dafür ist aber, dass der Beitrag in Bezug auf die angestrebte Reduktion der Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung quantifiziert werden kann.

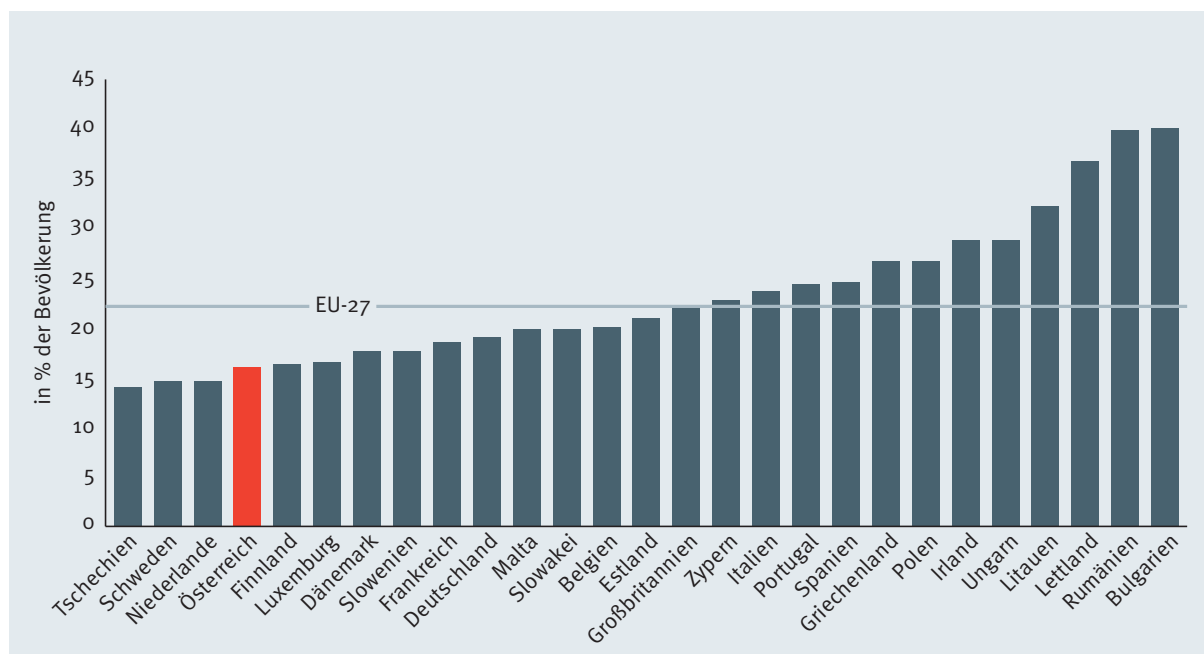
14.1.2 ARMUTS- UND AUSGRENZUNGS-GEFÄHRDUNG IN ÖSTERREICH UND DER EU

In Österreich beträgt die Zahl der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten etwa 1,4 Millionen

Personen (EU-SILC 2010). Das entspricht 17% der Gesamtbevölkerung. Die Bundesregierung plant – wie im Nationalen Reformprogramm 2011 formuliert – innerhalb von zehn Jahren 235.000 Menschen aus diesen sozialen Gefährdungslagen zu bringen und somit eine Reduktion der derzeit Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten um 17% zu erreichen. Der Fokus der nationalen Ziele liegt auf einer Beschäftigungssteigerung und der Eingliederung in den Arbeitsmarkt, insbesondere von erwerbsfähigen, arbeitsmarktfernen Personen sowie auf der Verbesserung der Qualität der Jobs. Besonderes Augenmerk wird darauf gelegt, finanzielle Anreize für eine Beschäftigungsannahme und einen Verbleib in Beschäftigung in adäquater Form zu setzen (vgl. Bundeskanzleramt 2011, S. 27).

Im EU-Vergleich liegt Österreich an vierter Stelle jener Länder mit der geringsten Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung und deutlich unter dem EU-27-Durchschnitt von 23%. Niedrigere Quoten weisen Tschechien (14%), Schweden und die Niederlande (jeweils 15%) auf. Die höchsten Anteile an armuts- oder ausgrenzungsgefährdeten Personen haben Bulgarien (42%), Rumänien (41%) und Lettland (38%).

Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung in den EU-27 Staaten 2010

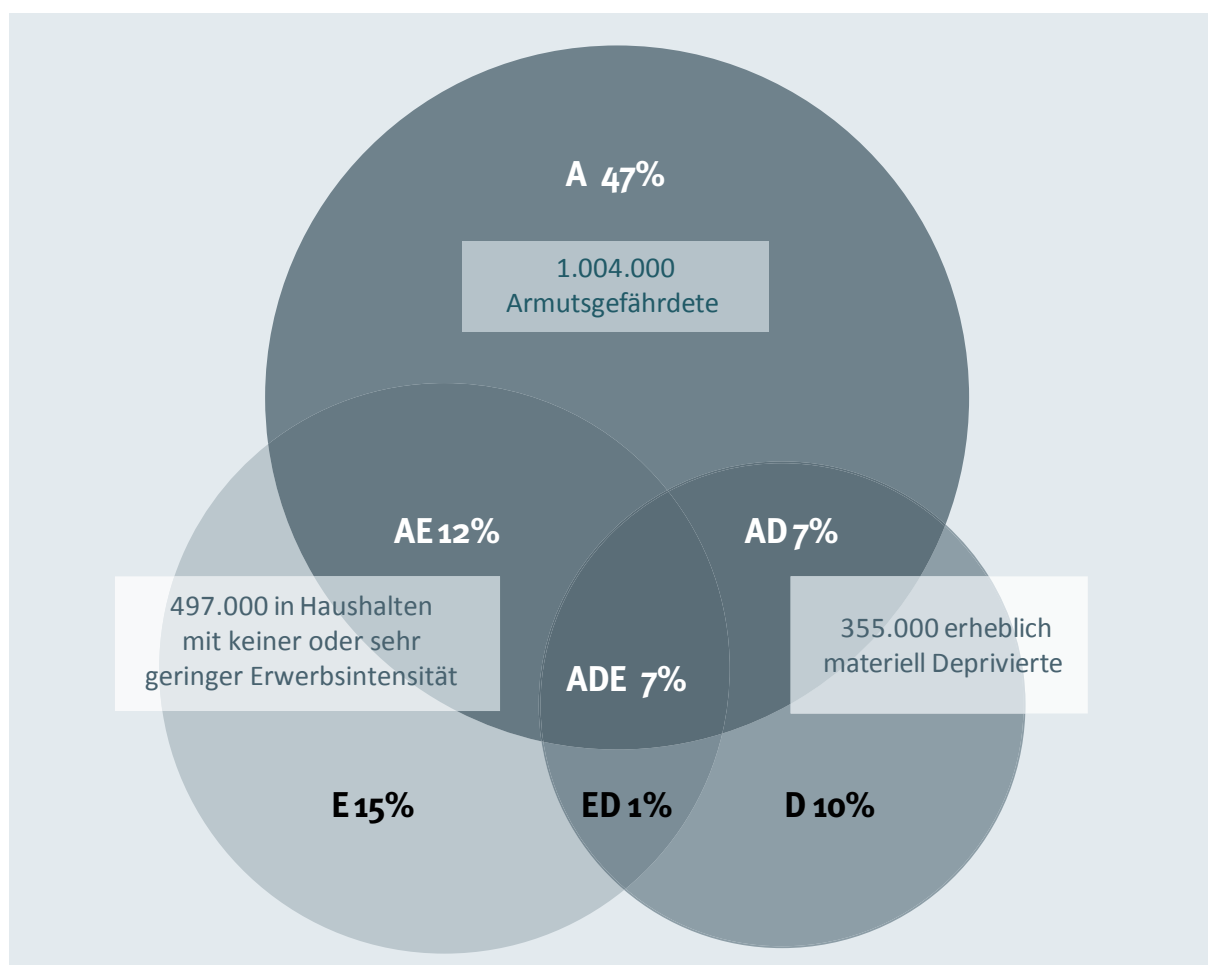


Quelle: Eurostat 2010, EU-SILC 2010

Die Gruppe der armuts- oder ausgrenzungsgefährdeten Personen ergibt sich aus unterschiedlichen Kombinationen der drei genannten Gefährdungslagen (Einkommen unter der nationalen Armutsgefährdungsschwelle, Deprivation und keine/sehr niedrige Erwerbsintensität im Haushalt). Da Problemlagen teilweise überlappend auftreten, können insgesamt sieben mögliche Teilgruppen unterschieden werden, die in der folgenden Abbildung schematisch darge-

stellt sind. Nahezu drei Viertel der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten sind (nur) von einer der drei Gefährdungslagen betroffen (Gruppen A, D, E). Auf etwa 7% der Zielgruppe treffen alle drei Merkmale zu (Gruppe ADE: 99.000 Personen). Am häufigsten treten Armutsgefährdung und Erwerbslosigkeit gemeinsam auf (Gruppe AE): 12% der Zielgruppe sind von diesen beiden Problemen betroffen (166.000 Personen).

Die Europa 2020-Zielgruppe armuts- oder ausgrenzungsgefährdeter Personen in Österreich



Quelle: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2010

Definition der Teilgruppen und Größe der betroffenen Personengruppe; Schwankungsbreiten sind jeweils in Klammer angeführt:

A = Armutsgefährdung (ohne Deprivation und nicht in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität);

2010: 641.000 Personen (+/- 76.000 Personen)

AD = Armutsgefährdung UND Deprivation (nicht in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität);

2010: 97.000 Personen (+/- 25.000 Personen)

AE = Armutsgefährdung UND in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität (ohne Deprivation);

2010: 166.000 (+/- 36.000 Personen unter 60 Jahren)

ADE = Armutsgefährdung UND Deprivation UND in einem Haushalt mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität;

2010: 99.000 (+/- 30.000 Personen unter 60 Jahren)

In Österreich war die Zahl der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten von 2008 bis 2010 trotz Wirtschafts- und Finanzkrise rückläufig. Mit hochgerechnet 1,373 Millionen Armuts- oder

Ausgrenzungsgefährdeten (statistische Schwankungsbreite: plus/minus 106.000 Personen) im Jahr 2010 hat sich diese Zahl bereits gegenüber dem Ausgangsjahr 2008 um 159.000 verringert.

Armuts-/Ausgrenzungsgefährdung in Österreich, EU-Indikatoren 2008-2010

	2008		2009		2010	
	in %	in 1.000	in %	in 1.000	in %	in 1.000
Armuts-/Ausgrenzungsgefährdung ¹⁾	18,6	1.532	17,0	1.406	16,6	1.373
Armutsgefährdung ²⁾	12,4	1.018	12,0	993	12,1	1.004
Haushalte mit keiner/sehr niedriger Erwerbsintensität ³⁾	7,8	503	7,2	461	7,8	497
Erhebliche materielle Deprivation ⁴⁾	6,4	524	4,8	395	4,3	356

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC

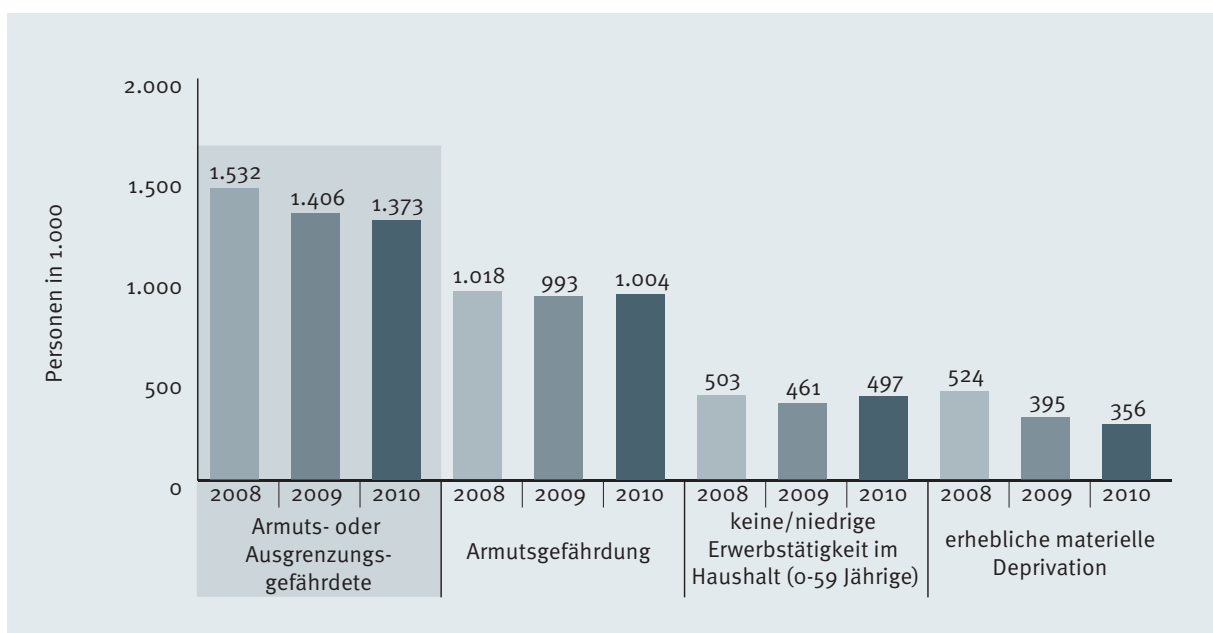
Anteile in % der Gesamtbevölkerung/der 0-59-Jährigen in Haushalten mit niedriger Erwerbsintensität

- 1) Armutsgef., erhebl. mat. Deprivation oder 0- bis 59-Jährige in (nahezu) erwerbslosen Haushalten
- 2) Haushaltseinkommen unter 60% des äquivalisierten Medianeinkommens
- 3) 0- bis 59-Jährige, deren 18- bis 59-jährige Haushaltsangehörige max. 20% des Jahres erwerbstätig sind.
497.000 Betroffene im Jahr 2010 entsprechen 6% der Gesamtbevölkerung
- 4) nach EU-Definition mindestens vier aus einer Liste von neun Merkmalen für Deprivation

Weder bei der Zahl der Armutsgefährdeten noch bei der Zahl der (nahezu) erwerbslosen Personen im Erwerbsalter gab es nachhaltige Veränderungen. Der Rückgang bei der Zahl der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten in diesem Zeitraum ist auf einen Rückgang bei den erheblich materiell deprivierten Personen von 524.000 auf 356.000 Betroffene zurückzuführen. Im Jahr 2008 – also

noch vor Ausbruch der Wirtschafts- und Finanzkrise – hatte die Deprivation ihren bisherigen Höchststand erreicht. Gründe dafür können in der in diesem Jahr außerordentlich starken Teuerung sowie der starken Verschuldung gesehen werden. Die Inflationsrate erreichte 2008 3,2% und betrug im Folgejahr nur mehr 0,5%, 2010 lag sie wieder etwas höher bei 1,8%.

Europa 2020-Zielgruppe und Teilgruppen in Österreich, 2008-2010



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC

14.2 SUBGRUPPEN DER ARMUTS- ODER AUSGRENZUNGSGEFÄHRDETEN

14.2.1 ARMUTSGEFÄHRDUNG

Die Armutsgefährdungsquote ist seit dem Europäischen Rat von Laeken im Jahr 2001 die zentrale Kenngröße zur Messung niedrigen Lebensstandards. Im Rahmen der Europa 2020-Strategie stellt sie einen der drei zentralen Indikatoren zur Definition der Zielgruppe armuts- oder ausgrenzungsgefährdeter Personen dar.

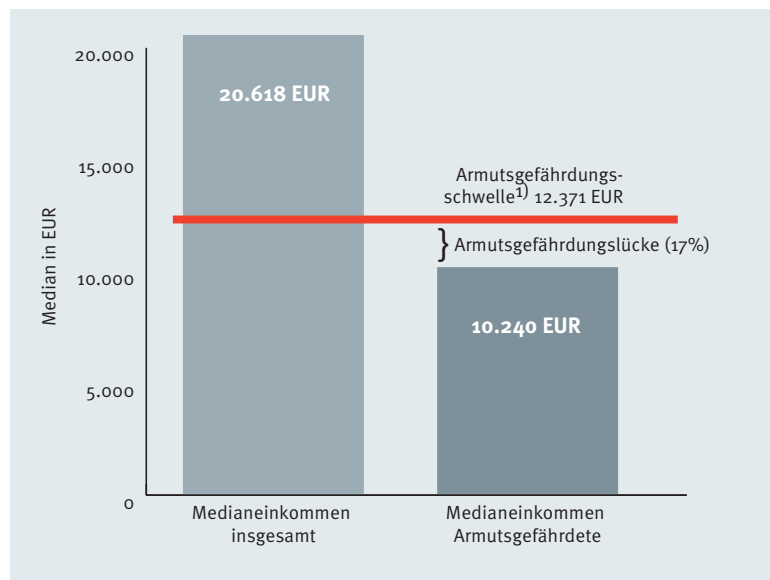
Die (nominelle) Armutsgefährdungsschwelle laut EU-SILC 2010 lag bei ein einem Jahreseinkommen von 12.371 EUR für einen Einpersonenhaushalt, das sind pro Monat 1.031 EUR (Jahreszwölftel; 884 EUR Jahresvierzehntel). Für jede weitere erwachsene Person im Haushalt erhöht sich die Schwelle um 516 EUR pro Monat (Jahreszwölftel; 442 EUR Jahresvierzehntel), für jedes Kind um 309 EUR (Jahreszwölftel; 265 EUR Jahresvierzehntel).⁵

Nach den zuletzt verfügbaren Daten lag die Armutsgefährdungsquote 2010 in Österreich bei

12,1% der Gesamtbevölkerung. Unter Berücksichtigung der statistischen Schwankungsbreite waren zwischen 912.000 und 1.096.000 Personen in österreichischen Privathaushalten von Armutsgefährdung betroffen.⁶

In Ergänzung zur Armutsgefährdungsquote kommt die Intensität der Betroffenheit von Armutsgefährdung durch den Wert der Armutsgefährdungslücke zum Ausdruck. Sie zeigt die Entfernung des armutsgefährdeten Hauhaltseinkommens zum Schwellenwert. Das (nominelle) Medianeinkommen der Armutsgefährdeten lag 2010 bei 10.240 EUR pro Jahr (im Falle eines Einpersonenhaushalts) und somit um 17% unter der Gefährdungsschwelle. Ein armutsgefährdeter Einpersonenhaushalt hätte somit im Mittel zusätzlich mindestens 2.131 EUR bzw. monatlich 177 EUR (Jahreszwölftel) benötigt, um die Armutsgefährdungsschwelle zu überwinden.

Armutsgefährdungslücke der äquivalisierten Medianeinkommen 2010 für Österreich



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2010

1) Jahreswert für 2010
(Jahreszwölftel 1.031 EUR,
Jahresvierzehntel 884 EUR)

⁵ Diese Beträge wurden gemäß der EU-Methode nicht wertberichtigt. Unter Berücksichtigung der Teuerung (Verbraucherpreisindex – VPI) bis Juni 2012 wären diese Werte um 2,4% anzupassen.

⁶ Anstaltshaushalte wie Alten- oder Pflegeheime und in anderen institutionellen Haushalten untergebrachte Personen (z.B. AsylwerberInnen) sowie Wohnungslose sind nicht Teil der Stichprobe von EU-SILC. Bestimmte Bevölkerungsgruppen, die einem erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt sind, wie MigrantInnen, Sozialhilfebeziehende oder Kranke sind in der Erhebung aus Gründen erschwerter Erreichbarkeit (Sprachbarrieren, Personen sind nicht befragbar oder nicht auffindbar, Scham etc.) unterrepräsentiert, was jedoch zum Teil Ausgleich in der Hochrechnung findet.

Trotz der internationalen Wirtschaftskrise hat sich das Ausmaß der Armutsgefährdung von 2008 bis 2010 nicht verändert. Die Quote liegt konstant bei ca. 12%. Im Gegensatz zur Mehrheit der EU-Staaten ist in Österreich trotz der

Wirtschafts- und Finanzkrise der Armutsgefährdungsschwellenwert real gestiegen, was in der Lohnentwicklung, der Steuerreform und einem Ausbau der Familienleistungen 2009 begründet sein kann.

Armutsgefährdungsschwelle und Armutsgefährdungslücke 2008-2010

	2008	2009	2010
Armutsgefährdungsschwelle, in EUR ¹⁾	11.406	11.931	12.371
Armutsgefährdungslücke, in % ²⁾	15,3	17,2	17,2

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC

1) 60% des äquivalisierten Medianeinkommens; Jahreswert für Einpersonenhaushalte

2) das Medianeinkommen der Armutsgefährdeten liegt um ..% unter der Gefährdungsschwelle

14.2.2 ERHEBLICHE MATERIELLE DEPRIVATION

Mangelndes Einkommen gilt als eine wichtige Ursache für Armut, jedoch bleiben bei der Definition der Armutsgefährdungsschwelle die spezifischen Lebenshaltungskosten der Haushalte unberücksichtigt. Akute Armutslagen können aber auch dann auftreten, wenn die monatlichen Ausgaben eines Haushalts zum Beispiel für Wohnen, Heizung, Medikamente oder Kreditrückzahlungen zu hoch sind. Zudem spielt die Versorgung mit öffentlichen Gütern und Dienstleistungen (etwa Gesundheitsdienste, Bildungsangebote, Kinderbetreuung) eine wichtige Rolle. Ein europaweiter Vergleich auf ausschließlicher Basis des monetären Einkommens kann dann irreführend sein – insbesondere auch im zeitlichen Verlauf –, wenn die Versorgung mit öffentlichen Gütern von Sparmaßnahmen betroffen ist, wie dies in vielen EU-Ländern derzeit zu beob-

achten ist. Die Erfassung von Einkommensungleichheit über die monetäre Armutsgefährdung wird daher durch den Indikator der „erheblichen materiellen Deprivation“ ergänzt, der die Finanzierbarkeit des täglichen Bedarfs misst und (insofern) Teilhabechancen innerhalb der Gesellschaft illustriert.

Im Jahr 2010 lebten in Österreich 4,3% der Gesamtbevölkerung (355.000 Personen) in Haushalten mit erheblicher materieller Deprivation. Diese ist nach EU-Definition durch das gleichzeitige Vorhandensein von mindestens vier Merkmalen materieller Deprivation charakterisiert. Von den jeweiligen einzelnen Deprivationsmerkmalen sind deutlich mehr Personen betroffen. So gibt etwa ein Viertel der Bevölkerung in der SILC-Befragung an, sich unerwartete Ausgaben nicht leisten zu können, 22% können es sich nicht leisten, zumindest eine Woche jährlich auf Urlaub zu fahren.

Die Benachteiligung ist umso größer, je mehr Probleme gleichzeitig auftreten. Anhand dieses Indikators können mehrfache Belastungen abgebildet werden. Beispielsweise können sich 63% der Personen mit erheblicher materieller Deprivation (222.000 Personen) kein Auto leisten und 38% können ihre Wohnung nicht angemessen warm halten. In der Gesamtbevölkerung hätten hinge-

gen 94% kein Problem, sich ein Auto zu leisten, wenn sie eines benötigen bzw. haben 96% kein Problem, die Wohnung warm halten zu können. Der EU-Indikator enthält jedoch auch Merkmale, die für die österreichische Bevölkerung wenig Relevanz haben und bei denen geringe Betroffenheit in Österreich besteht (Leistungsfähigkeit von Farbfernseher, Waschmaschine oder Mobiltelefon).

Verteilung der Merkmale für erhebliche materielle Deprivation nach EU-Definition in Österreich 2010

	Gesamtbevölkerung		Erheblich materiell deprivierte Haushalte	
	in 1.000	in %	in 1.000	in %
Insgesamt	8.283	100	355	100
Probleme bei unerwarteten Ausgaben	2.073	25	354	100
nicht auf Urlaub fahren können	1.858	22	347	98
nicht regelmäßig Fleisch essen können ¹⁾	724	9	265	74
Zahlungsrückstände ²⁾	596	7	244	69
sich kein Auto leisten können	487	6	222	63
Wohnung nicht warm halten können	313	4	135	38
sich keinen Fernseher leisten können	35	0	18	5
sich keine Waschmaschine leisten können	30	0	(19)	(5)
sich kein Telefon/Handy leisten können	(7)	(0)	(6)	(2)

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2010

Zahlen in Klammern sind unsichere Schätzungen: Die Zahl der Beobachtungen liegt unter 50 Beobachtungen oder die statistische Schwankungsbreite übersteigt 32% des Schätzwerts.

- 1) Fleisch, Fisch oder vergleichbare vegetarische Speisen
2) Zahlungsrückstände bei Miete, Gas, Strom oder Kreditkarten

Lesehilfe: 25% der Gesamtbevölkerung leben in Haushalten, die es sich nicht leisten können, unerwartete Ausgaben zu begleichen. Unter erheblich materiell deprivierten Haushalten sind 100% von dieser Einschränkung betroffen.

14.2.3 PERSONEN IN HAUSHALTEN MIT KEINER/SEHR NIEDRIGER ERWERBSINTENSITÄT

Der dritte Aspekt der Armut- oder Ausgrenzungsgefährdung beleuchtet die Integration der Haushalte in den Arbeitsmarkt. Fehlende Erwerbseinkommen einzelner Haushaltsmitglieder können durch Einkünfte anderer Haushaltsmitglieder ausgeglichen werden und haben nicht notwendigerweise unmittelbare Auswirkungen auf den Lebensstandard. Ist jedoch der gesamte Haushalt dem Arbeitsmarkt fern, das heißt, wird das Erwerbspotential der Personen im Erwerbsalter (hier: 18 bis 59 Jahre) nur zu ma-

ximal 20% ausgeschöpft, gelten alle Personen von 0 bis 59 Jahren in diesem Haushalt als ausgrenzungsgefährdet.

Nach den zuletzt verfügbaren Ergebnissen leben in Österreich 8% der unter 60-Jährigen in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität (6% der Gesamtbevölkerung). Wie bei der Armutgefährdung ist zu beachten, dass die Erwerbssituation des jeweiligen Vorjahres berücksichtigt wird und Arbeitmarkteffekte daher mit zeitlicher Verzögerung wirksam werden und zudem die Konsequenzen materieller Deprivation durch eine gemeinsame Haushaltsführung abgeschwächt werden können.

Bis zum Wirtschafts- und Finanzkrisenjahr 2009 gab es einen Rückgang der Zahl der (nahezu) erwerbslosen Haushalte, 2010 stieg der Wert wieder an. Da das für EU-SILC 2009 maßgebliche Jahr

2008 von einer Rekordbeschäftigung gekennzeichnet war, ist diese Entwicklung durchaus plausibel. Allerdings liegen die Veränderungen innerhalb der statistischen Schwankungsbreite.

14.3 NATIONALE INDIKATOREN FÜR SOZIALE EINGLIEDERUNG

Aus nationaler Sicht sind die europäischen Indikatoren und Ziele zur sozialen Eingliederung ein Kompromiss. Für die konkrete Umsetzung von Maßnahmen bedarf es Indikatoren, die den spezifischen nationalen Gegebenheiten Rechnung tragen. Dies zeigen die Erfahrungen aus Frankreich, Irland, den Niederlanden oder Belgien (vgl. Walker 2009). In Österreich wurden nationale Indikatoren unter Beteiligung von ExpertInnen aus Sozialpartnerorganisationen, der Armutskonferenz, Forschungseinrichtungen, Ministerien und der Bundesländer festgelegt und von der Statistik Austria regelmäßig veröffentlicht (vgl. BMASK 2009). Diese Indikatoren wurden von der Statistik Austria und dem BMASK im Jahr 2012 in Zusammenarbeit mit der nationalen Armutsplattform aktualisiert bzw. zum Teil neu entwickelt. Aktuell liegen 20 Indikatoren zu folgenden fünf Bereichen vor: Haushaltseinkommen und Lebensstandard, Wohnraum, Erwerbsleben, Bildungschancen und Gesundheit. Die Lebensumstände, auf die sich die europäischen und nationalen Indikatoren Österreichs beziehen, hängen eng zusammen. Eine Verbesserung der durch die nationalen Indikatoren erfassten Lebensumstände bedeutet daher auch, dass sich die Situation der Europa 2020-Zielgruppe entscheidend verbessert. Es sind auch ursächliche Wirkungszusammenhänge anzunehmen: So ist plausibel, dass eine Verringerung der Zahl arbeitsmarktfremder Personen die Zahl der Armutgefährdeten reduziert oder eine Senkung der Wohnkostenbelastung zu geringerer Depri-

vation führt. Allerdings gehen die nationalen Indikatoren – gerade im Bereich der Wohnraumversorgung – deutlich über die europäischen Indikatoren hinaus und ermöglichen eine gezielte inhaltliche Schwerpunktsetzung.

Die Entwicklung des europäischen Leitindikators zur Armut- und Ausgrenzungsgefährdung seit 2008 ist für Österreich besonders im Licht der international angespannten wirtschaftlichen Lage durchaus positiv zu beurteilen. Auch die nationalen Indikatoren zeigen bisher keine gravierenden, durch die Wirtschaftskrise unmittelbar ausgelösten, negativen Tendenzen. Im Gegenteil zeigt beispielsweise die Entwicklung des Medianeinkommens besonders für Familien oder der Wohnungsbelag von Mehrpersonenhaushalten zum Teil erhebliche Verbesserungen.

Die nationalen Indikatoren zeichnen ein wesentlich differenzierteres Bild der sozialen Teilhabe und decken wachsende Polarisierungen auf. So verloren in den letzten Jahren jene Gruppen zusätzlich an Boden, die bereits von Benachteiligungen betroffen waren. Dies zeigt sich vor allem in einem seit 2005 kontinuierlich verlaufenden Anstieg von manifester Armut und verfestigter Deprivation. Da diese Entwicklung bereits in den Jahren vor der Wirtschaftskrise eingesetzt hat, muss von einem längerfristigen sozialen Prozess ausgegangen werden, dem beispielsweise durch kurzfristige Transferleistungen kaum nachhaltig entgegengewirkt werden kann.

Nationale Eingliederungsindikatoren, Stand 2012

Nationale Indikatoren ¹⁾ Berichtsjahr 2010	Absolut (gerundet)	in %	Verbesserung/ Verschlechterung von 2008 bis 2010
HAUSHALTSEINKOMMEN UND LEBENSSTANDARD			
1. MANIFESTE ARMUT (in 1.000 / % der Bevölkerung)	511	6,2	0
2. PREISBEREINIGTES STANDARDISIERTES MEDIANEINKOMMEN (in EUR (Preise 2007) / Steigerung zum Vorjahr)	19.889	3,2	0
3. EINKOMMENSLÜCKE (in Mio. EUR / % vom BIP)	2.004	0,7	--
4. VERFESTIGTE DEPRIVATION (in 1.000 / % der Bevölkerung)	855	10,6	--
5. MASSIVE ZAHLUNGSPROBLEME (in 1.000 / % der Bevölkerung)	150	1,8	0
WOHNRAUM			
6. ÜBERBELAG IN MEHRPERSONENHAUSHALTEN (in 1.000 / % der Bevölkerung in Mehrpersonenhaushalten)	453	5,5	++
7. SEHR HOHER WOHNUNGS-AUFWAND (in 1.000 / % der Bevölkerung)	1.460	17,6	0
8. PREKÄRE WOHNQUALITÄT (in 1.000 / % der Bevölkerung)	273	3,3	+
9. BELASTUNG DURCH WOHN-UMGEBUNG (in 1.000 / % der Bevölkerung)	842	10,2	-
10. REGISTRIERTE WOHNUNGSLOSIGKEIT (in 1.000 / % der Bevölkerung)	12	0,2	-
ERWERBSLEBEN			
11. ARBEITSMARKTFERNENQUOTE (in 1.000 / % der 18- bis 59-Jährigen; ohne Pension / nicht in Ausbildung)	654	14,8	0
12. HAUSHALTSEINKOMMEN AUS ERWERBSARBEIT UNTER ARMUTS- FÄHRDUNGSSCHWELLE (in 1.000 / % der Personen in Erwerbshaushalten)	1.126	18,2	0
13. LÖHNE UNTER ZWEI DRITTEL DES BRUTTOMEDIANLOHNES (in 1.000 / % der Erwerbstätigen)	417	13,7	+
14. ERWERBSHINDERNISSE DURCH BETREUUNGSPFLICHTEN (in 1.000 / % der 18-59-Jährigen; ohne Pension / nicht in Ausbildung)	82	1,9	--
15. LANGZEITBESCHÄFTIGUNGSLOSE (in 1.000)	74	-	--
BILDUNGSSCHANCEN			
16. BILDUNGS-AKTIVITÄT (in 1.000 / in % der Bevölkerung ab 15 Jahren)	2.520	36,3	+
17. BESUCH VORSCHULISCHER BILDUNGSEINRICHTUNGEN (in 1.000 / in % der 0- bis 4-Jährigen)	179	45,7	+
18. BILDUNGSFERNE JUGENDLICHE (in 1.000 / in % des Schuljahrgangs)	7	7,2	0
GESUNDHEIT			
19. MEHRFACHE GESUNDHEITLICHE EINSCHRÄNKUNG (in 1.000 / in % der Bevölkerung ab 16 Jahren)	630	9,1	+
20. SOZIALE LEBENSERWARTUNGSDIFFERENZEN ²⁾ (Unterschied in der ferneren Lebenserwartung zum Alter 35 zwischen höchstem und niedrigstem Bildungsstand)	4,2 Jahre	-	

Quelle: Statistik Austria

1) Definition der Indikatoren im Glossar

2) Referenzjahr 2006

Ausmaß der Veränderung von 2008 bis 2010: ++ Verbesserung > 10%; + Verbesserung von 6 bis 10%; 0 -5 bis +5%;
- Verschlechterung um 6 bis 10%; -- Verschlechterung > 10%

14.3.1 INDIKATOREN ZU ERWERBSLEBEN, BILDUNG, GESUNDHEIT

Schlüsselressourcen für die aktive soziale Teilhabe sind Erwerbsarbeit, Bildung und Gesundheit. Kritisch war in den Jahren von 2008 bis 2010 dabei vor allem die Entwicklung am Arbeitsmarkt. Unter den hier ausgewählten Indikatoren ist besonders eine sehr starke Zunahme bei der Zahl der Langzeitbeschäftigungslosen zu bemerken. Auch der Anteil der Personen mit Erwerbshindernissen aufgrund von Betreuungsverpflichtungen hat sich etwas erhöht und die Zahl der arbeitsmarktfernen Personen hat sich von 2008 bis 2010 kaum mehr verringert. Daraus ergab sich schließlich auch keine substanzielle Verbesserung bei der Absicherung durch das Erwerbseinkommen der privaten Haushalte hinsichtlich der Armutsgefährdungsschwelle. Deutlich zurückgegangen ist allerdings der Anteil der Erwerbstätigen mit einem Stundenlohn unter einer Schwelle von zwei Drittel des Bruttomedianlohnes.

Durchwegs positiv war in den Jahren von 2008 bis 2010 die Entwicklung der hier ausgewählten Bildungsindikatoren. Der Anteil der bildungsaktiven Bevölkerung hat sich deutlich erhöht, ebenso die Besuchsquoten bei vorschulischen Betreuungseinrichtungen. Der Anteil der bildungsfernen Jugendlichen in den Jahrgängen am Ende der Schulpflicht hat sich zumindest leicht verringert.

Die Entwicklung im Bereich Gesundheit ist vor allem aus längerfristiger Perspektive zu beurteilen. Hier ist zuerst auf die Tatsache zu verweisen, dass bei Personen, die keinen weiterführenden Schulabschluss erlangen, die Lebenserwartung um mehr als vier Jahre gegenüber jenen Personen verkürzt ist, die in diesem Alter einen Hochschulabschluss vorweisen können. Aus kurzfristiger Perspektive ist eine leichte Verbesserung hinsichtlich der Zahl der Personen mit mehrfacher gesundheitlicher Einschränkung zu bemerken, wobei starke soziale Differenzierungen weiterhin bestehen.

Auch wenn die hier ausgewählten Gesundheits- und Bildungsindikatoren insgesamt tendenziell eher auf eine Verbesserung hinweisen, bleibt unklar, ob diese Entwicklung den wachsenden Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt ausreichend gerecht werden kann.

Erwerbsleben

Die Entwicklung des Arbeitsmarkts verlief im Berichtszeitraum 2008 bis 2010 zum Teil kritisch. Besonders problematisch sind dabei die langfristigen Folgen der Beschäftigungslosigkeit, sowohl für die finanzielle Absicherung als auch für die Chance auf Wiedereinstieg in das Berufsleben.

Nationale Indikatoren zum Bereich „Erwerbsleben“ 2008-2010

	2008		2009		2010	
	in %	in 1.000	in %	in 1.000	in %	in 1.000
Arbeitsmarktfernenquote ¹⁾	15,5	675	13,7	597	14,8	654
Haushaltseinkommen aus Erwerbsarbeit unter der Armutsgefährdungsschwelle ²⁾	17,7	1.086	17,1	1.056	18,2	1.126
Löhne unter zwei Drittel des Bruttomedianlohns ³⁾	15,2	462	14,9	446	13,7	417
Erwerbshindernisse durch Betreuungspflichten ⁴⁾	1,8	78	2,0	86	1,9	82
Vorgemerkte Langzeitbeschäftigungslose ⁵⁾	-	54	-	58	-	74

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC, Arbeitskräfteerhebung; AMS Datawarehouse

Definitionen: siehe Glossar

- 1) 18-59-Jährige; ohne Pension / nicht in Ausbildung
- 2) Personen in Erwerbshaushalten
- 3) Unselbstständige, ohne Lehrlinge
- 4) 18-59-Jährige; ohne Pension / nicht in Ausbildung
- 5) Personen mit AMS-Vormerkung

Die Zahl der Langzeitbeschäftigungslosen hat seit 2008 um 37% zugenommen und betraf im Jahr 2010 74.000 Personen. Gleichzeitig ist die Zahl der Personen mit Erwerbshindernissen aufgrund von Betreuungspflichten leicht gestiegen und umfasste im Jahr 2010 78.000 Frauen und 4.000 Männer. Für die Mehrheit der Personen im Erwerbsalter hat sich die Erwerbssituation insgesamt jedoch leicht verbessert. So hat sich beispielsweise die Quote der Arbeitsmarktfernen von 2008 bis 2010 um 3% auf nunmehr 654.000 Personen verringert. Zugleich hat sich die Zahl der Personen mit Löhnen unter zwei Drittel des Bruttomedianlohns um 10% verringert. Im Jahr

2010 erhielten 417.000 Personen zwischen 18 und 59 Jahren einen Stundenlohn von weniger als 7,99 EUR.

Bildung

Drei nationale Indikatoren nehmen unterschiedliche Aspekte der Bildungsteilnahme in den Blick: das Ausmaß der schulischen, beruflichen oder freizeitbezogenen Bildungsaktivität, der Anteil der bildungsfernen Jugendlichen und der Besuch vorschulischer Betreuungseinrichtungen. Bei allen Indikatoren gab es im Vergleich zum Jahr 2008 Verbesserungen.

Nationale Indikatoren zum Bereich „Bildung“ 2008-2010

	2008		2009		2010	
	in %	in 1.000	in %	in 1.000	in %	in 1.000
Bildungsaktivität ¹⁾	34,2	2.347	35,3	2.438	36,3	2.520
Besuch vorschulischer Bildungseinrichtungen ²⁾	42,0	167	44,4	175	45,7	179
Bildungsferne Jugendliche ³⁾	7,4	7.251	7,6	7.410	7,2	6.926

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC, Kindertagesheimstatistik, Schulstatistik

Definitionen: siehe Glossar

1) Bevölkerung ab 16 Jahren

2) Kinder bis vier Jahre

3) Jugendliche, die im vorangegangenen Jahr ihre Schulpflicht beendet haben.

Der Indikator „Bildungsaktivität“ fokussiert auf den Zeitraum eines gesamten Jahres (Vorjahr der Befragung) und umfasst neben formaler auch berufliche und freizeitbezogene Bildungsaktivitäten. Seit 2008 hat die Bildungsaktivität der Bevölkerung ab 16 Jahren zugenommen. Im Jahr 2010 nahmen 2,5 Millionen Personen dieser Altersgruppe an Bildungsaktivitäten teil, das sind 36% der Bevölkerung ab 16 Jahren.

Nahezu alle Altersgruppen wiesen eine steigende Bildungsaktivität im Beobachtungszeitraum auf. Lediglich die Gruppe im Alter von 64 Jahren und darüber stagnierte bei unter 7%. Über dem

Durchschnitt lag das Wachstum der Bildungsaktivität bei den 45- bis 64-Jährigen (2008: 27%, 2010: 31%).

Die verstärkte Bildungsaktivität steht in engem Zusammenhang mit den Aktivitäten für berufsbezogene Ausbildung. Im Laufe des Jahres 2010 waren laut EU-SILC 2010 21% der Bevölkerung ab 16 Jahren in solche Aktivitäten einbezogen (auch AMS Kurse). Zugenommen hat aber auch die Teilnahme an Freizeitkursen (2010: 865.000 Personen). Die Beteiligung an formalen Bildungsaktivitäten hat sich seit 2008 hingegen nicht verändert (2010: 12,5% bzw. 861.000 Personen).

Soziale Differenzierung des Indikators „Bildungsaktivität“ 2008-2010

	Bildungsaktive Personen in % ¹⁾		
	2008	2009	2010
Insgesamt	34,2	35,3	36,3
Geschlecht			
Männer (ab 18 Jahren)	33,0	34,1	35,2
Frauen (ab 18 Jahren)	31,1	32,1	34,1
Alter			
Unter 18 Jahren	94,6	95,8	97,6
18-24 Jahre	66,3	67,4	69,8
25-44 Jahre	40,7	41,6	43,4
45-64 Jahre	27,0	29,0	31,4
Über 64 Jahre	6,7	6,7	6,5
Höchste abgeschlossene formale Bildung			
Pflichtschule	24,7	25,2	23,5
Lehre/ Mittlere Schule	26,1	27,0	28,3
Matura	52,3	56,3	58,8
Hochschule	63,6	64,3	65,8

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC

1) nur Personen ab 16 Jahren

Die Bildungsaktivität dient nicht nur dem Aufbau arbeitsmarktrelevanter Qualifikation, sondern erhöht auch die Wahrscheinlichkeit, später Aus- und Weiterbildungen zu besuchen. Tatsächlich ist der Anteil der Bildungsaktiven bei Personen, die bereits über einen Hochschulabschluss verfügen (65,8%), beinahe dreimal so hoch wie bei Personen ohne weiterführenden Schulabschluss (23,5%).

Im Umkehrschluss ist davon auszugehen, dass eine vorzeitige Beendigung der Bildungslaufbahn später ein nur mit großem Aufwand behebbares Hindernis darstellt. Die nationalen Indikatoren berücksichtigen deshalb auch die Gruppe von Jugendlichen eines Jahrgangs, die im Jahr nach Beendigung der Schulpflicht bzw. in ihrem

15. Lebensjahr keine weiterführende Ausbildung absolviert. Dabei handelt es sich um eine verhältnismäßig kleine Gruppe. Von den 96.125 Jugendlichen, die im Schuljahr 2008/09 im letzten Jahr der Schulpflicht waren, besuchten 6.926 im folgenden Schuljahr (2009/10) keine weitere Ausbildung mehr. Das entspricht 7,2% des gesamten Jahrganges. Diese Gruppe der Bildungsfernen umfasst auch 1.500 Jugendliche, die noch keinen Pflichtschulabschluss erreicht haben. Die Aussichten auf Aufnahme einer Beschäftigung oder Fortsetzung des Ausbildungsweges sind für diese Gruppe besonders problematisch. Der Jahrgangsanteil der bildungsfernen Jugendlichen verdoppelt sich gegenüber dem Durchschnitt, wenn die Umgangssprache nicht Deutsch ist.

Jugendliche im Alter von 14 Jahren ohne weitere Ausbildung nach Abschluss der Schulpflicht 2008/2009

	Gesamt	Geschlecht		Umgangssprache	
		männlich	weiblich	Deutsch	nicht Deutsch
Insgesamt (absolut)	96.125	49.335	46.790	80.100	16.025
Ohne weitere Ausbildung im Schuljahr 2009/2010 (in %)	7,2	7,8	6,6	5,9	13,8
... davon Abschluss der Sekundarstufe I erreicht (in %)	5,6	5,9	5,4	4,9	9,5
... davon Abschluss der Sekundarstufe I nicht erreicht (in %)	1,6	1,9	1,2	1,0	4,3

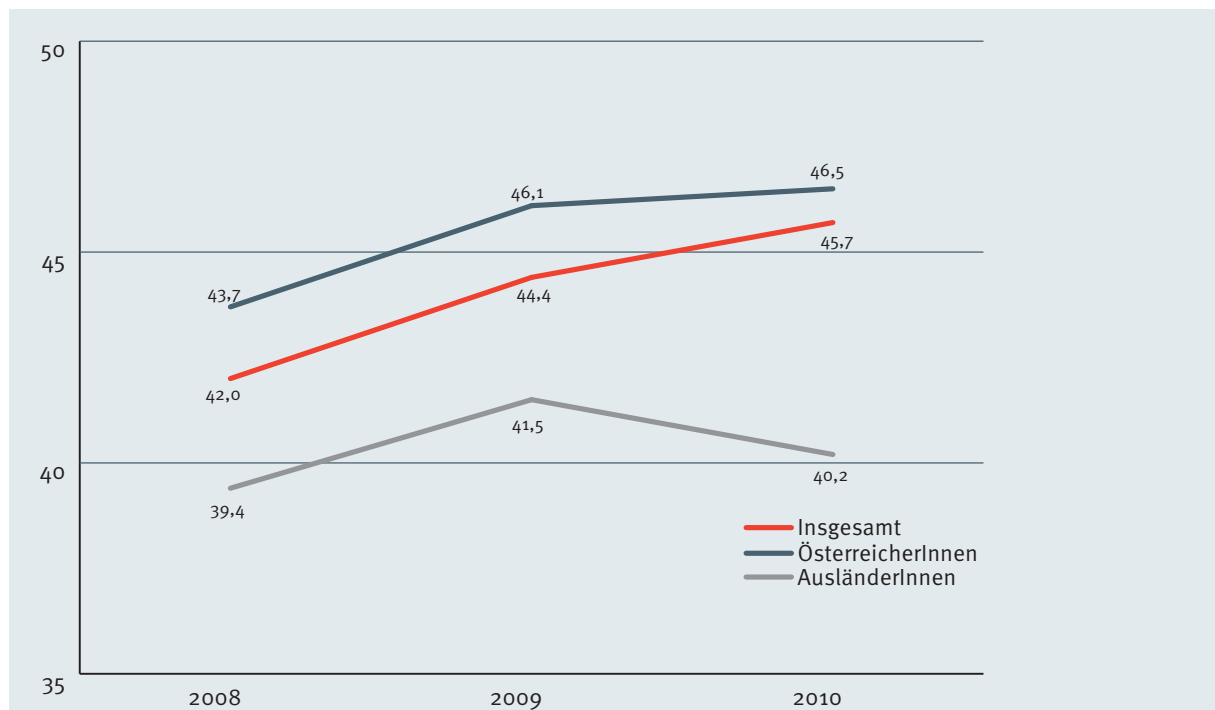
Quelle: Statistik Austria, Schulstatistik

Lesehilfe: Von den Jugendlichen mit nicht-deutscher Umgangssprache, die 2008/2009 im letzten Jahr ihrer Schulpflicht waren, besuchten 9,5% 2009/2010 keine weitere Ausbildung, haben aber einen Abschluss der Sekundarstufe I erreicht.

Spätere Bildungschancen können bereits im Vorschulalter entscheidend geprägt werden. Insbesondere gilt dies für Kinder mit nicht-deutscher Muttersprache. Andererseits sind geeignete Kinderbetreuungsmöglichkeiten eine wichtige Voraussetzung für die Erwerbsbeteiligung bzw. den Wiedereinstieg von Eltern. Das verpflichtende Vorschuljahr gilt erst für die 5-Jährigen, dennoch war in den letzten Jahren auch ein kontinuierlicher Anstieg der Betreuungsquote bei den 0- bis

4-jährigen zu verzeichnen. Im Jahr 2010 wurden bereits 46% dieser Altersgruppe in einem Kindergarten oder einer ähnlichen Einrichtung betreut. Die Betreuungsquoten sind unabhängig von der Staatsbürgerschaft zuletzt um über sechs Prozentpunkte gestiegen, sind jedoch bei Kindern mit österreichischer Staatsbürgerschaft höher als bei Kindern mit ausländischer Staatsbürgerschaft.

Besuch vorschulischer Bildungseinrichtungen nach Staatsbürgerschaft 2008-2010



Quelle: Statistik Austria, Kindertagesheimstatistik

Gesundheit

Mehrfache gesundheitliche Einschränkungen können laut EU-SILC durch eine chronische Krankheit, einen sehr schlechten allgemeinen Gesundheitszustand oder Einschränkungen bei alltäglichen Tätigkeiten bestehen. Wer davon betroffen ist, hat nicht nur erschwerte Erwerbsmöglichkeiten, sondern sieht sich häufig erhöhten Lebenshaltungskosten für medizinische Versorgung oder Pflege gegenüber. In den Jahren von 2008 bis 2010 ist die Quote für mehrfache gesundheitliche Einschränkungen von 10% auf 9% der Bevölkerung ab 16 Jahren (630.000 Be-

troffene) zurückgegangen. Dieser Anteil nimmt mit dem Alter deutlich zu und erreicht bei den Personen ab 65 Jahren bereits über 20%. Diese Quote ist etwa siebenmal so hoch wie jene der 25- bis 44-Jährigen, von denen lediglich knapp 3% betroffen sind. Gesundheitliche Einschränkungen weisen aber auch einen starken Zusammenhang mit dem Bildungsstand auf. Der Anteil der mehrfachen gesundheitlichen Einschränkungen ist beispielsweise für Personen, die über keinen weiterführenden Bildungsabschluss nach Abschluss der Pflichtschule verfügen, viermal so hoch wie für Personen mit Matura.

Soziale Differenzierung des Indikators „Mehrfache gesundheitliche Einschränkung“ 2010

	Mehrfach gesundheitlich eingeschränkte Personen ¹⁾ in %
Insgesamt	9,1
Alter	
18-24 Jahre	(1,1)
25-44 Jahre	2,9
45-64 Jahre	10,3
über 64 Jahre	22,3
Höchste abgeschlossene formale Bildung	
Pflichtschule	16,3
Lehre/ Mittlere Schule	8,6
Matura	4,0
Hochschule	(2,1)

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2010

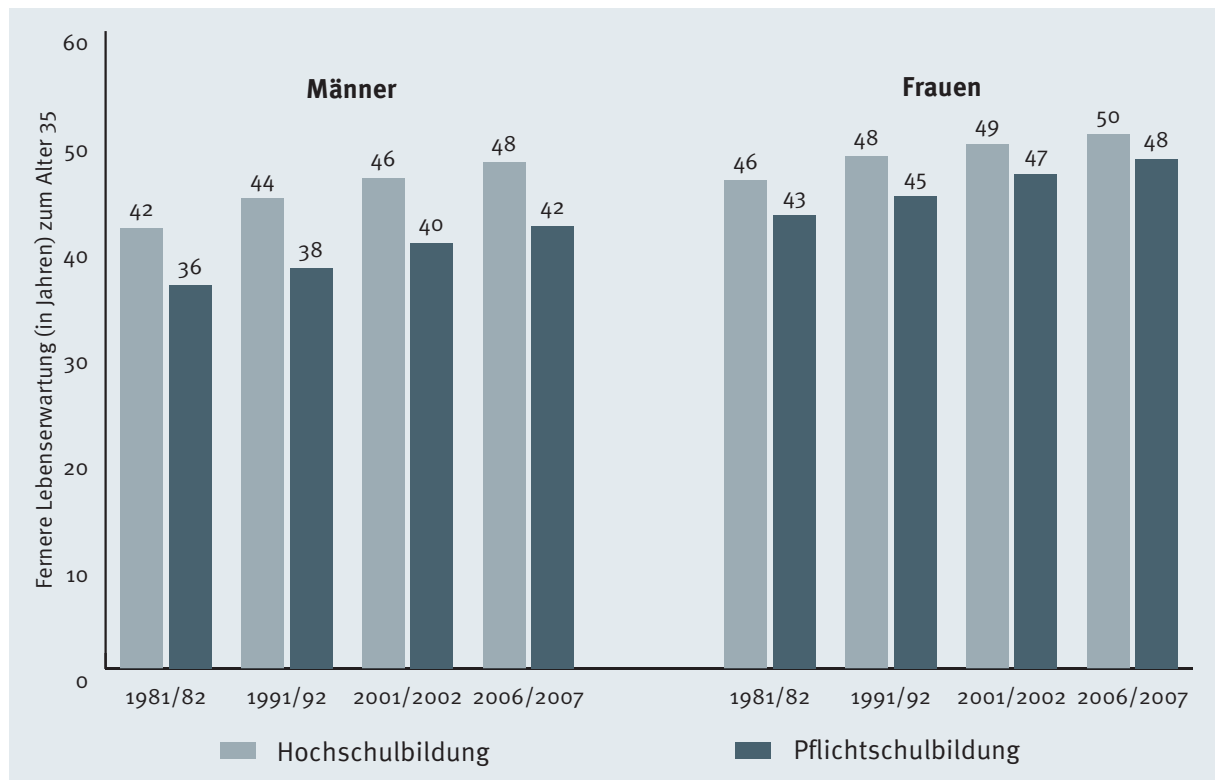
Zahlen in Klammern sind unsichere Schätzungen: Die Zahl der Beobachtungen liegt unter 50 Beobachtungen oder die statistische Schwankungsbreite übersteigt 32% des Schätzwerts.

1) Anteil an der Bevölkerung ab 16 Jahren

Die sozialen Gesundheitsfaktoren spiegeln sich auch langfristig in gravierenden Unterschieden der ferneren Lebenserwartung wider. Diese ist zwar langfristig für alle Bildungsschichten kontinuierlich gestiegen, Personen ohne weiterführenden Schulabschluss leben aber nach wie vor um vier Jahre kürzer als Personen mit Hochschulabschluss (vgl. Klotz 2007). Die bildungsabhän-

gige Differenz der ferneren Lebenserwartung im Alter von 35 Jahren betrug bei Männern im Jahr 2006 sechs, bei Frauen zwei Jahre. Die Lebenserwartungsdifferenz verringerte sich von 1991 bis 2006, und zwar bei den Frauen in stärkerem Ausmaß als bei den Männern, wo sie annähernd gleich blieb.

Fernere Lebenserwartung nach höchstem Bildungsabschluss



Quelle: Statistik Austria, Verknüpfung von Daten der Volkszählungen mit Daten der Todesursachenstatistik

14.3.2 INDIKATOREN ZU LEBENSSTANDARD UND WOHNRAUM

Im Bereich des Lebensstandards gab es auffällige Verschlechterungen bei den Indikatoren zu manifester Armut und verfestigter Deprivation. Auch die Einkommenslücke hat zugenommen. Dies deutet auf eine Verschiebung von Problemlagen und eine stärkere Polarisierung innerhalb der Gruppe der Armut- oder Ausgrenzungsgefährdeten hin. Gleichzeitig blieb die Zahl der Personen mit massiven Zahlungsproblemen unverändert und selbst in Krisenzeiten gab es reale Kaufkraftzuwächse.

Auch bei den fünf nationalen Indikatoren zum Wohnen gab es bei zwei Indikatoren Anzeichen für Verschlechterungen. Vor allem die Zahl der registrierten Wohnungslosen sowie subjektiv

empfundene Belastungen durch Kriminalität, Lärm oder Umweltbelastungen in der Wohnumgebung zeigen steigende Tendenzen. Gleichzeitig gab es eine deutlich spürbare Entlastung hinsichtlich des Wohnungsüberbelags in Mehrpersonenhaushalten sowie Verbesserungen bei der Ausstattungsqualität des Wohnraumes. Diese Qualitätsverbesserungen gehen mit einem moderaten Anstieg bei der Zahl von Personen mit sehr hohem Wohnungsaufwand einher.

Lebensstandard

Die insgesamt positive Entwicklung der Einkommen zeigt, dass die monetären Sicherungsmechanismen in Österreich auch in Krisenzeiten gut funktioniert haben. Gleichzeitig weisen einige Indikatoren darauf hin, dass die Situation der benachteiligten Bevölkerungsgruppen längerfristig schwieriger geworden ist.

Nationale Indikatoren zum Bereich „Lebensstandard“ 2008-2010

	2008		2009		2010	
	in %	in 1.000	in %	in 1.000	in %	in 1.000
Manifeste Armut ¹⁾	6,0	492	5,9	488	6,2	511
Standardisiertes Haushaltseinkommen ²⁾	2,5	19.010	1,4	19.272	3,2	19.889
Einkommenslücke ³⁾	0,6	1.752	0,7	2.048	0,7	2.004
Verfestigte Deprivation ⁴⁾	9,0	713	11,9	957	10,6	855
Massive Zahlungsprobleme ⁵⁾	2,1	171	1,7	143	1,8	150

Quelle: Statistik Austria(EU-SILC); KSV1870 (Kleinkreditevidenz)

Definitionen: siehe Glossar

- 1) Definition von finanzieller Deprivation nach nationaler Definition, siehe Glossar
- 2) preisbereinigte Steigerungsrate/Standardisiertes Haushaltseinkommen in EUR (Preise 2007)
- 3) % des BIP/Mio. EUR
- 4) nationale Definition, siehe Glossar
- 5) Zahlen aus dem Jahr 2008 sind nicht vergleichbar (Löschfristen des KSV wurden verkürzt).

In den Jahren von 2008 bis 2010 stieg das preisbereinigte standardisierte Medianeinkommen der Privathaushalte trotz der Wirtschafts- und Finanzkrise um durchschnittlich 2,4%. Dieser Wert entspricht der Kaufkraftsteigerung gegenüber dem durchschnittlichen Verbraucherpreisindex. Die in EU-SILC 2010 erfassten Einkommen beziehen sich auf das Jahr 2009, also jenes Jahr, in dem die Auswirkungen der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise die österreichische Realwirtschaft erfassten. Der Anstieg im Vergleich zu 2008 zeigt, dass die Auswirkungen der Krise einerseits durch relativ hohe Lohnabschlüsse im Herbst 2008, andererseits durch die Steuerreform sowie durch Konjunktur- und Arbeitsmarktpakete (wie Kurzarbeit, Bildungskarenz, Altersteilzeit und die Einrichtungen von Jugendstiftungen) abgefedert werden konnten.

Dennoch waren die Auswirkungen der Wirtschaftskrise für bestimmte Bevölkerungsgruppen stärker spürbar: Vor allem Jugendliche und die vorwiegend männlichen Beschäftigten in exportorientierten Bereichen der Sachgütererzeugung waren primär von der Krise betroffen. Im weiteren Verlauf zählten auch Frauen im Dienstleistungsbereich dazu (vgl. Mahringer 2009). Bei der Entwicklung der Haushaltseinkommen kann die Haushaltssituation eine verstärkende oder kompensierende Rolle spielen: So zählen Männer zwischen 20 und 39 Jahren, Männer

über 65 Jahre und Personen mit maximal Pflichtschulabschluss zu jenen Gruppen, deren Medianeinkommen im Jahresvergleich lediglich eine geringfügige Steigerung erfahren hat (BMASK 2011, 160). Alleinlebende Männer erlitten im Jahr 2010 sogar Kaufkraftverluste gegenüber dem Jahr 2009.

Kaufkraftzuwächse gab es vor allem bei Familien. Zwischen 2008 und 2010 stieg beispielsweise das standardisierte Einkommen von Haushalten mit mindestens drei Kindern um durchschnittlich 2,9% pro Jahr. Hingegen konnten die standardisierten Einkommen der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten im Zeitraum seit 2008 kaum an Kaufkraft zulegen. Dabei ist der Warenkorb der unteren Einkommen stärker von Ausgaben für Wohnen und Lebensmittel dominiert als der für den Verbraucherpreisindex maßgebliche durchschnittliche Warenkorb. Die Preisentwicklung dieser Güter lag meist über dem Durchschnitt, sodass tendenziell von realen Kaufkraftverlusten für die Gruppe der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten auszugehen ist. Der Zuwachs für die nicht von Armut oder sozialer Ausgrenzung Betroffenen liegt mit durchschnittlich 2,3% ebenfalls knapp unter dem Bevölkerungsdurchschnitt. Tatsächlich erklärt sich der Kaufkraftgewinn der Gesamtbevölkerung durch eine Verringerung der Zahl von Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten.

Soziale Differenzierung der preisbereinigten standardisierten Haushaltseinkommen

	Preisbereinigtes stand. Haushaltseinkommen durchschnittliche Steigerung von 2008 bis 2010 in %
Insgesamt	2,4
Nicht-Armuts-/Ausgrenzungsgefährdete	2,3
Armuts-/Ausgrenzungsgefährdete	1,7
Höchste abgeschlossene formale Bildung	
Pflichtschule	1,6
Lehre/Mittlere Schule	1,9
Matura	2,9
Hochschule	2,9
Alter	
Unter 18 Jahren	2,4
18-24 Jahre	2,2
25-44 Jahre	2,4
45-64 Jahre	2,2
Über 64 Jahre	1,6
Haushalt	
Alleinlebende Männer	0,3
Alleinlebende Frauen	1,7
Mehrpersonenhaushalt ohne Kinder	2,1
Ein-Eltern-Haushalt	4,0
Mehrpersonenhaushalt + 1 Kind	2,8
Mehrpersonenhaushalt + 2 Kinder	2,1
Mehrpersonenhaushalt + mind. 3 Kinder	2,9
Staatsbürgerschaft/ Geburtsland	
Geburtsland und Staatsbürgerschaft Österreich	2,3
Geburtsland oder Staatsbürgerschaft EU-27/EFTA	3,2
Geburtsland oder Staatsbürgerschaft Drittstaaten	0,6
Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen¹⁾	1,3

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC

1) ab 16 Jahren

Die Preisbereinigung erfolgte mittels Verbraucherpreisindex 2005.

Die größte Teilgruppe unter den Ausgrenzungsgefährdeten sind Personen mit Einkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle; ihre Zahl blieb seit 2008 nahezu unverändert. Jedoch hat sich die kumulierte Einkommenslücke von 2008 bis 2010 um 14% erhöht und erreichte im Jahr 2010 einen Gesamtbetrag von zwei Milliarden EUR bzw. 0,74% des Bruttoinlandsprodukts.

Obwohl die Einkommensentwicklung für die Gesamtbevölkerung eher günstig war, gab es bereits in den Jahren vor der Wirtschaftskrise Anzeichen für

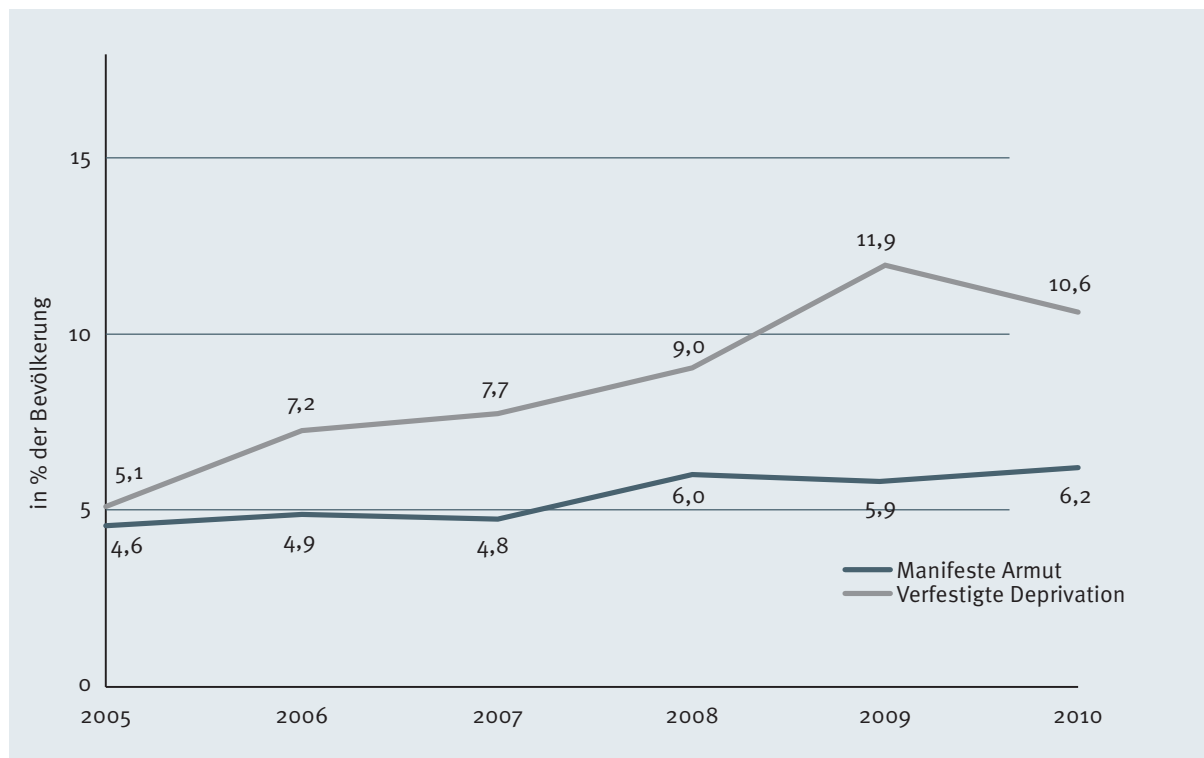
eine Verschärfung der Problemlagen von benachteiligten Personen. Besonders sichtbar wird dies am langfristigen Anstieg von manifester Armut. Manifest arm sind Personen, die sowohl monetär armutsgefährdet als auch (nach einer eigenen nationalen Definition) finanziell depriviert sind. Derzeit sind bereits eine halbe Million Menschen betroffen (6,2% der Bevölkerung), das sind um rund 140.000 Personen mehr als noch im Jahr 2005.

Noch deutlicher ist die Zunahme langfristig verfestigter Armutslagen. Seit 2005 hat sich die

Zahl der Menschen, die in zwei aufeinanderfolgenden Jahren (nach nationaler Definition) finanziell depriviert waren, mehr als verdoppelt.

Im Jahr 2010 waren somit bereits 855.000 Menschen von dieser Form der verfestigten Deprivation betroffen.

Nationale Indikatoren „Manifeste Armut“ und „Verfestigte Deprivation“ 2005-2010



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC

Während sich also die Einkommenssituation insgesamt verbessert hat und auch die monetäre Armutsgefährdung kaum Veränderungen zeigt, vergrößert sich der Kreis an Personen mit schweren finanziellen Einschränkungen in der täglichen Lebensführung. Dies ist ein deutlicher Hinweis darauf, dass Problemlagen nicht allein von der Einkommenssituation abhängig sind. Erhöhter Bedarf – etwa durch die allgemeine Teuerung oder Gesundheitskosten – kann eine wichtige Rolle spielen. Andererseits ist davon auszugehen, dass besonders Schuldenprobleme zu Problemlagen beitragen, wenn das Einkommen über der Armutsgefährdungsschwelle liegt.

Beinahe die Hälfte der Bevölkerung in Österreich lebt in einem Haushalt mit Kreditverbindlichkeiten. Bei Problemen mit Rückzahlungen von Kreditraten ist der Handlungsspielraum deutlich eingeschränkt. Die Folgen von Rückständen bei Zahlungen können schwerwiegend sein: An-

fallende Mahnspesen, Gerichtskosten, Zinsen oder Wohnungsverlust bei Mietrückständen verschärfen die prekäre finanzielle Situation der Betroffenen. Laut Kleinkreditevidenz des Kreditschutzverbandes hatten im Jahr 2010 1,8% der Gesamtbevölkerung schwerwiegende Probleme bei der Zahlung von Kreditraten (150.000 Personen). Für die betroffenen Personen wurden beim Kreditschutzverband insgesamt 437.000 Zahlungsstörungen gemeldet. Die Zahl der Betroffenen hat sich von 2009 bis 2010 geringfügig erhöht (+8.000 Personen).

Wohnraum

Eine deutliche Verbesserung im Bereich der Wohnsituation im Berichtszeitraum 2008 bis 2010 zeigte der Indikator „Überbelag in Mehrpersonenhaushalten“: Der Anteil der Betroffenen hat sich um nahezu ein Viertel auf 453.000 Personen (5,5%) verringert. Diese Entwicklung

ist überwiegend auf eine verbesserte Wohnsituation der Personen mit Migrationshintergrund zurückzuführen.⁷ Besonders Familien haben von dieser Entwicklung profitiert.

Verbesserungen gab es auch bei der Ausstattungsqualität der Wohnungen. Im Jahr 2010 lebten 273.000 Personen (3,3%) in prekären Wohnverhältnissen (Substandardwohnungen mit schlechten Lichtverhältnissen, Feuchtigkeit oder fehlender Waschküche). Das sind um 7% weniger als noch im Jahr 2008. Gleichzeitig mit diesen

zum Teil deutlichen Verbesserungen hat sich der Wohnungsaufwand tendenziell erhöht. Die Zahl der Personen mit Wohnkosten über 25% des verfügbaren Einkommens lag im Jahr 2010 bei 1,46 Millionen (17,6%), um knapp fünf Prozent mehr als im Jahr 2008. Deutlich verschlechtert hat sich die subjektiv empfundene Belastung durch Kriminalität, Lärm oder Umweltbelastungen in der Wohnumgebung. Insgesamt waren 842.000 Menschen (10,2%) im Jahr 2010 betroffen, das entspricht einer Zunahme um fast 10%.

Nationale Indikatoren zum Bereich „Wohnraum“ 2008-2010

	2008		2009		2010	
	in %	in 1.000	in %	in 1.000	in %	in 1.000
Überbelag ¹⁾	7,1	583	6,9	567	5,5	453
Sehr hoher Wohnungsaufwand	16,8	1.387	16,0	1.325	17,6	1.460
Prekäre Wohnqualität	3,6	294	3,5	292	3,3	273
Belastung durch Wohnumgebung	9,3	768	10,4	859	10,2	842
Registrierte Wohnungslosigkeit	0,1	11	0,2	12	0,2	12

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC; Statistik des Bevölkerungsstandes

Definitionen: siehe Glossar

1) Personen in Mehrpersonenhaushalten

Die genannten Indikatoren bilden unterschiedliche Stufen in einem Prozess der Wohnintegration ab. Bis zu einem gewissen Grad ist es möglich, der eingeschränkten Finanzierbarkeit von angemessenem Wohnraum mit Abstrichen bei der Wohnungsqualität oder der Wohnungsgröße zu begegnen. Verschärfte soziale Ausgrenzung zeigt sich jedoch dann, wenn Menschen in persönlichen Krisensituationen auch mit dem Verlust von Wohnraum konfrontiert sind und keine (weiteren) Abstriche bei der Wohnqualität mehr machen können. Diese extreme Ausprägung der sozialen Ausgrenzung kann unterschiedliche Erscheinungsformen haben. Während Obdachlosigkeit die augenfälligste Form der Wohnungslosigkeit ist, gibt es auch vielfach unsichtbare Wohnungslosigkeit etwa durch das temporäre Unterkommen bei FreundInnen, Bekannten oder in Anstalten. Das Ausmaß der Wohnungslosigkeit

in Österreich war bisher nur unzureichend dokumentiert. Im Rahmen der nationalen Eingliederungsindikatoren stehen nun erstmals veröffentlichte Daten zur „registrierten Wohnungslosigkeit“⁸ zur Verfügung. Der Kreis der im Jahresverlauf 2010 Betroffenen umfasst demnach mindestens 12.266 Menschen. Das sind um 8% mehr als 2008. Diese Menschen verfügten entweder über eine Hauptwohnsitzbestätigung für Obdachlose oder waren in einer Einrichtung für Wohnungslose gemeldet. Bemerkenswert ist, dass nahezu die Hälfte der registrierten Wohnungslosen im Jahr davor noch nicht in den Daten erfasst war. Es ist daher von einer erheblichen Dynamik auszugehen, die einen wesentlich weiteren Personenkreis erfasst als bisher angenommen. Binnen eines Jahres verlässt etwa die Hälfte der Betroffenen wieder den Status der registrierten Wohnungslosigkeit. Umgekehrt kann

⁷ Die Veränderungen des Überbelags in Haushalten von Personen mit Migrationshintergrund sind vor dem Hintergrund der veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen (bspw. erleichteter Zugang zu Gemeindewohnungen) zu sehen.

⁸ Hauptwohnsitzmeldung oder Meldung in einer Wohnungslosen-Einrichtung

davon ausgegangen werden, dass jedes Jahr annähernd 6.000 Menschen wohnungslos werden.

Registrierte Wohnungslosigkeit ist nahezu ausschließlich auf die größeren Städte konzentriert. In Wien leben fast drei Viertel der Wohnungs-

losen, in den Städten Graz, Linz, Salzburg und Innsbruck halten sich ungefähr ein Fünftel der betroffenen Personen auf, sodass insgesamt 92% der registrierten Wohnungslosen auf die fünf größten Städte konzentriert sind.

Registrierte Wohnungslosigkeit nach Gemeindegröße 2008-2010

	Registrierte Wohnungslose		
	2008	2009	2010
Insgesamt	11.399	12.309	12.266
Gemeindegröße			
Wien	8.321	9.136	8.893
100.000 bis 500.000 EW	2.236	2.284	2.444
10.000 bis unter 100.000 EW	744	775	811
unter 10.000 EW	98	114	118

Quelle: Statistik Austria, Statistik des Bevölkerungsstandes

14.4 NATIONALE INDIKATOREN – ARMUTS- UND AUSGRENZUNGS-GEFÄHRDUNG

Die Europa 2020-Zielgruppe ist von zahlreichen sozialen Benachteiligungen betroffen. Dies zeigen jene zwölf nationalen Indikatoren, die aus EU-SILC berechnet werden können. Der Kreis der betroffenen Personen in Österreich hat sich zwischen 2008 und 2010 um rund 11% verringert. Dabei sind vor allem jene Personen in der Zielgruppe verblieben, die besonders schweren Benachteiligungen ausgesetzt sind.

Die Steigerungsrate für das preisbereinigte standardisierte Medianeinkommen blieb für Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdete in den vergangenen beiden Jahren unter jenem der Nicht-Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten. Im Jahr 2009 gab es für die Zielgruppe sogar reale Kaufkraftverluste. Demnach hat sich die Einkommensschere weiter geöffnet und es wird für armuts- oder ausgrenzungsgefährdete Personen zunehmend schwieriger, Mängellagen zu überwinden. Insbesondere sind eine Verhärtung und die zeitliche Verfestigung der Problemlagen innerhalb der Zielgruppe zu bemerken. Laut EU-SILC 2010 waren 37% der Ar-

mut- oder Ausgrenzungsgefährdeten (511.000 Personen) auch manifest arm, d.h. gleichzeitig von Armutsgefährdung und Deprivation (nach nationaler Definition) betroffen. Gegenüber dem Jahr 2008 entspricht das einer Steigerung um 16%. Noch stärker stieg der Anteil der Personen in verfestigter Deprivation. Hier waren zuletzt 41% (556.000 Personen) betroffen (2008: 33%).⁹

Im Bereich „Wohnen“ hatten Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdete bei den Indikatoren „Überbelag“ (2010: 13,4% bzw. 184.000 Personen), „sehr hoher Wohnkostenaufwand“ (2010: 49,2% bzw. 676.000 Personen) und „prekäre Wohnqualität“ (2010: 7,1% bzw. 97.000 Personen) durchwegs drei- bis fünfmal so hohe Quoten wie nicht armuts- oder ausgrenzungsgefährdete Personen. Dabei sind die Indikatoren zur Qualität der Wohnbedingungen immer gemeinsam mit dem durch die Wohnkosten erzeugten Druck auf die finanzielle Lage zu betrachten. Hier zeigt sich seit 2008 eine eindeutige Verschärfung: Gegenüber dem Jahr 2008 (43,2%) hat sich der An-

⁹ Aufgrund der Unterschiede zwischen der nationalen und der europäischen Definition können auch Nicht-Armuts-/Ausgrenzungsgefährdete von verfestigter Deprivation betroffen sein.

teil der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten mit sehr hohem Wohnaufwand um 14% erhöht. Hingegen hat sich bei den Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten der Anteil an Personen in überbelegten Wohnungen (2008: 18,6%) um 28% verringert. Auch der Anteil der Personen in prekären Wohnverhältnissen ist etwas geringer geworden (2008: 7,7%). Allerdings setzt sich ein bereits seit einigen Jahren vorhandener leichter Trend zur Polarisierung der Belastung durch die Wohnumgebung fort. Im Jahr 2010 waren 15% der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten (207.000 Personen) gegenüber 9% der nicht Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten (636.000 Personen) subjektiven Belastungen durch Krimi-

nalität, Lärm oder Umweltverschmutzung ausgesetzt. Dieser Anteil hat insgesamt zugenommen, für armuts- oder ausgrenzungsgefährdete Personen war der relative Anstieg um 20% aber besonders stark ausgeprägt. Dies könnte ein erstes Anzeichen einer beginnenden räumlichen Segregation sein, zumal sich hier ein längerfristiger Trend fortsetzt. Seit dem Tiefstand im Jahr 2005 (10,3%) hat sich der Anteil für Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdete um 47% erhöht, im selben Zeitraum ging die subjektive Belastung durch Kriminalität, Lärm oder Umweltverschmutzung in der Wohnumgebung der Nicht-Armuts-/Ausgrenzungsgefährdeten (2005: 9,7%) um 5% zurück.

Nationale Indikatoren nach Armuts-/Ausgrenzungsgefährdung 2008-2010

	Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdete			Nicht-Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdete		
	2008	2009	2010	2008	2009	2010
in %						
Haushaltseinkommen und Lebensstandard						
Manifeste Armut	32,1	34,7	37,2	-	-	-
Steigerung des preisber. Haushaltseinkommens	5,0	-2,1	2,3	4,0	0,2	2,6
Verfestigte Deprivation	32,6	41,0	40,5	3,8	5,7	4,6
Wohnraum						
Überbelag ¹⁾	18,6	16,1	13,4	4,4	5,0	3,9
Sehr hoher Wohnungsaufwand	43,2	45,3	49,2	10,8	10,0	11,4
Prekäre Wohnqualität	7,7	8,5	7,1	2,6	2,5	2,5
Belastung durch Wohnumgebung	12,6	14,1	15,1	8,6	9,6	9,2
Erwerbsleben						
Arbeitsmarktfernenquote ²⁾	44,8	44,4	48,0	9,5	8,4	9,2
Haushaltseinkommen aus Erwerbsarbeit unter Armutsgefährdungsschwelle ³⁾	76,7	80,3	81,9	8,7	8,3	9,8
Löhne unter 2/3 des Bruttomedianlohns ⁴⁾	41,7	37,7	39,9	12,3	13,1	11,8
Bildungschancen						
Bildungsaktivität ⁵⁾	25,7	26,0	29,1	36,1	37,2	37,7
Gesundheit						
Mehrfache gesundheitliche Einschränkung ⁵⁾	18,5	18,7	15,6	7,9	7,2	7,8

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC

Definitionen: siehe Glossar

- 1) Personen in Mehrpersonenhaushalten
- 2) 18-59-Jährige; ohne Pension/nicht in Ausbildung
- 3) Personen in Erwerbshaushalten
- 4) Unselbstständige, ohne Lehrlinge
- 5) ab 16 Jahren

Nahezu jede zweite armuts- oder ausgrenzungsgefährdete Person zwischen 18 und 59 Jahren war 2010 arbeitsmarktfrem, d.h. maximal 20% des Jahres Vollzeit erwerbstätig. Das entspricht einer Zunahme um 7% gegenüber dem Jahr 2008. Gleichzeitig hat sich die Quote der Arbeitsmarktfremden insgesamt verringert. Das durch Erwerbsarbeit erwirtschaftete Haushaltseinkommen reichte bei 81,9% der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten nicht über die Armutsgefährdungsschwelle hinaus. Auch hier haben sich die Problemlagen besonders für die Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten verschärft (2008: 76,7%). Der Grund der hohen Betroffenheit ist im Zusammenhang mit einer niedrigen Erwerbsintensität des Haushalts zu sehen. Schließlich ist auch der Anteil der Personen, die sowohl von Armutsgefährdung betroffen sind als auch in (nahezu) Erwerbslosen-

haushalten leben, zwischen 2008 und 2010 von 9% auf 12% gestiegen.

Laut EU-SILC 2010 gingen 29,1% der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten zumindest einmal im Jahr einer Bildungsaktivität nach. Der Anteil der Bildungsaktiven unter den Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten liegt damit noch immer weit unter dem Durchschnitt, ist jedoch seit 2008 um 13% gestiegen. Das kann in weiterer Folge dazu beitragen, die soziale Teilhabe zu verbessern. Auch bei den gesundheitlichen Ressourcen gab es zuletzt eine Erholung. Im Jahr 2010 waren 15,5% der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten von mehrfachen gesundheitlichen Einschränkungen betroffen. Das sind zwar um fast 16% weniger als im Jahr 2008, der Anteil ist aber nach wie vor doppelt so hoch wie in der nicht gefährdeten Gruppe.

14.5 BEVÖLKERUNGSGRUPPEN MIT ERHÖHTEM ARMUTS- ODER AUSGRENZUNGSRISIKO

In Österreich waren laut EU-SILC 2010 insgesamt 285.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sowie 641.000 Frauen und 448.000 Männer über 18 Jahren von mindestens einer der drei Europa 2020-Gefährdungslagen betroffen. Das entspricht 16,6% der Gesamtbevölkerung. Mit einer Armuts-/Ausgrenzungsgefährdungsquote von 18,8% waren Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren besonders stark betroffen. Die Gefährdungsquote der Frauen ab 18 Jahren lag mit 18,3% um fast ein Drittel höher als jene der Männer (13,7%). Die Armuts-/Ausgrenzungsgefährdungsquote der Männer liegt somit derzeit bereits weit unter dem von der Bundesregierung angestrebten Reduktionsziel für Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung. Daraus folgt, dass Maßnahmen zur Gleichbehandlung am Arbeitsmarkt auch wesentlich zu einer Verringerung von Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung beitragen können.

Da die meisten Indikatoren Haushaltsmerkmale abbilden, werden Unterschiede zwischen Männern und Frauen innerhalb der Haushalte in der Regel nicht berücksichtigt.¹⁰ Obwohl die Haushaltszusammensetzung bei vielen Indikatoren eine wesentliche Rolle spielt, kann für nahezu alle Indikatoren eine deutliche Benachteiligung von Frauen und von Personen ohne weiterführenden Schulabschluss beobachtet werden.

Geschlechtsspezifische Unterschiede treten besonders bei den personenbezogenen Indikatoren zur Erwerbsbeteiligung hervor. Sowohl die Arbeitsmarktfremdenquote als auch die Quote der Erwerbstätigen mit einem Stundenlohn von weniger als zwei Drittel des Bruttomedianlohns zeigen, dass Frauen mehr als doppelt so häufig von Benachteiligungen betroffen sind wie Männer. Bei der Arbeitsmarktfremdenquote ist der relative Abstand zwischen Männern und Frauen größer

¹⁰ Grundsätzlich gilt dies für alle Personenmerkmale. Wenn zum Beispiel Personen mit unterschiedlichem Bildungsabschluss in einem gemeinsamen Haushalt leben, wird doch für alle diese Personen dasselbe Ausmaß von Armutsgefährdung oder Deprivation angenommen. Streng genommen können daher nach Bildungsabschlüssen unterschiedliche Armutslagen nur im Falle von Einpersonenhaushalten völlig unverfälscht durch den Haushaltszusammenhang sichtbar werden.

als jener zwischen Personen ohne weiterführenden Schulabschluss und Personen mit Matura. Bei den Niedriglöhnen ist dieser Abstand etwa gleich hoch. Von Erwerbshindernissen durch fehlende Betreuungsmöglichkeiten sind nahezu ausschließlich Frauen betroffen.

Der stärkste Zusammenhang von Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung mit dem Bildungsab-

schluss ist jedoch bei Personen mit mehrfachen gesundheitlichen Einschränkungen zu beobachten. Ohne weiterführenden Schulabschluss ist die Betroffenenquote mit 16% viermal so hoch wie bei Personen mit Matura. Dieses Ergebnis unterstreicht die zuletzt für die Jahre 2006/2007 beobachteten massiven bildungsbezogenen Unterschiede in der Lebenserwartung und lässt darauf schließen, dass diese auch weiterhin bestehen.

Ausgewählte Indikatoren nach Geschlecht und Bildungsstand 2010

	Geschlecht ¹⁾		Höchste abg. Schulbildung ²⁾	
	Männer	Frauen	Pflichtschule	Matura
	in %			
Soziale Zielgruppe „Europa 2020“				
Armuts-/Ausgrenzungsgefährdung	13,7	18,3	27,7	13,5
Armutsgefährdung	10,0	13,2	21,4	9,7
Haushalte mit sehr niedriger Erwerbsintensität	7,0	9,6	15,4	7,8
Erhebliche materielle Deprivation	3,4	4,5	7,0	2,2
Haushaltseinkommen und Lebensstandard				
Manifeste Armut	4,9	6,7	10,8	3,8
Steigerung des preisber. Haushaltseinkommens	2,3	3,7	2,4	4,6
Verfestigte Deprivation	8,9	11,4	17,2	5,2
Erwerbsleben				
Arbeitsmarktfernenquote ³⁾	8,3	21,4	27,2	18,4
Haushaltseinkommen aus Erwerbsarbeit unter Armutsgefährdungsschwelle ⁴⁾	16,3	18,4	30,5	9,1
Löhne <2/3 v. Bruttomedianlohn ⁵⁾	8,8	19,6	28,5	11,9
Erwerbshindernisse ³⁾	(0,1)	3,8	3,1	1,8
Bildungschancen				
Bildungsaktivität	35,2	34,1	23,5	58,8
Gesundheit				
Mehrfache gesundheitliche Einschränkung	7,9	10,6	16,3	4,0

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2010

Definitionen: siehe Glossar

Zahlen in Klammern sind unsichere Schätzungen: Die Zahl der Beobachtungen liegt unter 50 Beobachtungen oder die statistische Schwankungsbreite übersteigt 32% des Schätzwerts.

- 1) Personen ab 18 Jahren
- 2) Personen ab 16 Jahren
- 3) 18-59-Jährige; ohne Pension/nicht in Ausbildung
- 4) Personen in Erwerbshaushalten
- 5) Unselbstständige, ohne Lehrlinge

Geschlechtsspezifische Unterschiede sind bei einem haushaltsbezogenen Merkmal wie der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung definitionsgemäß am deutlichsten erkennbar, wenn Frauen und Männer alleine leben. Wer alleine

oder als alleinerziehender Elternteil lebt, trägt allerdings schon unabhängig vom Geschlecht ein erhöhtes Armuts-/Ausgrenzungsrisiko. Jede dritte alleinlebende Frau ohne Pension und 37% der Erwachsenen in Ein-Eltern-Haushalten sind

armuts- oder ausgrenzungsgefährdet. Etwas geringer, aber ebenfalls über dem Durchschnitt liegt das Risiko bei alleinlebenden Männern und alleinlebenden Personen, die hauptsächlich

von Pensionen leben. Bei Familien mit drei oder mehr Kindern ist das Risiko ebenfalls deutlich erhöht.

Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung nach Haushaltstyp 2010

	Armuts-/Ausgrenzungsgefährdete		
	in 1.000	Quote in %	Anteil in %
Insgesamt	1.373	17	100
Haushalt mit Pensionsbezug			
Zusammen	344	20	25
Alleinlebende Männer	25	18	2
Alleinlebende Frauen	122	29	9
Mehrpersonenhaushalt	197	17	14
Haushalt ohne Pensionsbezug			
Zusammen	402	15	29
Alleinlebende Männer	103	25	7
Alleinlebende Frauen	109	33	8
Mehrpersonenhaushalt ohne Kinder	190	10	14
Haushalt mit Kindern			
Zusammen	627	16	45
Ein-Eltern-Haushalt	109	37	8
Mehrpersonenhaushalt + 1 Kind	143	10	10
Mehrpersonenhaushalt + 2 Kinder	202	14	15
Mehrpersonenhaushalt + mind. 3 Kinder	172	24	13

Quelle: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2010

Lesehilfe: 344.000 der von Armuts-/Ausgrenzung gefährdeten Personen leben in Haushalten mit Pensionsbezug. Das entspricht einer Quote von 20% aller Personen in Haushalten mit Pensionsbezug und einem Anteil von 25% aller von Armut/Ausgrenzung gefährdeten Personen.

Bei vielen der auf den Arbeitsmarkt bezogenen Benachteiligungen von Frauen sind Angehörige, also auch PartnerInnen und Kinder, häufig mitbetroffen. Gerade die Erwerbsbeteiligung von Frauen erweist sich als eine der wirkungsvoll-

ten Schutzmechanismen gegen Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung. Das Gefährdungsrisiko aller Haushaltsmitglieder ist je nach Haushaltskonstellation drei- bis viermal höher, wenn keine Frau im Haushalt erwerbstätig ist.

Armuts-/Ausgrenzungsgefährdung nach Frauenerwerbstätigkeit und Haushaltstyp¹⁾ 2010

	Armuts-/Ausgrenzungsgefährdete Haushalte			
	nicht erwerbstätige Frauen		erwerbstätige Frauen	
	in 1.000	Quote in %	in 1.000	Quote in %
Mehrpersonenhaushalt ohne Kinder	81	24	70	5
Ein-Eltern-Haushalt	43	92	60	26
Mehrpersonenhaushalt + 1 Kind	72	25	71	6
Mehrpersonenhaushalt + 2 Kinder	105	27	97	9
Mehrpersonenhaushalt + mind. 3 Kinder	117	41	55	13

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2010

1) Haushalte mit mindestens einem weiblichen Haushaltsmitglied im Erwerbsalter

Während die Frauen hinsichtlich der Indikatoren zum Lebensstandard und zur Erwerbsbeteiligung besonders deutlich benachteiligt sind, treten bei den wohnungsbezogenen Indikatoren eher regionale Unterschiede in den Vordergrund. Im Allgemeinen konzentrieren sich die hier berücksichtigten Problemlagen vor allem in den größeren Städten. Die Situation in den kleinen Gemeinden ist hingegen bei fast allen Indikatoren günstiger, wobei Wanderungsbewegungen eine wichtige Rolle spielen können. Von Wohnungsüberbelag sind vor allem Personen betroffen, die in urbanen Gebieten leben. Die Überbelagsquote ist in Wien sowie den Städ-

ten Graz, Linz, Innsbruck und Salzburg mehr als doppelt so hoch wie im gesamtösterreichischen Durchschnitt. Auch bei den Indikatoren zum Wohnungsaufwand und zur Belastung durch die Wohnumgebung zeigt sich ein ähnliches Bild: Während nur 12% der Personen in Gemeinden mit weniger als 10.000 EinwohnerInnen mit sehr hohen Wohnkosten konfrontiert sind, betrifft dieses Problem knapp 30% der WienerInnen. Nur 6% der ländlichen Bevölkerung in kleinen Gemeinden geben an, von Problemen wie Kriminalität und Vandalismus betroffen zu sein. In Wien betrifft dieses Problem bereits 19% der Bevölkerung.

Ausgewählte Indikatoren nach Gemeindegröße 2010

Indikatoren	Insgesamt	Gemeindegröße (EinwohnerInnen)			
		Wien	100.000-500.000 ¹⁾ in %	10.000-100.000	≤ 10.000
Soziale Zielgruppe „Europa 2020“					
Armuts-/Ausgrenzungsgefährdung	17	25	24	16	13
Armutsgefährdung	12	18	18	11	9
Haushalte mit keiner/sehr geringer Erwerbsintensität	8	14	(12)	8	5
Erhebliche materielle Deprivation	4	10	(6)	(4)	2,1
Wohnen					
Überbelag ²⁾	6	14	(14)	(4)	(1)
Sehr hoher Wohnungsaufwand	18	29	26	20	12
Prekäre Wohnqualität	3	6	(2)	(2)	3
Belastung durch Wohnumgebung	10	19	16	10	6

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2010

Definitionen: siehe Glossar

Zahlen in Klammern sind unsichere Schätzungen: Die Zahl der Beobachtungen liegt unter 50 Beobachtungen oder die statistische Schwankungsbreite übersteigt 32% des Schätzwerts.

- 1) Graz, Linz, Salzburg, Innsbruck
- 2) Personen in Mehrpersonenhaushalten

Insgesamt tragen die hier skizzierten, insbesondere durch Bildungs- und Erwerbsbeteiligung gesteuerten Prozesse dazu bei, dass beispielsweise das Armuts-/Ausgrenzungsrisiko von Haushalten eingebürgerter (38%) oder ausländischer StaatsbürgerInnen (37%) mehr als doppelt so hoch ist wie in der Gesamtbevölkerung (17%). Eine noch höhere Armuts-/Ausgrenzungsgefährdungsquote haben Haushalte mit Langzeitar-

beitslosen (39%) oder Haushalte, die überwiegend Sozialleistungen beziehen (66%).

Schließlich erhöht sich die Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung auch dann, wenn ein Haushaltsmitglied (mehrfach) gesundheitlich eingeschränkt ist. Diese Personengruppe hat mit 18% eine bereits über dem Durchschnitt liegende Armutsgefährdungsquote. Unter Berücksichtigung

von Personen in erheblicher materieller Deprivation oder in einem Haushalte mit keiner/sehr niedriger Erwerbsintensität steigt das Armuts-/Ausgrenzungsrisiko von Personen mit mehrfachen gesundheitlichen Einschränkungen jedoch auf 29%.

Auch die vergleichsweise kleine Gruppe der insgesamt 256.000 Personen in überschuldeten

Haushalten trägt ein stark überdurchschnittliches Gefährdungsrisiko. Unter ihnen sind 107.000 Personen bzw. 42% von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht. Von den genannten Risikogruppen haben nur Personen, die überwiegend auf Sozialleistungen angewiesen sind, eine höhere Quote, wobei hier Überschneidungen möglich sind.

Armuts-/Ausgrenzungsgefährdung ausgewählter Zielgruppen 2010

	Gesamtbevölkerung	Armuts-/Ausgrenzungsgefährdung	
	in 1.000	in 1.000	Quote in %
Insgesamt	8.283	1.373	17
Haushalte mit ...			
AusländerInnen (Nicht EU/EFTA)	904	334	37
Eingebürgerten (ohne AusländerInnen)	302	114	38
Gesundheitlich eingeschränkten Personen (im Erwerbsalter)	744	216	29
Langzeitarbeitslosen	681	269	39
Sozialleistungen als Haupteinkommen ¹⁾	449	296	66
Schwerer Schuldenbelastung ²⁾	256	107	42

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2010

Wegen Überschneidungen zwischen den Gruppen ist die Summe nicht 100%.

- 1) ohne Langzeitarbeitslosenhaushalte
- 2) subjektiv schwere Belastung durch Konsumkredite

14.6 GLOSSAR

Definitionen der nationalen Eingliederungsindikatoren		
Lebensstandard	1. Manifeste Armut	Gleichzeitig monetäre Armutsgefährdung und finanzielle Deprivation nach nationaler Definition (mind. 2 aus 7 Deprivationsmerkmalen: die Wohnung angemessen warm halten; regelmäßige Zahlungen begleichen; notwendige Arzt- oder Zahnarztbesuche; unerwartete Ausgaben tätigen; bei Bedarf neue Kleidung zu kaufen; nahrhaftes Essen (Fleisch etc.); FreundInnen zum Essen einladen).
	2. Preisbereinigtes standardisiertes Haushaltseinkommen	Summe der (hier: preisbereinigten) Nettoeinkommen aller Haushaltsmitglieder über das ganze Jahr, bedarfsgewichtet nach der EU-Äquivalenzskala. Beispiel: Das nominelle standardisierte Medianeinkommen aus EU-SILC 2010 beträgt 20.618 EUR. Der Indexwert des VPI für 2009 (Referenzjahr für Einkommen EU-SILC 2010) lag um 3,36% über jenem des Basisjahres 2007 (Referenzjahr EU-SILC 2008). Aus der Division des nominellen Medianeinkommens 2010 (20.618) durch den VPI-2005 für das Jahr 2009 (107,5) multipliziert mit dem Indexwert des VPI-2005 für das Jahr 2007 ergibt sich das preisbereinigte Einkommen von 19.889 EUR $[20.618/107,5 * 103,7]$. Die Steigerungsrate für 2009 ergibt sich als $(100 * 19.889/19.272) - 100$.
	3. Einkommenslücke	Summe der Beträge, die den armutsgefährdeten Haushalten auf die Armutsgefährdungsschwelle fehlen.
	4. Verfestigte Deprivation	mind. zwei aufeinanderfolgende Jahre finanziell depriviert nach nationaler Definition (2 aus 7 Merkmalen, siehe Definition für manifeste Armut)
	5. Massive Zahlungsprobleme	Personen mit Zahlungsproblemen laut Kleinkreditevidenz des Kreditschutzverbandes von 1870 bei Privatkrediten, d.h. mit Klagen, Fälligkeitstellung von Krediten etc.
Wohnen	6. Überbelag in Mehrpersonenhaushalten	Anteil der Personen in Mehrpersonenhaushalten, in denen die Wohnfläche weniger als 16m ² beträgt, im Mittel weniger als 8m ² pro Wohnraum zur Verfügung stehen oder die Anzahl der Wohnräume im Verhältnis zur Zahl der Personen im Haushalt zu gering ist
	7. Sehr hoher Wohnungsaufwand	Anteil der Personen, deren Wohnungsaufwand ein Viertel des jährlich verfügbaren Haushaltseinkommens übersteigt (abzüglich Wohn-, Mietbeihilfen). Berücksichtigt werden alle Ausgaben für Miete, Betriebskosten, Heizung, Energie und Instandhaltung, sowie Zinszahlungen für Kredite zur Schaffung oder Sanierung von Wohnraum.
	8. Prekäre Wohnqualität	Anteil von Personen, die von zwei oder mehr der folgenden Wohnprobleme betroffen sind: kein WC oder Badezimmer in der Wohnung, Feuchtigkeit oder Schimmelbildung, dunkle Wohnräume, weder Waschmaschine noch Waschküche vorhanden
	9. Belastung durch Wohnumgebung	Anteil von Personen, die sich durch mindestens zwei der folgenden Probleme in der Wohnumgebung belastet fühlen: Kriminalität, Lärm, Umweltverschmutzung
	10. Registrierte Wohnungslosigkeit	Anzahl der Personen mit Hauptwohnsitzbestätigung oder Meldung in einer Einrichtung für Wohnungslose im Laufe eines Jahres
Erwerbsleben	11. Arbeitsmarktfernenquote	18- bis 59-Jährige, die max. 20% des Jahres Vollzeit erwerbstätig sind (ohne Studierende sowie Personen in Mutterschutz, Elternkarenz oder Pension)
	12. Haushaltseinkommen aus Erwerbsarbeit unter Armutsgefährdungsschwelle	Personen in Erwerbshaushalten, in denen die Summe der Netto-Erwerbseinkommen (inkl. Familienleistungen) unter der Armutsgefährdungsschwelle liegt (ohne Pensionshaushalte und Studierende)
	13. Löhne unter zwei Drittel des Bruttomedianlohnes	Unselbstständige mit Löhnen unter zwei Drittel des Bruttomedianlohnes (ohne Lehrlinge)
	14. Erwerbshindernisse durch Betreuungspflichten	18- bis 59-Jährige, die nicht oder nur teilzeitbeschäftigt sind, weil keine geeignete Betreuungseinrichtung für Kinder oder pflegebedürftige Erwachsene zur Verfügung steht
	15. Langzeitbeschäftigungslose	Dauer der registrierten Arbeitslosigkeit, Lehrstellensuche und Schulungsteilnahme überschreitet 365 Tage. Eine Unterbrechung von 62 Tagen beendet die Langzeitarbeitslosigkeit (längere Krankheit oder Arbeitsaufnahme; AMS-Schulungen zählen nicht als Unterbrechung).
Bildung	16. Bildungsaktivität	Anteil der Bevölkerung ab 16 Jahren, der im Laufe eines Jahres an schulischer, beruflicher Aus- oder Weiterbildung oder freizeitbezogenen Kursen teilgenommen hat
	17. Besuch vorschulischer Betreuungseinrichtungen	Anteil der Kinder bis vier Jahre, die einen Kindergarten, eine Kinderkrippe oder alterserweiterte Betreuungseinrichtungen besuchen, an allen Kindern dieser Altersgruppe
	18. Bildungsferne Jugendliche	Anteil der Jugendlichen, die nicht in Ausbildung sind und im vorangegangenen Jahr ihre Schulpflicht beendet haben (Anteil bezogen auf Jahrgang)
Gesundheit	19. Mehrfache gesundheitliche Einschränkung	mindestens zwei der drei Merkmale: chronische Krankheit, sehr schlechter allgemeiner Gesundheitszustand, Einschränkungen bei alltäglichen Verrichtungen
	20. Soziale Lebenserwartungsdifferenzen	Unterschied in der fernerer Lebenserwartung mit 35 zwischen Personen mit maximal Pflichtschul- bzw. Hochschulabschluss

Quelle: Statistik Austria/BMASK 2012

14.7 LITERATUR

BMASK/ STATISTIK AUSTRIA (2009): Armutsgefährdung in Österreich. EU-SILC 2008 Eingliederungsindikatoren. Sozialpolitische Studienreihe des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz. Band 2. Wien.

BMASK/ STATISTIK AUSTRIA (2011): Armutsgefährdung und Lebensbedingungen in Österreich. Ergebnisse aus EU-SILC 2009. Sozialpolitische Studienreihe des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz. Band 5. Wien.

BMASK/ STATISTIK AUSTRIA (2011b): Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung in Österreich. Ergebnisse aus EU-SILC 2010. Sozialpolitische Studienreihe des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz. Band 8. Wien.

BUNDESKANZLERAMT (2011): Europa 2020. Österreichisches Reformprogramm 2011. Abrufbar unter: <http://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=43425> (08.05.2012).

EUROSTAT/ INSEE (2011): Final Report of the Sponsorship Group on Measuring Progress, Well-being and Sustainable Development, Luxembourg.

KLOTZ, J. (2007): Soziale Unterschiede in der Sterblichkeit. Bildungsspezifische Sterbetafeln 2001/2002. In: Statistische Nachrichten 4/2007, S.296-311.

MAHRINGER, H. (2009): Arbeitsmarktentwicklung in der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise. In: WIFO Monatsberichte, Bericht 12/2009, S.967-978.

STATISTIK AUSTRIA (2012): Indikatoren für soziale Eingliederung in Österreich 2012, Wien.

15. WIRTSCHAFTS- UND FINANZKRISE: BMASK-MONITORING DER SOZIALEN AUSWIRKUNGEN 2008-2012

Christian Klopf

BMASK

Inhalt

15.1	EU- und nationale Berichterstattung zu den sozialen Auswirkungen der Krise.	298
15.2	Ökonomische und fiskalische Folgen des Wirtschaftseinbruchs	299
15.2.1	Die reale BIP-Entwicklung im Krisenverlauf	299
15.2.2	Konsumnachfrage der privaten Haushalte	301
15.2.3	Einkommensentwicklung	301
15.2.4	Sozialausgaben	302
15.2.5	Steuereinnahmen im konjunkturellen Verlauf	303
15.2.7	Europa in der Schuldenkrise	304
15.3	Politische Maßnahmen in Reaktion auf die Wirtschaftskrise	306
15.3.1	Steuerreform 2009	306
15.3.2	Prioritäten der Österreichischen Konjunkturpakete	307
15.3.3	Soziale Aspekte der Budgetkonsolidierung	309
15.4	Soziale Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise	310
15.4.1	Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt	311
15.4.2	Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Personen	318
15.4.3	BezieherInnen mindestsichernder Leistungen	319
15.4.4	Insolvenzen und Insolvenzentgeltsicherung	320
15.4.5	Zahlungsstörungen bei Privatkrediten	321
15.4.6	Nationale Indikatoren zur sozialen Eingliederung	322
15.5	Schlussbemerkungen	322

15. WIRTSCHAFTS- UND FINANZKRISE: BMASK-MONITORING DER SOZIALEN AUSWIRKUNGEN 2008-2012

Im Oktober 2008 erreichte die größte Finanzkrise seit 80 Jahren Europa. Bereits Ende dieses Jahres war ersichtlich, dass der Übergang der Krise auf die europäische Realwirtschaft knapp bevorstand und auf nationaler und EU-Ebene abgestimmt gehandelt werden musste.

Die EU-Mitgliedstaaten befürchteten eine krisenbedingt steigende Arbeitslosigkeit und die Verschärfung der Armutsgefährdung in Europa, weshalb Initiativen zur Wirtschaftsbelebung sowie zur Abfederung der sozialen Auswirkungen angestrebt und unterstützt wurden.

15.1 EU- UND NATIONALE BERICHTERSTATTUNG ZU DEN SOZIALEN AUSWIRKUNGEN DER KRISE

Die bevorstehenden sozialen Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise waren das Hauptthema des EU-Rates der Beschäftigungs- und SozialministerInnen am 15. und 16. Dezember 2008.

Neben konjunkturstützenden Maßnahmen wurde u.a. auch beschlossen, eine ausführliche Berichterstattung über die sozialen Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise ins Leben zu rufen, um auf europäischer Ebene einen umfassenden Einblick in die aktuellen Entwicklungen und die Notlagen der Krisenopfer zu erhalten. Die Mitgliedstaaten erklärten sich bereit, zu diesem Zweck regelmäßig möglichst aktuelle sozialstatistische Daten zur Verfügung zu stellen. Der erste EU-Bericht über die sozialen Auswirkungen der Wirtschaftskrise wurde vom Sozialschutzausschuss (SPC) im Februar 2009 angenommen und dem Rat für Beschäftigung und Soziales präsentiert.

Neben der Darstellung aktueller Entwicklungen auf den europäischen Arbeitsmärkten und makroökonomischen Daten wurde beim ersten SPC-Bericht ein inhaltlicher Schwerpunkt auf aktuelle Veränderungen bei der Anzahl krisenrelevanter LeistungsbezieherInnen gelegt.

Die umfangreichste Datensammlung konnte bei der Anzahl von BezieherInnen der Sozialleistungen Arbeitslosengeld, Notstandshilfe und Sozialhilfe erzielt werden. In anderen Bereichen wie Wohnen und Überschuldung war es nur wenigen

Mitgliedstaaten möglich, ausreichendes Datenmaterial zu übermitteln. Neben den aktuellen BezieherInnenzahlen wurden auch Hintergrundinformationen zu Änderungen bei den Leistungshöhen sowie bei den Anspruchsvoraussetzungen und bei der Leistungsdauer im Rahmen eines Fragebogens erhoben.

Diese Vorgehensweise sollte sicherstellen, dass die sozialen Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise möglichst zeitnah beobachtet und analysiert werden können. Während das sozialstatistische Flaggschiff der Europäischen Union, die Erhebung über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC)¹, je nach Mitgliedsland aufgrund der langen Datenaufbereitung erst nach ein bis zwei Jahren vergleichbare Analysen ermöglicht, wurden auf diese Weise gegenwartsnahe Aussagen möglich.

Ein Teil des ersten EU-Berichts behandelte bereits laufende Politikmaßnahmen zur Sicherung des sozialen Zusammenhalts und zum Schutz besonders gefährdeter Bevölkerungsgruppen. Im Jahr 2011 wurde bereits die dritte Aktualisierung der EU-Berichterstattung durchgeführt, die einen Schwerpunkt in Hinblick auf laufende Konsolidierungsmaßnahmen enthielt; für 2012 ist die Veröffentlichung des vierten Berichts geplant.

www.bmask.gv.at > Soziales > Allgemeine Sozialpolitik > Sozialmonitoring/Krise > EU-Berichte

¹ European Union Statistics on Income and Living Conditions

Nationales Krisenmonitoring des BMASK

Neben der EU-Berichterstattung wurde von Seiten der Europäischen Kommission zusätzlich eine regelmäßige nationale Erfassung der krisenbedingten sozialen Auswirkungen auf Basis geeigneter nationalspezifischer Indikatoren empfohlen. Das BMASK setzte daraufhin einen Beirat ein, der sich aus nationalen ExpertInnen verschiedener Forschungseinrichtungen und Verwaltungsebenen sowie VertreterInnen der Sozialpartner zusammensetzte.

Mit kurzfristig verfügbaren Datenquellen sollten quartalsweise neben der laufenden EU-Berichterstattung zusätzliche Informationen bereitgestellt werden. Im Beirat wurde eine Einigung zu Indikatoren für sieben Bereiche erzielt: Arbeitsmarkt, Arbeitslosigkeit, Förderungen und Beihilfe des AMS, Insolvenzentgeltsicherung, Mindestsichernde Leistungen, Zahlungsstörungen bei Privatkrediten und Einnahmen des Staates und der gesetzlichen Sozialversicherung (SV).

Die Darstellungen zeichnen die Veränderungen seit dem Zeitpunkt vor der Übertragung der Finanzkrise auf die Realwirtschaft nach; demnach werden – wo dies aufgrund der Datenlage möglich ist – als Vergleichszeitraum das Jahr 2008 herangezogen. Ein Tabellenanhang ergänzt die quartalsmäßige Berichterstattung und ermöglicht einen Überblick über den umfangreichen Datenhintergrund.

Die ersten vier Quartalsberichte wurden von Bundesminister Hundstorfer als Vortrag an den Ministerrat den Regierungsmitgliedern zur Kenntnis gebracht. Ab dem Jahr 2011 wurde die Berichterstattung halbjährlich fortgesetzt, wobei alle Krisenmonitoring-Berichte auf einer eigenen Seite der BMASK-Homepage veröffentlicht werden.

www.bmask.gv.at › Soziales › Allgemeine Sozialpolitik › Sozialmonitoring – Krise

Um die Quartalsberichte zu ergänzen, wurde das Forschungsinstitut „Synthesis“ mit der Erstellung von insgesamt vier halbjährlichen, vertiefenden Analyseberichten beauftragt. Die erste Ausgabe erschien im September 2009, die beiden letzten Ausgaben behandelten u.a. die Auswirkung der Konsolidierungsmaßnahmen. Die Synthesis-Berichte beinhalten eine themenorientierte Darstellung der Wirkungszusammenhänge in Bezug auf die sozialen Auswirkungen der Wirtschaftskrise und basieren größtenteils auf dem im Rahmen der Quartalsberichte gesammelten Datenmaterial. Die vertiefenden Berichte werden ebenfalls auf o.a. Internet-Seite als Download zur Verfügung gestellt.

Beide Berichtsformen werden regelmäßig der EU-Kommission übermittelt und ergänzen die Analysen auf EU-Ebene; das österreichische Konzept eines Krisenmonitorings wurde in EU-Berichten dementsprechend positiv hervorgehoben.

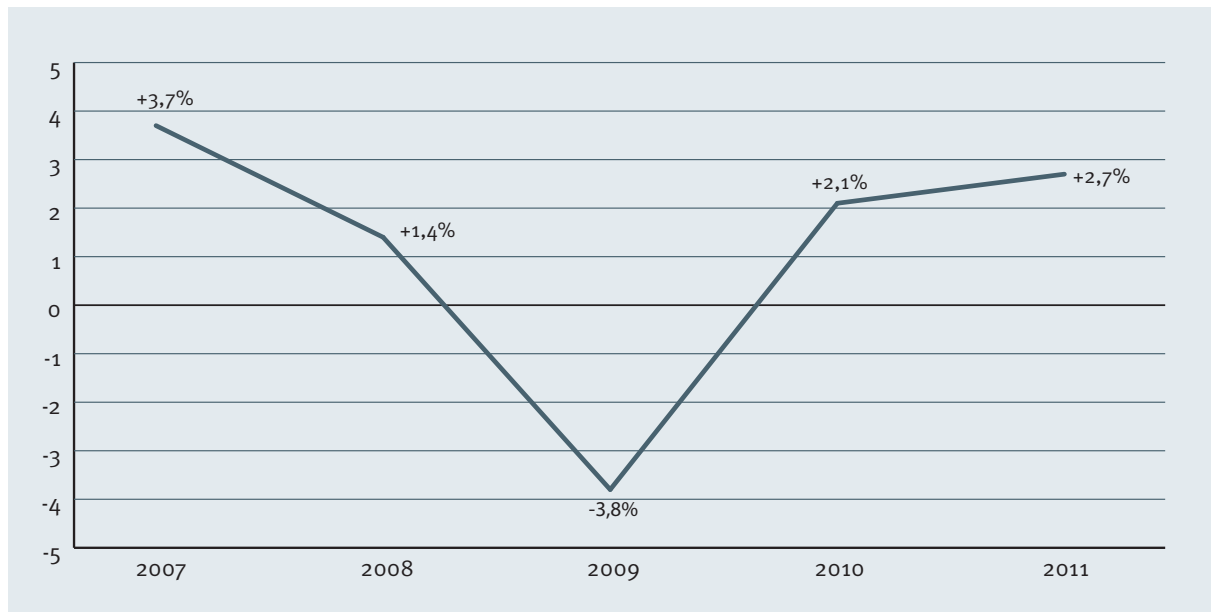
15.2 ÖKONOMISCHE UND FISKALISCHE FOLGEN DES WIRTSCHAFTSEINBRUCHS

15.2.1 DIE REALE BIP-ENTWICKLUNG IM KRISENVERLAUF

Der tatsächliche Konjunktüreinbruch begann Ende 2008 und fiel 2009 ausnehmend tiefgreifend aus.

Der Konjunkturschock 2009 in seinem internationalen Ausmaß war vor allem für die österreichische Exportwirtschaft ein großes Problem.

Der Außenhandel stellt einen zentralen Faktor der österreichischen Wirtschaft dar und ist von steigender Bedeutung: Zwischen 1995 und 2011 ist die Exportquote, also der Anteil der Waren- und Dienstleistungsexporte in Prozent des BIP, von 35% auf beinahe 57% angestiegen. Gleichzeitig nahm die Importquote von 36% auf 54% zu.

BIP-Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %, real

Quelle: Statistik Austria

Damit liegt Österreich im europäischen Vergleich sowohl bei der Exportquote (EU-27: 45%) als auch bei der Importquote (EU-27: 43%) über dem EU-Durchschnitt; auch innerhalb der Eurozone liegt Österreich bei beiden Kennzahlen in etwa 12 Prozentpunkte über dem jeweiligen Durchschnittswert.

Österreichs wichtigster Export- und Importmarkt liegt innerhalb der EU: Im Jahr 2011 wurden ca. 70% aller österreichischen Ausfuhren sowie rund 71% aller Einfuhren mit Partnerländern in-

nerhalb der Europäischen Union realisiert. Insgesamt betrachtet hat Österreich 2011 Waren und Dienstleistungen im Wert von 131 Mrd. EUR eingeführt, Exporte machten 122 Mrd. EUR aus.

In diesem Sinne stellt der österreichische Außenhandel einen maßgeblichen Faktor der österreichischen Konjunkturentwicklung dar. Dementsprechend bedeutend waren die Auswirkungen der Krise auf den heimischen Außenhandel für die wirtschaftliche Situation Österreichs:

Österreichs Außenhandel 2008-2012

Jahr	Exporte in Mio. EUR	Importe in Mio. EUR	Veränderung zum Vorjahr in %	
			Exporte	Importe
2008	117.525	119.568	+2,5	+4,7
2009	93.739	97.574	-20,2	-18,4
2010	109.373	113.652	+16,7	+16,5
2011	121.774	131.008	+11,3	+15,3

Quelle: Statistik Austria

Wie obige Tabelle zeigt, konnten die krisenbedingten Einbußen beim Außenhandel im Jahr 2009 erst 2011 wieder ausgeglichen werden. Erste Zahlen des Jahres 2012 deuten auf ein verlangsamtes Wachstum der Aus- und Einfuhren hin, allerdings entspricht das Wachstum in

etwa jenem vor Eintritt der Wirtschaftskrise und ist auf einem erneut hohen Außenhandelsniveau zu bewerten. Laut Wirtschaftskammer Österreich wird für 2012 ein Ausfuhrvolumen von mindestens 125 Mrd. bis maximal 130 Mrd. EUR prognostiziert; die Importe werden nach derzei-

tigen Schätzungen etwas stärker auf rund 135 Mrd. EUR steigen.

Im europäischen Vergleich lag das reale BIP-Wachstum in Österreich 2010 mit 2,1% genau im Durchschnitt der EU-27 und des Euroraums; 2011 lag die österreichische Wachstumsrate mit 2,7% deutlich über jener der EU-27 und des Euroraums (jeweils 1,5%).

15.2.2 KONSUMNACHFRAGE DER PRIVATEN HAUSHALTE

Die Krise führte offensichtlich zu keiner Änderung des Kaufverhaltens und der private Konsum war ein wichtiger Pfeiler für die nicht einbrechende Inlandsnachfrage. Für die Stabilisierung der Konsumausgaben trotz Krise sind mehrere Faktoren verantwortlich:

Zum einen sind die ArbeitnehmerInnenentgelte in ihrer Gesamtheit zwischen 2008 und 2011 na-

hezu kontinuierlich gestiegen (was v.a. auf die vergleichsweise guten Lohnabschlüsse Ende 2008 sowie auf die Steuerreform 2009 zurückzuführen ist). Auch die Selbstständigeneinkommen und Betriebsüberschüsse erlitten keinen Einbruch.

Während die Vermögenseinkommen bis 2008 überproportional angestiegen sind, gab es seitdem einen starken Rückgang von 28 auf 16 Mrd. EUR. Dennoch ist es bemerkenswert, dass fast ein Zehntel des verfügbaren Einkommens auf Vermögenseinkünfte entfällt.

Der Rückgang des verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte fiel im Krisenjahr jedoch trotz des starken Rückgangs bei den Vermögenseinkommen relativ moderat aus, da dieser durch den Anstieg bei den monetären Sozialleistungen in ihrer Funktion als automatische Stabilisatoren teilweise kompensiert wurde.

Einkommen und Konsumnachfrage der privaten Haushalte¹⁾

	Verfügbares Einkommen, netto ²⁾	Konsumausgaben ²⁾	ArbeitnehmerInnenentgelt, erhalten ²⁾	Selbstständigeneinkommen ²⁾³⁾	Vermögenseinkommen, erhalten ²⁾	Monetäre Sozialleistungen, erhalten	Sparquote, netto
2008	168.408	149.255	138.791	32.958	28.364	53.501	11,5
2009	166.499	149.707	140.030	32.910	19.558	56.518	10,7
2010	169.373	156.116	143.311	34.309	16.123	58.512	8,3
2011	173.893	161.457	149.781	35.756	16.475	59.307	7,6

Quelle: Statistik Austria

1) inkl. private Organisationen ohne Erwerbszweck

2) in Mio. EUR

3) inkl. Betriebsüberschüsse

15.2.3 EINKOMMENSENTWICKLUNG

Aufgrund der guten Lohnabschlüsse 2008 stiegen im Krisenjahr 2009 die Nettoeinkommen an. Im Jahr 2010 kam es insgesamt aber zu einem Stillstand, bei den unteren Einkommensklassen war sogar ein Einkommensrückgang zu beobachten. Bei einer Betrachtung des Zeitraumes 2008 bis 2010 sind die Einkommensunterschiede weiter gestiegen. Das unterste Einkommensviertel lukrierte einen Nettoeinkommenszuwachs von 0,4%, während der des dritten Einkommensviertels 4,3% betrug.

Wie im Beitrag des WIFO zur Einkommensverteilung dargestellt (siehe Kapitel 12), besteht dieser generelle Trend der Einkommensungleichheit allerdings bereits längerfristig und kann nicht nur auf krisenbedingte Entwicklungen zurückgeführt werden. Wie in Abschnitt 12.2.2 dargestellt, nahmen die realen Nettoeinkünfte des obersten Prozents der EinkommensbezieherInnen zwischen 1995 und 2010 um rd. 6% zu, während die Durchschnittsbezüge im untersten und im zweiten Quintil netto um 24% bzw. 12% sanken.

Entwicklung der Nettojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen, in EUR

	1. Quartil	Median	3. Quartil
Insgesamt			
2008	9.151	17.759	25.277
2009	9.209	18.333	26.181
2010	9.188	18.366	26.368
Veränd. 2008-10 in %	0,4%	3,4%	4,3%
Männer			
2008	13.629	21.066	28.926
2009	13.447	21.684	29.816
2010	13.269	21.786	30.010
Veränd. 2008-10 in %	-2,6%	3,4%	3,7%
Frauen			
2008	6.491	14.009	20.541
2009	6.700	14.658	21.538
2010	6.731	14.768	21.728
Veränd. 2008-10 in %	3,7%	5,4%	5,8%

Quelle: Statistik Austria

Wie bereits dargestellt, wirkte sich der generelle Anstieg der Erwerbseinkommen seit 2008 positiv auf den privaten Konsum aus. Die Konsumnachfrage stieg aber im Krisenjahr auch deshalb leicht an, da der Rückgang bei den Vermögenseinkommen und die Einkommensausfälle aufgrund gesteigerter Arbeitslosigkeit durch Sozialleistungen bzw. durch eine kontinuierlich sinkende Sparquote teilweise kompensiert wurden.

Prognosen der Wirtschaftsforschungsinstitute WIFO und IHS beschreiben diesen Trend als fortlaufend und rechnen für 2012 mit einem Wachstum des privaten Konsums von mindestens 0,7% und im darauffolgenden Jahr 2013 mit maximal 1,1%.

15.2.4 SOZIALAUSGABEN

Die in Österreich umfassend ausgebauten Sozialschutzsysteme erfüllten während der Wirtschaftskrise sowohl ihre gesellschafts- als auch ihre wirtschaftsstabilisierenden Funktionen und fungierten als Sicherheitsnetz gegen eine drohende Erosion des sozialen Zusammenhalts. Vor allem verglichen mit den sozialen Folgen ähnlich starker wirtschaftlicher Einbrüche in der

Geschichte bewährten sich die automatischen Stabilisatoren des österreichischen Sozialstaats in ihrer Wirksamkeit als konzertierte und systematische Form der Krisenabfederung.

Im Analysebeitrag über die Entwicklung und Struktur der Sozialausgaben in Österreich (siehe Kapitel 11) wird dargestellt, dass die befürchtete langfristige Kostenexplosion bei der Finanzierung des Sozialstaats ausgeblieben ist: Der starke Anstieg der Sozialquote² im Krisenjahr 2009 vergleichen mit dem Vorjahr um 2,4 Prozentpunkte von 28,4% auf 30,8% war auf den massiven Rückgang des Bruttoinlandsprodukts und die krisenbedingten Mehrkosten für die Sozialschutzsysteme zurückzuführen; in der Folge kam es in Österreich jedoch wieder zu einem kontinuierlichen Rückgang der Sozialquote auf zuletzt 29,3%³ im Jahr 2011.

Die stark steigenden Sozialausgaben im Jahr 2009 wirkten einer Verschlechterung des Lebensstandards der von der Krise betroffenen Bevölkerungsgruppen entgegen. Wie bereits dargestellt, ist trotz Krise die Massenkaukraft nicht gefallen. Es gab auch keinen Anstieg der Ar-

² Anteil der Sozialausgaben am BIP in %

³ basiert auf vorläufige Zahlen; Stand: Mai 2012

mutsgefährdungsquote (siehe Kapitel 14). Diese den Lebensstandard stabilisierende Funktion der Sozialausgaben ist auch eine wesentliche Ursache dafür, dass Österreich schneller als viele andere EU-Staaten bei der Wirtschaftsleistung auf einen Wachstumspfad zurückkehren konnte. Dadurch konnte das Wachstum der Sozialausgaben wieder gedrosselt werden.

15.2.5 STEUEREINNAHMEN IM KONJUNKTURELLEN VERLAUF

Gerade die Belastung der öffentlichen Haushalte stellt eine schwierige Herausforderung im Zusammenhang mit der Bewältigung der Finanz-, Wirtschafts- und Schuldenkrise dar. Zum einen wirkte sich die expansive Fiskalpolitik, die eine international koordinierte Reaktion auf den konjunkturellen Schock darstellte, negativ auf die öffentlichen Haushalte aus, zum anderen kam es bei den Steuern zusätzlich zu deutlichen Einnahmeausfällen.

Die Berichte des BMASK-Krisenmonitorings zeigen den Verlauf der Steuereinnahmen und differenzieren hierbei nach direkten Steuern (Einkommensteuer, Lohnsteuer, Kapitalertragsteuer, EU-Quellensteuer und Körperschaftsteuer), Umsatzsteuer sowie sonstigen Steuern.

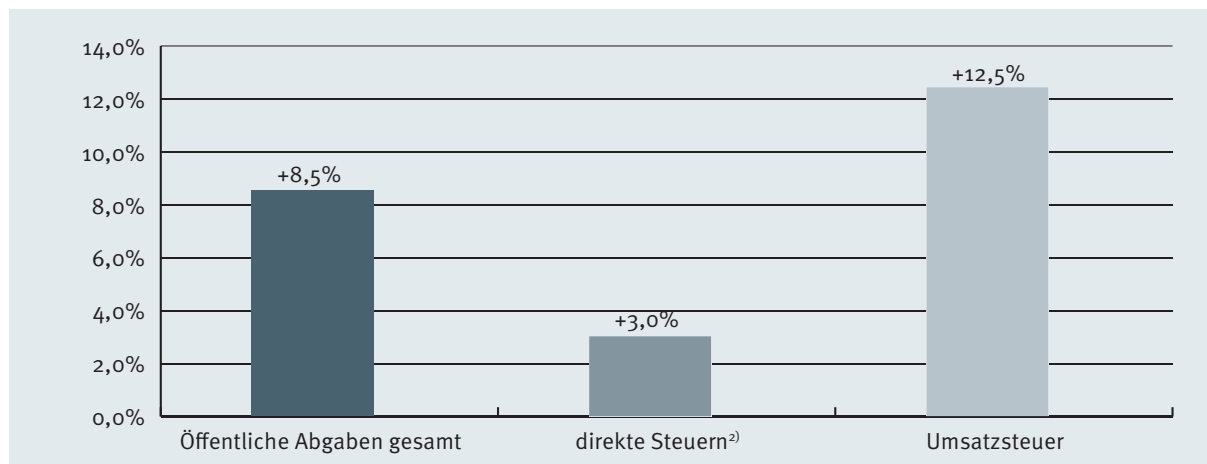
Der Vergleich der Jahreswerte 2008 bis 2011 zeigt einen beträchtlichen Einnahmenverlust 2009 von

7,6% oder 5,2 Mrd. EUR. In den Jahren danach kam es zu einer kontinuierlichen einnahmenseitigen Erholung, aber erst im Jahr 2011 konnten insgesamt wieder um 1,9% oder 1,3 Mrd. EUR mehr Steuereinnahmen lukriert werden als 2008.

Während der Abgabenerfolg aus der Umsatzsteuer im gesamten Berichtsverlauf relativ konstant blieb, führten der konjunkturelle Einbruch und die Bankenkrise vor allem zu hohen Einbußen bei der Körperschaftssteuer, die auch bis Ende 2011 noch nicht gänzlich ausgeglichen werden konnten: 2009 waren im Vergleich zum Vorjahr um 2,1 Mrd. EUR (rd. -35%) weniger Einnahmen aus der Körperschaftssteuer festzustellen; dieser Rückgang wurde bis 2011 auf rd. 11% reduziert, wohingegen bei den Einnahmen aus der Lohnsteuer zwischen 2008 und 2011 wieder eine Zunahme von 2,2% zu erkennen ist.

Ein aktueller Vergleich der Monatssummen Jänner bis August 2012 zum Vorkrisenjahr 2008 zeigt eine deutliche Steigerung der gesamten öffentlichen Abgaben von 8,5%; bei den direkten Steuern ist zwar ein nomineller Anstieg von 3% feststellbar, inflationsbereinigt entspricht dies aber einem Rückgang, der nicht nur krisenbedingt erfolgte, sondern auch aus der Steuerreform 2009 resultiert (siehe Abschnitt 15.3.1). Die Einnahmen aus der Umsatzsteuer verzeichneten seit 2008 ein deutliches Plus von 12,5%:

Veränderung der Steuereinnahmen von 2008-2012¹⁾



Quelle: BMF

1) jeweiliger Vergleichszeitraum: Monatssummen Jänner-August

2) veranlagte Einkommensteuer, Lohnsteuer, Kapitalertragssteuern, EU-Quellensteuer, Körperschaftssteuer

15.2.6 EINNAHMENENTWICKLUNG IN DER GESETZLICHEN SOZIALVERSICHERUNG

Der Konjunkturinbruch 2009 wirkte sich auch auf das Ausmaß der Einnahmen in der gesetzlichen Sozialversicherung (SV) aus; zugleich wirkt die SV als wichtigster automatischer Stabilisator, indem im konjunkturellen Abschwung durch Transferzahlungen (v.a. aus der Arbeitslosenversicherung) die Kaufkraft – und somit die Binnen Nachfrage – stabilisiert wird. Um dieser Funktion gerecht werden zu können, muss besonders in wirtschaftlichen Krisenzeiten die Gebarung der Sozialversicherung sichergestellt sein.

Vor diesem Hintergrund wurden in den Krisenmonitoring-Berichten des BMASK die durchschnittlichen monatlichen Beitragsgrundlagen, die Anzahl der Beitragszahlenden sowie die kumulierte Summe der Beitragsgrundlagen beobachtet.

Während bereits im April 2009 ein Rückgang bei der Anzahl der Beitragszahlenden von 1,2% festzustellen war, stieg die durchschnittliche monatliche Beitragsgrundlage noch immer um (knapp über) 2% an. Dieser Anstieg ist auf die Lohn- und Gehaltsabschlüsse 2008 zurückzuführen, welche im Krisenjahr wirksam wurden. Im gesamten bisherigen Berichtszeitraum 2009 bis 2012 betrug der prozentuelle Anstieg

der durchschnittlichen Beitragsgrundlage relativ konstant zwischen 2,2% und 3,6%.

Bei der Anzahl der beitragszahlenden Personen kann der Krisenverlauf gut abgelesen werden: Während im Jänner 2009 im Vergleich zum Vorjahr mit einem leichten Zuwachs von rd. 9.000 Personen (+0,3%) noch das Niveau vor der Krise gehalten wurde, war bereits im Juli 2009 ein deutlicher, krisenbedingter Rückgang um 2% oder rd. 65.300 Personen im Vorjahresvergleich ersichtlich.

Das Ausmaß dieser rückläufigen Tendenz im Vergleich zu 2008 verringerte sich bis März 2010 auf 0,6%; ab der zweiten Hälfte 2010 kam es aufgrund der besseren Arbeitsmarktlage wieder zu einer nachhaltigen Zunahme. Im Dezember 2011 gab es wieder um rd. 90.300 mehr Beitragszahlende als im Vergleichsmonat des Jahres 2008; das entspricht einem Zuwachs von knapp über 3%.

Der aktuelle Vergleich zwischen Juni 2012 in Bezug auf den gleichen Zeitpunkt vor der Krise bereits wieder einen deutlichen Anstieg bei der durchschnittlichen Beitragsgrundlage von 9%; die Zahl der Beitragszahlenden stieg im selben Zeitraum um 3% und die Summe der Beitragsgrundlagen erhöhte sich im Vergleich zum Juni 2008 sogar um fast 13%.

Entwicklung der durchschnittlichen Beitragsgrundlage (in EUR) und Anzahl der Beitragszahlenden in der gesetzlichen Sozialversicherung

	Juni 2012	Juni 2009	Juni 2008	Veränderung 2008-2012 in %
Durchschnittliche Beitragsgrundlage kumuliert	2.583	2.422	2.370	+9,0%
Anzahl der Beitragszahlenden	3.141.517	2.988.005	3.047.566	+3,1%
Summe der fälligen Beiträge kumuliert in 1.000 EUR	10.869.292	9.770.778	9.639.738	+12,8%

Quelle: BMASK, eigene Berechnungen

Demnach war der einnahmenseitige Zuwachs im Krisenjahr 2009 zwar geringer, ein Finanzierungseinbruch war jedoch nicht zu beobachten. Mittlerweile hat sich die Einnahmensituation der Sozialversicherung wieder normalisiert.

15.2.7 EUROPA IN DER SCHULDENKRISE

Die expansive, antizyklische Budgetpolitik und die Aktivierung der Funktion sozialer Schutzsysteme als automatische Stabilisatoren führten

neben den Einnahmehausfällen – wie zu erwarten – international zu einem rasanten Anstieg der Budgetdefizite sowie der Gesamtverschuldung der Staatshaushalte. Die Dimensionen der Budgetdefizite lagen innerhalb der Eurozone bereits 2009 weit auseinander: Während vier Staaten ein Defizit von über 10% aufwiesen, blieb die Neuverschuldung in sechs Staaten verhältnismäßig niedrig bei unter 5% (Österreich: -4,1%).

Ein besonders hoher Wert ergab sich 2010 mit rd. 31% im krisengebeutelten Irland, aber auch Großbritannien, Portugal, Spanien und Griechenland waren über zwei Jahre hinweg mit einem hohen Defizit von rd. 10% konfrontiert; auf internationaler Ebene zählte auch die USA zu dieser Gruppe.

Die Staatsschuldenquoten reagierten zeitversetzt, wurden aber zum ausschlaggebenden Merkmal des Übergangs von der Finanz- über die

Wirtschafts- zur Schuldenkrise. In den meisten Staaten kam es vor 2008 zu einer Stabilisierung bzw. zu einem Rückgang der Staatsschuldenquoten. Der massive Rückgang der Wirtschaftsleistung und die krisenbedingten höheren Staatsausgaben ließen jedoch die Staatsschuldenquoten im EU-27-Durchschnitt um 20 Prozentpunkte emporschnellen.

Während Österreichs Staatsverschuldung (gemessen am BIP) auf etwa 72% anwuchs, gerieten v.a. Griechenland, Irland und Portugal mit Staatsschuldenquoten von über 100% in Bedrängnis, da die Zinssätze für Staatsanleihen in diesen Ländern in die Höhe schnellten; die Aufnahme von Krediten stellte somit für Teile der Eurozone ein zunehmendes Problem dar. Die aus diesen Differenzen innerhalb der Währungsunion resultierende ökonomische Belastung erreichte 2011 ihren bisherigen Höhepunkt:

Entwicklung der Staatsschuldenquoten im Euroraum, in % des BIP

	2005	2008	2009	2010	2011	2008-11 in %-Punkten
Euroraum	70,2	70,1	79,9	85,3	87,2	17,1
EU-27	62,9	62,5	74,8	80,0	82,5	20,0
Belgien	92,0	89,3	95,8	96,0	98,0	8,7
Deutschland	68,6	66,7	74,4	83,0	81,2	14,5
Estland	4,6	4,5	7,2	6,7	6,0	1,5
Finnland	41,7	33,9	43,5	48,4	48,6	14,7
Frankreich	66,4	68,2	79,2	82,3	85,8	17,6
Griechenland	100,0	113,0	129,4	145,0	165,3	52,3
Irland	27,2	44,2	65,1	92,5	108,2	64,0
Italien	105,4	105,7	116,0	118,6	120,1	14,4
Luxemburg	6,1	13,7	14,8	19,1	18,2	4,5
Malta	69,7	62,3	68,1	69,4	72,0	9,7
Niederlande	51,8	58,5	60,8	62,9	65,2	6,7
Österreich	64,2	63,8	69,5	71,9	72,2	8,4
Portugal	67,7	71,6	83,1	93,3	107,8	36,2
Slowakei	34,2	27,9	35,6	41,1	43,3	15,4
Slowenien	26,7	21,9	35,3	38,8	47,6	25,7
Spanien	43,2	40,2	53,9	61,2	68,5	28,3
Zypern	69,4	48,9	58,5	61,5	71,6	22,7

Quelle: Eurostat, OECD, OeNB

Der krisenbedingte Anstieg der österreichischen Staatsverschuldung liegt 2011 mit rd. acht Prozentpunkten nur halb so hoch wie jener des gesamten

Euroraum-Durchschnitts; auch beim Niveau liegt Österreich mit 72% etwa 15 Prozentpunkte unter dem Vergleichswert des Euroraums.

Neben den währungsstabilisierenden Maßnahmen für die Eurozone (Stichwort: „Euro-Rettungsschirm“) wurde eine EU-weit restriktive Budgetpolitik forciert. Am 2. März 2012 einigten sich 25 EU-Länder (außer Großbritannien und Tschechien) auf einen Fiskalpakt, der eine strenge Haushaltsdisziplin in den EU-Mitgliedstaaten vorschreibt. Die vereinbarte Höchstgrenze für das strukturelle Defizit wurde auf 0,5% des Bruttoinlandsprodukts festgelegt; dieses Ziel soll mit Hilfe sogenannter „nationaler Schuldenbremsen“ erreicht werden, wonach die teilnehmenden Staaten die restriktiven Budgetziele in gesetzlicher Form festzulegen haben, damit diese vom EU-Gerichtshof überprüfbar werden. Unter der Voraussetzung, dass mindestens zwölf Staaten den Fiskalpakt ratifizieren, wird dieser am 1. Jänner 2013 in Kraft treten.

In Österreich wurde die Schuldenbremse Anfang Dezember 2011 einfachgesetzlich beschlossen und festgelegt, dass ab 2017 das strukturelle Defizit⁴ 0,35% nicht übersteigen soll; als mögliche Gründe für eine Umgehung der Schuldenbremse

wurden Naturkatastrophen und außergewöhnlichen Konjunkturschwankungen festgelegt, wobei in diesen Fällen auch ein Rückführungsplan für das Defizit zu fixieren ist. Österreich ist einer der ersten Staaten, die den EU-Pakt für eine strikte Haushaltsdisziplin auf nationaler Ebene verwirklichte.

Gemeinsam mit der Ratifizierung des Fiskalpakts wurde von Österreich gleichzeitig auch der Vertrag für den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) ratifiziert, der ein dauerhaftes Instrument zur Bewältigung finanzieller Schwierigkeiten im Euroraum darstellen soll und durch die kurzfristige Bereitstellung von Finanzmitteln an mit Liquiditätsproblemen konfrontierte Staaten währungsstabilisierend wirkt.

Um diese fiskalpolitischen Bemühungen zu unterstützen, wurde Anfang Februar 2012 von der österreichischen Bundesregierung ein Maßnahmenpaket präsentiert, das für die Jahre 2012 bis 2016 kumuliert insgesamt ein Sparvolumen von 25,6 Mrd. EUR umfasst.

15.3 POLITISCHE MASSNAHMEN IN REAKTION AUF DIE WIRTSCHAFTSKRISE

Eingangs ist festzuhalten, dass die Steuerreform 2009 nicht unmittelbar als politische Reaktion auf die Wirtschafts- und Finanzkrise konzipiert wurde; doch ein Vorziehen der bereits geplanten steuerlichen Reformen ermöglichte die relativ schnelle Umsetzung eines konjunkturunterstützenden Maßnahmenpakets, weshalb dessen Inhalte an dieser Stelle kurz behandelt werden.

15.3.1 STEUERREFORM 2009

Anfang November 2008 einigten sich die Regierungsparteien vor dem Hintergrund des drohenden wirtschaftlichen Einbruchs darauf, die für 2010 geplante Steuerreform um ein Jahr vorzuziehen, um Investitionen zu fördern und den Konsum zu stärken. Das Hauptvolumen der Reform wurde mit einer Tarifentlastung bei der Lohn- und Ein-

kommensteuer um 2,3 Mrd. EUR umrissen; zusätzlich wurden 500 Mio. EUR für die finanzielle Unterstützung von Familien veranschlagt sowie eine Spendenabsetzbarkeit und höhere Absetzbarkeit des Kirchenbeitrags im Gesamtausmaß von rd. 130 Mio. EUR ermöglicht. Die Besteuerung von Aktioptionen für ManagerInnen sollte im Gegenzug Mehreinnahmen von rd. 30 Mio. EUR einbringen.

Von der Tarifentlastung profitierten vor allem Personen mit einem Jahreseinkommen zwischen 15.000 und 50.000 EUR brutto; die Entlastung für diese Einkommensgruppen beträgt durchschnittlich rd. 2% des zu versteuernden Bezugs. Bei einem Jahresbruttoverdienst von 15.000 EUR betrug die Entlastung beispielsweise 260 EUR, bei jenem von 30.000 EUR wurden 590 EUR weniger Steuern fällig.

⁴ Beim strukturellen Defizit werden Ausgaben, die auf konjunkturelle Schwankungen zurückzuführen sind (z.B. Steuereinkünfte, höhere Sozialausgaben aufgrund gestiegener Arbeitslosigkeit), herausgerechnet.

Für Selbstständige wurden die Freibeträge für Gewinne von 10% auf 13% erhöht und auf alle Gewerbetreibenden, Ein-Personen-Unternehmen und Selbstständige ausgeweitet. Im Zuge des Familienpakets wurden die Kinder- und Unterhaltsabsetzbeträge angehoben, Kinderbetreuungskosten für absetzbar

erklärt und ein neuer Kinderfreibetrag eingeführt.

Laut Berechnungen des Finanzministeriums (BMF) wurden im Zuge der Maßnahmen folgende Minderaufkommen bei den Abgaben (in Mio. EUR) nach Gebietskörperschaft veranschlagt:

Abgaben-Minderaufkommen nach Gebietskörperschaft, in Mio. EUR

	2009	2010	2011	ab 2012
Bund	-1.430	-1.915	-1.999	-2.039
Länder	-457	-611	-647	-660
Gemeinden	-248	-332	-354	-361
Gesamt	-2.135	-2.858	-3.000	-3.060

Quelle: Präsentation des BMF am 24.2.2009

15.3.2 PRIORITÄTEN DER ÖSTERREICHISCHEN KONJUNKTURPAKETE

Nach dem größten Einbruch der Weltkonjunktur seit dem 2. Weltkrieg reagierten zahlreiche Staaten im Zuge der Finanzkrise mit der Umsetzung konjunkturbelebender Maßnahmenpakete sowie mit Unterstützungsprogrammen für den Finanz- und Bankensektor. Im folgenden Kapitel

sollen vor allem die in Österreich umgesetzten Konjunkturpakete I und II dargestellt werden.

Bereits im Regierungsprogramm für die XXIV. Gesetzgebungsperiode vom Dezember 2008 wird die Umsetzung der zwei Konjunkturpakete skizziert. Das erste im Oktober 2008 beschlossene Maßnahmenpaket wird als „Mittelstandsmilliarde“ bezeichnet und umfasste folgende Schwerpunkte:

Konjunkturpaket I, in Mio. EUR

Wirkungszeitraum:	2009	2010
Investitionen in Infrastruktur		
ÖBB und ASFINAG	225	225
Breitband-Offensive	10	0
Finanzierungskostensenkung für Unternehmen		
Drittmittelkredite EIB ¹⁾	200	200
Haftungsrahmen-Erhöhung aws ²⁾	400	400
Zinsgünstige ERP-Kredite ³⁾	200	200
Stille Beteiligungen (aws)	40	40
Erhöhung der Einkommen privater Haushalte		
Bausparförderung	20	20
Subventionen		
Internationalisierungsoffensive ⁴⁾	25	25
SUMME	1.120	1.110

Quelle: BMF, BMWFJ, IHS, WIFO

- 1) Europäische Investitionsbank; günstige Kredite v.a. für kleine und mittelständische Unternehmen sowie für Forschung und Entwicklung
- 2) Austria Wirtschaftsservice (aws-mittelstandsfonds): Fonds für stille Unternehmensbeteiligungen und Anbieter von Eigenkapital
- 3) „European Recovery Program“ stellt günstige Kredite für Kleinunternehmen zur Verfügung.
- 4) Unterstützungsprogramm für österreichische Exporteure und Investoren

Das erste Konjunkturpaket war darauf ausgerichtet, v.a. kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) auf unterschiedliche Weise Unterstützung zu bieten: Zum einen wurden öffentliche Infrastrukturprojekte in der Höhe von jährlich bis zu rd. 240 Mio. EUR vorgezogen, um insbesondere für Unternehmen im Hochbau die krisenbedingt schwierige Auftragslage zu kompensieren. Diese Investitionen wirkten beschäftigungsstabilisierend, wobei neben Sanierungen und Neubauten von Bahnhöfen auch etwa ein Viertel des veranschlagten Kapitals für Straßenprojekte vorgesehen wurde.

Neben diesen Infrastrukturmaßnahmen war das erste Konjunkturpaket aber in einem weitaus größeren Ausmaß ein Programm zur Abwendung einer befürchteten „Kreditklemme“, indem zum einen günstige Konditionen für die Aufnahme von Kapital insbesondere für klein- und mittelständische Unternehmen geschaffen wurden,

zum anderen wurden staatliche Haftungen und Garantien ausgeweitet und stille Beteiligungen von Seiten des „AWS-Mittelstandsfonds“ erhöht. Insgesamt betrachtet wurde eine Senkung der Finanzierungskosten für KMU von jährlich rd. 840 Mio. EUR geschaffen. Damit war das Konjunkturpaket I in erster Linie auf die Absicherung der Finanzierungsmöglichkeiten von Unternehmen im Krisenverlauf ausgerichtet.

Ende Dezember 2008 wurde das Konjunkturpaket II beschlossen, das mit einem Volumen von rd. 1,6 Mrd. EUR für die folgenden zwei Jahre ein breites Investitionsspektrum umfasste und vor allem mit vorgezogenen Neubauten, Generalsanierungen und Instandhaltungen eine Stabilisierung der Bauwirtschaft bewirkte. Neben dieser vorrangigen Wirkungsrichtung enthielt dieses Konjunkturpaket auch eine Beschäftigungsoffensive und mit der Einführung des Gratis-Kindergartenjahrs eine Förderung der Familien:

Konjunkturpaket II, in Mio. EUR

Wirkungszeitraum:	2009	2010
Investitionen in Infrastruktur		
BIG-Projekte	355	520
Thermische Sanierung	100	0
Finanzierungskostensenkung für Unternehmen		
Vorzeitige Abschreibung	0	250
Regionale Beschäftigungsoffensive		
AMS-Mittel	35	35
Unternehmensbezogene Arbeitsmarktförderung	40	40
Maßnahmen Bund		
Kostenloses Kindergartenjahr	70	70
Forschungsförderung	50	50
SUMME	650	965

Quelle: BMF, BMWFJ, IHS, WIFO

Die Konjunkturpakete wurden außerdem von einer Steuerreform begleitet, die aus einer Lohnsteuerentlastung, einem Familienpaket, einem Gewinnfreibetrag und der erweiterten Spendenabsetzbarkeit bestand und für die 2009 und 2010 mit einem Volumen von insgesamt rd. 6 Mrd. EUR budgetiert wurde. Hinzu kamen im selben Zeitraum Maßnahmen der Bundesländer in Höhe von rd. 2 Mrd. EUR und die Verschrottungsprämie (23 Mio. EUR).

Insgesamt ergeben diese Maßnahmen ein Volumen von 12 Mrd. EUR für die Jahre 2009 und 2010; trotz schwieriger Vergleichbarkeit der unterschiedlich strukturierten Maßnahmenpakete siedeln sowohl das Institut für Höhere Studien (IHS) als auch die Europäische Kommission die österreichischen Konjunkturpakete im internationalen Ländervergleich in der finanziellen Gesamtdimension (steuer- und ausgabenseitige

Maßnahmen) im oberen Bereich an. Laut einer vom IHS veröffentlichten OECD-Übersicht⁵ liegt Österreich mit Luxemburg und Spanien an der europäischen Spitze und international an achter Stelle (Vergleich von 28 Staaten).

15.3.3 SOZIALE ASPEKTE DER BUDGETKONSOLIDIERUNG

Die Bekämpfung der wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen des Konjunkturerinbruchs führte zu einer langfristigen Einengung des budgetären Spielraums; erste Konsolidierungsmaßnahmen wurden nach Überwindung des Krisenjahrs bereits 2010 verkündet. Wie im dritten vertiefenden Halbjahresbericht des Krisenmonitorings dargestellt, wurden im Jahr 2011 um rd. 3% weniger Finanzmittel als ursprünglich für das Budget vorgesehen veranschlagt; die Einsparung wurde mit 2,17 Mrd. EUR beziffert.

Auf die Budgetbereiche Arbeit, Soziales und Gesundheit entfiel eine Einsparung von rd. 870 Mio. EUR, davon wiederum wurde bei der Ausgabenposition „Arbeit“ mit rd. 260 Mio. EUR – auch aufgrund der bereits besseren Lage auf dem Arbeitsmarkt – die größte Kürzung (-4%) umgesetzt. Im Jahr 2011 wurden diese Einsparungsbemühungen um weitere 180 Mio. EUR verstärkt. Die Bereiche mit den nächstgrößten budgetären Kürzungen für 2011 gegenüber der ursprünglichen Planung waren „Familie und Jugend“ (-290 Mio. EUR bzw. -4,4%) sowie „Soziales und Konsumentenschutz“ (-60 Mio. EUR bzw. -2,5%). Höhere Ausgaben wurden den Positionen „Sozialversicherung“ (+300 Mio. EUR) und „Gesundheit“ (+70 Mio. EUR) zugewiesen.

In folgender Tabelle werden die (bereits restriktiveren) Budgetvoranschläge den tatsächlichen Ausgaben gegenübergestellt:

Budgetvoranschläge und tatsächliche Ausgaben, in Mio. EUR

Bereich	Ausgaben 2010	Ausgaben 2011	Budgetvoranschlag (BVA) 2011	Ausgaben-BVA 2011 (Differenz)	Ausgaben 2010-2011 (Differenz)
Arbeit	6.335	6.034	5.974	60	-301
Soziales und Konsumenten	2.321	2.454	2.363	91	133
Sozialversicherung	9.238	9.114	9.611	-497	-124
Gesundheit	995	904	848	56	-91
Gesamt	18.889	18.506	18.796	-290	-383

Quelle: BMF

Insbesondere die geringer als im Budgetvoranschlag ausgefallenen Ausgaben in der Sozialversicherung ermöglichten eine um 290 Mio. EUR höhere Ersparnis als in der bereits gekürzten Haushaltsplanung vorgesehen. Insgesamt konnte in den sozialen Ausgabenpositionen im Vergleich zum Jahr 2010 eine Ersparnis von 383 Mio. EUR erreicht werden. Diese Einsparungen wurden durch eine Vielzahl von Maßnahmen zu Wege gebracht.

Retrospektiv betrachtet stellten diese Bemühungen nur einen Zwischenschritt bis zur Erstellung

eines der umfangreichsten Konsolidierungspakete der Zweiten Republik dar, das von 2012 bis 2016 ein kumuliertes öffentliches Einsparungsvolumen von 26,5 Mrd. EUR vorsieht. Im Zuge der Maßnahmen soll das strukturelle gesamtstaatliche Defizit (in % des BIP) bereits 2012 unter die 3%-Marke fallen, das gesamtstaatliche Defizit soll 2013 diese Schwelle unterschreiten.

In folgender Tabelle werden die mit Hilfe des Konsolidierungspaketes in Aussicht genommenen Verbesserungen beim Defizitpfad sowie bei der Schuldenquote dargestellt:

⁵ vgl. Berger, Johannes/Hanappi, Tibor/Hofer, Helmut u.a.: Konjunkturbelebende Maßnahmen der österreichischen Bundesregierung und der Bundesländer; Studie des IHS im Auftrag des BMWFJ, Wien, Juni 2009, S. 8

Konsolidierungspaket 2012: Defizitpfad und Schuldenquote

	2012	2013	2014	2015	2016
Prognose gesamtstaatliches Defizit (Februar 2012)	-3,2%	-3,5%	-3,2%	-2,8%	-2,6%
Gesamtstaatliches Defizit nach Konsolidierungspaket 2012	-3,0%	-2,2%	-1,5%	-0,7%	-0,1%
Strukturelles Defizit nach Konsolidierungspaket 2012	-2,6%	-1,9%	-1,5%	-0,9%	-0,6%
Konsolidierung in Mrd. EUR					
Gesamtstaat	0,58	4,09	5,42	7,29	9,08
Bund	0,40	3,38	4,00	5,50	6,60
Länder u. Gemeinden	0,11	0,57	1,18	1,39	1,96
Schuldenquote					
... laut Bundesfinanzrahmen 2012-15	75,0%	75,5%	75,1%	74,4%	k.A.
... nach Konsolidierungspaket 2012	74,8%	75,4%	74,7%	73,1%	71%

Quelle: Bundeskanzleramt Österreich

Neben den vielfältigen Einsparungsmaßnahmen wurden aber auch im Sozialsystem sogenannte „Zukunftsinvestitionen“ vereinbart:

- » Arbeitsmarktoffensive bis 2016 für ältere Menschen (zusätzlich 750 Mio. EUR)
- » Verlängerung des Pflegefonds ab 2015 (zusätzlich 650 Mio. EUR)

Um die soziale Ausgewogenheit der Sparmaßnahmen zu verstärken, wurde befristet bis 2016 eine sogenannte „gestaffelte Solidarabgabe“ eingeführt, die bei unselbstständig Erwerbstätigen ab einem Bruttojahresverdienst von 184.000 EUR

und für UnternehmerInnen ab einem Gewinn von 175.000 EUR abzuführen ist. Bei dieser Maßnahme wird mit Mehreinnahmen von 110 Mio. EUR pro Jahr von 2013 bis zum Jahr 2016 gerechnet.

Eine ähnliche Intention verfolgt die Abschaffung der Spekulationsfrist beim Verkauf von Immobilien (ausgenommen Hauptwohnsitze; ab 2016: 750 Mio. EUR pro Jahr) und die Unterstützung der Bundesregierung für die EU-weite Einführung einer Finanztransaktionssteuer⁶. Diese Steuer in der Höhe von beispielsweise 0,01% auf den Handel mit Derivaten könnte zwischen 0,5 und 1 Mrd. EUR jährlich zur österreichischen Budgetsanierung beitragen.

15.4 SOZIALE FOLGEN DER WIRTSCHAFTS- UND FINANZKRISE

Der erste Quartalsbericht des nationalen Krisenmonitorings wurde Ende April 2009 erstellt. Folgende Indikatoren, die insgesamt sieben

Bereichen zugeordnet wurden, wurden für die Beobachtung der sozialen Folgen der Krise ausgewählt:

Indikatoren zum nationalen Krisenmonitoring

1 Arbeitsmarkt	Aufgelöste Beschäftigungsverhältnisse
	Neueinstellungen
	Bestehende unselbstständige Beschäftigungsverhältnisse
	Atypische Beschäftigungsverhältnisse
2 Arbeitslosigkeit	Bestand Arbeitslose
	Langzeitbeschäftigungslose
	Durchschnittliche Höhe des ALV ³⁾ -Leistungsbezugs

Fortsetzung auf der nächsten Seite

⁶ Im Oktober 2012 meldeten 9 Euro-Länder (inkl. Österreich) die Einführung einer Finanztransaktionssteuer bei der EU-Kommission schriftlich an.

Indikatoren zum nationalen Krisenmonitoring (Fortsetzung)

3	Förderungen und Beihilfen des AMS	Beschäftigungsförderungen
		Qualifizierungsförderungen
		Unterstützungsangebote
		Kurzarbeit
		Altersteilzeit
4	Insolvenzentgeltsicherung	Anzahl der Zuerkennungsbescheide
		Zuerkanntes Insolvenzentgelt aus dem Fonds
5	Mindestsichernde Leistungen	Entwicklung der GeldleistungsbezieherInnen aus der Bedarfsorientierten Mindestsicherung bzw. offenen Sozialhilfe
6	Zahlungsstörungen bei Privatkrediten	Personen mit massiven Zahlungsstörungen
		Anzahl der Zahlungsstörungen
7	Einnahmen des Staates und der gesetzlichen Sozialversicherung (SV)	Steuereinnahmen
		Durchschnittliche monatliche Beitragsgrundlage und
		Anzahl der Beitragszahlenden in der gesetzlichen SV
		Summe der SV-Beitragsgrundlagen (ab dem 4. Quartalsbericht)

1) Arbeitslosenversicherung

15.4.1 ENTWICKLUNGEN AUF DEM ARBEITSMARKT

Während im 4. Quartal 2008 noch ein Anstieg der Beschäftigung um 1,4% im Vergleich zum Vorjahresquartal festzustellen war, wurde im 1. Quartalsbericht des BMASK-Krisenmonitorings der Einbruch auf dem österreichischen Arbeitsmarkt sichtbar: Bei den Jänner-Daten 2009 kam es bei den aufgelösten Beschäftigungsverhältnissen zu einem Anstieg von insgesamt rd. 16% im Vergleich zum Vorjahr; die Neueinstellungen nahmen im selben Zeitraum um 0,3% ab und die bestehenden Beschäftigungsverhältnisse erreichten nur mehr einen verschwindenden Zuwachs von 0,2%.

Dementsprechend deutliche Auswirkungen waren bei der Arbeitslosigkeit zu beobachten: Während im 1. Quartal 2008 noch eine im Vergleich zum Vorjahresquartal sinkende Arbeitslosigkeit von -10,7% feststellbar war, kam es im 4. Quartal desselben Jahres bereits zu einem geringfügigen Anstieg von rd. 3%, der im ersten Quartal des darauffolgenden Jahres auf knapp 21% anwuchs. Im zweiten Quartal 2009 machte der Anstieg der Arbeitslosigkeit bereits rd. 29% aus und die österreichische Arbeitslosenquote nach Eurostat erhöhte sich bereits im 1. Quartal 2009 im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 Prozentpunkte auf 4,4%.

Bewegungen am Arbeitsmarkt

In den Berichten des BMASK-Krisenmonitorings wurden vor allem auch die Arbeitsmarktbewegungen beobachtet, um die sich verändernde Dynamik bei den Erwerbsverhältnissen zu erfassen. Bereits im April 2009 war im Vergleich zu 2008 eine deutliche Abnahme der aufgelösten Beschäftigungsverhältnisse festzustellen (-7%); dies wurde u.a. damit interpretiert, dass aufgrund des Konjunkturerinbruchs weniger Personen das Risiko auf sich nahmen (bzw. die Möglichkeit hatten), ihre Arbeitsplatzsituation auf Eigeninitiative zu verändern. Im Dezember 2011 wurden erstmals wieder (um 6%) mehr Beschäftigungsverhältnisse aufgelöst als vor der Krise.

Der Entwicklungsverlauf der Neueinstellungen vermittelt ein eindeutiges Bild: Bereits im Jänner 2009 zeigte sich hier ein Rückgang von 0,3%; bis zum Oktober 2009 gingen die Neueinstellungen um über 8% zurück. Erst im Dezember 2011 konnte bei den Neueinstellungen im Vergleich zu 2008 wieder ein deutlicher Zuwachs von rd. 10% nachgewiesen werden.

Auch die bestehenden unselbstständigen Beschäftigungsverhältnisse waren Anfang 2009 noch in etwa auf dem Vorjahresniveau; danach

kam es zu einem krisenbedingten Abfall, wobei der Höchstwert eines rd. zweiprozentigen Rückgangs im September 2009 feststellbar ist. In weiterer Folge trat tendenziell eine Erholung ein, wobei im Juli 2011 erstmals wieder annähernd das Niveau von 2008 erreicht wurde. Dieser positive Trend verstärkte sich bis Februar 2012, als wieder um rd. 2% mehr unselbstständige Beschäftigungsverhältnisse als im Vergleichszeitraum 2008 bestanden.

Die folgende Tabelle ermöglicht einen Überblick über die Bewegungen am Arbeitsmarkt im Jahresvergleich mit letztverfügbaren Daten: Im August 2012 bestanden um 2,8% mehr unselbstständige Beschäftigungsverhältnisse als im Vergleichsmonat des Jahres 2008. Hingegen ist bei den auf-

gelösten Beschäftigungsverhältnissen bei den letztverfügbaren Juni-Daten noch ein Rückgang von 3,5% zu beobachten; bei den Neueinstellungen hat sich der Rückgang bis zum Juni 2012 im Vergleich zu 2008 wieder auf 13% ausgeweitet, nachdem zwischen 2009 und 2011 ein kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen war. Diese Entwicklung weist auf eine in Teilbereichen angespanntere Arbeitsmarktlage 2012 hin als dies in den beiden vorherigen Jahren der Fall war.

Insgesamt betrachtet kann jedoch die Lage im Bereich der Arbeitsmarktbewegungen aufgrund der nun höheren Anzahl bestehender unselbstständiger Beschäftigungsverhältnisse als 2008 in einem hohen Ausmaß als gefestigt angesehen werden.

Bewegungen am Arbeitsmarkt

	Insgesamt			Veränderungen Juni 2008-2012 in %		
	Juni 2012	Juni 2009	Juni 2008	Frauen	Männer	Insges.
Aufgelöste Beschäftigungsverhältnisse	97.474	91.509	100.973	-4,2%	-2,9%	-3,5%
Neueinstellungen	121.515	115.566	139.738	-12,2%	-13,8%	-13,0%
	Insgesamt			Veränd. Aug. 2008-2012 in %		
	August 2012	August 2009	August 2008	Frauen	Männer	Insges.
Bestehende unselbst. Beschäftigungsverhältnisse	3.541.610	3.392.697	3.445.042	+3,8%	+2,0%	+2,8%

Quellen: AMS DWH bei „Aufgelöste Beschäftigungsverhältnisse“ und „Neueinstellungen“; Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger bei „Bestehende Beschäftigungsverhältnisse“.

Arbeitslosigkeit

Im 4. Quartal 2009 wurde die österreichische Bevölkerung mit dem bisher höchsten Arbeitslosigkeitsniveau konfrontiert: Die Arbeitslosenquote erreichte 5,1%, was im Vorjahresvergleich einen Zuwachs um 1,4 Prozentpunkte bedeutete.

Trotz dieser beunruhigenden Entwicklung stellte sich die Situation in Österreich im Vergleich zu den anderen EU-Staaten bereits zu diesem Zeitpunkt besser dar: Gemeinsam mit Luxemburg lag die Arbeitslosenquote in Österreich nach den Niederlanden an zweitniedrigster Stelle der 27 EU-Mitgliedstaaten.

Im 2. Quartalsbericht des BMASK-Krisenmonitorings wurde mit einem 33-prozentigen Anstieg die höchste Zunahme von Arbeitslosigkeit beobachtet: Insgesamt waren im Juni 2009 um rd. 57.000 mehr Personen arbeitslos als im Jahr zuvor; die Gesamtzahl stieg somit auf beinahe 230.000 von Arbeitslosigkeit betroffene Personen (inkl. über 64-Jährige).

Am stärksten betroffen vom Anstieg der Arbeitslosigkeit war – vor allem zu Beginn der Krise – der Produktionssektor: Hier musste im Juni 2009 im Vergleich zu 2008 die größte Zunahme von 64% bewältigt werden. Die gegensteuernde Maßnahme des Ausbaus der Kurzarbeit konnte hier eine wichtige Überbrückungshilfe bieten.

Im weiteren Verlauf entspannte sich die Lage auf dem österreichischen Arbeitsmarkt: Österreich baute seine im Europavergleich (vergleichsweise) günstige Situation auf dem Arbeitsmarkt aus und nimmt seit Juni 2011 durchgehend mit rd. 4% Arbeitslosigkeit den besten Platz ein; im August 2012 bestand bereits ein deutlicher Abstand von fast einem Prozentpunkt zu den Niederlanden – jenem Land mit der zweitniedrigsten Arbeitslosigkeit in Europa.

Die aktuelle⁷ durchschnittliche EU-Arbeitslosenquote von 10,4% und Spitzenwerte in Spanien (25,1%) und Griechenland (24,4%) zeigen, dass – trotz der im Vergleich zur Situation vor Eintritt der Krise noch immer höheren Arbeitslosigkeit in Österreich – die Krise am heimischen Arbeitsmarkt vergleichsweise erfolgreich bewältigt werden konnte.

In folgender Tabelle wird der Entwicklungsverlauf der Arbeitslosigkeit in Österreich bis zur aktuellen Situation im August 2012 dem Zeitpunkt vor Eintritt der Krise im Jahr 2008 gegenübergestellt: Insgesamt betrachtet ist die Gesamtzahl der Arbeitslosen im August 2012 zwar geringer als im Krisenjahr 2009, dennoch ist gegenüber demselben Vergleichsmonat vor Eintritt der Wirtschaftskrise noch immer ein Anstieg von rund 27% festzustellen. Der deutliche Rückgang der Arbeitslosigkeit in den Jahre 2010 und 2011 wurde aus der Perspektive letztverfügbarer Daten wieder verringert, wobei diese Entwicklung im Zusammenhang mit den europaweiten Auswirkungen der Euro-Schuldenkrise zu interpretieren ist, die eine angespanntere Arbeitsmarktlage für das Jahr 2012 erwarten ließ.

Bestand Arbeitslose

	Insgesamt			Veränderungen August 2008-2012 in %		
	August 2012	August 2009	August 2008	Frauen	Männer	Insgesamt
Produktionssektor	38.234	52.285	33.119	+6,7%	+19,2%	+15,4%
Dienstleistungssektor	180.726	175.487	140.178	+24,4%	+34,3%	+28,9%
Sonstige (inkl. Primärs.)	13.701	11.031	10.632	+31,5%	+25,8%	+28,9%
15-24 Jahre	38.066	41.250	31.852	+14,4%	+24,5%	+19,5%
25-54 Jahre	169.176	175.832	133.510	+23,0%	+30,7%	+26,7%
55-64 Jahre	25.247	21.557	18.395	+44,6%	+33,7%	+37,2%
Gesamtsumme¹⁾	232.661	238.803	183.929	+22,9%	+30,0%	+26,5%

Quellen: AMS DWH

1) inkl. über 64-Jährige

Seit 2008 war durchgängig ein deutlich höherer Anstieg der Arbeitslosigkeit bei den Männern zu beobachten; auch im August 2012 war im Vergleich zum gleichen Zeitpunkt vor Eintritt der Wirtschaftskrise der Anstieg bei den Frauen insgesamt um 7 Prozentpunkte geringer. Ein Grund hierfür könnte darin liegen, dass v.a. im Jahr 2009 der noch immer männerdominierte Produktionssektor vom Anstieg der Arbeitslosigkeit massiv betroffen war. Mittlerweile hat sich die

verbliebene Differenz des Anstiegs um etwa 14 Prozentpunkte stärker auf den Dienstleistungssektor verlagert; auch in absoluten Zahlen ist dieser Sektor mit insgesamt rd. 41.000 Personen am stärksten vom krisenbedingten Anstieg der Arbeitslosigkeit seit 2008 betroffen.

Zu Beginn des Krisenjahres 2009 war vor allem die Altersgruppe der 14- bis 24-Jährigen von zunehmender Arbeitslosigkeit betroffen; ab 2010

⁷ Werte jeweils vom August 2012

wurden vermehrt Personen im Alter zwischen 25 bis 54 Jahren arbeitslos. Im August 2012 zeigt sich ein umgekehrtes Bild: Während die Gruppe der 55- bis 64-Jährigen seit 2008 mit einem Zuwachs von 37% konfrontiert sind, ist bei der jüngsten Altersgruppe prozentuell der geringste Anstieg festzustellen; allerdings ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass sich etwa 73% der gesamten Arbeitslosen in der mittleren und größten Altersgruppe befinden und sich in dieser Gruppe daher in absoluten Zahlen der weitaus bedeutendste Anstieg von etwa 36.000 Personen seit August 2008 ergab.

LeistungsbezieherInnen aus der Arbeitslosenversicherung

Die Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung (ALV) stellen wesentliche sogenannte „automatische Stabilisatoren“ dar, die in Zeiten wirtschaftlicher Verwerfungen und damit einhergehender Arbeitsplatzverluste die entstehenden Einkommenseinbußen begrenzen. Durch das Arbeitslosengeld und die daran anschließende Notstandshilfe soll zumindest etwas mehr als die Hälfte des gewohnten Lebensstandards finanziell gesichert werden.

Neben dieser zentralen Funktion als Versicherungsleistung zur Milderung des sozialen und finanziellen Risikos der Arbeitslosigkeit erfüllen diese Sozialleistungen aber auch eine wichtige volkswirtschaftliche Funktion, indem sie die Kaufkraft stabilisieren. Beide Funktionen waren im Verlauf der Wirtschafts- und Finanzkrise wichtige Faktoren für die erfolgreiche Bewältigung des Konjunktur einbruchs.

Bereits im Dezember 2008 war ein Anstieg der durchschnittlichen Höhe der monatlichen Arbeitslosengeldleistung im Vergleich zum Vorjahr von rd. 3% festzustellen. Dieser Anstieg erreichte im Juni 2010 mit fast 11% seinen höchsten Wert – vor allem, weil verstärkt Personen mit einem höheren Einkommen arbeitslos wurden. Danach schwächte sich diese Entwicklung ab und im November 2011 betrug der Rückgang bei der durchschnittlichen Höhe des Arbeitslosengeldes rd. 7%. Das heißt, der Rückgang der generellen Arbeitslosigkeit

seit 2010 ist hauptsächlich auf den Rückgang der Arbeitslosigkeit in den mittleren und höheren Einkommensgruppen zurückzuführen.

Im Februar 2009 wurde – krisen- und saisonbedingt – mit rd. 195.000 Personen der höchste Stand der BezieherInnen von Arbeitslosengeld verzeichnet; im darauffolgenden Juni 2009 wurde mit einem Zuwachs von rd. 48% im Vergleich zum Vorjahr die höchste Steigerung beobachtet.

Während zu Beginn der Krise der Anstieg bei den Arbeitslosengeld-BezieherInnen im Vergleich zum Jahr 2008 dominierte und jenen bei der Notstandshilfe-BezieherInnen um etwa 10 Prozentpunkte übertraf, blieb ab der zweiten Jahreshälfte 2010 jener der Notstandshilfe-BezieherInnen annähernd gleich, während die BezieherInnen von Arbeitslosengeld bereits deutlich abnahmen. Im November 2011 kam es bei den Arbeitslosengeld-BezieherInnen im Vergleich zu 2008 mit rd. 131.000 Personen erstmals wieder zu einem Rückgang von 1,6%.

Der Anstieg der Notstandshilfe-BezieherInnen blieb hingegen mit 27% konstant hoch; im November 2011 bezogen etwa 98.000 Personen Notstandshilfe, um 21.000 Personen mehr als zum gleichen Zeitpunkt 2008. Dieser Anstieg bei den NotstandshilfebezieherInnen ist ein Hinweis, dass Personen mit gravierenden Vermittlungseinschränkungen auch noch drei Jahre nach Eintritt der Krise große Probleme haben, einen stabilen Arbeitsplatz zu finden.

Ein Indiz hierfür stellt auch die relativ konstante Steigerungsrate beim Bestand der Langzeitbeschäftigungslosen dar: Im August 2012 waren mit fast 49.000 um rd. 43% mehr Personen als 2008 über ein Jahr lang beschäftigungslos; in dieser Kategorie werden AMS-Schulungsmaßnahmen oder Bezugssperren nicht als Unterbrechung gewertet, sondern nur eine Arbeitsaufnahme oder eine Krankheitsdauer von über 62 Tagen.

Erfahrungsgemäß gelingt es erst nach einem längeren Zeitraum der Arbeitsmarktbelegung, stabile Arbeitsplätze für diese erwerbsferne Zielgruppe zur Verfügung zu stellen.

Beim Pensionsvorschuss stieg die Anzahl der LeistungsbezieherInnen im Vergleich zum Zeitpunkt vor der Krise relativ moderat zwischen fünf und zehn Prozent; zuletzt betrug der Anstieg von November 2008 bis 2011 nur mehr ca. 3% auf rd. 19.500 Personen. Demnach stellten vorzeitige oder invaliditätsbedingte Pensionierungen zumindest keinen dominierenden Ausweg bei krisenbedingter Arbeitslosigkeit älterer Personen dar.

Aktuelle Zahlen zeigen beim Pensionsvorschuss zwischen Mai 2012 zum Vergleichsmonat 2008 sogar einen leichten Rückgang der BezieherInnen von einem Prozent, wohingegen bei jenen Personen, die Arbeitslosengeld beziehen, im gleichen Zeitraum wieder ein Anstieg von 17% festzustellen ist; bei den Notstandshilfe-BezieherInnen beträgt die Veränderung zwischen Mai 2012 und 2008 +32%. Diese Zahlen ergänzen das Bild einer bereits beschriebenen vermehrt herausfordernden Arbeitsmarktsituation für Personen mit längeren Arbeitslosigkeitsepisoden.

Leistungen der Arbeitslosenversicherung

	Insgesamt			Veränderungen Mai 2008-2012 in %		
	Mai 2012	Mai 2009	Mai 2008	Frauen	Männer	Insgesamt
LeistungsbezieherInnen						
Arbeitslosengeld	106.769	133.402	91.265	+13,0%	+21,1%	+17,0%
Notstandshilfe	101.961	88.499	77.450	+28,5%	+33,9%	+31,6%
Pensionsvorschuss	19.119	19.693	19.317	+4,0%	-3,8%	-1,0%
Durchschnittliche Höhe des monatlichen Leistungsbezugs						
Arbeitslosengeld	838,4 EUR	806,3 EUR	757,2 EUR	+10,9%	+9,9%	+10,7%
Notstandshilfe	689,3 EUR	608,6 EUR	595,2 EUR	+19,8%	+13,3%	+15,8%
Pensionsvorschuss	727,4 EUR	651,1 EUR	629,1 EUR	+17,8%	+15,2%	+15,6%

Quelle: AMS DWH

Arbeitszeit und Arbeitsvolumen

In Bezug auf die Arbeitszeit betraf der krisenbedingte Rückgang der Beschäftigung laut Statistik Austria nur die Vollzeitbeschäftigung; während im 3. Quartal 2009 im Vergleich zum Vorjahr mit rd. 2,7 Mio. Personen um 2% weniger Erwerbstätige vollzeitbeschäftigt waren, kam es im gleichen Zeitraum bei den Teilzeitbeschäftigten zu einem Anstieg von 6% auf fast 860.000 Personen.

Dieser Anstieg bei der Teilzeitbeschäftigung war bei Männern zumeist doppelt so hoch wie bei Frauen, wenngleich die Teilzeitquote der Frauen im gesamten Berichtszeitraum mit rd. 43% bis beinahe 46% durchgängig in etwa sechs Mal so hoch war wie jene der Männer (zwischen 7% und 8%).

Der Rückgang der Zahl der Vollzeitbeschäftigten betraf im Krisenjahr 2009 zunächst die Männer

in einem prozentuell etwas stärkeren Ausmaß, danach war das Niveau des Rückgangs bei beiden Geschlechtern etwa gleich hoch; zuletzt wurde im Vergleich zu 2008 wieder ein höherer Rückgang bei der Frauen-Vollzeitbeschäftigung gemessen. Im 4. Quartal 2011 wurde mit insgesamt rd. 2,7 Mio. vollzeitbeschäftigten Personen bereits fast wieder das Vorkrisen-Niveau erreicht; der Rückgang im Vergleich zu 2008 betrug nur mehr 0,7%.

Die aktuellsten Daten vom 2. Quartal 2012 bestätigen diesen Trend: Der Rückgang der Vollzeitbeschäftigten beträgt im Vergleich zum Zeitpunkt vor der Krise 2008 nur mehr 0,3%, bei den Männern wurde das Vorkrisenniveau bereits wieder exakt erreicht. Allerdings wird hier auch deutlich, dass sich der Anstieg der unselbständig Erwerbstätigen auf die Teilzeit konzentriert: Hier ist zwischen dem 2. Quartal 2012 und je-

nem des Jahres 2008 insgesamt ein Anstieg von 13% zu erkennen. Absolut betrachtet stieg die Teilzeitquote der Frauen um 3 Prozentpunkte

auf fast 46%, während jene der Männer mit 7,7% immer noch vergleichsweise gering ausfällt und um 1,3 Prozentpunkte zunahm.

Unselbstständig Erwerbstätige, nach Voll- und Teilzeitbeschäftigung

Daten vom 2. Quartal 2012 in 1.000

	Insgesamt		Frauen		Männer	
	2.Q 2012	Veränd. zum 2.Q 08 in %	2.Q 2012	Veränd. zum 2.Q 08 in %	2.Q 2012	Veränd. zum 2.Q 08 in %
Vollzeit	2.699	-0,3	939	-0,8	1.759	+0,0
Teilzeit	935	+13,3	788	+11,9	148	+21,7
Teilzeitquote	25,7%	+2,4%-Pkte.	45,6%	+3,0%-Pkte.	7,7%	+1,3%-Pkte.

Quellen: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung

Diese Tendenz spiegelt sich auch in der Berichterstattung der insgesamt tatsächlich geleisteten Arbeitszeit unselbstständig Beschäftigter – beim Arbeitsvolumen – wider. Nach Branchen differenziert wird ersichtlich, dass im 3. Quartal des Krisenjahres 2009 im Vergleich zum Vorjahr in der Industrie und im Gewerbe eine deutliche Reduktion der geleisteten Arbeitszeit sowohl bei der Voll- als auch bei der Teilzeitbeschäftigung stattfand. Bei den Dienstleistungen kam es hingegen zu einem Anstieg der Teilzeitbeschäftigung, wohingegen das Volumen der Vollzeitbeschäftigung hier in etwa gleich blieb.

Der letztverfügbare Vergleich des Arbeitsvolumens vom 2. Quartal 2008 bis 2012 zeigt immer noch einen Rückgang der Vollzeit-Arbeitsstunden von insgesamt 6,4%, während das Arbeitsvolumen der Teilzeitbeschäftigten um 7,8% angestiegen ist; vom Anstieg des Teilzeit-Arbeitsvolumens sind Männer überproportional betroffen (+19,9% zu +5,9% bei Frauen) – allerdings wie bereits dargestellt auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau. Verglichen mit dem 2. Quartal 2010 ist 2012 auch beim in Vollzeit geleisteten Arbeitsvolumen wieder ein leichter Anstieg zu beobachten:

Arbeitsvolumen¹⁾ der Erwerbstätigen in der Haupttätigkeit

	2.Q 2012	2.Q 2011	2.Q 2010	2.Q 2009	2.Q 2008	Veränd. 08 - 12 in %
Insgesamt	1.469,9	1.462,6	1.457,8	1.460,4	1.539,7	-4,5
Männer	880,6	876,9	876,9	864,4	930,6	-5,4
Frauen	589,3	585,8	580,9	596,1	609,0	-3,2
Vollzeit	1.252,7	1.253,0	1.249,3	1.254,1	1.338,1	-6,4
Männer	848,6	846,1	846,4	833,8	903,9	-6,1
Frauen	404,1	406,9	402,9	420,4	434,2	-6,9
Teilzeit	217,2	209,6	208,5	206,3	201,6	+7,8
Männer	32,1	30,8	30,5	30,6	26,7	+19,9
Frauen	185,2	178,9	178,0	175,7	174,8	+5,9

Quellen: Statistik Austria

1) tatsächlich geleistete Arbeitszeit der unselbstständig Beschäftigten, Summe in Mio. Stunden

Abschließend ist festzuhalten, dass auch im 2. Quartal 2012 das Arbeitsvolumen insgesamt betrachtet immer noch um 4,5% niedriger als vor der Krise ausgefallen ist; vom Rückgang der tatsäch-

lich geleisteten Arbeitszeit sind Männer im Vergleich zum 2. Quartal 2008 mit -5,4% um 2,2 Prozentpunkte relativ stärker betroffen als Frauen.

Flexible und atypische Beschäftigungsverhältnisse

Das BMASK-Krisenmonitoring bietet einen Vergleich über Veränderungen bei der Zahl folgender Beschäftigungsverhältnisse, um strukturelle Änderungen in diesem Beschäftigungssegment abzubilden:

- » Geringfügig Beschäftigte
- » Freie Dienstverträge
- » Geringfügige freie Dienstverträge
- » Neue Selbstständige

In diesen vier Kategorien kann eine durchwegs kontinuierliche Entwicklung seit dem 1. Quartal 2009 nachgezeichnet werden: Bei den geringfügig Beschäftigten wurde in allen Berichten ein Anstieg im Vergleich zum Jahr 2008 festgestellt; zuletzt betrug die Zunahme in dieser Beschäftigungsform im August 2012 zum Jahr 2008 16% oder etwa 42.000 Personen auf ein im Jahresvergleich höchstes Niveau von rd. 305.000 geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen seit August 2008. Da die maximale Verdiensthöhe dieser Beschäftigungsform auch als Zuverdienstgrenze bei verschiedenen Sozialleistungen (insbesondere Arbeitslosengeld und Notstandshilfe) gilt, könnte der Zuwachs in dieser Kategorie auch diesbezüglich krisenbedingte Ursachen haben.

Bei den freien Dienstverträgen kam es hingegen im bisherigen Berichtszeitraum nahezu aus-

nahmslos zu einer kontinuierlich rückläufigen Tendenz; dies betraf auch die geringfügigen freien Dienstverträge: Gab es im August 2008 noch in etwa 23.900 Freie DienstnehmerInnen, so reduzierte sich die Anzahl der Personen in dieser Beschäftigungsform bis August 2012 auf rd. 18.500, was einen deutlichen Rückgang von fast 23% bedeutet. Bei den geringfügig beschäftigten Freien DienstnehmerInnen reduzierte sich die Anzahl im selben Zeitraum um 8.000 Personen auf ca. 31.300 Beschäftigungsverhältnisse (-20,8%).

Grund für diesen Rückgang könnten die Bemühungen gewesen sein, jenen Teil der freien Dienstverträge zurückzudrängen, der tatsächlich unselbstständigen Beschäftigungsverhältnissen entspricht. Dessen ungeachtet nahm jedoch im selben Vergleichszeitraum die Zahl der sogenannten „Neuen Selbstständigen“ kontinuierlich um insgesamt 9% auf 43.000 Erwerbstätige zu.

Bei den Zahlen zu den (geringfügig) freien Dienstverträgen zeigt sich ein ausgeglichenes Bild hinsichtlich der geschlechtsspezifischen Veränderungen. Hingegen sind von der Zunahme der geringfügigen Beschäftigung Männer um 17 Prozentpunkte stärker betroffen, bei den Frauen fällt wiederum die Zunahme bei den neuen Selbstständigen um 9 Prozentpunkte stärker aus.

Flexible (atypische) Beschäftigung

	Insgesamt			Veränderungen August 2008-2012 in %		
	August 2012	August 2009	August 2008	Frauen	Männer	Insgesamt
Geringfügig Beschäftigte	304.589	276.788	262.248	+10,7%	+27,7%	+16,1%
Freie Dienstverträge	18.483	22.732	23.887	-21,6%	-23,7%	-22,6%
Geringfügig freie Dienstverträge	31.329	36.236	39.550	-20,6%	-21,1%	-20,8%
Neue Selbstständige	43.035	40.719	39.667	+13,9%	+4,6%	+8,5%

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; eigene Berechnungen

15.4.2 VON ARMUT ODER SOZIALER AUSGRENZUNG BEDROHTE PERSONEN

Die soziale Zielgruppe der Europa 2020-Strategie umfasst drei Sub-Gruppen, nämlich

- » von Einkommensarmut bedrohte und betroffene Personen,
- » in Haushalten mit sehr niedriger Erwerbstätigkeit lebende Personen und
- » unter erheblicher materieller Deprivation⁸ lebende Personen.

Auf EU-Ebene wurde das Ziel formuliert, diese damals 115 Mio. Personen umfassende soziale Zielgruppe innerhalb von zehn Jahren um 20 Mio. Menschen zu reduzieren. Betroffene Personen können sich in mehreren dieser Sub-Gruppen oder nur in einer Gruppe befinden, werden aber jedenfalls nur einmal gezählt. Als Ausgangsbasis gelten die EU SILC-Ergebnisse des Vorkrisenjahres 2008.

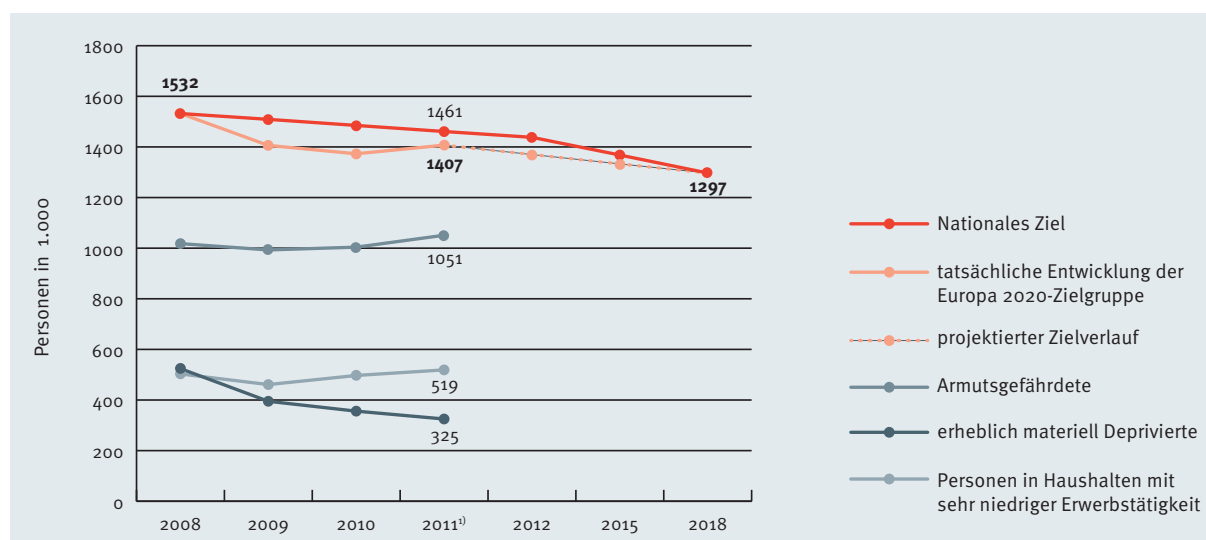
Bisher konnten auf europäischer Ebene noch keine Fortschritte bei der Erreichung dieses Ziels festgestellt werden. Kam es EU-weit zwischen

2008 und 2009 zu einer leichten Reduktion um 1,4 Millionen Personen, stieg die Zahl der Betroffenen 2010 wieder an und liegt nun um rd. 550.000 Personen über dem Ausgangswert 2008 (23% der gesamten Bevölkerung).

Während die Untergruppen der armutsgefährdeten und der erheblich deprivierten Personen auf EU-Ebene in etwa unverändert blieben, kam es bei den Personen in Haushalten mit sehr niedriger Erwerbstätigkeit zwischen 2009 und 2010 zu einem Anstieg um einen Prozentpunkt auf 10%, wodurch sich die gesamte Zielgruppe wieder vergrößerte.

In Österreich ist im Krisenverlauf eine im EU-Vergleich günstigere Entwicklung zu beobachten: Der Anteil der sozialen Zielgruppe an der Gesamtbevölkerung ging von 2008 bis 2011⁹ um 1,7 Prozentpunkte von 18,6% auf 16,9% zurück; das entspricht einem Rückgang um rd. 125.000 Personen. Die österreichische Regierung hat sich eine jährliche Reduktion der von Armut oder sozialer Ausgrenzung Betroffenen um 23.500 Personen zum Ziel gesetzt, d.h. bis 2018 insgesamt 235.000 Personen; im Jahr 2011 konnte bereits annähernd der Zielwert für 2014 erreicht werden:

Europa 2020-Zielgruppe zur sozialen Eingliederung in Österreich



Quelle: Eurostat

1) vorläufige Werte (EU-SILC 2011)

⁸ Befragte Personen geben bei mindestens 4 von 9 Ausgabenpositionen an, diese nicht finanzieren zu können.

⁹ vorläufige Zahlen (EU-SILC 2011)

Aus obiger Grafik ist ersichtlich, dass der Großteil der Zielgruppen-Reduktion aus dem Rückgang der erheblich materiell deprivierten Personen resultiert; während die Zahl der Armutsgefährdeten seit 2008 weitgehend konstant blieb, ist die Zahl der Personen in Haushalten mit sehr niedriger Erwerbstätigkeit zwischen 2009 und 2011 leicht angestiegen.¹⁰ Insgesamt betrachtet befinden sich die Veränderungen der nationalen Europa 2020-Zielgruppe zwischen 2009 und 2011 innerhalb der statistischen Schwankungsbreite.

Um das nationale Ziel erreichen zu können, müssen zwischen 2011 und 2018 noch in etwa 110.000 Personen aus mindestens einer der drei Gefährdungslagen gebracht werden, d.h. etwas unter 16.000 Personen jährlich.

15.4.3 BEZIEHERINNEN MINDESTSICHERNDER LEISTUNGEN

Bei den krisenrelevanten Indikatoren haben die Daten über die Inanspruchnahme mindestensichernder Sozialleistungen eine hohe Relevanz. Das Krisenmonitoring des BMASK enthält eine Darstellung des aktuellen Entwicklungsverlaufs der GeldleistungsbezieherInnen aus der offenen Sozialhilfe bzw. der bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS).

Die Vergleiche vermitteln über den gesamten Berichtsverlauf einen kontinuierlichen Anstieg der BezieherInnen-Zahlen¹¹: Wurde zwischen Februar 2008 und 2009 ein Anstieg um rd. 5% ausgewiesen, betrug die Zunahme der Personen (inklusive

Mitunterstützte) zwischen August 2010 und August 2008 bereits 11%. Die aktuellen Zahlen von Dezember 2011 im Vergleich zum Vorkrisenjahr 2008 ergeben sogar einen Anstieg der Sozialhilfe- bzw. BMS-BezieherInnen von 37%.

Allerdings ist an dieser Stelle hinzuzufügen, dass dieser Anstieg nicht nur auf eine höhere Bedürftigkeit zurückzuführen ist, sondern auch auf die verstärkte Informationsarbeit und den Abbau von Zugangsbarrieren im Zusammenhang mit der Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung, die zu einer höheren Inanspruchnahme dieser mindestensichernder Leistungen im Vergleich zur Sozialhilfe führte (siehe Kapitel 8). Außerdem wurde im Zuge der BMS-Einführung die statistische Erfassung der BezieherInnen wesentlich verbessert. Des Weiteren wurde im Zuge der Vergleiche festgestellt, dass sich die Veränderungsraten je nach Bundesland in einem sehr unterschiedlichen Ausmaß bewegen.

Neben diesen Gründen befindet sich trotz des Rückgangs der sozialen Europa 2020-Zielgruppe in Österreich innerhalb dieser Gruppe eine steigende Zahl von Personen in verschärften Armutslagen (siehe auch Abschnitt 15.4.6 sowie Kapitel 14), auf welche ein Teil des Anstiegs der BMS-BezieherInnen zurückgeführt werden kann.

Aufgrund der bundesweiten Einführung der BMS wurde die Vergleichsdarstellung mit dem Jahr 2012 neu begonnen. Zwischen März und September 2012 blieb die BezieherInnen-Anzahl in etwa gleich (rd. +300 Personen).

GeldleistungsbezieherInnen aus der offenen Sozialhilfe/BMS

	September 2012	Veränderung Dez. 2008-2011 in %
Personen inkl. Mitunterstützte	149.729	37% ¹⁾

Quellen: Sozialabteilungen der Länder

1) Die Entwicklung zwischen 2008 und 2011 beinhaltet vergleichbare Daten aus allen Bundesländern; da die Datenübermittlung zwar einen sehr hohen Anteil, aber nicht alle BMS- bzw. Sozialhilfe-BezieherInnen umfasst, können an dieser Stelle keine absoluten Werte der Veränderungen dargestellt werden.

10 Da ein Teil der sozialen Europa 2020-Zielgruppe von mehreren der drei Unterkategorien betroffen ist, ist die Summe der einzelnen Sub-Gruppen höher als die gesamte Zielgruppe.

11 Die Leistungen der Sozialhilfe bzw. der BMS fallen in den Kompetenzbereich der österreichischen Bundesländer. Nicht allen Ländern war eine monatliche Übermittlung der Daten möglich, weshalb keine vollständige Darstellung erreicht werden konnte. In diesem Sinne wurde in den Berichten eine jeweils aktuelle und umfangreiche Trendabschätzung auf einer Datenbasis von sechs bis neun Bundesländern durchgeführt (die Jahresvergleiche enthalten jeweils dieselbe Anzahl von Bundesländern).

15.4.4 INSOLVENZEN UND INSOLVENZENTGELTSICHERUNG

Eine realwirtschaftliche Folgewirkung des krisenbedingten Konjunkturverlaufs ist an der steigenden Zahl der Unternehmensinsolvenzen abzulesen, wobei allerdings nicht nur der heftige Einbruch des Wirtschaftswachstums, sondern auch die relativ rasche Stabilisierung deutlich sichtbar werden: Während von 2008 auf 2009 um rd. 10% mehr Insolvenzen zu beobachten waren, ging diese Zahl von 2009 auf 2010 um rd. 8% und danach bis 2011 um rd. 6% zurück. Dieser Trend ist in einem ähnlichen Ausmaß bei der Zahl der betroffenen DienstnehmerInnen und bei den Passiva zu beobachten.

Im internationalen Vergleich nahm Österreich im Krisenjahr 2009 eine günstige Position ein: Zahlen des Kreditschutzverbands von 1870 (KSV) belegen, dass Österreich zwischen 2008 und 2009 mit einer neunprozentigen Zunahme (inkl. abgewiesener Konkursanträge) bei den Unternehmensinsolvenzen den viertbesten Platz in Europa einnahm. Des Weiteren weist der KSV darauf hin, dass ein Großteil der insolventen Unternehmen von 2009 bereits vor dem Zusammenbruch der Lehman-Investmentbank in wirtschaftlichen Turbulenzen war und aus diesem Grund nicht als ausschließlich krisenbedingte Insolvenzen betrachtet werden können.

Die Situation hat sich laut Insolvenzstatistik des KSV im ersten Halbjahr 2012 mit einem Zuwachs um 1,9% im Vergleich zum ersten Halbjahr 2011 nur geringfügig verändert. Bei der Anzahl betroffener DienstnehmerInnen kam es jedoch zu einem deutlichen Rückgang von rd. 8%.

Als diesbezüglich krisenrelevante Indikatoren für die Berichterstattung auf nationaler Ebene wurden die Anzahl der Zuerkennungsbescheide und der zuerkannte Gesamtbetrag aus dem Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz aufgenommen.

Ab dem Jahr 2010 wurden auch die Neuanträge im Jahresvergleich in den Berichten dargestellt.

Wenn offene Lohn- oder Gehaltsansprüche gegenüber einer/einem ArbeitgeberIn bestehen, über deren/dessen Vermögen die Insolvenz eröffnet wurde, vertritt die IEF-Service GmbH den Insolvenz-Entgelt-Fonds und regelt die Abwicklung von der Antragstellung über die eventuelle Zuerkennung bis zur Auszahlung des Insolvenz-entgelts. Die zur Verfügung gestellten Daten beschreiben insbesondere auch den Verlauf der wirtschaftlichen Situation.

Während für Februar 2009 im Vergleich zum Vorjahr bei der Anzahl der Zuerkennungsbescheide nur eine Steigerung von 1,4% festzustellen war, kam es bereits zu diesem Zeitpunkt mit 11% zu einem relativ großen Anstieg beim zuerkannten Insolvenz-Entgelt. Diese Steigerung ist auch auf einen höheren Anteil von Abfertigungszahlungen zurückzuführen.

Bereits die Zahlen vom 1. Halbjahr 2009 ergeben mit rd. 27% einen weitaus größeren Anstieg bei der Anzahl der Zuerkennungsbescheide; das zuerkannte Insolvenzentgelt steigerte sich um 29%.

Diese Entwicklung setzte sich auch 2010 auf einem ähnlich hohen Niveau fort; erst 2011 kam es zu einer spürbaren rückläufigen Tendenz: Aktuellen Zahlen zufolge wurden von Jänner bis August 2012 – jeweils im Vergleich zum gleichen Zeitraum – um rd. 3% weniger Zuerkennungsbescheide als 2008 ausgestellt, der zuerkannte Gesamtbetrag liegt bereits deutlich unter jenem vor der Krise (-6%) und die Neuanträge gingen ebenfalls um fast 6% zurück. Betrachtet man den Zeitraum zwischen 2009 und 2012, gingen die Neuanträge sogar um 28% zurück. Demnach wurde in diesem Bereich nicht nur das Niveau vor Eintritt der Wirtschaftskrise erreicht, sondern deutlich unterschritten.

Anzahl der Zuerkennungsbescheide, Gesamtbetrag aus Mitteln des Insolvenz-Entgelt-Fonds (IEF) und Neuansprüche

	Zeitraum jeweils Jänner bis August			Veränderung 2008 - 2011 in %
	2012	2009	2008	
Zuerkennungsbescheide ¹⁾	26.330	33.827	27.182	-3,1%
Gesamtbetrag in Mio. EUR	126,3	183,2	134,4	-6,0%
Neuanträge ²⁾	17.064	23.772	18.075	-5,6%

Quelle: IEF-Service GmbH, BMASK

1) Bescheide im Berichtszeitraum, mit denen zumindest jeweils 1 EUR zuerkannt wurde.

2) Neuansprüche: Pro derselben Arbeitgeberinsolvenz und eines Arbeitnehmers (einer Arbeitnehmerin) wird nur ein Antrag gezählt.

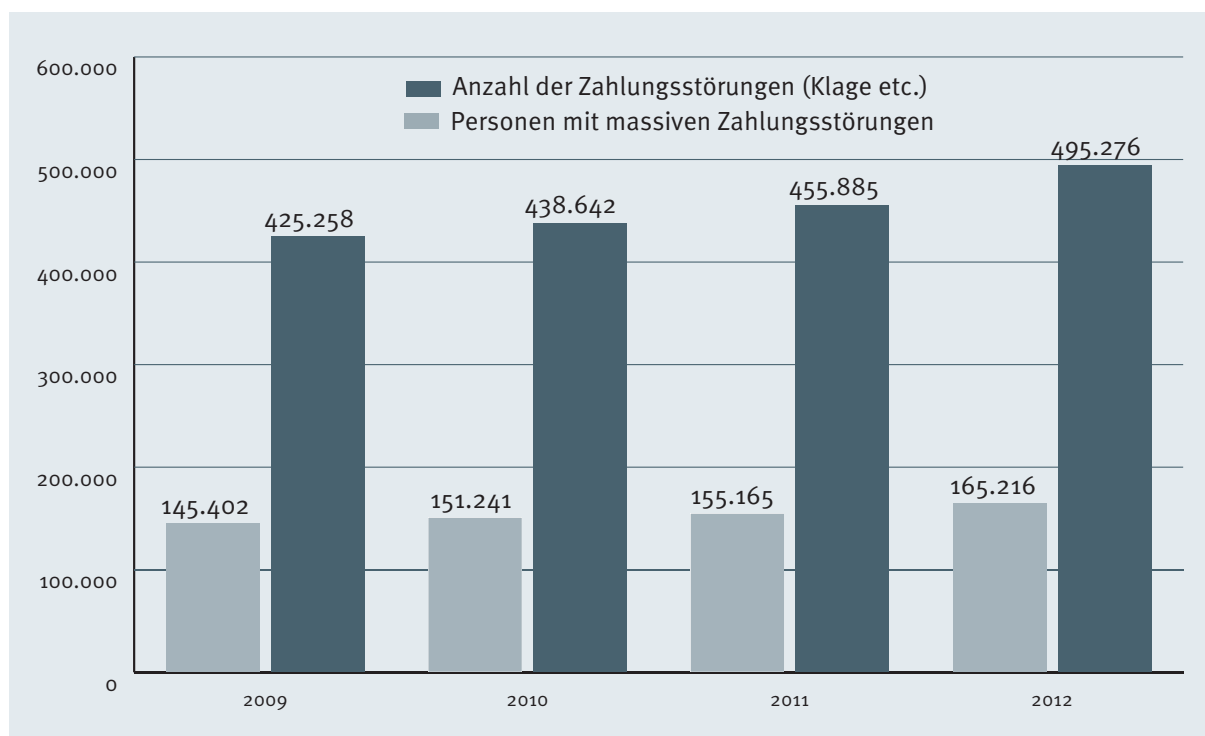
15.4.5 ZAHLUNGSSTÖRUNGEN BEI PRIVATKREDITEN

Mit Hilfe von aktuellen Daten des Kreditschutzverbandes 1870 wurde im Rahmen des BMASK-Krisenmonitorings versucht, das Ausmaß privater finanzieller Probleme im Verlauf der Wirtschaftskrise darzustellen. Aufgrund eines statistischen Bruchs in der Zeitreihe können nur Daten ab dem Jahr 2009 dargestellt werden.

Dies ist insofern nicht problematisch, da die krisenbedingte private Verschuldung zeitversetzt eintritt (z.B. nach längerer Arbeitslosigkeit).

Die folgende Grafik zeigt einen seit 2009 kontinuierlichen Anstieg sowohl bei den Personen mit massiven Zahlungsstörungen (Klagen, Fälligkeiten von Krediten etc.) als auch bei der Anzahl der Zahlungsstörungen (eine Person weist häufig mehrere Zahlungsstörungen auf):

Personen mit massiven Zahlungsstörungen und Anzahl der Zahlungsstörungen bei Privatkrediten 2009-2012



Quelle: KleinKreditEvidenz des Kreditschutzverbandes 1870; Vergleichsmonat: August

15.4.6 NATIONALE INDIKATOREN ZUR SOZIALEN EINGLIEDERUNG

Im Jahr 2012 wurden die nationalen Indikatoren zur sozialen Eingliederung überarbeitet (siehe Kapitel 14). In Bezug auf die sozialen Auswirkungen der Krise erscheinen v.a. folgende Indikatoren relevant:

Bereich „Haushaltseinkommen und Lebensstandard“

- » Der Anstieg des standardisierten realen (inflationbereinigten) Medianeinkommens um 8% zwischen 2008 und 2010 signalisiert eine Zunahme des Lebensstandards trotz Krise.
- » Die steigende Armutsgefährdungslücke¹² (+13%) im gleichen Zeitraum ist wiederum ein Hinweis dafür, dass es bei einer zunehmenden Gruppe unter den Armutsgefährdeten keine Steigerung des Lebensstandards gab.
- » Ein weiterer Anhaltspunkt für diese Entwicklung ist der steigende Bevölkerungsanteil mit

der Problemlage einer „verfestigten Deprivation“¹³; dieser nahm zwischen 2008 und 2010 um 18% zu.

Bereich „Wohnraum“

- » Bei der registrierten Wohnungslosigkeit¹⁴ kam es im selben Vergleichszeitraum zu einer 8-prozentigen Zunahme.

Bereich „Erwerbsleben“

- » Der Anteil jener LohnempfängerInnen (in Prozent der Erwerbstätigen), deren Einkommen unter zwei Drittel des Bruttomedianlohnes liegt, hat zwischen 2008 und 2010 um zehn Prozent abgenommen, was auf eine positive Entwicklung in Bezug auf die Problemlage „Armut trotz Erwerbsarbeit“ (Working Poor) hinweist.
- » Die Langzeitbeschäftigungslosigkeit nahm im Krisenverlauf zu; zwischen 2008 und 2010 ist ein Anstieg von 35% zu beobachten.

15.5 SCHLUSSBEMERKUNGEN

Trotz der im internationalen und europäischen Vergleich weniger dramatischen langfristigen sozialen Auswirkungen der krisenbedingten Einbrüche – v.a. in den Bereichen Arbeitsmarkt und Wirtschaft – kann auch drei Jahre nach dem Konjunkturschock 2009 noch nicht von einer Wiederherstellung der Situation vor Eintritt der Krise gesprochen werden.

Das Krisenmonitoring des BMASK beschreibt bestehende soziale Auswirkungen insbesondere bei jenen Menschen, die sich bereits vor Eintritt der Wirtschaftskrise in Gefährdungslagen befunden haben. Während die Arbeitslosigkeit insgesamt betrachtet im Vergleich zum Krisenjahr 2009 bereits wieder abgenommen hat, zeigt der Anstieg der Langzeitbeschäftigungslosigkeit, dass gegenwärtige arbeitsmarktpolitische Bemühungen für Menschen mit Vermittlungs-

einschränkungen eine wichtige sozialpolitische Investition darstellen.

Jener Bevölkerungsanteil in Österreich, der von Armuts- und sozialer Ausgrenzungsgefährdung betroffen ist, hat sich im Verlauf der Krise nicht erhöht, sondern ist tendenziell zurückgegangen. Im europäischen Vergleich stellt diese Entwicklung ein Beispiel dar, wie umfassend wirkende Sozialschutzsysteme vor allem auch die am meisten gefährdeten Gruppen der Gesellschaft vor einem krisenbedingten Abrutschen in die Armutsfalle bewahren können.

Dennoch weisen die Zahlen auch darauf hin, dass sich für eine Gruppe von Menschen unter den Armutsgefährdeten die Lebensbedingungen verschlechtert haben. Dieser Tendenz wird zum einen durch mindestsichernde Leistungen

¹² Die Armutsgefährdungslücke ist ein Maß für die Intensität der Armutsgefährdung, definiert als durchschnittliche Abweichung des medianen Äquivalenzeinkommens der Armutsgefährdeten von der Armutsgefährdungsschwelle in Prozent dieser Schwelle.

¹³ Nicht-Leistbarkeit von mindestens 2 von 7 national definierten Ausgabenpositionen besteht über zwei Jahre oder länger; berücksichtigt werden Personen, die im gesamten Zeitraum in Österreich wohnhaft waren (s. auch Kapitel 14).

entgegengewirkt, aber auch durch ein sozial ausgewogenes Konsolidierungspaket, das bestrebt ist, Verschlechterungen für Personen mit niedrigem Einkommen oder mindestsichernden Sozialleistungen hintanzuhalten.

Die weitere Entwicklung der Schuldenkrise in Europa wird auch in naher Zukunft die österrei-

chische Wirtschaftsleistung maßgeblich beeinflussen.

Das laufende Monitoring der sozialen Auswirkungen stellt in diesem Sinne ein fortdauerndes Erfordernis dar, um frühzeitig besorgniserregende Entwicklungen mit gegensteuernden Maßnahmen bekämpfen zu können.

16. WEGE DES ÜBERTRITTS IN DIE PENSION

Michaela Mayer-Schulz
Johann Stefanits

BMASK

Inhalt

16.1	Einleitung	326
16.2	Statistische Informationen und methodische Anmerkungen	327
16.2.1	Erstmalige Pensionsneuzuerkennungen	327
16.2.2	Definitionen und statistische Aufbereitung	329
16.3	Wege und Dauer des Pensionsübertritts	332
16.3.1	Wege des Pensionsübertritts	332
16.3.2	Übertrittswege der Männer	334
16.3.3	Übertrittswege der Frauen	337
16.3.4	Dauer des Pensionsübertritts	340
16.3.5	Alter bei Pensionsbeginn	340
16.3.6	Übertrittsdauer der Männer	341
16.3.7	Übertrittsdauer der Frauen	343
16.4	Anhang	345

16. WEGE DES ÜBERTRITTS IN DIE PENSION

16.1 EINLEITUNG

Das BMASK führt beinahe jedes Jahr eine Sonderauswertung der Pensionsneuzugänge in Bezug auf die Tätigkeit unmittelbar vor dem Pensionsantritt durch. Die Sonderauswertung „Wege des Übertritts in die Pension“ für das Jahr 2011 wurde um einige Auswertungen ergänzt.

Die Art des Übertritts in die Pension wird durch die gegenwärtige Situation maßgebend beeinflusst:

- » die Verschärfung der Zugangsvoraussetzungen und das Auslaufen der Regelungen für Frühpensionen;
- » die weiterhin angespannte Situation am Arbeitsmarkt für ältere ArbeitnehmerInnen sowie
- » das Wachstum der Zahl der über 50-Jährigen.

In den letzten Jahren wurden zahlreiche Maßnahmen zur Verminderung der steigenden Zahl der Frühpensionen, der vorzeitigen Alterspensionen und der gesundheitsbedingten Pensionen (Invaliditäts-, Erwerbsunfähigkeits- bzw. Berufsunfähigkeitspensionen) getroffen. Wie die Zahlen des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger zeigen, haben die durchgeführten Reformen bereits eine Reduktion der Pensionsneuzuerkennungen bei allen Frühpensionen bewirkt. Die Reformen sind aber noch nicht gänzlich abgeschlossen und nicht nur das Auslaufen der (Übergangs-)Regelungen, sondern weitere Verschärfungen erschweren den Zugang zu den Frühpensionen. Dazu zählen die vorzeitige Alterspension wegen langer Versicherungsdauer, die Langzeitversichertenpension („Hacklerregelung“), die Korridorpension und die Schwerarbeitspension.

Bei der vorzeitigen Alterspension wegen langer Versicherungsdauer wird das Antrittsalter zunächst schrittweise erhöht, ab dem Jahr 2017 ist

diese vorzeitige Alterspension überhaupt nicht mehr vorgesehen. Für die Langzeitversichertenpension und die Korridorpension werden die Zugangsvoraussetzungen weiter verschärft. Eine „Hacklerpension“ können Männer ab 2014 erst mit 62 und Frauen mit 57 Jahren beantragen. Für den Antrag einer Korridorpension ist ab dem Jahr 2017 eine höhere Zahl von Versicherungsmonaten erforderlich. Die Schwerarbeitspension wurde als Möglichkeit eines vorzeitigen Pensionsantritts geschaffen, der Zutritt zu dieser Pensionsart ist nur auf Grund von gesetzlich festgelegten, stark belastenden Tätigkeiten in den letzten zehn Jahren vor dem Pensionsantritt möglich (s. auch Kapitel 3).

Auch die Reformierung der Invaliditätspension wird derzeit breit diskutiert.¹ Zahlreiche Maßnahmen im Bereich der Gesundheitsförderung wurden gesetzt, um den Wiedereinstieg in das Berufsleben nach Zeiten der Krankheit zu ermöglichen – etwa die Programme der „Gesundheitsstraße“ oder „fitzwork“ (s. auch Kapitel 1).

Dem politischen Ziel der Verminderung der Frühpensionen stehen die schwierige Beschäftigungssituation der älteren ArbeitnehmerInnen sowie die steigende Zahl der über 50-Jährigen gegenüber. Die Bevölkerungspyramide für das Jahr 2011 von Statistik Austria lässt erkennen, dass dieser Trend bereits eingesetzt hat.

In der Sonderauswertung wurde die Situation jener Personen näher betrachtet, die im Jahr 2011 bereits in die Pension übergetreten sind. Im Zuge der Sonderauswertung wird aufgezeigt, dass sich die Arten des Übertritts in die Pension verändert haben, die Wege in die Pension in vielen Fällen nicht direkt aus der Beschäftigung erfolgen und oft längere Übergangszeiten bestehen, bis die Pension tatsächlich angetreten wird.

¹ Zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieses Artikels liegt ein Gesetzesentwurf des BMASK vor.

Das Ziel der Analyse war es,

- » die verschiedenen Übergangsformen kurz vor bzw. beim Pensionsantritt zu benennen, und
- » die relativen Häufigkeiten der verschiedenen Übergangsformen der Neuzugänge des Jahres 2011 gemessen an der Gesamtsumme zu ermitteln sowie
- » die Dauer zwischen der letzten aktiven Be-

schäftigung bis zum Pensionsantritt für jeden Pensionsneuzugang des Jahres 2011 in Abhängigkeit vom vorliegenden Übergang zu berechnen.

Überdies wird bei der Darstellung nach Geschlecht, Pensionsart und nach dem jeweiligen Übertrittsweg differenziert.

16.2 STATISTISCHE INFORMATIONEN UND METHODISCHE ANMERKUNGEN

Die nachfolgenden Analysen basieren auf Echt-
daten der Pensionsversicherungsjahresstatistik

2011 des Hauptverbandes der österreichischen
Sozialversicherungsträger.

16.2.1 ERSTMALIGE PENSIONSNEUZUERKENNUNGEN

Zahl aller neuuerkannten Alters- und Invaliditätspensionen, 2011

Pensionen		Pensionsversicherung			davon				
		Gesamt	der Unselbständigen	der Selbständigen	ArbeiterInnen	Ange-stellte	Eisenbahn und Bergbau	SVA der Gewerlichen Wirtschaft	SVA der Bäuerinnen/Bauern
Männer	Invali-ditäts-pension	18.097	15.442	2.655	11.873	3.303	266	1.146	1.509
	Alters-pension	28.608	24.722	3.886	13.444	10.658	620	3.279	607
	Gesamt	46.705	40.164	6.541	25.317	13.961	886	4.425	2.116
Frauen	Invali-ditäts-pension	10.176	8.471	1.705	4.541	3.889	41	335	1.370
	Alters-pension	36.170	32.282	3.888	13.701	18.408	173	2.092	1.796
	Gesamt	46.346	40.753	5.593	18.242	22.297	214	2.427	3.166
Männer und Frauen	Invali-ditäts-pension	28.273	23.913	4.360	16.414	7.192	307	1.481	2.879
	Alters-pension	64.778	57.004	7.774	27.145	29.066	793	5.371	2.403
	Gesamt	93.051	80.917	12.134	43.559	36.258	1.100	6.852	5.282

Quelle: Jahresstatistik der Pensionsversicherung

Alle erstmaligen Pensionsneuuerkennungen

Nach den Auswertungen für das Jahr 2011 wurden insgesamt 93.051 Direktpensionen (Invaliditäts-

und Alterspensionen) erstmalig neu zuerkannt. Diese Zahl bezieht sich auf Leistungen unabhängig vom Wohnsitz (Inland oder Ausland), wobei ebenso die Zahl der in- und ausländischen Teilpensionen enthalten ist. Von der Gesamtzahl der

Eigenpensionen entfielen jeweils die Hälfte auf Männer (50,2% bzw. 46.705) und Frauen (49,8% bzw. 46.346). Nach der Pensionsart betrachtet betrug der Anteil der Invaliditätspensionen weniger als ein Drittel (30% bzw. 28.273) und der Anteil der Alterspensionen mehr als zwei Drittel (70% bzw. 64.778) aller Neuzuerkennungen.

Von den 46.705 Leistungen für Männer wurden 18.097 Leistungen auf Grund von Invalidität und 28.608 Alterspensionen zuerkannt. Frauen haben einen größeren Anteil an Alterspensionen. Von den 46.346 Leistungen für Frauen entfielen 10.176 auf Invaliditätspensionen und 36.170 auf Alterspensionen.

Im Bereich der Pensionsversicherung der Unselbstständigen (Pensionsversicherungsanstalt – PVA, Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen und die Versicherungsanstalt des österreichischen Bergbaues) sind 80.917 Zuerkennungen von Eigenpensionen zu verzeichnen, das entspricht einem Anteil von 87%. Die restlichen 12.134 Leistungen werden

im Bereich der Pensionsversicherung der Selbstständigen (SVA der Gewerblichen Wirtschaft, SVA der Bauern) zuerkannt. Die folgende Übersicht enthält eine Gliederung nach Geschlecht, Pensionsart und Pensionsversicherungsträger.

Erstmalige Pensionsneuzuerkennungen mit Wohnsitz im Inland und ohne zwischenstaatliche Teilleistungen

Die im Folgenden referierten Ergebnisse der Sonderauswertung beziehen sich im Gegensatz zur Pensionsversicherungsjahresstatistik auf erstmalig zuerkannte Eigenpensionen ausschließlich von Personen mit dem Wohnsitz im Inland und ohne Fälle mit einer zwischenstaatlichen ausländischen Teilleistung (das sind Fälle, die mehr als ein Jahr an ausländischen Versicherungsmonaten aufweisen).

Die Neuzuerkennungen, die in die Sonderauswertung einbezogen wurden, weisen mit 71.871 Leistungen einen Anteil von 77,2% an allen neu-zuerkannten Eigenpensionen auf.

Zahl der neu-zuerkannten Alters- und Invaliditätspensionen mit Wohnsitz im Inland, ohne zwischenstaatliche Teilleistungen 2011

Pensionen		Pensionsversicherung			davon				
		Insgesamt	der Unselbstständigen	der Selbstständigen	Arbeiterinnen	Ange-stellte	Eisenbahn und Bergbau	SVA der Gewerblichen Wirtschaft	SVA der Bäuerinnen/Bauern
Männer	Invali-ditäts-pension	14.854	12.348	2.506	9.192	2.924	232	1.037	1.469
	Alters-pension	19.208	15.900	3.308	7.322	8.092	486	2.733	575
	Gesamt	34.062	28.248	5.814	16.514	11.016	718	3.770	2.044
Frauen	Invali-ditäts-pension	9.169	7.521	1.648	3.941	3.540	40	310	1.338
	Alters-pension	28.640	25.263	3.377	9.752	15.356	155	1.642	1.735
	Gesamt	37.809	32.784	5.025	13.693	18.896	195	1.952	3.073
Männer und Frauen	Invali-ditäts-pension	24.023	19.869	4.154	13.133	6.464	272	1.347	2.807
	Alters-pension	47.848	41.163	6.685	17.074	23.448	641	4.375	2.310
	Gesamt	71.871	61.032	10.839	30.207	29.912	913	5.722	5.117

Quelle: Jahresstatistik der Pensionsversicherung

Männer erhielten 34.062 (47,3%) Pensionen zugesprochen. Frauen wurden 37.809 (52,7%) Pensionsleistungen zuerkannt. Bei der Differenzierung nach der Pensionsart entfielen ein Drittel der Leistungen auf Invaliditätspensionen und zwei Drittel auf Alterspensionen.

16.2.2 DEFINITIONEN UND STATISTISCHE AUFBEREITUNG

Beschreibung der Übertrittswege

Im Mittelpunkt der vorliegenden Sonderauswertung „Wege des Übertritts in die Pension“ stehen die verschiedenen Formen des Übergangs vom Erwerbsleben in die Pension.

Als „Übergangsform“ wird im Rahmen dieser Sonderauswertung jene Art von Versicherung bezeichnet, welche zeitlich betrachtet genau einen Monat vor dem Pensionsstichtag einer neu-zuerkannten Pension liegt. Das BMASK hat die einzelnen Übergangsformen in sechs maßgebliche Gruppen zusammengefasst:

1. Übertritt aus der Erwerbstätigkeit

Die häufigste Form des Übertritts in die Pension geschieht aus der Erwerbstätigkeit heraus, d.h. aus einer aktiven unselbstständigen oder selbstständigen Beschäftigung, bei der eine Pflichtversicherung vorliegt.

Ebenso zur Erwerbstätigkeit zählt die Altersteilzeit. Sie wurde geschaffen, um älteren ArbeitnehmerInnen einen gleitenden Übertritt in die Pension zu ermöglichen: Ältere Beschäftigte können nach Einigung mit ihren ArbeitgeberInnen ihre Arbeitszeit verringern und einen Lohnausgleich für die verringerte Arbeitszeit vereinbaren. Der Lohnausgleich ist eine Geldleistung der Arbeitslosenversicherung. Bei einer Altersteilzeitvereinbarung werden den ArbeitgeberInnen die Sozialversicherungsbeiträge durch das Arbeitsmarktservice ersetzt.

2. Übertritt aus dem Krankheitsfall

Sobald bei der aktiven Beschäftigung im Krankheitsfall keine Entgeltfortzahlung mehr vorliegt, wird von der Krankenkasse Krankengeld gewährt.

3. Übertritt aus einem Leistungsbezug der Arbeitslosenversicherung

Die wichtigsten Geldleistungen der Arbeitslosenversicherung im Fall von Arbeitslosigkeit sind

- » Arbeitslosengeld
- » Notstandshilfe
- » Pensionsvorschuss
- » Übergangsgeld

4. Übertritt aus der freiwilligen Versicherung bzw. der Selbstversicherung

Die freiwillige Versicherung bzw. die Selbstversicherung ist eine Form der Versicherung, bei der die Versicherten ihre Pflichtbeiträge selbst in die Sozialversicherung einbezahlen.

5. Übertritt aus einer sonstigen Versicherungszeit

Zu den sonstigen Versicherungszeiten zählen

- » Leistungen der Sonderunterstützung: Die „Allgemeine Sonderunterstützung“ wurde im Jahr 1996 abgeschafft. Das geltende Sonderunterstützungsgesetz gilt nur mehr für den Bergbau und läuft ebenfalls aus.
- » Bezug von Sonderruhegeld: Anspruch auf Sonderruhegeld haben Versicherte nach Vervollendung des 52. (Frauen) bzw. 57. (Männer) Lebensjahres, wenn ein bestimmter Anteil der Versicherungsmonate mit Nachtschwerarbeit erworben wurde.

6. Übertritt aus keiner Versicherungszeit

Im Zuge der Sonderauswertung wurden auch „keine Versicherungszeiten“ festgestellt. Diese Zeiten sind z.B.

- » Hausfrauen mit „ewiger Anwartschaft“
- » SozialhilfeempfängerInnen
- » sonstige, nicht in 1. bis 5. einzuordnende Versicherungszeiten

Definition der Daten

Da die Übertrittswege in die Pension nicht in den statistischen Daten der Pensionsversicherungsjahresstatistik gespeichert sind, war es notwendig, zusätzlich zu diesen Daten eine Stichprobe von Pensionsneuzuerkennungen, die sogenannte VVP-Stichprobe², heranzuziehen.

Die statistischen Daten des Hauptverbands der Sozialversicherungsträger sind Echtdaten und beruhen auf den von den Pensionsversicherungsträgern übermittelten Pensionsdatensätzen. Für die vorliegende Sonderauswertung sind die tatsächlichen erstmaligen Neuzuerkennungen von Eigenpensionen des Jahres 2011 von Interesse.

Die Daten der VVP-Stichprobe werden ursprünglich für die Pensionsberechnung von den zuständigen PV-Trägern gebildet und dem BMASK zur Verfügung gestellt.

Der gesamte Versicherungsverlauf einer zuerkannten Pensionsleistung ist im Stichprobendatensatz gespeichert: Jeder Versicherungsmonat der Versicherungskarriere repräsentiert eine Qualifikation, welche die Art der Versicherung bezeichnet.

Damit eine Berechnungsgrundlage für die Analyse der Häufigkeiten der Übertrittswege und der Übergangsdauer in die Pension zur Verfügung steht, hat das BMASK einen eigenen, „erweiterten Datensatz“ gebildet. Dieser Datensatz basiert auf den statistischen Daten der Pensionsversicherungsjahresstatistik und den VVP-Stichprobendaten der Pensionsneuzuerkennungen im Inland im Jahr 2011.

Der Datensatz enthält Informationen, die in beiden Datengrundlagen gespeichert sind und die sich sinnvoll ergänzen, sodass damit komplexe Auswertungen und Analysen durchgeführt werden können. In dem „erweiterten Datensatz“ ist zu jeder Person die zuerkannte Pensionslei-

tung, eine Invaliditätspension bzw. eine Alterspension, gespeichert. Tatsächlich kann eine Person auch nur eine Eigenpension beziehen. Die Zahl der Fälle im Datensatz entspricht demnach der Zahl der zuerkannten Leistungen.

Der Datensatz enthält neben der zuerkannten Pensionsart, dem Geschlecht und dem zuständigen Pensionsversicherungsträger folgende Informationen:

- » für jedes Versicherungsmonat der Versicherungskarriere die Qualifikation der Versicherung, den Pensionsstichtag und den Pensionsbeginn;
- » eine Unterteilung der beiden Pensionsarten Invaliditätspension und Alterspension;
- » den Wohnsitz der/des Beziehenden;
- » das Kennzeichen, ob eine zwischenstaatliche Berechnung zur Anwendung gekommen ist.

Der „erweiterte Datensatz“ weist in seiner Zusammensetzung nur sehr geringe Abweichungen von den tatsächlichen Neuzuerkennungen der Pensionsversicherung auf, auch weil er auf diesen Daten basiert. Die Ergebnisse der Sonderauswertung sind daher von hoher Aussagekraft und Repräsentativität.

Im erweiterten Datensatz betrug die durchschnittliche monatliche Alterspension 2011 1.216 EUR für Frauen, für Männer nahezu das Doppelte (2.140 EUR). Das Niveau der Invaliditätspensionen ist deutlich geringer. Frauen erhalten mit durchschnittlich 770 EUR monatlich etwas mehr als die Hälfte der Durchschnittspension der Männer (1.311 EUR).

Die Durchschnittspensionen des erweiterten Datensatzes sind insgesamt etwas höher als die durchschnittlichen Höhen bei den tatsächlich neuzuerkannten Pensionen der Pensionsversicherungsjahresstatistik, vor allem bei den Pensionen der Männer.

² Verdichtung von Versicherungszeiten und Pensionsberechnung

Erweiterter Datensatz¹⁾: Erstmalige Pensionszuerkennungen 2011

	Zahl der Fälle			Durchschnittspensionen (ohne Zulagen) in EUR			Anzahl der erworbenen Versicherungsmonate		
	Gesamt	ArbeiterInnen	Angestellte	Insgesamt	ArbeiterInnen	Angestellte	Insgesamt	ArbeiterInnen	Angestellte
Invaliditäts- pensionen	9.722	7.389	2.333	1.311	1.212	1.621	391	389	400
erlernte, angeleitete Berufe	2.801	1.283	1.518	1.435	1.338	1.518	385	395	376
nicht erlernte, angeleitete Berufe	4.162	3.964	198	984	979	1.083	337	338	318
Tätigkeitsschutz ab dem 57. LJ	2.748	2.132	616	1.678	1.571	2.050	481	479	487
Sonstiges	11	10	1	1.299	1.318	1.099	464	462	489
alle Alterspensionen	13.434	6.247	7.187	2.140	1.770	2.462	522	521	524
normale Alterspension	1.362	468	894	1.732	985	2.123	406	354	433
vorzeitige Alterspensionen	12.072	5.779	6.293	2.186	1.834	2.510	535	534	536
bei langer Versicherungsdauer	663	228	435	2.269	1.643	2.597	493	489	496
Pension für Langzeitversicherte	8.156	3.551	4.605	2.295	1.958	2.556	547	546	547
Schwerarbeitspension	652	591	61	1.894	1.855	2.278	536	536	532
Korridorpension	2.601	1.409	1.192	1.896	1.543	2.313	511	511	510
Invaliditäts- pensionen	6.061	3.219	2.842	770	662	894	327	325	330
erlernte, angeleitete Berufe	2.572	194	2.378	901	787	911	327	324	327
nicht erlernte, angeleitete Berufe	2.918	2.634	284	648	640	727	313	315	302
Tätigkeitsschutz ab dem 57. LJ	560	385	175	807	745	941	399	396	407
Sonstiges	11	6	5	726	761	684	419	430	405
alle Alterspensionen	22.819	8.884	13.935	1.216	878	1.431	431	413	443
normale Alterspension	10.289	4.907	5.382	881	676	1.067	370	358	380
vorzeitige Alterspensionen	12.530	3.977	8.553	1.491	1.127	1.660	482	481	483
bei langer Versicherungsdauer	3.904	1.842	2.062	1.237	1.063	1.392	473	473	473
Pension für Langzeitversicherte	8.626	2.135	6.491	1.606	1.182	1.745	486	487	486
Schwerarbeitspension	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Korridorpension	-	-	-	-	-	-	-	-	-

1) Wohnsitz im Inland, ohne zwischenstaatliche Teilleistungen, Pensionsversicherung der ArbeiterInnen und Angestellten

16.3 WEGE UND DAUER DES PENSIONSÜBERTRITTS

In diesem Abschnitt werden die Ergebnisse der Berechnungen präsentiert: Wie viele Personen des Pensionsneuzugangs im Jahr 2011 weisen die oben beschriebenen Übergangsformen einen Monat vor dem Pensionsstichtag auf? Die Häufigkeiten der Fälle werden als prozentuelle Anteile am gesamten Pensionsneuzugang des „erweiterten Datensatzes“ berechnet. Die ermittelten Anteile werden anschließend auf den gesamten tatsächlichen Neuzugang bezogen.

Die Verteilung der verschiedenen Übergangsformen wird hinsichtlich Geschlecht, der Pensions-

art (Alters- und Invaliditätspensionen) und nach Trägern differenziert.

16.3.1 WEGE DES PENSIONSÜBERTRITTS

In den folgenden Übersichten werden die unterschiedlichen Übertrittswege nach Geschlecht, Versicherungsträgern und Pensionsart dargestellt.

Knapp 60% der Übertritte in eine Alters- oder Invaliditätspension erfolgen unmittelbar nach einer Beschäftigung, knapp 20% nach einer registrierten Arbeitslosigkeit, fast 10% nach einem Krankengeldbezug und mehr als 10% aus anderen Formen.

Übertrittswege¹⁾ in die Pension 2011 nach Geschlecht

	Zahl der Fälle	... aus Erwerbstätigkeit	... aus Krankheit	... aus Arbeitslosigkeit	... aus freiw./ Selbstversicherung	... Sonstiges	... keine
Frauen	37.809	59,9%	7,3%	16,5%	4,7%	0,3%	11,2%
Männer	34.062	60,8%	10,4%	22,1%	1,7%	0,6%	4,4%
Gesamt	71.871	60,4%	8,7%	19,1%	3,3%	0,4%	8,1%

Quelle: BMASK, eigene Berechnungen

1) Erwerbstätigkeit schließt Altersteilzeit mit ein; Arbeitslosigkeit umfasst den Bezug von Arbeitslosengeld, Notstandshilfe oder Pensionsvorschuss bzw. Übergangsgeld.

Bei einer Gesamtbetrachtung aller Arten von Direkt pensionen und aller Versicherungsträger sind die Anteile des Pensionsübertrittes unmittelbar nach einer Beschäftigung bei Frauen und Männern sehr ähnlich. Männer treten häufiger nach einem Arbeitslosenleistungs- oder Krankengeldbezug eine Pension an, während Frauen anteilmäßig öfter aufgrund einer „ewigen Anwartschaft“ oder in Folge einer freiwilligen Versicherung in die Pension übertreten.

Eine differenziertere Sicht ergibt sich, wenn nach Pensionsart, Stellung im Erwerbsleben und Pensionsversicherungsträgern unterschieden wird.

Übertrittswege nach Pensionsart

Vor dem Antritt einer Pension ist die Mehrheit der Neuzugänge erwerbstätig.

Die Anteile differieren jedoch erheblich nach Pensionsart: vor dem Antritt der Alterspension sind 72% erwerbstätig, vor Antritt der Invaliditätspension nur rund ein Drittel. Knapp ein Drittel der Neuzugänge zur Invaliditätspension bezieht unmittelbar vor der Pension Geldleistungen der Arbeitslosenhilfe (Arbeitslosengeld 10%, Notstandshilfe 18%, Pensionsvorschuss bzw. Übergangsgeld 3%) und über ein Viertel Krankengeld (26%).

Bei Antritt einer Alterspension spielen Arbeitslosigkeit (13%) und vor allem Krankengeld (1%) eine wesentlich geringere Rolle als bei der Invaliditätspension. Dafür weisen rund 10% der Neuzugänge zur Alterspension keine oder eine sonstige Versicherung auf, was vor allem auf den höheren Frauenanteil mit „ewiger Anwartschaft“ zurückzuführen ist. Dieser Anteil ist bei den Invaliditätspensionen mit 6% etwas geringer.

Übertrittswege¹⁾ in die Pension 2011 nach Pensionsart

	Zahl der Fälle	... aus Erwerbstätigkeit	... aus Krankheit	... aus Arbeitslosigkeit	... aus freiw./ Selbstversicherung	... Sonstiges	... keine
Invalidity Pension							
Frauen	9.169	31,7%	29,1%	27,9%	1,5%	0,7%	9,1%
Männer	14.854	37,7%	23,4%	33,7%	0,6%	0,1%	4,5%
Gesamt	24.023	35,4%	25,6%	31,5%	1,0%	0,4%	6,3%
Alterspension							
Frauen	28.640	68,2%	0,9%	13,2%	5,6%	0,2%	11,8%
Männer	19.208	77,7%	0,8%	13,6%	2,5%	0,9%	4,4%
Gesamt	47.848	72,0%	0,9%	13,4%	4,4%	0,4%	8,9%

Quelle: BMASK, eigene Berechnungen

1) Erwerbstätigkeit schließt Altersteilzeit mit ein; Arbeitslosigkeit umfasst den Bezug von Arbeitslosengeld, Notstandshilfe oder Pensionsvorschuss.

Übertritte nach Versicherungsträger

Die Anteile der vor Antritt der Invaliditätspension arbeitslosen Personen sind bei ArbeiterInnen mit 42% noch höher als bei Angestellten (29%), vor allem aufgrund des höheren Anteils der langzeitbeschäftigungslosen ArbeiterInnen. Hingegen erfolgten Übertritte der Angestellten

häufiger von Krankengeldbezug (35%) und Erwerbstätigkeit (28%) aus als bei ArbeiterInnen (29% bzw. 24%). Auch bei den Alterspensionen treten ArbeiterInnen häufiger aus der Arbeitslosigkeit in die Pension über als Angestellte, der Unterschied beträgt knapp 10 Prozentpunkte. Dementsprechend sind Angestellte häufiger vor Pensionsantritt erwerbstätig als ArbeiterInnen.

Wege des Übertritts¹⁾ in die Pension – Gesamte Pensionsversicherung

		Zahl der Fälle	... aus Erwerbstätigkeit				... aus Arbeitslosigkeit				... aus freiw. / Selbstversicherung	... Sonstiges	... keine
			Gesamt	Pflichtversicherung	Altersteilzeit	... aus Krankheit (Krankengeld)	Gesamt	Arbeitslosengeldbezug	Notstandshilfebezug	Pensionsvorschuss oder Übergangsgeld			
ArbeiterInnen	IP	13.133	24,3%	24,0%	0,3%	28,6%	41,7%	13,1%	24,4%	4,3%	0,8%	0,3%	4,3%
	AP	17.074	63,0%	51,9%	11,1%	1,4%	20,7%	15,2%	5,3%	0,3%	4,8%	0,4%	9,8%
Angestellte	IP	6.464	27,8%	27,0%	0,8%	35,2%	29,4%	11,1%	15,9%	2,4%	1,5%	0,6%	5,6%
	AP	23.448	75,8%	59,1%	16,7%	0,8%	11,2%	8,7%	2,4%	0,1%	4,5%	0,1%	7,6%
Eisenbahn und Bergbau	IP	272	38,6%	38,2%	0,5%	28,0%	28,0%	4,8%	15,9%	7,2%	1,0%	2,4%	1,9%
	AP	641	53,3%	41,2%	12,1%	0,2%	8,6%	5,6%	2,9%	0,0%	13,0%	17,3%	7,6%
SVA der Gewerblichen Wirtschaft	IP	1.347	62,8%	62,8%	0,0%	8,7%	12,8%	5,6%	6,4%	0,7%	0,9%	0,4%	14,5%
	AP	4.375	82,5%	82,4%	0,1%	0,1%	3,3%	2,1%	1,2%	0,1%	2,5%	0,3%	11,2%
SVA der Bäuerinnen/ Bauern	IP	2.807	85,3%	85,3%	0,0%	0,2%	0,6%	0,2%	0,3%	0,1%	0,7%	0,2%	12,9%
	AP	2.310	85,4%	85,4%	0,0%	0,0%	0,2%	0,2%	0,0%	0,0%	1,8%	0,2%	12,4%
alle Pensionsversicherungsträger	IP	24.023	35,3%	35,0%	0,4%	25,6%	31,4%	10,4%	18,0%	3,1%	1,0%	0,4%	6,3%
	AP	47.848	71,9%	59,5%	12,5%	0,9%	13,4%	10,0%	3,2%	0,2%	4,4%	0,4%	8,9%

Quelle: BMASK, eigene Berechnungen

1) Erwerbstätigkeit schließt Altersteilzeit mit ein; Arbeitslosigkeit umfasst den Bezug von Arbeitslosengeld, Notstandshilfe oder Pensionsvorschuss. IP: Invaliditätspension, AP: Alterspension.

Die Arbeitslosenversicherung spielt eine wesentliche Rolle in Bezug auf den Übertritt in die Pension. Die weiteren detaillierten Ausführungen beziehen sich auf die Neuzugänge der Pensionsversicherungsanstalt der ArbeiterInnen und Angestellten.

16.3.2 ÜBERTRITTSWEGE DER MÄNNER

Männer treten insgesamt etwas häufiger aus Erwerbstätigkeit in die Alters- und Invaliditätspensionen über als Frauen. Unterschiede treten bei den Männern vor allem zwischen den Pensionsarten, aber auch zwischen Arbeitern und Angestellten auf.

Invaliditätspensionen

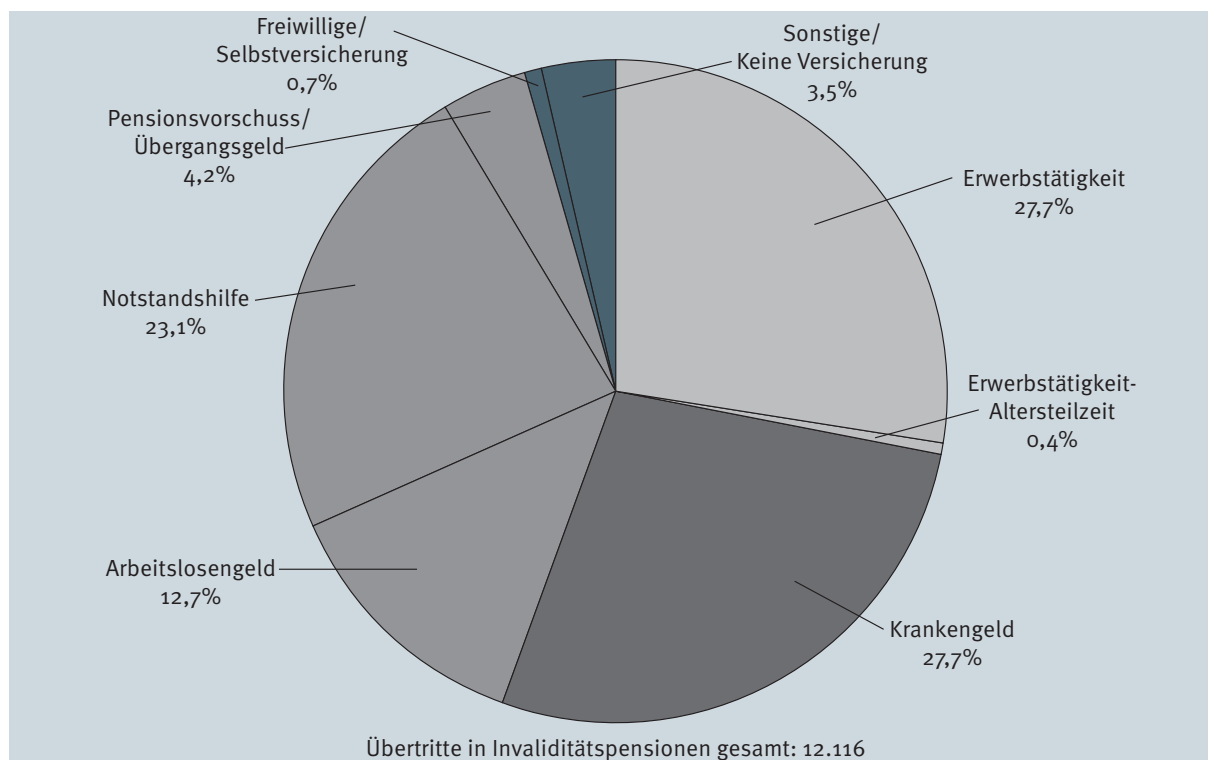
In der Pensionsversicherungsanstalt der ArbeiterInnen und Angestellten haben im Jahr 2011 insgesamt 12.116 Männer eine Invaliditätspensi-

on erstmalig zuerkannt bekommen (s. Anhang).

- » Nur 28,2% der Männer sind aus einem aufrechten Dienstverhältnis in die Pension gewechselt. Ein hoher Anteil hat unmittelbar vor Pensionsantritt eine Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall erhalten.
- » Rund 40% sind aus der Arbeitslosigkeit in die Invaliditätspension übergetreten. Die Mehrheit erhielt dabei unmittelbar vor Pensionsantritt einen Bezug aus der Notstandshilfe (23,1%).
- » 27,7% der Fälle erhielten vor dem Pensionsstichtag Krankengeld.
- » Die restlichen 4% weisen einen Monat vor Pensionsantritt keine bzw. eine leistungsunwirksame Versicherungsart auf.

Die Übertrittswegen und deren Anteile werden in der folgenden Grafik dargestellt.

Verteilung der Übertrittswegen der Männer in die Invaliditätspension



Quelle: BMASK, eigene Berechnungen

Bei einem Vergleich zwischen Arbeitern und Angestellten ist zu erkennen, dass bei den Arbeitern Arbeitslosigkeit, insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit mit Notstandshilfebezug, wesentlich stärker ausgeprägt ist als bei den Angestellten,

bei denen die Erwerbstätigkeit vor Pensionsantritt überwiegt. Angestellte treten auch häufiger vom Krankengeldbezug in die Pension über als Arbeiter.

Übertritt der Männer in die Invaliditätspension aus ...

	Angestellte	Arbeiter
Erwerbstätigkeit	34,0%	26,4%
pflichtversichert	33,0%	26,1%
Altersteilzeit	1,0%	0,3%
Krankengeld	30,2%	26,9%
Arbeitslosenleistungen	30,3%	43,1%
Arbeitslosengeld	11,2%	13,2%
Notstandshilfe	16,1%	25,3%
Pensionsvorschuss/Übergangsgeld	3,0%	4,6%
Freiwillige Versicherung	1,4%	0,1%
Sonstige Versicherung	0,0%	0,1%
Keine Versicherung	4,3%	3,1%

Quelle: BMASK, eigene Berechnungen

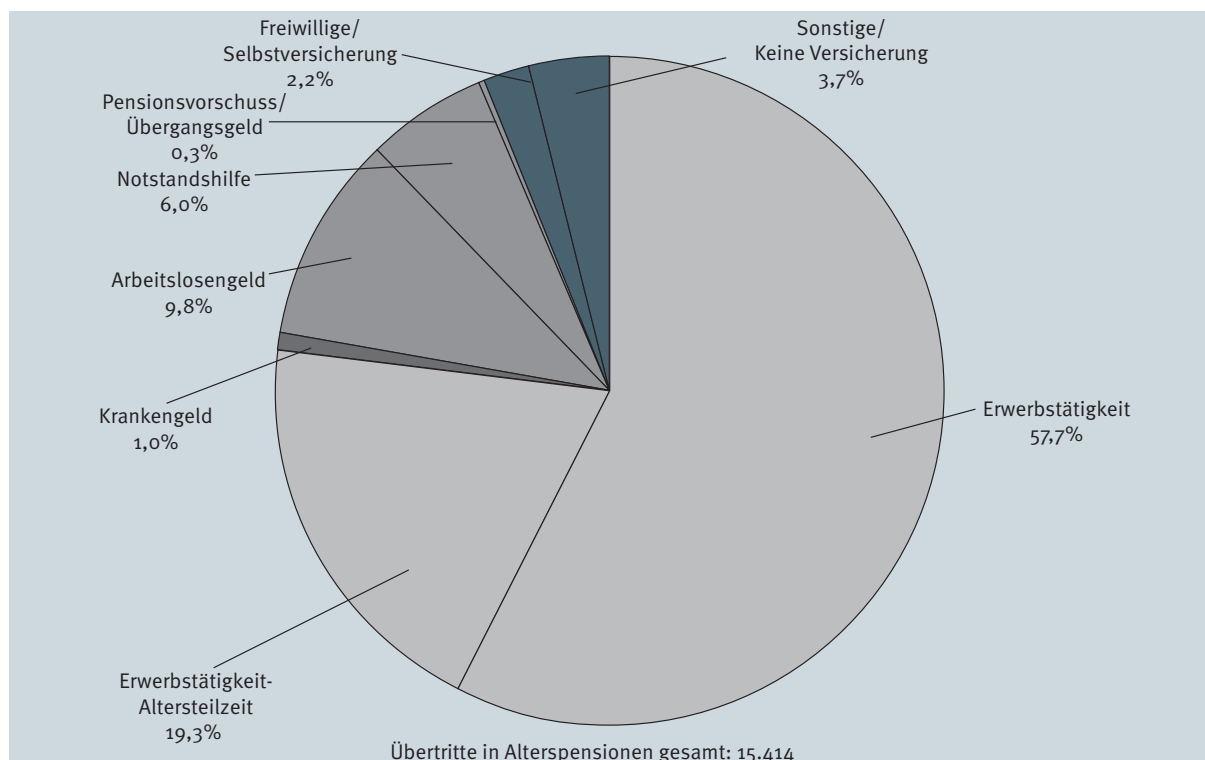
Alterspensionen

Im Jahr 2011 haben insgesamt 15.414 Männer eine normale oder vorzeitige Alterspension zuerkannt bekommen. Die vorzeitigen Alterspensionen, insbesondere die Pension für Langzeitversicherte und die Korridor pension nehmen einen hohen Anteil ein:

- » Bei den Alterspensionisten treten insgesamt 77% der Neuzugänge aus einem bestehenden Dienstverhältnis (pflichtversichert: 57,7%, Altersteilzeit: 19,3%) über.

- » 16% der Neuzugänge einer Alterspension kommen aus einem Leistungsbezug der Arbeitslosenversicherung (Arbeitslosengeld: 9,8%, Notstandshilfe: 6%, Pensionsvorschuss/Übergangsgeld: 0,3%).
- » Der Krankengeldbezug mit einem Anteil von 1% spielt bei den Alterspensionen eine unwesentliche Rolle.
- » 2,2% der Männer weisen eine freiwillige und 3,7% gar keine bzw. eine sonstige Versicherungszeit vor Pension auf.

Verteilung der Übertrittswege der Männer in die Alterspension



Quelle: BMASK, eigene Berechnungen

Im Vergleich zu Arbeitern weisen Angestellte einen höheren Anteil bei der versicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit sowie bei der Altersteilzeit vor Pensionsantritt auf. Bei den Arbeitern hingegen ist der Übertritt aus der Arbeitslosigkeit häufiger. Der Bezug von sowohl Arbeitslosengeld als auch Notstandshilfe stellt bei Arbeitern einen größeren Anteil der Übertrittswege als bei Angestellten dar. Etwas häufiger als An-

gestellte beziehen Arbeiter kurz vor der Alterspension Krankengeld, dieser Anteil ist jedoch insgesamt mit 1,4 bzw. 0,6% sehr gering. Auch bei freiwilligen bzw. sonstigen und keinen Versicherungsverhältnissen vor dem Pensionsantritt sind bei beiden Gruppen die Anteile und die Unterschiede nur gering. Ein Gesamtüberblick über die Pensionsantrittswege der Männer in Alters- und Invaliditätspension findet sich im Anhang.

Übertritt der Männer in die Alterspension aus ...

	Angestellte	Arbeiter
Erwerbstätigkeit	81,3%	72,0%
pflichtversichert	59,8%	55,4%
Altersteilzeit	21,5%	16,6%
Krankengeld	0,6%	1,4%
Arbeitslosenleistungen	10,9%	21,9%
Arbeitslosengeld	6,8%	13,2%
Notstandshilfe	4,0%	8,2%
Pensionsvorschuss/Übergangsgeld	0,1%	0,4%
Freiwillige Versicherung	3,1%	1,2%
Sonstige Versicherung	0,2%	0,6%
Keine Versicherung	3,8%	2,8%

Quelle: BMASK, eigene Berechnungen

16.3.3 ÜBERTRITTSWEGE DER FRAUEN

Auch bei den Frauen bestehen deutliche Unterschiede zwischen den Pensionsarten und geringere Unterschiede zwischen Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten.

Invaliditätspensionen

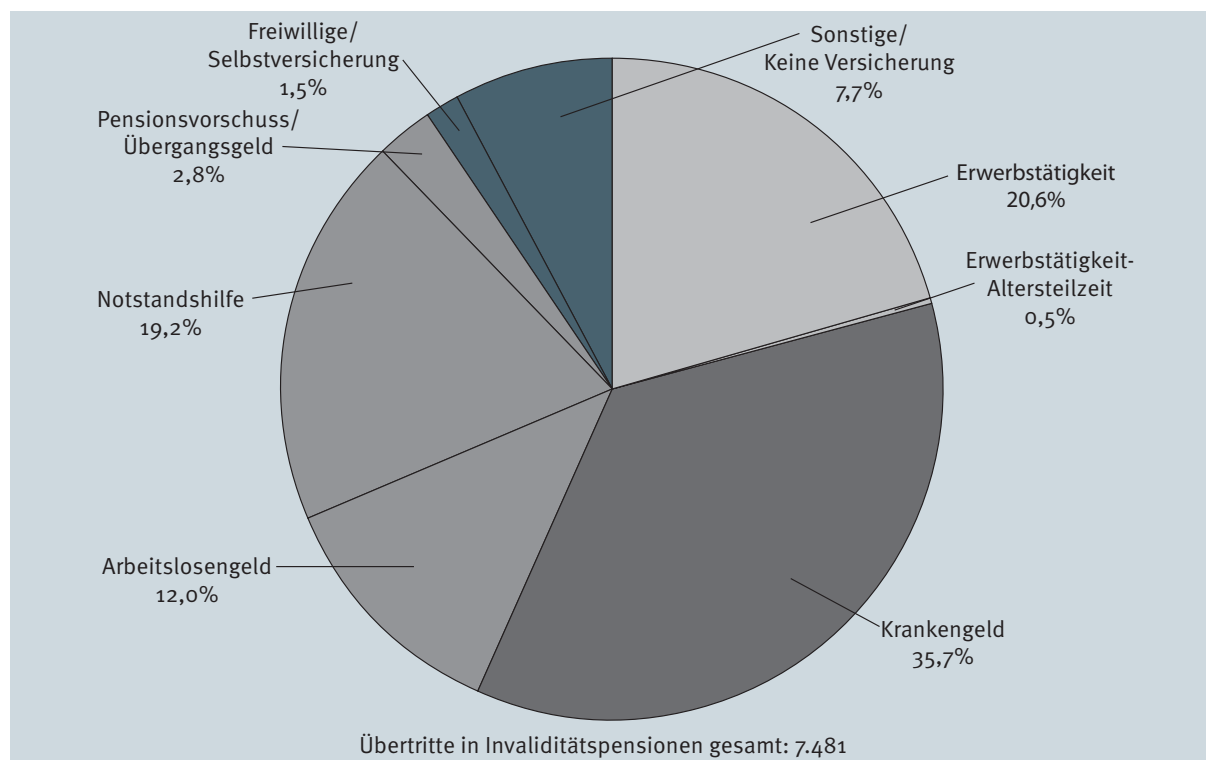
7.481 Frauen wurde im Jahr 2011 eine Invaliditätspension von der Pensionsversicherungsanstalt der ArbeiterInnen oder Angestellten zuerkannt.

- » Nur 21,1% der Frauen sind vor Zuerkennung der Invaliditätspension aktiv beschäftigt.
- » Mit einem Anteil von 34% (Arbeitslosengeld: 12%, Notstandshilfe: 19,2%, Pensionsvor-

schuss/Übergangsgeld: 2,8%) sind weniger Frauen vor der Pension arbeitslos als Männer (40%). Wie bei den Männern ist der Bezug von Notstandshilfe bei den Frauen deutlich höher als der Bezug von Arbeitslosengeld.

- » 35,7% der Frauen weisen einen Monat vor Pensionsstichtag einen Bezug von Krankengeld auf.
- » Frauen sind geringfügig häufiger freiwillig versichert (1,5%) als Männer (0,6%).
- » Frauen weisen jedoch unmittelbar vor der Pension wesentlich häufiger gar keine Versicherungsart auf (7,7%). Dies sind jene Frauen, die während ihres Erwerbsalters nur teilweise beschäftigt waren, aber dennoch das Mindestmaß an Versicherungszeiten erfüllen („ewige Anwartschaft“).

Verteilung der Übertrittswege der Frauen in die Invaliditätspensionen



Quelle: BMASK, eigene Berechnungen

Die insgesamt rund 7.500 neu anerkannten Invaliditätspensionen der Frauen entfallen jeweils etwa zur Hälfte auf Arbeiterinnen und Angestellte. Angestellte Frauen weisen im Vergleich zu Arbeiterinnen vor dem Pensionsantritt etwas öfter eine versicherungspflichtige Erwerbstätigkeit und den Bezug von Krankengeld auf, während es weniger Übergänge aus der Arbeitslosenversicherung gibt, vor allem aufgrund des höheren Anteils der Arbeiterinnen mit Notstandshilfebezug.

Im Vergleich zu den männlichen Arbeitern und Angestellten sind die Anteile der Erwerbstätigkeit und der Arbeitslosigkeit bei den jeweiligen

Gruppen der Frauen etwas geringer, während der Bezug von Krankengeld sowie keine Versicherungszeiten vor Pension bei Arbeiterinnen und Angestellten häufiger auftreten. Fehlende Versicherungszeiten der Frauen werden, ähnlich wie bei der Alterspension, vor allem durch die „ewige Anwartschaft“ begründet, sie machen jedoch beim Übergang in die Invaliditätspension einen geringeren Anteil als bei Alterspensionen aus. Beim Krankengeld gibt es kaum Unterschiede zwischen Männern und Frauen, ebenso auch bei der freiwilligen oder sonstigen Versicherung, die beim Übertritt in die Invaliditätspension nur eine marginale Rolle spielen.

Übertritt der Frauen in die Invaliditätspension aus ...

	Angestellte	Arbeiterinnen
Erwerbstätigkeit	22,8%	19,6%
pflichtversichert	22,1%	19,3%
Altersteilzeit	0,7%	0,3%
Krankengeld	39,3%	32,6%
Arbeitslosenleistungen	28,7%	38,6%
Arbeitslosengeld	11,0%	12,8%
Notstandshilfe	15,8%	22,2%
Pensionsvorschuss/ Übergangsgeld	1,9%	3,6%
Freiwillige Versicherung	1,5%	1,5%
Sonstige Versicherung	1,1%	0,7%
Keine Versicherung	6,6%	7,1%

Quelle: BMASK, eigene Berechnungen

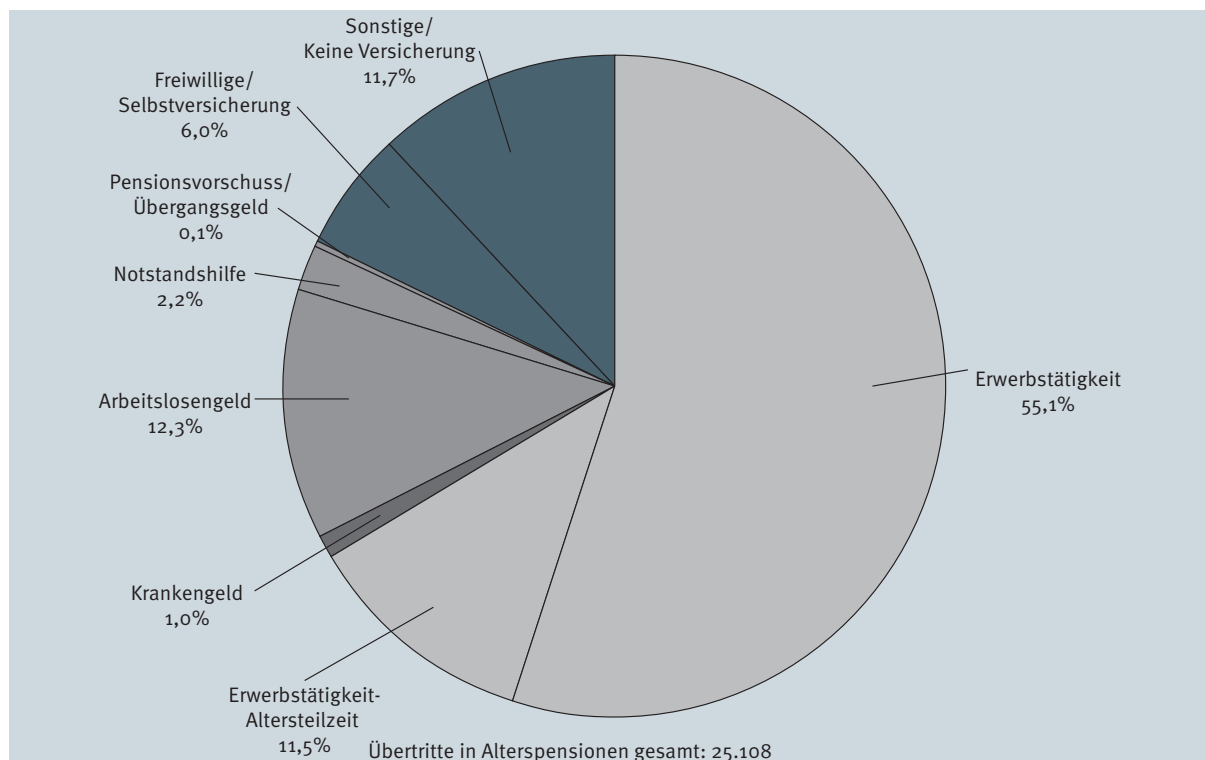
Alterspensionen

Im Jahr 2011 wurde insgesamt 25.108 Frauen in der Pensionsversicherung der ArbeiterInnen und Angestellten eine normale oder vorzeitige Alterspension zuerkannt. Bei den Frauen kommt den vorzeitigen Alterspensionen eine nicht so große Bedeutung zu wie bei den Männern. Aus rechtlichen Gründen treten hier nur die Langzeitversicherterpension und die vorzeitige Alterspension wegen langer Versicherungsdauer auf.

» 66,7% der Frauen kommen aus einem aufrechten Dienstverhältnis (Pflichtversicherung: 55,1%, Altersteilzeit: 11,6%)

- » 14,6% der Frauen beziehen kurz vor Pensionsantritt eine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung (Arbeitslosengeld: 12,3%, Notstandshilfe: 2,2%, Pensionsvorschuss/ Übergangsgeld: 0,1%).
- » Bei den Frauen spielt die freiwillige bzw. die Selbstversicherung kurz vor Pension mit einem Anteil von 6% eine größere Rolle als bei Männern (2,2%).
- » Einen hohen Anteil (11,6% bzw. 0,1%) stellen Frauen mit keinen bzw. sonstigen Versicherungszeiten dar.

Verteilung der Übertrittswege der Frauen in die Alterspensionen



Quelle: BMASK, eigene Berechnungen

Die insgesamt rund 25.000 neu anerkannten Alterspensionen der Frauen entfallen zu 39% auf Arbeiterinnen und 61% auf Angestellte.

Wie auch bei den Invaliditätspensionen sind weibliche Angestellte vor Antritt der Alterspension häufiger beschäftigt und seltener arbeitslos als Arbeiterinnen. Insgesamt nimmt die Erwerbstätigkeit beim Übergang in die Alterspension, wie auch bei den Männern, eine wesentlich bedeutendere Rolle ein als die anderen Übertrittswege. Unterschiede zwischen der beruflichen Stellung treten bei den Frauen neben Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit vor allem bei den „ewigen Anwartschaften“ auf: der Anteil der Arbeiterinnen ohne Versiche-

rungszeit vor Pensionsantritt liegt um fünf Prozentpunkte über dem Anteil bei den Angestellten. Der Anteil der Notstandshilfebezieherinnen ist geringer als bei den Männern, was ebenfalls vor allem in der größeren Bedeutung der „ewigen Anwartschaft“ für Frauen begründet liegt.

Im Vergleich zur Invaliditätspension sind vor allem die geringere Bedeutung von Krankengeld und Arbeitslosigkeit beim Übergang in die Alterspension auffällig.

Ein Gesamtüberblick über die Pensionsantrittswege der Frauen findet sich im Anhang.

Übertritt der Frauen in die Alterspension aus ...

	Angestellte	Arbeiterinnen
Erwerbstätigkeit	73,0%	56,5%
pflichtversichert	58,7%	49,4%
Altersteilzeit	14,3%	7,1%
Krankengeld	0,9%	1,3%
Arbeitslosenleistungen	11,3%	19,9%
Arbeitslosengeld	9,6%	16,5%
Notstandshilfe	1,6%	3,2%
Pensionsvorschuss/ Übergangsgeld	0,1%	0,2%
Freiwillige Versicherung	5,1%	7,3%
Sonstige Versicherung	0,1%	0,2%
Keine Versicherung	9,6%	14,7%

Quelle: BMASK, eigene Berechnungen

16.3.4 DAUER DES PENSIONSÜBERTRITTS

In diesem Kapitel wird dargestellt, wie lange bei den Pensionsneuzugängen des Jahres 2011 der Zeitraum zwischen der letzten versicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit und dem Pensionsbeginn gedauert hat.

Aus dem Datum des Pensionsbeginns wird das Pensionsantrittsalter ermittelt. Dieses Antrittsalter stimmt nicht gänzlich mit dem faktischen Pensionsantrittsalter überein, das in den Pensionsversicherungsjahresstatistiken des Hauptverbandes publiziert ist. Das hier verwendete Alter wurde auf den Monat genau, und jenes der Pensionsversicherungsjahresstatistik auf Jahre bezogen, berechnet.

16.3.5 ALTER BEI PENSIONSBEGINN

Das Alter bei Pensionsbeginn differiert stark nach Geschlecht, Pensionsart, früherer Stellung im Erwerbsleben und dem Status vor dem Pensionsantritt.

Zunächst wird ein Gesamtüberblick nach Geschlecht, sozialrechtlicher Stellung und Pensionsart präsentiert.

Alter bei Pensionsbeginn 2011 in Jahren

Frauen	Invaliditätspension	
	Arbeiterinnen	49,2
	Angestellte	47,8
	Alterspension	
Männer	Arbeiterinnen	59,0
	Angestellte	58,1
	Invaliditätspension	
	Arbeiter	52,0
Männer	Angestellte	52,6
	Alterspension	
	Arbeiter	61,3
	Angestellte	61,7

Quelle: BMASK, eigene Berechnungen

Der Antritt einer Invaliditätspension erfolgt bei Männern mit 52,0 bzw. 52,6 Jahren etwa 9 Jahre vor dem Antritt einer Alterspension. Frauen erhalten eine Invaliditätspension mit 49,2 bzw. 47,8 Jahren etwa 10 Jahre vor einer Alterspension (59,0 bzw. 58,1 Jahre). Bei Männern erhalten Arbeiter eine Invaliditäts- oder Alterspension im Durchschnitt um einige Monate früher als Angestellte. Bei Frauen ist dies umgekehrt: Arbeiterinnen treten sowohl in die Invaliditäts- als auch in die Alterspension später über als Angestellte.

Das Pensionsantrittsalter für die vorzeitigen Alterspensionen ist niedriger als das Antrittsalter bei der normalen Alterspension (Regelpensionsalter). Wegen der großen Zahl an vorzeitigen Alterspensionen liegt das Pensionsantrittsalter aller Alterspensionen (Männer: 61,7 Jahre, Frauen: 58,1 Jahre) um einiges unter dem Regelpensionsalter.

16.3.6 ÜBERTRITTSDAUER DER MÄNNER

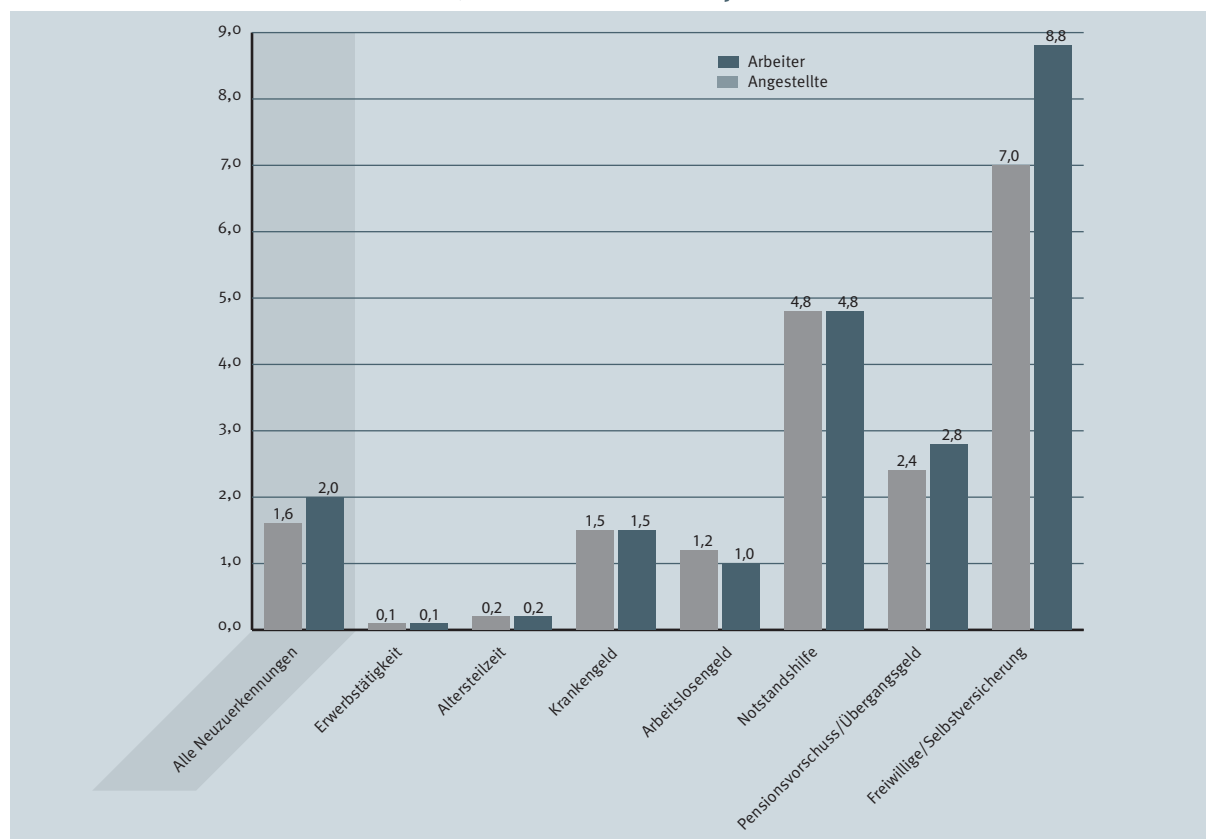
Invaliditätspensionen

Das durchschnittliche Antrittsalter aller neuזuerkannten Invaliditätspensionen bei männlichen Arbeitern und Angestellten lag 2011 bei 52,2 Jahren. Das Durchschnittsalter bei der vorangegangenen letzten Beschäftigung betrug 50,3 Jahre. Das heißt, es vergingen fast 2 Jahre zwischen der letzten Beschäftigung und dem erstmaligen Bezug einer Invaliditätspension. Zwischen Arbeitern und Angestellten finden sich kaum Unterschiede in der Dauer der jeweiligen Übertrittswege. Lediglich die freiwillig bzw. selbst

versicherten Arbeiter haben einen um 1,8 Jahre längeren Pensionsübergang als Angestellte.

- » Für Personen, die zuletzt einen Bezug aus der Notstandshilfe erhielten, erstreckte sich der Zeitraum des Übergangs auf beinahe 5 Jahre (Alter bei letzter Beschäftigung: 44,7 Jahre, Alter bei Pensionsbeginn: 49,5 Jahre).
- » Für Männer, die zuletzt Pensionsvorschuss bzw. Übergangsgeld bezogen, dauerte es mehr als 2,7 Jahre bis zum Pensionsantritt (Alter bei letzter Beschäftigung: 52,5 Jahre, Alter bei Pensionsbeginn: 55,3 Jahre).
- » Wurde im letzten Monat vor dem Pensionsstichtag Krankengeld bezogen, dauerte der Weg von der letzten aktiven Erwerbstätigkeit bis zum Pensionsbeginn im Durchschnitt 1,5 Jahre (Alter bei letzter Beschäftigung: 48,9 Jahre, Alter bei Pensionsbeginn: 50,4 Jahre).
- » Männer, die zuletzt freiwillig versichert bzw. selbst versichert waren, weisen mit knapp 8 Jahren den längsten Übertrittszeitraum auf (Alter bei letzter Beschäftigung: 42,4 Jahre, Alter bei Pensionsbeginn: 50,3 Jahre).

Dauer des Pensionsübertritts in Jahren, Invaliditätspensionen der Männer



Quelle: BMASK, eigene Berechnungen

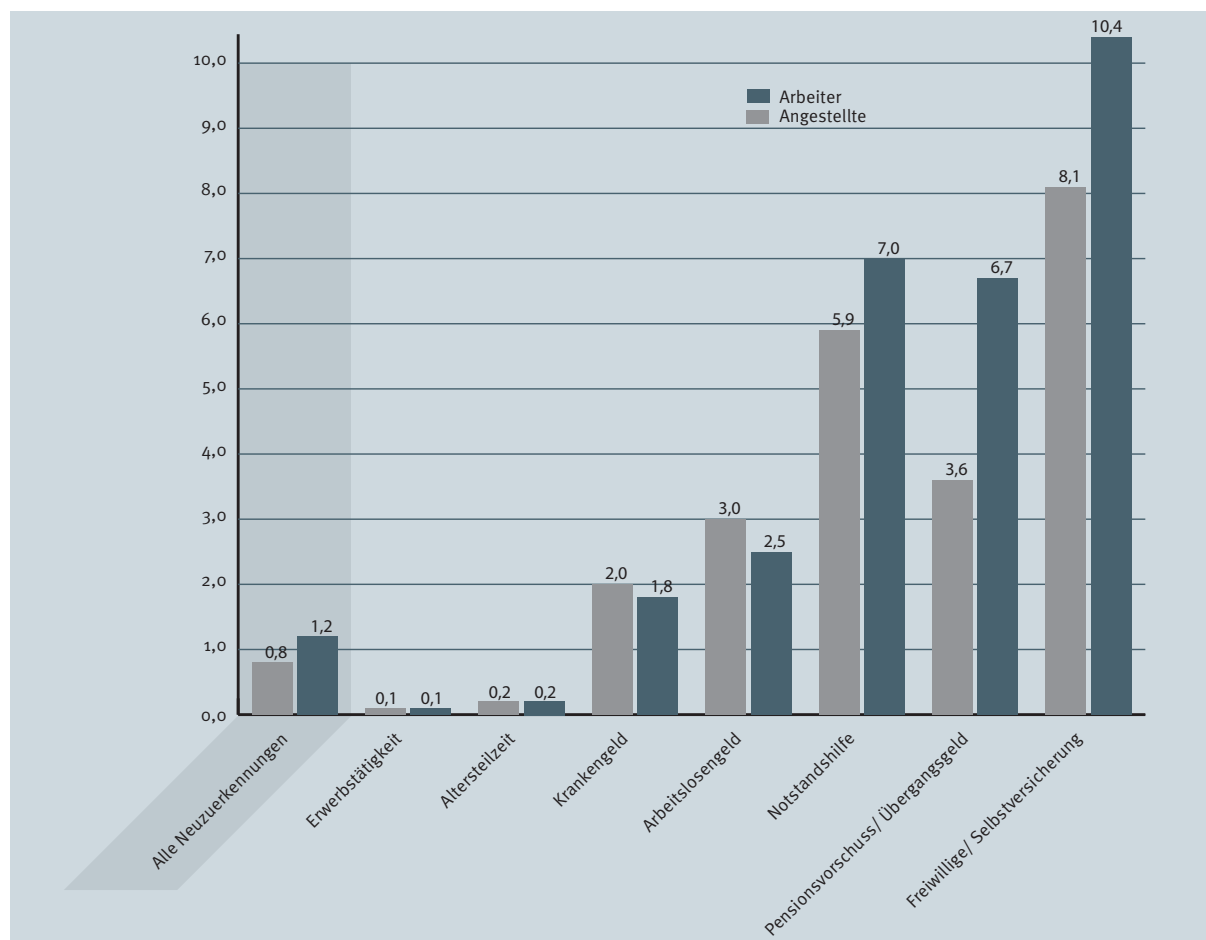
Alterspension

Das Durchschnittsalter bei Erstbezug einer Alterspension beträgt bei Arbeitern 61,3 Jahre, jenes bei der letzten aktiven Beschäftigung 60,1 Jahre. Bei den männlichen Angestellten sind sowohl Pensionsantrittsalter (61,7 Jahre) als auch das Alter der letzten Beschäftigung (60,9 Jahre) etwas höher als bei den Arbeitern.

- » Wenn Angestellte zuletzt Arbeitslosengeld bezogen, war die Zeitdauer bis zum Pensionsantritt (3 Jahre) ein halbes Jahr länger als bei den Arbeitern (2,5 Jahre).
- » Wurde zuletzt Notstandshilfe bezogen, dauerte der Weg in die Pension mit 5,9 Jahren für Angestellte etwas kürzer als bei den Arbeitern (7,0 Jahre).

- » Wie auch bei den Arbeitern dauerte der Weg der Angestellten in die Pension im Durchschnitt etwa 2 Jahre, wenn im Monat vor dem Stichtag Krankengeld bezogen wurde.
- » Beim Bezug von Pensionsvorschuss bzw. Übergangsgeld vergehen bis zum Antritt einer Alterspension bei Arbeitern durchschnittlich 6,7 Jahre. Bei Angestellten ist die Dauer nur halb so lang (3,6 Jahre).
- » Im Durchschnitt dauert es bei männlichen Arbeitern, die zuletzt freiwillig bzw. selbst versichert waren, 10,4 Jahre lang bis zum eigentlichen Pensionsantritt. Waren die männlichen Angestellten zuletzt freiwillig versichert, dauerte der Weg in die Pension 8,1 Jahre.

Dauer des Pensionsübertritts in Jahren, Alle Alterspensionen der Männer



Quelle: BMASK, eigene Berechnungen

16.3.7 ÜBERTRITTSDAUER DER FRAUEN

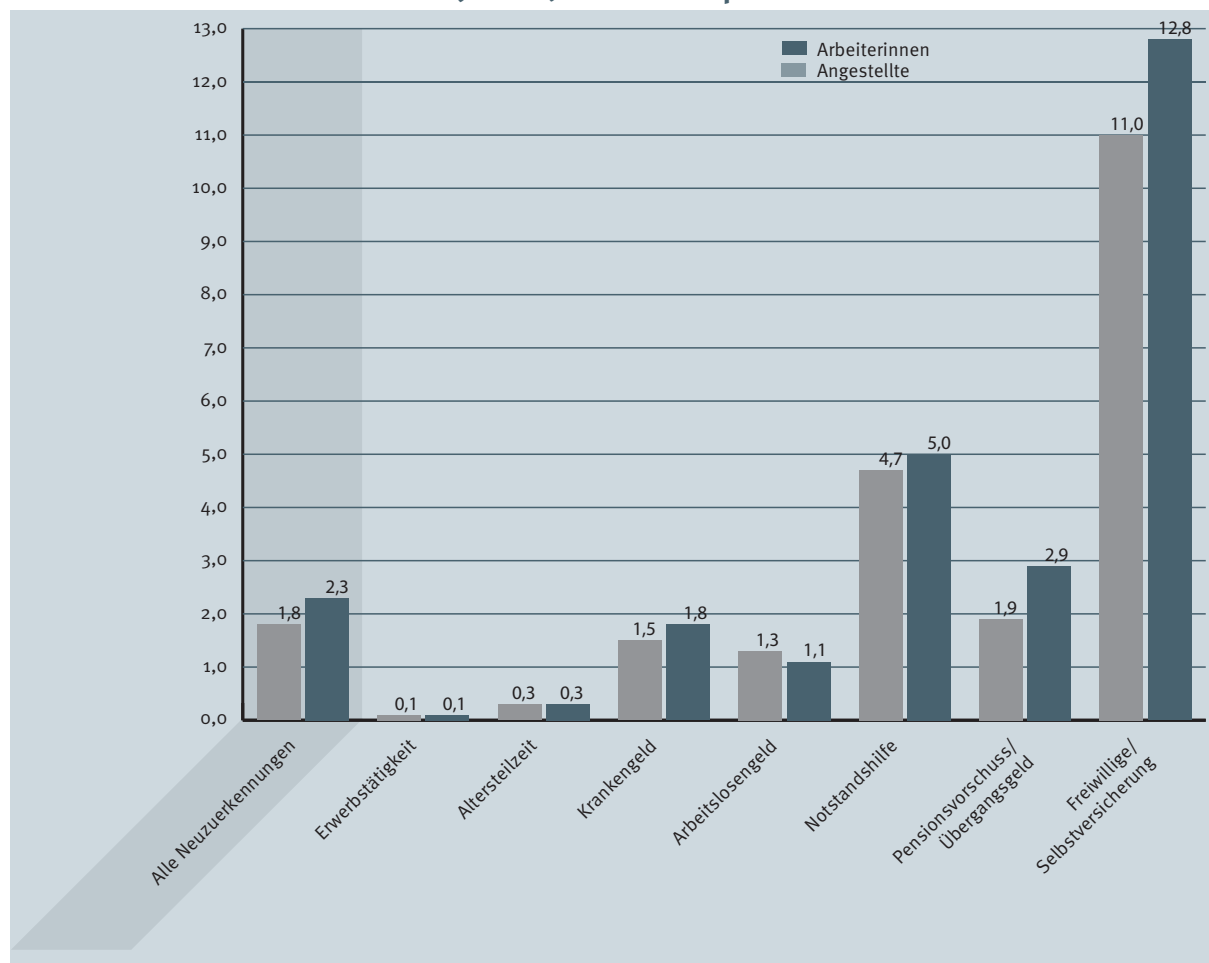
Invaliditätspensionen

Bei den Frauen betrug der Zeitraum zwischen der vorangegangenen letzten Beschäftigung und dem Antritt einer Invaliditätspension im Jahr 2011 im Durchschnitt etwas mehr als zwei Jahre. Das durchschnittliche Pensionsantrittsalter der Frauen betrug 48,6 Jahre, das durchschnittliche Alter bei der letzten Erwerbstätigkeit lag bei 46,5 Jahren. Ähnlich wie bei den Männern bestehen bei den Neuzugängen zur Invaliditätspension zwischen Arbeiterinnen und Angestellten kaum Unterschiede in der Übertrittsdauer. Lediglich bei der freiwilligen bzw. Selbstversicherung dauert der Übertritt der Arbeiterinnen mit 12,8 Jahren 1,8 Jahre länger als bei Angestellten. Die im

Durchschnitt im Vergleich zu den Männern etwas längere Übertrittsdauer der Frauen in die Invaliditätspension ist durch diese langen Übergänge aus der Selbst- bzw. freiwilligen Versicherung begründet.

- » Wurde zuletzt Notstandshilfe bezogen, dauerte es im Durchschnitt 4,8 Jahre, bis die Pension tatsächlich angetreten wurde.
- » Beim Bezug von Pensionsvorschuss bzw. Übergangsgeld im letzten Monat vor dem Pensionsstichtag wurde ein Zeitraum von 2,6 Jahren zwischen der letzten aktiven Beschäftigung und dem Pensionsbeginn ermittelt.
- » Bei der häufigsten Form des Übergangs, dem Krankengeldbezug, vergingen zwischen der letzten Beschäftigung und dem Pensionsantritt im Durchschnitt 1,5 Jahre.

Dauer des Pensionsübertritts in Jahren, Invaliditätspensionen der Frauen



Quelle: BMASK, eigene Berechnungen

Alterspensionen

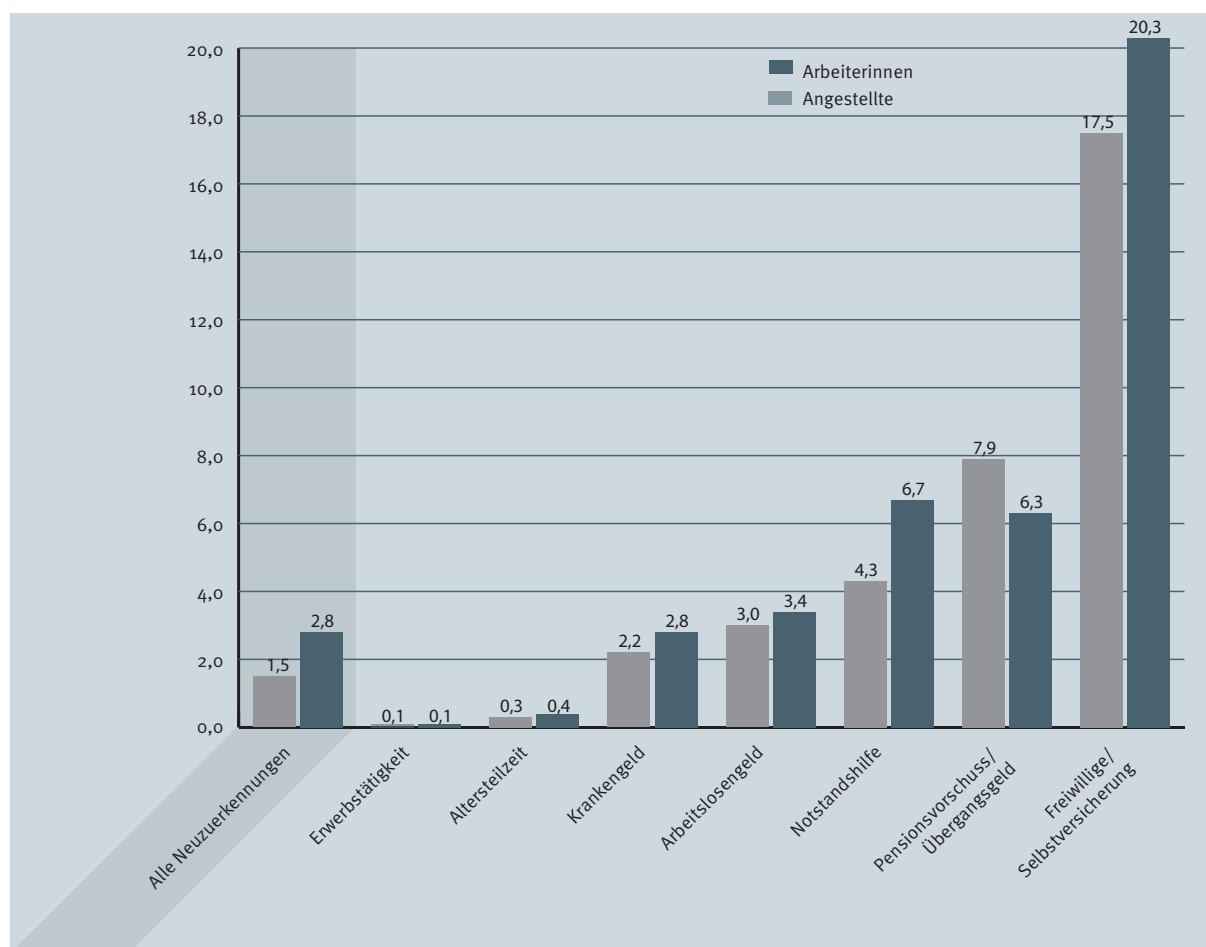
Das durchschnittliche Alter bei Pensionsbeginn einer Alterspension beträgt bei den Arbeiterinnen 59 Jahre, jenes bei der letzten aktiven Beschäftigung 56,2 Jahre. Bei weiblichen Angestellten endet die letzte aktive Beschäftigung etwas später als bei den Arbeiterinnen mit durchschnittlich 56,6 Jahren. Der Pensionsantritt erfolgt jedoch bei Angestellten mit 58,1 Jahren früher als bei Arbeiterinnen. Demzufolge dauert der Pensionsübergang bei Angestellten 1,5 Jahre, während er bei den Arbeiterinnen fast doppelt so lang (2,8 Jahre) ist. Dabei haben Arbeiterinnen bei allen Übergangsformen auch längere Übergangsdauern aufzuweisen als angestellte Frauen.

Die Übergangsdauern der Frauen sind insgesamt länger als die der Männer, bei den Angestellten beträgt der Unterschied mehr als ein halbes Jahr,

bei den ArbeiterInnen mehr als 1,5 Jahre. Die längeren Übergangsdauern der Frauen sind vor allem auf die Übertritte aus einer freiwilligen Versicherung zurückzuführen, die durchschnittlich 20 (Arbeiterinnen) bzw. 17,5 Jahre (Angestellte) dauern.

- » Wurde zuletzt Arbeitslosengeld bezogen, dauerte der Pensionsübergang bei Arbeiterinnen durchschnittlich 3,4 Jahre und damit etwas länger als bei Angestellten (3 Jahre).
- » Beziehen Arbeiterinnen zuletzt Notstandshilfe oder Pensionsvorschuss bzw. Übergangsgeld dann dauert der Zeitraum zwischen der letzten Beschäftigung und dem Pensionsantritt 6,7 Jahre bzw. 6,3 Jahre. Bei angestellten Notstandshilfebezieherinnen ist eine Übergangsdauer von 4,4 Jahren festzustellen.
- » Die Dauer des Übertritts in die Pension nach Krankengeldbezug beträgt bei Angestellten 2,2, und bei Arbeiterinnen 2,8 Jahre.

Dauer des Pensionsübertritts in Jahren, Alle Alterspensionen der Frauen



Quelle: BMASK, eigene Berechnungen

16.4 ANHANG

Gesamtüberblick: Wege des Übertritts in die Alters- und Invaliditätspension der Männer

	Zahl der Fälle	... aus Erwerbstätigkeit		... aus Krankheit	... aus Arbeitslosigkeit			... aus freiw. / Selbstversicherung	... Sonstiges	... keine
		Pflichtversicherung	Alters- teilzeit	Kranken- geldbezug	Arbeitslosen- geldbezug	Notstandshilfe- bezug	Pensionsvor- schuss oder Übergangsgeld			
Invaliditätspensionen	9.192	26,1%	0,3%	26,9%	13,2%	25,3%	4,6%	0,4%	0,1%	3,1%
alle Alterspensionen	7.322	55,4%	16,6%	1,4%	13,2%	8,2%	0,4%	1,2%	0,6%	2,8%
Arbeiter										
normale Alterspension	585	29,9%	1,7%	1,5%	22,9%	12,4%	0,6%	4,7%	1,1%	25,2%
vorzeitige Alterspensionen	6.737	57,5%	17,8%	1,4%	12,5%	7,9%	0,4%	1,0%	0,6%	1,0%
bei langer Versicherungsdauer	550	39,0%	7,0%	3,1%	23,7%	9,2%	0,0%	0,4%	12,3%	5,3%
Pension für Langzeitversicherte	3.888	66,0%	24,3%	1,1%	4,7%	2,1%	0,1%	1,1%	0,1%	0,5%
Schwerarbeitspension	656	65,5%	6,4%	1,5%	17,8%	7,1%	0,3%	0,7%	0,0%	0,7%
Korridorpension	1.643	35,5%	8,0%	1,8%	28,0%	22,6%	1,4%	0,9%	0,2%	1,6%
Invaliditätspensionen	2.924	33,0%	1,0%	30,2%	11,1%	16,1%	3,0%	1,4%	0,0%	4,3%
alle Alterspensionen	8.092	59,8%	21,5%	0,6%	6,8%	4,0%	0,1%	3,1%	0,2%	3,8%
Angestellte										
normale Alterspension	1.058	65,2%	3,9%	0,3%	5,8%	3,5%	0,0%	4,5%	0,2%	16,6%
vorzeitige Alterspensionen	7.034	59,0%	24,0%	0,7%	7,0%	4,1%	0,2%	2,9%	0,2%	2,0%
bei langer Versicherungsdauer	562	54,5%	26,4%	0,7%	6,9%	0,5%	0,0%	4,4%	1,6%	5,1%
Pension für Langzeitversicherte	5.030	65,2%	25,3%	0,5%	3,2%	2,2%	0,1%	2,8%	0,0%	0,7%
Schwerarbeitspension	64	63,9%	24,6%	0,0%	6,6%	4,9%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Korridorpension	1.378	36,4%	18,5%	1,3%	21,4%	12,8%	0,5%	3,1%	0,3%	5,9%
Invaliditätspensionen	12.116	27,7%	0,4%	27,7%	12,7%	23,1%	4,2%	0,7%	0,1%	3,4%
alle Alterspensionen	15.414	57,7%	19,3%	1,0%	9,8%	6,0%	0,3%	2,2%	0,4%	3,3%
Gesamt										
normale Alterspension	1.643	53,1%	3,2%	0,7%	11,7%	6,5%	0,2%	4,6%	0,5%	19,5%
vorzeitige Alterspensionen	13.771	58,3%	21,1%	1,0%	9,6%	5,9%	0,3%	2,0%	0,4%	1,5%
bei langer Versicherungsdauer	1.112	49,2%	19,8%	1,5%	12,7%	3,5%	0,0%	3,0%	5,3%	5,1%
Pension für Langzeitversicherte	8.918	65,6%	24,9%	0,8%	3,9%	2,1%	0,1%	2,0%	0,0%	0,6%
Schwerarbeitspension	720	65,3%	8,1%	1,4%	16,7%	6,9%	0,3%	0,6%	0,0%	0,6%
Korridorpension	3.021	35,9%	12,8%	1,6%	25,0%	18,1%	1,0%	1,9%	0,2%	3,6%

Quelle: BMASK, eigene Berechnungen (erweiterter Datensatz)

Gesamtüberblick: Wege des Übertritts in die Alters- und Invaliditätspension der Frauen

	Zahl der Fälle	... aus Erwerbstätigkeit		... aus Krankheit	... aus Arbeitslosigkeit			... aus freiw./ Selbstversicherung	... Sonstiges	... keine	
		Pflichtversicherung	Alters- teilzeit	Kranken- geldbezug	Arbeitslosen- geldbezug	Notstands- hilfebezug	Pensionsvor- schuss oder Übergangsgeld				
Arbeiterinnen	Invaliditätspensionen	3.941	19,3%	0,3%	32,6%	12,8%	22,2%	3,6%	1,5%	0,7%	7,1%
	alle Alterspensionen	9.752	49,4%	7,1%	1,3%	16,5%	3,2%	0,2%	7,3%	0,2%	14,7%
	normale Alterspension	5.378	40,0%	2,4%	1,3%	15,8%	2,9%	0,2%	11,6%	0,3%	25,5%
	vorzeitige Alterspensionen	4.374	61,1%	13,0%	1,3%	17,4%	3,6%	0,3%	2,0%	0,1%	1,3%
	bei langer Versicherungsdauer	2.035	45,3%	11,3%	1,6%	33,4%	3,9%	0,5%	1,8%	0,0%	2,2%
	Pension für Langzeitversicherte	2.339	74,7%	14,5%	1,0%	3,6%	3,3%	0,0%	2,2%	0,1%	0,6%
Angestellte	Invaliditätspensionen	3.540	22,1%	0,7%	39,3%	11,0%	15,8%	1,9%	1,5%	1,1%	6,6%
	alle Alterspensionen	15.356	58,7%	14,3%	0,9%	9,6%	1,6%	0,1%	5,1%	0,1%	9,6%
	normale Alterspension	5.967	49,0%	5,9%	0,9%	10,6%	0,9%	0,1%	8,7%	0,2%	23,6%
	vorzeitige Alterspensionen	9.389	64,8%	19,5%	0,8%	9,0%	2,1%	0,0%	2,9%	0,1%	0,8%
	bei langer Versicherungsdauer	2.274	41,4%	21,8%	1,1%	27,1%	2,7%	0,2%	3,2%	0,1%	2,4%
	Pension für Langzeitversicherte	7.115	72,2%	18,8%	0,7%	3,2%	1,9%	0,0%	2,8%	0,1%	0,3%
Gesamt	Invaliditätspensionen	7.481	20,6%	0,5%	35,7%	12,0%	19,2%	2,8%	1,5%	0,9%	6,8%
	alle Alterspensionen	25.108	55,1%	11,5%	1,0%	12,3%	2,2%	0,1%	6,0%	0,1%	11,6%
	normale Alterspension	11.345	44,7%	4,3%	1,1%	13,1%	1,8%	0,2%	10,1%	0,2%	24,5%
	vorzeitige Alterspensionen	13.763	63,6%	17,4%	1,0%	11,7%	2,6%	0,1%	2,6%	0,1%	0,9%
	bei langer Versicherungsdauer	4.309	43,2%	16,9%	1,3%	30,1%	3,3%	0,4%	2,5%	0,1%	2,3%
	Pension für Langzeitversicherte	9.454	72,8%	17,7%	0,8%	3,3%	2,3%	0,0%	2,7%	0,1%	0,3%

Quelle: BMASK, eigene Berechnungen (erweiterter Datensatz)

Gesamtüberblick: Wege des Übertritts in die Alters- und Invaliditätspension, Männer und Frauen

	Zahl der Fälle	... aus Erwerbstätigkeit		... aus Krankheit	... aus Arbeitslosigkeit			... aus freiw./ Selbstversicherung	... Sonstiges	... keine	
		Pflichtversicherung	Altersteilzeit	Krankengeldbezug	Arbeitslosengeldbezug	Notstandshilfebezug	Pensionsvorschluss oder Übergangsgeld				
ArbeiterInnen	Invaliditätspensionen	13.133	24,0%	0,3%	28,6%	13,1%	24,4%	4,3%	4,6%	0,3%	4,3%
	alle Alterspensionen	17.074	51,9%	11,1%	1,4%	15,2%	5,3%	0,3%	10,1%	0,4%	9,8%
	normale Alterspension	5.963	39,1%	2,3%	1,4%	16,4%	3,7%	0,2%	25,8%	0,4%	25,5%
	vorzeitige Alterspensionen	11.111	58,9%	15,9%	1,4%	14,5%	6,1%	0,3%	1,5%	0,4%	1,1%
	bei langer Versicherungsdauer	2.585	44,6%	10,8%	1,7%	32,4%	4,5%	0,5%	3,9%	1,4%	2,5%
	Pension für Langzeitversicherte	6.227	69,3%	20,6%	1,1%	4,3%	2,5%	0,0%	0,6%	0,1%	0,5%
	Schwerarbeitspension	656	65,5%	6,4%	1,5%	17,8%	7,1%	0,3%	0,7%	0,0%	0,7%
	Korridorpension	1.643	35,5%	8,0%	1,8%	28,0%	22,6%	1,4%	1,8%	0,2%	1,6%
Angestellte	Invaliditätspensionen	6.464	27,0%	0,8%	35,2%	11,1%	15,9%	2,4%	6,1%	0,6%	5,6%
	alle Alterspensionen	23.448	59,1%	16,7%	0,8%	8,7%	2,4%	0,1%	7,8%	0,1%	7,6%
	normale Alterspension	7.025	51,3%	5,7%	0,9%	9,9%	1,2%	0,1%	22,8%	0,2%	22,6%
	vorzeitige Alterspensionen	16.423	62,3%	21,4%	0,8%	8,1%	3,0%	0,1%	1,4%	0,1%	1,3%
	bei langer Versicherungsdauer	2.836	43,7%	22,6%	1,0%	23,5%	2,3%	0,2%	3,3%	0,4%	2,9%
	Pension für Langzeitversicherte	12.145	69,3%	21,5%	0,6%	3,2%	2,0%	0,0%	0,5%	0,1%	0,4%
	Schwerarbeitspension	64	63,9%	24,6%	0,0%	6,6%	4,9%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
	Korridorpension	1.378	36,4%	18,5%	1,3%	21,4%	12,8%	0,5%	6,1%	0,3%	5,9%
Gesamt	Invaliditätspensionen	19.597	25,0%	0,5%	30,8%	12,4%	21,6%	3,7%	5,1%	0,4%	4,7%
	alle Alterspensionen	40.522	56,1%	14,4%	1,0%	11,4%	3,6%	0,2%	8,8%	0,2%	8,5%
	normale Alterspension	12.988	45,7%	4,1%	1,1%	12,9%	2,4%	0,2%	24,2%	0,3%	23,9%
	vorzeitige Alterspensionen	27.534	61,0%	19,2%	1,0%	10,6%	4,2%	0,2%	1,4%	0,2%	1,2%
	bei langer Versicherungsdauer	5.421	44,1%	17,3%	1,3%	27,5%	3,3%	0,3%	3,5%	0,8%	2,7%
	Pension für Langzeitversicherte	18.372	69,3%	21,2%	0,8%	3,6%	2,2%	0,0%	0,5%	0,1%	0,5%
	Schwerarbeitspension	720	65,3%	8,1%	1,4%	16,7%	6,9%	0,3%	0,6%	0,0%	0,6%
	Korridorpension	3.021	35,9%	12,8%	1,6%	25,0%	18,1%	1,0%	3,8%	0,2%	3,6%

Quelle: BMASK, eigene Berechnungen (erweiterter Datensatz)

Gesamtüberblick: Alter beim Beginn der Invaliditätspension und Alter bei letzter Erwerbstätigkeit

INVALIDITÄTS- PENSIONEN	Alle Neuzu- erkennun- gen	... aus Erwerbstätigkeit		... aus Krankheit	... aus Arbeitslosigkeit			... aus freiw. / Selbstver- sicherung	
		Pflicht- versicherung	Altersteilzeit	Kranken- geldbezug	Arbeitslosen- geldbezug	Notstands- hilfebezug	Pensionsvor- schuss oder Übergangs- geld		
Alter beim Pensionsbeginn									
ArbeiterInnen	Frauen	49,2	52,5	57,7	47,9	50,2	46,7	53,6	51,8
	Männer	52,0	55,8	59,7	50,3	52,2	49,3	55,3	49,2
	Alter bei letzter Erwerbstätigkeit (unabhängig von der Dauer der Erwerbstätigkeit, aber mindestens 1 Monat)								
	Frauen	46,9	52,4	57,2	46,1	49,1	41,7	50,7	39,0
Männer	50,0	55,7	59,5	48,8	51,2	44,5	52,5	40,4	
Alter beim Pensionsbeginn									
Angestellte	Frauen	47,8	49,9	56,0	46,9	47,9	46,5	50,0	50,1
	Männer	52,6	55,3	60,1	50,7	52,0	50,4	55,2	51,5
	Alter bei letzter Erwerbstätigkeit (unabhängig von der Dauer der Erwerbstätigkeit, aber mindestens 1 Monat)								
	Frauen	46,0	49,8	55,7	45,4	46,6	41,8	48,1	39,1
Männer	51,0	55,2	59,9	49,2	50,8	45,6	52,8	44,5	
Alter beim Pensionsbeginn									
ArbeiterInnen und Angestellte	Frauen	48,6	51,2	56,6	47,4	49,2	46,6	52,4	51,0
	Männer	52,2	55,6	59,9	50,4	52,2	49,5	55,3	50,3
	Alter bei letzter Erwerbstätigkeit (unabhängig von der Dauer der Erwerbstätigkeit)								
	Frauen	46,5	51,1	56,2	45,7	48,0	41,8	49,9	39,1
Männer	50,3	55,5	59,7	48,9	51,1	44,7	52,5	42,4	

Quelle: BMASK, eigene Berechnungen (erweiterter Datensatz)

Gesamtüberblick: Alter beim Beginn der Alterspension und Alter bei letzter Erwerbstätigkeit

ALTERSPENSIONEN	Alle Neuzuerkennungen	... aus Erwerbstätigkeit		... aus Krankheit	... aus Arbeitslosigkeit			... aus freiw. / Selbstversicherung
		Pflichtversicherung	Altersteilzeit	Krankengeldbezug	Arbeitslosengeldbezug	Notstandshilfebezug	Pensionsvorschuss oder Übergangsgeld	
Alter beim Pensionsbeginn								
Frauen								
Alle Alterspensionen	59,0	58,7	57,9	59,2	59,3	58,9	59,3	61,4
normale Alterspension	60,6	60,4	60,1	60,3	60,1	60,6	60,1	62,0
vorzeitige Alterspensionen	57,5	57,3	57,4	57,7	58,3	57,3	58,6	57,6
Männer								
Alle Alterspensionen	61,3	61,0	60,8	61,6	62,0	62,1	62,3	62,7
normale Alterspension	65,3	65,4	65,0	66,0	65,0	65,2	65,1	66,9
vorzeitige Alterspensionen	61,0	60,9	60,7	61,2	61,6	61,7	61,9	61,1
Alter bei letzter Erwerbstätigkeit (unabhängig von der Dauer der Erwerbstätigkeit, aber mindestens 1 Monat)								
Frauen								
Alle Alterspensionen	56,2	58,6	57,5	56,4	55,8	52,3	53,0	41,2
normale Alterspension	55,9	60,3	59,4	56,9	56,5	52,9	54,4	39,9
vorzeitige Alterspensionen	56,5	57,2	57,0	55,6	55,1	51,6	51,9	50,0
Männer								
Alle Alterspensionen	60,1	61,0	60,7	59,8	59,6	55,1	55,5	52,3
normale Alterspension	61,2	65,3	63,3	63,4	60,9	56,7	59,8	46,7
vorzeitige Alterspensionen	60,0	60,8	60,6	59,5	59,4	54,9	55,0	54,5
Alter beim Pensionsbeginn								
Frauen								
Alle Alterspensionen	58,1	58,0	57,5	58,4	58,8	57,5	59,5	60,0
normale Alterspension	60,6	60,6	60,1	60,4	60,1	60,8	60,0	61,6
vorzeitige Alterspensionen	57,0	56,8	57,0	57,0	57,9	56,7	58,6	56,9
Männer								
Alle Alterspensionen	61,7	61,8	61,3	61,7	62,0	61,8	61,6	62,3
normale Alterspension	65,5	65,5	65,1	65,0	65,1	65,6		66,2
vorzeitige Alterspensionen	61,3	61,2	61,2	61,5	61,6	61,4	61,6	61,4
Alter bei letzter Erwerbstätigkeit (unabhängig von der Dauer der Erwerbstätigkeit, aber mindestens 1 Monat)								
Frauen								
Alle Alterspensionen	56,6	57,9	57,2	56,3	55,8	53,2	51,7	42,5
normale Alterspension	57,2	60,5	59,6	57,5	56,8	55,3	52,0	38,1
vorzeitige Alterspensionen	56,3	56,7	56,7	55,4	55,1	52,6	51,0	50,7
Männer								
Alle Alterspensionen	60,9	61,7	61,1	59,8	59,0	56,0	58,0	54,2
normale Alterspension	63,7	65,4	64,7	61,3	59,6	56,0		48,9
vorzeitige Alterspensionen	60,6	61,1	61,0	59,7	59,0	56,0	58,0	55,3

Quelle: BMASK, eigene Berechnungen (erweiterter Datensatz)

**bmask.gv.at**BUNDESMINISTERIUM FÜR
ARBEIT, SOZIALES UND
KONSUMENTENSCHUTZ**SOZIALTELEFON**

Bürgerservice des Sozialministeriums

Tel.: 0800 - 20 16 11

Mo bis Fr 08:00 - 12:00 Uhr

Do 08:00 - 16:00 Uhr

PFLEGETELEFON

Tel.: 0800 - 20 16 22

Mo bis Do 08:00 - 16:00 Uhr

Fr 08:00 - 13:00 Uhr

Fax: 0800 - 22 04 90

pflegetelefon@bmask.gv.at

BROSCHÜRENSERVICE

Tel.: 0800 - 20 20 74

broschuerenservice@bmask.gv.at

<https://broschuerenservice.bmask.gv.at>**ALLGEMEINE FRAGEN**

post@bmask.gv.at

**BUNDESMINISTERIUM FÜR
ARBEIT, SOZIALES UND
KONSUMENTENSCHUTZ**

Stubenring 1, 1010 Wien

Tel.: +43 1 711 00 - 0

www.bmask.gv.at